<36622125480012



Kreis-Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen Regierung

des

Ober-Donau-Kreises

für

das Jahr 1826.



Augsburg,
gedruckt bei Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrucker.

Das Kreis-Intelligenzblatt für den Ober-Donau-Kreis erscheint regelmäßig von 10 zu 10 Tagen am 10ten, 20sten und 30sten Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt einsenden, haben diese Termine zu berücksichtigen, damit ihre korrekt und lesbar einzusendenden Inserate wenigstens 2 Tage vor jenen Ausgabsterminen in Augsburg eintreffen. Bei Verkäufen und Termins-Gegenständen sind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu bestimmen, damit solche nicht bereits umflossen sind, wenn das Blatt versendet wird. Verspätete Bekanntmachungen werden daher zurückgelegt, und nicht mehr aufgenommen.

Das Kreis-Intelligenzblatt mit den monatlichen Schrannen-Conspekten kostet jährlich 2 fl. 30 kr. Wegen Haltung desselben wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung der k. Regierung K. d. J. vom 14. November 1820 p. 1087 des Kr. Intell. Blattes, und 4. November 1824 p. 1003 bezogen.

Wegen Fortsetzung der Denkwürdigkeiten wird noch eine besondere Anzeige nachfolgen.

Die Inserations-Gebühren sind in Parthie-Sachen von der Linie mit 3 Kreuzern zu bezahlen, in reinen Amts-Sachen werden die Bekanntmachungen unentgeldlich aufgenommen. Jede Bekanntmachung erhält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a. b und c. bezeichnet. Hierauf wird sich in Conten und Quittungen bezogen, weil zum Beweise der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die bestellten Exemplare geschieht von den äußern Behörden längstens binnen 3 Monaten, von Privaten sogleich bei der Bestellung.

Augsburg am 9. Jänner 1826.

Die Redaktion
des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 1. den 10ten Januar 1826.

1)

Bekanntmachung.

(Die Refusions-Pflichtigkeit der Stipendiaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem rubrizirten Betreff unterm 24. d. M. erfolgte allerhöchste Entschließung wird im nachfolgenden Abdrucke zu Jedermanns Wissenschaft und zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Augsburg am 30. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf den Bericht der k. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 2. d. M. im untenstehenden Betreff wird folgende Entschließung ertheilt:

1.) wenn in einer Lokal- oder Familien-Stipendien-Stiftungs-Urkunde die Refusions-Pflichtigkeit für besondere Fälle oder im Allgemeinen angeordnet ist; so sind die Stipendiaten, da der Wille der Stifter heilig gehalten werden muß, zur Refusion nach den Bestimmungen der Urkunde anzuhalten;

2.) da durch die allerhöchste Entschließung vom 21. Oktober 1808 (Regierungs-Blatt

v. J. 1808 S. 2575) die Refusions-Pflichtigkeit für solche Studierende, welche einen Freiplatz in einem Institute genossen haben, nur auf den Fall angeordnet ist, wenn sie durch verbesserte Glücks-Umstände in den Stand gesetzt werden, dieselben zu leisten, und in diesem Falle kein Grund besteht, sie davon freizusprechen, da ferner die Institute eben nicht so reichlich dotirt sind, daß sie solcher Refusionen geradezu entbehren könnten; so hat es bei der angeführten allerhöchsten Anordnung zu verbleiben.

München den 24. Dezember 1825.

II.)

Bekanntmachung.

(Tax- und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das im obigen Betreff erfolgte allerhöchste Reskript wird nachfolgend zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg am 30. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises wird auf den Bericht vom 22. July l. J., Tax- und Stempel-Gebühren in Stipendiensachen betreffend, nachstehende Entschließung ertheilt:

I.) Der Stempelschuldigkeit unterliegen in der Regel:

a) die Eingaben bei öffentlichen Behörden um Verleihung von Stipendien;

b.) die Ausfertigungen, wodurch Stipendien von den zu ihrer Verleihung kompetenten Behörden wirklich verliehen werden; und

c.) die Hauptquittungen über den Jahres-Betrag der aus öffentlichen Kassen bezogenen Stipendien.

II.) Dem Stempel sind jedoch nicht unterworfen:

1.) die Eingaben und Ausfertigungen in Fällen, wo die Armuth der Stipendien-Bewerber gesetzlich nachgewiesen ist;

2.) die amtlichen Ausfertigungen, welche zwischen die Bitte um ein Stipendium und dessen wirkliche Bewilligung fallen, nämlich Berichts-Abforderungen, Korrespondenzen der Behörden unter sich, Berichts-Erstattungen rc.;

3.) die amtlichen Ausfertigungen, welche

der wirklichen Bewilligung von Stipendien nachfolgen, wozu Nachrichten an die untergeordneten Behörden und Stipendiaten, Kassa-Assignationen ꝛc. gehören;

4.) die Partial-Quittungen über Stipendien-Raten, welche aus Disziplinar-Rücksichten gewöhnlich am Schlusse eines jeden Monats oder Quartals bezahlt werden.

III.) Der Expeditions-Taxe unterliegen nur diejenigen Ausfertigungen, bei welchen die Anwendung des Stempels erforderlich ist.

Diese Taxe wird nach der Verordnung vom 27ten März 1809 (Reggs. Bl. v. J. 1809. S. 731 — 743) und nach der unterm 20. April 1811 an die damaligen General-Kreis-Kommissariate erlassenen allerhöchsten Entschließung erhoben, und in die Konkurrenz-Kasse der Stiftungs- und Gemeinde-Oberkuratel abgeliefert.

IV.) Vorstehende Entschließung soll durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München den 23ten Dezember 1825.

III.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Tax-Regulativs für Hypotheken-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 17. l. M. Nro. 743 haben S. K. Majestät allergnädigst genehmiget, daß zur Erleichterung der Schuldner das neue Regulativ für die Taxen, und Stempel-Gebühren in Hypothekensachen jetzt schon in Anwendung gebracht werden dürfen.

Dieses wird mit dem Anhange zur allgemeinen genauen Darnachachtung bekannt gemacht, daß nach einem weitern allerhöchsten Reskripte des genannten k. Staats-Ministeriums vom 16. l. M. Nro. 12311. die in dem §. 13. der provisorischen Taxordnung bestimmte Quittungs-Taxe nur dann erhoben werden dürfe, wenn förmliche Briefe, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Partheien ausgestellt werden.

Die unterfertigte k. Regierung ist angewiesen, über die Einhaltung dieser Bestimmung zu wachen, da vorgekommen ist, daß von einigen Gerichts-Behörden bei der Produzirung von Quittungen über getilgte Forderungen Behufs der Löschungen, gegen den Willen der Partheien, entweder förmliche Quittungsbriefe nachträglich errichtet, oder für die hiebei aufzunehmenden Protokolle die im §. 13 der provis. Taxordnung bestimmten Quittungs-Taxen erhoben werden.

Man gewärtigt, daß durch Tax-Exzesse keine Veranlassung zu strengen Einschreitungen gegeben werde.

Augsburg den 28. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

n. 33711. 1824. fol. 404.

IV.)

Bekanntmachung.

(Die Getreidschuld an den hiesigen Handelsstand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erhebung und Verwendung der im vorigen Jahre zur Tilgung der Getreidschuld an den hiesigen Handelsstand eingelieferten Gelder, hat nach abgelegter Rechnung folgendes Resultat ergeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

I. Einnahmen

vom k. Lndgr.	Aichach	847fl. 40kr. 6hl.
	Buchloe	385fl. 1kr. 4hl.
	Burgau	549fl. 48kr. - hl.
	Dilingen	616fl. 10kr. - hl.
	Donauwörth	537fl. 44kr. 6hl.
	Friedberg	655fl. 30kr. - hl.
	Füssen	548fl. 55kr. - hl.
	Göggingen	690fl. 19kr. 4hl.
	Grönenbach	644fl. 51kr. 4hl.
	Günzburg	964fl. 18kr. 4hl.
	Höchstädt	642fl. 6kr. 3hl.
	Illertissen	237fl. 34kr. 3hl.
	Immenstadt	389fl. 22kr. 6hl.
	Kaufbeuern	522fl. 39kr. 1hl.
	Kempten	526fl. 45kr. 4hl.
	Lauingen	609fl. 47kr. - hl.
	Lindau	475fl. 55kr. - hl.
	Mindelheim	640fl. 49kr. 1hl.
	Neuburg	548fl. 9kr. - hl.
	Oberdorf	418fl. 36kr. - hl.
	Obergünzburg	544fl. 41kr. 6hl.
	Ottobeuern	923fl. 14kr. 2hl.
	Rain	469fl. 50kr. - hl.
	Roggenburg	413fl. 38kr. 7hl.
	Schrobenhausen	391fl. 23kr. 4hl.
	Schwabmünchen	473fl. 24kr. 6hl.
	Sonthofen	672fl. 33kr. - hl.
	Türkheim	361fl. 24kr. - hl.
	Ursberg	594fl. 48kr. 6hl.
	Weiler	557fl. 6kr. 4hl.
	Wertingen	832fl. 54fl. 4hl.
	Zusmarshausen	524fl. 6kr. - hl.
	Neu = Ulm	14fl. 16kr. - hl.
Magistrate.		
	Augsburg	1183fl. 46kr. 6hl.
	Kempten	212fl. 6kr. 5hl.
	Lindau	137fl. 6kr. 2hl.
	Memmingen	428fl. 29kr. 3hl.
	Neuburg	182fl. 52kr. 2hl.
Herrschaftsgerichte.		
	Babenhausen	336fl. 11kr. - hl.
	Burheim	39fl. 27kr. 6hl.
	Edelstetten	43fl. 14kr. 1h
	Glött	75fl. 56kr. - hl.
	Illereichen	89fl. 43kr. 4hl.
	Kirchheim	90fl. 19kr. 4hl.
	Mickhausen	18fl. 47kr. 2hl.
	Neuburg a. d. Kammel	59fl. 51kr. 6hl.
	Nordendorf	52fl. 7kr. - hl.
	Oberndorf	35fl. 44kr. 2hl.
	Thannhausen	56fl. 58kr. 4hl.
	Weissenborn	328fl. 58kr. 4hl.
	Summa	21,665fl. 46kr. - hl.

II. Ausgaben

1.) an den Handelsstand	21,531fl. 52kr. 1hl
2.) an Porto	35fl. 4kr. - hl.
3.) Kasse-Administration	100fl. — kr. - hl.
Summa	21,666fl. 56kr. 1hl.

Auch in diesem Jahre wurden wieder

Vorschußweise an den Handelsstand 2325 fl. 50 kr. 4 hl. mehr bezahlt, und daher den Zahlungspflichtigen der hiedurch gewonnene Zins mit 93 fl. 2 kr. gutgerechnet.

Augsburg den 2. Januar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

V.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Getreidschuld an den hiesigen Handelsstand betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Bezug auf das im vorigen Jahr ergangene Ausschreiben, die Tilgung der Getreidschuld an den hiesigen Handelsstand betreffend, besteht die in den ersten Monaten des laufenden Jahres hieran abzuführende Summe, in dem Betrag von 17,581 fl. 6 kr. 4 hl. zu deren Entrichtung eine Konkurrenz von einem und einem halben Kreuzer vom Gulden, der Haus, Grund- und Gewerbsteuer für das Jahr 1823/24 nothwendig wird welche, durch die Polizeibehörden des Kreises längstens binnen 4 Wochen vom Empfang dieses erhoben, und an die hiesige Kreiskonkurrenz-Kasse in guten gangbaren Münzsorten eingeschickt werden soll, wie dieses im vorigen Jahre geschehen ist.

Ueber den Ertrag dieser Konkurrenz sowohl, als über die Erhebungen in den nachfolgenden Jahren, bis die ganze Schuld getilgt ist, und über die geschehene Verwendung der eingegangenen Gelder wird zur genauen Kenntniß aller Zahlungspflichtigen öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Augsburg den 5. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

VI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Memmenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mathias Keller auf die Pfarrei Walkertshofen wurde die Pfarrei Memmenhausen in der Diözese Augsburg,

dem königl. Landgerichte Ursberg, und dem Wahldekanate Kirchheim, mit einer Bevölkerung von 643 Seelen, unter welchen sich 219 männliche, und 266 weibliche Communikanten befinden, erlediget.

Die Filiale dieser Pfarrei sind: die Weiler Lauterbach und Hellersberg, und die Einöde Nahstetten.

Das Gesamt-Einkommen derselben aber ist im Mittel-Anschlag 595 fl. 12 kr.

Die Lasten wegen des Diözesan-Verbandes betragen jährlich 6 fl. 30 kr.

Augsburg den 30. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

VII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Dekanats und der Stadt-Pfarrei Wunsiedel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Bestimmung vom 18. September d. J. wird das durch den Tod des Dekans Vogel erledigte, auch bereits unter dem 26. Mai 1823 und 6. April 1824 ausgeschriebene Dekanat und die damit verbundene erste Pfarrstelle bei der Stadt-Pfarrei Wunsiedel von neuem hiermit ausgeschrieben, deren Ertrag sich nach der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1816 auf 2710 fl. 17 1/2 kr. berechnet.

Davon hat jedoch der künftige Stadt-Pfarrer und Dekan zu Wunsiedel den für das Filial Schönbrunn anzustellenden beständigen Vikar, welcher dasselbe ausschliessend nach dem Stand vom Jahre 1807 besorgen soll, 300 fl. an Geld und Getreide-Naturalien, dann 6 Klafter Holz jährlich zu verabreichen, so daß der reine Ertrag sich noch auf 2374 fl. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden, welches auch auf diejenigen bezogen wird, welche sich bereits um diese geistliche Stelle beworben haben und noch ferner zu concurriren wünschen.

Baireuth den 23ten Dezember 1825.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

VIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Goldcronach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Anton Christian David Ellrodt ist die Pfarrei Goldcronach im Dekanate

Berneck, und im Landgerichte Gefrees erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1816 auf 667 fl. 23 1/2 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Bayreuth den 5. Januar 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst und Kreis-Notizzen.

Unterm 10. Dezember 1825 haben Se. Königl. Majestät das Physikat des Landgerichts Sonthofen dem Medicinae Doktor Carl Hartmann von Dilingen allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 14ten Dezember 1825 haben Se. Königl. Majestät den Postverwalter, Gutsbesitzer und Gemeindebevollmächtigten Popp zu Donauwörth als Major und Commandanten des städtischen Landwehr-Bataillons daselbst allergnädigst ernannt.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1825 geruhten Se. Majestät der König die erledigte Pfarrei Leidling Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchdorf, Priester Mathias Schneider allergnädigst zu verleihen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember 1825 haben Se. Königliche Majestät das erledigte Benefizium in Wengen, königl. Landgerichts Rain, dem Priester Joseph Angerer, derzeit Kaplan zu Ziertheim, königl. Landgerichts Lauingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember v. J. haben Se. Königliche Majestät zu beschließen geruht, daß der vormalige Pfarrer zu Arnstein, Priester Bernhard Wild, nach der nunmehr erfolgten Beförderung des Priesters Dostler, in das dadurch wieder erledigte, und ihm bereits vermög allerhöchster Entschließung vom 21. Juni v. J. zugedachte Benefizium zu U. L. Frau in Schrobenhausen eingewiesen werden soll.

Bezüglich auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1824 pag. 80 wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem nunmehr auch der bisherige Mitbesitzer und Stellvertretter des Patrimonial Gerichts Wesbach Johann Georg von Stoll zu Memmingen mit Zurücklassung minderjähriger Relikten gestorben ist, dessen Bruder und Guts-Antheilhaber Melchior Egloff von Stoll auf Wesbach und Grünfurth die gesetzliche Stellvertretung übernommen habe.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Bekanntmachung.)

Johann Wetzstein von Wertingen, und dessen Ehefrau Maria, Säubauer von hier, haben die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Rechts-Nachtheile vorzuladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werden.

Es wird daher hiezu der 31. Jänner 1826 bis Früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sämtliche Gläubiger des Johann Wetzstein, Säubauers von Wertingen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 22. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

2.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joseph Anton Hipp, Söldnerssohn von Heidelsbuch, der Pfarrei Rieden, auf die an ihn unterm 14. April d. J. ergangene Ediktal-Ladung in mehreren öffentlichen Blättern zur Uebernahme seines Vermögens innerhalb dem gesetzten 6 monatlichen Termin nicht erschienen ist, auch keine Leibeserben Ansprüche auf solches erhoben haben; so wird derselbe in Gemäßheit des in erwähnter Ediktal-Ladung gestellten Präjudizes auf weitern Antrag seines leiblichen Bruders Sebastian Hipp, Söldners zu Benken, hiemit für verschollen erklärt, und diesem sein Vermögen, jedoch gegen Caution, ausgehändiget.

Füssen den 22. Dezember 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonial Gericht I. Klasse St. Mang.

Freiherr von Aretin, Patrimonialrichter.

3.) (Vorladung.)

Anton Kracker, Söldner in Bettlinshausen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger gerichtlich zusammen zurufen, um dieselben zu einem gütlichen Nachlaß zu bewegen, und sein Anwesen sodann seinem Sohne übergeben zu können.

Es wird daher zur gütlichen Verhandlung dieser Schuld-Sache auf den 31. Jänner 1826 bis Morgens 9. Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley Termin angesetzt, und sämtliche Gläubiger hiezu vorgeladen, unter dem Rechts-Nachtheil, daß die Nichterscheinenden, und minder privilegirten Gläubiger sich an die Beschlüsse der Mehrheit der gleich oder mehr Bevorzugten anzuschließen haben.

Illertissen den 24. Dezember 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

4.) (Guts-Verkauf.)

Das zum Königlichen Rentamte Türkheim grundbare Einviertel-Hofgut des Lukas Magold und Anton Fischer von Traunried, welches in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, 3/4 Tagw. Grasgarten, 13 5/8 Jchrt. Ackerfeld, 3 Tagw. zweymädigen, und 12 1/2 Tagw. einmädigen Wiesen besteht, wird mit allen Baumanns-Fahrnissen und dem Viehstande künftigen Samstag den 4. Febr. Vormittags 10 Uhr zu Traunried wiederholt im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich bey

der Verhandlung über ihr Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Türkheim den 26. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der K. Landrichter krank.)

Hartmann, I. Assessor.

5.) (Ediktal-Vorladung.)

Eustach Göller, Kronnenwirth zu Dillingen, hat sich wegen Zahlungs-Unfähigkeit, und nicht unbedeutender Ueberschuldung dem allgemeinen Konkurs-Verfahren unterworfen.

Diesem zufolge werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 15. Febr. 1826; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. März; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. März, und für die Duplik auf Freytag den 14. April 1826. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Dilingen den 26. Dezember. 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

6.) (Gant-Edikt.)

Das K. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Wirths Johann Stolireither zu Steinheim den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Jänner 1826; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März 1826; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. April 1826; und für die Duplik auf den 19. April 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Höchstädt den 27. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

7.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem auf die Edikral-Citation vom 10. Juni 1825 (Nr. 17.) die der Spitalstiftung zu Dinkelscherben zu Verlust gegangene Liquidations-Urkunden über 10 fl. Bau-Reluitions-Kapital von unbekanntem Datum, und über 1972 fl. 28 3/4 kr. vom 9 April 1806 in der anberaumten Frist von 6 Monaten Niemand vorgewiesen, oder seine Ansprüche hierauf geltend gemacht hat: so werden diese beiden Urkunden hiemit als kraftlos erklärt.

Zußmarshausen den 27. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

8.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da Joseph Weidle von Stetten im Ramsthal, k. würtembergischen Oberamts Kanstatt, sich in Folge öffentlicher Vorladung vom 25. Juni d. J. zur Antretung eines ihm durch seinen Oheim Georg Friedrich Weidle, k. preussischen Hofrath und Doktor Medicinae angefallenen Vermögens von 10,762 fl. 20 kr. bei der unterfertigten Behörde weder in Person noch durch Bevollmächtigte gemeldet, und auch von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Miterben gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Gröuenbach am 28. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormair, Landrichter.

9.) (Bekanntmachung.)

Johann Kaiser, Söldner von Ostendorf, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, vorzuladen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Johann Kaiser von Ostendorf auf den 30. Jänner 1826 bis Früh 9 Uhr unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen beigezählt werden.

Wertingen den 28 Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

10.) (Edikral-Ladung.)

Mathäus Müller, Obermüller zu Wehringen hat sich, gedrängt von einigen Gläubigern, freiwillig dem Konkurs-Prozesse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

Der I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 10. Februar 1826; der II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. März; und der III. zur Schlußverhandlung nämlich für die Replick auf Donnerstag den 13. April, und für die Duplik auf Freytag den 28. April 1826; so, daß der letzte Termin mit dem 13. Mai sich schließt.

Dabei wird bekannt gemacht, daß mit dem 2ten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung verbunden werden soll.

Die sämtlichen Gläubiger haben an den bemerkten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr zu den fraglichen Verhandlungen um so gewisser zu erscheinen, als das Nichterscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmaße, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, und sich die Nichterschei-

nenden am 2ten Ediktstage auch bei dem Versuche gütlichen Uebereinkommens die Beschlüße der erschienenen Mehrzahl gefallen laßen müßen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemein Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 30 Tagen anher zu übergeben.

Schwabmünchen den 27. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

11.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem sich weder Johann Breitsameter Bauerssohn von Eulenthal, noch eine Descendenz desselben in dem in der Edictal-Ladung vom 18. April l. J. anberaumten Termin von 6 Monaten dahier angemeldet hat: so wird Johann Breitsameter auf Anrufen seiner nächsten Verwandten hiemit als verschollen erklärt, und den letztern dessen Vermögen gegen Kaution verabfolgt werden.

Schrobenhausen den 29. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

12.) (Edikttal-Vorladung.)

Wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung hat sich die Bauers-Wittwe Theresia Hintermayr von Donaualtheim dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen.

Diesem zu Folge werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nehmlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Februar 1826; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. März; und III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mitwoch den 29. März, und für die Duplik auf Donnerstag den 13. April 1826 jedesmal Morgens 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 13. Februar 1826 der Verkauf des Hintermayr'schen Hofgutes versucht werden.

Kaufslustige können in der Zwischenzeit dessen Beschreibung in der Landgerichts-Kanzlei, und das Gut selbst im Orte Donaualtheim einsehen, und sodann am gedachten Tage ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll geben.

Dilingen am 28. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

13.) (Edikttal-Vorladung.)

Der Gutsbesitzer Anton Hauser von Gundremmingen hat sich dem förmlichen Conkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30ten Jänner; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1ten März; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf Freytag den 17ten März, und b) für die Duplik auf Freytag den 31ten März 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dilingen am 29ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

14.) (Gantanwesens-Verkauf.)

Zum Verkauf des Gantanwesens von Anton Hauser in Gundremmingen wird anmit auf Mittwoch den 25ten Jänner 1826 Tagsfahrt angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in hiesiger Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht zu Dorf:

a.) in einem wohlgebauten geräumigen Hause, worinn der Pferdestall befindlich ist; b.) in einem gemauerten Viehhause; c.) einem quer an dasselbe angebautem geländertem Stadel, dann d.) einer circa 1/2 Tagwerk haltenden Hofraithe, und circa 1 Tagwerk dabey befindlichem Gras-Baum- und Wurzgarten;

zu Feld gehören zu diesem Hofgute:

e.) 40 Jchrt. Hofäcker; f.) 12 Tagw. Hof-Wiesen; g.) 17 Tagw. Hofholzgründe; h.) zwei Krautbeete; i.) 2 Jchrt. 1 Vrtl. 104 Ruth. Gemeindetheile; und k.) 15 $\frac{7}{16}$ Jchrt. 1/2 Vrtl. Aecker, 6 1/2 Tagw. Wiesen, und 10 Tagw. Holzgründe, an eigenen und walzenden Grundstücken. Der nähere specielle Beschrieb dieses Hofguts, so wie die Beschreibung der hiebei befindlichen Mobilien und Habe wird den Kaufsliebhabern am Tage der Steigerung vorgelegt werden.

Dilingen am 29ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

15.) (Getreid-Verkauf.)

Von den Natural-Gefällen aus der diesjährigen Eindienung werden auf dem diesseitigen Amtskasten im Salzstadel zu Augsburg 300 Schäffel Roggen und 300 Schäffel Haber Sonn-Abends den 21ten Jänner 1826 Vormittags 11 Uhr im Ganzen, oder in einzelne Parthien öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zußmarshausen den 29ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

---

16) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Johann Georg Sommer in Leitenhofen, bestehend aus ungefähr 43 Jchrt. Grundstücken wird Donnerstags

den 26ten Jänner 1826 in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiedurch eingeladen, wobey sich Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Kempten am 30ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

17.) (Ediktal-Vorladung.)

Da über das sämtliche Vermögen des Franz Joseph Mayr von Bechen die Gant erkannt worden ist; so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt, als:

1.) Montag der 23. Jänner 1826 zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, und zur Licitation der Gantmasse; 2.) Donnerstag der 23. Febr. zur Abgabe der Einreden; 3.) Dienstag der 14. März ad replicandum, u. Donnerstag der 30. März 1826 ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an diesen Ganttagen bei dem hiesigen Königl. Landgericht Kempten unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal Früh 9 Uhr an.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Haus mit Stadel unter einem Dach und ungefähr 18 3/4tel Jchrt. Feld.

Kempten am 30. Dezember. 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

18.) (Ediktal-Vorladung.)

Da über das sämtliche Vermögen des Johann Georg Geiger in Buchenberg die Gant erkannt worden; so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Edikts-Tage bestimmt, als: Dienstag der 24te Jänner 1826 zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, und zur Licitation der Gantmasse; Freytag der 24te Februar zur Abgabe der Einreden; zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 14te März, und für die Duplik Donnerstag der 30te März 1826.

Diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an diesen Gant-Tagen bei dem hiesigen k. Landgerichte unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal Früh 9 Uhr an.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einer Herberge und einem Gärtchen samt Krautbeet.

Kempten am 30ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

19.) (Anwesens-Verkauf.)

Künftigen Donnerstag den 26ten Jänner 1826 wird das Anwesen des Paul Vogt von St. Anna, eine Stunde von Mindelheim entlegen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, der Gemeinds-Gerechtigkeit, 10 Jcherten. Ackerfelds, 6 Jcherten. Gärten, 10 Tagwerk Wiesen, 20 Jaucherten Holzbodens, und Viehwaide, in dem

Wohnhause des Paul Vogt an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungs-Tage eröffnet, können aber auch hier täglich vernommen werden.

Auswärtige Kaufslustige haben legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Mindelheim am 31. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

20.) (Gläubiger-Convocation.)

Paul Vogt zu St. Anna hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger und Einleitung einer Vergleichs- und Nachlaßverhandlung gebethen.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an Paul Vogt eine Forderung machen zu können glauben, zu erwähnter auf den 31. Jänner festgesetzten Nachlaß-Verhandlung und zur gehörigen Nachweisung ihrer Forderung unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten, angesehen werden würden.

Mindelheim am 31. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

21.) (Vorladung.)

Der öffentliche Hofguts-Verkauf des Joseph Schieggs zu Burk am 21. d. hat keinen Erlös gebracht, womit alle Schulden bezahlt werden könnten.

Auf seinen Antrag werden daher seine sämtlichen Creditoren vorgeladen, zum Versuch eines gütlichen Nachlasses oder Stellung weiterer Anträge; Dienstags den 23. k. M. Früh 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen und ihre Forderungen nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß die nicht bereits bekannten von diesem Kaufschilling nicht berücksichtigt, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber der Stimmen-Mehrheit beigezählt werden würden.

Ziemetshausen den 31. Dezember 1825.

Fürstl. Oettingen Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter

22.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich zu dem Gantanwesen des Klosterbauers Johann Gallenmüller von Donaualtheim bisher kein annehmbarer Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird auf Ansuchen der Kreditoren das gedachte Gantanwesen entweder im Ganzen oder theilweise der Verpachtung auf ein Jahr unterworfen, und hiez Tagsfahrt auf Samstag den 4ten Februar d. J. im Orte Donaualtheim festgesetzt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen sich am gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr i dem Wirthshause zu Donaualtheim einzufinden und können in der Zwischenzeit das Anwesen i Orte Donaualtheim, dessen Beschreibung ab in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einsehen.

Dilingen den 2ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichte

23.) (Gant-Edikt.)

Simon Heilbronner, Schutzjud und Hausierhändler in Fellheim hat sich bei unterfertigte

Gerichte als Zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Konkurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6ten März; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 5ten April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird man zugleich eine gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens versuchen, und man will die Gläubiger vorläufig in Kenntniß setzen, daß der übergebene Schuldenstand des Gemein-Schuldners in 1119 fl., worunter sich eine privilegirte Post von 700 fl. befindet, und dessen Vermögensstand nach gerichtlicher Einschätzung nur in 207 fl. 58 kr. besteht, daß demnach die nicht privilegirten Gläubiger durchaus keine Befriedigung zu hoffen haben.

Fellheim den 3ten Jänner 1826.

Freiherrlich v. Reichlin'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Renz, Patrimonialrichter.

24.) (Getreid-Verkauf.)

Von den dießamtlichen Getreid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahre 1825 werden Samstags den 4. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr in der Rentamts-Kanzley folgende Parthien an den Meistbiethenden verkauft, als:

1 Schaf	5	Metzen	Kern.
5 „	5	—„	Gerste
18 „	—	—„	Veesen, und
20 „	—	—„	Haber.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Füssen den 4ten Januar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Lettenmayer, Rentbeamter.

25.) (Ausschreibung.)

Gestern Abends zwischen 5 und 6 Uhr entwich aus hiesiger Anstalt der von der königlichen Regierung des Regenkreises als gewöhnter und gefährlicher Frevler zu 10 monatl. Verwahrung hieher verfällte Georg Bauer von Bodenwöhr, königl. Landgericht Neunburg am Wald.

Indem man dessen Personsbeschrieb beifügt, ersucht man sämtl. Behörden, strenge Spähe auf ihn zu verfügen und denselben auf Betretten anher einzuliefern.

Kaisheim den 5ten Jänner 1826.

Königl. Polizey = Commissariat der Zwangs-Arbeits = Anstalt.

Kliebenschädel, Pol. Commissär.

Persons = Beschrieb.

Alter 25 Jahr, Größe 5′ 11″, Statur schlank, Haare braun, Augenbraunen braun, Bart braun, Stirne glatt, Augen graue, Nase dicke, Lippen volle, Mund breit, Zähne: es fehlen oben die Schneidzähne, Kinn spitzig, Gesichtsfarbe braune, Hals proportionirt, Mundart bayerisch, Stimme gewöhnlich.

Am Leibe trug er bei seiner Entweichung

1.) Eine zwilchene Joppe; 2.) ein zwilchenes Beinkleid; 3.) ein leinernes Hemd; 4.) ein paar leinerne Socken und 5.) eine grautücherne Kappe.

26.) (Getreid = Verkauf.)

Von den auf dem hiesigen amtlichen Frucht-Kasten befindlichen Aerarial = Getreid = Vorräthen aus der Erndte 1825 werden Dienstags den 24ten d. M. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Kanzley des unterfertigten Amtes circa 7 Schäffl Kern, 130 Schäffl Roggen, 36 Schäffl. Veesen, circa 28 Schäffl. Gerste und 84 Schäffl Haber unter den bestehenden Modalitäten im Wege öffentlicher Versteigerung entweder in einzelnen Parthien, oder im Ganzen verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß die gedachten Früchten, von guter Qualität seyen, und vor dem Beginnen der Verkaufs = Verhandlung an Ort und Stelle eingesehen werden können.

Wettenhausen am 7ten Januar 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

27.) (Getreid = Verkauf.)

Von dem auf den Getreidkasten des unterfertigten königlichen Rentamts aufgespeicherten Getreide aus der dießjährigen Eindienung werden Montags den 30. Jänner 180 Schäffel Korn, und 212 Schäffel Haber, vorbehaltlich der höchster Ratifikation öffentlich an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Rentamts = Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 7. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

28.) (Literarische Anzeige.)

Die Katholische Literaturzeitung (Flueleu im Kanton Uri bey Fr. Xav. Z'graggen), welche seit drey Jahren von Endesunterzeichnetem redigirt wurde, wird von demselben auch für das Jahr 1826 fortgesetzt werden, und unter folgendem Titel erscheinen:

„Katholische Literaturzeitung, 17ter Jahrgang, oder der neuen Folge erster Jahrgang, 1826. Herausgegeben von Friedrich von Kerz. (gr. 8.) München, geh."

Welches ich, um Collisionen zu vermeiden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

München den 24. Dezember 1825.

Friedrich von Kerz.

Unterzeichnete Buchdruckerey hat den Druck und die Expedition der Literaturzeitung übernommen. Zu Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 8 Bogen und 1 Bogen Intelligenz-Blatt, welches regelmäßig an alle Buchhandlungen versendet wird. Der Preis des Jahrganges ist 8 Gulden. Sämtliche Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an. Auch kann man sich an alle Postämter wenden, indem das Königl. Oberpostamt in München die Hauptspedition übernommen hat.

M. Lindauer'sche Hofbuchdruckerey.

(Maximilians-Platz Nro. 1330.)

29.) (Bekanntmachung.)

In der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München hat sich, mit höchster Regierungs-Bewilligung, ein Anfrage- und Adreß-Bureau etablirt, welches neben der Auskunfts-Ertheilung über die vorzüglichsten Lokal-Verhältnisse der hiesigen Königl. Residenz-Stadt sich auch noch mit Besorgung auswärtiger Aufträge in Beziehung auf Reise-Retour-Gelegenheiten, Verschaffung von allen Gattungen Diensten, Miethschaften, Geldanleihen, Häuser- und Güterkäufe oder Verkäufe, Pachtungen, die gesucht oder verliehen werden, überhaupt mit Besorgung von Aufträgen aller Art, welche nicht politische den Staat berührende und solche Gegenstände betreffen, denen die bestehenden Gesetze und polizeylichen Verordnungen entgegen sind, befaßt.

Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, empfiehlt man diese Anstalt zur gefälligen Benützung, und bemerkt dabey, daß Aufträge, deren pünctlichste Erledigung nach dem billigsten Kostenmaasstabe zugesichert wird, nur in Portofreyen Briefen unter der bezeichneten Addresse angenommen werden können.

Der Plan zur Begründung dieses Institutes, mit Bemerkung der Gebührbestimmung kann gegen Erlag von 12 Kreuzern per Exemplar bei dem Anfrage- und Addreß-Bureau selbst erhohlt werden.

München den 5. Januar 1826.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau der K. Haupt- und Residenz-Stadt.

Bernhardt, k. Revisor des obersten Rechnungs-Hofes.

Lieberich, k. Polizey-Aktuar.

F. Hänlein, k. erster Rechnungs-Commissair im Rezatkreise.

Kitzinger, q. K. Polizey-Commissair.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Ianuar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 1/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 7. Ianuar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 1/4	101
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt

des Königlich- Bayerischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 2. den 20ten Januar 1826.

IX.)

Bekanntmachung.

(Die Ausschreibung des Haupt-Lehenfalles betr.)

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Thron-Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen, die von Uns und Unserem Königreiche Bayern einige Thron-Kanzley-Ritter- und gemeine Lehen besitzen, Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor, und geben selben mittelst gegenwärtigen General-Patents zu vernehmen:

Nachdem auf das, den 13. Oktober vor. Jahres erfolgte Ableben des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph, Königs von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters, Königliche Majestät, allerhöchstseeligen Angedenkens, alle und jede zum Königreiche Bayern gehörige Thron-Kanzley-Ritter- und gemeine Lehen fällig geworden, sohin sich gebühret, solche Lehen nunmehr von Uns, als jeztmalig allerhöchstem Landesherrn, von Neuem geziemend zu requiriren, zu empfangen, und deßwegen die gewöhnliche Lehenspflicht, so andere Schuldigkeit zu leisten, so wie es nämlich die Beschaffenheit seines jeden Lehens, dann Unsere Lehensrechte, die Lehen-Observanzen und Gesetze, insbesondere, was die sechs ältern Kreise Unseres Königreiches betrifft, das

allerhöchste Edikt über die Lehenverhältnisse vom 7. Juli 1808 mit sich bringen;

Als befehlen Wir hiemit sämtlichen Unsern Thron-, Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen allergnädigst, daß sie sowohl, was die Thronlehen anlangt, bei Unserem Staatsministerium Unseres Königlichen Hauses und des Aeußern, als auch hinsichtlich der Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen, bei Unseren Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen innerhalb der bestimmten Fristen und bei Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig muthen, die schuldigen Lehen-Gebühren entrichten, und der wirklichen Lehens-Empfangung an den sodann anberaumt werdenden Terminen gewärtig seyen; wovon jedoch diejenigen Besitzer gemeiner Lehen ausgenommen seyn sollen, welche noch innerhalb des Muthungs-Termines die Allodifikation derselben bewirken werden; so wie auch die Besitzer aller derjenigen Lehen, bei welchen die Berichtigung des Hauptfalles bis zum Hintritt der vorigen, dermalen noch am Leben befindlichen Lehenherren nachgelassen ist, von der Bezahlung der Lehengebühren zur Zeit befreyt bleiben.

Gegenwärtige General-Ausschreibung soll durch das Regierungsblatt, dann durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß Unserer Vasallen und deren Lehenträger gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünften des Monats Jänner im Jahre Eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim, Gr. v. Armansperg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
Der General-Sekretär,
v. Geiger.

X.)

Bekanntmachung.

(Das Verbot der Erhebung von Laudemial-Taxen resp. Kleinhandlohn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. l. M. Nro. 12296 wird insbesondere in Beziehung auf die Patrimonial-Gerichts- und Grundherrn der §. 28 der provisorischen Taxordnung v. J. 1810 in Erinnerung gebracht, wonach keine Laudemial-Taxen, oder besondere Gebühren für jeden Gulden des Handlohns, welche unter verschiedenen Namen, als Tisch- und Weingelder, Nachrechte, Leihkäufe, Abbrüche &c. früher bekannt waren, gegenwärtig mehr erhoben werden dürfen, vorbehaltlich jedoch

der auf Grundverträgen beruhenden allenfallsigen Rechte der Grundherren.

Augsburg den 28. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XI.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um der so allgemein nützlichen Einführung der breiten Radfelgen auf dem Wege der Belehrung Eingang zu verschaffen, wird der beifolgende Aufsatz über den Nutzen, den die breiten Radfelgen an Lastwägen sowohl für den Fuhrmann, als auch für die Landstrassen haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 15. Januar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Ueber den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

Ungeachtet der durch das Zollgesetz vom 22. July 1819 den breiten Radfelgen zugedachten Begünstigungen, und ohngeachtet der jedem Unbefangenen einleuchtenden großen Vorzüge dieser nützlichen Erfindung und den einstimmigen derselben ertheilten günstigen Zeugnisse sowohl in- als ausländischer Fuhrleute, welche mit breiten Radfelgen die Hauptstrassen des Königreichs befahren, hat die Verbreitung dieser so wesentlichen Verbesserungen des Fuhrwerkes dennoch nur geringe Fortschritte in Bayern gemacht, theils weil alles neue, auch von unläugbarem Nutzen, anfangs mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, theils, weil es selten an Leuten mangelt, welche manchmal ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider, diese Vorurtheile zu bestärken suchen, theils auch, weil wie es hier unläugbar der Fall ist, die darüber gemachten vortheilhaften Erfahrungen nicht immer so allgemein bekannt werden, als es zur hinlänglichen Verbreitung besserer Ueberzeugung nothwendig ist.

Allein in Fällen, wie der gegenwärtige, sind gerade die Erfahrungen von Leuten, welche sich mit dem Gegenstande, dessen Vortheile bezweifelt werden, von Berufswegen beschäftigen, am meisten geeignet, die dagegen bestehenden nachtheiligen Meinungen und Vorurtheile zu besiegen.

Man hat deßhalb die inländischen Fuhrleute, welche sich der breitfelgigen Räder lange genug bedienen, um aus Erfahrung ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, über die Vor- und Nachtheile, welche sie bei ihrem Gebrauche wahrgenommen zu haben glauben, amtlich vernehmen lassen und man legt nun dem Publikum die Resultate dieser Vernehmungen getreu und vollständig vor. Es dürfte zugleich zweckmäßig seyn, die wesentlichen Vortheile, welche mit dem Gebrauche der breiten Radfelgen verbunden sind, und die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man dagegen zu machen pflegt, umständlich zu erörtern.

Die wesentlichsten Vortheile der breiten Radfelgen sind:

1.) Erleichterung des Transportes, indem

man auf Wagen mit breitfelgigen Rädern mit gleicher Pferdezahl eine größere Last fortzubringen im Stande ist, als auf Wagen mit schmalfelgigen Rädern.

2.) Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

3.) Große Schonung der Straßen, und dadurch die Möglichkeit, sie im bessern Stande zu erhalten, und einen großen Theil des dafür nöthigen Aufwandes zu ersparen.

ad 1.) Erleichterung des Transportes.

Sowohl in England als in Frankreich, wo man sich der breitfelgigen Räder seit längerer Zeit, und beinahe allgemein bedient, hat man die Erfahrung gemacht, daß man mittelst ihrer eine Last mit vier Pferden fortzubringen vermag, für welche auf gewöhnlichen schmalfelgigen Wagen deren fünfe erfordert werden, und daß man folglich dadurch von fünf Pferden eines ersparen kann.

Durch die Angaben unserer Fuhrleute wird diese Erfahrung im Wesentlichen bestättiget, und man wird auch ohne diese Erfahrungen sich von der Wichtigkeit einer bedeutenden Ersparniß an Kraftaufwand überzeugen, wenn man, unbefangen, und ohne Vorurtheil, den Bau und den Gang eines breitfelgigen Wagens aufmerksam betrachtet, und beide mit denen eines schmalfelgigen Wagens vergleicht.

Die schmale Grundfläche, auf welcher der letztere ruhet, verursacht selbst auf ebener Straße einen schwankenden Gang, und man nimmt vorzüglich bei hoch geladenen Wagen sehr leicht wahr, daß selbst das kleinste Steinchen, über welches eines der Räder hinweggeht, dem Wagen eine merkliche Erschütterung mittheile. Die Räder schwanken immerwährend bald rechts bald links aus ihrer Richtung, und es entsteht dadurch bald an dem vordern, bald an dem hintern Ende der Naabe ein ungleichförmiger Druck auf die Achse des Wagens, wodurch die Reibung, und dadurch der zur Fortbringung des Wagens nöthige Kraftaufwand, und ebenso die Möglichkeit des Zerbrechens der Achse bedeutend vermehrt wird. Dieses ist noch mehr auf unebenen schlecht erhaltenen und mit Geleisen durchschnittenen Straßen oder auf löcherichtem Pflaster der Fall. Das schmale Rad gleitet in jede Vertiefung und sucht sie nach dem sehr passenden Ausdrucke eines hierüber vernommenen Fuhrmannes auf, erschüttert den Wagen, und dieser bedarf wieder einer größern Kraft, um aus derselben herausgehoben zu werden. Das breite Rad hingegen ruhet auf einer breiten Grundfläche, kommt nicht so leicht aus seiner senkrechten Richtung, bringt dadurch keinen ungleichförmigen Druck der Naabe auf die Achse hervor, und geht über kleine Löcher und über die Geleise hinweg, ohne in sie hinein zu gleiten, und den Wagen zu erschüttern. Daher kann man schon in großer Entfernung allein aus der Bewegung des Gipfels eines hochbeladenen Wagens wahrnehmen, ob dieser mit breiten oder schmalfelgigen Rädern versehen ist. Es ist dabei einleuchtend, daß die Fracht auf einem breitfelgigen Wagen mehr geschont wird, als auf einem schmalfelgigen, und daß vorzüglich zerbrechliche Waaren auf jenen minderer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind.

Auch wird ein breitfelgiger Wagen weniger leicht umgeworfen werden.

Noch ein anderer Umstand beweißt, daß diese Wagen sich leichter führen müssen. Jeder Fuhrmann, der sich derselben bedient, ist überzeugt, daß die breiten eisernen Reife weniger abgenutzt werden. Allein es ist sehr leicht zu begreifen, daß das Abnutzen derselben nur von dem Widerstande herrühren kann, welchen ihnen die Straßen in ihrer Fortbewegung entgegen setzen.

Ist die Abnützung geringer, so kann dieses nur von einem geringen Widerstande auf der Straßenoberfläche herrühren, und es muß folglich weniger Zugkraft nöthig seyn.

Graf von Rumford hat diese nämlichen Vortheile auch an Reisewägen und beim Fahren im Trabe erwiesen. (S. Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern Iter Jahrgang S. 119.)

ad 2.) Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

Es ist wohl unläugbar, daß ein breitfelgiger Wagen, der beim Gebrauche weniger erschüttert und herumgeworfen wird, von längerer Dauer seyn müsse. Vorzüglich aber werden durch die breiten Felgen die wichtigsten Bestandtheile des Wagens, die Räder und die Achse dauerhafter gemacht. Da die Last auf einer breitern Fläche des Rades vertheilt ist, und sie folglich auf

jeden einzelnen Theil derselben weniger drückt, so kann der breite eiserne Reif des Rades auch nicht in dem Maaße abgenutzt werden, als der schmälere des gewöhnlichen Wagenrades. Auch hat die größere Holzstärke der breiten Felgen größere Haltbarkeit zur Folge und erlaubt auch die übrigen Theile des Rades dauerhafter zu machen.

Am meisten aber werden durch den festen, sichern, keinem Schwanken unterworfenen Gang des breiten Rades die Achsen geschont, und es ist ein ungemein seltener Fall, daß die Achse eines breitfelgigen Wagens zerbricht. Ja es fehlt nicht an Beyspielen, daß Fuhrleute mit bereits schadhafter Achse eine schwere Ladung im Vertrauen auf ihre breiten Räder noch viele Meilen sicher fortgeführt haben, die sie mit schmalen Rädern auch nicht eine Stunde weiter zu führen gewagt haben würden.

Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung eines der königlichen Landgerichte, welchem die Vernehmung von Fuhrleuten, die breitfelgige Wagen besitzen, anbefohlen worden ist, daß die größten Widersacher dieser Anstalt die Wagner seyen, indem aus ihrer freimüthigen Erklärung zu entnehmen sey, daß sie durch Einführung der breiten Felgen außerordentlich an Arbeit zu verlieren fürchten.

ad 3.) Schonung der Strassen.

Die Strassen leiden am meisten dadurch, daß durch die Last der Wagen das Material, womit sie unterhalten werden, zermalmet wird, und dann wieder mit neuem ersetzt werden muß. Dieses Zermalmeln geschieht um so schneller, je schwerer die Wagen beladen sind, von welchen die Strassen befahren werden. Es ist nun wohl kein wirksameres Mittel denkbar, dieses schnelle Zermalmeln zu verhindern, als die Last des Wagens auf einen größern Theil der Strassenoberfläche zu vertheilen. Dieses geschieht durch die breiten Radfelgen. Wenn eine Last von 90 Zentnern auf einen Wagen mit nur zwey Zoll breiten Radfelgen geladen wird, so wirkt sie unstreitig sehr zerstörend selbst auf die festeste und dauerhafteste Strasse. Es ist aber einleuchtend, daß wenn man diese nämliche Last auf einen Wagen mit 6 Zoll breiten Radfelgen ladet, die Räder dieses Wagens auf die Theile der Strasse, welche sie berühren, nicht mehr drücken werden, als die des andern Wagens, wenn dieser nur mit 30 Zentnern beladen wird, und daß dadurch, daß man die Felgenbreite in dem Maaße größer macht, als die Last der Wagen größer ist, das schwerste Fuhrwerk auf die Strassen nicht mehr drücke, und sie nicht mehr abnütze, als wenn sie nur von ganz leichtem Fuhrwerke befahren werden. Ueberdieß machen die breiten Radfelgen nicht nur keine Geleise, welche am meisten zur Verschlimmerung und zum Verderben der Strassen beitragen, sondern sie drücken die durch anderes Fuhrwerk gemachten wieder zu, und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung der Strassen bey.

Wären mit den breiten Radfelgen auch nicht die oben angeführten Vortheile verbunden, so würde schon die Möglichkeit, durch ihren allgemeinen Gebrauch die Strassen so gut zu erhalten, als sie ohne denselben nie erhalten werden können, ein hinlänglicher Beweggrund, sich ihrer ausschließlich zu bedienen, selbst für die Fuhrleute seyn, indem nur Sie den wesentlichsten Vortheil vollkommner und immerwährend guter Strassen genießen. Sehr begreiflich werden dann auch die Unterhaltungskosten der Strassen dadurch sehr vermindert.

In England, wo hierüber die umständlichsten und genauesten Untersuchungen auf Befehl der Regierung gemacht worden sind, hat man sogar gefunden, daß auf einigen Strassen diese Ersparniß drey Viertheile der Kosten, welche vor Einführung der breiten Radfelgen nothwendig waren, erspart worden sind. Würde im Königreich nur ein Drittheil derselben dadurch erspart werden können, welch ein wichtiger Vortheil würde dieses seyn? Diese Vermuthung wird durch wirkliche Erfahrung bestättigt.

Im Unter-Mainkreise, wo die durch schmalfelgige Wagen befahrnen Strassen mit sehr gutem Material erhalten werden, sind des Jahrs 900 Haufen für die halbe Meile erforderlich. Im Rheinkreise hingegen, dessen Strassen vielleicht noch mehr befahren werden, und wo im Durchschnitte das Erhaltungs-Material weniger gut ist, werden nur 600 Haufen für die halbe Meile erfordert.

Allein hier ist die Anwendung breiter Radfelgen gesetzlich geboten.

Ungeachtet dieser wesentlichen und unläugbaren Vorzüge der breiten Radfelgen pflegt man dennoch manche, und zwar höchst ungegründete Einwendungen dagegen zu machen, und es ist um so nothwendiger, sie hier anzuführen und zu widerlegen, weil größtentheils durch sie, und durch Leute, welche nie einen breitfelgigen Wagen gesehen haben, die Einführung jener nützlichen Verbesserung des Fuhrwerkes zum größten Nachtheil des Staats bis jetzt gehindert und verzögert worden ist.

Man hat behauptet, die breitfelgigen Räder erfordern eine größere Zugkraft. Diese Behauptung ist durch die oben angeführte Erfahrung hinlänglich widerlegt, und ihre Unrichtigkeit wird ebenfalls aus den untenstehenden Aussagen der Fuhrleute hervorgehen. Sie kann höchstens auf ganz grundlosen Wegen auf schwerem lehmigten Boden angewendet werden.

Allein diese können keine Einwendung gegen breite Radfelgen begründen, weil so schlechte Wege gar nicht vorhanden seyn sollen, und auch da, wo Frachtwägen gehen, nicht vorhanden seyn würden, wenn die bestehenden Verordnungen für Herstellung der Vizinal-Wege überall gehörig in Vollziehung gebracht würden. Hindernisse dieser Art, welche auf Strassen, die auf Kosten des Staats erhalten werden, noch statt finden können, sind gewiß so selten, daß sie nicht in Betrachtung kommen und auch diese werden zuverlässig in Kurzem ganz verschwinden.

Es ist überdieß noch sehr zu bezweifeln, ob auf schlechten Wegen wirklich schwerer mit den breiten Radfelgen fortzukommen ist, und ob die von den Fuhrleuten hierüber gemachten Angaben nicht auf Vorurtheil, und Mangel an zureichender Erfahrung beruhen? Die unten vorkommende Behauptung des Fuhrmanns Haas von Schwabach ist eigentlich nur eine Bestättigung einer Beobachtung, die man bey jeder schlechten Witterung im Rheinkreise, wo die breiten Radfelgen durchaus eingeführt sind, machen kann. Sobald nämlich durch schlechtes Wetter die Wege verdorben worden sind, bedient der Landmann sich dort sehr oft auf denselben der breiten Radfelgen, obwohl ihr Gebrauch nur auf den Kunststrassen anbefohlen ist. Auch im Salzburgischen und in manchen Gegenden von Oberbayern sieht man in den Dörfern, deren Bewohner Eigenthümer sumpfichter Wiesen sind, breite Räder, welche dort nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit undenklichen Zeiten im Gebrauche sind.

Man behauptet, unsere Strassen seyen zu schmal, und nur die große Breite der in Frankreich und England befindlichen Strassen gestatte den Gebrauch der breiten Radfelgen.

Keine Einwendung ist ungegründeter, wie diese. Die breiten Radfelgen machen keine größere Breite der Wagen nothwendig; denn es ist nicht unbedingt nothwendig, daß die Achse darum länger gemacht werde.

Jedem Fuhrmann ist überdieß bekannt, daß die für das Fuhrwerk nothwendige Strassenbreite nicht nach der Breite, welche die Räder erfordern, sondern nach der Breite der ganzen Wagenladung oder dem Ueberhang bemessen werden muß, und daß dieser durch die Vergrößerung der Felgenbreite nicht größer wird.

Die sehr große Breite mancher Strasse in England und Frankreich ist dort nichts weniger als allgemein, sie beschränkt sich auf wenige wichtige und Luxusstrassen, im Durchschnitte ist dort die Strassenbreite nicht größer, als in Deutschland, Bayern nicht ausgenommen, und die breitfelgigen Wagen fahren dort, weil sie allgemein eingeführt sind, ebensowohl auf schmalen Nebenstrassen.

Das nemliche ist der Fall im bayerischen Rheinkreise, wo demungeachtet der Gebrauch der breiten Radfelgen allgemein ist. Die Strassen in Tyrol, welche bekanntlich schmäler sind, als die in Bayern, werden allenthalben von breitfelgigen Wagen befahren. Diese Einwendung ist also durchaus ungegründet und unhaltbar, und durch die Erfahrung widerlegt.

Uebrigens fehlt es leider nicht in Bayern an einigen wenigen Strassen, welche für jeden Wagen zu schmal sind; aber für ihre Erweiterung sind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Man sagt, die breitfelgigen Räder sind kostspieliger, als die schmalfelgigen. Wenn blos von der ersten Auslage, welche ihre Anschaffung erfordert, die Rede ist, so ist diese Behauptung allerdings gegründet. Allein sie wird so reichlich durch größere Dauerhaftigkeit der Räder, und durch die Möglichkeit mittelst ihrer durch eine gleiche Zahl von Pferden eine größere Last fortzubringen, vergütet, daß sie nicht als Grund

gegen die breiten Radfelgen angeführt werden kann. Auch ist die größere Auslage nicht sehr bedeutend. Nach einem von dem Hofwagnermeister Lankensperger in München gemachten Kosten-Anschlage würden die Räder für die durch das Gesetz bestimmten Abstuffungen der Felgenbreiten von 7 Zoll, 5½ Zoll und 4 Zoll für die Ladungen von 101 Zentner, und darüber, von 81 Zentner und 61 Zentner, 319 fl. 36 kr., 292 fl. 4 kr. und 246 fl. 8 kr. betragen, während die Kosten für die gewöhnlichen Räder an Frachtwagen, welche gleich große Last zu tragen im Stande sind, sich auf 287 fl. — 199 fl. 40 kr., und 154 fl. 48 kr. belaufen würden.

Die Mehrkosten betragen folglich für die 7″ breiten Räder 82 fl. 36 kr., für die 5½″ breiten 92 fl. 40 kr., und für die 4″ breiten 91 fl. 20 kr. Diese Kostenunterschiede sind nicht so bedeutend, daß sie irgend einen Fuhrmann von Anschaffung breiter Radfelgen billigerweise abhalten könnten, vorzüglich da sie schon allein durch die dafür bewilligten Begünstigungen an Weggeld hinlänglich und reichlich gedeckt werden. Allein diese Kosten können noch vermindert werden, wenn man die Reifen der breiten Räder dünner macht, als die der gewöhnlichen, was eben ihrer grössern Breite und der daraus hervorgehenden grössern Dauerhaftigkeit und mindern Abnützung wegen, ohne Nachtheil geschehen könnte.

Man rechne hiezu noch die Möglichkeit, eine größere Last mit der nämlichen Pferdezahl zu führen. Statt 160 Zentner auf einem breitfelgigen Wagen, würden nach allen Erfahrungen auf einen schmalfelgigen Wagen nur 128 Zentner, d. i. um 32 Zentner weniger gefahren werden.

Rechnet man für die Entfernung von hundert Stunden 5 fl. Fracht für den Zentner, so beträgt der Mehrbetrag des Frachtlohns, der durch Anwendung der breiten Radfelgen erworben wird, 160 fl.; — und die Mehrausgabe für die Wagenräder wird dadurch allein auf einer einzigen Fracht beinahe doppelt ersetzt.

Die Vorzüge der breiten Radfelgen werden noch mehr aus den nachfolgenden amtlichen Aussagen von Fuhrleuten, die sich derselben seit mehreren Jahren bedienen, hervorgehen.

1.) Der Schwaiger Max Aigner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernsee, erklärte, daß ihm die Erfahrung ganz unwiderlegbar bewiesen habe, daß auf einem breitfelgigen Wagen sieben Pferde soviel fortziehen können, als acht Pferde auf einem schmalfelgigen, folglich daß von acht Pferden eines davon erspart werden könne, und daß die Strassen weniger dadurch verdorben werden. Doch ergebe sich der erste Vortheil nur auf Strassen, wo größtentheils mit breitfelgigen Rädern gefahren wird, wo aber mehr schmalfelgige Räder im Gebrauche seyen, da komme man mit breiten Radfelgen bey schlimmen Wetter schwerer fort. Im Königreich Bayern seyen alle ihm bekannten Strassen so gut gebaut und erhalten, daß die breitfelgigen Räder darauf überall mit Vortheil gebraucht werden könnten, sobald ihr Gebrauch durch Verboth der schmalfelgigen für größere Lasten als 40 Zentner allgemeiner gemacht werden würde.

2.) Der Wirth Erasmus Hipper von Gmund, Landgerichts Tegernsee, stimmt in Hinsicht auf die Nothwendigkeit, den Gebrauch der breiten Felgen allgemein zu machen, wenn sie die beabsichtigten Vortheile gewähren sollen, mit dem vorhergehenden überein, und fügt noch hinzu, daß er auf Strassen, wo gewöhnlich breitfelgiges Fuhrwerk geht, die Erfahrung gemacht habe, daß man mit diesen selbst, wenn die Strassen neu aufgeschottert sind, nur vier Pferde brauche, wenn man mit schmälern Rädern deren sechs bedürfe, und daß folglich die allgemeine Einführung der breiten Räder sehr zu wünschen sey.

Daß man überdieß bey breitfelgigen Rädern viel an Eisen erspare, weil bey dieser der Reif nur halb so dick seyn darf, als bey schmalfelgigen, und dennoch länger aushalte. Uebrigens seyen die Strassen im Königreich Bayern so gut, daß sie bey dem Gebrauche breiter Radfelgen den in Italien und Tyrol nicht nachstehen werden.

3.) Anton Puchner Kaltelwirth von Karlstein, Landgerichts Reichenhall, erklärt, er besitze drey Frachtwagen von 5 bis 6 Zoll Felgenbreite, und seiner Erfahrung nach gewähre der Gebrauch solcher Wagen die Vortheile, daß man bey einer Ladung von 100 bis 130 Zentner zwey Pferde, oder von vier Pferden eines wohl ersparen könne, und daß die Strassen sehr dadurch geschont würden, daß die im Königreich Bayern ganz für das breitfelgige Fuhrwerk geeignet seyen, daß aber dieses allgemein

eingeführt werden müsse, wenn die oben angeführten Vortheile vollkommen dadurch erreicht werden sollen.

4.) Joseph Hierl, Wirth zu Waging, Landgerichts Laufen, giebt an, daß er zum Behuf der Verführung der Marmor-Quadern vom Untersberge nach München sich einen Wagen angeschaft habe, dessen Felgen er zwar sechs Zolle breit bestellt, welche aber der Wagner gegen seinen Willen nur fünf Zoll breit gemacht habe. Ohne diesen Wagen würde er die schweren Marmorsteine vom Untersberg nicht führen können, denn er habe die Wegführung eines Steins von 160 Zentner bey gefrornem Wege versucht, und dieser habe nach einer unbedeutenden Strecke den Wagen geworfen, und einen Strassen-Kanal eingedrückt. Mit den breitfelgigen Rädern habe er aber bey größern Lasten, worunter sich auch ein Stein von 217 Zentner befunden habe, von Salzburg bis München nie einen Anstand gehabt. Man erspare ferner dadurch bey einer Last, die auf schmalfelgigem Wagen acht Pferde auf ebenem Wege, und über Berge zehn bis zwölf Pferde erfordern, immer zwey Pferde.

Diese Vortheile, verbunden mit dem bewilligten Nachlaß am Weggelde würden allmählig anerkannt, und die meisten Fuhrleute, welche von Salzburg nach Nürnberg fahren, seyen jetzt mit breitfelgigen Wagen versehen. Jedes gewöhnliche Rad könne mit Beibehaltung seiner Naabe und Speichen mit breiten Felgen versehen werden, und wenn man die bisherigen eisernen Reife gegen breitere umtausche, so seyen die Kosten nicht sehr beträchtlich, vorzüglich wenn man die längere Dauer dieser Räder berücksichtige.

In Hinsicht auf die Strassen habe er nirgends ein Hinderniß gefunden, obwohl der noch fortwährende häufige Gebrauch der schmalen Radfelgen die Vortheile der breiten beschränke, und daher die allgemeine Einführung der letztern sehr erwünscht mache.

5.) Joseph Jung, fahrender Münchner-Both von Landsberg erklärt, daß breitfelgige Wagen auf gutem und mittelmäßigem Wege einen entschiedenen Vorzug vor den schmalfelgigen behaupten, weil die erstern über die Geleise, Schlaglöcher und Schreffen weggleiten, die schmalfelgigen sie hingegen aufsuchen, oder in sie einschneiden, und dadurch das Fortkommen erschweren. Nur auf schlechtem, oder bodenlosem Wege stünden jene diesen nach. Er findet übrigens die Hauptvortheile der breitfelgigen Wagen in der größern Ladung, welche sie gestatten, und in der größern Schonung der Pferde, erinnert aber, daß der gleichzeitige Gebrauch breit- und schmalfelgiger Wagen auf den nämlichen Strassen sich nicht miteinander vertrage, indem die letztern die Wege für die erstern verderben.

6.) Der Fuhrmann Joseph Kleber von Peuting, Landgerichts Schongau, giebt an, daß ein breitfelgiger Wagen, wie der seine, um 100 fl. mehr koste, als ein schmalfelgiger, daß aber dieser Mehraufwand durch größere Dauerhaftigkeit des Wagens ziemlich wieder ersetzt werde. Auf guten Strassen fahre man damit leichter, und könne mehr aufladen, auf schlechten stünden sie den schmalfelgigen nach, und es sey darum nothwendig, den Gebrauch von jenen allgemein zu machen, wenn man ihre Vorzüge vollkommen benutzen wolle.

7.) Fuhrmann Urban Lipp von Schongau giebt an, er führe seit mehr als 11 Jahren breitfelgige Güterwägen, und er müsse bekennen, daß er keinen schmalfelgigen Wagen mehr anschaffen möge, ausser für kleine Lasten von 20 bis 30 Zentner. Jene Wagen hätten den Vortheil, daß man mit der nämlichen Pferde-Zahl eine größere Last führen könne, und nur da, wo sie selten seyen, und durch schmalfelgige tiefe Geleise eingeschnitten würden, stünden sie diesen nach. Auch im Winter bey Eis und Schnee komme man leichter mit breiten Felgen fort, und man könne sich durch Rau-Nägel auf dem Eise sehr wohl gegen das Ausgleiten sichern. Wenn andere Fuhrleute das Gegentheil gefunden haben wollten; so rühre dieses nur von ihrem Mangel an Erfahrung mit dieser Art von Wagen her.

Breitfelgige Wagen kosteten allerdings mehr, allein diese Kosten würden durch größere Dauerhaftigkeit und Erleichterung des Fuhrwerkes reichlich ersetzt. Er sey überzeugt, daß durch allgemeine Einführung der breiten Radfelgen die Erhaltung der Strassen um die Häfte weniger kosten würde.

8.) Ludwig Felber von Farchant,

Landgerichts Werdenfels, glaubt, der Vortheil breiter Radfelgen beschränke sich auf die damit verbundene Erlaubniß, größere Lasten laden zu dürfen.

9.) 10.) 11.) und 12.) Johann Bader, Ignatz Wöhr, Joseph Seiler und Michael Zwerger, alle von Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, erklären, daß die breitfelgigen Wagen bey gleicher Pferdezahl größere Ladung gestatten, die Pferde demungeachtet weniger ermüdet würden, und die geladenen Güter wegen minderm Rütteln geringerer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären. Ausserdem seyen diese Wagen von solcher Dauer, daß sie ungeachtet ihrer größern Anschaffungskosten wohlfeiler für den Fuhrmann, als die schmalfelgigen seyen. Sollen sie aber die damit verbundenen möglichen Vortheile vollkommen gewähren, so müsse ihr Gebrauch allgemein gemacht werden.

13.) Simon Lorenzer, Wirth in Vilsbiburg giebt an, daß bey einer Ladung von 100 bis 110 Zentner zwey Pferde erspart werden, und daß die allgemeine Einführung der breiten Radfelgen zu wünschen sey.

14.) Gregor Lindauer, Hof-Hammerschmied in München gab an, daß er einen Lastwagen mit 7 Zoll breiten Radfelgen besitze, und daß er nun vollkommen überzeugt sey, daß er mit der nämlichen Pferdezahl eine viel größere Last, und zwar mit minderer Anstrengung der Pferde führen könne. Nur im Frühjahre, wenn die Strassen weicher, und durch viele vorausgegangene schmalfelgige Wagen tiefe Geleise ausgefahren seyen, giengen diese Wagen schwerer. Wenn die breitfelgigen Wagen allgemein wären; so würde er auf seinem Wagen mit vier Pferden um 20 Zentner mehr führen können.

15.) Der Lindauer Stappel- und Straßburger ordinäre Fuhrmann Johann Friedrich Haaß von Schwabach gab zu Protokoll, daß er durch die Begünstigung an Weggeld, welches den breitfelgigen Wagen gesetzlich bewilliget sey, sich bewogen gefunden habe, seinen Wagen mit breiten Rädern zu versehen. Er habe dabey folgende Vortheile gefunden:

1) führe sich ein Wagen dieser Art besser;
2) könne man auf ihn ohne Beschränkung der Zentner-Last aufladen;
3) seyen breite Räder dauerhafter als schmale, indem er bisher die Erfahrung gemacht habe, daß sich erstere zwey auch drey Jahre länger führen;
4) könnten die Güter auf breitfelgigen Wagen weit besser, und ohne Beschädigung transportirt werden, weil breite Räder bey weitem nicht so stark stossen, wie schmale;
5) gewährten breitfelgige Wagen noch den Haupt-Vortheil, daß sie auf ungebauten sandigen, und lehmigen Wegen weit leichter als schmalfelgige durchzubringen seyen, weil sie vermög ihrer Breite bey weitem nicht so tief in den Boden einschneiden, als schmalfelgige. Diese Räder vereinigen alle Vortheile, die sich ein Frachtfahrer nur wünschen könne, und er habe darum schon oft den Erfinder derselben im Stillen gesegnet.

Es könne daher von einem Nachtheile der breitfelgigen Räder nirgends eine Rede seyn, und er würde jeden Fuhrmann, der das Gegentheil behaupten wollte, für einen beschränkten und einsichtslosen Mann in seinem Fache halten. Selbst in dem ganz undenkbaren Falle, daß die breitfelgigen Räder abgeschafft werden sollten, würde er bitten, sie, so lange er lebe, beibehalten zu dürfen.

16.) Der Frankfurter ordinäre Fuhrmann, Johann Georg Hümmer von Nürnberg, giebt das leichtere Fortkommen mit breitfelgigen Rädern auf guten Wegen zu, widerspricht es aber auf schlechten, und führt hierüber seine Erfahrung auf der Strasse von Aschaffenburg nach Frankfurt auf der noch ungebauten Strecke bey Stockstadt an.

Anmerkung. Diese Stelle ist seitdem gebaut worden, folglich auf der ganzen Strasse bis Frankfurt keine Lücke mehr vorhanden.

17.) Der Ulmer ordinäre Fuhrmann von Nürnberg giebt an, daß er erst seit sechs Monaten breite Radfelgen führe, und daß er finde, daß sie sich auf guten Wegen gut, auf schlechten Wegen mit tiefen Geleisen minder gut führen.

Dieses, verbunden mit dem Umstande, daß er oft keine volle Ladung für seinen breitfelgigen Wagen erhalte, bestimme ihn vorzüglich des letztern Umstandes wegen, sich keine breiten Räder mehr anzuschaffen, wenn die gegenwärtigen zusammen gefahren seyen.

18.) 19.) und 20.) Joseph Anton Rist von

Wangen, Franz Anton Huber von der Kam, und Benedikt Rist von der Einöde, alle drey Landgerichts Kempten. Der erstere giebt an, daß er einen Wagen mit 6¾ Zoll breiten Felgen seit acht Jahren besitze, und öfters nach Venedig fahre, daß er sich aber, wenn er nur bis Lindau fahre, desselben nur bey sehr großen Ladungen bediene.

Alle drey erklären gemeinschaftlich, daß die breitfelgigen Wagen weniger stoßen, als die andern, sich leichter führen, der Gefahr des Umwerfens weniger ausgesetzt seyen, nicht so leicht versinken und die Strassen weniger verderben, daß aber diese Vortheile sehr vermindert würden, wenn die Strassen, wie bisher, größtentheils von schmalfelgigem Fuhrwerke befahren werden.

21.) Michael Endres, Fuhrmann von Roßhaupten, Landgerichts Füssen, giebt an, daß er sich der breiten Radfelgen seit 10 Jahren bediene, und daß er damit gewöhnlich nach Tyrol und nach Nürnberg fahre. Er habe durch seine Erfahrung bestätigt gefunden, daß mit breiten Felgen der Wagen weniger abgenutzt werde und mehr auf demselben geladen werden könne; daß er fester stehe und nicht so leicht umwerfe. Er fügt hinzu, daß in Tyrol, durch den Nachlaß an Weggeld aufgemuntert, sich schon beinahe Jederman der breiten Felgen bediene.

22.) Jakob Endres von Maria-Hilf, Landgerichts Füssen, räumt den breitfelgigen Wagen ebenfalls den Vorzug vor den schmalfelgigen ein, jedoch nur unter der Voraussetzung der allgemeinen Einführung der erstern, und bezieht sich zugleich auf die Strassen in Italien, die eben dadurch im vortrefflichen Zustande seyen.

23.) Bonifaz Rist, Engelwirth zu Haimenkirch, Landgerichts Weiler, erklärt, daß er, überzeugt von den Vortheilen der breiten Radfelgen, diese schon vor 9 Jahren angeschafft und gefunden habe, daß da, wo ihr Gebrauch allgemein eingeführt ist, man für schwere breitfelgige Frachtwagen immer um ein bis zwey Pferde weniger bedürfe. Er habe eine Last von 108 Zentner von Venedig nach Botzen mit sechs Pferden geführt, aber auf diesem nämlichen Wege vor 12 Jahren, als dort die breiten Radfelgen noch nicht eingeführt waren, für die Last von 80 bis 90 Zentner immer acht Pferde bedurft.

Er finde zugleich nothwendig zu bemerken, daß die breitfelgigen Wagen weit dauerhafter, als die schmalfelgigen seyen, daß aber, wenn sie die damit verbundenen Vortheile ganz gewähren sollen, ihr Gebrauch allgemein gemacht werden müsse.

Aus den angeführten Zeugnissen für die breitfelgigen Wagen gehen unwiderlegbar die oben angeführten Vortheile derselben hervor, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß gerade jene Fuhrleute, welche ihr Gewerbe in größerer Ausdehnung treiben, und sich der breiten Radfelgen schon seit mehreren Jahren bedienen, sich beinahe ohne alle Einschränkung dafür erklären, und daß hingegen die, jenen Wagen minder günstige Zeugnisse von Fuhrleuten herrühren, welche ihr Gewerbe in kleinerem Maaße und nur auf einzelnen Strassen betreiben, oder sich erst seit kurzer Zeit der breiten Radfelgen bedienen, folglich noch nicht hinlängliche Erfahrung besitzen, um ein vollkommen gültiges Urtheil fällen zu können. Einige gültige Einwendungen gründen sich auf besondere örtliche Hindernisse, welche nur auf einzelnen und zwar sehr wenigen Strassen und Wegen statt finden, und für deren Entfernung die nöthigen Maaßregeln bereits getroffen sind, theils noch getroffen werden sollen, so wie die Umstände es möglich machen werden.

Allein das wesentlichste von allen ohne Ausnahme anerkannte Hinderniß ist, der Mangel des allgemeinen Gebrauches dieser Radfelgen für schweres Fuhrwerk; aber die Einführung desselben hängt bis jetzt beinahe ganz allein von den Fuhrleuten selbst ab. Man darf daher erwarten, daß diejenigen, von welchen die Einführung der breiten Radfelgen abhängt, ihren bis jetzt dagegen gehegten Vorurtheilen entsagen, und zur allgemeinen Verbreitung einer so nützlichen, und wohlthätigen Erfindung die Hand biethen werden, die nicht nur ihrem Vaterlande, sondern ihnen unmittelbar selbst die wesentlichsten Vortheile verspricht.

XII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Benefiziums, in Sulzberg, k. Landgerichts Kempten, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schul-Benefiziaten Maximilian Aufheimer in Sulzberg, k. Landgerichts Kempten, ist das dortige Schul-Benefizium, welches ein jährliches Einkommen von 400 fl in baarem Gelde gewährt, erledigt worden.

Die Pflichten des Benefiziaten sind: den Unterricht der III. oder obern Classe an der dortigen Volksschule zu ertheilen, und *Knaben*, wenn es die Eltern wünschen, zum Studieren vorzubereiten, an Sonn- und Feyertagen die Frühmesse und wochentlich zwey Messen für die Stifter und die Gemeinde zu lesen, dann an den Monat-Sonntagen und den Haupt- und Kirchen-Festen Aushülfe in dem Beichtstuhle zu leisten, und endlich Kranke auf Verlangen derselben zu besuchen, wenn es der Schule unbeschadet geschehen kann.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen einzureichen.

Augsburg den 10. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Beringer.

XIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Buchdorf Landgerichts Donauwörth betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mathias Schneider auf die Pfarrei Leidling, wurde die in der Diözese Eichstädt, dem k. Landgerichts Donauwörth und dem Dekanate Monheim liegende Pfarrei Buchdorf erledigt. Die Seelenzahl derselben ist 1035, es befinden sich darunter 308 männliche, und 434 weibliche Kommunikanten.

Das Pfarr-Einkommen wird folgendermaßen angegeben:

a.) an ständigem Gehalt und Zins aus den Fundations-Kapitalien . .	95 fl.	22	kr.
b.) aus Realitäten .	27 "	26	"
c.) aus Rechten . .	9 "	23	"
d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	182 "	33	"
beisammen .	314 fl.	44	kr.

Die Lasten sind:

a.) Familienschutzgeld .	1 fl.	—	kr.
b.) Beytrag wegen des Diözesan-Verbandes . .	— "	30	"

Augsburg den 2. Januar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. v. Moshaw.

XIV.)

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Vergl. das k. Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung.

„Diejenigen Aerzte, welche die medi„cinischen Wissenschaften nach den be„stehenden Gesetzen auf einer Landes„Universität absolvirt haben, und sei„ner Zeit in den Staatsdienst treten „wollen, sind verbunden, während der „anberaumten zweyjährigen praktischen „Laufbahn einen Kurs derjenigen Fä„cher an der königl. Central-Veteri„när-Schule zu hören, welche an den „medicinischen Sektionen der Uni„versitäten nicht genügend und voll„ständig gegeben werden konnten, wor„unter vorzüglich die Zootomie, die „Operationslehre, die Lehre von den „Seuchen und die Veterinär-Praxis „in dem Thier-Spital begriffen seyn „sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen „haben sich die Aerzte bey dem Chef „der Anstalt und den Professoren zu mel„den, und erhalten von den letztern „über die gehörten Gegenstände ein „Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Januar 1826.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Frh. von Keßling.

Weymar.

XV.)

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede bei der k. Central-Veterinär-Schule betreff.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehr-Kurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Januar 1826.

Königliche Bayerische-Central Veterinär-Schule.

Frh. v. Keßling.

Weymar.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

30.) (Ediktal = Vorladung.)

Wer an den Rücklaß des am 24. dieß verstorbenen Exconventualen und Hauseigenthümers zu Altomünster Pr. Peter Lindner aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, seine Ansprüche binnen 30 Tagen dahier anzubringen und zwar mit dem Androhen, daß nach Verlauf dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache dahier ex commissione des königl. Kreis= und Stadtgerichts Augsburg weiter Rechtens fürgeschritten, und das Vermögen gesetzlich ausgeantwortet werden wird.

Aichach den 29. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

31.) (Jagd=Verpachtung.)

Durch die Abtretung eines Theils der K. Niederschönfelder=Jagd an den Herrn Grafen Fugger von Glött in der Revier Unterhausen resp. Warthel Marxheim, verblieb noch ein beträchtlicher Theil von beiläufig 1 1/2 □ Stunden dem K. Aerar.

Nach höchstem Befehl der K. Regierung soll dieser Jagdtheil der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Zur Verpachtung, unter den bestehenden höchsten Verordnungen, wird Dienstag der 24. Jänner 1826 anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden hiemit an besagtem Tage Früh 10 Uhr an den K. Rentamtssitz zu Niederschönefeld eingeladen.

Am 29. Dezember 1825.

K. B. Forstamt Neuburg.	K. B. Rentamt Rain.
Fr. v. Massenbach, Forstmeister.	Asmus, Rentbeamter.

32.) (Bekanntmachung.)

Die Thomas Friedl'sche Relikten von Hörbertshofen haben die Bitte gestellt, ihre sämtlichen Gläubiger vorzuladen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des schon längst verstorbenen Thomas Friedl von Hörbertshofen unter dem Rechts=Nachtheile auf den 25. Jänner bis Früh 9 Uhr in die Landgerichts=Kanzlei zum Versuche der Güte vorgeladen, daß die Nicht=Erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 30. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

33.) (Vorladung.)

Ottmar Zech von Muttershofen, geb. 1760, ausgedienter K. K. Oesterreichischer Landkapitulant, ist seit 33 Jahren Landabwesend ohne alle Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt, und Jakob Schuster von Habertsweiler, Gemeiner im K. 11. Lin. Inf. Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden nun Ottmar Zech und Jakob Schuster oder ihre allenfallsige Deszendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten zur Empfangnahme ihres unter Euratel stehenden Vermögens von resp. 360 fl. und 37 fl. dahier zu melden, widrigenfalls solches ihren Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ziemetshausen den 31. Dezember 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

34.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Mathes Wiedenmann von Wittislingen hat sich dem förmlichen Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 3. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. März; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar: a.) für die Replik auf Mittwoch den 22. März, und b.) für die Duplik auf Freitag den 7. April 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das gesamte Gantanwesen, bestehend in einem gutgebauten Söldhause, Stadel, und Stall unter einem Dache, 1/16 Tagw. Garten, 2 Krautstrangen und Gemeinde-Nutzung, dann 2/5 Jchrt. Ackers im Unterfeld, 2/5 Jchrt. Ackers am Bronenberg, 1/2 Jchrt. Ackers hinter den Gärten, ein Pfarr-Heiligen-Lehen von Mödingen, pr. 2 9/10 Jchrt. Ackers, und 2 Tagw. Maad, und endlich 4 Krautstrangen zum Todten-Landsknecht, im Ganzen oder Theilweise an den Meistbiethenden versteigert, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, sich am Freitag den 3. Februar d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 2. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

35.) (Vorladung.)

Joseph Hakl, Bauerssohn von Hieretshausen d. G., und Soldat des vormaligen 4. leichten Infanterie-Bataillons Major Fortis in Ingolstadt, hat seit dem Jahre 1813, wo er im russischen Feldzug sich befunden, nichts mehr von sich vernehmen lassen.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, ausserdem das älterliche Vermögen des Joseph Hakl, bestehend in 900 fl., an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Aichach den 3. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

36.) (Hofguts-Verkauf.)

Nachdem Ottmar Lohr Bauer zu Kleinkissendorf das Ansuchen gestellt hat, sein gesamtes Anwesen unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand verkaufen zu dürfen, und hiezu auch die grundherrliche Bewilligung beibrachte, so wird sein gesamtes Anwesen vorbehaltlich der Genehmigung, hiemit auf Dienstag den

7. Februar l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1.) in einem zum Hospital Ulm bestandbaren Hofgut, enthaltend: a.) ein ganz gemauertes mit Platten gedecktes Wohnhaus, Stallung, und zwei große mit Stroh gedeckte Städel, sämtl. Gebäude sind sehr gut unterhalten; b.) einen großen Baum- und Gras- dann einem Wurz-Garten; c.) die Gemeindsgerechtigkeit von 1 1/2 Jchrt. Aecker, 1 Tagw. Maads und 6 Erdäpfel-Theilen; d.) 18 1/8 Jchrt. Aecker, und 4 1/8 Tagw. Wiesen.

2.) in einem erbeigenen Lehen von 8 Jchrt. Aeker, und 1 Tagw. Maads; dann

3.) in grundeigenen 6 Jchrt. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, und 7 Jchrt. Holzbodens; endlich

4.) in dem nöthigen Vieh-, und den Baumannsfahrnissen, Haus- und Oekonomie-Geräthschaften.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei sich jedoch Fremde und Unbekannte legal auszuweisen haben.

Günzburg den 4. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

37.) (Ediktal-Vorladung.)

Das Königliche Landgericht Schrobenhausen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Auer, Webers zu Hohenwart den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. März; und 3.) zur Schlußverhandlung auf den 22. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schrobenhausen den 4. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

38.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Katherina Ramsteiner Bauerns-Wittwe von Rieden sich freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt, als:

a.) zu Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe, Montag der 6. Februar l. J.; b.) zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 7. März, und c.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik Donnerstag der 6. April, und zur Abgabe der Duplik Donnerstag der 20. April d. J.

Alle diejenigen, welche an Katherina

Ramsteiner aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal bis 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewißer dahier zu erscheinen, als das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, und jenes von den übrigen Tagfahrten die Ausschließung von der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung nach sich ziehet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 5. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

39.) (Gant-Edikt.)

Das k. b. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Joseph Kapp von Deisenhofen, nun dessen Verlassenschaft, den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. Februar; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11ten März; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. April, und für die Duplik auf den 27. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte, wie unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners, nun dessen Nachlasses, Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Höchstät am 5ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

40.) (Bekanntmachung.)

Bey der heute vorgenommenen Liquidation in Gantsachen des Andrä Mang in Greimeltshofen wurde auf neuerliche Versteigerung des in dem Intelligenz-Blatt des Ober-Donau-Kreises v. J. 1825 Nro. 35 Art. 933 beschriebenen Guts angetragen.

Es wird daher dasselbe am Montag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzlei wiederholt versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Babenhausen am 5ten Jänner 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

41.) (Anwesens-Verkauf.)

Am 1ten Februar l. J. wird das ehemals Kohnlische und nachherige Joseph Kapp'sche Hofgut in Deisenhofen, wozu außer den Gemeinds-Nutzungen, 21 1/4 Jcherte. Aecker, und 2 Tagw. Wiesen, dann an eigenen Gründen 18 3/8 Jcherte. Aecker, 13 3/4 Tagw.

Wiesen, und 3 Jcherte. Holzboden gehören, salva ratificatione Creditorum an den Meistbiethenden verkauft.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, an obigem Tage Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Höchstädt am 7ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

42.) (Urkunden-Annullierung.)

Unerachtet einer dießamtlichen Ausschreibung vom 7. July 1825 sind die unten aufgeführten Urkunden innerhalb des Termines von sechs Monaten dahier nicht vorgewiesen worden, daher werden dieselben in Folge des angedrohten Präjudizes für kraftlos und ungültig erklärt.

Laufende Num.	Schuldner u. Obligations-Aussteller	Der Urkunde Datum. Jahr.	Monat.	Tag.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.
1	Stadt-Kasse Dilingen.		unbekannt.		Kreszenz Greck ledig von Dilingen.	300	—
2	Dieselbe.		unbekannt.		Xaver Greck in Dilingen.	100	—
3	Dieselbe.	1801	Okt.	3	Zunhamersche Kinder in Dilingen.	178	5

Dilingen den 7. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

43.) (Urkunden-Annullierung.)

Nachdem die unten aufgeführten Schuld-Urkunden ungeachtet der diesseitigen Ausschreibung vom 31. May 1825 inner dem bestimmten Termine von 6 Monaten dahier nicht vorgewiesen worden sind, so werden selbe anmit gemäß dem angedrohten Präjudiz für kraftlos und ungültig erklärt.

Laufende Num.	Schuldner u. Obligations-Aussteller.	Der Urkunde Datum. Jahr.	Monat	Tag.	Kataster-Nro.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.
1	Ehemalig Domkapitel'sches Bursamt in Augsburg, nachher die k. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse.		unbekannt.		3151	Pfarrkirchen Stiftung in Holzheim.	20	48
2	"		unbekannt.		3152	Sebastians-Kapelle in Holzheim.	2	36
3	"		unbekannt.			Bruderschafts-Stiftung in Holzheim.	10	48

Dilingen am 7. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

44.) (Bekanntmachung.)

Xaver Brummer von Hörbertshofen ist gestorben, und hat zwey Brüder, nämlich Johann Georg Brummer, und Johann Brummer zurückgelassen, welche unwissend wo? abwesend sind, und nach Angabe der übrigen Geschwisterte sich bey 30 Jahren in k. k. österreichischem Dienste befinden sollten.

Dieselben werden daher vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ausserdessen das Vermögen des Xaver Brummer an die nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Wertingen den 7. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

45.) (Gant-Edikt.)

Das Königl. Landgericht Schrobenhausen hat in dem Schuldenwesen des Raso Mayrok Häuslers zu Gachenbach durch Entschließung vom 21. Dezember v. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. Febr.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März; und 3.) zur Schlußverhandlung auf den 24. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schrobenhausen den 9. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

46.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montag den 23. d. M. werden vom Jahrgang 1825 50 Schäffel Roggen, 30 Schffl. Kern, 190 Schäffel Veesen und 200 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Qualität dieser Frucht-Gattungen wird auf Verlangen durch die 2 Stadelmeister Stechele in Blonhofen und Zwikel in Jengen auf den dortigen königl. Fruchtkästen vorgezeigt werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

an dem eben besagten Tage Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 9. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

47.) (Bekanntmachung.)

Die bisher in Handelsgesellschaft gestandenen Joseph Wiedemann, Michael Wiest, und Georg Schaupp von Pleß haben den Antrag gestellt, zum Behuf ihrer vorhabenden Auseinandersetzung und Theilung der gemeinschaftlichen Aktiven und Passiven sämtliche Societäts-Gläubiger zu einem Schulden-Arrangement zusammen zu berufen.

Es wird demnach Tagsfahrt zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 23. Februar l. J. festgesetzt, wozu andurch sämtliche unbekannte Gläubiger erwähnter Compagnie bis Früh 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die Nicht-Erscheinenen als sich anschließend an die Beschlüsse der Mehrheit der Gegenwärtigen angesehen werden würden.

Babenhausen den 9. Jänner 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

48.) (Guts-Verkauf.)

Das Achaz Blasische Maiergut zu Schwabmühlhausen, bestehend in dem Wohngebäude, Stallungen, Stadl, Backküche und besonderm Pfründhause, dann 6 Tagwerk Garten, 67 1/2 Jchrt. Aecker, 26 1/2 Tagw. Wiesen, und 10 Jchrt. Holzbodens, Gemeindsgerechtigkeit und Gemeindstheilen; welches alles Bestand- gilt- und zehendbar zum k. Rentamt Schwabmünchen ist, wird mit der vorhandenen Einrichtung an Mobiliarschaft und Vieh am 9. Febr. 1826. im Orte Schwabmühlhausen im Ganzen oder Theilweise, dann im bisherigen belasteten Zustand, oder als freyeigen, je nachdem sich hiezu Liebhaber finden, im Licitations-Wege verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und Auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Wer von dem Anwesen Einsicht nehmen will, hat sich an den Guts-Administrator Preisinger zu Schwabmühlhausen zu wenden, welcher auch beauftragt ist, von den Guts- und Belastungs-Verhältnissen Auskunft zu ertheilen.

Schwabmünchen den 10. Januar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

49.) (Gant-Edikt.)

Joseph Treub, Söldner von Landshausen hat sich Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher folgende Edikts = Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 9te Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 7te März; und 3.) zum Schluß = Verfahren, und zwar für die Replik Dienstag der 21te März, und für die Duplik Donnerstag der 6te April l. J.

Sämtliche Gläubiger des Joseph Treub werden hiemit an den bemerkten Tagen unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht = Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung der Forderung von der Gant-Masse, das Nicht = Erscheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausschließung der betreffenden Rechts = Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edikts = Tage wird zugleich ein Vergleichs = und Nachlaß = Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemein=Schuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu Gerichts = Handen zu übergeben.

Laulngen am 10. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

50.) (Edіktal = Vorladung.)

Das k. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Augsburger-Bothen Joseph Müller auf eigenen Antrag desselben den Universal = Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts=Tage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 10. Februar; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 10. März; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 10. April, und für die Duplik auf Montag den 24. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein=Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts=Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht=Erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs=Masse, das Nicht=Erscheinen an den übrigen Edikts=Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein=Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Da man übrigens mit dem 2ten Edikts=Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache verbunden hat; so haben sich die Gantgläubiger rücksichtlich der Bevollmächtigung hiernach zu richten.

Schwabmünchen den 10. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

51.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gant-Gläubiger des Georg Holzinger von Lauingen wird dessen Wohnhaus und gemauerter Stadel mit 1/2 Tagwerk Garten vor dem Donau-Thore, dann 9 Morgen und 1/2 Jchrt. Aecker, 1 3/4 Tgwk. Maad, 1 Krautgarten und 8 Gemeinds-Theile zum Drittenmal an den Meistbiethenden im Ganzen oder Theilweise am Donnerstag den 26. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei versteigert, wozu Kaufslustige und zwar Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen eingeladen werden.

Lauingen am 11. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

52.) (Mundtodt-Erklärung.)

Philipp Zanker, ledigen Standes, Bauernsohn von Bergenstetten, hat sich wegen Verschwendung der eigenen Vermögensverwaltung begeben. Er ist deshalb unter Pflegschaft seines Bruders Meinrad Zanker zu Bergenstetten gestellt worden. Alle Verträge, welche Philiph Zanker ohne Wissen und Willen des Kurators Meinrad Zanker von nun an abschließt, sind rechtsungültig.

Besonders wird Jedermann gewarnt, dem Philipp Zanker zu Bergenstetten bei Strafe des Verlustes nichts zu borgen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung für Jedermann mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Nachweisung der Schuldforderungen auf Freytag den 17ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte Tagsfahrt bestimmt sey, wo die Gläubiger bei Vermeidung der Ausschluß-Strafe zu erscheinen haben.

Jllereichen am 12ten Jänner 1826.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

53.) (Bekanntmachung.)

Auf den von der Kreditorschaft des Schldners Sebastian Joas zu Aislingen gestellten Antrag wird dessen Gantanwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, 1/4 Jchrt. Ackers am Hungerberg, 1 Tgw. Maads im Tiefenried, 1 Tagw. Maads am hintern Ried und 1 Fruhmeßlehen mit 4 1/4 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tagw. Maads und 1/4 Jchrt. Holzbodens zum zweitenmal am Mittwoch den 22. Februar d. J. in der Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt Kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dilingen am 14. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

52.) c. (Vorladung der Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben.)

Johann Christoph von Reiz auf Mendorferbuch besaß vormals das Hammergut Leidersdorf. Derselbe ließ zwölf Kinder zurück, als:

Maria Elisabetha, geboren den 17. Februar 1675.

Wolfgang Ulrich, geboren den 21. Mai 1676.

Anna Elisabetha, geboren den 16. April 1678.

Christoph Bartlmä, geboren den 11. März 1680.

Raimund Ulrich, geboren den 10. Juli 1681.

Katharina Dorothea, geboren den 25. Juni 1683.

Maria Dorothea, geboren den 3. Oktober 1685.

Franz Martin, geboren den 11. April 1687.

Johann Sigmund, geboren den 15. Oktober 1689.

Joseph Anton, geboren den 12. Mai 1691.

Wilhelm Karl, geboren den 14. September 1692, und

Anna Klara, geboren den 17. Juni 1694.

Um diesen seinen Kindern das Muttergut, indem derselbe zur zweiten Ehe geschritten war, hinauszugeben, überließ er ihnen das Hammergut Leidersdorf, welche es Anno 1710 an ihren Bruder Bartlmä von Reiz, und dieser dasselbe nach einigen Jahren an das vormalige Kloster zu Ensdorf verkaufte. Allein Franz Egid von Reiz, vormals Kapitain, ein Enkel des Verkäufers, und Sohn des Joseph von Reiz, widersetzte sich diesem Verkaufe, und trat gegen das Klost e puncto emti venditi auf, und später kam selbst die Vindications-Klage zur Sprache. Aber dieses setzte die exceptio deficientis legitimationis entgegen, indem er allein kein Klagerecht habe, und machte den Antrag, sich auch rücksichtlich der übrigen Erben zu legitimiren. Derselbe exhibirte zwar eine Vollmacht von seinen Schwestern Juliana und Barbara von Reiz, und trug noch andere zwei nach; allein dieser Rechtsstreit ist auf längere Zeit unterbrochen worden, und so kam es, daß dieser Incidentpunkt noch nicht berichtiget ist; aber eben daher, daß derselbe schon so lange andauerte, haben sich die persönlichen Verhältnisse wieder sehr geändert.

Auf neuerliche Bewegungen einiger von Reiz'schen Nacherben werden sofort alle etwa noch vorhandenen unbekannten Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben, oder wer immer aus einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, binnen eines Vierteljahres sich hierorts zu erklären, ob sie gedenken, diesem Rechtsstreite, der bereits in 2 Instanzen entschieden ist, beizutreten, oder nicht.

Diejenigen sofort, welche Antheil hieran zu nehmen gedenken, haben sich über ihre Abstammung genau zu legitimiren, diejenigen dagegen, die nicht erscheinen, werden so angesehen, als wenn sie keinen Antheil hieran zu nehmen gesonnen seyen.

Um jedoch den Johann Christoph von Reiz'schen noch unbekannten Erben und Nacherben eine Erleichterung zu verschaffen, wird Folgendes angeführt:

Wie die Akten ausweisen, verheurathete sich die Maria Elisabetha von Reiz an den damaligen Rentkammer-Concipisten Engel dahier. Die Anna Maria war mit einem sicheren Heis ver-

heurathet, wovon der damalige Baukommissär Gabriel Heis zu Ingolstadt, und Karl Alexander Balistier abstammen, welche Beide auch Anno 1779 Vollmachten ausstellten. Anno 1802 haben auch der Major Freiherr von Riedesel Namens seiner Ehefrau Crescentia von Heis, dann Johann Nepomuck Heis, und Karl Balistier churfürstlicher Kammerdiener, Vollmachten beigebracht.

Die Akten erwähnen ferner von einer Walbarga Clessin, gebornen Heis von Wallerstein, dann Hugo von Heis Pflegamts-Sekretär zu Kazenstein am Härtsfelde, und auf Absterben der verwittibten Martha von Reiz, nachhin verehlichten von Lowenberg, meldete sich Anno 1802 der damalige churmainzische Hofgerichts-Rath Savenay, dann geschieht von Megtinger'schen Erben zu Mergentheim Erwähnung.

Die Katharina von Reiz verheurathete sich an einen sichern Schulz; es ist jedoch nicht bekannt, ob Nachkömmlinge vorhanden waren.

Die Anna Klara verheurathete sich an einen italienischen Handelsmann, Namens Vicente, aus welcher Ehe 3 Kinder entsprossen sind.

Josepha, geehelicht an einen Hammerschmid. Anna Maria, verheurathet an den Schullehrer und Organisten Romiersin zu Hohenburg und Joseph Vicente.

Anno 1802 exhibirte eine Fouriers-Wittwe Vicente ebenfalls eine Vollmacht zu diesem Rechtsstreite.

Zu gleicher Zeit traten auf Absterben des Maximilian von Reiz 3 Töchter desselben als Erben auf, wovon die Crescentia als geehelichte Römer, Gattin des Mautbeamten Römer, dann Johanna, geehelichte Roth, und Josepha geehelichte Donbeck, vorkömmt.

Amberg am 5. August 1825.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Regen-Kreis.

v. Weber, Präsident.

coll. Sekretär Sedlmayr

960.) c. (Edittal-Citation.)

Kaspar Schweigart, Müller von Schöbnebach, hatte bei dem Kloster St. Ulrich in Augsburg ein Kapital von 330 fl. anliegen, welches nach der Säcularisation an den Staat übergegangen, unter Nro. 27616 inkatastrirt, und durch Erbe Eigenthum des Sohns Johann Schweigart Zusam-Müllers dahier geworden ist.

Da derselbe aber die Schuld-Urkunde nicht besitzt; so wird auf sein Ansuchen deren allenfallsiger unbekannter Inhaber hiemit edictaliter aufgefordert, sie binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Gericht zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ziemetshausen den 10. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. Januar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/8	101 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 7. Januar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 3/8	101 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Januar 1826.

XVI)

Bekanntmachung.

(Die Regulirung der Fleischtaxen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen wurden bis auf weiters regulirt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-fleisch.	Kalb-fleisch.	Schaaf-fleisch.	Schwein-fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	7 1/2	6 1/2	6	8
Neuburg, (mit Bezirk)	7	6 1/2	6	8
Günzburg, (mit Bezirk)	7	6 1/2	6	7 1/2
Kempten, (mit Bezirk)	7	5	5	7 1/2
Immenstadt, (mit Bezirk)	6 1/2	4 1/2	5	7 1/2
Memmingen (mit Bezirk)	7 1/2	5 1/2	5 1/2	8
Lindau,	7 1/2	6	7	7 1/2

Die k. Polizei-Behörden wurden unter einem angewiesen, diese Fleisch-Preise bekannt zu machen, und strenge zu wachen, daß satzmäßige Qualität, eingehalten insbesondere aber nur Mast-Ochsen-Fleisch um die festgesetzten Preise verkauft werde.

Augsburg den 20. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lillen.

XVII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der definitive Satz für das braune Winterbier wird folgendermassen regulirt:

I.) Für den ersten Distrikt, nämlich für die Kreishauptstadt Augsburg, die Maas auf drey Kreuzer einen Pfenning, und mit dem Lokal-Aufschlag auf drey Kreuzer drey Pfenninge.

II.) Für den zweyten Distrikt, nämlich für die Bezirke der Landgerichte Friedberg, Aichach, Schrobenhausen, Neuburg, Rain, Donauwörth, Wertingen, Höchstädt, Dilingen, Lauingen, Günzburg, Burgau, Zusmarshausen und Göggingen, des Polizey Kommissariats Neuulm, die Stadt Neuburg, und der Herrschafts-Gerichte Glött, Nordendorf und Oberndorf die Maas auf drey Kreuzer und zwey Pfenninge.

III.) Für den dritten Distrikt, nämlich für die Bezirke der Landgerichte Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Obergünzburg, Grönenbach, Ottobeuern, Mindelheim, Türkheim, Ursberg, Roggenburg und Illertissen, dann die Städte Memmingen und Kempten, endlich für die Herrschafts Gerichts-Bezirke Babenhausen, Buxheim, Illereichen, Weissenhorn, Neuburg an der Kamel, Edelstetten, Thanhausen, Kirchheim und Mikhausen die Maas auf drey Kreuzer drey Pfenninge.

IV. Für den vierten Distrikt, nämlich für den Bezirk der Stadt und des Landgerichts Lindau die Maas ebenfalls auf drey Kreuzer drey Pfenninge.

Ueberall, wo ein Lokal-Aufschlag bewilliget ist, darf solcher obigem Satze beygerechnet werden, welches jedoch in der öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich erwähnt werden muß.

Sämtliche Polizey-Behörden haben zu sorgen, daß nur gehaltvolles, satzmäßiges und gesundes Bier gebraut und ausgeschenkt werde. Gegen die dagegen handelnden Bräuer und Wirthe ist mit pflichtmäßiger Strenge und ohne alle Nachsicht mit den gesetzmäßigen Strafen einzuschreiten. Es

ist daher auch bey den monatlich und unvermuthet vorzunehmenden Bier-Visitationen mit aller Genauigkeit und Strenge zu Werke zu gehen, und es ist sich diesfalls insbesondere nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. May v. J. (Reggs. Blatt v. J. 1825. St. XX. S. 459 u. f.) gegebenen Vorschriften zu achten.

Uebrigens kann nur bey gehörigem vollständigem Gehalte und satzmäßiger Güte des Biers eine Verleitgebung unter dem Satze gestattet werden, wobey insbesondere auf die Einhaltung der in der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 19. May v. J. Art. 3. enthaltenen Bestimmungen zu wachen ist.

Dann wird noch bemerkt, daß die Verleitgebung des Sommerbiers vor dem 1ten May nicht gestattet werden darf.

Augsburg den 27. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betrf.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In einem allerhöchsten Rescripte des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 7. l. M. Nro. 4476 „die Umstemplung der noch vorräthigen Wanderbücher betrf.“ ist genehmigt, daß die bereits bei den Aemtern und Stellen vorhandenen und mit dem früheren Kreis-Siegel-Stempel versehenen Wanderbücher auch ohne Umstemplung noch giltig verbraucht werden dürfen, und daß dieses auch bei den Formularien von Pässen, Entlassungs-Scheinen u. s. w. Anwendung finde.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Tabellarische

der Schrannen im Oberdonau-Kreise, und sämtlicher auf solchen verkauften Früchten, für jede einzelne

Königliche Polizey-Behörden.	Schrannen-Orte.	Waizen			Kern		
		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen	
		Zahl.	fl.	kr.	Zahl	fl.	k.
Aichach Landgericht	Aichach	7374	70298	48	—	—	
Burgau detto.	Burgau	—	—	—	1963	19237	2[illegible]
Dilingen detto.	Dilingen	—	—	—	393	3995	3[illegible]
Donauwörth detto.	Donauwörth	1048	9501	52	3194	28420	30
Friedberg detto.	Friedberg	1416	14065	30	—	—	—
Füssen detto.	Füssen	—	—	—	2095	27339	45
Günzburg detto.	Günzburg	—	—	—	2110	22577	—
Höchstädt detto.	Höchstädt	—	—	—	310	3017	20
Kaufbeuern detto.	Kaufbeuern	—	—	—	8516	95946	56
Lauingen detto.	Lauingen	—	—	—	23960	225623	2[illegible]
Mindelheim detto.	Mindelheim	—	—	—	8434	89962	4[illegible]
Ottobeuern detto.	Ottobeuern	—	—	—	1140	13245	
Rain detto.	Rain	1856	16920	32	—	—	—
Roggenburg detto.	Weissenhorn	—	—	—	8337	88928	—
Schrobenhausen detto.	Schrobenhausen	1760	17248	—	—	—	—
Ursberg detto.	Krumbach	—	—	—	6330	67942	—
Babenhausen, Herrschaftsger.	Babenhausen	—	—	—	3752	45390	12
Augsburg Magistrat.	Augsburg	15570	149472	—	22116	226689	—
Kempten detto.	Kempten	—	—	—	21859	272873	11
Lindau detto.	Lindau	—	—	—	31343	396314	15
Memmingen detto.	Memmingen	—	—	—	36650	427590	—
Neuburg detto.	Neuburg	5227	45126	26	—	—	—
	Summa .	34251	322033	14	182504	2055305	9

Uebersicht

dann des Erlöses aus denselben nach den wahren Mittelpreisen, mit dem Totalbetrage Schranne pro 18$\frac{24}{27}$.

Roggen			Gerste			Haber			Veesen			Totale		
Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen	
Zahl.	fl.	kr	Zahl.	fl	kr.	Zahl	fl.	kr	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
833	53206	15	8154	42944	24	6542	23442	10	—	—	—	30903	19189	37
852	6006	36	1224	7323	36	1089	3702	36	—	—	—	5128	56270	12
523	3800	28	387	2128	30	368	1318	40	—	—	—	1671	11243	8
3054	20024	24	2552	13057	44	2088	6994	48	47	133	57	11963	78139	21
2470	16260	50	1879	10052	39	3190	12015	40	2700	9855	—	11655	62249	45
1780	14685	—	1498	11210	2	1514	6913	56	—	—	—	6887	60148	43
1369	9856	48	741	4544	48	935	3288	5	—	—	—	5155	40266	41
236	1699	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546	4716	32
2945	22038	25	2351	15359	52	3417	13155	27	—	—	—	17229	146500	40
2386	16781	3.	10323	60217	30	3512	12550	32	—	—	—	40181	314972	54
3277	23812	52	3714	23583	54	4065	14503	—	—	—	—	19490	151722	26
498	4083	36	402	2740	18	665	2571	20	—	—	—	2705	22658	14
1227	7464	15	3405	17195	15	764	2572	8	—	—	—	7252	44152	10
1989	13989	18	3775	23529	45	1847	6310	35	—	—	—	15946	132557	36
4390	26486	20	1492	7385	24	3242	10914	44	—	—	—	10884	62034	28
1456	10537	30	2944	18350	56	2721	9251	24	—	—	—	13451	105881	56
666	5039	24	811	5393	9	1765	6324	35	—	—	—	6994	62156	20
20519	138845	14	28962	175702	48	8514	32778	54	—	—	—	95681	723487	56
10188	87277	12	7573	57049	50	11138	47707	46	—	—	—	50758	464908	5
348	3021	48	125	966	40	2452	11006	8	—	—	—	34270	412108	51
7320	57950	—	10514	76576	58	4380	17178	30	—	—	—	58870	579295	28
2722	17057	52	4248	20178	—	2020	6594	15	—	—	—	14226	88956	33
79028	561724	57	97072	595292	6	66243	251355	13	2747	9988	57	461845	3796299	34

Tabellarische Uebersicht

der mittlern Fruchtpreise auf den Schrannen des Oberdonau-Kreises pro 18$\frac{24}{25}$.

Königliche Polizey-Behörden	Schrannen-Orte	Waitzen		Kern		Roggen		Gerste		Haber		Veesen	
		fl.	kr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Aichach Landgericht.	Aichach	9	32	—	—	6	15	5	16	3	35	—	—
Burgau detto.	Burgau	—	—	9	48	7	3	5	39	3	24	—	—
Dilingen detto.	Dilingen	—	—	10	10	7	16	5	30	3	35	—	—
Donauwörth detto.	Donauwörth	9	4	8	54	6	36	5	7	3	21	2	51
Friedberg detto.	Friedberg	9	56	—	—	6	35	5	21	3	40	3	39
Füssen detto.	Füssen	—	—	13	3	8	15	7	29	4	34	—	—
Günzburg detto.	Günzburg	—	—	10	42	7	12	6	8	3	31	—	—
Höchstädt detto.	Höchstädt	—	—	9	44	7	12	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern detto.	Kaufbeuern	—	—	11	16	7	29	6	32	3	51	—	—
Lauingen detto.	Lauingen	—	—	9	25	7	2	5	50	3	31	—	—
Mindelheim detto.	Mindelheim	—	—	10	40	7	10	6	21	3	32	—	—
Ottobeuern detto.	Ottobeuern	—	—	11	37	8	12	6	49	3	52	—	—
Rain detto.	Rain	9	7	—	—	6	5	5	3	3	22	—	—
Roggenburg detto.	Weissenhorn	—	—	10	40	7	2	6	11	3	25	—	—
Schrobenhausen detto.	Schrobenhausen	9	48	—	—	6	2	4	57	3	22	—	—
Ursberg detto.	Krumbach	—	—	10	44	7	6	6	14	3	24	—	—
Babenhausen Herrschaftsgr.	Babenhausen	—	—	12	6	7	34	6	30	3	35	—	—
Augsburg Magistrat.	Augsburg	9	36	10	15	6	46	6	4	3	51	—	—
Kempten detto.	Kempten	—	—	12	29	8	34	7	32	4	17	—	—
Lindau detto.	Lindau	—	—	12	39	8	41	7	44	4	44	—	—
Memmingen detto.	Memmingen	—	—	11	40	7	55	7	17	3	55	—	—
Neuburg detto.	Neuburg	8	38	—		6	16	4	45	3	15	—	—
Haupt-Durchschnitts-Mittelpreis . .		9	23	10	56	7	12	6	8	3	42	3	15

XIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberauerbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die in der Diözes Augsburg und dem k. Landgerichte und Dekanat Mindelheim liegende Pfarrey Oberauerbach in Erledigung gekommen. Sie umfaßt, ausser dem Pfarrdorfe, die Filialen Stetten, 1/2 Stunde von Auerbach, und Unterauerbach, 1/4 Stunde von Auerbach, mit einer Bevölkerung von 685 Seelen, unter welchen sich 331 männliche, und 354 weibliche Kommunikanten befinden, und gewährt folgendes Einkommen:

a.) an Geldkompetenz . . 1000 fl.
b.) an Holz:
  aa) 5 Klafter weiches,
  bb) 5 Klafter hartes,
c.) an Frucht:
  aa) 2 Schäffl Kern,
  bb) 6 Schäffl Roggen;
d.) aus dem, 4 Tagw. Wiesen, 2 Gemeinds-Theilen und einen Garten enthaltenden Widdum im Geldanschlage zu . . 69 fl.
e.) aus der Stohle beiläufig . 40 fl.

Unter die Lasten ist zu rechnen:

a.) die Verbindlichkeit, einen Kaplan zu halten, damit
b.) an den Sonn- und Feyertagen Abwechslungsweise in dem einen oder dem andern Filial-Orte Gottesdienst gehalten werde.
c.) die Abgaben an das K. Rentamt und an das bischöfliche Ordinariat, im Ganzen zu 17 fl. 56 kr.

Augsburg den 20. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

XX.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Illertissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Hinscheiden des Benefiziaten Joseph Konrad wurde das Frühmeß-Benefizium zu Illertissen erledigt. Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Illertissen, und dem Wahldekanate Oberroth, und gewährt folgendes Einkommen:

a.) an ständigem Gehalt und Kompetenz . . .	64 fl.	30 kr.
b.) an Kapital-Zinsen	100 „	30 „
c.) an Pachtgeld für Grundstücke	15	— „
d.) an Grundzinsen, Gülten, Zehenten und Küchengefällen im Anschlag zu . .	388 „	25 „
e.) an Jahrtags-Messen	23 „	48 „
zusammen	592 fl.	13 kr.

Die Lasten, einschlüßlich des Bauschillings zu 6 fl. an die Gemeinde, welcher das Benefiziathaus gehört, aber auch die Unterhaltung der Baulichkeiten desselben obliegt, betragen im Ganzen jährliche 42 fl. 19 kr.

Was die Verbindlichkeiten des zeitlichen Benefiziaten betrifft, so hat dieser an den Sonn- und gebotenen Festtagen die Frühmeße und wöchentlich drey gestiftete Messen zu lesen, und den Pfarrer in Nothfällen im Beichthören, im Besuche der Kranken u. s. w. zu unterstützen.

Augsburg den 20. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

XXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Unterthingau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diözese Augsburg, in dem k. Landgerichte Obergünzburg und dem Dekanate Oberdorf erledigte Frühmeß-Benefizium zu Unterthingau hat sich durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten eröffnet, und besteht zu dem Zwecke, daß der zeitliche Frühmeß-Benefiziat an allen Sonn- und gebothenen Feyer-Tagen die Frühmesse, auch eine bestimmte Zahl Messen für die Stifter und Gutthäter theils in der Pfarrkirche, theils in den Filialkirchen halte, und bey den seelsorglichen Funktionen mitwirke. Dafür hat er die Nutznießung eines Widdumgutes von 5 1/2 Tagwerk arrondirter Feldgründe, und eine Competenz-Besoldung von jährlichen 202 fl. aus der Frühmeßstiftung, welcher auch die bauliche Unterhaltung des Benefiziathauses obliegt.

Die Lasten sind:

a.) Grundsteuersimplum	1 fl. 10 kr.
b.) Haussteuersimplum	— " 11 "
c.) wegen des Diözesanverbands	1 " 30 "

Augsburg den 20. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Frhr. v. Lilien.

XXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neudrossenfeld im Dekanate Culmbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Seniors Erb zu Neudrossenfeld

im Dekanate Culmbach die dortige erste Pfarrstelle erledigt worden ist. Ihre Einkünfte sind nach dem neuesten im Jahre superrevidirten und abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Verzeichnisse 1822

1.) an ständigem Gehalt	
aus der Staats-Kasse .	1 fl. 30 kr.
aus der Gotteshaus-Kasse	— " 6 1/4 "
2.) vom Ertrage aus Realitäten mit dem Genuße der Wohnung, dann 62 Tagw. Feld, 12 7/8 Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Garten, 1 1/2 Tgw. Garten 1 1/2 Tagw. Weiher u. die Nutzung an Holz und Streu etc. von der Pfarr-Waldung	1066 " 56 1/2 "
3.) vom Ertrage aus grundherrlichen Rechten, an Erbzinsen u. Zehenden etc.	1001 " 24 1/4 "
4.) an Einnahme aus besondern Dienstes-Funktionen, Stollgebühren u. Accidenzien	179 " 20 1/2 "
in Summa .	2249 fl. 17 1/2 kr.

Die Lasten betragen dagegen

an Steuern	119 fl. 56 1/2 kr.	
an Abträgen an den Cantor u. Waldaufseher	. 34 " 15 — "	
		154 " 11 1/4 "
bleiben .		2095 fl. 6 1/4 kr.

Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmässig innerhalb sechs Wochen einzureichen.

Baireuth den 13 Januar 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst und Kreis-Notizzen.

Bezüglich auf die Bekanntmachung in dem 35. Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes Seite 1520 wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der quieszirende Pfleger von Tapfheim Ludwig von Gaza seine wohlthätigen Anordnungen für die Gemeinde Genderkingen den 27. Dezember v. J. in der Art erweitert habe, daß diese Stiftung schon dermal einen Fond von 1500 fl. besitzt, und Hoffnung hat, denselben mit der Zeit bis auf 2000 fl. zu bringen.

Maria Näher von Schöneberg, gegenwärtig in Pfaffenhausen wohnhaft, hat der Gemeinde Schöneberg zur vorhablichen Erweiterung ihrer Kirche ein Geschenk von 200 fl. gemacht.

Dieses fromme Vermächtniß wird mit öffentlicher Bezeugung des Wohlgefallens andurch bekannt gemacht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

56.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2ten Mai d. J. über den rechtlichen Besitz der unterm 10ten März 1771 vom ehemaligen Kloster Kühbach für den Franz Xaver Reißner, gewesten Bürgermeister und Rothgärber zu Aichach ausgestellten, auf das Stadtpfarr-Gotteshaus Aichach übergegangenen, und nachher verlornen Obligation pr. 450 fl. Niemand ausgewiesen hat, da ferner auch keine Ansprüche auf jene 2000 fl., welche nebst seinem übrigen Vermögen Johann Gotthard Hubmann gewesener bürgerlicher Handelsmann zu Aichach zum Zweck der hiesigen Schule legirt hat, und die dann in der Kloster Kühbach'schen Schulden-Klassifikation vom 29ten Oktober 1774 sub Nro. 122 mit 1000 fl., und sub Nro. 126 ebenfalls mit 1000 fl. vorkommen, und auf den Staatsschuldentilgungs-Fond übernommen worden sind, gemacht worden: so wird das in dem Edikte vom 2ten Mai d. J. ausgesprochene Präjudiz verwirklicht, und die besagten Obligationen hiemit als kraftlos erklärt.

Aichach den 31ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

57.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem auf die dießgerichtliche Ediktal-Citation vom 10ten März v. J. Benedikt Bäck Bauerssohn von Ecknach, oder dessen allenfallsige Deszendenz sich innerhalb der anberaumten 6 Monaten dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Aichach am 31ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

58.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joseph Unterwenger Leerhäuslerssohn von Obergrießbach auf die dießgerichtliche Vorladung vom 9ten März v. J. weder selbst, noch durch seine allenfallsige Deszendenz sich dahier gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an die nächsten Erben ausgeantwortet.

Aichach am 31ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

59.) a. (Avertissement.)

Nachdem bey verschiedenen Stiftungen hiesiger Stadt die in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen Schuld-Urkunden zu Verlurst gegangen sind: so werden hiemit auf Ersuchen des hiesigen Stadt-Magistrats als Verwalters der benannten Stiftungen die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen einem Termin von 6 Monaten von heute an laufend, bey Gericht vorzuweisen, und ihre daran habenden Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Memmingen den 7ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Verzeichniß

der in Verlurſt gegangenen Obligationen der Stiftungen der Stadt Memmingen.

Num. Curs.	Namen der creditirenden Stiftungen	Namen der Schuldner	Datum der Obligation: Jahr	Monat	Tag	Kapital-Betrag: fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
1	Unſer Frauenpfleg .	Joh. Georg Metzeler, Metzger in Memmingen .	unbekannt.	|	|	80	—	—	Der urſprüngliche Schuldner iſt unbekannt.
2	Seyfridiſche Stiftung	Michael Karrer, Zeugmacher daſelbſt	1766	Mai	23	50	—	—	Gleichfalls.
3	Großſpendpflege jüngerer Verwaltung .	Michael Motz, Kuttler daſelbſt	1802	July	2	100	—	—	Der urſprüngliche Schuldner war Michael Miller Brätzhacker.
4	Dieſelbe	Derſelbe	1806	Jän.	23	50	—	—	
5	Böhlinſche Stiftung	Derſelbe	1802	July	2	50	—	—	
6	Großſpendpflege jüngerer Verwaltung	Johann Georg Honacker, Schuhmacher daſelbſt .	1788	Apr.	17	50	—	—	Der urſp. Schuldner war Joh. Jakob Mayer, Strumpfwirker.
7	Großſpendpflege älterer	Kaſpar Rabus, Tagwerker	1761	Jän.	2	200	—	—	
8	dieſelbe Verwaltung	daſelbſt	1782	Mrz.	16	50	—	—	
9	Dieſelbe	Derſelbe	1785	Mrz.	23	100	—	—	
10	Dieſelbe	Joh. Georg Schnurrenberger, Hufſchmiedgeſell daſelbſt	1783	Jän.	4	25	—	—	Der urſp. Schuldner war Chriſtoph Müller, Strumpfwirker.
11	Dieſelbe	Andreas Ried, Stadtſchäfer	unbekannt.	unbekannt.	unbekannt	80	—	—	Der urſp. Schuldner iſt unbekannt.
12	Spitalinspflege . .	Joh. Stetter, Weber daſelbſt				67	8	2	
13	Dieſelbe	Joh. Georg Marent, Zimmermann daſelbſt . .				100	—	—	Gleichfalls.
14	Dieſelbe	David Heckel, Todtengräber daſelbſt				80	—	—	Gleichfalls.
15	Spitalinspflege . .	Andreas Weckerle, Rothgerber in Memmingen .				100	—	—	Gleichfalls.
16	Dieſelbe	Joh. Georg Nißle, Tagwerker daſelbſt				75	—	—	Gleichfalls.
17	Dieſelbe	Tobias Gäble, Steinbeſetzer daſelbſt				82	51	1½	Urſprüngl. Schuldner Jak. Hausſtette
18	Seelhauspfleg . .	Chriſtoph Schütz, Kuttler daſelbſt				60	—	—	Das Kapital betrug urſprünglich 80 fl.

8*

Num. Curr.	Namen der creditirenden Stiftungen.	Namen der Schuldner	Datum der Obligation Jahr	Monat	Tag	Kapital=Betrag. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
									wovon aber später 20 fl. heimbezahlt wurden, so daß nur noch 60 fl. bestehen. Der ursp. Schuldner ist unbekannt.
19	Zuchthauspfleg . .	Chr. Schütz, Kuttler daselbst.	1744	Aug.	21	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner war Joh. Halder, Kuttler.
20	Dieselbe	Derselbe	1761	Mrz.	4	50	—	—	
21	Unterhospital. . .	Joh. Mathias Westermayr. Mezler daselbst . .	unbekannt.	|	|	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
22	Allmospflege . . .	Michael Rauch, Tagwerker daselbst	1660	|	|	70	—	—	Gleichfalls.
23	Dieselbe	Johannes Karrer und Jakob Betz, Bleichknecht daselbst	1769	Jän.	31	200	—	—	An diesem Kapitale haftet Joh. Karrer 100 fl. und Jakob Betz 100 fl.; der ursprüngliche Kreditor war Joh. Mayr, Senator.
24	Dieselbe	Johannes Karrer, Bleichknecht	1772	Okt.	17	30	—	—	Der ursprüngliche Creditor war Joh. Mayr, Senator.
25	Dieselbe	Derselbe	1799	Okt.	4	25	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
26	Dieselbe	David Schneider, Schuhmacher daselbst . .	unbekannt.	|	|	25	—	—	Der ursprüngliche Creditor war das Unterhospital.
27	Dieselbe	David Wintergerst, Nagelschmid in Memmingen	1714	Feb.	24	120	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
28	Dieselbe	Georg Hornung, Tagwerkerswittwe daselbst.	unbekannt.	|	|	50	—	—	Gleichfalls.

60.) (Anwesens-Verkauf.)

Vom Königlichen Landgerichte Schwabmünchen wird das Gantanwesen des Lehrers Johann Mühle zu Großaitingen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache samt Gemeinds-Gerechtigkeit, 1/4 Tagw. Grasgarten, dem halben Unterlehen mit 6 Jchrt. Aeker und dazu gehörigen Wiesgründen, dem halben Obermittellehen mit 6 Jchrt. Aeker und den dazu gehörigen Wiesgründen, nebst 2 Pferden, einer Kuh, einem Schwein, dann die Hausmannsfahrnisse am Samstag den 4. Februar l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in diesseitiger Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufsangebothe, verkauft werden.

Schwabmünchen den 9. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

61.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom heutigen wurden die in Nro. 6. 9. und 10 des Oberdonau-Kreis-Blattes v. J. ausgeschriebenen Urkunden der Felizitas Heuß pr. 125 fl. des Christian Ehrhard pr. 150 fl. und der Erckheimerpflege pr. 50 fl. ausgestellt von Johann Sigmund Mayr, Kaufmann zum Schwanen, für kraftlos erklärt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Memmingen den 13. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

62.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Michael und Johann Baptist Siegel von Akams, Gemeine im königl. 3. Linien Infanterie-Regiment seit dem russischen Feldzuge vermißt, wurden am 31. Dezember 1824, und 5. Juli 1825 im 2. Stück Art. 29 des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1825. und im 8. und 111. Stück der Kempter-Zeitung v. J. 1825, in einem Termin von 6 Monaten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ihr Vermögen gegen Kaution an ihre Verwandten hinausgegeben werde, soferne sich diejenigen, die Ansprüche darauf zu haben glauben, dahier nicht melden.

Weil nun dieser Termin verstrichen ist, ohne daß eine Meldung dahier gemacht wurde; so werden Michael und Johann Baptist Siegel auf neuerliches Anrufen ihrer Geschwistere für verschollen erklärt.

Immenstadt am 13. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

63.) (Gant-Edikt.)

Der Bauer Georg Schlecht von Stein der Gemeinde Engetried, hat sich wegen Ueberschuldung aus freyen Stücken dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 11. Februar d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11. Merz; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. und für die Duplik auf Freytag den 31. März d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ottobeuern am 16. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landgericht.

64.) (Bekanntmachung.)

Das k. b. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Rebman Alphons Bauer von Bodolz auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 14. dieß den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Februar;
II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. März; und
III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 31. März, und für die Duplik auf den 15. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 16. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

65.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der vorige Käufer des Zehentstadels zu Großkötz, an der Querseite des Hofes, Hermann Moll, sein Anbiethen nicht mehr halten zu können erklärt hat: so wird diese Realität zu Folge höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 4. d. M. neuerdings versteigert, und die Versteigerung am Montag den 6. Februar d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr nach der allgemeinen Verordnung (Regierungsblatt vom Jahre 1811 67. Stück pag. 1577) im untern Wirthshause zu Großkötz vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebothe ad protocollum zu geben, hiemit eingeladen werden.

Günzburg den 18. Januar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

66.) (Bekanntmachung.)

Eine noch in guten Jahren sich befindende ledige und geprüfte, auch mit guten Zeugnissen versehene Hebamme, wird gegen sehr annehmbare Bedingnisse hierorts aufgenommen.

Rain den 20ten Jänner 1826.

Magistrat der k. Stadt Rain.

Johann Gott, Bürgermeister.

Muggenthall, Stadtschreiber.

67.) (Versteigerung.)

Am Donnerstag den 9. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr wird durch unterfertigtes Landgericht im Pfarrhofe zu Edenried der vorhandene Vorrath an Getraid und Heu an die Meistbiethenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Getraid.

Beiläufig	24	Schäffel	Veesen,
	14	„	Gersten,
	19	„	Haber,
	16	„	Korn
	12	Zentner	Heu und Grumet.

Aichach, den 20ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

68.) (Güterverkauf.)

Aus der Verlassenschaft des zu Dilingen verstorbenen ehemaligen Handelsmannes und ehemaligen Senators Nikolaus Bratsch werden nachstehende Realitäten an den Meistbiethenden und unter Vorbehalt der Ratifikation für die Relikten versteigert, als:

1.) am Mittwoch den 8ten Februar d. J. Nachmittags bis 1 Uhr beim Schulwirth zu Aislingen: der sogenannte Georg Aubelesche-Hof zu Rieder, bestehend in Haus, Stadel, Viehhaus, 1/2 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, 46 7/8 Jcherten. Aecker, und 16 1/2 Tagw. Wiesen samt einem sogenannten Günzburger Lehen pr. 6 1/2 Jcherten. Aecker, 2 Jcherten. dazugehörigen Holzgrundes im Steuerdistrikt Gundremmingen, und 1 Tagwerk im Steuerdistrikt Holzheim gelegenen Erspach-Maad.

2.) Am Montag den 13ten Februar d. J. Nachmittags bis halb 1 Uhr im Wirthshause zu Donaualtheim folgende theils in Donaualtheim, theils in Haußemer-Flur gelegene walzende Grundstücke, als:

1 1/4 Jchrt. sogenannten Kloster-Ackers im Zivent, 3/4 Jchrt. Ackers in den Schmallen, 1 Jchrt. Ackers in den Schmallen, 1/4 Jchrt. 62 Ruthen Ackers allda, 3/4 Jchrt. 19 Ruthen, den breiten Acker allda; 3/4 Jchrt. 55 Ruthen allda, 1/2 Jchrt. 23 Ruthen allda, 2 1/4 Jchrt. 28 Rthn. allda, 3/4 Jchrt. 44 Rthn. alldort. Endlich 3.) am Dienstag den 14. Februar in der Gerichts-Kanzley dahier: 1 Viertel Jchrt. 10 Ruthen Antheil auf dem Fischmaad.

Die nähern Bedingungen wird man jedesmal am Tage der Versteigerung eröffnen, und ladet Kaufsliebhaber ein, am genannten Tage und zu den festgesetzten Zeiten hiezu zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 20ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

69.) (Gläubiger-Vorladung.)

Bernhard Mack Söldner und Weber von Faimingen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit selben seine Schuld-Sache auf gütlichem Wege durch Fristen und Nachlässe beizulegen.

Es wird daher zur Verhandlung dieser Debit-Sache auf Dienstag den 21. Februar d. J. bis Morgens 8 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Die Gläubiger des Bernhard Mack werden daher auf den festgesetzten Termin in hiesiger Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, unter dem Rechts-Nachtheile, daß die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Mehrzahl der gleich oder mehr bevorzugten Gläubiger anzureihen haben.

Lauingen den 23. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Städte.	Datum der Woche 1825 Dezember	Mehltaxe. Waizen oder Kornmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	2	1½	2	1	4	3	2	1¾
	„ 10 „ 16	2	1¼	2	½	4	2½	2	1¾
	„ 17 „ 23	2	1¼	2	½	4	2¼	2	1¾
	„ 24 „ 30	2	1¼	2	½	4	2¼	2	1¾
	„ 31 bis 6. Jänner	2	1¼	2	½	4	2¼	2	1¼
Kempten	„ 4 „ 10	2 2	3	2	2		3	2	2
	„ 11 „ 17		3	2	2	3	3	2	2
	„ 18 „ 24	2	3	2	2	3	3	2	2
	„ 25 „ 31	2	3	2	2	3 3	3	2	2
Lindau	„ 3 „ 9	2	3½	—	—	3	1½	—	—
	„ 10 „ 16	2	2¾	—	—	3	1	—	—
	„ 17 „ 23	2	3¼	—	—	3	1¼	—	—
	„ 24 „ 30	2	3¼	—	—	3	1½	—	—
	„ 31 „ 6	2	2¾	—	—	3	1	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	2	1¼	2	1
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	2	1½	2	1
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	2	1½	2	1
	„ 22 „ 28	—	—	—	—	2	1½	2	1
	„ 29 bis 4. Jänner	—	—	—	—	2	1½	2	1
Neuburg	„ 7 „ 13	2	2	2	1½	2	2	2	1
	„ 14 „ 20	2	2	2	1	2	—	2	—
	„ 21 „ 27	2	1½	2	½	2	=	2	—
	„ 28 bis 3. Jän.	2	1½	2	1	2	—	2	1

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind im Kreis-Intelligenz Blatt vom 20. Dezember 1825 Stück. Nro. 35 enthalten.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. Januar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	101 1/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 26. Januar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 1/8	100 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 10ten Februar 1826.

XXIII.)

Bekanntmachung.

(Die bey dem k. Staats-Ministerium des Innern einzureichenden Beschwerde-Schriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 14. Jänner d. J. ist von dem k. Staats-Ministerium des Innern in rubrizirtem Betreff folgende allerhöchste Verordnung erlassen worden:

„Die große Zahl theils ganz grundloser, „theils nicht gehörig belegter Beschwerden, „welche bei dem Staats-Ministerium des „Innern gegen Verfügungen der demselben „untergeordneten Behörden überreicht werden, „zeigt zur Genüge, daß die über die Erfor„dernisse solcher Beschwerden nach Form „und Inhalt bestehenden Verordnungen nicht „mehr gehörig beobachtet werden."

„Diese Verordnungen werden demnach „neuerdings in Erinnerung gebracht, und „damit die besondere Vorschrift verbunden, „daß jeder Beschwerde eine Abschrift der „veranlassenden Entschließung beigefügt seyn „müsse, wenn ersterer eine Folge gegeben wer„den soll."

„Die Kreis-Regierungen haben die Be„kanntmachung gegenwärtiger Anordnung in „den Kreis-Intelligenzblättern zu veranlassen."

Diese allerhöchste Verordnung wird andurch zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 1. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

XXIV.)

Bekanntmachung.

An

die k. Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Perzeption der Taxen und Strafgelder des Ober-Appellationsgerichtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten k. Gerichte werden auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 19. l. M. Nro. 252 hiermit, unter Hinweisung auf die allerhöchste Bestimmung vom 14. Oktober 1814. (Rggsbl. e. a. S. 1585) aufgefordert, die Taxausstände und die neu anfallenden Taxen, dann Strafgelder des k. Ober-Appellationsgerichts schleunigst einzuheben und abzuliefern. Für die richtige Abführung dieser, ihnen zu perzipiren obliegenden Gefälle werden die bezeichneten Aemter hiermit verantwortlich, und für jeden dem Aerar durch erwiesenen Saumsal zugehenden Verlurst an diesen Gefällen haftbar erklärt.

Augsburg den 26. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Den Erbschafts-Stempel und die Stempel-Kontraventions-Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. Dezember v. J. N. 4183 die Anwendung des §. VII. des Gesetzes über die Stempel-Ordnung vom 11. September 1825 betreff. wurde ausgesprochen, daß es weder in der Absicht noch in dem Sinne des angegebenen Gesetzes liege, daß der hierin angeordnete Erbschafts-Stempel bei den treffenden Verhandlungen durch Adhibirung von Stempelpapier realisirt werden müsse, da der Betrag sich nach Kreuzer und Pfenningen berechne, sondern, daß der Erbschafts-Stempel wie die Tax-Auflagen zu erheben und zu verrechnen sey.

Diese allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht, und zur Beseitigung jeder Vielschreiberey und Ungleichförmigkeit, nachfolgendes angeordnet:

1.) Die Erbschafts-Stempel-Gelder sind, gleichwie die Stempel-Strafgelder, besonders vorzumerken.

2.) Ueber beides Gefälle ist nur eine Designation nach dem mitfolgenden Formulare anzufertigen, und solche, oder, im Falle keine solche Gelder anfällig werden, eine Fehlanzeige, in duplo bis zum letzten September jeden Jahrs unmittelbar an das k. Oberaufschlags-Amt als Stempel-Verlags-Amt einzusenden, wonach das Ausschreiben vom 20. v. M. lit. c. (Kreis-Int. Blatt v. J. 1825. pag. 1535.) als modifizirt zu betrachten ist.

3.) Mit der Designation ist der treffende Geldbetrag sogleich einzuliefern, wogegen das k. Oberaufschlag-Amt das diesfällige Duplikat vorbehaltlich der Revision mit der Quittung versehen ungesäumt zurückzugeben, das eingelieferte Geld aber alsbald zu verbuchen hat.

4.) Wenn entweder an den Erbschafts-Stempel- oder Stempel-Strafgeldern nichts anfällig wurde, so ist dieses in der Designation ausdrücklich zu bemerken.

5.) Die in der Designation angegebenen Rubriken, welche mit dem neuesten Gesetze in Uebereinstimmung gebracht wurden, und sich aus diesem erklären lassen, sind auf den Grund der Akten, und diesen getreu, genau auszufüllen, damit dahier eine gründliche Revision, und eine allenfallsige Kontr[...] durch die Aemter-Visitations-Kommiss[...] Statt finden kann.

6.) Wird die Designation oder F[...] anzeige nicht jährlich innerhalb des bestim[...] ten Termins vorgelegt, so wird das k. O[...] aufschlags-Amt hiedurch ermächtigt, zu d[...] Abholung einen Wartboten auf Kosten [...] säumigen Amtes abzusenden.

7.) Das königl. Oberaufschlag-A[...] sammelt die Designationen und Fehlan[...] gen, fertigt hieraus eine General-Zus[...] menstellung an, und legt solche nebst je[...] als Belege bis zum letzten Oktober je[...] Jahrs der unterfertigten k. Regierung [...] hufs der Revision und Verrechnungs-[...] weisung vor.

Augsburg den 24. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdon[...] Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. [...]

Ver=

der pro 1825/26 anfällig gewordenen Erbschafts=

I. Erbschafs=

Nus.		Datum der Erbschafts=Verhandlung.	Name und Wohnort		Verwandtschafts Verhältnisse.	Betrag der Erbschaft	
currens.	des Vormerkungsbuches.		des Erblasses.	des Erben.		fl.	kr.

II. Stempel=

Nus.		Datum der Verfügung.	Name und Wohnort des Straffälligen.	Art und Größe der Uebertretung.	Betrag der Strafe vom 11. Spt. 1825							
					1.		2.		3.		4.	
currens.	des Vormerkungsbuches.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

zeichniß

Stempel-, und Stempel-Straf-Gelder.

Stempel-Gelder.

Stempel-Betrag nach Nro. VII des Ges. v. 11. Sept. 1825 und zwar:										Hieran ist				Bemerkung und Allegation der Belege.
A. nach 1/4 p. ct.		B. nach 1/2 p. ct.		C. nach 3 p. ct.		D. nach 5 p. ct.		Summa		eingegangen		ruhend		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Straf-Gelder.

nach Nro. X. des Gesetzes und zwar nach Absatz								Hieran ist				Bemerkungen und Allegation der Belege.
5.		6.		7.		Summa		eingegangen		ruhend		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

XXVI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um das Bedürfniß unterrichteter Hebammen möglichst zu decken, haben S. K. Majestät zufolge allerhöchsten Reskripts vom 22. Jänner l. J. die Eröffnung eines neuen Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen zu München, Bamberg und Würzburg am Dienstage den 4. April d. J. allergnädigst festzusetzen geruht; welches die k. Polizei-Behörden auch durch die Lokal-Intelligenzblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen haben.

Augsburg den 3. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Aulzhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die zur Diözese Augsburg und dem königl. Landgerichte Friedberg gehörige Pfarrei Aulzhausen mit einer Bevölkerung von 392 Seelen in Erledigung gekommen. Die Einkünfte derselben betragen:

a.) aus dem Widdum	. . .	100 fl.
b.) „ „ Zehent	. . .	800 „
c.) „ der Stohle	. . .	50 „
	zusammen	950 fl.

An Abgaben sind jährlich zum königl. Rentamte zu entrichten:
a.) 15 Schäffel Roggen, und b.) 15 Schffl. Haber; c.) an Grundsteuer 14 fl. 25 kr. 1 hl.; d) an Dominikalsteuer 56 fl. 33 kr. 3 hl.

Augsburg den 27. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

XXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Hürblingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Göggingen, und dem Archidiakonat Augsburg gehörige Pfarrei Hürblingen ist erledigt worden. Sie zählt 249 Seelen darunter 68 männliche, und 74 weibliche Kommunikanten, und gewährt ein Gesammt-Einkommen von 572 fl. 2 kr.; nämlich:

a.) aus Zinsen der Fundations-Kapitalien und ständigem Gehalt . 307 fl. 4 kr.
b.) aus Realitäten . . . 112 : 45 :
c.) aus Rechten . . . . 49 : 27 :
d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen . 100 : 46 :

wobei jedoch zu bemerken ist, daß davon 72 fl. 40 kr. noch im Streit befangen sind, weil das Kirchen-Vermögen gegenwärtig nicht hinreicht, die Jahrtags-Gebühren zu bestreiten.

Die Lasten summiren sich auf 56 fl. 37 kr.

Augsburg den 27. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

XXIX.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Ober-Ostendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Buchloe, und Dekanate Kau[f]beuren liegende Frühmeß-Kurat-Benefizium zu Ober-Ostendorf hat sich durch das Ableben des bisherigen Benefiziaten, Priesters Anton Maier eröffnet. Ausser der Haltung der Frühmesse an Sonn- und gebotenen Feyer-Tagen, liegt dem zeitlichen Benefiziaten ob: dem Pfarrer in allen seelsorglichen Verrichtungen, wie ein Kaplan beizustehen, jährlich 24 Messen zu lesen, und die Schule zu besuchen.

Die Einkünfte des Benefiziaten nach Abzug aller Unkosten sind:

a.) aus Kapitals-Zinsen 222 fl. 15 kr.
b.) aus dem Kleinzehent . 13 : 42 :
c.) aus Beiträgen der Gemeinde 30 : — :
d.) aus dem Widdum . 13 : 12 :
e.) aus eigener Oekonomie 9 : 28 :
f.) 8 Klafter Fichten- und 2 : Buchen-Holz.

Unter die Lasten gehören:

das Familien-Schutzgeld zu 1 fl.; die Steue[r] vom Benefiziathause zu 4 fl.; eine Gil[t] zur Pfarrkirchen-Stiftung in Westendorf z[u]

37 1/2 kr. und die gewöhnlichen Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes.

Augsburg den 27. Jänner 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

XXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Frauenzell betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Theophilus Schorrer auf die Pfarrei Legau, wurde die in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Grönenbach, und dem Dekanate Legau liegende Pfarrei Frauenzell mit einer Bevölkerung von 620 Seelen, unter welchen sich 220 männliche, und 250 weibliche Kommunikanten befinden, und wozu 5 Filialorte gehören, erledigt.

Nach der Angabe ist Folgendes das jährliche Pfarr-Einkommen:

a.) aus dem Widdumgute . .	15	fl.
b.) aus dem Groß- und Klein-Zehent	598	„
c.) aus Jahrtags-Messen . .	15	„
d.) aus der Stohle	25	„
zusammen	653	fl.

Die an das königl. Rentamt Memmingen zu entrichtenden Steuern belaufen sich auf 67 fl. 57 kr. 2 hl.

Augsburg den 3. Januar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Joshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Ulrich Männer auf die Pfarrei Weidenwang wurde die Pfarrei Joshofen in der Diözese Eichstädt, dem k. Landgerichte Neuburg, und dem Wahldekanate Ingolstadt mit einer Bevölkerung von 219 Seelen erledigt. Diese Pfarrei ist ohne Filiale, bedarf keines Hülfspriesters, und das Gesammt-Einkommen derselben berechnet sich im Mittelanschlage zu 617 fl. 18 kr.

Die Lasten betragen jährlich 24 fl.

Die Baulast liegt dem Pfarrer als Gros-Decimator ob. Bemerkt wird noch, daß ein Nachfolger dem abtretenden Pfarrer wegen des im Jahre 1822 angelegten Hopfengartens mit 600 Stöcken für die Stangen.

und das heurige Decken und Düngen 48 fl. zu vergüten habe.

Augsburg am 3. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Türkheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Türkheim und Dekanate Kirchdorf liegende Frühmeß-Benefizium zu Türkheim hat sich durch den Tod des Priesters Ivo Diele eröffnet. Die Obliegenheiten eines zeitlichen Benefiziaten bestehen darin, daß er an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Frühmesse halte, den Beichtstuhl fleißig besuche, und auf Verlangen in andern seelsorglichen Verrichtungen Aushilfe leiste.

Die Erträgnisse des Benefiziums sind:

a.) an Gülten

1 Schf.	5 Mtz.	1 V.	1	Sz.	Kern,
11	„ 4	„ 2	„ 1	„	Veesen,
15	„ 4	„ 1	„ 2	„	Roggen,
27	„ 4	„ 1	„ 3	„	Haber;

b.) an baarem Gelde 61 fl. 33 kr.

c.) an Küchendiensten 8 Hühner, 4 Hennen und 180 Eyer.

d.) Die Benutzung von 3 1/2 Jchrt. Ackerfelds, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Jchrt. Holzbodens, 1/4 Tgw. Krautland und 1/2 Tgw. Garten.

Die Baulast des Benefiziat-Hauses liegt dem Benefiziaten ob.

Augsburg den 3. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei zu Wonsees im Dekanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des zweiten Pfarrers Johann Jakob Dohla ist die zweite Pfarr-Stelle zu Wonsees im Dekanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 494 fl. 31 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmässig binnen sechs Wochen zu melden.

Baireuth den 30. Januar 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

70.) (Getreid-Verkauf.)

Auf den Kästen des hiesigen Rentamts befinden sich von der neuesten Eindienung an Früchten letzter Erndte 150 Schffl. Kern, 250 Schffl. Roggen, 300 Schffl. Gerste, 200 Schffl. Veesen und 200 Schffl. Haber dermal zum Verkauf disponibel, zu deren Veräusserung auf Samstag den 18. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr die Kauflustigen in die Rentamts-Kanzlei eingeladen werden.

Dilingen den 26. Januar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

71.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Johann Schäfer von Münsterhausen sich insolvent erklärte und dem Konkurs unterworfen hat, indem die vorgenommene Inventur bewieß, daß die Schulden das Vermögen um 1124 fl. 29 kr. 1 hl. übersteigen, so werden die Gant-Tage dahin ausgeschrieben daß: 1.) Dienstag der 21. Februar d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) Donnerstag der 23. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) Samstag der 22. April zur Schlußverhandlung nämlich zur Replik, dann der 8te May d. J. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt ist, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

Gant, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ursberg den 26. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

72.) (Bekanntmachung.)

Montags den 20. Februar d. J. wird das Anwesen des Johann Schiefer zu Münsterhausen in der hiesigen Kanzlei Morgens 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung jedoch unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Kaufslustige werden daher unter dem Anfügen hiezu vorgeladen, daß sich diesseits unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund, und diejenigen, die sich durch den Ankauf dieses Anwesens neu ansässig machen, und darauf verehelichen wollen, über das Vorhandenseyn der zur Ansässigmachung und Verehelichung nach dem Edikt vom 11. September 1825 erforderlichen Bedingungen ehevor legal auszuweisen haben.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden am Licitations-Tag bekannt gemacht.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Dorf.

Aus einem Haus, Stall und Stadel nebst Schweinställen unter einem Dach. Die Gebäude sind von Holz und stehen um 600 fl. in der Brandassekuranz. 3/4 Tagwerk Garten.

B. zu Feld.

a.) im gebundenen Zustand:

15 1/4 Jchrt. Aecker und 10 Tagw. Wiesen. Die Gemeindegerechtigkeit.

b.) an walzenden Grundstücken.

5 3/4 Jchrt. Aecker und 7 Tagw. Wiesen.

Das gebundene Anwesen, so wie die walzenden Grundstücke sind zum K. Rentamt Ursberg grundbar, und in Veränderungsfällen mit 17 kr. per Jchrt. handlöhnig, dann mit 34 kr. auf- und abfährtig, auch dahin mit dem großen Zehend, und mit dem Kleinen zur Orts-Pfarre pflichtig.

An Steuern werden auf ein Simplum 4 fl. 58 kr. 4 hl. bezahlt.

An grundherrlichen Abgaben sind jährlich zu entrichten: Grundzins, Gras- und Küchengeld 10 fl. 36 kr. 4 hl.

Gilt.

a.) Kern 3 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrtl. 1/4 Schztl.
b.) Roggen 2 „ . 3 „ . . 3 1/2 „
c.) Haber mit Einschluß des Hundshabers
1 Schffl. . . . . 3 1/2 Schztl.

Die vertheilte und unvertheilte Gemeinde-Schuld muß der Käufer mit übernehmen.

Ursberg am 26. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

73.) (Bekanntmachung.)

Heinrich Bauer ledig von Buttenwiesen, hat sich zu Protokoll erklärt, daß er um Vorladung seiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement bitte.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Heinrich Bauer von Buttenwiesen zu einem gütlichen Vergleich unter dem Rechts-Präjudiz auf den 22ten Februar 1826 bis Früh 9 Uhr vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 13. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

74.) (Bekanntmachung.)

Da bei der heute festgesetzt gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf des Anwesens des Michael Gutmair von Erlingen, sogenannten Rößle, kein Käufer erschien, so wird hiezu der 21. Februar d. J. wiederholt von Früh 8 bis 12 Uhr bestimmt, wozu Kaufsliebhaber in die königl. Landgerichts-Kanzlei, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Rücksichtlich des Bestandes des Anwesens wird sich auf die Beilage der Moischen Zeitung Nr. 311 v. J. 1825 berufen.

Wertingen den 17. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

75.) (Bekanntmachung.)

Der Müller Alois Müller zu Schwabmühlhausen hat heute um eine gütliche Schuldverhandlung das Ansuchen gestellt.

Sämtliche Gläubiger desselben werden daher zu diesem Zwecke auf Montag den 20. Februar d. J. bis Früh 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden die Stimmenmehrheit der Anwesenden müssen gefallen lassen.

Schwabmünchen den 19. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter

76.) (Edictal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Silberkrämers Beno Schreiner von Uttenbichl der Pfarrei Petersthal den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Februar d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. März; und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 8. April, und für die Duplik auf den 22. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen am 21. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter

77.) (Bekanntmachung.)

Auf die bei diesseitigem Landgerichte gestellte Bitte des verheiratheten Chyrurgen und Baders Johann Ried von Niederrieden wird hiemit nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Derselbe besitzt das in dem unweit der Memminger-Ulmerstraße gelegenen dießgerichtlichen Pfarrdorfe Niederrieden befindliche nachbeschriebene grundeigene Söldanwesen, welches in einem zweistöckigen gutgebauten mit Schindeln gedeckten Wohnhause, samt angebautem Tennen, Stadel und Wagenschupfe, einem mit Ziegeln gedeckten zur Aufbewahrung der Feldgeräthschaften bieher verwendeten Nebengebäude, 28 Dzm. großen mit Fruchttragenden Bäumen bepflanzten Wurzgarten, 1 Tagw. 21 Dzm. Grasgarten, 7 Jcherten. 86 Dzm. Ackerfelds, 7 Tagw. 16 Dzm. Wiesen, 3/4 Tagw. Holzbodens, und in 11 Dzm. Krautbeet besteht.

Dieses Gut ist in einem sehr guten wirthschaftlichen Zustande erhalten, und mit allen erforderlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen versehen.

Die auf demselben haftenden Lasten sind:

a.) an jährlicher Grundsteuer 2 fl. 47 kr. 2 hl. auf ein Simpl.; dermalige Gewerbsteuer 4 fl.; b.) Herbstgefäll 50 kr. 6 hl.; c.) Küchengilt 2 Hühner; d.) Dienstgeld 1 fl. 24 kr.; e.) Hofstattrecht 13 kr. 5 hl.; f.) Gemeinde-Abgaben 3 fl. 48 kr. beiläufig; g.) Gemeinde-Schulden, soviel ihn als Söldner nach Verhältniß betrifft.

Die mit der Ausübung des Badergewerbes verbundene Ehehäfte zeigt eine jährliche jedoch nach dem Personalstand der Einwohner veränderl. Rente von 4 1/2 Schäffel Roggen, 3 Schäffel Haber, 40 Stück Roggengarben, und 2 fl. an baarem Gelde, dann 9 Klafter weiches Holz als Forstrecht, welches gegen Bezahlung des Macherlohns im Walde von der Gemeinde dem Bader unentgeltlich in das Haus zu führen ist, aus.

Chyrurg Johann Ried, welcher bereits in den Jahren sehr weit vorgerückt ist, und keine Kinder, sondern eine Verwandte an Kindesstatt angenommen hat, will nun, um in seinem Alter der erforderlichen Ruhe zu pflegen, sein vorbeschriebenes Besitzthum mit allen Rechten, Nutzen und Lasten an seine vorbenannte Pflegetochter unter sehr annehmbaren Bedingnissen übergeben.

Da aber mit diesem Gute auch die Chyrurgie und das Badergewerb betrieben wird, die Ausübung dieser Gerechtsame aber nur von solchen Individuen geschehen kann, welche sich in der chyrurgischen Schule zu München gebildet, und durch erstandene Prüfung über ihre Fähigkeit genügend ausgewiesen haben; so werden hiemit diejenigen, welche den Ausweis vorstehender Erfordernisse beizubringen vermögen, und allenfalls Lust haben, sich auf dem Ried'schen Anwesen mittelst Ehelichung der Pflegetochter des Besitzers häuslich niederzulassen, aufgefordert, sich entweder in Person, oder in portofreien Briefen an Johann Ried zu wenden, wo ihnen sodann die nähern Verhältnisse und Bedingungen bekannt gemacht werden.

Allenfallsige Bewerber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, auszuweisen.

Ottobeuern am 21. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

78.) (Bekanntmachung.)

Die Kaventen und Beiständе des Eheweibes, dann die Vormünder der Kinder des Bauern Anton Hagenauer von Kirchdorf, haben um Zusamenberufung sämtlicher Gläubiger zur Liquidation wegen weiterer Disposition über ihr besitzendes Anwesen gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Eheweib und die Kinder des Anton Hagenauer, oder an letztern als bisherigen Wirthschafsführer selbst Forderungen zu machen haben, auf Freitag den 24. Februar d. J. bis Früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses in die diesseitige Landgerichts-Kanzlei in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Liquidation und zum Beweise ihrer Forderungen vorgeladen.

An diesem Tage wird zugleich bestimmt werden, ob die weitern Edikts-Tage statt haben, oder nicht?

Immenstadt am 24. Jänner 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

79.) (Bekanntmachung.)

Die ledige Maria Anna Weißhaupt von hier hat sich Dienstags den 17. Jänner d. J. Abends 5 Uhr aus dem Hause ihres Schwagers des Schuhmachers Anton Gay von da, entfernt ohne daß ihr Aufenthalt, und der Zweck ihrer Entfernung bis daher ausgemittelt werden konnte.

Da ihre Entfernung bei dem Umstand ihrer Geistes-Verrückung Gefahr für ihr Leben, oder wenigstens ein zweckloses Herumtreiben ihrer Person besorgen läßt; so werden sämtliche Gerichts- und Polizey-Behörden hiemit geziemendst ersucht, auf diese Person genaue Spähe veranstalten zu lassen, und im Falle derselben Auffindung, oder Betrettens, unter unverweilter Nachrichtsertheilung das Geeignete verfügen zu wollen.

Uebrigens wird zum Behufe der erbethenen Einschreitung der Personalbeschrieb obgenannter Person hiemit beigefügt.

Personalbeschrieb.

Maria Anna Weishaupt von Burgau ist eine Person von 37 bis 38 Jahren, mittlerer Größe, und von einer äußerst magern Statur.

Ihr Gesicht ist blaß, länglich, und eingefallen; die Augen sind schwarz, groß, und herausgetrieben; die Haare gleichfalls schwarz; ihre Finger aber auffallend mager und spitzig. Ohne weitere besondere Kennzeichen.

Ihr abgenutzter, und schmutziger Anzug bei ihrer Entfernung vom Hause bestand a.) in einer sogenannten Barthaube, mit einem goldenen Fleck, und schwarz seidenen Bändern; b.) in einem Mieder von gelbbraunem Manchester mit Schnüren von derselben Farbe; c.) in einem braun gescheckten Halstuche; d.) in einem derley farbigen, kottonenen Korsett mit schwarzen Dupfen; e.) in einem gelbwollenen Unterrocke mit schwarzen Streifen, und derlei geblumter Verzierung am Rande; f.) in einer weißleinenen Schürze; g.) in einem Paar blau-, und weißmelierten Strümpfen, und h.) in einem Paar alten kalbiedernen Schuhen.

Burgau am 27. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

80.) (Gutsverkauf.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist das Hofgut des verstorbenen Bauers Martin Merk zu Schönenbach, welches jetzt Martin Ertle inne hat, und aus dem Wohnhaus, Stadel und Stallungen, 4 Tagwerk Garten, dann 32 3/8 Jaucherten Aecker, 21 Tagw. Maad im Breitenbrunner Distrikt, und 1 1/4 Jauchert walzend im Oberschönenberger Distrikt besteht, zum öffentlichen Verkaufe salva ratificatione bestimmt.

Hiezu hat man auf den 28. Februar d. J. Tagsfahrt im Orte Schönenbach angesetzt, und ladet daher Kaufslustige nach Schönenbach mit dem Anfügen ein, daß Fremde sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten auszuweisen haben, und die Einsicht des Gutes selbst jeden Tag vorgenommen werden kann.

Zusmarshausen am 28. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

81.) (Staats-Realitäten Verkauf und resp. Verpachtung.)

Die im Steuer-Distrikte Burgau gelegene, dem allerhöchsten Aerar gehörige, ehemalige Anton Finkische leibfällige Fischenz, bestehend in 1 Jauchert 186 Ruthen Ackers im Burgauer-Feld, der große Paint-Acker genannt, für gegenwärtiges Jahr bereits mit Winter-Roggen angebaut; 1 Jauchert 23 Ruthen Ackers daselbst, der sogenannte Mittelberg-Acker, zum Anbau mit Sommerfrüchten bestimmt; 6 Tagwerk 181 Ruthen Maad (einschlüssig der zwischen dem Mindel-Flusse liegenden Insel pr. 318 Ruthen,) im Burgauer-Ried, auf dem sogenannten Riemen an der Mindel, und 6 Tagw. 340 Ruthen Maad im Dirlauinger-Ried, ebenfalls an der Mindel, dem vorstehenden Maade gegenüberliegend, wird höchster Anordnung gemäß als freies Eigenthum im Einzelnen oder auch im Ganzen Mittwochs den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Amts-Kanzlei dahier salva ratificatione mittelst öffentlicher Versteigerung wiederholt zum Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit dahier einzufinden, und nach Vernehmung der nähern Bedingnisse ihre allenfallsigen Angebote zum Protokoll zu geben.

Hiebei wird für Pachtlustige noch bemerkt, daß gleichzeitig auch ein Versuch zur Verpachtung dieses Fischergutes im Einzelnen oder im Ganzen auf 12 Jahre unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gemacht werden wird.

Wettenhausen am 30. Januar 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

82.) (Vorladung.)

Joseph Schmid von Pfersee, Soldat des k. b. 3. Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird daher, nachdem seine Verwandten um Ausantwortung seines Vermögens die Bitte gestellt haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten von seinem Leben, oder Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, als widrigenfalls das Vermögen diesen Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Göggingen am 30. Januar 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

83.) (Vorladung.)

Bei dem unterfertigtem k. Landgerichte sind nachstehende Kleidungsstücke und Effekten, die nach gegründeter Vermuthung entwendet wurden, deponirt:

ein schwarz-seidenes Halstuch mit braunen Streifen, schon abgetragen, ein Paar leinerne Unterhosen, zwei Schürze von Scheckenzeug, und eine von gedruckter Leinewand mit rothen Bändern, ein rothes altes Sacktuch mit rothen und blauen Streifen; ein Barbiermesser, ein Sackmesser von Stahl mit Korkzieher, ꝛc., ein Geldbeutel von rother Seide mit Glas-Perlen verschiedener Farbe gestrickt, eine Schnur von Perlen.

An baarem Gelde 4 fl. 31 kr.

Da der Eigenthümer bisher unbekannt blieb; so wird er aufgefordert, sich binnen 60 Tagen hierorts zu melden, widrigenfalls mit den genannten Effekten nach den gesetzlichen Bestimmungen weiters verfahren wird.

Kaufbeuern am 30. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

84.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theresia Walter von Petersthal den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. Februar d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 18. März d. J.; und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 17. April, und für die Duplik auf Samstag den 29. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediks-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen am 31. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

85.) (Gantanwesens-Verkauf.)

Da sich an der ersten Verkaufs-Tagsfahrt zu dem Gantanwesen des Anton Haußer von Gundremmingen kein Käufer gemeldet hat; so wird selbiges am Freitag den 24. Februar d. J. dem Verkaufe zum zweitenmal ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage ihre Angebote in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen, dessen Beschrieb bei den Akten liegt, und welches in Gundremmingen täglich eingesehen werden kann, besteht:

I.) zu Dorf:

1.) in einem wohlgebauten, geräumigen Hause, worin der Pferdstall befindlich; 2.) in einem gemauerten Viehhause; 3.) einem quer an dasselbe angebauten geländerten Stadel; 4.) in einer circa 1/2 Tagw. haltenden Hofraithung und bei 1 Tagw. dabei befindlichem Gras- und Wurzgarten. Dann

II.) Zu Feld.

1.) in 40 Jchrt. Hofäcker; 2.) in 12 Tagw. Hofwiesen; 3.) in 17 Tagw. Hofholzgründen; 4.) in 2 Krautbeeten; 5.) in 2 Jchrt. 1 Vrtl 104 Ruthen Gemeindstheilen; Ferner an eigenen und walzenden Grundstücken; 6.) in 15 3/16 Jchrt. 1/2 Vrtl. Aecker; 7.) in 6 1/2 Tagw. Wiesen, und 8.) in 10 Tagw. Holzgründen.

Zugleich werden die Mobilien und vorhandene Haabe in den Verkauf gegeben.

Dilingen am 31. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

86.) (Bekanntmachung.)

Die Erben der verstorbenen Metzgermeisters-Wittwe Magdalena Henle von Lauingen wollen das von der Verstorbenen zurückgelassene zweistöckige Haus in der Pfarrgasse, an Aeckern 2 1/2 Morgen an 2 Stücken am Riedhauserweg, 1 Morgen auf der Hirschlach, 3 Morgen an 2 Stücken im Hezhasenteich, 1 Jchrt. im Medlinger, 1/4 Jchrt. gegen Wittislingerweg, 1/2 Jchrt. im Storkenschnabel, 2 Morgen in der Froschlach, 2 Morgen beim Fürgeschwell, einen Gemeindstheil auf der obern Haid, 1 Tgw. Maad beim Fürgeschwell, und 2 Krautgärten an den Meistbiethenden versteigern lassen, und zwar im Ganzen oder Theilweise, wozu Kaufslustige und zwar Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auf Donnerstag den 16. d. M. Früh 9 Uhr ihre Anbothe in der Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben, hiemit vorgeladen werden.

Lauingen am 1. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

87.) (Bekanntmachung.)

Georg Huber Bauer von Hörlis hat um Einleitung einer gütlichen Schuld-Verhandlung und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Es werden sonach sämtliche Creditoren des Georg Huber auf Donnerstag den 2. März l. J. Früh 8 Uhr in hiesige Gerichts-Kanzlei unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die dabei nicht erscheinenden bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigepflichtet, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger aber von diesem Schuld-Arrangement ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen den 1. Febr. 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

88.) (Erkenntniß.)

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Memmingen erkennt, nachdem die in dem Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis sub. Nr. 22. 25. und 27 pro 1825 ausgeschriebene, für Ursula Schweighard von Egelsee ausgestellte Staats-Obligation ad 100 fl. sub. Nr. 1017 in dem öffentlich ausgeschriebenen Termine nicht bei Gericht vorgewiesen worden ist, dieselbe hiemit für kraftlos und erloschen.

Memmingen den 2. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

89.) (Getreid-Verkauf.)

Aus dem dießamtlichen Kasten im Salzstadel

zu Augsburg werden Sonnabends den 25. Febr. d. J. Vormittags 11 Uhr 100 Schff. Roggen, 100 Schff. Haber, 18 Schff. Gersten, 46 Schff. Veesen aus dem Material-Bestande von der letzten Aerndte öffentlich verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Zusmarshausen den 2. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

90.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterfertigte königliche Rentamt verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung und zwar: am 22. Febr. 1826 Morgens 10 Uhr auf dem k. Kornprobsteikasten in Augsburg: 60 Schff. Kern, 150 Schfl. Roggen, 50 Schff. Gerste, 90 Schff. Veesen, und 120 Schff. Haber, am 23. Febr. 1826 Morgens 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei dahier, vom Wertinger Kasten Kern 11 Schff. 4 Mtz. Roggen 50 Schff. Gerste 11 Schff. und Haber 50 Schff. unter den allgemein bekannten Bedingungen mit der Bemerkung, daß die Früchten von der besten Qualität seyen, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 2. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wöll, Rentamts-Verweser.

91.) (Edikt.)

Eine sub Cataster Nro. 2721 inkatastrirte Schuld-Urkunde des Johann Georg Kuhn von Oberrieden, ausgestellt von der ehemaligen Landschaft Mindelheim unterm 4. Hornung 1797 und auf 300 fl. lautend, ist verloren gegangen.

Der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte und Ansprüche auf dieselbe, binnen 3 Monathen um so gewisser darzuthun, als sonst diese Ansprüche als erloschen, und die Urkunde selbst als amortisirt erklärt werden würde.

Mindelheim den 3. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leizl, Landrichter.

92.) (Frucht-Versteigerung.)

Am Montag den 20. dieß werden 50 Schfl. Kern, 100 Schfl. Roggen, 120 Schfl. Veesen, 60 Schfl. Gersten, und 200 Schfl. Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe den 4. Febr. 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. Februar 1826.

	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 6. Februar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101	100 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 5. den 20ten Februar 1826.

XXXIV.)

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königl. Cabinet betreffend.)

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

etc. etc.

Die von Uns unterm 25. Nov. v. J. im Betreff der unmittelbaren Eingabe von Bittschriften bey Unserm Cabinete erlassene allerhöchste Verordnung wird fortwährend so vielfältig umgangen, und zum Theile irrig aufgefaßt, daß sich der Andrang von ungeeigneten Bittschriften und Vorstellungen in rein prozeßualischen und administrativen Gegenständen, worüber ausschließend die Gesetze zu entscheiden haben, und in welchen die Bittenden vergebens eine einseitige Verfügung auf dem Gnadenwege zu erhalten sich bestreben — namentlich in Gant- und Gewerbssachen — auffallend und den Gang der Geschäfte unangenehm störend vermehrt.

Indem Wir daher den Inhalt gedachter Unserer Verordnung hiemit ausdrücklich bestätigen, und auf ihre genaue Befolgung hinweisen, finden Wir Uns zur Beschränkung des bisherigen Mißbrauches bei Uebergehung der eingesetzten Mittelstellen, zu der weitern Bekanntmachung gedrungen, daß außer den darin näher bezeichneten, vorschriftsmäßig gestatteten Eingaben bei Unserm Cabinete, welche künftig in Duplo eingereicht und mit Ausnahme der Armensachen mit dem Stempel versehen seyn müssen, dann in reinen Gnadensachen, die aber keine

Einschreitung gegen sanktionirte Gesetze und eingeführte Geschäfts-Instanzen, sondern nur Gegenstände von Unterstützungen und solche betreffen können, deren Gewährung mit den Rechten und Ansprüchen Anderer in keine Berührung kommt, und von Unserem freien Willen oder Unserer Königlichen Milde abhängen, von nun an alle ungeeignete Vorstellungen und Gesuche bey Unserem Cabinete unberücksichtigt gelassen und vernichtet werden sollen.

Wir haben insbesondere mit Theilnahme wahrgenommen, wie Supplikanten, ohne alle Begriffe einer Geschäftsverhandlung und ohne den Beyrath irgend eines Sachkundigen aus den entferntesten Gegenden des Königreichs nach der Hauptstadt reisen, um Gesuche einzureichen, welche zu deren Instruirung wieder an ihre Stelle und Behörde zurückgeschlossen werden müssen, während die Bittstellenden selbst in der rauhesten Jahreszeit eine weite beschwerliche Reise unternommen, ihre Geschäfte vernachläßigen, und sich bei dem oftmaligen Mangel aller Geldmittel, in die äußerste Verlegenheit stürzen, ohne daß nach der Natur ihres Gesuches denselben eine befriedigende Entscheidung sogleich ertheilt werden kann.

Wir machen hierauf besonders Unsere Behörden und Beamten auf dem Lande aufmerksam, und weisen dieselben hiemit an, für die Bekanntmachung Unserer Verordnung vom 25. Nov. v. J. durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst geeignete Weise ernstlichst zu sorgen, und den in solchen Angelegenheiten minder erfahrnen Landmann mit belehrendem Rathe und Anleitung menschenfreundlich zu unterstützen, damit ihm solche unnütze und kostspielige Reisen um so mehr erspart werden, als es sich Unsere sämtlichen Staatsministerien fortdauernd zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, in den Geschäftsgang aller Zweige der Administration jene Beschleunigung zu bringen, die Unserem Willen und dem Wohle Unserer getreuen Unterthanen am entsprechendsten ist.

Diese Unsere nachträgliche Verfügung soll gleichfalls durch das Regierungs-Blatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München den 2. Febr. 1826.

Ludwig.

An das Königl. Staatsministerium des Innern also ergangen.	Auf Königl. Allerhöchsten Befehl: Martin.

XXXV.)

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Biersatz, dann den Satz für das weiße Gerstenbier pro 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Sommer-Biersatz, dann der Satz für das weiße Gerstenbier wird folgender Maßen regulirt:

I.) Für den ersten Distrikt; nämlich für die Kreishauptstadt Augsburg:

Die Maas des braunen Sommer-Biers auf vier Kreuzer und mit dem Lokal-Aufschlag auf vier Kreuzer zwei Pfenninge; die Maas des weißen Gerstenbiers auf zwey Kreutzer und mit dem Aufschlag auf zwei Kreuzer zwei Pfenninge.

II.) Für den zweiten Distrikt; nämlich für die Bezirke der Landgerichte Friedberg, Aichach, Schrobenhausen, Neuburg, Rain, Donauwörth, Wertingen, Höchstädt, Dilingen, Lauingen, Günzburg, Burgau, Zusmarshausen und Göggingen, des Polizey-Commissariats Neu-Ulm, die Stadt Neuburg, und die Herrschafts-Gerichte Glött, Nordendorf und Oberndorf die Maas des braunen Sommer-Biers auf vier Kreuzer, die Maas des weißen Gerstenbiers auf zwei Kreuzer.

III.) Für den dritten Distrikt; nämlich für die Bezirke der Landgerichte Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Obergünzburg, Grönenbach, Ottobeuern, Mindelheim, Türkheim, Ursberg, Roggenburg und Illertissen, dann die Städte Memmingen und Kempten, endlich die Bezirke der Herrschaftsgerichte Babenhausen, Burheim, Illereichen, Weißenhorn, Neuburg a. d. Kammel, Edelstetten, Thannhausen, Kirchheim und Mickhausen die Maas des braunen Sommer-Biers auf vier Kreuzer einen Pfennig; die Maas des weißen Gersten-Biers auf zwey Kreuzer.

IV.) Für den vierten Distrikt; nämlich für den Bezirk der Stadt und des Landgerichts Lindau die Maas des braunen Sommer-Biers auf vier Kreuzer zwei Pfenninge, die Maas des weißen Gersten-Biers auf zwei Kreuzer einen Pfennig.

Allenthalben, wo ein Lokalaufschlag bewilliget ist, darf solcher obigem Satze beigerechnet werden, welches aber in der öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich erwähnt werden muß.

Sämtliche Polizey-Behörden haben sorgfältig und strenge zu wachen, daß nur gehaltvolles, gesundes und satzmäßiges Bier gebraut und ausgeschenkt werde, und gegen die dagegen handelnden, und gegen die bey den monatlich und unvermuthet vorzunehmenden Bier-Visitationen oder aus sonstigen Anlässen als strafbar befunden werdenden Wirthe und Bräuer daher mit gleicher pflichtmäßiger Strenge und mit den gesetzmäßigen Strafen unnachsichtlich einzuschreiten, insbesondere aber sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. May v. J. (Regierungsblatt v. J. 1825. St. XX. S. 459 u. f.) gegebenen Vorschriften genau zu achten.

Die Verleitgebung des Biers unter

dem Satze ist übrigens bei gehörigem Gehalte und Güte des Biers gestattet.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Satz des braunen Sommer-Biers erst mit dem 1. May d. J., an welchem Tage die Verleitgebung desselben beginnen darf, in Anwendung komme, der Satz für das weiße Gersten-Bier aber sogleich zur allgemeinen Vorschrift diene.

Augsburg den 10. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Wanderungen in das Ausland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in der allerhöchsten Verordnung vom 28. Dezember v. J., den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr. (Regierungsblatt v. J. 1826. §. 4. Num. 8. pag. 88.) bestimmt ist: „daß jedem Gesellen, welcher sich zur „Wanderung in das Ausland meldet, die „Erlaubniß dazu bis zu dem Zeitpunkt seines Eintrittes in das Militärpflichtigkeits-„Alter unter der Verbindlichkeit halbjähriger „Anzeige von seinem jedesmaligen Aufent-„haltsorte und rechtzeitiger Rückkehr, bei „nicht entgegenstehender Militärpflicht aber „ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit „von der Distrikts-Polizeibehörde „des Geburtsortes, oder auch von „jener der Austritts-Station, wel-„che jedoch in diesem Falle der Behörde des „Geburtsorts davon sogleich Nachricht zu „geben hat, ertheilt werden könne;" — so werden die k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises hiemit angewiesen, nunmehr die Gesuche um die Erlaubniß zur Wanderung in das Ausland aus eigener Competenz zu erledigen, sofort auch die Wanderbücher für das Ausland unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln selbst auszufertigen.

Augsburg den 10. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

XXXVII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Finanz-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Ordnung, Numerirung, und Rotulirung der Akten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. v. M. sub Nro. 1021 sollen in Zukunft alle Akten, welche mittelst Berichtes zur höhern Vorlage gelangen, gehörig geordnet, die einzelnen Aktenstücke fortlaufend numerirt, und auf einem vorausgehenden Blatte nach Ordnung der Numern verzeichnet, und, wenn sich in Vorträgen und Berichten auf die beigelegten Akten bezogen wird, die Numern der Aktenstücke allegiret werden.

Sämtliche Finanz-Behörden des Oberdonau-Kreises haben sich hiernach von nun an genau zu achten.

Augsburg den 15. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XXXVIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Landgerichte des Oberdonau-Kreises, und an das Polizei-Commissariat Neu-Ulm.

(Die Einsendung periodischer Geschäfts-Gegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der §. §. 110 und 125 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember v. J., die Formation der obersten Verwaltungsstellen betreffend, sind die bisher von den inspizirenden Kommissären an Ort und Stelle geprüften periodischen Geschäfts-Gegenstände in Zukunft, und bis auf weitere Weisung wieder in den schon früher vorgeschriebenen Terminen bei unterfertigter Stelle zur Vorlage zu bringen, und zwar:

a) die Tax- und Sportel-Akten mit den Tax- und Sportel-Registern, dann den hierauf bezüglichen Protokollen und Expensarien ausschlüßig der Justiz-Verhörs-Protokolle, und der Spezial-Akten, welche wegen ihrer öftern Unentbehrlichkeit bei den Gerichten vor der Hand zurückbehalten werden dürfen;

b.) die Rechnungen über Vaganten-Verpflegungs- und Militär-Arrestanten-Kosten, jedoch jede für sich gesondert;

c.) die Kriminal-Kosten-Rechnungen samt Akten und Abschriften der über die

betreffenden Untersuchungen erfolgten Appellations-Gerichts-Urtheile;

d.) die Berechnung des Schreib-Materialien-Aversums.

Hiebei wird hinsichtlich der Einsendungs-Termine noch Folgendes bemerkt, und zwar:

ad a.) Die Tax- und Sportel-Akten sind nach Umfluß eines jeden Quartals am 15. des darauf folgenden Monats einzusenden.

Für das gegenwärtige Etats-Jahr hingegen wird die Vorlage der sämtlichen Sportel-Akten des I. und II. Quartals nebst den Geschäfts-Protokollen der inspizirenden Kommissäre pro 1824/25 bis zum 15. April d. J. gewärtiget;

ad b.) Für die Vorlage der Vaganten- und Militär-Arrestanten-Kosten-Verzeichnisse ist der für die Tax- und Sportel-Akten vorgeschriebene Termin zu beobachten;

ad c.) Die Kriminal-Kosten-Rechnungen sind von nun an nach Umfluß eines jeden Quartals mit einer Haupt-Uebersicht der einzelnen Rechnungs-Beträge zur Prüfung anher vorzulegen; die Vorlage dieser Rechnungen für das bereits verflossene erste Quartal des laufenden Etats-Jahres aber ist unverzüglich zu bewerkstelligen;

ad d.) Die Berechnungen des Schreib-Materialien-Aversums, welchen die von den Ortvorstehern aufzunehmenden Familien-Beschreibungen jedesmal beizulegen sind, bilden Belege zu den Regie-Kosten-Verzeichnissen für das IV. Quartal eines jeden Jahres, und werden mit den übrigen Regie-Kosten zur Zahlung angewiesen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Regie-Kosten-Verzeichnisse, wie bisher quartaliter zur Revision anher vorgelegt werden müssen.

Augsburg den 15. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XXXIX.)

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Einsendung der periodischen Geschäfts-Gegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anleitung der §. §. 110 und 125 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation der obersten Verwaltungsstellen betreffend, erhalten die k. Rentämter des Oberdonau-Kreises die Weisung, von nun an, und bis auf weitere Anordnung sämtliche periodische Geschäfts-Gegenstände in den schon früher vorgeschriebenen Terminen, und zwar:

1.) Die Laudemial-Akten mit den Verzeichnissen über Schäzungs-Gebühren handlöhniger Güter, dann die Nachweisungen der Umschreib-Gebühren mit den einschlägigen Gerichts-Protokolls-Extrakten nach Umfluß eines jeden Quartals jedesmal am 15. des folgenden Monats;

2.) die Nebenrechnungen über Waag- und Schrannen-Gelder gleichfalls in dem für die Laudemial-Akten anberaumten Termine;

3.) die Zusammenstellung der genehmigten Fruchtverkäufe bis zum letzten September eines jeden Jahres;

4.) die Libelle über gesetzliche Nachlässe bis 20. Jänner eines jeden Jahres;

5.) die Libelle über ruhende, abzuschreibende, und absolut uneinbringliche Gefälle längstens bis letzten Oktober jeden Jahres;

6.) endlich das Vormerkungsbuch über gegen Wiederersaß vorgeschossene Kriminal-Gerichts-Kosten bis 15. Oktober eines jeden Jahres unfehlbar, und ohne weitere Mahnung bei der unterzeichneten Stelle zur Vorlage zu bringen.

Für das gegenwärtige Etats-Jahr hingegen sind die Laudemial-Akten des 1ten und 2ten Quartals nebst den Geschäfts-Protokollen der inspizirenden Kommissäre pro 18 24/25 Ausnahmsweise bis zum 15. April d. J. und die Nachlaß-Libelle mit dem Schluße des gegenwärtigen Monats zur Revision anher einzusenden.

Augsburg den 15. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XL.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Hebammen Lehrkurses, an den 3 Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Grund der in dem diesseitigen Kreis-Intelligenz-Blatt unterm 3. d. M. erlassenen Bekanntmachung, wegen Eröffnung des Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen des Königreichs, sind zum Unterrichts-Empfang des mit dem 4. April d. J. beginnenden Lehrkurses an der Schulanstalt zu München folgende Individuen bestimmt worden:

a.) aus der Stadt Augsburg: Charlotte Wilhelm;

b.) aus dem Landgerichts-Bezirk Buchloe: Maria Haseitl, von Unterdissen;

c.) aus dem Landgerichts-Bezirk

Gögingen: Cäcilia Kusterer von Haunstetten;

d.) aus dem Landgerichts-Bezirk Günzburg: Barbara Stötter von Deffingen, und Catharina Balkheimer von Leipheim;

e.) aus dem Landgerichts-Bezirk Kaufbeuern, Theresia Hofmann von Kaufbeuern;

f.) aus dem Landgerichts-Bezirk Kempten: Rosa Krieger von Kreutzthal;

g.) aus dem Landgerichts-Bezirk Lauingen: Theresia Hiller von Lauingen;

h.) aus dem Landgerichts-Bezirk Lindau: Elisabetha Marta von Nonnenhorn;

i.) aus dem Landgerichts-Bezirk Ottobeuern: Magdalena Flier von Beningen, und Maria Manhardt von Hawangen;

k.) aus dem Landgerichts-Bezirk Ursberg: Viktoria Kirchdorfer von Ziemetshausen; endlich

l.) aus dem Landgerichts-Bezirke Wertingen: Viktoria Hudler von Holzen.

Die betreffenden Behörden werden Sorge tragen, daß für die benannten Individuen der allerhöchst ausgesprochene Sustentations-Betrag pr. 120 fl. noch vor ihrem Erscheinen an der Schul-Anstalt an das Direktorium der Hebammen-Schule eingesendet werde.

Augsburg den 17. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 31. Jänner d. J. den bisherigen I Assessor bei dem Landgerichte Günzburg Anton Röckl zum Landrichter zu Bischofsheim im Untermain-Kreise zu befördern, und die hiedurch erledigte I. Assessors-Stelle zu Günzburg dem bisherigen II. Assessor bei dem Landgerichte Pfarrkirchen im Unterdonau-Kreis, Friedrich Aestner allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 5. Februar d. J. ist die eröffnete Lehrstelle der Mathematik an der Studien-Anstalt zu Dilingen, dem Lehramts-Candidaten Dr. Johann Baptist Wandtner, gegen-

wärtig zu Landshut, provisorisch übertragen worden.

S. K. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 18. Jänner 1826, das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Welden dem bisherigen Pfarrer zu Siegertshofen, Priester Franz Xaver Starkmann allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

93.) (Gant-Edikt.)

Das k. b. Landgericht Günzburg hat in dem Schuldenwesen des Michael Wieser, Bauers zu Remshart auf Antrag der Gläubiger desselben durch Entschließung vom 17. Dezember 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. März; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. April; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 1. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg den 26. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

94.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Patriz Goßner, Bräuers und Wirthes zu Hochwang wurde auf Antrag der Gläubiger desselben durch Entschließung vom 2. Dezember 1825 der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. April; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 10. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 24. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit

öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 26. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

95.) (Bekanntmachung.)

Auf Absterben des Kaspar Brucklachner, Söldners von Bergen wird hiemit zur Herstellung des Schuldenstandes und zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf Dienstag den 28. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an Kaspar Brucklachner zu machen haben, werden vorgeladen, dieselben innerhalb dieses Termins oder an der genannten Kommissions-Tagsfahrt um so gewisser dahier rechtsförmlich anzubringen und nachzuweisen, als die Ausbleibenden sich die allenfallsigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Neuburg am 27. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

96.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Sebastian Miller von Memmenhausen, geweßter Soldat bey dem k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, auf die Vorladung vom 13. Juli 1825 nicht erschienen ist, auch dessen allenfallsige legitime Descendenz sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe nach dem gesetzten Präjudiz als verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen an seine beiden Brüder Johann und Joseph Miller zu Memmenhausen gegen Caution ausgehändigt.

Ursberg am 29. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

97.) (Gant-Edikt.)

Franz Joseph Schmidt, Söldner in Roßhaupten hat sich der Gantbehandlung unterworfen, und dessen Creditorschaft auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen.

Diesem zu Folge werden nun nachstehende Edikts-Tage anberaumt, als:

1) Donnerstag der 2 März l. J. zur Anbringung und Geltendmachung der Forderungen; 2) Freitag der 31. desselben Monats und Jahres zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; 3) Samstag der 15. April zur Abgabe der Repliken; und 4) Montag der 1. May zur Anbringung der Schluß-Erinnerungen, wobei die Schmidt'schen Kreditoren um so gewisser zu erscheinen haben, als das Ausbleiben irgend eines Gläubigers am erste Edikts-Tage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edikts-Terminen aber den Verlurst der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich wird zum wiederholten Verkaufs-Versuche das Anwesen des Gantirers, bestehend aus einem gutgebauten Hause, mit Stall und Stadel unter einem Dache, 1/2 Tagwerk Garten, 9 Jaucherten Aecker, dann 1 3/4 Tagwerk Mäder Termin auf Dienstag den 28. Februar d. J. festgesetzt, und dieß mit dem Anhange kund gemacht, daß die Verkaufs-Handlung im Orte des Gantgutes vorsichgehen, und daselbst vor deren Eröffnung die Kundgabe der dem Kaufe unterstehenden Bedingnisse erfolgen werde.

Burgau am 31. Januar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

98.) (Ediktal-Vorladung.)

Johann Wetzstein, sogenannter Säu bauer, von Wertingen hat sich dem Gant Verfahren unterworfen, und es wurde hierau der Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher nachstehende Edikts-Tag bestimmt:

1) der 9 März 1826 zur Anmeldung un Nachweisung der Forderungen; 2) der 11 April zur Vorbringung der Einreden; 3) de 24. April 1826 zur Replik, und 4) der 9 May d. J. zur Schlußverhandlung jedesma Früh 8 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger unte dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tag den Ausschluß von dieser Masse nach sich ziehe und daß solches an den übrigen Edikts-Tage den Verlurst der betreffenden Rechtshandlun zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder, der vo dem Gemein-Schuldner ein Unterpfand i Handen hat, selbes am ersten Edikts-Tage b Strafe des doppelten Ersatzes beim königliche Landgerichte anzumelden habe.

Wertingen am 1. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichte

99.) a.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht h in dem Schuldenwesen des Bürgers Ulrich Scho

Wagenschmier- und Pechöl-Händlers zu Obergünzburg nach dessen eigenem Antrage durch Entschließung vom 20. vorigen Monats den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 13. May, und für die Duplik auf Samstag den 27. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das Anwesen des Ulrich Scholz öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in einem Hause mit angebautem Stalle, und beiläufig 2 Taucherten Grundstücken.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe am benannten Tage zu Protokoll zu geben.

Obergünzburg am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

100.) (Anwesens-Verkauf.)

Am 1. März d. J. wird das ehemals Kohnlische nunmehr Joseph Kapp'sche Anwesen in Deißenhofen, wozu außer den Gemeinds-Nutzungen noch 21 1/4 Taucherte Aecker, und 2 Tagwerke Wiesen, dann an eigenen Gründen 18 3/8 Taucherte Aecker, 13 3/4 Tagwerke Wiesen, und 3 Taucherte Holzbodens gehören, einem neuerlichen Verkaufs-Versuche salva ratificatione creditorum unterstellt werden.

Kaufsliebhaber, die Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben am bemerkten Tage Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden.

Höchstädt am 3. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

101.) (Bekanntmachung.)

Die beiden Müllers-Söhne von Wollishausen Andreas Gnant, Gemeiner des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Carl), und Anton Gnant Gemeiner eines im Jahre 1812 in Ingolstadt in Garnison gelegenen Jäger-Bataillons, haben den Feldzug nach Rußland mitgemacht, über ihr Leben oder Tod konnte bisher keine verläßige Kunde erlangt werden.

Beide Brüder oder deren allfallsige rechtmäßige Descendenten werden demnach zur Empfangsnahme ihres Elterlichen Vermögens unter Anberaumung eines Termins von Sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinens-Falle ihr Vermögen ihren nächsten Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Zusmarshausen den 4. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

102.) (Gläubiger-Vorladung.)

Mathias Maier Söldner von Echenbrunn, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um seine Schuldsache durch Nachlässe und Fristen-Zahlungen beendigen zu können.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des genannten Maier auf Donnerstag den 2. März d. J. bis Morgens 8 Uhr zu bemerktem Zwecke hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger sich den Beschlüssen der Mehrzahl der gleich oder mehr Bevorzugten, welche der Verhandlung beiwohnen, anzureihen haben.

Lauingen am 4. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

103.) (Gant-Edikt.)

Joseph Rief Bauer zu Riedhirsch hat sich dem Konkurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Demnach werden folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Samstag der 4. März d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 5. April 1826; 3.) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Mittwoch der 19. und für die Duplik Samstag der 29. April d. J.

Man ladet hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vor, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Mit dem ersten Edikts-Tage wird auch ein Vergleichs-Versuch verbunden werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas besitzen, dasselbe bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 4. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

104.) (Bekanntmachung.)

Der Müller Andrä Fickler zu Großaitingen hat um Vorladung seiner Gläubiger zu einer gütlichen Schuld-Verhandlung die Bitte gestellt.

Man setzt hievon die sämtlich unbekannten Gläubiger desselben mit dem Beisatze in Kenntniß, daß man am Freitag den 24. dieses bis Früh 9 Uhr zu diesem Ende Tagsfahrt anberaumt habe, wobei dieselben um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich im Ausbleibens-Falle die Beschlüsse der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger müssen gefallen lassen.

Schwabmünchen am 4. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

105.) (Gant-Edikt.)

Die Anna Maria Albrecht Fuhrknechts-Wittwe von hier, hat sich wegen Ueberschuldung freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage ausgeschrieben, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, dann etwaiger Selbstausgleichung, auf Donnerstag den 2. März d. J. Im Falle daß keine gütliche Ausgleichung erzielt werden könnte; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 4. April; und 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik auf Dienstag den 2. und für die Duplik auf Mittwoch den 17. März d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämtlich unbekannte Gläubiger der Gemein-Schuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Memmingen den 6. Febr. 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

106.) (Bekanntmachung.)

Von dem auf dem Getreidkasten des unterfertigten Rentamtes aufgespeichertem Getreide aus der dießjährigen Eindienung, werden Montags den 27. Februar 45 Schäffel Roggen, und

51 Schäffel Haber, vorbehaltlich höherer Ratifikation, öffentlich an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Rentamts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 6. Febr. 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

107.) (Bekanntmachung.)

Am Donnerstag den 23. d. M. werden von der Erndte d. J. 1825 76 Schäffel Roggen, 37 Schäffel Gerste, 159 Schäffel Veesen und 116 Schäffel Haber an den Meistbiethenden versteigert.

Sämtliche Früchten, bis auf 14 Schäffel Roggen, welche auf dem Kasten in Klosterbeuern liegen, sind auf dem k. Fruchtkasten in Illertissen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Illertissen den 7. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schmid, Rentbeamter.

108.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Lehners Johann Miehle zu Großaitingen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, samt Gemeindsgerechtigkeit, 1 1/4 Tagwerk Grasgarten, dem halben Unterlehen mit 6 Jaucherten Aecker und dazu gehörigen Wiesgründen, dann in dem halben Obermittellehen mit 6 Jcherten Aecker und gleichfalls den dazu gehörigen Wiesgründen, nebst 2 Pferden, einer Kuh, einem Schwein, dann Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird am 4. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr zum Drittenmale öffentlich in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei feilgeboten werden.

Kaufslustige können ihre Angebote sodann zu Protokoll geben.

Schwabmünchen den 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

109.) (Bekanntmachung.)

Auf die am 19. Februar 1824 geschehene Vorladung des abwesenden Joseph Höfle von Engenberg hat sich binnen der bestimmten Frist von drey Monaten weder der Höfle noch ein rechtmäßiger Nachkomme desselben zu dem unter Pflegschaft stehenden Vermögen gemeldet und gerechtfertiget; dasselbe wird daher mit 590 fl. 24 kr. seinen bekannten nächsten

Verwandten auch ohne Sicherheitsleistung eingeantwortet.

Weiter am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

110.) a. (Amortisation von Cessionen.)

Dasjenige Kapital, welches die verwittibte Titl. Gräfin von Limburg-Styrum geborne Freyin von Epting zu ihrem wittiblichen Unterhalt auf der nunmehr Fürstlich-Schwarzenbergischen Herrschaft Illeteichen im Betrag von 63714 fl. R. W. versichert liegen hatte, fiel nach dem Tod des Titl. Grafen Karl von Limburg-Styrun zu Simonthurm in Ungarn an den Frhrn. von Bömmelberg zu Erolzheim, k. b. Oberst-Lieutenant, der dasselbe unterm 15. August 1812 an Sigmund von Hartlieb in Memmingen cedirte.

Freyherr von Bömmelberg und Sigmund von Hartlieb erhielten an dem erwähnten Kapital von dem Hr. Fürsten von Schwarzenberg 43714 fl. so daß noch ein Kapitalsrest von 20000 fl. vorhanden war.

Diesen Rest von 20000 fl. cedirte Sigmund von Hartlieb unterm 19. April 1818 an den Titl. Grafen von Firmas Peries zu Lautrach.

Derselbe cedirte die bemerkten 20000 fl. am 12. May 1818 wieder an den Freiherrn von Bömmelberg zu Erolzheim, und dieser trat solche mit 9000 fl. Zinsen unterm 13. July 1825 an Abraham und Raphael Laudauer in Hürben ab.

Da nun diese Cessions-Urkunden zu Verlust gegangen sind; so werden alle jene, welche auf diesen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen aus den Cessionen

a.) des Freyherrn von Bömmelberg zu Erolzheim an Sigmund von Hartlieb in Memmingen vom 15. August 1812;

b.) des Sigmund von Hartlieb an Titl. Grafen von Firmas Peries zu Lautrach vom 19. April 1818;

c.) dieses Grafen von Firmas Peries an Freiherrn v. Bömmelberg zu Erolzheim vom 12. May 1818 ein Recht erworben zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre vermeintlichen Ansprüche aus diesen Cessions-Urkunden innerhalb sechs Monaten von heute an um sogewisser bei der unterzeichneten k. Behörde in förmlicher Weise anzubringen, als widrigen Falls die Cessions-Urkunden als kraftlos und die Ansprüche auf den fraglichen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen als erloschen erklärt werden würden.

Ursberg am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

111.) a. (Amortisation einer Obligation.)

Nach einer Anzeige des Michael Fischer von Kimratshofen gieng eine auf Michael Röck in Poßen lautende, und durch Erbschaft auf das Eheweib und den Schwager des benannten Anzeigers übergangene Obligation der ehemaligen altkemptischen Landschaft sub Nro. 7034 ad 300 fl. zu Verlurst, weßwegen der unbekannte Innhaber dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert wird, dieselbe innerhalb 6 Monaten a dato bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für ungiltig und kraftlos erklärt werden würde.

Grönenbach am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

112.) a. (Amortisations-Edikt.)

Auf den Grund eines am 15. Jänner 1703 ergangenen churfürstl. baier. Hofkammer-Special-Decrets wurde sämtlichen sowohl ständischen als gerichtlichen Gottes-Häusern des k. Landgerichts Aichach ein Darlehen von 1245 fl. gegen Rückbezahlung aufgebracht, wozu das gräflich von Haslangl. Pfarrgotteshaus Groshausen 15 fl. und das Filialgotteshaus Paar 30 fl. beitrugen, und worüber am 31 Jänner 1703 von dem damals churfürstl. Pfleg- und Kastenamts-Kommissär Rath und Kämmerer Freyherrn von Burgau Bescheinigungen ausgestellt wurden.

Beide Kapitalien wurden am 17. November 1761 bei der churfürstl. und landschaftl. Schuldenabledigungs-Kommission in München liquidirt, die Zinsen von 1704 bis 1760 einschlüssig à 5 p. C. ganz gestrichen, und fürwärts auf a 1/2 p. C. herabgesetzt.

Seit dieser Zeit werden die Original-Bescheinigungen der Kapital-Beträge, welche übrigens samt den Zinsrückständen 1761 in den ältern Staatsschuldenbüchern richtig vorgemerkt sind, vermißt.

Es werden daher die unbekannten Inhaber dieser Bescheinungen hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts um so gewisser vorzuweisen, und ihre Ansprüche darzuthun, als nach Umfluß dieser Zeit dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Aichach am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

113.) (Vorladung.)

Da sich für das gemeinschaftliche Anwesen des Lukas Magold und Anton Fischer von Traunried an dem auf den 4ten d. M. festgesetzten 2ten Versteigerungs-Termine kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen, welches in einem zum königl. Rentamte Türkheim grundbaren Viertel-Hofgute mit Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, 3/4 Tagw. Grasgarten, 13 5/8 Jchrt. Ackerfelds, 3 Tgw.

zweimädiger und 12 1/2 Tgw. einmädiger Wiesen besteht, nebst Zugehör an Vieh und Baumanns-Fahrnissen hiemit zur dritten und letzten öffentlichen Versteigerung in hiesiger Landgerichts-Kanzley auf Freytag den 17ten März d. J. ausgeschrieben.

Zugleich werden alle Gläubiger der beiden Schuldner, welche auf das zum Verkaufe bestimmte Anwesen Ansprüche erheben zu können glauben, bei Vermeidung des Ausschlußes vorgeladen, ihre Forderungen an diesem Termine gehörig anzumelden.

Türkheim am 9ten Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

114.) (Gantanwesens-Verkauf.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Sölds-Anwesen des Georg Blon von Weicht nebst Zugehör an Baumannsfahrnissen, Vieh, Futter und Früchten, mehrere Hausgeräthschaften und Weibskleider im Orte Weicht Mittwochs den 15. März d. J. öffentlich versteigert, und diese Verhandlung Vormittags 9 Uhr beginnen.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, 1 1/4 Tgw. Gras- und Wurzgarten, 1 1/2 Jchrt. Forst-Entschädigung und der Gemeindegerechtigkeit, dann in nachstehend walzenden Grundstücken.

1/2 Jchrt. der Kratzer, 1/2 Jchrt. der Mahl-Müller, 1/2 Jchrt. der Zwirn-Acker, 1/2 Jchrt. am Jennger Weeg, 1/2 Jchrt. der Kalkbrenner, 1 Jchrt. der Hart, 1 Jchrt. im Breitele Acker, 1 1/2 Jchrt. Oedgarten, 13/4 Jchrt. Hartthbeil, 1 1/2 Tgw. Ried-Maad, 1 1/2 Tgw. Beckstetter Wiese, 1 Hart-Theil. Von den walzenden Grundstücken wird auch ein Theil einzeln zum Verkaufe ausgebothen werden.

Da die Gerichtsbekannten Gläubiger mit Beistimmung des Schuldners über Vertheilung des ganzen vorhandenen Aktiv-Vermögens bereits einen Vergleich verabredet haben; so wird mit gegenwärtiger Verkaufsausschreibung zugleich die Vorladung an die noch weiter vorhandenen Gläubiger verbunden, um ihre Ansprüche an das Maße-Vermögen bis zum bestimmten Verkaufstermine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Türkheim den 9. Februar 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

115.) (Edikt.)

Nachdem Johann Haindl Söldner in Unter-Schönenberg das gegen ihn auf seine Insolvenz-Erklärung gefaßte Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ließ: so werden Behufs des Konkurs-Verfahrens folgende Ediktstage festgesetzt: als 1.) der 13. Mai d. J. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung; 2.) der 12 April d. J. zur

Abgabe der Einreden gegen diese Forderungen; 3.) der 27. desselben Monats zur Abgabe der Replik, und 4.) der 13. Mai d. J. zur Abgabe der Duplik.

Hiezu werden nun alle Gläubiger des Haindl unter Androhung des Rechts-Nachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschliessung von der Gant-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der hiebei treffenden Handlung zur Folge hat.

Auch fordert man alle, welche etwas zur Massa gehöriges besitzen, hiemit auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Wiederersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zusmarshausen den 9. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

116.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Gläubiger des Söldners Joseph Trunk von Landshausen wird dessen Söldgut, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stallungen, in einem hölzernen Stadel, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dann 20 6/8 Jchrt. Aeker, und 1 6/8 Tagw. Maads öffentlich versteigert, und hiezu die Kaufs-Lustige Montag den 6. März d. J. bis Nachmittags 2 Uhr nach Landshausen vorgeladen.

Die Kaufsbedingnisse und Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; die Kaufs-Lustigen haben aber ihre Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen, und nach erfolgtem Anbote die Ratifikation der Gläubiger zu erwarten.

Lauingen am 11. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

117.) (Bekanntmachung.)

Folgende das Bauwesen fördernde Schriften des k. Kreis-Bau-Inspectors Voit sind in der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung dahier erschienen:

1.) Ueber die Anwendung der Curven von Holz und Gußeisen zu Dächern und Brücken (gr. 8.) mit 8 Kupfertafeln à 4 fl.— 2.) Ueber die Aufbewahrung des Getreides in Scheunen, auf Schuttböden in Gewölben und in Silos (gr. 8.) mit 3 Kupfertafeln à 3 fl. 12 kr. 3.) Die Landbaukunst in allen ihren Haupttheilen, oder Unterricht in der Materialien-Kunde und Anleitung zur Entwerfung der Baupläne Iter Theil (gr. 8.) mit 10 Kupfertafeln à 4 fl. 24 kr.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. Februar 1826.

	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 1/4	100 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 16. Februar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 1/8	100 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 6. den 28ten Februar 1826.

XLI.)

Bekanntmachung.

(Die Form der Berichte und Eingaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich veranlaßt, sämtliche königl. Behörden und Magistrate des Oberdonau-Kreises aufmerksam zu machen, daß vom 1. April d. J. anfangend ihre Berichte an die unterfertigte Stelle in der durch den §. 140. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend, vorgeschriebenen halbbrüchigen Form zu erstatten seyen, und daß auch die Gemeinden und Privaten nach den Bestimmungen der oben allegirten allerhöchsten Verordnung in ihren Eingaben sich der nämlichen Form zu bedienen haben.

Augsburg den 18. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Attenhausen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es hat sich die in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Ursberg, und

Wahldekanate Mindelheim liegende Kompetenz-Pfarrey Attenhausen eröffnet. Sie zählt in einem Umkreise von 1 1/2 Stunde 632 Seelen, unter welchen sich 202 männliche, und 260 weibliche Communikanten befinden, und enthält zwey Filiale, nämlich das Dorf Edenhausen, und die Einöde Krumbad.

Das Einkommen besteht:

a.) in einer ständigen Geldbesoldung zu . . . . . . 600 fl.

b.) in Naturalien:

aa.) pr. 6 Schffl. — Metz. 1 Vrtl. 3 1/4 Sz. Roggen; bb.) pr. 2 Schffl., 2 1/4 Sz. Kern; cc.) pr. 5 Klafter hartes, dd.) 5 Klafter weiches Holz; für die Benützung von 3 Tagwerk Wiesgründen beiläufig in . 20 fl. 15 kr.

in den Stohlgebühren zu 9 fl.

Die Lasten an Steuern, Chatedraticum und Seminaristicum berechnen sich auf . . . . . 12 fl. 1 3/4 kr.

Sollte übrigens die beabsichtete Errichtung eines Schul-Benefiziums in Edenhausen statt finden: so ist ein Subsistenz-Beitrag von jährlichen 25 fl. an den zeitlichen Schulbenefiziaten zu leisten.

Augsburg den 17. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Zusmarshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Priesters Georg Zenger kam das Frühmeß-Benefizium zu Zusmarshausen, in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Zusmarshausen und dem Ruraldekanat Agawang liegend, in Erledigung.

Die Pflichten des zeitlichen Benefiziaten sind:

Täglich die Frühmesse zu lesen, und Aushülfe in der Seelsorge zu leisten.

Daher genießt er folgendes Einkommen:

a.) aus d. Widdum im Anschlag zu	145 fl.	11 kr.
b.) " " Zehent	205 "	36 "
c.) " " Competenz	162 "	41 "
d.) " " Stohl, einschlüßlich der Jahrtags-Gebühren . .	19 "	— "
zusammen	532 fl.	28 kr.

Die Lasten summiren sich auf 17 fl. 42 kr.

Auch haftet auf diesem Benefizium noch ein Reluitions-Kapital von 55 fl., woran jährlich 15 fl. nebst dem Zins, abzutragen sind.

Ein eigenes Benefiziat-Haus ist nicht vorhanden, dagegen ist dem Benefiziaten die Wohnung im Pfarrhofe vorbehalten.

Augsburg den 17. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Grimolzhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 11. Februar d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Anton Bissinger zu Grimolzhausen, wurde diese in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Schrobenhausen, und dem Dekanate Rain liegende Pfarrei, wozu die kleinen Ortschaften Pertenau und Eisolzried gehören, erledigt. Ihre Bevölkerung beträgt 297 Seelen, unter welchen sich 102 männliche und 109 weibliche Communikanten befinden.

Das Einkommen des Pfarrers aus dem Widdum, den Dominikal-Renten, den Zehenten, den Geld- und Natural-Bezügen

und der Stohle, beläuft sich nach dem rentamtlichen Verzeichnisse der für die unzureichend dotirte Geistlichkeit zu leistenden Steuer-Vorschüsse auf 484 fl. 4 1/4 kr.

Unter die Lasten gehört das jährlich zum k. Rentamt Schrobenhausen zu entrichtende Absentgeld zu 8 fl.

Augsburg den 24. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XLV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Unter-Nesselbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wach auf die Pfarrei Meinheim ist die Pfarrei Unter-Nesselbach im Dekanate Neustadt an der Aisch erlediget worden.

Ihr jährlicher Ertrag ist in der Fassion von 1811, welche noch nicht superrevidirt und abgeschlossen wurde,

an ständigem Gehalt in Geld

und Naturalien auf .	243 fl 38 ¾ kr.
aus Realitäten zu . .	128 „ 12 „
aus Rechten zu . . .	82 „ 22 ½ „
an Accidenzien und observanzmäßigen Gaben zu .	129 „ 11 „

in Summa zu 583 fl. 24 ¼ kr. berechnet, wovon 6 fl. an Lasten in Abzug gebracht sind.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 15. Februar 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 11. Februar d. J. wurde die Pfarrei Höretshausen, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer in Hohenzell, Priester Franz Joseph Ziegler allergnädigst verliehen.

Die Austräglerin und Wittwe Katharina Schuster zu Binsberg hat folgende fromme Vermächtnisse an Legaten gemacht:

a.) zur Haltung eines Jahrtages in der Kirche zu Riedlingen, . . . 70 fl.

d.) weiter zur Kirche Riedlingen, 40 fl.

c.) zur Verschönerung des Chor-Altars in dieser Kirche . . . . . 10 „

d.) für die Armen der Gemeinde Riedlingen, ... 50 „

und e.) der dortigen Schule, 35 „

in Summa 205 fl.

Diese den wohlthätigen und religiösen Sinn der Erblasserin beurkundende Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vierter Rechenschafts-Bericht über die in Augsburg bestehende Ersparniß-Kasse mit Verzinsung.

Beym Schluße des vierten Jahres der durch unsern Verein unterm 2. Februar 1822 errichteten Ersparniß-Kasse können wir Endesunterzeichnete solidarisch haftende Garanten dem Publikum wieder das sehr erfreuliche Resultat einer abermaligen Vermehrung von 121,378 fl. 52 kr. anzeigen, obschon zur Aufrechthaltung der festgesetzten Ordnung diese Einlagen ausschließlich bloß von den im hiesigen Stadtbezirke wohnenden Individuen angenommen werden konnten.

Diese Einlagen in 43 Sitzungen vom 7. März 1825 bis 10. Jänner 1826 betrugen die Gesamtsumme von . .	144,958 fl.	8 kr.
Hiezu das Guthaben vom 31. Jänner 1825 mit	293,501 fl.	35 kr.
Ferner die dießjährigen Interessen von	15,423 fl.	36 kr.
Summa	453,883 fl.	19 kr.

Davon wurden in obigen 43 Sitzungen zurückbezahlt	39,002 fl. 52 kr.
so daß demnach die Gesamt-Summe von 4000 Einlegern, mit welcher Nummer diesmal geschlossen wurde, am 31. Jänner 1826 . . .	414,880 fl. 27 kr.

beträgt, die nach §. 5. des Regulativs vom 1. Februar 1825, mit 5 % Interesse von Jahr zu Jahr laufen, welche jedesmal am Schluße des Jahres zu dem Kapital geschlagen werden.

In Folge des §. 8. wurden 220,600 fl. — bey der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse Augsburg in runden Summen von 150—200—250—300 fl. und darüber angelegt, die dafür erhaltenen Obligationen bey der Stadtkämmerei deponirt, und eben daselbst für den noch in unsern Händen verbleibenden Rest von 194,280 fl. 27 kr. der Posten unter 150 fl. mehr als hinlängliche Deckung nach Vorschrift des §. 10. in Staatspapieren hinterlegt, welches die Mitunterschriften des Magistratischen Herrn Kommissärs und der bey jeder Sitzung theilweise beygezogenen bürgerlichen Herren Assistenten bezeugen.

Augsburg den 1. Februar 1826.

Der Verein der Augsburgischen Ersparniß-Kasse mit Verzinsung.

Joh. Lor. Schätzler.
J. G. Süßkind.
Wohnlich & Fröhlich.

Daß die vorhandenen Einlags-Gelder und Zins-Beträge, nach Maßgabe des vorgelegten Rechnungs-Abschlusses, durch das bey der Stadtkämmerei deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt seyen, beurkunden in Gemäßheit des §. 11. des Regulativs vom 1. Februar 1825.

Augsburg den 18. Februar 1826.

Thom. Mayrhofer,
rechtskundiger Magistrats-Rath, als magistratischer Kommissär.

J. F. Dietz, als Assistent dieser Anstalt.
J. Weiß, desgleichen
C. Gombart, " "
R. Gautherr, " "
J. Ottmann, " "
R. Haller, " "

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

118.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Karl Seitz, Sohn des verstorbenen königl. Postverwalters Karl Seitz in Günzburg der an ihn am 8. April v. J. erlassenen gerichtlichen Aufforderung ungeachtet, bisher seine Erbs-Erklärung rücksichtlich der natürlichen Verlassenschaft noch nicht abgegeben hat: so wird solcher in Folge angedrohten Rechts-Nachtheiles als von ihm ausgeschlagen angenommen, derselbe seiner allenfallsigen Erbs-Ansprüche verlurstig erklärt, und die sämtliche Verlassenschaft des königl. Post-Verwalters Karl Seitz dessen hinterlassenen Wittwe Xaveria Seitz zur Befriedigung ihrer eigenen Forderungen hiemit als Eigenthum zuerkannt.

Günzburg, den 30. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

119.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem die unterm 17. Juli 1825 ausgeschriebene von Joseph Holz von Nonnenhorn der Pfarrer Gehrischen Stiftung zu Achberg am 17. März 1758 ausgestellte Schuld-Urkunde von 50 fl. binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird dieselbe auf weiteres Anrufen nunmehr für kraftlos erklärt.

Lindau, den 30. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

120.) (Bekanntmachung und Vorladung.)

Johann Reitzele von Leipheim, seiner Profession ein Schneider, befindet sich seit dem Jahre 1792 von Haus abwesend, ohne daß über seinen gegenwärtigen Aufenthalt, oder über sein inzwischen erfolgtes Ableben seinen Freunden und seinen Verwandten bisher die mindeste Nachricht zugekommen wäre.

Da nun aber diese um Ausfolglassung seines in 514 fl. 19 kr. 5 hl. nach jüngster Vormundschafts-Rechnung bestehenden Vermögens dahier das Ansuchen gestellt haben: so wird obgedachter Johann Reitzele oder dessen Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich dahier um obiges Vermögen zu melden, und ihre Ansprüche darauf legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins Johann Reitzele für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich hierum gemeldeten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Günzburg den 1. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

121.) (Bekanntmachung.)

Die Wittwe des verstorbenen Schäfflers Franz Xaver Schmidtmair zu Reicherzhofen stellte die Bitte um Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um sich mit ihnen durch Fristen oder Nachlässe, oder sonst gütlich zu benehmen.

Zur genauen Herstellung des Schulden-Standes und zur Nachlaß- und Fristen-Behandlung, sohin zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache wird daher auf Dienstag den 7. März l. J. Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Franz Xaver Schmidtmair werden vorgeladen, bey dieser Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen förmlich anzubringen und nachzuweisen, sowie sich über allenfalls zu bewilligende Nachlässe oder Fristen zu erklären, widrigenfalls die unbekannten Gläubiger sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben, die bekannten aber den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten erachtet werden.

Neuburg den 6. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

122.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Steinbichler, Stemmerbräuers-Sohn von Aichach, oder dessen Descendenz hat sich, der dießgerichtlichen Aufforderung vom 9. Juli 1825 ungeachtet, nicht innerhalb des sechsmonatlichen Termins gemeldet. Es wird daher dessen Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausgefolgt werden.

Aichach den 11. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

123.) a. (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte Königliche Kreis- und

Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kornmessers, und Pferdehändlers Albrecht Kolb in Augsburg durch Entschließung vom 12. publ. 20. Juli 1825 den Universal-Konkurs erkannt, welches Urtheil nunmehr rechtskräftig ist.

Es werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 29. März 1826; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. April 1826; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29. Mai 1826, und für die Duplik auf Montag den 12. Juni 1826 bis inclusive 26. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 14. Februar. 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, Protocoll.

124.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit 47 Jahren landesabwesende Johann Konrad Majerock von Lanenberg, der in öffentlichen Blättern unterm 29. Juli v. J. an ihn ergangenen Vorladung, innerhalb 6 Monaten über sein Leben oder seinen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, nicht nachkam; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 231 fl. 40 kr. 4 hl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt.

Ottobeuern am 14. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

125.) (Ediktal-Vorladung.)

Da über das sämtliche Vermögen der Zimmermeisters-Wittwe Franziska Mayr in Berwang die Gant erkannt worden ist; so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Edikts-Tage bestimmt: als Donnerstag der 16te März d. J. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen; Donnerstag der 13te April zur Abgabe der Einreden, und ad replicandum Donnerstag der 11te May, ad duplicandum aber Freitag der 12te May d. J.

Alle diejenigen, welche an diese Gant-Masse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an diesen Gant-Tagen bey dem hiesigen k. Landgericht Kempten unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal Früh 9 Uhr an.

Auf Ansuchen der Franziska Mayr wird am nämlichen Tage ein Nachlaß-Versuch gemacht werden, und wenn kein Nachlaß geschieht; so wird das Anwesen, bestehend aus 17 1/2 Jaucherten Felds und Nutzantheil an den zwey Gemeindshölzern, dann einem gemauerten guten Haus und Stadel unter einem Dache, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen,

wobey Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Kempten am 14. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

126.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da auf die in den öffentlichen Blättern eingerückte Vorladung vom 31. Mai 1825 weder Johann Georg Jäger von Aletshausen, noch ein Abkömmling desselben, um sein Vermögen sich gemeldet hat; so wird er auf Anrufen seiner nächsten Verwandten hiemit als verschollen erklärt, und dieses Vermögen denselben gegen Caution hinausgegeben werden.

Niederraunau am 14. Februar 1826.

Freyherrlich von Freybergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

127.) (Mühl- und Hof-Guts-Verkauf.)

Der Müller Xaver Fleiner zu Ellgau, Gräflich-Fuggerschen Herrschafts-Gerichts Oberndorf bei Donauwörth, ist Willens, sein im Jahre 1822 um 3500 fl. erkauftes Mühl- und Hof-Gut daselbst, unter amtlicher Leitung im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen.

Dieses Mühl- und Hofguts-Anwesen besteht in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, dem Mühl-Gebäude mit 2 Mahl-Gängen, 1 Gerb-Gang; Stadel und Stallungen, |3 Gärten am Haus, 21 Jaucherten Aecker, und 16 Tagwerk Wiesen, samt der vollständigen und bedeutenden Gemeinde-Nutzung.

An Abgaben haften hierauf jährlich 3 Schaff, 4 Metzen Roggen, und 7 Schaff Haber Gilt, 12 fl. 50 kr. Grundzins, und im Veränderungsfall 5 pro Cent Laudemial-Bestand, auf ein Steuer-Simplum aber giebt dieses Gut 2 fl. 40 kr. 4 hl. nebst der Gewerbesteuer.

Kaufslustige, welche vom Gut selbst und der bereits inventarisirten Mobiliarschaft an Vieh, Fahrniß rc. täglich Einsicht nehmen können, werden nun eingeladen, ihre Angebothe in der Gerichts-Kanzlei zu Oberndorf zu Protokoll zu geben, welches, (Sonn- und Feyertage ausgenommen,) täglich geschehen kann; wozu endlich Schluß-Termin bis Oster-Dienstag d. J. offen belassen wird, wo sodann die erschienenen Kaufs-Liebhaber von dem Resultat in Kenntniß gesetzt, und der Kauf gerichtlich abgeschlossen werden wird.

Hinsichtlich der Beibringung der Vermögens- und Leumunds-Atteste sind die bestehenden Vorschriften zu beobachten, und es wird noch bemerkt: daß ein Theil des Kaufschillings sowohl auf Verzinsung liegen bleiben, als auch auf Fristen-Zahlung abbezahlt werden kann.

Oberndorf bey Donauwörth am 15. Hornung 1826.

Gräflich-Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

128.) (Erkenntniß.)

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 26. Mai 1825 im Betreffe der vermißten auf den Söldner Jakob Ederhart von Offenhausen lautenden Obligation der Stiftungs-Pflege zu Reuti ob der Donau, dieß Gerichts, im Betrage pr. 150 fl. verzinslich zu 5 %, Niemand gemeldet hat; so wird diese Urkunde hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Günzburg am 16. Februar 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

129.) (Schafweide-Verpachtung.)

Da die unterm 19. Dezember 1825 zur Verpachtung ausgeschriebene Sommer-Schafweide der Stadt Burgau nach dem gelegten Meistgeboth

nicht genehmigt werden konnte; so wurde nach dem Beschluß des Magistrats vom 28. Dezember v. J. verfügt, daß diese Weide neuerdings zur Verpachtung bekannt gemacht werden soll.

Es wird demnach von dem unterfertigten Magistrate diese Sommer-Weide der Stadt Burgau, auf welcher 350 Stück Schafe ausgeschlagen werden können, entweder mit, oder ohne Pferch am Montag den 6. März 1826 unter den vor der Verhandlung selbst in Eröffnung gebracht werdenden Bedinguugen salva ratificatione an den Meistbiethenden auf 1 Jahr verpachtet werden.

Die Pacht-Liebhaber wollen sich an dem hierzu anberaumten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshause einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben. Auswärtige, und dem Magistrate unbekannte Individuen haben sich aber mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen von ihren vorgesetzten Behörden auszuweisen.

Burgau am 17. Februar 1826.

Magistrat der Stadt Burgau.

Gerstmayr, Bürgermeister.

130.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterzeichnete k. Rentamt verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung am 8. März d J. Früh von 9 bis 12 Uhr nachstehende Früchten aus dem Erndte-Jahr 1825: 117 bis 118 Schäffel Kern, 170—172 Schff. Roggen, 140 Schff. Gerste, 200 Schff. Veesen, und 150 Schff. Haber.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche in der Rentamts-Kanzlei vorgehen wird, zu erscheinen eingeladen.

Türkheim den 19. Februar 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

131.) (Getreid-Versteigerung.)

Donnerstags den 9. März d. J. werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei Vormittags von 10 bis 12 Uhr folgende Aerarische Getreide-Gattungen vom Erndte-Jahr 1825, als:

Vom Kasten zu Friedberg:

Kern 1 Mtz., Roggen 100 Schff., Gerste 27 Schff., Veesen 101 Schff., Haber 200 Schff.,

Vom Kasten zu Mering:

Kern 117 Schff., Roggen 100 Schff., Gerste 61 Schff., Veesen 219 Schff., Haber 200 Schff., in kleinen, oder auch größern Parthien, je nach dem Wunsche der Kaufs-Lustigen, nach den bestehenden Vorschriften, versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg am 25. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

132.) b. (Avertissement.)

Nachdem bey verschiedenen Stiftungen hiesiger Stadt die in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen Schuld-Urkunden zu Verlurst gegangen sind: so werden hiemit auf Ersuchen des hiesigen Stadt-Magistrats als Verwalter der benannten Stiftungen die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen einem Termin von 6 Monaten von heute an laufend, bey Gericht vorzuweisen, und ihre daran habenden Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Memmingen den 7ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Verzeichniß

der in Verlurst gegangenen Obligationen der Stiftungen der Stadt Memmingen.

Num. Curs.	Namen der creditirenden Stiftungen	Namen der Schuldner	Datum der Obligation Jahr	Monat	Tag	Kapital-Betrag fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
1	Unser Frauenpfleg .	Joh. Georg Metzeler, Metzger in Memmingen .	unbekannt.	| |	|	80	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
2	Seyfridische Stiftung	Michael Karrer, Zeugmacher daselbst	1766	Mai	23	50	—	—	Gleichfalls.
3	Großspendpflege jüngerer Verwaltung .	Michael Motz, Kuttler daselbst	1802	July	2	100	—	—	
4	Dieselbe	Derselbe	1806	Jän.	23	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner war Michael Miller Brätbacker.
5	Vöhlinsche Stiftung	Derselbe	1802	July	2	50	—	—	
6	Großspendpflege jüngerer Verwaltung	Johann Georg Honacker, Schuhmacher daselbst .	1788	Apr.	17	50	—	—	Der ursp. Schuldner war Joh. Jakob Mayer, Strumpfwirker.
7	Großspendpflege älterer	Kaspar Rabus, Tagwerker	1761	Jän.	2	200	—	—	
8	dieselbe Verwaltung	daselbst	1782	Mrz.	10	50	—	—	
9	Dieselbe	Derselbe	1785	Mrz.	23	100	—	—	
10	Dieselbe	Joh. Georg Schnurrenberger, Hufschmiedgesell daselbst	1783	Jän.	4	25	—	—	Der ursp. Schuldner war Christoph Müller, Strumpfwirker.
11	Dieselbe	Andreas Ried, Stadtschäfer	unbekannt.	unbekannt.	unbekannt.	80	—	—	Der ursp. Schuldner ist unbekannt.
12	Spitalinspflege . .	Joh. Stetter, Weber daselbst				67	8	2	
13	Dieselbe	Joh. Georg Marent, Zimmermann daselbst . .				100	—	—	Gleichfalls.
14	Dieselbe	David Heckel, Todtengräber daselbst				80	—	—	Gleichfalls.
15	Spitalinspflege . .	Andreas Weckerle, Rothgerber in Memmingen .				100	—	—	Gleichfalls.
16	Dieselbe	Joh. Georg Nißle, Tagwerker daselbst				75	—	—	Gleichfalls.
17	Dieselbe	Tobias Gäble, Steinbesetzer daselbst				82	51	1	Ursprüngl. Schuldner Jak. Hausstetter
18	Seelhauspfleg . .	Christoph Schütz, Kuttler daselbst				60	—	—	Das Kapital betrug ursprünglich 80 fl.,

Num. Curs	Namen der creditirenden Stiftungen	Namen der Schuldner	Datum der Obligation: Jahr	Monat	Tag	Kapital-Betrag: fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
									wovon aber später 20 fl. heimbezahlt wurden, so daß nur noch 60 fl. bestehen. Der ursp. Schuldner ist unbekannt.
19	Zuchthauspfleg . .	Chr. Schütz, Kuttler daselbst.	1744	Aug.	21	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner war Joh. Halder, Kuttler.
20	Dieselbe	Derselbe	1761	Mrz.	4	50	—	—	
21	Unterhospital. . .	Joh. Mathias Westermayr Mezler daselbst . .	unbekannt.	|	|	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
22	Allmospflege . . .	Michael Rauch, Tagwerker daselbst	1660	|	|	70	—	—	Gleichfalls.
23	Dieselbe	Johannes Karrer und Jakob Betz, Bleichknecht daselbst	1769	Jän.	31	200	—	—	An diesem Kapitale haftet Joh. Karrer 100 fl. und Jakob Betz 100 fl.; der ursprüngliche Kreditor war Joh. Mayr, Senator.
24	Dieselbe	Johannes Karrer, Bleichknecht	1772	Okt.	17	30	—	—	Der ursprüngliche Creditor war Joh. Mayr, Senator.
25	Dieselbe	Derselbe	1799	Okt.	4	25	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
26	Dieselbe	David Schneider, Schuhmacher daselbst . .	unbekannt.	|	|	25	—	—	Der ursprüngliche Creditor war das Unterhospital.
27	Dieselbe	David Wintergerst, Nagelschmid in Memmingen	1714	Feb.	24	120	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
28	Dieselbe	Georg Hornung, Tagwerkswittwe daselbst.	unbekannt.	|	|	50	—	—	Gleichfalls.

Städte.	Datum der Woche 1825 Jänner.	Mehltaxe. Waizen oder Kornmehl das Pfund kr.	pf.	Mehltaxe. Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 7ten bis 13ten	2	1¼	2	½	4	3	2	1
	„ 14 „ 20	2	1¼	2	½	4	3	2	1
	„ 21 „ 27	2	1	2	½	4	2¼	2	¾
	„ 28 bis 3. Februar	2	1	2	½	4	2¼	2	¾
Kempten	„ 1 „ 7	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 8 „ 14	3	—	2	2	4	—	2	2
	„ 15 „ 21	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 22 „ 28	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 29 bis 4. Februar	2	3	2	2	4	—	2	2
Lindau	„ 7 „ 13	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 14 „ 20	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 21 „ 27	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 28 bis 3. Februar	2	2¼	—	—	3	½	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	2	1½	2	1
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 26 bis 1. Februar	—	—	—	—	2	1	2	1
Neuburg	„ 4 „ 10	2	1½	2	1	2	—	2	1
	„ 11 „ 17	2	—	2	1	2	—	2	1
	„ 18 „ 24	2	1¼	2	1	1	3	2	—
	„ 25 „ 31	2	1¼	2	1	1	3	2	—

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in den Kreis=Intelligenz Blättern vom 20. Dezember 1825 und 30. Jänner 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. Februar 1826.

	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	100 1/2	100 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 25. Februar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	100 1/4	100
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 7. den 10ten März 1826.

XLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Regulirung des Fleisch-Satzes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Preise wurden bis auf weiters regulirt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-fleisch.	Kalb-fleisch.	Schaaf-fleisch.	Schwein-fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8	6 1/2	6	8
Neuburg, (mit Bezirk)	7	6	6	8
Günzburg, (mit Bezirk)	7	6	6	7 1/2
Kempten, (mit Bezirk)	7	5	5	7 1/2
Immenstadt, (mit Bezirk)	6 1/2	4 1/2	5	7 1/2
Memmingen, (mit Bezirk)	7 1/2	5 1/2	5 1/2	8
Lindau,	8	6	7	7 1/2

Die k. Polizei-Behörden wurden angewiesen, diese Fleisch-Preise gehörig bekannt zu machen, und zu sorgen, daß satzmäßige Qualität eingehalten, und insbesondere Mast-Ochsen geschlachtet werden.

Augsburg den 3. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

XLVII.)

Bekanntmachung.

(Tax- und Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erhaltung der Ordnung in den Akten ist es nöthig, daß die Gegenstände des Taxwesens von jenen, welche das Stempelwesen betreffen, immer genau ausgeschieden, und in den zu erstattenden Berichten nicht miteinander vermengt vorgetragen werden.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 17. d. M. wird solches zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht.

Augsburg den 27. Februar 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

XLVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das königl. 4te Linien-Infanterie-Regiment betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. 4te Linien-Infanterie-Regiment (Herzog von Sachsen Hildburghausen) ist vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. v. M. dem Kommando der königl. IIten Armee-Division in Augsburg zugetheilt worden.

Solches wird sämtlichen Konscriptions-Behörden hiermit zur Wissenschaft eröffnet.

Augsburg den 7. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Beringer.

XLIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bewilligung einer Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Gundelfingen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. v. M. allergnädigst bewogen gefunden, die Veranstaltung einer Kollekte im Oberdonau-, Isar- und Rezat-Kreise für die durch Brand verunglückten Einwohner der Stadt Gundelfingen Landgerichts Lauingen, zu bewilligen, woselbst am 24. May v. J. 42 Haupt- und Neben-Gebäude mit beinahe

allen Mobilien und dem Vieh der Eigenthümer ein Raub der Flammen wurden, wodurch sich für dieselben nach der eidlichen Schätzung eine Beschädigung von 34261 fl. ergab, welches Unglück fast durchaus die dürftigsten Familien, wovon mehrere mit 8 bis 11 Kindern versehen sind, um so härter betraf, als die Gemeinde Gundelfingen bei den wiederholt eingetretenen Donau-Ueberschwemmungen schon seit mehreren Jahren bedeutenden Schaden erlitten hat, und darunter die im Spät-Herbste des Jahres 1824 eingetretene Elementar-Beschädigung sich allein auf 14000 fl. belief.

Von der allergnädigsten Bewilligung dieser Kollekte werden sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sowohl das hiesige bischöfliche Ordinariat, als das protestantische Consistorium in Baireuth unter Einem angesonnen worden seyen, ihre untergeordnete Geistlichkeit anzuweisen, diese Kollekte nach vorgängigem Benehmen mit den betreffenden Polizey-Behörden in sämtlichen Kirchen veranstalten zu lassen, und zu verfügen, daß die eingehenden Beträge längstens binnen 4 Wochen an ihre vorgesetzten Polizey-Behörden eingeliefert werden. Die gesammelten Beträge sind sofort von den betreffenden Polizey-Behörden unmittelbar an das k. Landgericht Lauingen einzusenden, und binnen 6 Wochen ist Anzeigsbericht von jeder Distrikts-Polizey-Behörde über den Erfolg der Sammlung in ihrem Bezirke anher zu erstatten.

Augsburg den 3. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Beringer

L.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Scheppach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Bisthum Augsburg, dem königl. Landgerichte Burgau und dem Land-Kapitel Jettingen liegende Pfarrei Scheppach ist durch den Tod des Pfarrers Alois Walter in Erledigung gekommen.

Zu ihr gehören die Riedmühle, das Oekonomiegut Unterwaldbach, die mit einem Kurat-Benefiziaten versehene Wallfahrt Allerheiligen und der eine Stunde weit entlegene, mit einem Kurat-Benefizium versehene Ort Haldenwang, endlich 7 Häuser von dem 1 1/2 Stunde entfernten und gleichfalls mit einem Kurat-Benefizium versehenen Dorfe Konzenberg.

Die Seelenzahl ist 1451. Zur Pastorirung der Pfarrei ist ein von dem zeitlichen Pfärrer zu besoldender Kaplan erforderlich.

Das Pfarr-Einkommen besteht

a) aus einem ständigen Geldgehalt zu	71 fl.	33 kr.
b.) aus den Realitäten zu	98 „	36 1/4 „
c.) aus den Rechten zu	1002 „	5 1/4 „
d.) aus den Gebühren für besonders bezahlte Dienstverrichtungen zu	117 „	— „
beisammen zu	1289 „	14 1/2 „

Die Lasten, ausser dem Unterhalt des Kaplans, betragen:

a.) an Steuern zum k. Rentamte	94 fl.	10 1/4 kr.
b.) für Diözesanverband	5 „	41 1/2 „
c.) an Abgaben an die Stiftung zu Allerheiligen	6 „	9 „

Augsburg den 3. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Beringer.

LI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Hechlingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ulmer ist die Pfarrei Hechlingen, Dekanats Heidenheim, erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 auf 1532 fl. 24 1/2 kr. ausschlüßlich von 2 fl. 30 kr. freiwilligen Naturalgeschenken berechnet, und spezifizieren sich nach ihren Hauptbestandtheilen in folgendem:

1.) an ständiger Geld- und Naturalbesoldung nämlich 55 fl. 32 kr. Geldbesoldung, und 94 fl. 30 kr. Anschlag von 16 Klftr. Brennholz und 500 Stück Wellen.	150 fl.	2 kr.
2.) an Realitäten mit Einschluß von 50 fl. für die Pfarrgebäude	328 fl.	5 kr.
3.) an Rechten	926 „	47½ „
4.) an Stolgebühren	127 „	30 „
wie oben	1532 „	24½ „

Die darauf haftenden Lasten betragen 599 fl. 1¼ kr. worunter 126 fl. 9 1/4 kr. Steuern und 469 fl. 52 kr. Besoldungsholz und Zehent-Perzeptions-Kosten begriffen sind.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag von 35 1/10 Morgen Aecker, 7 7/8 Tagwerk Wiesen und 1 Tagw. Garten sich auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1803 — 1809 gründe, und daß unter dem Ertrag aus Rechten 379 fl. 29 kr. für den nach den bekannten Normalpreisen vom Jahr 1814 veranschlagten großen Zehenten, und 300 fl. 1/4 kr. für den Brach-

Zehent, dann 183 fl. 20 kr. für den Heu-Zehent enthalten seyen.

Die Wiederherstellung des auf dieser Pfarrei ehemals gehafteten jährlichen Canons von 50 fl ist von der allerhöchsten Stelle bei der im Jahr 1823 erfolgten letzten Pfarr-Besetzung vorbehalten worden.

Die Bewerber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 22. Februar 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

LII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Wachstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die seit mehreren Jahren bestandenen Hindernisse, um die erledigte Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, wieder zu besetzen, nunmehr gehoben sind; so wird solche hiermit zum Concurs ausgeschrieben.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar superrevidirt und berichtiget, aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, auf 817 fl. 24 3/4 kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in folgendem:

1.) an ständiger Getreid-Besoldung nach den bekannten Normalpreisen in Geld veranschlagt zu 60 fl. 23 1/2 kr.

2.) an Realitäten mit Einschluß der zu 50 fl. angesetzten Pfarrgebäude zu 244 „ 53 „

3.) an Rechten zu 486 „ 9 1/4 „

4.) an Stollgebühren zu 25 „ 59 „

Summa 817 „ 23 1/2 „

dann an freiwilligen Naturalgeschenken zu 12 fl.

Auf der Pfarrei haften zur Zeit mit Ausnahme der Personal-Abgaben keine Lasten.

Die Pfarr-Grundstücke bestehen in 13 5/8 Mrg. Aecker, 3 3/4 Tgw. Wiesen und 1/8 Tagwerk Garten, und unter dem Ertrag an Rechten sind größtentheils Zehentherrliche begriffen.

Die Bewerber haben ihre Meldungs-Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 24. Februar 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Dekrets vom 26. Februar d. J. den bisherigen Vice-Präsidenten der Regierung des Ober-Donau-Kreises, Arnold Ritter v. Link in allergnädigster

Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste zu Allerhöchst-Ihrem wirklichen geheimen Rathe Tax- und Stempel-frei allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchster Entschließung vom 13. Februar l. J. der von dem Herrn Grafen Karl Anton Fugger von Nordendorf für den Priester Joseph Kreßler, bisherigen Schul-Benefiziaten zu Schönebach, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Langen-Neufnach, Herrschaftsgerichts Mickhausen, die allerhöchste landesfürstliche Bestättigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Zum Behufe der Erbauung der katholischen Kirche in Nördlingen sind nachstehende Beiträge nach der Reihenfolge, im Oberdonau-Kreise eingegangen, als:

1.)	vom Herrschaftsg. Nordendorf	1 fl. 53 kr.
2.)	= Magistrate Memmingen	15 = 32 =
3.)	= Magistrate Neuburg .	16 = 21½ =
4.)	= Herrschaftsg. Thannhausen	7 = 49 =
5.)	= Landgericht Obergünzburg	73 = 1 =
6.)	= = Füssen . .	46 = 10 =
7.)	= = Donauwörth	130 = — =
8.)	= = Ottobeuren	118 = 3 =
9.)	= = Höchstädt .	80 = 3¾ =
10.)	= = Zusmarshausen	99 = 4¾ =
11.)	= = Kempten .	111 = 8¾ =
12.)	= = Schwabmünchen	43 = 25¾ =
13.)	vom Landgericht Kaufbeuern	108 fl. 15½ kr.
14.)	= = Donauwörth ein Nachtrag pr.	21 = 25 =
15.)	= = Kempten ein Nachtrag pr.	— = 30 =
16.)	= = Obergünzburg do.	9 = 50 =
17.)	= = Rain . .	43 = 8 =
18.)	= Magistrate Kempten .	71 = 39 =
19.)	= Landg. Schrobenhausen	57 = 47½ =
20.)	= Herrschftsg. Neuburg an der Kammel	5 = 5 =
21.)	= Magistrat d. St. Augsburg	168 = 30¼ =
22.)	= Landgericht Grönenbach	3 = 36 =
23.)	= = Lindau . .	28 = 34½ =
24.)	= = Göggingen .	31 = 3⅛ =
25.)	= = Grönenbach ein Nachtrag	77 = 58 =
26.)	= = Lauingen .	73 = 3½ =
27.)	= = Ursberg .	34 = 12 =
28.)	= Herrschaftsg. Weissenhorn	13 = 54 =
29.)	= Landgericht Aichach .	92 = 29 =
30.)	= = Zusmarshausen	5 = 10 =
31.)	= = Weiler . .	132 = 57 =
32.)	= Polizei-Commiss. Neu-Ulm	— = — =
33.)	= Magistrat Lindau .	4 = 1½ =
34.)	= Landgericht Immenstadt	20 = 13⅜ =
35.)	= Herrschaftsg. Mickhausen	5 = 26 =
36.)	= Landgericht Günzburg, .	13 = 15 =
37.)	= = Türkheim .	40 = 6½ =
38.)	= = Günzburg ein Nachtrag	10 = 22½ =
39.)	= = Roggenburg .	11 = 55½ =
40.)	= demselben ein Nachtrag	3 = 34 =
41.)	= Herrschaftsg. Kirchheim	
42.)	= Landgericht Sonthofen .	33 = 30 =
43.)	von demselben Nachtrag	3 = 28 =
44.)	von d. katholischen Kirchenfond zu Augsburg	500 = — =
45.)	vom Herrschaftsgerichte Edelstetten von den Stiftungen .	5 = — =
46.)	= = Babenhausen ditto	15 = — =

47.) vom Herrschaftsg. Oberndorf do. 6 fl 25 kr.
48.) = Stadtmag. Kempten ditto 33 = — =
49.) = Landgericht Oberdorf ditto 47 = 24 =
50.) = Herrschftsg. Thannhausen do. 5 = — =
51.) = Stiftungsbeitrag v. Hürben, Landgerichts Ursberg . . 10 = —
52.) = ditto von Wohnbrechts, Landgerichts Lindau . . . . 5 = — =
53.) = Magistrat Neuburg ein Stiftungsbeitrag . . . . . . 25 = — =
54.) = Landg. Schwabmünchen do. 271 = — =
55.) = = Kaufbeuern ditto 28 = — =
56.) = = Kempten ditto . 21 = 12 =
57.) = = Lauingen ditto . 19 = 24 =
58.) = = Illertissen ditto . 35 = 18 =
59.) = Herrschaftsgericht Neuburg an der Kammel ditto . . 25 = — =
60.) = Landgericht Grönenbach ditto 5 = — =
61.) = = Günzburg ditto 56 = 48 =
62.) = = Füssen ditto 36 = 30 =
63.) = Herrschaftsg. Illerreichen do. 15 = — =
64.) = Landgericht Ottobeuern do. 55 = — =
65.) = Herrschaftsg. Kirchheim ditto 25 = — =
66.) = Landgericht Türkheim ein Stiftungsbeitrag . . . . 42 = 37 =
67.) = = Neuburg ditto 55 = — =
68.) = = Burgau ditto 65 = — =
69.) = Herrschaftsg. Glött ditto 15 = — =
70.) = Landgericht Göggingen do. 35 = — =
71.) = = Roggenburg ditto 77 = 24 =
72.) = = Rain ditto 148 = 30 =
73.) = = Dilingen ditto 155 = — =
74.) = = Aichach ditto 218 = 48 =
75.) = = Schrobenhausen ditto . . . . 160 = 48 =
76.) = = Zusmarshausen ditto . . . . 139 = — =
77.) = = Mindelheim do. 218 = 6 =
78.) = = Wertingen ditto. 47 = — =
79.) = = Grönenbach ditto 15 = — =
80.) = = Donauwörth do. 8 = 27 =
81.) vom Landg. Friedberg ditto 50 fl. 53 ½ kr.
82.) = = Höchstädt ditto 83 = 24 =
dann vermittelst einer cedirten Obligation . . . . . 30 = — =
und an rückständigen Zinsen . 12 = 51 =
(*) Das k. Landgericht Burgau hat einen Betrag pr. 42 fl. 32 kr. 2 hl. selbst an das k. Landgericht Nördlingen eingesendet, und vermehrt sich daher die Summe um 42 = 32 ½ =

Total Summa 4734 fl. 4 kr.

welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es wird hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Tode des königl. würtembergischen Staatsraths und Regierungs = Präsidenten, Nikolaus Christoph Freiherrn von Freyberg der Wellendinger und Hopferauer Linie zu Ulm, die minderjährigen Kinder seines Bruders Anton Thaddä Freiherrn von Freyberg zu Kirchheim=Unterdeck im Königreich Würtemberg, Albertine und Pauline als dessen Testaments=Erben, den Besitz des Guts Hopferau, königl. Landgerichts Füssen, welches nach der Ausschreibung im Kreis = Intelligenzblatt vom Jahre 1820 pag. 872 ein Patrimonialgericht II. Klasse bildet, erlangt haben, und daß der königl. Advokat Welz in Kempten zum Stellvertreter derselben nach Vorschrift Nro. 15. lit. b. der Beilage I. zur Verfassungs = Urkunde ernannt worden sey.

So wie der quiescirende Kaisheimische Pfleger Ludwig von Gaza bereits im verflossenen Jahre die Gemeinde Genderkingen mit einer milden Stiftung bedachte; so hat er nun auch für die Gemeinde Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, Anordnungen getroffen, wodurch dieser ein Wohlthätigkeits-Fond für verschiedene Zwecke zuwächst, der schon dermal 2500 fl. beträgt, und vermög Codizillar-Anordnung noch weitere 1500 fl. zu erhalten die Hoffnung hat.

Diese neuen Nachahmungswürdigen Dispositionen werden unter Bezug auf die im 35ten Stück des Ober-Donau-Kreis-Blattes vom Jahre 1825 und 3ten Stück desselben v. J. 1826 S. 106 mit abermaliger Wohlgefallens-Bezeugung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

135.) (Bekanntmachung.)

Die kürzlich dahier verstorbene Wittwe und Pfründnerin Josepha Neuhauser hinterließ nebst wenig werthen Kleidern und Effekten noch 25 fl. Capital-Vermögen.

Da deren Verwandte hierorts unbekannt sind, und dieselbe anderwärts mit Schulden noch haften möchte; so werden hiemit alle unbekannten Erben und Gläubiger derselben aufgefordert, ihre allenfallsigen Erbs- und Forderungs-Ansprüche innerhalb 60 Tagen a dato dahier um so gewisser geltend zu machen, als ansonst ohne weitere Rücksichtsnahme über den gedachten Rücklaß rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die schon bekannten Passiven den Aktiv-Rücklaß um das Zweifache übersteigen.

Zusmarshausen den 16. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

136.) (Amortisations-Edikt.)

Die Pfarrkirche Biberach, dies Gerichts, vermißt folgende von dem ehemaligen Kloster Roggenburg herrührende nun aber K. B. Staats-Obligationen, nämlich

eine sub Nro. 28029 zu 112 fl. 30 kr., eine sub Nro. 28030 zu 200 fl. und die dritte sub Nro. 28031 zu 150 fl.

Die erstere Post betrug Anfangs 150 fl. zu 3 Prozent, sie wurde aber in der Folge auf 112 fl. 30 kr. reduzirt, und der Zins, so wie bei den andern zwei Kapitalien auf 4 Prozent gestellt.

Es werden daher diejenigen, welche die vermißten Staats-Obligationen von der Pfarrkirche Biberach in Handen haben sollten, aufgefordert, dieselben binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzulegen, und ihren rechtmäßigen Besitzstand nachzuweisen, als ausserdessen die bezeichneten Obligationen für kraftlos und nichtig erklärt werden würden.

Roggenburg am 18. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

137.) (Acker-Verkauf.)

Die dem Franz Bschorer, Bauer in Heisesheim zugehörigen 1 1/2 Jauchert Acker

Besitz-Nr. 1492. werden dem drittmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Kommission auf den 21. März l. J. angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Donauwörth am 16. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

138.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Joseph Anton Gutensohn, Soldat bey dem ehemaligen 6ten L. J. Bat. seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt ist, und ungeachtet der Vorladung vom 6. August 1825 weder derselbe noch seine allenfalsigen Descendenten erschienen sind; so wird demselben und seiner allenfalsigen Nachkommenschaft ein nochmaliger letzter Termin von 6 Wochen mit dem angesetzt, daß nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins, das Vermögen per 736 fl. unter dessen noch lebende Geschwisterte gegen gesetzliche Kaution vertheilt, und sein bisheriger Vogt seiner Pflichten entlassen werden würde.

Lindau, den 18. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

139.) (Gant-Edikt.)

In dem Schulden-Wesen des Willibald Schwarz zu Altenstadt, u. auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 3. Febr. curr. wird der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 10. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 8. May d. J.; u. 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. Juny und für die Duplik auf Montag den 19. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 18. Februar 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Illereichen.

Wazl, Herrschaftsrichter.

140.) (Ediktal-Vorladung.)

Das K. B. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Maurers Konrad Berkmann in Lindau auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 20. dieß den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. März l. J.; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April 1826; 3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 5. May, und für die Duplik

auf den 22. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein=Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts=Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts=Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs=Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts=Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein=Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lindau den 21. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

141.) (Vorladung.)

Die 2 Brüder, Lorenz Hiller, Soldat des K. B. 3ten Linien=Infanterie=Regiments, und Thomas Hiller, Soldat des K. B 7ten Lin. Inf. Regiments, beide von Lauingen, sind seit dem Feldzuge 1813 vermißt.

Auf Ansuchen ihrer Geschwisterte werden daher dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigen Falls ihr zurückgelassenes älterliches Vermögen von 150 fl. an ihre Geschwister gegen Kaution hinausgegeben werde würde.

Lauingen am 21. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

142.) (Bekanntmachung.)

Der Verkauf des Anwesens des Michael Gutmaier, sogenannten Rößle von Erlingen gieng am 21. Februar 1826 wiederholt nicht vor sich. Es wird daher die dritte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 30. März 1826. bis Früh 9 Uhr festgesetzt, und die Kaufs=Liebhaber werden in die K. Landgerichts=Kanzlei zu dieser Verhandlung eingeladen.

Das Anwesen besteht in einem Hause samt Oekonomie=Gebäuden, 1/2 Tagwerk Wurz= und Grasgarten, 32 3/4 Jchrt. Aecker, 20 1/2 Tgw. Wiesen, 2 Jchrt. Holzbodens, und aus dem Gollinger Lehen, bestehend in 6 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tgw. Wiesen.

Wertingen den 22. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhart, Landrichter.

143.) (Gant=Edikt.)

Durch rechtskräftig gewordenes Konkurs-Dekret ist gegen den Halbbauer Andreas Krehle von Oberhausen die Gant ausgesprochen worden. Es werden daher nachstehende Edikts=Tage, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Donnerstag der 30. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag der 27. April d. J.; und 3.) zur Schluß=Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Freytag den 26. May d. J.; und b.) für die Duplik auf Freytag den 9. Juni d. J. jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechts=Nachtheile zu erscheinen

vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts = Tage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts = Tagen aber den Verlurst der betreffenden an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Göggingen am 23. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

144.) (Bekanntmachung.)

Maria Franka Vetter, gebohren zu München den 12. Febr. 1744, Exconventualin des aufgelösten Klosters Oberschönefeld, starb am 22. Juni v. J. ab intestato, und hinterließ außer einer geringen Baarschaft per 76 fl. 34 kr. und unbedeutendem Mobiliare kein weiteres Vermögen.

Da diesseits ihre Intestat = Erben nicht bekannt sind, und auch bisher nicht ausgemittelt werden konnten; so werden selbe hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um die Erbschaft zu melden, und ihre Verwandschafts = Grade nachzuweisen, ausser dessen bei Behandlung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden würde.

Göggingen am 23. Februar 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

145.) (Bekanntmachung.)

Durch den Tod des Mathäus Bischoff, Bauers in Hirbishofen, Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgerichts Weißenhorn, ist der Grund-Herrschaft nämlich dem Hospital in Ulm, das leibfällige Hofgut anheim gefallen.

Solches besteht in Haus, Hofraite, neuerbautem Stadel, Nebengebäude zu Stallungen, und Wagenhaus, in einem Garten, 73 Jchrt. Aecker, und 27 Tagw. Maad.

Ferner genießt der Pächter aus den Hospital = Waldungen jährlich 15 Klafter Holz und 1500 Wellen.

Dagegen hat er jährlich zu entrichten: 22 Schffl. Roggen, 14 Schffl. Veesen, 21 Schffl. 3 Simri Haber, Würtemberger Maaßes, und an Geld 31 fl.

Dieses Hofgut soll das Hospital an den Meistbiethenden auf Lebenslang gegen ein Antritts = Geld oder ein jährliches Pachtgeld überlassen, und es wird daher zu dieser Verhandlung Mittwoch der 22. März d. J. Morgens 9 Uhr in der Hospital = Amtsstube bestimmt.

Bestands = Liebhaber werden andurch eingeladen, sich mit amtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen, einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Die Verhandlung wird auf Stiftungsräthliche Ratifikation ausgesetzt.

Ulm den 23. Februar 1826.

Armen = Stiftungs = Verwaltung.

Keßler, Verwalter.

146.) (Gant = Edikt.)

Der Söldner Johann Kubtzinger zu Fristingen hat sich wegen vorhandener Ueberschuldung dem förmlichen Gant = Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 28. März d. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. April; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) für die Replik auf Freytag den 12. Mai, und b.) zur Duplik auf Montag den 29. Mai d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das in Haus, Stadel, 1/4 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, 2 7/8 Jchrt. Aecker, 2 Tagwerk Maads, und 2 1/4 Jchrt. Holzgrundes bestehende Anwesen an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, sich hiezu am besagten Tage in hiesigem Landgerichts-Lokale zu melden.

Dilingen am 24. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

147.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nach Umfluß der in der Ausschreibung vom 7. Mai v. J. festgesetzten Frist von 6 Monaten wird nunmehr, da sich Niemand als Besitzer der auf die zwey Mathäus Häberl'schen Bäcken-Kinder in Lindau lautenden Schuldverschreibung vom 13. Mai 1819 Nr. 146 und Fol. 219 per 70 fl. gemeldet hat, dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Lindau den 24. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

148.) (Amortisations-Edikt.)

Dem bürgerlichen Metzgermeister Jakob Thoman von Lindau ist eine von der Bartholomä Klefflers-Wittwe zu Rickenbach am 10. Jänner 1825 sub Nr. 108, Fol. 340, ausgestellte Orginal-Schuld-Urkunde auf 500 fl. à 5 % lautend verloren gegangen.

Auf das von diesem Eigenthümer gestellte Amortisations-Gesuch wird nun der allenfallsige Besitzer dieser Obligation aufgefordert, binnen 6 Monaten seinen Erwerbs-Titel zu documentiren, widrigenfalls die Schuld-Urkunde als ungiltig erklärt werden wird.

Lindau den 24. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

149.) (Getreid-Verkauf.)

Die auf dem hiesigen Getreid-Kasten noch vorhandenen Getreid-Vorräthe von beyläufig 5 Schffl. Gerste, und 45 Schffl. Haber werden Samstag den 18. März 1826 Vormittags

11 Uhr in der Rentamts-Kanzley dahier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Füssen den 24. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Lettenmayer, Rentbeamter.

150.) (Bekanntmachung.)

Vermög einer am 24. d. M. zwischen den Kreditoren des Eheweibs und der Kinder des Anton Hagenauer von Kirchdorf, und den Beiständen und Vormündern derselben gerichtlich getroffenen Uebereinkunft, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Anton Hagenauer von nun an nicht mehr befugt sey, auf Rechnung des dem Eheweib und den Kindern gehörigen Guts, Schulden zu kontrahiren, und daß alle diejenigen, welche ihm Geld und Gut anvertrauen, lediglich an seine Person sich zu halten haben.

Immenstadt am 25. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

151.) (Edital-Ladung.)

Nachdem Stephan Merk von Pfaffenhofen, Soldat im k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiment schon seit dem 5. Dez. 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben ist, und seine Intestat-Erben um Ausfolglassung seines Vermögens diesseits die Bitte gestellt haben; so wird der benannte Stephan Merk, oder dessen allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Empfangsnahme seines unter Kuratel stehenden Vermögens diesseits zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Verlauf dieses Termins seinen diesseits bekannten Intestat-Erben gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Friedberg am 25. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

152.) (Gant-Edikt.)

Das Freyherrlich v. Ponickau'sche Patrimonialgericht I. Klasse Osterberg hat in dem Schuldenwesen des Isaak Harburger Schutz-Juden und Markthändlers zu Osterberg auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. April 1826; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. Mai d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a.) für die Replik auf Dienstag den 6. Juni, b.) für die Duplik auf Dienstag den 20. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediks-Tage wird zugleich der Bitte des Gemein-Schuldners gemäß, ein Vergleichs- und Nachlaß-Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Osterberg den 26. Februar 1826.

Freiherrl. von Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

153.) (Bekanntmachung.)

1) Leonhard Buchele von Oberthürheim diente bey dem 10ten National-Feld-Bataillon, und ist seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt; — 2) Mathäus Buchele von da ist seit 22 Jahren abwesend, unwissend wo?

Auf Anrufen der Geschwisterte werden diese beyde, oder ihre allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser sich dahier zu melden, als ausser dessen ihr Vermögen an jene gegen Caution vertheilt werden würde.

Wertingen den 27. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

154.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 17. August v. J. die in Verlurst gekommene Obligation pr. 400 fl. der vormaligen Schwäbisch-Oestr.-Landstände, ddo. Ehingen den 26. November 1796, auf einen gewissen Hefner lautend, und von der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in Augsburg unterm 27. November 1809 sub Nro. 7748 inkadastrirt, innerhalb des festgesetzten Termins von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde; so wird nunmehr dieselbe auf gestelltes Ansuchen hiemit für kraftlos erklärt.

Dilingen am 27. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

155.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Erbs-Interessenten des Franz Sales Miller von Oberthürheim, welcher bei der königl. Artillerie diente, und seit dem russischen Feldzug vermißt ist, wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ausser dessen sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 27. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

156.) (Gläubiger-Zusammenberufung.)

Johann Pfanzelter, Halbbauer zu Mittelstetten hat die Bitte gestellt, seine samtlichen Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Schulden-Verhandlung zusammen zu berufen.

Nach Zusammenstellung des Vermögens- und Schuldenstandes fand man sich veranlaßt, diesem Antrage zu entsprechen, und zu solchem Behufe auf den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr Commission anzuberaumen. Es werden daher sämtliche Gläubiger des benannten Johann Pfanzelter mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden Gerichtsordnungsmäßig beigezählt werden würden.

Schwabmünchen am 27. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

157) a.) (Vorladung.)

Johann Michael Hunhauser, Verwalters-Sohn von Hohenburg, k. b. Landgerichts Wasserburg, seiner Profession ein Schreiner, einst Kanonier und zuletzt Bedienter in Augsburg, wird zufolge Kriminal-Gerichts-

Erkenntnisses vom 16., eingelaufen am 27. d. M. vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahles, der Unterschlagung, und des Betruges zu verantworten.

Augsburg am 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

158.) (Gant-Edikt.)

Joseph Fischer, Foagbauer von Asbach d. G. hat sich auf Antrag seiner Gläubiger dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt.

1) Der 30. März 1826 zum Anmelden und Nachweisen der Forderungen; 2) der 29. April 1826 zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3) der 29. May 1826 zur Schlußverhandlung in der Abtheilung, daß der 13. Juni für die Gegenreden, und der 28. Juni d. J. für die Schlußreden bestimmt ist.

Wer immer an die Fischer'schen Gantmasse eine Forderung zu machen hat, wird auf die eben festgesetzten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß das Wegbleiben am 1sten Edikts-Tage den Ausschluß von der Conkurs-Masse, und das Wegbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage ein Vergleich versucht werden, daher die Mandatare mit den erforderlichen Vollmachten sich zu versehen haben.

Diejenigen, welche von der Fischer'schen Gantmasse etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hieher auszuhändigen.

Donauwörth am 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

159.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Antrag der Gläubiger des Joseph Fischer, Foagbauers zu Asbach wird dessen Anwesen am 20. März l. J. im Wirthshause zu Asbach Theilweise oder im Ganzen zum Verkaufe ausgebothen.

Dieses Foagbauern-Anwesen enthält folgende Bestandtheile:

1) ein gemauertes Wohnhaus mit Stallung, und gesondert stehendem Stadel, 1/8 Tagwerk Hausgarten, 30 1/8 Jaucherte Hofäcker, 8 Tagwerk zweimädige Wiesen, 6 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen; Gemeindegründe: als 1/2 Jauchert der Weyertheil, 1/2 Jauchert der Lachtheil, 1/2 Jauchert der Balgentheil, und 2 Krautbeeten, unter Besitznummer 123.

2) Walzende Grundstücke:

a) 3/4 Jauchert Ackers, Besitz-Nro. 124 b) 1 Jauchert Ackers, Besitz-Nro. 125; c) 1 Jauchert Ackers, Besitz-Nro. 126; d) 1 Jauchert Ackers, Besitz-Nro. 127; e) 1 Tagwerk im Oberaspacher Ried, Besitz-Nro. 128.; f) 2 Tagw. im Unteraspacher Ried, Besitz-Nro. 129; g) 4 Tagwerk das Engerle, Besitz-Nro. 130; h) 1 1/2 Jauchert, Besitz Nr. 131; i) 1/8 Jauchert Ackers die vier Beet, Besitz-Nro. 184; k) 3/4 Jauchert Riedackers, Besitz-Nro. 185;

l) 1 Jauchert Stallwiesacker, Besitz-Nro. 599.;
m) 1 1/2 Tagwerk Wies im Zusamried.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tag sich im Wirthshause zu Asbach einzufinden, sich über Besitzesfähigkeit auszuweisen, und ihre Angebothe von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags zu Protokoll zu geben.

Die Kaufsbedingnisse, und der Vorrath an Haus- und Baumanns-Fahrnissen werden am Versteigerungstag bekannt gemacht, und können auch bei dem Kurator Konle in Asbach vernommen werden.

Donauwörth am 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

160.) (Bekanntmachung.)

Das Georg Adler'sche Stipendium, welches für die Adler'schen Verwandten in Pöttmeß und Schwäbischgmünd, und in deren Ermanglung für die Mathias Plezl'sche Familie, dann für andere Bürgers-Kinder in den genannten Orten, welche sich den Studien widmen, fundirt ist, und jährlich 37 fl. beträgt, ist gegenwärtig erledigt.

Dieses wird mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Genußberechtigten, welche sich um dieses Stipendium melden, ihre Verwandtschaft mit dem Stifter auf legale Art nachzuweisen, und ihre Studien- und Sitten-Zeugnisse anher vorzulegen haben.

Augsburg den 28. Februar 1826.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister.

161.) (Ediktal-Vorladung.)

Johann Klein, Bauer zu Wehringen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 28. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. April; und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29. Mai, und für die Duplik auf Montag den 12. Juli d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man übrigens am 2ten Edikts-Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird; so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Schwabmünchen den 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

162.) (Bekanntmachung.)

Die Wittwe Marianna Blank, gewesene Bärenwirthin von Märtingen starb am 10. dieß zu Zusamaltheim, königl. Landgerichts Wertingen.

Wer an dem Nachlaß der Verstorbenen aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, diese bis zum 31. März d. J. geltend zu machen, ausserdessen der Nachlaß getheilt werden wird.

Donauwörth am 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

163.) (Bekantmachung.)

Auf Antrag der Kreditoren des Simon Schnitzler, Söldners von Stoffenried, wird dessen Gantanwesen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, Stadel und Stallung, alles unter einem mit Stroh gedeckten Dache, samt Gemeindegerechtigkeit zu 4 Jchrt., und 1/8 Tagw. Garten, dann 8 Jchrt Aecker, und 1 1/2 Tagw. Wiesen am 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr in Stoffenried unter Vorbehalt Kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, zur besagten Zeit ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, und näheren Bedingungen werden gleichfals am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Roggenburg den 1. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

164.) (Bekanntmachung.)

Am Dienstag den 21. d. M. wird das Anwesen des Paul Vogt von St. Anna, eine Stunde von Mindelheim entlegen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, Gemeindsgerechtigkeit, 10 Jchrt. Ackerfelds, 6 Jchrt. Gärten, 10 Tgw. Wiesen und 20 Jchrt. Holzbodens und Viehweide nebst Dareingabe an vorhandenem Heu, Stroh, Baumannsfahrnissen und Vieh in dem Wohnhause des Paul Vogt an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingnisse werden am Lizitations-Tage besonders eröffnet.

Auswärtige Kaufslustige haben legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Mindelheim am 1. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

165.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Bernhardina Schmid, Söldners- und Schäfers-Wittwe von Jedesheim, sich als insolvent erklärt hat, und ihr Passivstand das Aktiv-Vermögen fast um die Hälfte übersteigt: so werden auf ihr Ansuchen sämtliche bekannte und unbekannte Creditoren auf den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um zu liquidiren, und allenfalls durch Nachläße, oder wie immer eine gütliche Ausgleichung zu treffen.

Diejenigen der Creditoren, welche nicht erscheinen, müssen sich den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Illertissen den 1. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

166.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der am 28. Februar l. J. stattgehabten Verkaufs-Tagfahrt bezüglich auf die unter der Gantbehandlung stehenden Franz Joseph Schmid'schen Realitäten zu Roßhaupten kein Käufer gemeldet hat; so wird zu deren wiederholter Versteigerung auf Antrag der Schmid'schen Kreditorschaft hiemit Termin auf Donnerstag den 30. März 1826 anberaumt, und hiebei noch besonders bemerkt, daß der Verkauf des Ganr-Gutes, bestehend in einem gutgebauten Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache, 1/2 Tagw. Garten, 9 Jchrt. Aecker und 1 3/4 Tagw. Mäder im Orte Roßhaupten vorgenommen, und hinsichtlich der Auswärtigen dem Gerichte unbekannten Käufer derselben legale Ausweise über ihr Vermögen, und Kondulte gewärtiget werden, wenn sie anders zur Steigerungs-Handlung zugelassen werden wollen.

Burgau den 3. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

167.) (Getreid-Verkauf.)

Am Montag den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Rentamts-Kanzlei zu Wettenhausen von den dahier aufgespeicherten guten Früchten aus der Erndte 1825: circa 7 Schäffel Kern, 175 Schäffel Roggen, circa 54 Schäffel Veesen, circa 45 Schäffel Gerste, und 145 Schäffel Haber unter den bereits bekannten Modalitäten öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit hiezu einfinden.

Wettenhausen den 4. März 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

168.) (Aufforderung.)

Das ehemalige Reichsstift St. Ulrich zu Augsburg ist laut Oberamts-Protokolls vom ersten September 1796 Namens der damaligen Steuer-Kasse dem Michael Ertle zu Häder ein vierprozentiges Kapital mit 400 fl. schuldig geworden, wovon die angefertigte Obligation zu Verlurst gegangen ist. Auf Ansuchen der Betheiligten wird daher der Inhaber dieser Schuld-Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten hierorts vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Zusmarshausen den 4. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

169.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gant-Anwesen des Johann Schaller von Welden, bestehend in Haus, 1 Tgw. Garten und Gemeinds-Nutzen mit 3 1/4 Jauchert Aecker am 21. März d. J. unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden daher hiezu nach Welden, mit Vermögens- und Leumunds-Attesten versehen, eingeladen.

Zusmarshausen den 4. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

170.) (Getreid-Verkauf.)

Im Steigerungs-Wege werden im Ganzen oder im Einzelnen verkauft: am 29. März d. J. Vormittags 11 Uhr vom Kasten zu Schwabmünchen

200 Schäffel Veesen, 100 Schäffel Roggen und 330 Schäffel Haber.

Vom Kasten zu Großaitingen am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr 300 Schäffel Haber; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 6. März 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

171.) (Getreid = Verkauf.)

Bei dem unterfertigten Rentamte werden am Dienstage den 28. d. M. Vormittags, aus dem Getreidvorrath von der letzten Erndte: 45 Schffl. Roggen, und 51 Schäffel Haber an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Aichach den 6. März 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

172.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 30. März d. J. wird in dem Wirthshause zu Deubach ein zwei = stöckigtes Wohnhaus samt 2 1/2 Jchrt. Aecker, 1 Tgw. Maad, und ein öder Berg, welche den Jakob Röhle r'schen Kindern angehören, öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds = Zeugnissen versehen, anmit eingeladen werden.

Zusmarshausen am 6. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

173.) b. (Ediktal = Ladung.)

Das unterfertigte Königliche Kreis = und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kornmessers, und Pferdehändlers Albrecht Kolb in Augsburg durch Entschließung vom 12. publ. 20. Juli 1825 den Universal = Konkurs erkannt, welches Urtheil nunmehr rechtskräftig ist.

Es werden die gesetzlichen Edikts = Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 29. März 1826; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. April 1826; 3.) zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29. Mai 1826, und für die Duplik auf Montag den 12. Juni 1826 bis inclusive 26. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein = Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts = Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 14. Februar. 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, Protocoll.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. März 1826.

	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	99 3/4	99 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 6. März 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	99 3/4	99 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt
des Königlich-Bayerischen
Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 8. den 20ten März 1826.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Einen für Aerzte an den k. Medizinal-Komiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Conkurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um denjenigen Aerzten, welche einst in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hiefür gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß vermög allerhöchster Entschließung ddo. München den 3. März d. J. am Montag den 16. Oktober l. J. bey den königl. Medizinal-Komiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Conkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich diesfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Medizinal-Komiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808, Regierungs-Blatt vom Jahre 1808, St. 72. §. 2. lit. a. l. m. und n. pünktlichst nachzukommen.

Die Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises haben diese Bekanntmachung den bezeichneten Aspiranten geeignet bekannt zu machen, und da, wo Lokal-Intelligenz-Blätter bestehen, solche auch in dieselben aufnehmen zu lassen.

Augsburg den 3. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Beringer.

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schul- Orgel- und Meßner-Dienste in Buttenwiesen, Unterstall und Neumünster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- Orgel- und Meßner-Dienste zu Buttenwiesen, königl. Landgerichts Wertingen, zu Unterstall, königl. Landgerichts Neuburg, und der Schul- und Meßnerdienst in Neumünster, königl. Landgerichts Zusmarshausen, wovon der erste ein jährliches Einkommen von 245 fl., der zweyte ein solches von 168 fl., und der dritte ein Einkommen von 164 fl. gewährt, sind erlediget.

Diejenigen Individuen, welche sich um den einen oder andern dieser Dienste bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bey der königl. Regierung einzureichen.

Augsburg den 10. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LV.)

Bekanntmachung.

(Die Verpflegung vaterländischer Truppen bey der Dislokations-Veränderung der Infanterie und Kavallerie im Jahre 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was von dem königl. Militär-Aerar bey der Dislokation der Infanterie und Kavallerie im Jahre 1825/26 an die königlichen Landgerichte Aichach, Donauwörth und Rain für diese Truppen-Verpflegung vergütet, und wie dieses Geld wieder hinausbezahlt worden sey, wird in der nachfolgenden Zusammenstellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 7. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Beringer.

Zusammenstellung
für vaterländische Truppen-Verpflegung bei der Diskolations-Veränderung der Infanterie und Kavallerie in dem Jahre 18⅞.

Marschstationen.	Benennung der Gemeinden oder Privaten.	Verpflegung der gemeinen Mannschaft. Zahl der Köpfe	Betrag à 10 kr pr. Kopf. fl.	kr.	Fourage. Zahl d. Ration	Betrag à 18 kr. 22 et 25 kr. pr. Ration. fl.	kr.	Vorspann. angeschirrte Pferde. Zahl der Pferde	Betrag für 2 Pferde u. 1 Knecht pr. 1 fl. 15 kr fl.	kr.	Ganze, Viertel, u. halbe Wägen. Zahl der Wägen	Betrag für 2 Pferde 1 Wagen u. 1 Knecht pr. 1 fl. 45 kr fl.	kr.	Erhalten er und wieder hinausbezahlter Verpflegungs-Betrag. fl.	kr.
I. K. Landgericht Aichach.	Aichach, Stadt	500	50		5	1	30				7	11	45	65	15
	Algertshausen										4	7		7	
	Altomünster	182	30	20	3		54				2	3	30	34	44
	Aufhausen										6	10	30	10	30
	Bachern										10	17	30	17	30
	Randelsried										9	15	45	15	45
	Bernbach	73	12	10										12	10
	Eknach	79	13	10							2	3	30	16	40
	Gallenbach										8	14		14	
	Griesbeckerzell										4	7		7	
	Großhausen										2	3	30	3	30
	Gundelsdorf										8	14		14	
	Handzell										7	12	15	12	15
	Inchenhofen	109	18	10	2		36							18	46
	Kleinberghofen										9	15	45	15	45
	Klingen	79	13	10										13	10
	Kühbach										10	17	30	17	30
	Mainbach	37	6	10	1		18				2	3	30	9	58
	Obergiesbach										7	12	15	12	15
	Obermauerbach										5	8	45	8	45
	Oberschnaitbach										7	12	15	12	15
	Oberwittelsbach							2	1	15	4	7		8	15
	Oberzeitlbach	33	5	30							2	3	30	9	[illegible]
	Sainbach	65	10	50										10	50
	Schnellmannskreuth										8	14		14	
	Sulzbach										5	8	45	8	45
	Stockenbau										5	8	45	8	45
	Tandern										15	26	15	26	15
	Thallhausen										9	15	45	15	45
	Toedtenried										9	15	45	15	45
	Untergriesbach										2	6		6	
	Unterschnaitbach										6	10	30	10	30
	Unterwittelsbach										5	8	45	8	45
	Walchshofen										5	8	45	8	45
	Willprechtszell										4	7		7	
	Wollomoos										9	15	45	15	45
	Zahling										6	10	3	10	3
	Summa .	957	159	30	11	3	18	2	1	15	203	337	15	521	18

Marschstationen.	Benennung der Gemeinden oder Privaten.	Verpflegung der gemeinen Mannschaft. Zahl der Köpfe	Betrag à 10 kr. pr. Kopf. fl.	kr.	Fourage. Zahl d. Ration	Betrag à 18 kr. 22 et 25 kr. pr. Ration. fl.	kr.	Vorspann. angeschirrte Pferde. Zahl der Pferde	Betrag für 2 Pferde und 1 Knecht pr. 1 fl. 15 kr. fl.	kr.	Ganze, Viertel, u. halbe Wägen. Zahl der Wägen	Betrag für 2 Pferde, 1 Wagen u. Knecht pr. 1 fl. 45 kr. fl.	kr.	Erhaltener und wieder hinausbezahlter Verpflegungs-Betrag. fl.	kr.
II. Landgericht Donauwörth.	Altesheim										3	5	15	50	15
	Aschbach										6	10	30	17	30
	Auchsesheim										4	7		3	
	Bäumersheim										2	3	30	4	30
	Berg	71	11	50							1	3		17	50
	Donauwörth	316	52	40	5	1	30	2	1	15	1	1	45	51	10
	Erlingshofen und Münster										12	21		21	
	Genderkingen										12	21		20	
	Mertingen										45	26	15	22	15
	Nordheim										7	12	15	12	15
	Riedlingen	67	11	10							12	21		37	10
	Schäfstall										4	7		9	
	Wörnitzstein										11	19	15	10	15
	Zirkesheim	77	12	50							10	17	30	30	20
	Zusam										6	10	30	1	30
	Böhm, Bürgermeister in Donauwörth										1	1	15	1	15
	Summa .	531	88	30	5	1	30	2	1	15	107	188		279	15
III. K. Landgericht Rain.	Bergendorf mit Todtenheim										3	5	15	5	15
	Feldheim										48	84		84	
	Heimperstorf m. Lochelszell										8	14		14	
	Holzheim				5	1	30	2	1	15	4	7		9	45
	Holzheim, Riedheim u. Stadl	158	30	50										30	50
	Münster mit Hemerten	183	23								16	28		51	
	Neukirchen										8	14		14	
	Osterhausen										8	14		14	
	Oberbaar	48	8								5	8	45	16	45
	Pessenburgheim	75	12	30							10	17	30	30	
	Rain	207	34	30										34	30
	Riedheim										4	7		7	
	Stadl										4	7		7	
	Thierhaupten										20	35		35	
	Unterbaar	50	8	20							8	14		22	20
	Wiesenbach	35	5	50							6	10	30	16	20
	Summa .	738	123		5	1	30	2	1	15	152	266		391	45

LVI.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(Die erledigte Pfarrey Sinbronn betr.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Bayer nach Möttingen ist die Pfarrei Sinbronn, Dekanats Dinkelsbühl, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar superrevidirt und berichtiget, aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, auf 1115 fl. 9 3/4 kr. berechnet, und entziffern sich nach ihren Hauptbestandtheilen in folgendem:

	fl.	kr.
1) An ständiger Getraidbesoldung incls. 15 fl. für Stroh, zu . nämlich 21 Schffl. 5 Mz. 2 Vlg. 3 1/2 Schztl. Korn à 10 fl. und 28 Schäffl 4 Mz. 1 Vlg. 1 1/2 Schztl. Haber à 4 fl. pr. Schffl.	349	25 1/2
2) An Realitäten mit Einschluß der zu 50 fl. angesetzten Pfarrgründe zu	410	8
3) An Rechten zu	288	37 1/4
4) an Stolgebühren zu .	66	59
Summa	1115 fl.	9¾ kr.

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten betragen 116 fl. 5 3/4 kr., worunter 91 fl. 28 1/4 kr. Steuern begriffen sind.

Die Pfarrgrundstücke bestehen in 42 1/2 Mrg. Aeckern, 14 7/8 Tagw. Wiesen, 10 Mrg. Waldung, dann 1/2 Tagw. Garten; unter dem Vortrag an Rechten sind 175 fl. 55 kr. zehentherrliche Bezüge, dann 33 fl. 44 1/2 kr. und resp. 63 fl. 1 3/4 kr. Geld- und Natural-Gilten enthalten.

Die Bewerber haben ihre Meldungs-Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 6. März 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

Nachtrag zur Ausschreibung der erledigten Pfarrei Aulzhausen.

Nachträglich zur Ausschreibung der erledigten Pfarrei Aulzhausen (Kreis-Intgz.-Bl. Stück 4 pag. 132) wird noch bemerkt; daß in dem Dorfe Mühlhausen, in einer Entfernung von einer halben Stunde, eine Filial-Kirche sich befinde, woselbst im Laufe jeder Woche einmal, und an Sonntagen abwechselnd mit der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten wird, und die pfarrlichen Verrichtungen für die Bewohner von Mühlhausen und Bergen in der dortigen Filial-Kirche zu geschehen haben.

Verzeichniß
der Vorlesungen auf der königlichen Universität zu Erlangen,
für das Sommerhalbjahr 1826.

Der Anfang ist auf den 4. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1.) Einleitung in die Philosophie
Professor Kapp.
2.) Naturrecht
Professor Mehmel (Beschluß) öffentlich.
Professor Schunck um 6 Uhr Früh nach Gros Lehrbuch der philosophischen Rechtswissenschaft 4. Ausg. Tübingen. 1822.
3.) Aesthetik
Professor Mehmel 8 Uhr nach s. Lehrbuch.
4.) Religions- und Moralphilosophie
Professor Kapp.
5.) Psychologie
Professor Mehmel 11 Uhr nach s. Lehrb.
6.) Philosophische Unterredungen
Professor Kapp öffentlich u. privatissime.

II. Mathematik.

1.) Trigonometrie
Professor Pfaff, öffentlich.
2.) Feldmeßkunst
Dr. Fabri 4 Uhr mit Uebungen u. Fortsetzung der angefangenen, privatissime.
3.) Angewandte Mathematik
Professor Pfaff.

III. Naturwissenschaften.

1.) Encyklopädie aller Naturwissenschaften
Prof. Kastner 6 und 7 Uhr, öffentlich.
2.) Botanik
Professor Koch 3 Uhr 5mal wöchentlich n. Wildenow's Grundriß 6. Aufl. 1821.
3.) Ueber die ökonomischen Gewächse
derselbe, 8 Uhr öffentlich.
4.) Meteorologie
Professor Kastner 6 Uhr Früh 2mal wöchentlich nach s. Handbuch der Meteorologie, öffentlich.
5.) Mineralogie
Prof. Schubert, nach s. allgem. Naturgeschichte rc., Erlangen 1826.
6.) Naturgeschichte der Testaceen
derselbe, öffentlich.
7.) Physik mit angewandter Mathematik
Prof. Pfaff, 11 Uhr, nach Hildebrandt.
8.) Experimental-Physik
Prof. Kastner nach s. Grundriß der Experimental-Physik, 2. Ausg.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1.) Literärgeschichte
Professor Böttiger nach Wachler.
2.) Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an
derselbe, öffentlich.
3.) Geschichte des deutschen Reiches u. Volkes
derselbe, nach Pölitz.
4.) Geschichte u. Statistik des bayerischen Staats;
derselbe, nach Hellersberg u. Rudhart.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1.) Römische Alterthümer
Professor Heller, auf Verlangen.
2.) Hebräische Alterthümer
Professor Winer, dreitägig (Beschluß.)

3.) Höhere Grammatik der hebräischen Sprache
derselbe, öffentlich.
4.) Hebräische Sprache
Dr. Drechsler,
Dr. Ewald nach Gesenius.
5.) Syrische Sprache
derselbe nach s. Handbuch der syrischen Sprache, Erlangen 1826.
6.) Arabische, chaldäische u. Sprache d. Talmuds
derselbe.
7.) Arabische Grammatik
Dr. Drechsler, öffentlich.
8.) Anfänge der semitischen Paläographie
derselbe.
9.) Hesiodus
Professor Heller, 11 Uhr.
10.) Thucydides
Professor Döderlein, 4 — 5 Uhr 4mal wöchentlich.
11.) Auserwählte Briefe des Horaz mit Uebungen im lateinischen Sprechen u. Schreiben
Professor Heller, 9 Uhr.
12.) Uebungen im philologischen Seminarium
derselbe, 1 Uhr.
13.) Leitung der Uebungen in den orientalischen Sprachen
Dr. Drechsler, öffentlich.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1.) Theologische Encyklopädie
Professor Engelhardt, 3 Uhr.
2.) Erklärung des Jesaias
Dr. Drechsler.
3.) Weissagungen des Jesaias, erster Theil
Professor Kaiser.
4.) Psalmen
Dr. Ewald.
5.) Erklärung der Briefe an die Korinther
Professor Winer, 4mal wöchentlich,
Professor Krafft, öffentlich.
6.) Evangelium der Briefe des Johannes
Professor Kaiser.
7.) Dogmatik
Professor Vogel (Beschluß.)
8.) Christliche Ethik
Professor v. Ammon, 11 Uhr.
9.) Patristik
Professor Engelhardt, 11 Uhr, nach s. Leitfaden, Erlangen 1823.
10.) Pastoraltheologie (2ter Theil Liturgik, Pastoral- und geistliche Geschäfts-Praxis)
Professor v. Ammon, 4 Uhr.
11.) Polemik mit polemischen Disputationen
Professor Kaiser, öffentlich (Beschluß.)
12.) Uebungen des katechetischen Seminariums
Professor v. Ammon, öffentlich.
13.) Uebungen des homiletischen Seminariums
Professor Engelhardt, öffentlich,
Professor v. Ammon, öffentlich.
14.) Examinatorium
Professor Vogel, öffentlich.

II. Rechts-Wissenschaften.

1.) Encyklopädie und Methodologie des Rechts
Professor Gründler, 2 Uhr, nach s. Lehrb.
2.) Einleitung zur Rechtswissenschaft
Professor Puchta, nach s. Lehrbuch 1825 8. 2mal wöchentlich.
3.) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts
Professor Puchta 7 u. 8 Uhr 6mal wöchtl.
4.) Pandekten
Professor Glück, 8 und 2 Uhr nach Schweppe.
Professor Bucher, nach s. System der Pandekten. 3. Ausgabe.

5.) Kanonisches Recht
Professor Glück, 10 Uhr, nach Schmalz.
Professor Puchta, 10 Uhr, nach Böhmer.

6.) Ueber ausgewählte Theile des kanonischen Rechts zu Erklärung der Gerichtsordnung
Professor v. Wendt, 2 U. Mittw. öffentlich in lateinischer Sprache.

7.) Practisches europäisches Völkerrecht
Professor Schunk, 3 Uhr, nach Saalfelds Grundriß, Göttingen 1822.

8.) Einleitung ins deutsche Privat- und Lehenrecht
Professor Gründler, 6 Uhr Sonnab., öffentlich.

9.) Allgemeines bayerisches und französisches Criminalrecht.
Professor v. Wendt, 6 Uhr Früh, nach s. Grundriß zur vergleichenden Darstellung rc.

10.) Deutsches Privatrecht
Professor Gründler, 7 Uhr nach v. Krüll.

11.) Lehenrecht, allgem. und bayerisches
derselbe 11 Uhr Montag, Dienst., Mittwoch nach Böhmer.

12.) Wechsel- und Handels-Recht
derselbe 11 Uhr Donnerstag, Freitag und Sonnabend.

13.) Civilprozeß, allgem. und bayerischer nach den Quellen
Professor v. Wendt, 9 Uhr, nach s. vollständigen Handbuch d. gemeinen u. bayer. Civilprozesses.

14.) Civilrecht, bayerisches, nach dem Cod. Max. (mit Rücksicht auf das preuß.)
Professor Gründler.

15.) Bayerisches öffentliches Recht (mit Rücksicht auf deutsches Bundesrecht)
derselbe 8 Uhr.

16.) Theorie des französischen Civilprozesses (nach d. Code de proced. civ.)
Professor Schunk, 11 Uhr.

17.) Uebungen des juridischen praktischen Instituts
Professor v. Wendt, 11 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag privat.

18.) Examinatorium
Professor Glück, öffentlich (Sonnabend auf Verlangen lateinisch.)
Professor Bucher öffentlich,
Professor Schunk öffentlich Sonnabends.

III. Arzneiwissenschaften.

1.) Geschichte der Medizin
Professor Leupoldt (nach s. allgemeinen Geschichte der Heilkunde.)

2.) Antropologie und Diätetik
derselbe.

3.) Populäre Medizin
Dr. Trott.

4.) Diätetik
derselbe auf Verlangen 3mal wöchentlich.

5.) Ueber Diät der Kranken
derselbe öffentlich.

6.) Seelenheilkunde
Professor Leupoldt.

7.) Physiologie des menschlichen Organismus
Professor Fleischmann, 10 Uhr, nach Rudolph Grundriß der Physiologie.

8.) Allgemeine Anatomie nach Bock
derselbe 11 Uhr (auf Verlangen privat.)

9.) Zootomie nach Carus
derselbe 2 Uhr.

10.) Neurologische Demonstrationen
derselbe öffentlich.

11.) Pathologie
Professor Leupoldt nach s. Grundriß der allgemeinen Pathologie u. Therapie.

12.) Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinder Krankheiten
Professor Henke, 9 Uhr, 5mal wöchentlich nach s. Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinder Krankheiten, 3 Aufl. Frankfurt 1821.

13.) Ueber die Krankheiten Neugebohrner
derselbe öffentlich.
14.) Ueber die syphilitischen Krankheiten
Dr. Trott 3mal wöchentlich.
15.) Experimental = Pharmacie
Dr. Martius 8 Uhr 4mal wöchentlich.
16.) Reagentienlehre
derselbe Mittwoch 8 bis 10 Uhr.
17.) Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen.)
derselbe 3mal wöchentlich.
18.) Pharmakologie und Pharmakognosie
Dr. Trott 6mal wöchentlich.
19.) Rezeptirkunst
derselbe 2mal wöchentlich.
20.) Medizinische Polizei
Professor Henke 11 Uhr nach s. Handb.
21.) Uebungen im medizinisch klinischen Institute.
derselbe 10 Uhr.
22.) Examinatorium
Dr. Trott (privatissime.)

IV. Staats = und Gewerbswissenschaften.

1.) Allgemeine und spezielle Polizei
Professor Marl nach s. Entwurf eines vollständigen Polizei = Gesetzbuches.
2.) Nationalökonomie und Kameralwissenschaft
Professor Harl nach s. Handbuch der Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft.
3.) Landwirthschaft
Professor Harl nach s. Preisschrift mit Rücksicht auf s. Archiv.
4.) Forstwirthschaft mit Rücksicht auf Staatswirthschaft und Forsttechnologie
Professor Harl nach seinem Commentar.
5.) Technologie
Professor Pfaff 4mal wöchentlich nach Poppe. Dr. Fabri 2 Uhr.
6.) Politische Rechenkunst
Dr. Fabri 7 Uhr nach Langsdorf.
7.) Bürgerliche Baukunst
Dr. Fabri 8 Uhr nach s. nächstens erscheinenden Grundzügen der gesamten Civilbaukunst.
8.) Examinatorium
Professor Harl öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilt
Dr. Doignon.
Im Englischen (unbesetzt.)

Körperliche Uebungen.

Reiten
der Lehrer der Reitkunst Esper.
Fechten
Dr. Roux.
Universitäts Tanzmeister = Stelle noch unbesetzt.

Die Universitäts = Bibliothek ist 5mal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr;
die Naturaliensamlung ist Mittwochs von 1 bis 2 Uhr eröffnet.

Die Professoren der Chirurgie der Geburtshülfe, sowie der zu ernennende Professor in der juridischen Fakultät und der Professor der orientalischen Sprachen, deren Ernennung demnächst erfolgen wird, werden ihre Vorlesungen am schwarzen Brett anzeigen.

Dienst = und Kreis = Notizzen.

Nach allerhöchsten Bestimmungen Sr. **Majestät des Königs** vom 24. Februar d. J. werden vom 1. April l. J. an die bisherigen königlichen Kommissariate in den Städten Neuburg und Lindau temporär zurückgezogen, und außer

Wirksamkeit gesetzt, und die dortigen Magistrate sind sodann nach Vorschrift der §. §. 127 und 128 des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 dem betreffenden königl. Landgerichte untergeordnet; die königl. Kommissariate in den Städten Augsburg und Memmingen, in letzterer Stadt provisorisch, bestehen noch fort, in der Stadt Kempten aber hat der dortige königliche Landrichter die Funktionen eines königlichen Kommissärs noch fortzusetzen.

In Folge allerhöchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. Februar d. J. hat der bisherige königl. Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkt Rüber in seiner Funktion als k. Fiskal zu verbleiben.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6. März 1826 haben Se. königl Majestät die durch den Tod des Assessors Felix Stich zu Immenstadt erledigte II. Assessorsstelle daselbst, dem bisherigen I. Secretariats-Concepisten der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J. Wilhelm Buckingham allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. März 1826 wurde der bisherige Kanzleybote bey der königl. Regierung Kammer der Finanzen zu Augsburg Xaver Melcher zum Landgerichts-Diener bey dem Landgerichte Füßen allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 26. Februar l. J. nachstehende Pfarreyen allergnädigst zu verleihen geruht:

1) Die Pfarrey Haunstetten, Landgerichts Göggingen, dem dermaligen Pfarrer in Altenmünster Priester Aloys Stözer;
2) die Pfarrey Altenmünster, Landgerichts Zusmarshausen, dem im verflossenen Jahre in Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten Franz Ried, bisher Hülfspriester an der Stadtpfarrey zu St. Moriz in Augsburg;
3) die Pfarrey Burghagel, Landgerichts Lauingen, dem im vorigen Jahre dahier geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Frühmeßkaplaney-Benefiziaten zu Hindelang, Priester Joseph Wankmüller;
4) die Pfarrey Unterbernbach, Landgerichts Aichach, dem dermaligen Pfarrer in Bonstetten Priester Simon Baier;
5) die dadurch erledigte Pfarrey Bonstetten, Landgerichts Zusmarshausen, nach der Klassifikationsreihe der im verflossenen Jahre in Augsburg geprüften

Pfarramtskandidaten dem Frühmeß-Benefiziaten in Oberdorf Priester Franz Xaver Lob;

6) die erledigte Pfarrey Willishausen, Landgerichts Zusmarshausen dem dermaligen Pfarrer in Straß Priester Franz Aloys Heiser;

7) die Pfarrey Straß, Landgerichts Neuburg, dem Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Stadtpfarrkaplan zu Neuburg Priester Ignatz Friedl;

8) die Pfarrey Landensberg, Landgericht Burgau, dem Pfarrer in Adelsried Priester Peter Haas;

9) die Pfarrey Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen nach der Klassifikations-Reihe dem Priester Jakob Schmid, Kaplan in Tandern;

10) die erledigte Pfarrey Köngetsried, Landgerichts Mindelheim, dem Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Kaplan zu Unterthingau Priester Georg Guggemos; und

11) unterm 28. Februar l. J. die Pfarrey Oberstimm, Landgerichts Neuburg, dem dermaligen Benefiziaten zu Niederarnbach Priester Joseph Gaßner.

Der k. b. Kämmerer, Oberappellations-Gerichts-Direktor und Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone Klemens Wenzeslaus Freyherr von Freyberg-Eisenberg, hat nach dem am 17. Februar 1826 erfolgten Tod seines Vaters Ignatz Freyherrn von Freyberg-Eisenberg der Knöringer-Linie einer getroffenen Uebereinkunft zu Folge, mit sämtlichen Familien-Gütern auch das mit einem Patrimonialgerichte I. Klasse versehene Gut Knöringen, k. Landgerichts Burgau, (Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1819 pag. 395) übernommen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. März 1826 wurde das Entlassungsgesuch des Hauptmanns bey dem Landwehr-Bataillon Hochstädt, Jakob Krämer, auf den Grund der nachgewiesenen Dienstes-Untauglichkeit genehmigt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

174.) (Gutsverkauf.)

Nachstehendbeschriebener Halbbauernhof des Dominikus Schmidl von Ebenhausen wird im Wege der Hilfsvollstreckung am Dienstag den 4. April von Morgens 9 bis 12 Uhr im dortigen Wirthshause öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und unbekannte Individuen sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen angewiesen werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab, und inzwischen bleibt den Kaufsliebhabern überlassen, von dem näheren Bestande des zu kaufenden

Guts mit Ausschluß der vom sogenannten Ausserbauernhofe allda erst dazu gekauften walzenden Gründe, sich beim k. Rentamt Neuburg, oder bei der Seminarfonds-Administration dahier Kenntniß zu verschaffen.

Beschrieb.

A.) An in Komplex bestehenden Gründen: Ein zur Seminarstiftung Neuburg erbrechtsweise grundbares Hofgut, bestehend in Wohnhaus und Oeconomie-Gebäuden, 1/2 Tgw. Hausgarten, 9 1/8 Jchterten. Aecker, 7 Tagw. zwei- und einmädige Wiesen, dann Gemeinds-Nutzung, welche laut Kataster Besitz-Nummer 497. des Distrikts Ebenhausen auf 1 Simplum 2 fl. 19 kr. 7 hl. Steuer reicht, und an grundherrlichen Abgaben zum k. Rentamt Neuburg 18 kr. Zins in Geld abzutragen hat. Die zur Seminarfonds-Stiftung dahier zu reichenden grundherrlichen Abgaben werden am Versteigerungs-Tage noch besonders bekannt gemacht. B.) An walzenden: 1) Laut Kataster Besitz-Nummer 498 genannten Distrikts 1/4 Jauchert Ackers neben Gernerwastl und auf die Strasse stoßend, ludeigener Gründe, und reicht auf 1 Simplum 5 kr. 2 hl. Steuer; 2) laut Kataster Besitz-Nummer 499 2 Tagw. zweimädige Steffelbauern-Wiese neben dem Frobauern am Pichl, ist ebenfalls ludeigen, und reicht auf 1 Simplum 18 kr. 6 hl. Steuer; 3) laut Kataster Besitz-Nummer 526 2 1/2 Tagw., die sogenannte Kasten-Wiese, ist gleichfalls ludeigen, und reicht an Steuer für 1 Simplum 33 kr. 6 hl.

Neuburg am 21. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

K. Th. Beck, Landrichter.

175.) (Bekanntmachung.)

In der Verlassenschaft-Sache des zu Altomünster verstorbenen Klosterfrauen-Beicht-Vaters und Exconventualen Pater Peter Lindner wird durch unterfertigte Behörde am Dienstag den 28. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Altomünster ein eigenes jedoch zum Rentamte Aichach bodenzinsiges, gemauertes mit Platten gedecktes und starken Gewölbern versehenes Wohnhaus, samt zwey Kirchenständen, mit dem dazu gehörigen Hausgarten pr. 16 Dez. und einem kleinen Holztheile aus freyer Hand an die Meistbiethenden versteigert. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Aichach den 23. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

176.) (Vorladung.)

Aus der Verlassenschaft des Simon Ehinger von Hofs ist der Barbara Ehinger von Sirgenstein, geboren am 27. März 1709, ein Erbtheil per 271 fl. 37 kr. angefallen.

Barbara Ehinger und ihre etwaigen Deszendenten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden daher hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten zu melden, widrigensfalls genanntes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Weiler am 27. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

177.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Gläubiger des Georg Steppich von Westendorf wird dessen Gantgut bestehend in einem Haus, Stadel und Garten, Gemeinde-Nutzen, und 1/2 Jchrt. Ackers den 29. März 1826 wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden hiezu in die Landgerichts-Kanzlei, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen den 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

178.) (Bekanntmachung.)

Da sich zu dem Gantanwesen der Bauers-Wittwe Theresia Hintermayr von Donaualtheim bey der ersten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird auf Ansuchen der Kreditoren das gedachte Anwesen neuerlich unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 13. April d. J. bestimmt.

Kaufslustige werden daher hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie in der Zwischenzeit die Beschreibung dieses Bauernguts in der Landgerichts-Kanzley, und das Gut selbst im Orte Donaualtheim einsehen können.

Dilingen am 28. Februar. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

179.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Creditoren der Joh. Vogler'schen Eheleute von Moosbach wird deren Anwesen, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 2. zu Moosbach und dem dazu gehörigen Bauerngute mit der vorhandenen Mobiliarschaft auf Mittwoch den 29. März d. J. öffentlich unter Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren in der Behausung des Vogler versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen.

Sonthofen am 1. März 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

180.) (Bekanntmachung.)

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadt-Gerichts München werden in den v. Stubenrauch'schen Masse-Waldungen der Güter Lenting und Heppberg, an der Landstrasse gelegen, und 1 1/2 Stunde von Ingolstadt entfernt, 656 Eichstämme, welche im schönsten Wuchse sind, und in der Länge 11 bis 53 Schuh, im Durchmesser 12 bis 34 Zoll haben, Parthien-Weise an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Der Steigerungstermin beginnt am 6. April l. J. Früh 9 Uhr; und wird an den folgenden Tagen bis nach geendigtem Geschäfte fortgesetzt.

Kaufslustige werden demnach hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich im Schloße zu Heppberg einzufinden, und daselbst den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch hinreichende Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß zur allenfallsigen vorherigen Besichtigung dieser Stämme die nöthige Anstalt getroffen sey, und daß die angegebenen Lokalverhältnisse den Transport sehr begünstigen.

Ingolstadt am 1. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

181.) (Guts-Versteigerung.)

Dienstags den 4. April l. J. wird das Bauerngut des Joseph Winkle, vulgo Mauser, zu Wullenstetten öffentlich versteigert.

Dieses Gut ist ein zur gräflich Fugg. Herrschaft Wullenstetten gehöriges Fall-Lehengut und besteht zu Dorf: in Wohnhaus Nr. 42 mit angebauter Oekonomie, und einem besondern Stadel, Hofreite und Garten pr. 3 Tagw. Zu Feld: in allen 3 Oeschen in 83 1/2 Jchrt. Aecker, 9 1/4 Tagw. zweimädigen, 6 Tagw. einmädigen und 3 1/4 Jchrt. Brachwieß-Gründen, dann 4 Tagw. Holzboden.

Die vom Hypothekenamt entnommene Schätzung beträgt 5865 fl., die Jahressteuer zum k. Rentamt Illertissen 20 fl. 15 kr., zum gräflichen Rentamt Kirchberg werden als Herbstgefälle 7 fl. 16 kr. 3 hl., Frohngelder 8 fl. 3 kr. 1 hl. und Jagdgeld 45 kr. gereicht, dann 50 Mittle 4 3/4 Metz. Roggen, und 123 Mittl. 1 Metzen Haber als Gilt geschüttet. Das jüngste Handlohn war auf 1200 fl. regulirt.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen am besagten Tage sich in Weissenhorn einfinden, wo die Versteigerung um 9 Uhr Vormittags anfängt, und um 5 Uhr Abends mit Vorbehalt der Ratification abgeschlossen wird.

Weissenhorn den 1. März 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

182.) (Anwesens-Verkauf.)

Am 31. März l. J. wird das ehemals Kohnlesche nun Joseph Kapp'sche Anwesen in Deisenhofen, wozu ausser den Gemeindsnutzungen 21 1/4 Jchrt. Aecker und 2 Tagw. Wiesen, dann an eigenen Gütern 18 3/4 Jchrt. Aecker 13 3/4 Tagw. Wiesen, und 3 Jchrt. Holzboden gehören, einem drittmaligen Verkaufs-Versuche salva ratificatione creditorum unterstellt werden. Kaufsliebhaber, Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben am obigen Tage Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden.

Höchstädt am 2. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

183.) (Bekanntmachung.)

Lorenz Stuhlmiller, Söldner zu Westendorf hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Rechts-Nachtheile vorzurufen, daß der Nicht-Erscheinende dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werde.

Um diesem Gesuch zu entsprechen, hat man auf den 6. April 1826 bis Früh 9 Uhr Tagesfahrt festgesetzt, wozu sämtliche Gläubiger unter obigem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden.

Wertingen den 3. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

184.) (Bekanntmachung.)

Nach Uebereinkunft des Georg Huber von Hörlis und seiner Kreditoren soll die fahrende und liegende Habe des Schuldners verkauft werden.

Das Gütchen ist erbeigen, behubt, zahlt im Veränderungsfalle vom Hundert Schätzungswerth 12 1/2 pct. Bestand, und 1 fl. 15 kr.

Auf = und Abfahrt, besteht aus einem fast neuerbauten Bauernhaus, in circa 22 Jchrt. Aecker, und 11 Tagw. Wiesen.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Anwesens unter Leitung des Kurators Martin Horber von Hörlis täglich freisteht, werden anmit auf Dienstag den 4. April l. J. bis Früh 8 Uhr nach Hörlis eingeladen, um unter Vorlage ihrer Vermögens = und Leumunds-Ausweise ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Babenhausen den 3. März. 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

185.) (Bekanntmachung.)

Mit Einwilligung des Georg Heinzinger, Marktmüllers zu Reichertshofen, wird dessen bedeutendes Mühl = und Oekonomie = Anwesen allda, wie es nachstehend beschrieben ist, Theilweise oder im Ganzen, im Wege öffentlichen Aufstreiches mit Vorbehalt der Genehmigung gerichtlich versteigert. Zu diesem Ende wird hiemit auf Dienstag den 4. April Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr im Orte Reichertshofen Termin angesetzt, an welchem Tage jeder über Zahlungsfähigkeit sich zugleich ausweisende Kaufsliebhaber der beim dortigen Oberbräu erscheinenden Gerichts = Kommission sein Anbot unter Erwartung der Kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben kann. Dem Heinzinger bleibt jedoch unbenommen, inzwischen noch mit einem anständigen Käufer selbst vor Gericht zu erscheinen, oder auf eine annehmbare Weise sein Anwesen zu übergeben.

Anwesens = Beschrieb.

Laut Kat. Besitz=Nro. 459 ein zum k. Rentamt Neuburg Erbrechtsweis = grundbares Mühlgut, bestehend in Wohnhaus mit angebauter Mahlmühle, dann einer Oehl = Schleif = und Sägmühle, ferner 5 Jchrt. Aecker und 7 Tagw. Wiesen, welche Besitzungen an Grundstift 7 fl. 1 kr. 1 1/2 dr., Hundhaltungsgelder 2 fl. 15 kr., und Steuern zu 1 Simplum 1 fl. 48 kr. 3 hl. reichen. Laut Kat. Besitz = Nro. von 460 bis 476 einschlüssig 1/2 Tagw. Garten mit obiger Besitzung besteuert; einen Herrenfleck mit 3 hl. St. = Simplum; einen Kerschbühlfleck ebenfalls mit 3 hl. St. = S.; einen Grabenfleck ebenfalls mit 3 hl. St. = S.; Antheil an der unvertheilten Gemeinds=Nutzung; 1/2 J. ludeigenen Ackers am Mitterweg mit 4 kr. 4 hl. St. = S.; 5/8 J. ludeigenen Ackers allda neben dem Feldweg, mit 8 k. 5 hl. St. = S.; 1/2 J. ludeigenen Ackers der Höllacker genannt, mit 3 kr. 3 hl. St. = S.; 1/2 J. ludeigenen Ackers am Gabisweg, mit 4 kr. 1 hl. St. = S.; 1/8 J. ludeigenen Ackers zwischen diesem und dem Adelshauserwege mit 1 kr. 1 hl. St. = S.; 1 J. ludeigenen Ackers an der alten Schrobenhauserstrasse mit 4 kr. 4 hl. St. = S.; 1/8 J. ludeigenen Ackers der Schrankenacker genannt mit 1 kr. 4 hl. St. = S.; 1/8 J. ludeigenen Ackers zwischen dem Adelshauser und Gabiswege mit 1 kr. 4 hl. St. = S.; 1 Tagw. ludeigene Wiese im Rothland mit 6 kr. 6 hl. St. = S.; 2 Tagw. zur Kirche Reichertshofen grundbare Wiesen hinter der Mühle mit 12 kr. St. = S.; 2 J. der zum k. Rentamt Neuburg mit 56 kr. zinsbaren Schloßgarten = Acker mit 24 kr. St. = S.; 1 Tagw. ohne Weyher die Schloßwiese am Baarflusse, so ludeigen ist, und 21 kr. 3 hl. pr. 1 Simpl. Steuer reicht.

Neuburg am 3. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

186.) (Vorladung.)

Xaver Gedler Bauer von Jengen, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zum Landgericht vorzuladen, um mit ihnen über Genehmigung eines Guts-Zertrümmerungs-Plans, über Bewilligung von Fristen und Nachlässen eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen.

Dem zu Folge werden alle jene, welche an genannten Gedler aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, vorgeladen, zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche der beantragten Uebereinkunft am 11. April d. J. entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesseitigem Gericht zu erscheinen.

Von den Ausbleibenden wird man annehmen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beistimmen.

Buchloe am 4. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzenberger, Landrichter.

187.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Auf Bitte der Stiftungs-Pflege Osterschwang, Namens der dortigen Kirchenstiftung, hat man mittelst Amortisations-Edikts v. 14. April 1825 (Kreis-Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis vom 14. April 1825 Nr. 12) diejenigen, welche a.) eine Schuldurkunde pr. 170 fl. Kapital zu 5 pct. verzinslich, von Sebastian Weber von Osterschwang ausgestellt den 9 November 1806, und b.) eine Obligation pr. 30 fl. Kapital, zu 5 pct. verzinslich, der Schuldnerin Elisabetha Waibl von Sigiswang, ddo. 5. Juni 1808, in Handen haben, aufgefordert, fragliche Obligationen binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre Rechtsansprüche auf dieselben nachzuweisen, als solche sonach für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun dieser Termin lange vorüber ist, und keine Anmeldung geschah; so wird über fragliche Obligationen die wirkliche Amortisirung ausgesprochen, und selbe anmit für kraftlos erklärt.

Immenstadt den 6. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

188.) (Vorladung.)

Nachdem Johann Zech, Krämer zu Legau wegen seines bedeutenden Schulden-Standes um eine gütliche Borg- und Nachlaß-Verhandlung angesucht hat, und man von Seite der diesseitigen Behörde nach Erwägung der vorgebrachten Gründe seinem Gesuche zu willfahren beschlossen hat; so werden sämtliche Gläubiger zu der hiezu auf Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt hiemit vorgeladen, und denselben unverhalten, daß die Nichterscheinenden, und gehörig Bevollmächtigten, sich nicht nur allein den Ausspruch der Mehrzahl gefallen lassen müssen, sondern auch mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden würden.

Grönenbach am 7. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

189.) (Vorladung.)

Wilhelm Wetzel Bauernsohn von Grabus, der Pfarr- und Landgemeinde Sontheim, geboren am 10. Febr. 1782 Gemeiner des ehemalig vierten leichten Infanterie-

Bataillons, wird seit dem Feldzuge 1809, in welchem Jahre er in östreichische Gefangenschaft gerathen seyn soll, vermißt, ohne daß seit dieser Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt Kunde anher gelangt ist.

Da nun dessen Verwandte um Ausfolglassung seines dermal in 56 fl. 41 kr. bestehenden Vermögens die Bitte gestellt haben; so wird Wilhelm Wetzel oder dessen allenfallsig eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Monaten Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls das obenbemerkte Vermögen nach erlassener Verschollenheits-Erklärung des Vermißten an dessen nächste Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Ottobeuern am 7. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

190.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution werden Mittwochs den 4. April l. J., von Vormittags 8 bis 12 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley nachstehende Grundstücke des Sebastian Dußmann, Gütlers von Kunding, nämlich 5/8 Jchrt. der Zwergacker im Illdorferfeld; 2 1/16 Jchrt. Leimgrubenacker im Ettingerfeld; 2 1/2 Jchrt. das Vorreitbreidl im Burgfeld, sämtliche freystiftsweise grund- und zehendbar zum königl. Rentamte Rain, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, wozu hiemit Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke Hypothekar-Rechte zu haben glauben, hiemit vorgeladen, innerhalb obiger Frist ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach geschehenem Verkaufe ihre allenfallsigen Hypothek-Rechte als erloschen erklärt werden würden.

Rain den 7. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

191.) (Avertissement.)

Sämtliche nach dem 4. Stück des Gesetz-Blattes vom Jahr 1825 §. 3. wechselfähige oder zur Erwerbung der Wechselfähigkeit berechtigte Handels- und Gewerbs-Leute des Oberdonau-Kreises werden aufgefordert, binnen einem Termine von 8 Wochen a dato sich den bestehenden Vorschriften der Wechselgerichts-Ordnung v. J. 1785 §. 4. gemäß, in die diesorts bereits eröffnete Wechsel-Matrikel eintragen zu lassen.

Memmingen den 8. März 1826.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderle, Prot.

192.) (Bekanntmachung.)

Gemäß Uebereinkunft mit den Gläubigern wird auf den von Xaver Wiedemann von Holzheim selbst gestellten Antrag das Anwesen desselben Ganz oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht: a) in einem Guts-komplex eines ehemals leibfälligen, nun in bodenzinsiges Eigenthum umgewandelten Hofguts, mit 1/2 Tagw. Garten, Gemeindegerechtigkeit, 31 Jchrt. Aecker, dann 4 1/2 Tagw. Wiesen; b) An walzenden Grundstücken: in 2 3/4 Jchrt. Aecker, dann 5 3/4 Tagw. Wiesen.

Der Verkauf wird Montags den 24. April

d. J. im Wirthshaus zu Holzheim Vormittags 9 Uhr statt finden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, welchen man die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung sofort bekannt machen wird.

Günzburg am 8. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

193.) (Bekanntmachung.)

Leonhard Böhm von Wortelstetten hat sich Zahlungsunfähig erklärt. Es wurde hierauf die Gant beschlossen.

Es werden sofort nachstehende Edikts-Tage bestimmt als: 1.) der 13. April 1826 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) der 16. Mai d. J. zur Vorbringung der Einreden; 3.) der 13. May d. J. zur Replik; und 4.) der 30. Juni d. J. zur Duplik, jedesmal bis Früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von dieser Massa, und an den übrigen Edikts-Tagen den Verlurst der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird jeder aufgefordert, der ein Pfand von dem Gemein-Schuldner in Handen hat, solches bei Strafe des Doppelersatzes zu Gerichtshanden zu erlegen.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel und Hofreithe, 2 Gärten, Gemeindsnutzen, 47 1/2 Jchrt. Aecker und 20 Tagwerk Wiesen an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Attesten versehen, eingeladen werden.

Wertingen am 8. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

194.) (Vorladung.)

Der ledige Kaspar Einsiedler von Kaufbeuern, geboren im Jahre 1792, welcher als Schneidergeselle im Jahre 1807 in die Fremde ging, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hieher ertheilt hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Monaten bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, und sein in 136 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern den 8. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

195.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Ottmar Jörg, Bauern von Türkheim, werden nach erlassenem Erkenntniße auf Eröffnung des Universal-Konkurses folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zu Anmeldung der Forderungen, und ihrer gehörigen Nachweisung, unter Ausdehnung dieses Termins zu einem Vergleichs-Versuche, Dienstag der 18. April l. J.; wenn aber kein Vergleich zu Stande kömmt, 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 19. Mai; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienstag

der 20. Juni, und für die Duplik Freitag der 7. Juli d. J.

Sämtliche Gläubiger werden zu diesen Edikts-Tagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumniß des ersten Edikts-Tages die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Vermögensstand auf 1142 fl. 37 kr. eingewerthet, und ein auf diesem Vermögen durch Unterpfandsrecht versicherter Schuldenstand von 1615 fl. angemeldet worden sey.

Türkheim den 8. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

196.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die seit dem 17. Januar d. J. vermißte ledige Marianna Weishaupt von hier bereits todt in dem Mindelfluße unweit von Burgau gefunden worden sey, und sonach die unterm 27. Januar 1826 hierüber erlassene öffentliche Bekanntmachung (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 10. Februar 1826. Nro. 4. und Beylage zur Augsburgischen Moy'schen Zeitung vom 3. Februar 1826 Nro. 29.) nunmehr ausser aller weitern Berücksichtigung zu bleiben habe.

Burgau den 9. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

197.) (Bekanntmachung.)

Samstags den 8. April d. J. ist hieramts Tagsfahrt zur völligen Vereinigung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Benefiziaten Regele von Dinkelscherben angesetzt. Es haben daher alle jene, welche an das von demselben rückgelassene Vermögen Forderungs-Ansprüche zu machen haben, an oben bestimmtem Tage früher Gerichtszeit in diesseitiger Amtskanzlei bei der hiefür bestellten Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Forderungs-Ansprüche anzumelden, oder das Präjudiz zu befahren, daß ihre Forderungen nicht weiter berücksichtiget, und sie sich den zugehenden Nachtheil wegen ihres Ausbleibens zuzuschreiben haben.

Zusmarshausen den 9. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

198.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Staar, Söldner und sogenannter Metzger-Maurer in (Kloster) Bergen, des k. Landgerichtsbezirks Neuburg, ist mit Tod abgegangen, und hat ein Vermögen von ungefähr 300 fl. zurückgelassen. Da das unterfertigte k. Landgericht weder von Verwandten noch von Gläubigern des Verstorbenen Wissenschaft hat; so werden alle jene, welche aus irgend einem Rechts-Grunde auf dessen Nachlaß Ansprüche machen können, hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten hierorts zu melden, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins sämtlicher Nachlaß, als herrnloses Gut, nach Vorschrift Cod. civ. p. III. c. 12. §. 5. Nro. 1. dem Fiskus übergeben werden wird.

Neuburg an der Donau am 9. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

199.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Johann Wetzstein von Wertingen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzen, 24 Jauchert. Aecker, 9 Tagwerk Wiesen, 1 1/2 Tagwerk Anger, 12 Jauchert. Holzbodens, und 1/2 Jauchert aus dem Nellihof, wird den 11. April 1826 in der k. Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden an besagtem Tage bis Früh 8 Uhr mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Wertingen den 10. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

200.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen hiesigen Augsburger-Bothen Joseph Müller, bestehend: a.) aus einem gemauerten Wohnhause samt Stadel, Stallung, einem Gras- und Wurz-Garten und einem ganzen Gemeinds-Nutzen; b.) aus dem Hofgute mit 28 1/4 Jchrt. Aecker und 26 1/2 Tgw. Wiesen; c.) aus einem ganzen Bisthums-Lehen mit 18 Jchrt. Aecker, und 16 Tgw. Wiesen; d.) aus einem Antheile an dem Wehringer Bisthums-Lehenholze, wovon jährlich ungefähr 4 Klafter Holz verabreicht werden; e.) aus 1 3/4 Jchrt. zehendfreyen Gründen; und f.) aus einem Holzgrunde von circa 7 Tgw.; — wird nebst Mobilien am Samstag den 8. April d. J. von 9 bis 12 Uhr im Ganzen, oder Theilweise im diesseitigen Gerichts-Lokale vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich die Auswärtigen mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen am 10. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

201.) (Bekanntmachung.)

Joseph Stemmele von Pleß, jetzt zu Trunkelsberg, erhielt von der Plessischen Waisenkasse-Administration Obligationis loco einen Rechnungs-Extrakt vom 30. Septbr. 1817 auf 110 fl. Zinsrückstände lautend.

Diese Urkunde soll dem Stemmele in einer inzwischen erlittenen Feuersbrunst zu Verlurst gerathen seyn; der allfällige Besitzer wird daher aufgefordert, den fraglichen Rechnungs-Extrakt binnen 6 Wochen anher zu produziren, und seine Ansprüche an obiges Guthaben nachzuweisen, widrigenfalls er mit diesem von der Plessischen Waisenkasse ausgeschlossen würde.

Babenhausen am 10. März 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

202.) (Getreid-Verkauf.)

Auf den Kästen des hiesigen Rentamts befinden sich von der neuen Eindienung an Früchten der letzten Erndte 300 Schäffl Kern, 400 Schäffl Roggen, 200 Schäffl Gerste, 250 Schffl. Veesen, und 450 Schäffl Haber dermalen zum Verkauf disponibel, zu deren Veräußerung auf Samstag den 1. April d. J. Nachmittags 3 Uhr die Kaufslustigen in die Rentamts-Kanzlei eingeladen werden.

Dilingen den 11. März 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

203.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Freitag den 31. März d. J. wird das Anwesen des Johann Schäfer zu Münsterhausen zum zweitenmale in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei Morgens 9 Uhr entweder im Ganzen oder Theilweise an den Meistbietenden, jedoch unter vorbehaltener Genehmigung der Kreditorschaft, verkauft.

Der Kaufschilling kann in annehmbaren Fristen erlegt werden.

Die besondern Bedingungen werden am Licitations-Tag bekannt gemacht.

In Ansehung der Bestandtheile und der Belastung dieses Anwesens, dann der persönlichen Eigenschaft des Käufers wird sich auf die Ausschreibung im k. Intelligenz-Blatt vom laufenden Jahr Nro. 4. Art. 72 bezogen.

Kaufslustige werden daher hiemit eingeladen.

Ursberg am 12. März 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

(In Abwesenheit des Landrichters,)
Bauer, I. Assessor.

204.) (Vorladung.)

In der Verlassenschaftsmasse des zu Bobingen verstorbenen Söldners Johann Müller hat man auf die von der Wittwe Felicitas und dem Vormund der minderjährigen Kinder unterm 2. dieses zu Protokoll gestellten Bitte zu einer gütlichen Schuld- und Nachlaß-Verhandlung auf Mittwoch den 5ten April d. J. bis 9 Uhr Früh Tagsfahrt anberaumt.

Man ladet hiezu die sämtlichen unbekannten Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vor, daß sich die Ausbleibenden die Beschlüsse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger müssen gefallen lassen.

Schwabmünchen am 13. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

205.) (Getreid-Verkauf.)

Von den auf den diesseitigen Getreid-Speichern zu Augsburg aus dem Erndte-Jahr 1825 in bester Qualität vorräthigen Früchten, werden Mittwochs den 22. dieß 200 Schäffl Kern, 400 Schäffl Roggen, und 350 Schäffl Veesen im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pfersee den 14. März 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

206.) (Vorladung.)

Der Taferuwirth Johannn Böckeler von Reichau hat zum Zwecke eines gütlichen Nachlasses und Fristen-Regulirung um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, welcher Bitte zu Folge sämtliche Gläubiger des Johann Böckeler auf Donnerstag den 13ten April l. J. bis Früh 8 Uhr zur Verhandlung anher mit dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Erschienenen als beipflichtend angesehen, die nicht erscheinenden unbekannten

Gläubiger aber von gegenwärtiger Schlußverhandlung ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen am 14. März 1826.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

207.) (Getreid-Verkauf.)

Mittwochs den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr werden auf dem dießamtlichen Getreidspeicher im Salzstadel zu Augsburg 200 Schaf Roggen und 200 Schaf Haber von dem Material-Vorrathe aus der letzten Erndte öffentlich verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Zusmarshausen den 16. März 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

---

208) b.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Ulrich Scholz Wagenschmier- und Pechöl-Händlers zu Obergünzburg nach dessen eigenem Antrage durch Entschließung vom 20. vorigen Monats den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 13. May, und für die Duplik auf Samstag den 27. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das Anwesen des Ulrich Scholz öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in einem Hause mit angebautem Stalle, und beiläufig 2 Jaucherten Grundstücke.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe am benannten Tage zu Protokoll zu geben.

Obergünzburg am 3. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

209.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Auf den Grund eines am 15. Jänner 1703 ergangenen churfürstl. bayer. Hofkammer-Special-Decrets wurde sämtlichen sowohl ständischen als gerichtlichen Gottes-Häusern des k. Landgerichts Aichach ein Darlehen von 1245 fl. gegen Rückbezahlung aufgebracht, wozu das gräflich.

von Haslangl. Pfarrgotteshaus Groshausen 15 fl. und das Filialgotteshaus Paar 30 fl. beitrugen, und worüber am 31. Jänner 1703 von dem damals churfürstl. Pfleg- und Kastenamts-Kommissär Rath und Kämmerer Freyherrn von Burgau Bescheinigungen ausgestellt wurden.

Beide Kapitalien wurden am 17. November 1761 bei der churfürstl. und landschaftl. Schuldenabledigungs-Kommission in München liquidirt, die Zinsen von 1704 bis 1760 einschlüssig à 5 p. C. ganz gestrichen, und fürwärts auf 2 1/2 p. C. herabgesetzt.

Seit dieser Zeit werden die Original-Bescheinigungen der Kapital-Beträge, welche übrigens samt den Zinsrückständen 1761 in den ältern Staatsschuldenbüchern richtig vorgemerkt sind, vermißt.

Es werden daher die unbekannten Inhaber dieser Bescheinungen hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts um so gewisser vorzuweisen, und ihre Ansprüche darzuthun, als nach Umfluß dieser Zeit dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Aichach am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

210.) b.) (Amortisation einer Obligation.)

Nach einer Anzeige des Michael Fischer von Kimratshofen ging eine auf Michael Röck in Poßen lautende, und durch Erbschaft auf das Eheweib und den Schwager des benannten Anzeigers übergangene Obligation der ehemaligen altkemptischen Landschaft sub Nro. 7034 ad 300 fl. zu Verlurst, weßwegen der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert wird, dieselbe innerhalb 6 Monaten a dato bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für ungiltig und kraftlos erklärt werden würde.

Grönenbach am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

211.) b.) (Amortisation von Cessionen.)

Dasjenige Kapital, welches die verwittibte Titl. Gräfin von Limburg-Styrum geborne Freyin von Epting zu ihrem wittiblichen Unterhalt auf der nunmehr Fürstlich-Schwarzenbergischen Herrschaft Illereichen im Betrag von 63714 fl. R. W. versichert liegen hatte, fiel nach dem Tod des Titl. Grafen Karl von Limburg-Styrum zu Simonthurm in Ungarn an den Frhrn. von Bömmelberg zu Erolzheim, k. b. Oberst-Lieutenant, der dasselbe unterm 15. August 1812 an Sigmund von Hartlieb in Memmingen cedirte.

Freyherr von Bömmelberg und Sigmund von Hartlieb erhielten an dem erwähnten Kapital von dem Hr. Fürsten von Schwarzenberg 43714 fl. so, daß noch ein Kapitalsrest von 20000 fl. vorhanden war.

Diesen Rest von 20000 fl. cedirte Sigmund von Hartlieb unterm 19. April 1818 an den Titl. Grafen von Firmas Peries zu Lautrach.

Derselbe cedirte die bemerkten 20000 fl. am 12. May 1818 wieder an den Freiherrn von Bömmelberg zu Erolzheim, und dieser trat solche mit 9000 fl. Zinsen unterm 13. July 1825 an Abraham und Raphael Landauer in Hürben ab.

Da nun diese Cessions-Urkunden zu Verlurst gegangen sind; so werden alle jene, welche auf diesen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen aus den Cessionen

a.) des Freyherrn von Bömmelberg zu Erolzheim an Sigmund von Hartlieb in Memmingen vom 15. August 1812;

b.) des Sigmund von Hartlieb an Titl. Grafen von Firmas Peries zu Lautrach vom 19. April 1818;

c.) dieses Grafen von Firmas Peries an Freiherrn v. Bömmelberg zu Erolzheim vom 12. May 1818 ein Recht erworben zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre vermeintlichen Ansprüche aus diesen Cessions-Urkunden innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser bei der unterzeichneten k. Behörde in förmlicher Weise anzubringen, als widrigen Falls die Cessions-Urkunden als kraftlos und die Ansprüche auf den fraglichen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen als erloschen erklärt werden würden.

Ursberg am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. März 1826.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	100	99 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 18. März 1826.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/8	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	100 1/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich- Bayerischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, No. 9. den 30ten März 1826.

LVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bescheidung mehrerer Anfragen rubrizirten Betreffs werden hiemit nachstehende, durch die allerhöchsten Reskripte vom 7. Januar, 19. und 23. Februar d. J. dann vom 2. d. M. ausgesprochenen Erläuterungen zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht:

1.) Nach dem Stempelgesetze vom Jahr 1812 unterlagen die Urkunden der Siegelmäßigen über Verträge nur dann dem Gradations-Stempel, wenn dieselben bei Gericht produzirt wurden; da aber in Folge des Gesetzes vom 11. September v. J. die nachträgliche Beiheftung der Stempel in der Regel nicht mehr zulässig ist; so unterliegen hiernach die Vertrags-Urkunden der Siegelmäßigen gleich denen der Unsiegelmäßigen dem Gradations-Stempel.

2.) Das k. Haupt-Münzamt ist beauftragt, zum Behufe der Stempelung der Loose für Ausspielung von Gütern, oder andern Objekten einen besondern Stempel in der Form des Lottostempels mit der Umschrift „10 Procent" anfertigen zu lassen.

Die Lotterie-Loose, welche gestempelt werden sollen sind nun zu diesem Behufe jederzeit an jene Kreis-Regierung einzusenden, in deren Bezirk das Haupt-Objekt der genehmigten Güter-Lotterie liegt, um

den Betrag berechnen, dem Ober-Aufschlag-Amt dieselben einweisen, und die Stemplung der Loose bei dem Haupt-Stempelamte in München veranlassen zu können.

3.) Legate zu frommen Zwecken unterliegen allerdings dem Erbschafts-Stempel, indem sie hievon im Gesetze vom 11. September v. J. nicht ausgenommen sind. Uebrigens ist derselbe erst von demjenigen Betrage des Legats zu erheben, der sich nach Abzug der quarta pauperum et scholarum ergiebt, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

4.) Die Bestimmungen des neuen Stempel-Gesetzes vom 11. September v. J. können hinsichtlich des Erbschafts-Stempels nicht auf solche Erbschaften, welche schon vor dem Erscheinen des Gesetzes angefallen, aber noch nicht angetreten, oder von den Gerichten noch nicht auseinander gesetzt waren, sondern nur auf diejenigen angewendet werden, deren Anfall sich seit 1. Oktober v. J., als dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. September v. J. in Kraft getreten ist, ergeben hat.

Mit welchem Tage die Erbschaft als angefallen zu betrachten sey? ist nach den bestehenden Civil-Gesetzen zu bemessen.

5.) Hinsichtlich der Anfälle von Erbschafts-Stempel-Beträgen in den ersten zwey Quartalen des gegenwärtigen Etats-Jahres hat es bey der unterm 24. Januar d. J. (Kreis Intelligenz-Blatt Nro. 4. pag. 124. u. f.) angeordneten Verrechnungs-Weise sein Verbleiben; die vorgeschriebenen Verzeichnisse fürs I. und II. Quartal 1825/26 müßen jedoch längstens den 12. April d. J. an das k. Oberaufschlag- als Kreis-Stempel-Verlags-Amt eingesendet werden, da bis Ende Aprils das Resultat der bisherigen Perzeption dem k. Staats-Ministerium der Finanzen angezeigt werden muß.

Wegen der künftigen Behandlung der Erbschafts-Stempel wird auf die im Kreis-Intelligenz-Blatt enthaltene besondere Bekanntmachung vom heutigen hingewiesen.

6.) Pacta dotalia und successoria, letztere mögen als actus inter vivos oder ultimae voluntatis betrachtet werden, unterliegen zwar dem Gradations- aber keineswegs auch dem Erbschafts-Stempel. Dieser ist vielmehr, wie aus dem Art. VII. des neuen Stempel-Gesetzes klar hervorgeht, erst nach dem Absterben des einen oder andern Kontrahenten von der sich alsdann ergebenden Verlassenschafts-Masse, resp. der angefallenen Erbschaft zu erheben.

7.) Wo die Gesetze den Adoptirten und Arrogirten, wie Eheleiblichen Kindern das Erbrecht ab intestato einräumen, erscheinen diese als Deszendenten und sind daher von der Entrichtung des Erbschafts-Stempels ausgenommen.

8.) Was die Berechnung des Erbschafts-Stempels selbst betrifft, so ist, wenn kein Testament oder Inventarium vorliegt, nach

den Bestimmungen des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 Abschnitt II. §. 3. lit. h in fine, auf welche in dem Art. VII. in fine des neuen Stempel-Gesetzes hingewiesen ist, der Betrag der Erbschaft entweder durch beweisende Original-Instrumente zu dokumentiren, oder eidlich zu manifestiren, oder mit einem entsprechenden Aversal-Betrage zu reluiren.

9.) Da die Stempel-Defraudations-Strafen immer unter den Stempel-Gefällen verrechnet wurden, und dahin auch nach ihrer Beschaffenheit gehören; so bleibt es auch für die Zukunft bei der bisherigen, bereits in der Ausschreibung vom 20. Dezember v. J. §. 5. (Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 1534) enthaltenen Bestimmung, gemäß welcher dieselben ohne Unterschied, ob sie bei Administrativ- oder Justiz-Behörden anfallen, an die Kreis-Stempel-Verlags-Aemter zur Verrechnung zu übergeben sind.

Hinsichtlich der Anfertigung und Vorlage der Designation über Stempel-Straf-Gelder bleibt es bei der im Kreis-Intelligenz-Blatte pag. 124 ausgeschriebenen Anordnung vom 24. Januar d. J.

Dagegen sind die bei Aburtheilung der Stempel-Kontraventionen erlaufenden Taxen, wie die übrigen Taxen mit denselben von den Gerichts-Behörden an die Finanz-Kassen zu übersenden, und von diesen zu verrechnen.

10.) Die in obiger Ausschreibung vom 20. Dezember v. J. §. 1. (Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 1533) enthaltene Bestimmung hinsichtlich der Stempel-Adhibirung bei den Justiz-Verhörs-Protokollen ist auch auf die Depositten-Protokolle anzuwenden.

11.) In der Hinweisung des Art. II. Nr. 2 des neuen Stempel-Gesetzes auf den Abschnitt III. §. 3. lit. a. des Stempel-Mandates vom Jahre 1812 hat sich ein Druck-Fehler eingeschlichen; es sollte: „Abschnitt II. §. 3. lit. a." heißen.

12.) Stempelbögen zu 20 fl., und darüber dürfen von den Kreis-Stempel-Verlags-Aemtern auch einzeln, jedoch gegen baare Zahlung abgegeben werden.

13.) In Schuld- und Gant-Verhandlungen sind, wenn keine Massa-Baarschaft vorhanden ist, die Stempel-Beträge in der bisher verordneten Weise, nemlich von den Taxämtern der Appellations-Gerichte und der Kreis- und Stadt-Gerichte Iter, dann den Kreis- und Stadt-Gerichten IIter Classe aus den Tax-Gefällen, von den übrigen Behörden aber, da ihnen entweder Tantieme, oder andere Bezüge nach der Familienzahl bewilligt sind, aus eigenen Mitteln vorzuschießen.

Diese letztgenannten Behörden haben dießfalls um so weniger einen Grund zur Klage, als ihnen gesetzliche Mittel hinreichend zu Gebote stehen, diese Vorschüsse sich bald wieder refundiren zu lassen.

14.) In Gegenständen, wo das Armen-Recht nachgesucht wird, tritt die Stempel-

23*

Freiheit erst mit dem Bewilligungs-Dekrete ein. Die bisher übliche Vormerkung der Stempel-Beträge findet in keinem Falle mehr statt, sondern die Beträge der bis zur Bewilligung wirklich adhibirten Stempel können den betreffenden Partheien auf den Grund gerichtlicher Zeugnisse, worin der Gegenstand, das Datum und der Stempel-Betrag der einzelnen vor der Zulassung zum Armenrecht gemachten Eingabe speziel vorgetragen werden müssen, von den Kreis-Stempel-Verlags-Aemtern vergütet, und salva revisione in Ausgabe gebracht werden. Der Revision bleibt es vorbehalten, die betreffenden Gerichts-Akten, wenn sie es nöthig findet, einsehen zu lassen.

15.) Vergleiche, welche sich in Folge vorhergehender Verhandlungen, oder während derselben ergeben, sind, wenn sie einem höhern Stempel, als die Verhandlung unterliegen, gesondert zu protokolliren.

16.) Die Berufungen bei Uebertretungen, wenn sie nicht disziplinarer Natur sind, können, da nur die Untergerichte, als solche, wo der Beklagte, d. h. der Contravenient seinen Wohnsitz hat, und nicht die Administrativ-Behörden in Iter Instanz kompetent sind, auch nur an die Appellations-Gerichte gehen.

Ein forum privilegiatum räumt das Stempelgesetz nicht ein.

Welcher Behörde die Kompetenz zustehe, wenn der Beklagte in einem mittelbaren Gerichte seinen Wohnsitz hat, wird durch eine besondere Entschließung bestimmt werden.

17.) Die Verhandlungen hinsichtlich der Fixirungen unständiger Gefälle des Staats sollen als Amtssache Tax- und Siegelfrei behandelt werden.

Augsburg den 20. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

LVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erbschafts-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe von dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen unterm 15. d. M. erlassene allerhöchste Rescript wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämtliche mit Erhebung der Erbschafts-Stempel-Gebühren beauftragten mittel- und unmittelbaren Gerichte

und Aemter zur genauesten Darnachachtung angewiesen.

Augsburg den 20. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegel-Gefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen, wie folgt.

1.) von dem ersten April l. J. anfangend, soll auch bei der Erhebung der Erbschafts-Stempel-Gebühren Stempel-Papier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2.) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beiheftung von Ergänzungs-Bögen nach den Bestimmungen des Stempel-Gesetzes Art. I. Abschnitt 3.

3.) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempel-Papier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempel-Verwaltungs-Amt demnächst an die Kreis-Verlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten Aemter, und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempel-Papiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, anzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4.) Diese Stempel-Papier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittels Oblaten und unter Aufdrückung des Amts-Siegels der Quittung beizufügen.

5.) Von der Erhebung der Stempel-Beträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6.) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere

Vergütung gefordert werden, sondern es ist blos der Nennwerth zu bezahlen.

München am 15. März 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Asmannsperg.

Durch den Minister der General-Secretaire.

v. Geiger.

LIX.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten betrf.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

An sämtliche Rechts-Candidaten, welche die mit dem 1. Juni l. J. am Sitze der unterfertigten Kreis-Regierung beginnende Konkurs-Prüfung für Staatsdienst-Adspiranten zu erstehen gesonnen sind, und im Oberdonau-Kreise entweder ihr Domicil zu suchen, oder die Amtspraxis bei einem Untergerichte gepflogen haben, ergeht anmit die Weisung, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817, die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten betr. Art. I und II (Regierungs-Bl. vom Jahr 1817 pag. 1011 u. f.) ihre Admissions-Gesuche mit den erforderlichen Original-Belegen, unter welchen auch nach allerhöchster Verordnung vom 11. August 1823 das Sitten-Zeugniß der Polizey-Behörde der betreffenden Universitäts-Stadt, und das Zeugniß über die Beobachtung der bestehenden Gesetze über unerlaubte Verbindungen sich befinden müssen, in dem vorgeschriebenen Termine dahier gehörig einzureichen.

Augsburg den 21. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

LX.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den nachträglichen Brand-Assekuranz-Beitrag per 1824/25 zu 7 kr. vom Hundert des Assekuranz-Kapitals betrf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die im Regierungs-Blatt Nro. 10 vom laufenden Jahr bekannt gemachte allerhöchste Entschließung vom 9. v. Mts. anbefohlen wurde, daß zur

Deckung aller Ausgaben der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1824/25 so wie auch zur Bildung angemessener Vorschuß-Fonds nachträglich ein Beitrag von Sieben Kreuzern von jedem Hundert der Brand-Versicherungs-Kapitalien erhoben werden soll; so erhalten hiemit sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises den Auftrag, mit der Perzeption dieser Beiträge ungesäumt zu beginnen, und solche in der Art zu beschleunigen, daß diese Beiträge bis Ende April d. J. vollständig erhoben und disponibel werden, und daß sofort jede hierauf assignirt werdende Zahlung ohne Aufenthalt geleistet werden könne.

Augsburg den 21. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Die 6te Abschlags-Zahlung per 214,841 fl. 36 kr. für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung im Ober-Donau-Kreis vom Jahr 1813 bis Ende Jänner 1816 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der sub Nro 1 abgedruckt folgende Conspekt weißt zur öffentlichen Kenntniß nach, was jede der bemerkten Behörden für die in rubro erwähnte Truppen-Verpflegung an dieser 6ten Abschlags-Zahlung per 214,841 fl. 36 kr. weiter erhalten, und noch zu fordern habe; und der nachfolgende 2te Conspekt enthält die spezielle Nachweisung über diese Vertheilung.

Augsburg am 21. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

C o n

über die Repartition der mittels allerhöchsten Rescripts vom 30ten Dezember 1825 für weiter angewiesenen sechsten Abschlags-Zahlung per

Fortlaufende Nummer.	Namen der Aemter und Behörden.	An der ganzen liquidirten Forderung waren nach Ausweis in dem Conspekt vom 1. Aug. 1825 über die erhaltene fünfte Abschlags-Zahlung noch zu bezahlen:			VIte Abschlags-Zahlung gemäß allerhöchsten Rescripts vom 30. Dezember 1825.									Verbleiben noch zu bezahlen		
					an Geld durch die Oberdonaukreis-Kasse bezahlt.			an Pack- und Versendungs-Kosten, für die erste Vertheilung wurden abgezogen:			Totale der Abschlags-Abrechnung.					
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Aichach	15150	20	1	3205	21	3	1	33	3	3206	55	2	11943	24	3
2	Buchloe	4193	41	3	887	7	2	—	26	2	887	34	—	3306	7	3
3	Burgau	25537	36	2	5403	—	2	2	39	3	5405	40	1	20131	56	1
4	Dilingen	70703	31	1	14959	1	1	7	22	—	14966	23	1	55737	8	—
5	Donauwörth	95094	20	2	20119	31	3	9	54	1	20129	26	—	74964	54	2
6	Friedberg	14937	26	½	3160	18	3	1	33	1½	3161	52	½	11775	34	—
7	Füssen	7005	41	3	1482	4	2	—	43	2	1482	48	-	5522	53	3
8	Göggingen	6752	8	2	1428	32	3	—	42	—	1429	14	3	5322	53	3
9	Grönenbach	19038	16	1	4027	46	—	1	59	—	4029	45	—	15008	31	1
10	Günzburg	143770	3	3½	30418	14	3	14	58	1½	30433	13	½	113336	50	3
11	Höchstädt	38445	26	3	8134	1	2	4	—	—	8138	1	2	30307	25	1
12	Illertissen	10861	30	—	2297	40	3	1	8	—	2298	48	3	8562	41	1
13	Immenstadt	1994	55	—	421	40	-	—	13	-	421	53	—	1573	2	—
14	Kaufbeuern	14727	52	1	3115	40	3	1	32		3117	12	3	11610	39	2
15	Kempten	3149	52	2	666	13	3	—	20	—	666	33	3	2483	18	3
16	Lauingen	37498	11	1½	7933	37	2	3	54	1½	7937	31	3½	29560	39	2
17	Lindau	840	55	2	177	40	3	—	5	—	177	45	3	663	9	3
18	Mindelheim	50543	41	2	10693	36	2	5	16	—	10698	52	2	39844	49	—
19	Neuburg	132650	30	2	28065	32		13	49	½	28079	21	½	104571	9	2
20	Oberdorf	9596	50	2½	2030	17	2	1	—	½	2031	17	2½	7565	33	—
21	Obergünzburg	6816	7	1	1442	5	1	—	43	—	1442	48	1	5373	19	—
22	Ottobeuern	39454	57	2	8347	29	—	4	5	—	8351	34	—	31103	23	2
23	Rain	47824	4	1	10118	23	1	4	59	—	10123	22	1	37700	42	—
24	Roggenburg	18402	32	—	3893	24	2	1	55	—	3895	19	2	14507	12	2
25	Schwabmünchen	15606	24	2½	3301	48	—	1	37	1½	3303	25	1½	12302	59	1
26	Schrobenhausen	15317	2	3½	3240	38	3	1	36	½	3242	14	3½	12074	48	—
27	Sonthofen	3243	13	2	686	7	3	—	20	-	686	27	3	2556	45	3
28	Türkheim	5215	17	2	1103	21	2	—	32	1	1103	53	3	4111	23	3
29	Ursberg	9643	30	1	2040	14	2	1	—	—	2041	14	2	7602	15	3
30	Weiler	2392	9	1½	506	9	—	—	15	½	506	24	½	1885	45	1
31	Wertingen	25675	47	—	5432	11	2	2	40	—	5434	51	2	20240	55	2

ſpekt

k. k. öſterreichiſche Truppenverpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 214,841 fl. 36 kr. nebſt Bemerkung des noch ausſtändigen Betrags.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Aemter und Behörden.	An der ganzen liquidirten Forderung waren nach Ausweis in dem Conſpekt vom 1. Aug. 1825 über die erhaltene fünfte Abſchlags-Zahlung, noch zu bezahlen: fl.	kr.	pf.	VIte Abſchlags-Zahlung gemäß allerhöchſtem Reſcripte vom 30. Dezember 1825. an Geld durch die Oberdonaukreis-Kaſſe bezahlt. fl.	kr.	pf.	…an … und Ver…ändungs-Koſten für die erſte Vertheilung wurden abgezogen: fl.	kr.	pf.	Totale der Abſchlags-Abrechnung. fl.	kr.	pf.	Verbleiben noch zu bezahlen fl.	kr.	pf.
32	Jnsmarshauſen	6026	32	3	1274	44	2	—	37	1	1275	21	3	4751	11	—
33	Augsburg (Stadt-Magiſtrate)	1488	21	—	314	46	2	—	9	—	314	55	2	1173	25	2
34	Kempten (Stadt-Magiſtrate)	8463	4	1	1790	39	—	—	53	—	1791	32	—	6671	32	1
35	Lindau (Stadt-Magiſtrate)	999	26	1	211	21	2	—	6	—	211	27	2	787	58	3
36	Memmingen (Stadt-Magiſtrate)	45557	52	1	9638	34	—	4	44	1	9643	18	1	35914	14	—
37	Neuburg (Stadt-Magiſtrate)	12252	35	3	2592	12	2	1	16	—	2593	28	2	9659	7	1
38	Babenhauſen (Herrſchafts-Gerichte)	9127	—	3	1931	1	2	—	57	—	1931	58	2	7195	2	1
39	Burheim (Herrſchafts-Gerichte)	1570	18	—	332	10	—	—	10	—	332	20	—	1237	58	—
40	Gldtt (Herrſchafts-Gerichte)	4190	44	3	880	29	—	—	26	1	880	55	1	3305	49	2
41	Jllerreichen (Herrſchafts-Gerichte)	2497	12	3	528	16	3	—	15	1	528	32	—	1968	40	3
42	Kirchheim (Herrſchafts-Gerichte)	1616	57	1	341	50	1	—	9	1	341	59	2	1274	57	3
43	Nordendorf (Herrſchafts-Gerichte)	3761	14	—	795	42	—	—	23	—	796	5	—	2965	9	—
44	Oberndorf (Herrſchafts-Gerichte)	1545	22	2	326	50	2	—	9	1	326	59	3	1218	22	3
45	Weißenhorn (Herrſchafts-Gerichte)	14667	31	3	3103	13	3	1	31	1	3104	45	—	11562	46	3
46	Eichſtädt, Stadt- und Herrſchaftsgericht	8216	13	2	1738	16	1	—	51	1	1739	7	2	6477	6	—
47	Augsburg, Proviant- und Kaſerne-Verwaltung, nunmehrige-Militär und Lokal-Verpflegungs-Commiſſion	3	10	2	—	38	—	—	—		—	38	—	3	2	2
48	Eichſtädt, Stadtmagiſtrat	360	16	—	118	28	3	—	3		118	31	3	441	44	1
49	Neu-Ulm, Polizey-Comiſſ.	340	43	—	71	51	3	—	2		71	53	3	268	49	1
	Summa .	1014968	46	—	214736	—	—	105	36	—	214841	36	—	800127	10	—

Specieller Ausweis

über die Vertheilung der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30ten Dezember 1825 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewiesenen und an die Quartierträger im Oberdonau-Kreise wieder hinausbezahlte 214,841 fl. 36 kr.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Adelzhausen	7	24				
	Affing	35	—				
	Aichach	300	48	6			
	Aindling	47	—				
	Algertshausen	22	3				
	Allenberg	19	45				
	Alsmoos	19	12				
	Altomünster	87	42				
	Appertshausen	4	26				
	Aufhausen	34	27				
	Axtbrunn und Willprechtszell	4	40				
	Bach	1	45				
	Bernbach	56	21				
	Ecknach	55	42				
	Edenried	16	18				
	Eisingersdorf	15	24				
	Gallenbach	94	48				
	Gaulzhofen	33	48				
	Griesbeckerzell	48	45				
	Großhausen und Radersdorf	70	—				
	Haslang-Kreuth und Paar	87	24				
	Haunswies	26	42				
	Hausen	45	15				
	Herezhausen	49	6				
	Hollenbach	10	21				
	Hummersberg	43	24				
	Igenhausen	105	36				
	Inchenhofen	91	15				
	Klingen	193	21				
	Kühbach						

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle= Summe fl.	kr.	hl.	Total= Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Kümertshofen	10	48				
	Mainbach	34	30				
	Metzenried	7	32				
	Motzenhofen	27	20				
	Obergriesbach	66	9				
	Ober= und Unter= Mauerbach	59	29				
	Oberschneitbach	58	54				
	Ober= und Unter= Schönbach	34	21				
	Oberwittesbach	40	9				
	Oberzeitelbach	3	54				
	Pachern	24	24				
	Petersdorf	22	33				
	Pfaffenhofen	29	3				
	Pichl	15	30				
	Randelsried	30	48				
	Rapperszell	13	51				
	Rupertszell	20	—				
	Sainbach	61	45				
	Scherneck	69	30				
	Schiltberg	65	9				
	Schmarnzell	11	6				
	Schnellmanskreit	16	15				
	Schönbach	30	9				
	Sielenbach	121	30				
	Sulzbach	43	39				
	Stockensau und Winden	45	54				
	Stotzard	15	3				
	Stumpfenbach	12	12				
	Tandern	51	39				
	Thalhausen	56	45				
	Todtenwies	29	15				
	Tödtenried	25	48				
	Unterberabach	32	57				
	Untergriesbach	22	12				
	Unterschnaitbach	40	—				
	Unterwittelsbach	60	39				
	Unterzeitlbach	4	36				
	Walchshofen	69	39				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Wollomos	46	45	—			
	Zahling	29	36	—			
	Verpackkosten	1	33	6			
	Summa .	—	—	—	3206	55	4
Buchloe, Landgericht.	Asch	36	34				
	Aufkirch	34	24				
	Blonhofen	32	10				
	Bronnen	20	38				
	Buchloe	74	6				
	Denklingen	59	22				
	Dienhausen	7	22				
	Dornstetten	1	58				
	Dilishausen	35	58				
	Ellikofen	9	40				
	Emmenhausen	8	58				
	Eurishofen	20	—				
	Frankenhofen	15	39				
	Honsolgen	61	32				
	Jengen	27	22				
	Lamendingen	55	28				
	Leder	52	40				
	Lengenfeld	36	6				
	Lindenberg	32	—				
	Oberdießen	10	27				
	Oberostendorf	29	42				
	Sachsenried	20	—				
	Schwabbruck	24	54				
	Unterdießen	15	52				
	Unterostendorf	22	38				
	Ummenhofen	22	40				
	Waal	88	50				
	Walhaupten	30	7	4			
	Verpackkosten	—	26	4			
	Summa .	—	—	—	887	34	—
Burgau, Landgericht.	Burgau, Stadt	1600	24				
	Burtenbach	230	—				
	Deubach	178	12				
	Ebersbach	118	48				
	Egenhofen	13	6				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Burgau, Landgericht.	Eichenhofen	150	24				
	Ettenbeuern	245	36				
	Freihalden	6	—				
	Goldbach	38	2	4			
	Glöttweng	0	54				
	Groß-Anhausen	117	48				
	Haldenwang	148	12				
	Hammerstetten	44	12				
	Jettingen	415	42				
	Kemnath	30	24				
	Kleinbeuern	67	6				
	Konzenberg	98	48				
	Landensberg	21	6				
	Limpach	400	—				
	Mindelaltheim	139	18				
	Oberknöringen	48	18				
	Oberwaldbach	85	42				
	Ried	8	48				
	Röfingen	155	6				
	Rohr	27	48				
	Roßhaupten	51	12				
	Scheppach	271	10				
	Schnuttenbach	65	36				
	Schönenberg	28	36				
	Unterknöringen	220	36				
	Waldkirch	90	36				
	Wettenhausen	274	30				
	Verpackkosten	2	34	6			
	Summa .	—	—	—	5405	40	2
Dilingen, Landgericht.	Aislingen, Steuerdistrikt	951	7	4½			
	Baiershofen, detto	540	21	4			
	Bergheim detto	1142	38	4½			
	Binswang, Gemeinde	140	4	—			
	Dilingen, Steuerdistrikt	6501	57	7½			
	Donaualtheim detto	903	1	6			
	Eppisburg detto	677	10	7			
	Fristingen detto	415	32	1			
	Gundremingen detto	584	50	3			
	Holzheim detto	1111	54	3			
	Mödingen	30	40	6			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Erhaltene Vergütung: Total-Summe fl.	kr.	hl.
Dilingen, Landgericht.	Mönstetten	197	34	6			
	Rechbergreuthen	207	46	3			
	Reistingen, Steuerdistrikt	223	9	7			
	Schabringen detto	223	9	7			
	Wittislingen detto	1169	36	4½			
	Zusamaltheim, Gemeinde	88	40	—			
	Summa .	—	-	—	14966	23	2
Donauwörth, Landgericht.	Altesheim	317	46				
	Asbach	693	5				
	Auchsesheim	440	25				
	Bäumensheim	268	17				
	Berg	760	50				
	Buchdorf mit Baierfeld	807	17				
	Donauwörth, Stadt	3999	22				
	Egelstetten mit Flein	68	18				
	Erlingshofen und Münster	1362	6				
	Genderkingen	1004	10				
	Gunzenheim	192	17				
	Hafenreuth	228	40				
	Hamlar	378	8				
	Kaisheim	368	7				
	Lauterbach	603	25				
	Leitheim	259	34				
	Mertingen und Heißesheim	2142	52				
	Mündling	436	47				
	Nordheim	801	59				
	Oberndorf	228	8				
	Riedlingen	1209	18				
	Schäfstall	318	39				
	Sulzdorf	420	24				
	Wörnitzstein mit Konkurrenz	1423	36				
	Zirgesheim	806	26				
	Zusam	609	30				
	Summa .	—	—	—	20129	26	—

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle.			Total.		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht.	Anwalding	37	36				
	Aulzhausen	35	47				
	Bachern	54	12				
	Baiersberg	22	8				
	Burgadlzhausen	54	10				
	Dasing	139	52				
	Derching	71	58				
	Eggenburg	9	57				
	Eismannsberg	49	16				
	Eurasburg	15	9				
	Freienried	22	53				
	Friedberg, Stadt	675	28				
	Gebenhofen	32	21				
	Harthausen	31	40				
	Hochdorf	10	21				
	Hòfa	33	7				
	Hòrmannsberg	56	40				
	Kißing	186	20				
	Laimering	58	40				
	Lechhausen	356	30				
	Merching	56	32				
	Mering	207	16				
	Mühlhausen und Bergen	30	18				
	Ottmaring und Rederzhausen	123	26				
	Paar	33	52				
	Paindlkirch	26	33				
	Pfaffenhofen	27	9				
	Rehrosbach	38	32				
	Ried	62	42				
	Rieden	76	53				
	Rinnenthal	39	44				
	Rohrbach	22	32				
	Roßbach	12	56				
	Sirchenried	15	46				
	Sittenbach	12	52				
	Stainach	19	21				
	Stätzling, Haberskirch und Wulfertshausen	135	13				

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht.	Taiding	92	26				
	Unterumbach	40	15				
	Wiedenried	19	29				
	Weßiezell	35	39				
	Wifferzhausen	67	—				
	Zillenberg	9	47	6			
	Verpackkosten	1	55	3			
	Summa .	—	—	—	3161	52	1
Füßen, Landgericht.	Bernbeuern	59	17	6			
	Burggen und Thaunenberg	363	48	6			
	Füßen, Stadt	255	45	4			
	Kassa-Bestand *)	—	5	4			
	Lechbruck	27	35	5			
	Nesselwang	474	10	6			
	Pfronten	278	30	1			
	Roßhaupten	45	14	—			
	Summa .	—	—	—	1482	48	—
Göggingen, Landgericht.	Anhausen	22	40				
	Batzenhofen	20	5				
	Bergheim	24	30				
	Deuringen	5	10				
	Diedorf	25	45				
	Gablingen	50	15				
	Gersthofen	247	24				
	Göggingen	236	25				
	Haunstetten	95	24				
	Hirblingen	108	12				
	Inningen	28	55				
	Kriegshaber	47	40				
	Langwaid	6	45				
	Leitershofen	13	30				
	Neusäß	6	—				
	Oberhausen	209	55				
	Pfersee	120	30				
	Stadtbergen	26	25				
	Steppach	15	25				
	Täfertingen	56	30				
	Täfertingen und Hirblingen	25	—				

*) Ist das nächstemal zu vertheilen.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Göggingen, Landgericht.	Täfertingen, Hirblingen und Neusäß	29	15	—			
	Westheim, Ottmarshausen, Heinhofen und Schlipsheim	9	54	6			
	Verpackkosten	—	42	—			
	Summa .	—	—	—	1429	14	6
Grönenbach, Landgericht.	Altusried	522	19	6			
	Burach	147	8	—			
	Dikenreishausen	165	9	—			
	Dietmannsried	276	4	6			
	Frauenzell	164	11	5			
	Grönenbach	433	8	—			
	Kimratshofen	327	38	4			
	Kronburg	253	51	7			
	Lautrach	68	29	—			
	Legau	582	38	4			
	Muthmannshofen	94	58	7			
	Probstried	122	50	6			
	Reichholzried	180	29	2			
	Steinbach	79	48	—			
	Vollkratshofen	231	52	6			
	Weringen	271	21	3			
	Zell	105	36	—			
	Verpackkosten	1	59	—			
	Summa .	—	—	—	4029	45	—
Günzburg, Landgericht.	Anhofen mit Happach	326	9				
	Autenried	269	36				
	Bubesheim	848	40				
	Bühl	265	33				
	Burlafingen	541	20				
	Deffingen	645	48				
	Denzingen	247	—				
	Echlishausen	304	36				
	Ellzee	252	20				
	Finningen	288	43				
	Großkissendorf	291	49				
	Großkötz	1221	51				
	Günzburg	6441	36				
	Harthausen	145	7				
	Hausen mit Häuser	138	6				

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle=			Total=		
		Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Günzburg, Landgericht.	Hochwang	357	41				
	Höselhurst	67	19				
	Holzheim	476	9				
	Holzschwang mit Weiler Tiefenbach und Neubronn	576	51				
	Ichenhausen	1280	15				
	Jedelhausen	101	36				
	Kleinküssendorf	228	58				
	Kleinkötz	459	27				
	Leibi	172	54				
	Leinheim	432	35				
	Leipheim	2157	48				
	Nersingen	363	51				
	Neuhausen	94	59				
	Nornheim	102	35				
	Oberelchingen	557	36				
	Oberfahlheim	601	6				
	Opperstetten	54	25				
	Offingen mit Landstrost	751	53				
	Oxenbronn	381	48				
	Pfuhl	1259	24				
	Reisensburg	536	45				
	Remshardt	259	18				
	Rettenbach	885	45				
	Reutti mit Marbach	277	21				
	Rieden	246	57				
	Riedhausen	197	46				
	Riedheim	485	35				
	Schneckenhofen mit Emmenthal	204	4				
	Steinheim	665	33				
	Straß	454	41				
	Thalfingen	419	56				
	Unterelchingen	640	29				
	Unterfahlheim	420	19				
	Waldstetten mit Heufelsburg und Velzingerhof	832	59				
	Wasserburg	109	46				
	Wattenweiler	360	38				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Günzburg, Landgericht.	Weißingen	76	1	—			
	Neu-Ulm *)	576	17	6			
	Verpackungskosten	14	58	3			
	Summa ..	—	—	—	30433	13	1
Höchstädt, Landgericht.	Ammerdingen	303	12				
	Berghausen	73	6				
	Blindheim	681	12				
	Deisenhofen	445	36				
	Gremheim	628	18				
	Höchstädt	1109	18				
	Kiklingen	377	12				
	Lutzingen	464	54				
	Mörslingen	469	36				
	Oberfinningen	201	—				
	Oberglauheim	337	36				
	Oberliezheim	91	54				
	Schwenebach	138	36				
	Schwenningen	611	54				
	Sondernheim	157	48				
	Steinheim	555	54				
	Tapfheim	747	6				
	Unterfinningen	163	12				
	Unterglauheim	219	42				
	Unterliezheim	112	36				
	Weilheim	28	43	4			
	Wolpertstetten	219	36				
	Summa .	—	—	—	8158	1	4
Illertissen, Landgericht.	Au mit Dornweiler	47	30	6			
	Aufheim	42	15				
	Bellenberg	133	53				
	Bettlingshausen	48	22				
	Dietershofen mit Märxle	87	5				
	Emmershofen	37	20				
	Engishausen	134	58				
	Fellheim	137	5				
	Jedesheim	183	20				
	Illertissen	368	45				
	Inneberg	45	18				

*) Konkurrirende Gemeinde des Polizey-Commissariats Neu-Ulm.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Erhaltene Vergütung: Total Summe fl.	kr.	hl.
Illertissen, Landgericht.	Klosterbeuern	114	33				
	Oberroth mit Unterschönegg und Schalkhofen	166	40				
	Oberschönegg mit Berghof	113	9				
	Osterberg	184	58				
	Tiefenbach	68	47				
	Unterroth	193	53				
	Vöhringen	127	—				
	Weiler	58	41				
	Verpackungs-Kosten	1	8				
	Summa .	—	—	—	2298	48	6
Immenstadt, Landgericht.	Aach	23	2	2			
	Akams	8	27	2			
	Büchel	27	48	2			
	Blaichach	13	51	4			
	Bolsterlang	22	14	4			
	Diepolz	10	32	2			
	Ekarts	7	25	2			
	Fischen	22	36	4			
	Gunzesried	17	12	—			
	Immenstadt, Stadt	27	3	2			
	Maiselstein	15	12	6			
	Mißen	17	35	6			
	Niedersonthofen	20	25	4			
	Ofterschwang	33	42	4			
	Staufen	55	50	—			
	Stein	18	30	—			
	Stiefenhofen	34	18	2			
	Thalkirchdorf	27	30	6			
	Tiefenbach	18	34	4			
	Summa .	—	—	—	421	53	—
Kaufbeuern, Landgericht.	Baisweil	179	51	2			
	Döfingen	81	35	—			
	Eggenthal	182	38	1			
	Frankenried	66	45	—			
	Gutenberg	80	39	3			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle- Summe fl.	kr.	hl.	Total- Summe fl.	kr.	hl.
Kaufbeuern, Landgericht.	Hirschzell	27	48	6			
	Ingenried	101	3	1			
	Irrsee	114	57	5			
	Kaufbeuern, Stadt	1051	10	1			
	Kettersiwang	71	23	1			
	Lauchdorf	107	32	4			
	Mauerstetten	89	55	5			
	Oberbeuern	104	45	5			
	Obergermaringen	102	49	3			
	Osterzell	109	23	6			
	Pforzen	134	25	5			
	Rieden	93	38	1			
	Schlingen	101	57	4			
	Stettwang	54	41	7			
	Thalhofen	68	36	2			
	Untergermaringen	71	23	1			
	Westendorf	86	13	1			
	Weinhausen	32	26	6			
	Verpackungs-Kosten	1	32	—	3117	12	6
	Summa .	—	—	—			
Kempten, Landgericht.	Sulzberg	98	49	4			
	Waltenhofen	170	19	4			
	Wengen mit Weiler	100	19	4			
	Wiggensbach	290	34	2			
	Verpackungs-Kosten	—	20	—	666	33	6
	Summa .	—	—	—			
Lauingen, Landgericht.	Altenberg	29	23	6			
	Bachhagel	238	45	2			
	Bächingen an der Brenz	406	36	—			
	Baithausen	84	46	—			
	Burghagel	170	35	4			
	Dattenhausen	157	30	—			
	Echennbrunn	172	5	4			
	Faimingen	154	15	4			
	Frauenriedhausen	238	28	—			
	Gundelfingen	1733	17	7			
	Haunsheim	404	48	6			

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe. fl.	kr.	hl.	Total- Summe. fl.	kr.	hl.
Lauingen, Landgericht.	Hausen	277	44	7			
	Laudshausen	80	34	1			
	Lauingen, Stadt	2225	53	7			
	Oberbächingen	146	11	—			
	Obermedlingen	358	53	6			
	Staufen	133	50	7			
	Peterswörth	237	25	1			
	Unterbächingen	187	20	4			
	Untermedlingen	193	2	3			
	Veitriedshausen	191	42	4			
	Zirtheim	163	14	4			
	Zöschingen	148	32	7			
	Verpackungs-Kosten	3	54	3			
	Kassa-Bestand *)	7	7	—			
		8146	1	7			
	Hievon gehen ab, die bey Neuburg verrechneten	208	30	—			
	Summa .	—	—	—	7937	31	7

*) Für die abgestrichene Bothenlöhnung die bei der nächsten Zahlung vertheilt und verrechnet werden soll."

(Fortsetzung folgt.)

LXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Holzkirchen betrft.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Priesters Simon Steinmaier ist die in der Diözese Augsburg, und dem k. Landgericht und Landkapitel Rain liegende Pfarrei Holzkirchen in Erledigung gekommen. Sie hat eine Bevölkerung von 86 Seelen, worunter sich 46 männlichen, und 40 weiblichen Geschlechts befinden.

Das Gesammt-Einkommen aus dem Groß-, dem Heu- und Grummet, und

dem Blut- und Klein-Zehend, dem Käsgeld, und 18 Kirchweihlaiben, dem Pfarrwiddum, den gestifteten Jahrstagen, und dem Natural-Holzbezug wird im Mittel-Geldanschlage zu 314 fl. 15 kr. angegeben.

Die Lasten sind die gewöhnlichen Diözesan-Abgaben. Uebrigens hat der zeitliche Pfarrer die Pfarr-Gebäude zu unterhalten, und die Bau-Last derselben zu tragen.

Augsburg den 17. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Dietenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers M. Arzberger ist die Pfarrei Dietenhofen, Dekanats Markt Erlbach erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der zwar superrevidirten und berichtigten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 auf 1053 fl. 59 3/4 kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen im Folgenden:

I.) an ständiger Geld-Getraid- und Holz-Besoldung zu	33 fl.	1 3/4 kr.
II.) an Realitäten einschüßig von 50 fl. für die Pfarrgebäude zu	66 -	— -
III.) an Rechten zu	822 -	4 -
IV.) an Stollgebühren zu	132 -	54 -
in Summa zu	1053 fl.	59 3/4 kr.

dann 6 fl. freiwillige Geschenke.

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten betragen 113 fl. 37 kr., worunter 83 fl. 56 kr. ordinäre Steuern begriffen sind. Unter dem Ertrag an Rechten befindet sich der Anschlag von 633 fl. 30 1/4 kr. für die nach den bekannten Normalpreisen vom Jahr 1814 zu Geld berechneten Getraidzehente.

Die Bewerber haben ihre Meldungen binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 20. März 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Ordnung
der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1826 *).

I. Allgemeine Wissenschaften.

Eigentliche philosophische Wissenschaften.

1.) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Propfessor Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 bei C. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt.

*) Die Vorlesungen fangen am 3ten April an.
Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drei Prozent, für die Geschäftsführung zu besorgen. Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten Portofrei einzusenden.
Auf dem Intelligenz-Comtoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

2.) Philosophie.

a) Theoretische.

α) Antropologie und Logik.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzburg bei Göbhardt 1816), wöchentlich fünfmal Abends von 5 — 6 Uhr.

β) Metaphysik.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Methaphysik und Mathematik (Würzb. 1814) und auf Fries neue Kritik der Vernunft, wöchentlich dreimal, von 9 — 10 Uhr.

γ) Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Beendigung der praktischen Philosophie, von 5 — 6 Uhr Abends, nach seinem Buche: von der Natur der Dinge, Leipzig 1803. 8.

b) Praktische.

Professor Metz, a.) allgemeine, b.) besondere, als: α) Naturrecht, β) Ethik mit der Religionswissenschaft, nach seinem zum Abdrucke fertigen Grundrisse der praktischen Philosophie, wöchentlich dreimal, von 9 — 10 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über Metaphysik und praktische Philosophie erbötig.

Professor Wagner, praktische Philosophie, enthaltend a) Religionswissenschaft; b) Ethik oder Moral; c) Naturrecht, wöchentlich fünfmal, Abends von 5 — 6 Uhr, nach seinem System der Idealphilosophie, Leipzig 1804. 8.

c) Staatswissenschaft.

Professor Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerlichen Lebens und der Staatsform, nach

seinem Buche: Der Staat. Würzburg 1815. 8. wöchentlich fünfmal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

Professor Berks, Staatslehre, nach eigenen Grundsätzen und „Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner" mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staats-Verfassungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich viermal, von 5 — 6 Uhr.

d) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1.) Die reine allgemeine Größenlehre, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb bei Stahel 1825) wöchentlich fünfmal.

2.) Besondere Größenlehre oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten praktischen Uebungen.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Nürnberg bei Felsecker 1824) täglich von 10 — 11 Uhr.

3.) Ebene und sphärische Trigonometrie, in einem Systeme mit Goniometrie und Cyklometrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bei Felsecker 1805) täglich von 2 — 3 Uhr.

4.) Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser sphärische und theoretische Astronomie.

Derselbe, privatissime, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 11 — 12 Uhr.

5.) Die Elementar-Geometrie und Trigonometrie.

Professor Metz, nach den Lorenzischen Schriften, wöchentlich fünfmal, entweder von 11 — 12, oder von 3 — 4 Uhr.

6.) Geometrie und Trigonometrie.

Dr. von Staudt, nach Euclid und Lorenz, und eigenem Plane, wöchentlich fünfmal von 8 — 9 Uhr.

7.) Naturgeschichte.

Professor Rau, Botanik und Zoologie, jene nach Sprengel, diese nach Goldfuß, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr.

8.) Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg, täglich von 10 — 11 Uhr, nach Kastner's Grundrisse der Experimental-Physik (2te verbesserte Auflage 1820).

Professor Rau, wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr, nach Mayer.

9.) System der Chemie durch Versuche und Präparate erläutert.

Professor Sorg, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie, Dresden 1824, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10.) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, mit Rücksicht auf Kastner's Handbuch der Meteorologie, Erlangen 1823, wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1.) Geschichte der Deutschen.

Professor Berks, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte, wöchentlich dreimal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

2.) Geschichte Bayerns.

Derselbe, nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayerischen Volks, wöchentlich dreimal, von Morgens 6 — 7 Uhr.

3.) Diplomatie.

Derselbe, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

4.) Litterärgeschichte.

Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek von 3 — 4 Uhr.

5.) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner im Anfange des Semesters als Einleitung zu seinen Vorlesungen über practische Philosophie, nach Tennemanns Grundriß, herausgegeben von Wendt.

6.) Geschichte der Kunst.

Professor Fröhlich ist zu einem Vortrage der Geschichte der redenden und der bildenden Künste nach H. Meyer's Geschichte der bildenden Künste bereit.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1.) Aesthetik als Kunstwissenschaft.

Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

2.) Kunst des rednerischen Vortrags.

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfer's Anleitung (Leipzig bei Liebeskind 1823).

3.) System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht.

Derselbe nach seinem demnächst erscheinenden System der Harmonielehre, in schicklichen Abendstunden.

E. Philologie.

1.) Orientalische Philologie.

a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologischen Uebungen in der hebräischen Sprache.

Professor Fischer, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre Gesenius, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr.

b) Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.

c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft.

Professor Frank, nach seiner Grammatica sanscrita (Wirceb. 1823, Lips. ap. Fried. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Urschriften, die in seiner Chrestomathia sanscrita (Monachii 1820/21) enthalten sind, täglich von 1 — 2 Uhr.

d) Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik.
Derselbe, nach seiner herauszugebenden Encyclopaedia sanscrita, in der zweiten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

e) Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt.
Derselbe, mit Hinweisung auf seine Chrestomathia wöchentlich dreimal.

f) Persische Sprache und Literatur.
Derselbe, nach eigenem Plane, und in Hinsicht auf erstere mit Beziehung auf Fr. Wilken's institutiones ad fundamenta linguae persicae, wöchentlich dreimal.

2.) Classische Philologie.

a) Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer.
Professor Richarz, nach Schaaf's Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 7 — 8 Uhr.

b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

α) Die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica.
Professor Richarz von 7 — 8 Uhr, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.

β) Pindar's nämäische Gesänge.
Derselbe, in Verbindung mit Uebungen, in schicklichen Stunden.

c) Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Critik und Hermeneutik (nach Fülleborn), dann Erklärung α) Theokrit's Idyllen (nach der Schäfer'schen Ausgabe), β) des Tacitus Germania.
Dr. Weidmann, von 7 — 8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1.) Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs — Erklärung des Buches der Psalmen.
Professor Fischer, täglich von 10 — 11 Uhr.

2.) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten.
Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccl., wöchentlich achtmal, theils von 11 — 12, theils von 3 — 4 Uhr.

3.) Patrologie.
Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr nach B. A. Winter.

4.) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.
Professor Buchner, nach Salomon, täglich von 8 — 9 Uhr.

5.) Moral-Theologie.
(Provisorisch) Professor Buchner, nach Geishüttner, täglich von 9 — 10 Uhr.

6.) Pastoral-Theologie,

7.) Homiletik,

8.) Katechetik,

9.) Liturgik.
Derselbe, nach Gollowitz.

10.) Geistlicher Geschäftsstyl.
Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf die Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl von Rechberger, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfts-Aufsätze der Geistlichen im Königreiche Bayern, — wöchentlich zweimal, von 3 — 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Professor Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1.) Institutionen des römischen Rechts.
Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich zu einer gelegenen Stunde.

2.) Pandekten.
Professor Seuffert, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandekten-Rechts (Würzb. bei Stahel 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzburg 1820/21), täglich von 8 — 9 und von 11 — 12 Uhr.
Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut's System des Pandekten-Rechts (6te Ausg.), täglich von 7 — 8 und von 11 — 12 Uhr.

3.) Deutsches Privatrecht.
Professor Metzger, nach von Kräll, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr.

4.) Kriminalrecht.
Professor Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das bayerische Strafgesetzbuch, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

5.) Kriminalprozeß.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Martin's Lehrbuche, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische und französische Gesetzgebung, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

6.) Praktisch-europäisches Völkerrecht und Diplomatie.
Professor Brendel, nach Klüber, 5mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

7.) Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten.
Derselbe, nach Heeren, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

8.) Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes.
Professor Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der konstitutionellen Monarchie Bayerns (Würzb. bei Stahel 1825), wöchentlich 5mal, von 3 — 4 Uhr.

9.) Französisches Recht.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de commerce, 3mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

10.) Praktikum.
Professor Seuffert, mit Hinweisung auf Gensler, 3mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

11.) Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Parthey-Vorträgen, leitet
Derselbe, 2mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1.) Encyclopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften.
Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal, von 4 — 5 Uhr.

2.) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
Professor Geier sen., nach von Jakob, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.
Professor Stöhr, nach von Jakob, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

3.) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.
Professor Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal, von 4 — 5 Uhr.

4.) Landwirthschaft.
Professor Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

5.) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Professor Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, 5mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

6.) Theoretisch-praktische Mechanik.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde, und R. von Baader's neuem System der fortschaffenden Mechanik, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr, privatissime.

7.) Technologie.

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

8.) Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben (als Fortsetzung der im Winter-Semester angefangenen Vorlesungen.)

Derselbe, nach Weber's Beyträgen zur Gewerbe- und Handelskunde (Berlin 1825), wöchentlich 2mal, von 9 — 10 Uhr, öffentlich.

9.) Ueber Landes-Verschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur, wöchentlich 3mal, von 3 — 4 Uhr, öffentlich.

10.) Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonien.

Professor Geier jun., zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels, wöchentlich 4mal, von 9 — 10 Uhr.

11.) Kameralpraxis.

Professor Stöhr, nach Sturm, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr.

D. Medizinische Wissenschaften.

1.) Encyclopädie und Methodologie mit Literaturgeschichte der Medizin.

Dr. Jäger, nach Conradi und Burdach, 3mal wöchentlich.

2.) Literärgeschichte der Medizin, nach vorläufiger encyclopädischer Einleitung in die Medizin überhaupt.

Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8 — 9 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medizinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3.) Encyclopädie und Culturgeschichte der Medizin.

Professor Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich 3mal, von 5 — 6 Uhr.

Derselbe erbietet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medizin.

4.) Anatomie.

a) Angiologie und Nevrologie.

Professor Heusinger, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr, (nach Hempel's Handbuch.)

b) Histologie.

Derselbe, wöchentlich 2mal, von 1 — 2 Uhr, (nach Heusinger System der Histologie. Eisenach 1822.)

c) Zootomie und Zoonomie.

Derselbe, nach Carus, täglich von 6 — 7 Uhr Morgens.

d) Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt.

Derselbe, zu gelegenen Stunden.

e) Pathologische Anatomie.

Dr. Jäger, nach Meckel, täglich von 3 — 4 Uhr.

5.) Physiologie.

Professor Heusinger, nach Lenhossek

und eigenen Heften, täglich von 2 — 3 Uhr.

6.) Chemie und Pharmacie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.

7.) Botanik.
a) Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medizinalpflanzen, nach seiner Flora wirceburgensis 4mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr Morgens.
Demonstrationen der blos medizinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8.) Pathologie.
a) Professor Friedrich, nach Gmelin, 3mal wöchentlich, von 9 — 10 Uhr.
b) Professor Hergenröther, nach Bartel's, wöchentlich 3mal, von 10 — 11 Uhr.

9.) Semiotik, allgemeine und besondere.
Professor Friedrich, nach seinem Lehrbuche (Würzb. bei Stahel 1825.)

10.) Arzneymittel-Lehre.
Professor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica, 6mal wöchentlich, von 11 — 12 Uhr.
a) Heilmittel-Kunde.
Professor Hergenröther, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach 1525) in Verbindung mit der medizinischen und chirurgischen Receptirkunst, täglich von 7 — 8 Uhr Morgens.
b) Allgemeine und specielle medizinisch-chirurgisch-ophthalmiatrische Receptirkunst nach Choulant.
Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.
c) Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands.
Derselbe, nach Hufeland, öffentlich 2mal in der Woche.

11.) Diätetik.
Professor Hergenröther, nach Klose, und nach eigenen Heften, 3mal wöchentlich, von 10 — 11 Uhr.

12.) Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizey.
Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, 4mal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

13.) Therapie.
a) Allgemeine.
Professor Schönlein, nach Reil, 2mal wöchentlich.
Professor Friedrich, nach Pfeufer, täglich von 3 — 4 Uhr.
Professor Hergenröther, nach Bartel's, und eigenen Heften, öffentlich, 3mal wöchentlich, von 2 — 3 Uhr.
b) Specielle.
Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11 — 12 Uhr.
c) Ueber Kinderkrankheiten.
Dr. Jäger, nach Wendt, 3mal in der Woche, in beliebigen Stunden.
d) Pathologie und Terapie der psychischen Krankheiten.
Professor Friedreich, nach Heinroth, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.
e) Psychische Heilwissenschaft.
Professor Hergenröther, öffentlich alle Sonn- und Feiertage, Morgens von 6 — 8 Uhr, nach Heinroth.

14.) Chirurgie.

Professor Textor
a) über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich, nach Beck.
b) hält Selbstübungen der Studierenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

15.) Geburtshülfe.
a) Die theoretische und praktische.
Professor d'Outrepont, 5mal in der Woche, nach von Siebold's Lehrbuch der Entbindungskunde. Nürnberg 1824.
b) Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen.
Derselbe, auf Verlangen.

16.) Medizinische Clinik.
Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.
Professor Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuch-Anstalt und ambulante Clinik (Würzburg bei Stahel 1820) von 7 — 8 Uhr Morgens.

17.) Chirurgische Clinik.
Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

18.) Geburtshülfliche Clinik.
Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

19.) Veterinär-Medizin.
Professor Ryss, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirksamen Medizinal- und Polizey-Anstalten, nach Wollstein.
Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere, nach Waldinger.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs

und Samstags von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.
Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.
Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.
Englische, französische und spanische: Bils.

Exercitienmeister.
Reitkunst: Ferdinand.
Fechtkunst: Krug.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 24. März 1826 haben sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den K. B. Regierungs-Sekretär Eugen Asmus wegen seines Krankheits-Zustandes in temporäre Quieszenz zu versetzen, und an dessen Stelle den Registrator bey der Kammer des Innern des Oberdonau-Kreises Joseph Wilhelm zum Regierungs-Sekretär allergnädigst zu ernennen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom

6. März d. J. haben **Seine Majestät der König** geruht; 1.) der von dem K. Kreis- und Stadtgerichtsrath Jakob Freyherrn von Müller in Nürnberg dem Kaplan an der obern Stadtpfarrey zu Neuburg an der Donau, Priester Aloys Marx, auf das erledigte Benefizium zu Maria Loretto daselbst ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen; 2.) das Frühmeß-Benefizium zu Mártingen, Landgerichts Donauwörth, dem dermaligen Pfarrer in Graben Priester Kaspar Speck; und 3.) die dadurch erledigte Pfarrey Graben, Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen ersten Hülfspriester an der Stadtpfarrey zu St. Moritz zu Augsburg, Priester Alexander Schmid; ferner 4.) unterm 7. März die erledigte Pfarrey Edenried, Landgerichts Aichach, dem Kurat- und Schul-Benefiziaten zu Oberpeiching Priester Jakob Mayr; dann 5.) unterm 11. d. M. die Pfarrey Honsolgen, Landgerichts Buchloe, dem bisherigen Pfarrer zu Zusamzell, Priester Johann Nepomuck Keck, und 6.) die dadurch erledigte Pfarrey Zusamzell nach der Klassifikationsreihe der im verflossenen Jahre in Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Kaplan in Scheppach, Priester Johann Nepomuck Laible allergnädigst zu übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermittelst allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem Dekan und Pfarrer zu Illerberg, Herrschaftsgericht Weissenhorn Christoph von Zwerger, welcher als Priester und Pfarrer bereits das fünfzigste Jahr zurückgelegt hat, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit für seine stets bewiesene rege Thätigkeit für das Beste der Kirche und des Staates besonders für das Schulwesen, und das seit drey und dreyßig Jahren mit Auszeichnung geführte Amt eines Rural-Dekans, und abgegebenen vielem edlen Beweise seines Wohlthätigkeit-Sinnes die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

In der vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahl ist der bisherige Bürgermeister zu Donauwörth Franz Böhm in dieser Eigenschaft durch eminente Stimmen-Mehrheit wieder gewählt, und diese Wahl von der K. Regierung bestätiget worden.

Die Besitzer des Weyherhofs im Landgerichte Göggingen sind nach ihrer nähern Lage, und wegen erfolgter neueren Pfarr- und Schul-Zutheilung zur Gemeinde Döpshofen von der entfernteren Gemeinde Gessertshausen getrennt, und der Rural-Gemeinde Döpshofen in polizeilicher Beziehung mit Vorbehalt der privatrechtlichen Verhältnisse zugetheilt worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

212.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer und Sägmüller Franz Bihler von Helmhofen hat sich wegen Verschwendung freywillig der eigenen Verwaltung seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens begeben, und diese seinem Eheweibe und den 2 aufgestellten, Kuratoren Johann Bap. Bihler aus dem Baad und Joseph Breyer von Heimhofen bis auf weiteres überlassen, welche Handlung mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht wird, daß vom Tage der gegenwärtigen Bekantmachung an mit dem Franz Bihler kein rechtgültiges Geschäft mehr abgeschlossen, und demselben auch nichts auf Borg gegeben werden könne, wonach sich jederman vor Schaden zu hüten hat.

Weiler den 11. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

213.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Der seit 50 Jahren landabwesende Johann Georg Dopfer, Bauerssohn von Seifertshofen hat sich gemäß der unterm 19. Mai 1825 in öffentlichen Blättern geschehenen Vorladung innerhalb des festgesetzten Termins von 6 Monaten weder gemeldet, noch auch über sein Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben. Derselbe wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Intestat-Erben ausgehändiget werden.

Roggenburg am 11. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

214.) (Gläubiger-Vorladung.)

Florian Biberacher von Hochwang hat unter Ueberreichung des Vermögens- und Schulden-Standes, welch' erster zu 2205 fl. und letzter zu 3051 fl. 5 kr. steht, die Bitte gestellt, seine sämtlichen Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Nachlasses und Fristen-Verhandlung zusammen zu berufen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 27. April d. J. mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden in Beziehung auf die allenfalls zu fassenden Beschlüsse oder Nachläße, als der Mehrheit der Stimmen beytretend, dafür gehalten werden.

Günzburg den 12. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

215.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Weil auf die öffentliche Vorladung vom 22. May v. J. (Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis Nro. 16. Art 508) weder der landabwesende Joseph Haßlach, Kaminkehrers-Geselle von Obereinharz, noch dessen allenfallsige Nachkommen in der gesetzten Frist von 6 Monaten dahier sich meldeten; so wird er als verschollen hiemit erklärt, und dessen Vermögen auf ferneres Ansuchen der nächsten Verwandten, denselben gegen Caution ausgefolgt.

Immenstadt am 12. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

216.) (Gläubiger-Vorladung.)

Auf gestellte Bitte des Michael Bernheim,

Benjamin Bernheim, und Wolfgang Steppacher von Ichenhausen, werden sämtliche Gläubiger derselben zum Zweck eines zu erzielenden Arragements vorgeladen, am Donnerstage den 11. May d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden in Beziehung auf allenfalls zu fassende Beschlüße oder Nachlässe der Mehrheit beitretend, angesehen werden.

Günzburg den 13. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

217.) (Bekanntmachung.)

Georg Wenger, Metzger von Westendorf hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines gütlichen Arrangements gebeten.

Zu diesem Zwecke wird der 18. April 1826 bis Früh 8 Uhr bestimmt, und es werden daher auf obbestimmten Tag sämtliche Gläubiger des Georg Wenger von Westendorf unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 14. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

218.) (Bekanntmachung.)

Die vermißten Soldaten 1) Fidel Seibald von der Schlucht, und 2) dessen Bruder Jakob Seibald von da, oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft wurden durch Präjudizial-Ladung v. 13. Juli 1825 im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 20 aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato um so sicherer zu melden, als außer dessen ihr Vermögen den Anverwandten gegen Caution herausgegeben werden würde.

Weil nun dieser Termin verflossen ist, ohne daß eine Anmeldung gemacht wurde; so wird gemäß heute gefaßtem Beschluße, das Vermögen der benannten beiden Brüder an ihre Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Immenstadt den 15. März 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

219.) (Bekanntmachung.)

Weil weder der in öffentlichen Blättern am 6. April v. J. vorgeladene vermißte Soldat Johann Georg Walter von Reitter, noch dessen allenfallsige Nachkommenschaft inner dem festgesetzten Termin dahier sich gemeldet haben; so wurde heute auf Ansuchen seiner Verwandten beschlossen, daß dessen Vermögen nach der gehörten Präjudizial-Ausschreibung (Intelliz.-Bl. des O. D. Kr. Nro. 11 Art. 370) an die nächsten Verwandten nunmehr gegen Caution ausgefolgt werden soll.

Immenstadt am 15. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

220.) (Anwesens- und Bräuerei-Verkauf.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das den Georg Buchner'schen Kindern zu Lechbruck gehörige Anwesen, wofür sich auf die Ausschreibungen vom 2. August und 19. September v. J. kein annehmbarer Käufer gemeldet hat,

wiederholt, und zwar zum Drittenmal dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 17. April d. J. Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 5 Uhr im Orte Lechbruck im Egger'schen Wirthshause festgesetzt, wobei Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause und daran gebautem Bräuhaus, und Stadl unter einem Dache, zwei Kellern, drei Strangen Garten, einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, dann Brauerei- und Schenk-Gerechtigkeit.

Füssen den 15. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Schmid, I. Assessor.

221.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Auf Anrufen der Erbs-Interessenten wird der unterm 10. August 1825 ediktaliter vorgeladene Anton Salvamoser Sedlbauers-Sohn von Gerolsbach, und Soldat im königl. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, da weder derselbe noch ein Descendent von ihm in dem vorgesetzten Termin von sechs Monaten sich hierorts gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen nun seinen Geschwisterte gegen Caution ausgeantwortet.

Schrobenhausen den 16. März 1826

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

222.) (Gutsverkauf.)

Auf Antrag der Kreditoren, und mit Vorbehalt deren Genehmigung wird das Joh. Haindl'sche Gantgut in Unter-Schönenberg am 11. April d. J. öffentlich versteigert; es werden daher die Kaufsliebhaber mit den geeigneten Vermögens- und Leumunds-Attesten versehen dahin eingeladen.

Das Anwesen, worauf Maria Schwarz und ihre Kinder das Heimatsrecht haben, besteht in einem in Veränderungs-Fällen mit 41 kr. auf- und abfährtigen Söldhause, Garten und Gemeinds-Nutzen, dann in einem Lehen mit 1 1/4 Jchrt. Ackers, und 3/8 Jchrt. Holzboden, mit 43/4 kr. auf- und abfährtig, ferner in 1/2 Jchrt. Ackers, und 5/8 Tgw. Wiesen als eigen. Hieraus kommen jährlich zu hiesigem Rentamte an Herbstgefällen 1 fl. 38 kr. 5 hl., auf ein Steuersimplum 33 kr. 6 hl., und an Gilt Roggen 1 Vrl. 2 7/8 Schz., und Haber eben so viel zu entrichten.

Die übrigen Gutsverhältnisse können bey Michael Strobl in Unter-Schönenberg erfragt werden.

Zusmarshausen den 16. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

223.) (Bekanntmachung.)

(Das Frühmeß-Benefizium in Weissenhorn betreffend.)

Das im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1824. S. 1284 als erledigt angezeigte Frühmeß-Benefizium der Stadt Weissenhorn ist noch immer unbesetzt.

Nachdem nun die K. Regierung gestattet hat, daß bei dermaliger Wiederbesetzung, wenn sich kein qualifizirtes Individuum melden sollte, welches die lateinische Vorbereitungs-Schule übernehmen will und kann, von der Verbindlichkeit zur Uebernahme dieser Schule Umgang genommen werden dürfe; so ladet der unterfertigte

Magistrat, unter Beziehung auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt vom J. 1822 S. 15. diejenigen Priester, welche dieses Benefizium wirklich oder nur vicario modo gegen den vollen Gehalts-Bezug zu erhalten wünschen, hiemit ein, sich mit ihren Gesuchen binnen 4 Wochen hier anzumelden, wobey aber noch bemerkt wird, daß der höchsten Bestimmung zufolge einem qualifizirten Kompetenten, der zugleich die lat. Vorb. Schule besorgen will und kann, der Vorzug eingeräumt, in Ermangelung eines solchen aber auch einem andern befähigten Priester das Benefizium übertragen werden wird.

Weissenhorn den 16. März 1826.

Magistrat der Stadt Weissenhorn.

Raffler, Bürgermeister.

224.) (Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird hiermit das Haus Lit. A. Nro. 355. des Kistlermeisters Karl Schmid dem öffentlichen Kaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 22. April 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, weßhalb man Kaufslustige zur Abgabe ihrer Anbothe einladet.

Augsburg den 17. März 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, Protokollist.

225.) (Versteigerung.)

Da das Anboth, welches auf das Wirthschafts-Gut zum Kreuz in Unterholzgünz gelegt worden ist, die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat: so wird dasselbe am Montag den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthschafts-Lokale zum Zweitenmale an den Meistbiethenden, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufslustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, wiederholt eingeladen werden.

Dieses Wirthschafts-Gut besteht in der Taferne, nebst Brau-, Back-, Metzg- und Brandweinbrennerey-Gerechtsamen, in einem Wohn- und Wirthshause samt Bräustatt, dann besonders stehendem Stadel und Stallung, 3 1/8 Tagwerk Gärten und Brühl, 10 1/8 Tagwerk Mädern, und 40 7/8 Jaucherten Ackerfelds und ist ein frey-eigenes blos Zehentpflichtiges Gut, wovon jährlich nur die Steuer an das k. Rentamt, dann zur Pfarrkirche Holzgünz 12 kr. Grundzins und 55 kr. Lichtgeld zu entrichten sind.

Die Kaufs-Bedingungen selbst werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Ottobeuren am 18. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

226.) (Bekanntmachung.)

Der seit dem 1. Juli 1808 in den Listen des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments als auswärts krank abgeführte Gemeine Michael Rösle von Deubach wird auf Instanz seiner Verwandten zur Empfangsnahme seines geringen Vermögens binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet unter dem Präjudiz aufgefordert, daß im Nicht-Erscheinungs-

Falle dessen Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Zusmarshausen den 18. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

227.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der schon unterm 13. Juni v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens aufgeforderte Jakob Engelsdorfer von Bieselbach inner der gesetzlichen Frist von 6 Monaten sich dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 18. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

228.) (Bekanntmachung.)

Johann Denz Bauer zu Obermaiselstein errichtete den 5. April 1816 sub Nr. 100 eine gerichtliche Pfandverschreibung für Franz Neu in Sigishofen über ein zu 5 pro. Cent. verzinsliches Anlehen von 800 fl.

Diese Schuld-Urkunde gehört der unter Kuratie stehenden Franziska Frei von Tiefenbach, und ging, unbewußt wie, zu Verlurst.

Auf Ansuchen der Kuratoren wird nun der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an solche hierorts um so gewisser vorzuweisen, als widrigenfalls dieselbe als amortisirt erklärt werden würde.

Immenstadt den 20. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

229.) (Vorladung.)

Georg Meßerer von Henhofen hat als Gemeiner bey dem k. b. Fuhrwesen im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, von heute an binnen sechs Monaten über ihr Leben und ihren Aufenthalt um so mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit das dem genannten Georg Meßerer gehörige in 477 fl. bestehende Elterngut dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dilingen am 20. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

230.) (Vorladung.)

Der Titl. Pfarrer Anton Bissinger zu Grimolzhausen ist am 11. Febr. l. J. mit Zurücklassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer nun an dessen Vermögen einen Anspruch oder Forderung zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, sich binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, als nach Umfluß dieses Termins hierauf keine weitere Rücksicht genommen, und die Erbmasse rechtlicher Ordnung gemäß vertheilt werden wird.

Schrobenhausen den 20. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

231.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird Dienstags

den 18. April d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr das Anwesen des Bauern Joseph Huber zu Lengloe in hiesiger Landgerichts-Kanzley dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause, daran gebauten Küh- und Pferde-Stall, allein stehendem großen Stadel, Schweinställen, einem Backhaus, 34 3/4 Jchrt. Aecker, 5 Tagw. zweymädigen Wiesen, 9 Jchrt. Holzgrundes im Kreit, 6 Jchrt. Holzgrundes im Streich, 3/8 Tagw. Garten, dann sämtlichen vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen und dem Vieh. Auch können dem Besitzer 2 Heiligen Hölzchen jedoch nur auf Ruf und Widerruf gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von einem Gulden überlassen werden. Das Anwesen ist mit Ausnahme obiger 6 Jchrt. eigenen Holzbodens zur Filial-Kirche Lengloe freistiftsweise grundbar, und zum k. Rentamt Rain groß- und zur Pfarrey Leidling klein-zehendbar.

Kaufs-Liebhaber werden vorgeladen, zur bestimmten Zeit in hiesiger Landgerichts-Kanzley sich einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Rain den 21. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

232.) (Vorladung.)

Der Bauerssohn Thomas Wohlfahrt von Königsried hat sich vor 30 Jahren als Dienstknecht von Haus entfernt, und es ist seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden.

Durch Ansuchen seiner Verwandten, um Verabfolgung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens, veranlaßt, wird nun Thomas Wohlfahrt, oder dessen allenfallsige Descendenz anmit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten hierorts um so gewisser zu melden, als er widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Oberdorf am 21. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Borler, Landrichter.

233.) (Getreid-Verkauf.)

Das k. Rentamt Türkheim verkauft am 12. April 1826 Früh von 9 bis 12 Uhr nachstehende Getreide-Gattungen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, nämlich 52 Schäffl Kern, 172 Schäffl Roggen, 150 Schäffl Veesen und 60 Schäffl Haber.

Der Verkauf geht in der Rentamts-Kanzley vor sich, wozu sämtliche Käufer hiemit eingeladen werden.

Türkheim den 21. März 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

234.) (Versteigerung.)

Montags den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Oekonomie-Kommission dahier der Bedarf von 1500 Ellen grünem, 800 Ellen grauem und 50 Ellen schwarzem Tuch, 2500 Ellen Hemder, 1500 Ordinär-Futter, und 1000 Ellen Rock-Futter-Leinwand, 1500 Ellen Leintuch-Gradl,

dann 500 Ellen 7/6tl., und 300 Ellen 4/4tl. breiten Gradl, ferner, 200 Paar Halbstifeln, 600 Paar Bundschuhen, 100 Paar Doppel-Sohlen, 200 Paar hirschledernen Handschuhen, 150 Paar Spornen, 500 Stück Kalbfellen, endlich 300 Stück wollenen Bettdecken an die Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Lieferungs-Accord gegeben.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, wird zugleich bemerkt, daß

1.) nur inländische Fabrikanten und Gewerbs-Leute, dann die königlichen Straf- und Zwangarbeits-Anstalten bezüglich der eigenen Fabrikate, zugelassen werden.

2.) Die Koncurrenten sich über ihre Gewerbs-Berechtigung und deren wirkliche Ausübung, dann über ihr zur Uebernahme des Geschäfts hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Orts-Obrigkeit, so wie

3.) diejenigen, welche für abwesende Gewerbs-Leute erscheinen, durch legale Vollmachten auszuweisen haben.

4.) Von den Leinwand- und Gradl-Gattungen, dann von Stiefeln und Sohlen sind vor der Versteigerung der Kommission Muster vorzulegen, und endlich

5.) werden Nachgebothe unter keinem Vorwande angenommen.

Dillingen den 21. März 1826.

Die
Oeconomie-Kommission des k. b. 5ten
Chevauxlegers-Regiments.
Löweneck, Oberstlieutenant.
Reinhart, Regiments-Quartiermeister.

235.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Söldgut des Georg Blom von Weicht mit allen dabey befindlichen Mobilien, Vieh, Futter, Wägen und übrigen Baumanns-Fahrnissen, mehreren Hausgeräthschaften und Weibskleidern künftigen Dienstag den 25. April d. J., wiederholt öffentlich versteigert werden.

Das Söldanwesen besteht in Wohnhaus, Stallung und Stadel, 1/4 Tagw. Gras- und Wurz-Garten, und den Gemeinds-Theilen, nämlich: 1 Hardtheil zu 3 3/4 Jchrt., ein Moostheil, 1 1/2 Jchrt. Forstrecht-Entschädigung, und in mehreren Krautstrangen.

Die Versteigerung wird in Weicht selbst vorgenommen, und Vormittags 9 Uhr eröffnet werden.

Türkheim am 22. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

236.) (Wein- und Frucht-Verkauf.)

Am Samstage den 15. April d. J. werden Vormittags 150 bayerische Eimer Lindauer Wein vom Jahre 1825, und Nachmittags 50 Schäffel Haber und 1 Schäffel 2 Metzen Kernen in Parthien zu 10 Eimern Wein und zu 5 Schäffeln Haber an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratification verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung hiemit die Kaufsliebhaber einladet,

Lindau den 23. März 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Dr. Roth, Rentbeamter.

237.) (Bekanntmachung.)

Auf gestelltes Ansuchen der Alois Feßler'schen Eheleute zu Stocka wird ihr Anwesen,

bestehend in einem zweistöckigen Hause mit 10 Wintersfuhren = Gut unter gerichtlicher Leitung am 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Stocka an den Meistbiethenden verkauft.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen am Versteigerungs= Tage hinlänglich auszuweisen.

Die Kaufsbedingnisse werden an eben diesem Tage vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Weiler am 22. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

238.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Söldners Joseph Traub in Landshausen, bestehend im Wohnhause, Hofraume, Stadl, Gras = und Wurz = Garten, dann 20 6/8 Jchrt. Aecker, 1 6/8 Tagwerk Mad wird Donnerstags den 20. April d. J. zum zweytenmale an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft dem Verkaufe unterworfen; daher die Kaufs = Liebhaber am bemerkten Tage bis Nachmittags 2 Uhr nach Landshausen eingeladen werden.

Lauingen am 22. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

239.) (Bekanntmachung.)

Kaspar Wöhr Taglöhner von hier, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um sein Schuldenwesen allenfalls durch Fristen und Nachlässe beenden zu können.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Kaspar Wöhr auf Dienstag den 25. April d. J. Morgens 8 Uhr in hiesige Landgerichts= Kanzlei vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, wo man dann diese Schuldsache auf dem Wege der Güte auszugleichen suchen wird.

Die Gläubiger, welche bei der Verhandlung nicht erscheinen, haben sich die Beschlüsse der Mehrzahl der Gleich = oder mehr Bevorzugten gefallen zu lassen.

Lauingen den 22. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

240.) (Aufforderung.)

Gegen den Hammerschmied Ignatz Höfler von Frechenrieden ist mittelst langerichtl. Beschlusses vom 22. d. M. die Gant erkannt worden.

Da nun Ignatz Höfler sein Anwesen verlassen hatte, ohne von seinem gegenwärtigen Aufenthalts = Orte nur die mindeste Nachricht zu ertheilen, so wird derselbe von diesem

Beschlusse hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, im Falle er sich hiedurch beschwert finden sollte, innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Einrückung in die öffenntlichen Blätter angerechnet, die Berufung zu insinuiren, widrigenfalls das Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen, und mit dem Gantverfahren begonnen werden würde.

Ottobeuren am 23. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

241.) (Präclusiv-Bescheid.)

Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Dezember v. J. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1825 Nro. 353 in die allgemeine Zeitung sub Nro. 959 und in die Moyische Zeitung Nro. 311) außer den in actis vorkommenden Landrichter Weberischen Gläubigern, welche aus Amts-Haftungen Forderungen machen zu können glauben, Niemand mehr gemeldet hat; so wird das in solcher angedrohte Präjudiz in Wirksamkeit gesetzt, und gegen alle übrigen Gläubiger die Präklusion hiemit ausgesprochen.

Schwabmünchen den 24. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

242) b.) (Vorladung.)

Johann Michael Hunhauser, Verwalters-Sohn von Hohenburg, k. b. Landgerichts Wasserburg, seiner Profession ein Schreiner, einst Kanonier und zuletzt Bedienter in Augsburg, wird zufolge Kriminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 16., eingelaufen am 27. d. M. vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahles, der Unterschlagung, und des Betruges zu verantworten.

Augsburg am 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

243.) c.) (Avertissement.)

Nachdem bey verschiedenen Stiftungen hiesiger Stadt die in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen Schuld-Urkunden zu Verlurst gegangen sind: so werden hiemit auf Ersuchen des hiesigen Stadt-Magistrats als Verwalter der benannten Stiftungen die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen einem Termin von 6 Monaten von heute an laufend, bey Gericht vorzuweisen, und ihre daran habenden Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Memmingen den 7ten Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Verzeichniß

der in Verlurst gegangenen Obligationen der Stiftungen der Stadt Memmingen.

Num. Curr.	Namen der creditirenden Stiftungen.	Namen der Schuldner.	Datum der Obligation			Kapital-Betrag			Bemerkungen.
			Jahr	Monat	Tag	fl.	kr.	pf	
1	Unser Frauenpfleg .	Joh. Georg Metzeler, Metzger in Memmingen .	unbekannt.	—	—	80	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
2	Seyfridische Stiftung	Michael Karrer, Zeugmacher daselbst	1766	Mai	23	50	—	—	Gleichfalls.
3	Großspendpflege jüngerer Verwaltung .	Michael Motz, Kuttler daselbst	1802	July	2	100	—	—	Der ursprüngliche Schuldner war Michael Miller Brätbacker.
4	Dieselbe	Derselbe	1806	Jan.	23	50	—	—	
5	Böhlinsche Stiftung	Derselbe	1802	July	2	50	—	—	
6	Großspendpflege jüngerer Verwaltung	Johann Georg Honacker, Schuhmacher daselbst .	1788	Apr.	17	50	—	—	Der ursp. Schuldner war Joh. Jakob Mayer, Strumpfwirker.
7	Großspendpflege älterer	Kaspar Rabus, Tagwerker daselbst	1761	Jän.	2	200	—	—	
8	dieselbe Verwaltung		1782	Mrz.	10	50	—	—	
9	Dieselbe	Derselbe	1785	Mrz.	23	100	—	—	Der ursp. Schuldner war Christoph Müller, Strumpfwirker.
10	Dieselbe	Joh. Georg Schnurrenberger, Hufschmiedgesell daselbst	1783	Jän.	4	25	—	—	
11	Dieselbe	Andreas Ried, Stadtschäfer	unbekannt.	unbekannt.	unbekannt.	80	—	—	Der ursp. Schuldner ist unbekannt.
12	Spitalinspflege . .	Joh. Stetter, Weber daselbst				67	8	2	
13	Dieselbe	Joh. Georg Marent, Zimmermann daselbst . .				100	—	—	Gleichfalls.
14	Dieselbe	David Heckel, Todtengräber daselbst				80	—	—	Gleichfalls.
15	Spitalinspflege . .	Andreas Weckerle, Rothgerber in Memmingen .				100	—	—	Gleichfalls.
16	Dieselbe	Joh. Georg Nißle, Tagwerker daselbst				75	—	—	Gleichfalls.
17	Dieselbe	Tobias Gäble, Steinbesetzer daselbst				82	51	1½	Ursprüngl. Schuldner Jak. Hausstetter
18	Seelhauspfleg . .	Christoph Schütz, Kuttler daselbst				60	—	—	Das Kapital betrug ursprünglich 80 fl.,

Num. Curs.	Namen der creditirenden Stiftungen.	Namen der Schuldner.	Datum der Obligation Jahr	Monat	Tag	Kapital-Betrag. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
									wovon aber später 20 fl. heimbezahlt wurden, so daß nur noch 60 fl. bestehen. Der ursp. Schuldner ist unbekannt.
19	Zuchthauspfleg . .	Chr. Schütz, Kuttler daselbst.	1744	Aug.	21	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner war Joh. Halder, Kuttler.
20	Dieselbe	Derselbe	1761	Mrz.	4	50	—	—	
21	Unterhospital. . .	Joh. Mathias Westermayr Mezler daselbst . .	unbekannt.	|	|	50	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
22	Allmospflege . . .	Michael Rauch, Tagwerker daselbst	1660	|	|	70	—	—	Gleichfalls.
23	Dieselbe	Johannes Karrer und Jakob Betz, Bleichknecht daselbst	1769	Jän.	31	200	—	—	An diesem Kapitale haftet Joh. Karrer 100 fl. und Jakob Betz 100 fl.; der ursprüngliche Kreditor war Joh. Mayr, Senator.
24	Dieselbe	Johannes Karrer, Bleichknecht	1772	Okt.	17	30	—	—	Der ursprüngliche Creditor war Joh. Mayr, Senator.
25	Dieselbe	Derselbe	1799	Okt.	4	25	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
26	Dieselbe	David Schneider, Schuhmacher daselbst . .	unbekannt.	|	|	25	—	—	Der ursprüngliche Creditor war das Unterhospital.
27	Dieselbe	David Wintergerst, Nagelschmid in Memmingen	1714	Feb.	24	120	—	—	Der ursprüngliche Schuldner ist unbekannt.
28	Dieselbe	Georg Hornung, Tagwerkerswittwe daselbst.	unbekannt.	|	|	50	—	—	Gleichfalls.

Städte.	Datum der Woche 1826 Februar.	Mehltaxe.				Brodtaxe			
		Waizen = oder Kornmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Waizen = oder Kernbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	2	1	2	—	4	2¼	2	1
	„ 11 „ 17	2	1½	2	—	4	3	2	1¼
	„ 18 „ 24	2	1¼	2	—	4	3	2	1
	„ 25 bis 3. März	2	1¼	2	—	4	3	2	1
Kempten	„ 5 „ 11	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 12 „ 18	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 19 „ 25	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 26 bis 4. März	2	3	2	2	4	—	2	2
Lindau	„ 4 „ 10	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 11 „ 17	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 18 „ 24	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 25 bis 3. März	2	2¼	—	—	3	1	—	—
Memmingen	„ 2 „ 8	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 9 „ 15	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 16 „ 22	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 23 bis 1. März	—	—	—	—	2	1	2	1
Neuburg	„ 1 „ 7	2	1½	2	1½	1	3	2	—
	„ 8 „ 14	2	1½	2	1½	2	—	2	1
	„ 15 „ 21	2	1¼	2	1	1	3	2	—
	„ 22 „ 28	2	1¼	2	1	2	—	2	—

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 30. Jänner 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. März 1826.

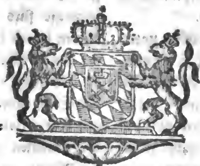
	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	100 1 2	100 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 25. März 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	100 3/4	100 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich- Bayerischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 10. den 10ten April 1826.

LVII.) b.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bescheidung mehrerer Anfragen rubrizirten Betreffs werden hiemit nachstehende, durch die allerhöchsten Reskripte vom 7. Januar, 19. und 23. Februar d. J. dann vom 2. d. M. ausgesprochenen Erläuterungen zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht:

1.) Nach dem Stempelgesetze vom Jahr 1812 unterlagen die Urkunden der Siegelmäßigen über Verträge nur dann dem Gradations-Stempel, wenn dieselben bei Gericht produzirt wurden; da aber in Folge des Gesetzes vom 11. September v. J. die nachträgliche Beiheftung der Stempel in der Regel nicht mehr zulässig ist; so unterliegen hiernach die Vertrags-Urkunden der Siegelmäßigen gleich denen der Unsiegelmäßigen dem Gradations-Stempel.

2.) Das k. Haupt-Münzamt ist beauftragt, zum Behufe der Stempelung der Loose für Ausspielung von Gütern, oder andern Objekten einen besondern Stempel in der Form des Lottostempels mit der Umschrift „10 Procent" anfertigen zu lassen.

Die Lotterie-Loose, welche gestempelt werden sollen sind nun zu diesem Behufe jederzeit an jene Kreis-Regierung einzusenden, in deren Bezirk das Haupt-Objekt der genehmigten Güter-Lotterie liegt, um

den Betrag berechnen, dem Ober-Aufschlag-Amt dieselben einweisen, und die Stemplung der Loose bei dem Haupt-Stempelamte in München veranlassen zu können.

3.) Legate zu frommen Zwecken unterliegen allerdings dem Erbschafts-Stempel, indem sie hievon im Gesetze vom 11. September v. J. nicht ausgenommen sind. Uebrigens ist derselbe erst von demjenigen Betrage des Legats zu erheben, der sich nach Abzug der quarta pauperum et scolarum ergiebt, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

4.) Die Bestimmungen des neuen Stempel-Gesetzes vom 11. September v. J. können hinsichtlich des Erbschafts-Stempels nicht auf solche Erbschaften, welche schon vor dem Erscheinen des Gesetzes angefallen, aber noch nicht angetreten, oder von den Gerichten noch nicht auseinander gesetzt waren, sondern nur auf diejenigen angewendet werden, deren Anfall sich seit 1. Oktober v. J., als dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. September v. J. in Kraft getreten ist, ergeben hat.

Mit welchem Tage die Erbschaft als angefallen zu betrachten sey? ist nach den bestehenden Civil-Gesetzen zu bemessen.

5.) Hinsichtlich der Anfälle von Erbschafts-Stempel-Beträgen in den ersten zwey Quartalen des gegenwärtigen Etats-Jahres hat es bey der unterm 24. Januar d. J. (Kreis Intelligenz-Blatt Nro. 4. pag. 124. u. f.) angeordneten Verrechnungs-Weise sein Verbleiben; die vorgeschriebenen Verzeichnisse fürs I. und II. Quartal 1825/26 müßen jedoch längstens den 12. April d. J. an das k. Oberaufschlag- als Kreis-Stempel-Verlags-Amt eingesendet werden, da bis Ende Aprils das Resultat der bisherigen Perzeption dem k. Staats-Ministerium der Finanzen angezeigt werden muß.

Wegen der künftigen Behandlung der Erbschafts-Stempel wird auf die im Kreis-Intelligenz-Blatt enthaltene besondere Bekanntmachung vom heutigen hingewiesen.

6.) Pacta dotalia und successoria, letztere mögen als actus inter vivos oder ultimae voluntatis betrachtet werden, unterliegen zwar dem Gradations- aber keineswegs auch dem Erbschafts-Stempel. Dieser ist vielmehr, wie aus dem Art. VII. des neuen Stempel-Gesetzes klar hervorgeht, erst nach dem Absterben des einen oder andern Kontrahenten von der sich alsdann ergebenden Verlassenschafts-Masse, resp. der angefallenen Erbschaft zu erheben.

7.) Wo die Gesetze den Adoptirten und Arrogirten, wie Eheleiblichen Kindern das Erbrecht ab intestato einräumen, erscheinen diese als Deszendenten, und sind daher von der Entrichtung des Erbschafts-Stempels ausgenommen.

8.) Was die Berechnung des Erbschafts-Stempels selbst betrifft, so ist, wenn kein Testament oder Inventarium vorliegt, nach

den Bestimmungen des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 Abschnitt II. §. 3. lit. h. in fine, auf welche in dem Art. VII. in fine des neuen Stempel-Gesetzes hingewiesen ist, der Betrag der Erbschaft entweder durch beweisende Original-Instrumente zu dokumentiren, oder eidlich zu manifestiren, oder mit einem entsprechenden Aversal-Betrage zu reluiren.

9.) Da die Stempel-Defraudations-Strafen immer unter den Stempel-Gefällen verrechnet wurden, und dahin auch nach ihrer Beschaffenheit gehören; so bleibt es auch für die Zukunft bei der bisherigen, bereits in der Ausschreibung vom 20. Dezember v. J. §. 5. (Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 1534) enthaltenen Bestimmung, gemäß welcher dieselben ohne Unterschied, ob sie bei Administrativ- oder Justiz-Behörden anfallen, an die Kreis-Stempel-Verlags-Aemter zur Verrechnung zu übergeben sind.

Hinsichtlich der Anfertigung und Vorlage der Designation über Stempel-Straf-Gelder bleibt es bei der im Kreis-Intelligenz-Blatte pag. 124 ausgeschriebenen Anordnung vom 24. Januar d. J.

Dagegen sind die bei Aburtheilung der Stempel-Kontraventionen erlaufenden Taxen, wie die übrigen Taxen mit denselben von den Gerichts-Behörden an die Finanz-Kassen zu übersenden, und von diesen zu verrechnen.

10.) Die in obiger Ausschreibung vom 20. Dezember v. J. §. 1. (Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 1533) enthaltene Bestimmung hinsichtlich der Stempel-Adhibirung bei den Justiz-Verhörs-Protokollen ist auch auf die Depositen-Protokolle anzuwenden.

11.) In der Hinweisung des Art. II. Nr. 2 des neuen Stempel-Gesetzes auf den Abschnitt III. §. 3. lit. a. des Stempel-Mandates vom Jahre 1812 hat sich ein Druck-Fehler eingeschlichen; es sollte: „Abschnitt II. §. 3. lit. a.“ heißen.

12.) Stempelbögen zu 20 fl., und darüber dürfen von den Kreis-Stempel-Verlags-Aemtern auch einzeln, jedoch gegen baare Zahlung abgegeben werden.

13.) In Schuld- und Gant-Verhandlungen sind, wenn keine Massa-Baarschaft vorhanden ist, die Stempel-Beträge in der bisher verordneten Weise, nemlich von den Taxämtern der Appellations-Gerichte und der Kreis- und Stadt-Gerichte Iter, dann den Kreis- und Stadt-Gerichten IIter Classe aus den Tax-Gefällen, von den übrigen Behörden aber, da ihnen entweder Tantieme, oder andere Bezüge nach der Familienzahl bewilligt sind, aus eigenen Mitteln vorzuschießen.

Diese letztgenannten Behörden haben dießfalls um so weniger einen Grund zur Klage, als ihnen gesetzliche Mittel hinreichend zu Gebote stehen, diese Vorschüsse sich bald wieder refundiren zu lassen.

14.) In Gegenständen, wo das Armen-Recht nachgesucht wird, tritt die Stempel-

Freiheit erst mit dem Bewilligungs-Dekrete ein. Die bisher übliche Vormerkung der Stempel-Beträge findet in keinem Falle mehr statt, sondern die Beträge der bis zur Bewilligung wirklich adhibirten Stempel können den betreffenden Partheien auf den Grund gerichtlicher Zeugnisse, worin der Gegenstand, das Datum und der Stempel-Betrag der einzelnen vor der Zulassung zum Armenrecht gemachten Eingabe speziel vorgetragen werden müssen, von den Kreis-Stempel-Verlags-Aemtern vergütet, und salva revisione in Ausgabe gebracht werden. Der Revision bleibt es vorbehalten, die betreffenden Gerichts-Akten, wenn sie es nöthig findet, einsehen zu lassen.

15.) Vergleiche, welche sich in Folge vorhergehender Verhandlungen, oder während derselben ergeben, sind, wenn sie einem höhern Stempel, als die Verhandlung unterliegen, gesondert zu protokolliren.

16.) Die Berufungen bei Uebertretungen, wenn sie nicht disziplinarer Natur sind, können, da nur die Untergerichte, als solche, wo der Beklagte, d. h. der Contravenient seinen Wohnsitz hat, und nicht die Administrativ-Behörden in Iter Instanz kompetent sind, auch nur an die Appellations-Gerichte gehen.

Ein forum privilegiatum räumt das Stempelgesetz nicht ein.

Welcher Behörde die Kompetenz zustehe, wenn der Beklagte in einem mittelbaren Gerichte seinen Wohnsitz hat? wird durch eine besondere Entschließung bestimmt werden.

17.) Die Verhandlungen hinsichtlich der Fixirungen unständiger Gefälle des Staats sollen als Amtssache Tax- und Siegelfrei behandelt werden.

Augsburg den 20. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

LVIII.) c.)

Bekanntmachung.

(Die Erbschafts-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe von dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen unterm 15. d. M. erlassene allerhöchste Reseript wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämtliche mit Erhebung der Erbschafts-Stempel-Gebühren beauftragten mittel- und unmittelbaren Gerichte

und Aemter zur genauesten Darnachachtung angewiesen.

Augsburg den 20. März 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegel-Gefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen, wie folgt.

1.) von dem ersten April l. J. anfangend, soll auch bei der Erhebung der Erbschafts-Stempel-Gebühren, Stempel-Papier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage der Gebühren entsprechen.

2.) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen; so geschieht die Beiheftung von Ergänzungs-Bögen nach den Bestimmungen des Stempel-Gesetzes Art. I. Abschnitt 3.

3.) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempel-Papier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempel-Verwaltungs-Amt demnächst an die Kreis-Verlags-Aemter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschafts-Stempels beauftragten Aemter, und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempel-Papiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, anzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4.) Diese Stempel-Papier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittels Oblaten und unter Aufdrückung des Amts-Siegels der Quittung beizufügen.

5.) Von der Erhebung der Stempel-Beträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6.) Für das Papier dieser Stempel-Blättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besoderen

Vergütung gefordert werden, sondern es ist blos der Nennwerth zu bezahlen.

München am 15. März 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Asmannsperg.

Durch den Minister der General-Secretaire.
v. Geiger.

LXIX.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Studien-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die jährliche Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Studien-Behörden des Oberdonau-Kreises erhalten den Auftrag, die jährliche Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächsten Monate May nach den hierüber bestehenden Vorschriften abzuhalten, und ihre mit den erforderlichen Beylagen zu versehenden Berichte am Ende des Monats Juny l. J. zuverläßig hieher vorzulegen.

Augsburg den 14. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

An sämtliche Verwaltungen von Stipendien-Stiftungen im Oberdonau-Kreise.

(Die Anzeige der disponibeln Stipendien-Quoten für d. J. 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämtlichen Behörden und Individuen, welche Stipendien-Stiftungen zu verwalten haben, werden angewiesen, den Etat über die pro 1826/27 disponibeln Stipendien-Quoten nach dem durch den Regierungs-Beschluß vom 11. April 1823 (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1823 Seite 320 und 321) vorgeschriebenen Formulare herzustellen, und solches längstens bis den 20. May l. J. bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 3 fl. hieher vorzulegen.

Von jenen Behörden und Individuen, welche nicht, wie die selbstständigen Magistrate, unmittelbar unter der königl. Regierung stehen, hat die Vorlage durch die betreffenden königl. Land- und Herrschafts-Gerichte zu geschehen.

Augsburg den 14. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXX.)

Bekanntmachung.

(Die Familien- und Orts-Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien- und Orts-Stipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie die Kollatoren, welche auf diese Stipendien zu präsentiren oder solche zu verleihen das Recht haben, werden aufgefordert, ihre dießfallsigen Vorlagen längstens binnen zwey Monaten hieher zu machen, widrigenfalls sie den aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Augsburg den 14. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Hinausbezahlung der Natural-Transport-Kosten von den Jahren 1810 und 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittels allerhöchsten Rescripts vom 7 Dezember 1822 bei der königl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse angewiesenen 162 fl. 42 kr. 7 hl. Transport-Kosten für Naturalien-Lieferungen des k. Landgerichtsbezirks Aichach in die k. Magazine zu München für die Jahre 1810 und 1815 wurden nach dem beifolgenden Ausweis vertheilt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg am 14. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

coll. Seel.

Ausweis

über die an die Gemeinden des k. Landgerichts Aichach nachträglich hinausbezahlten Natural-Transport-Kosten in den Jahren 1810 und 1815 per 162 fl. 42 kr. 7 hl.

Namen der Gemeinden	Geld-Beträge. fl.	kr.	hl.
Adelzhausen	1	56	—
Affing	1	11	4
Aichach	3	51	4
Aindling	1	26	—
Algertshausen	—	53	4
Allenberg	—	57	6
Alsmoos	—	55	—
Altomünster	2	58	6
Aufhausen	1	45	4
Artbrunn mit Wilprechtszell	—	36	—
Bach	—	26	—
Bernbach	1	19	4
Blumenthal	3	59	4
Ecknach	2	49	—
Edenried	1	11	4

Namen der Gemeinden	fl.	kr.	hl.
Eisingersdorf	2	27	2
Gallenbach	3	43	4
Gaulzhofen	—	55	—
Griesbeckerzell	1	44	2
Gundelsdorf	2	29	6
Handzell	1	52	—
Haslangkreit	6	43	6
Haunswies	2	40	6
Hausen	1	39	—
Hilgertshausen	5	14	2
Höretshausen	2	32	1
Hohenried	—	39	2
Hohenzell	1	16	4
Hollenbach	2	26	4
Humersberg	—	42	6
Inchenhofen	4	52	6
Igenhausen	2	11	4
Kleinberghofen	2	37	2
Kühbach	3	52	6
Mainbach	2	41	2
Maurbach	2	43	3
Motzenhofen	1	14	4
Obergriesbach	3	10	2
Oberndorf bei Zeitlbach	—	42	2
Oberndorf bei Tandern	1	56	—
Oberschnaitbach	2	29	2
Oberschönbach	1	56	2
Oberwittelsbach	1	21	2
Oberzeitlbach	—	53	6
Pachern (Ober-) mit Ingstetten	3	59	4
Petersdorf	1	6	—
Pfaffenhofen	—	24	6
Pichl	1	12	—
Plixried	—	38	—
Randelsried	3	14	4
Rapperzell	—	24	6
Ruppertszell	1	46	—
Sainbach	3	59	4
Schierneck	3	48	—
Schiltberg	3	1	—
Schmarnzell	1	3	—
Schnellmanskreit	3	11	2
Schönbach	2	11	—
Schönleiten mit Wolfskehl	—	39	2
Sielenbach	4	26	—
Stotzard	—	27	4
Stumpfenbach	1	55	—
Sulzbach	1	21	6
Tandern	4	24	—
Thalhausen	2	38	4
Todtenwies	1	37	4
Tödtenried	2	26	4
Unterberabach	4	15	—
Untergriesbach	—	46	—
Unterschnaitbach	2	13	—
Unterwittelsbach	1	51	2
Unterzeitlbach	—	57	2
Walchshofen	2	17	2
Wollomoos	2	11	2
Zahling	2	10	4
Summa	162 fl.	42 kr.	7 hl.

LXXII.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirten und angewiesenen Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen pro 1823/24 und 1824/5 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die für vaterländische Truppen-Verpflegung liquidirten und durch allerhöchstes Rescript vom 22. Februar d. J., wie die Tabelle sub. Nro. 1 ausweist, angewiesenen 446 fl. 24 kr. sind nach der Auszeige sub Nro. 2. an die betreffenden Marsch-Commissariate und Gemeinden hinausbezahlt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 6. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

Nro. I.

Zusammenstellung

über die mittels allerhöchsten Rescripts vom 22. Februar d. J. genehmigten und angewiesenen 446 fl. 24 kr. für Marsch- und Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen im Oberdonau-Kreis von den Jahren 1823/24 und 1824/25.

Namen der Marsch-Commissariate.		Zeit der Verpflegung.	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Friedberg	Landgericht	pro 1823/24 und 1824/25	41	1	102	27	41	—	184	28
Göggingen	detto	Jänner bis Oktober 1825	—	40	5	24	—	—	6	4
Immenstadt	detto	3tes Quartal 1824/25.	—	20	—	—	—	—	—	20
Kaufbeuern	detto	2 Semester 1824/25.	20	40	—	—	10	—	30	40
Kempten	detto	detto detto	1	30	—	—	1	—	2	30
Rain, Landgericht mit Pöttmes.		detto detto	24	20	—	—	4	—	28	20
Weiler	detto	detto detto	4	50	—	—	3	—	7	50
Wertingen	detto	1tes, 2tes u. 3tes Quart. 18 24/25	35	30	43	48	1	45	81	3
Zusmarshausen	detto	pro 1824/25.	—	—	—	—	29	15	29	15
Kempten, Magistrat		2 Semester 1824/25.	6	10	—	—	3		9	10
Nordendorf, Herrschaftsgericht		detto detto	45	50	3	54	17		66	44
		Summa .	180	51	155	33	110	—	446	24

Nro. II.

Spezieller Ausweis.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht.	Eurasburg	5	30				
	Friedberg	7	16				
	Hergottswies	19	42				
	Mehring	33	56				
	Merching	86	28				
	Steinach	31	36				
					184	28	
Göggingen detto	Langwaid	—	—		6	4	
Immenstadt detto	sämmtliche Gemeinden	—	—			20	
Kaufbeuern detto	Dösingen	1	—				
	Eggenthal	2	—				
	Frankenried	1	—				
	Irsee	1	—				
	Kaufbeuern	25	40				
					30	40	
Kempten detto	Wengen	—	—		2	30	
Rain detto	Pöttmes	26	—				
	Rain	2	20				
					28	20	
Weiler detto	Heimenkirch	3	—				
	Weiler	2	20				
	Weitnau	2	30				
					7	50	
Wertingen	Biberbach	1	24				
	Meitingen	12	38				
	Ostendorf	1	8				
	Wertingen	57	7				
	Westendorf	8	46	—	81	3	
Zusmarshausen, detto	Zusmarshausen	—	—		29	15	
Kempten, Stadtmagistrat	28 Individuen	—	—		9	10	
Nordendorf, Herrschaftsgericht	Gemeinschaftliche Quartieramts-Kasse	—	—		66	44	
	Summa .	—	—	—	446	24	—

Specieller Ausweis

über die Vertheilung der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30ten Dezember 1825 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewiesenen und an die Quartierträger im Oberdonau-Kreise wieder hinausbezahlten 214,841 fl. 36 kr.

(Fortsetzung.)

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Obergünzburg, Landgericht.	Aitrang	98	20	4			
	Apfeltrang	70	50				
	Burg	59	12				
	Ebersbach	135	—				
	Friesenried	115	38				
	Geißenried	42	51				
	Hopferbach	66	46				
	Huttenwang	48	26	4			
	Immenthal	124	44				
	Kemnath	13	58				
	Kraftisried	75	25	4			
	Obergünzburg	102	50				
	Oberthingau	48	59	4			
	Reinhardsried	56	14				
	Ronsberg	109	41				
	Unterthingau	80	40				
	Untrasried	90	12				
	Willofs	94	20	2			
	Summa .	—	—	—	1442	48	2
Ottobeuern, Landgericht.	Ammendingen	335	32	4			
	Arlesried	95	12	2			
	Attenhausen	220	25	6			
	Benningen	363	35	4			
	Betzisried	124	50	6			
	Boehen	158	20	2			
	Darberg	82	7	6			
	Dietratried	71	2	4			
	Egg an der Günz mit Wespach	352	2	6			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Diskrikten.	Spezielle= Summe.			Total= Summe.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Ottobeuern, Landgericht.	Eisenburg	139	8	4			
	Engetried	141	28	2			
	Erkheim	378	—	2			
	Frechenried mit Altusried	278	3	6			
	Frikenhausen	181	13	4			
	Gottenau	86	54				
	Guggenberg	231	27	2			
	Günz und Rumelshausen	238	41	4			
	Haitzen	82	8	2			
	Hawangen	358	36	2			
	Lachen	200	41	6			
	Lenenberg	131	57				
	Lauben	309	57	6			
	Memmingerberg	352	42	2			
	Niederdorf	135	17	6			
	Niederrieden	414	20	2			
	Oberegg mit Rappen	138	11	4			
	Ollarzried	104	20	6			
	Ottobeuern	504	54				
	Rettenbach	154	47				
	Schlegelsberg	114	29				
	Schwaighausen	89	35	6			
	Sontheim	324	35				
	Steinheim	404	19				
	Trunkelsberg	60	11				
	Ungerhausen	188	14	2			
	Unteregg	99	13	4			
	Unterholzgünz	104	2				
	Westerheim	325	39	2			
	Winneden	33	32	4			
	Wolfertsschwende	124	26	2			
	Verpackungskosten	4	5				
	Summa .	—	—	—	8351	34	—
Rain, Landgericht.	Allmannshofen (L. Gts. Wertingen.)	100	—				
	Baierdilling	369	58				
	Bergendorf	135	13				
	Bonsal	135	47				

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle= Summe. fl.	kr.	hl.	Total= Summe. fl.	kr.	hl.
Rain, Landgericht.	Buch	304	13				
	Burgheim	30	—				
	Burgheim mit Moos	18	—				
	Druisheim, (k. L. Wertingen.)	100	—				
	Ebenried	96	35				
	Echsheim	212	30				
	Eschling	10	—				
	Etting	251	49				
	Feldheim	157	40				
	Feldheim mit Schönefeld	55	—				
	Gempfing	381	17				
	Haselbach	47	4				
	Heimpersdorf	160	59				
	Holzheim	231	49				
	Holzkirchen	10	—				
	Illdorf	437	53				
	Illdorf mit Lenglohe	28	—				
	Immendorf	160	59				
	Knnding	139	47				
	Kühnhausen	173	52				
	Mittelstetten	218	44				
	Münster	502	5				
	Neukirchen	291	26				
	Niederschönefeld	41	8				
	Nördling, Wächtering und Strauppen	9	—				
	Oberbaar	173	52				
	Oberpeiching	309	6				
	Ober= und Unterpeiching	60	—				
	Ortlfing mit Biding und Leidling	12	—				
	Osterzhausen	180	18				
	Peßenburgheim	238	15				
	Poettmes	206	4				
	detto Gutsherrschaft	103	2				
	Rain Stadt	387	28				
	Reicherstein	141	40				

Namen der		Erhaltene Vergütung.					
		Spezielle			Total		
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Rain, Landgericht.	Riedheim	109	28				
	Sallach	250	4				
	Schönesberg	150	10				
	Schönesberg mit Ried	3	—				
	Schorn	160	59				
	detto Gutsherrschaft	25	45				
	Stadl	109	28				
	Staudheim	513	35				
	Straß	12	—				
	Straß mit Ortlfing	12	—				
	Thierhaupten	531	22				
	Ueberacker	16	—				
	Unterbaar	199	37				
	detto Gutsherrschaft	51	31				
	Walda	204	1				
	detto Gutsherrschaft	25	45				
	Walda mit Scheinbach	3	—				
	Wallerdorf	283	20				
	Wächtering	204	1				
	Weihdorf	208	4	2			
	Wengen und Fürsthof	11	—				
	Wengen	290	12				
	Wiesenbach	173	52				
	Verpackungs-Kosten	4	59				
	Summa .	—	—	—	10123	22	2
Roggenburg, Landgericht.	Balmertshofen	40	44	2			
	Beuren	163	57	4			
	Biberach	157	20	6			
	Biberachzell	164	27	4			
	Biberberg	66	30	2			
	Breitenthal	333	55	2			
	Ibersbach	45	39	2			
	Ebershausen	96	59	4			
	Hausen	181	38	6			
	Ingstetten	150	35				
	Kristertshofen	63	6	4			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Roggenburg, Landgericht.	Meßhofen	182	17	-			
	Nattenhausen	85	20	4			
	Niederhausen	19	38				
	Nordholz	74	48	2			
	Obenhausen	84	30				
	Oberegg	125	37	4			
	Oberhausen	97	18	4			
	Oberwiesenbach	70	57	2			
	Rennertshofen	51	54				
	Schießen	104	2				
	Schlebuch	38	11	4			
	Seifertshofen	50	25				
	Silheim	21	57				
	Stoffenried	182	17				
	Taffertshofen	118	25	2			
	Unteregg	44	57	2			
	Unterwiesenbach	224	11				
	Wallenhausen	100	58	4			
	Waltenberg	11	55	4			
	Weißenhorn	609	10	4			
	Zaisertshofen	127	53	4			
	Summa .	—	—	—	3895	19	4
Schwabmünchen, Landgericht.	Bobingen	328	48	4			
	Gennach	22	56	3			
	Graben	125	18	4			
	Großaitingen	326	20	2			
	Großkitzighofen	85	30				
	Hiltenfingen	211	27				
	Hurlach	182	10	4			
	Kleinaitingen	90	2	2			
	Kleinkitzighofen	102	—				
	Lamerdingen	220	30				
	Langenerringen	240	44	2			
	Mittelstetten	25	36	2			
	Oberigling	32	40	2			
	Obermeitingen	152	52				
	Ottmarshausen	74	45	2			
	Schwabmühlhausen	129	24	2			
	Schwabmünchen	587	18				
	Unterigling	46	50	6			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle.			Total.		
		Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Schwabmünchen, Landgericht.	Untermeitingen mit Lechfeld	187	12				
	Wehringen	227	21				
	Summa .	—	—	—	3303	25	3
Schrobenhausen, Landgericht.	Alberzell	60	4				
	Aresing	110	25				
	Berg im Gau	197	4				
	Brunnen	120	33				
	Diepoltshofen	160	46				
	Edlzhausen	134	4				
	Gachenbach	99	50				
	Gerolsbach	180	26				
	Grimolzhausen	78	37				
	Hirschenhausen	24	—				
	Hohenwart	129	11				
	Hörzhausen	150	42				
	Klenau	84	47				
	Klosterberg	21	—				
	Langenmoosen	220	46				
	Lauterbach	56	58				
	Mühlried	84	26				
	Peutenhausen	106	22				
	Rettenbach	68	12				
	Sandizell	180	29				
	Sattlberg	23	4				
	Schrobenhausen, Stadt	439	—				
	Singenbach	85	48				
	Steingriff	27	40				
	Strobenried	56	4				
	Volkersdorf	25	30				
	Waugen	129	32				
	Weilach	111	—				
	Weilenbach	74	12				
	Verpackungskosten	1	36	1			
	Summa .	—	—	—	3242	[illegible]	7
Sonthofen, Landgericht.	Landgericht Sonthofen'sche Landschafts-Kasse						
	Summa .	—	—	—	636	27	6

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Türkheim, Landgericht.	Amberg	33					
	Ettringen	29					
	Hiltesingen	12					
	Irsingen	28					
	Matsies	156					
	Oberrammingen	97					
	Stockheim	102					
	Türkheim	244					
	Tussenhausen	72					
	Unterrammingen	100					
	Weicht	15					
	Wiedergeltingen	80					
	Wbrisbofen	133	21	4			
	Verpackungskosten	—	32	2			
	Summa .	—	—	—	1103	53	6
Ursberg, Landgericht.	Aichen	59	27	2			
	Allershausen	99	33				
	Attenhausen	61	52	6			
	Balzhausen	166	28	2			
	Behlingen	90	6	2			
	Billenhausen	58	—	6			
	Deißenhausen	48	51				
	Edelstetten	130	20	2			
	Hohenraunau	13	45				
	Hürben	57	56				
	Krumbach	103	48	6			
	Langen-Neifnach	74	49	4			
	Langenhaßlach	77	43				
	Memmenhausen	49	4	4			
	Mindelzell	93	13	2			
	Münsterhausen	154	18	6			
	Neuburg	72	40	6			
	Niederraunau	88	8	4			
	Thannhausen	136	8	4			
	Unterbleichen	67	40				
	Ursberg	94	1	4			
	Walkertshofen	51	37	2			
	Ziemetshausen	188	13	6			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Ursberg, Landgericht.	Verpackkosten	1	—				
	Dem Bothen für Geldporto	2	—				
	Summa .	—	—	—	2041	14	4
Weiler, Landgericht.	Ebratzhofen	11	24				
	Ellhofen	8	35	4			
	Gestratz	42	2	2			
	Grünenbach	12	33	2			
	Harbatzhofen	20	25	3			
	Heimenkirch	40	—	5			
	Lindenberg	13	21				
	Mayerhöfen	25	46	4			
	Niederstaufen	22	59				
	Oberreute	18	44				
	Opfenbach	45	20				
	Röttenbach	60	30	4			
	Scheffau	8	15				
	Scheidegg	23	20				
	Schinau	13	59				
	Simmerberg	42	38				
	Weiler	19	16				
	Privaten						
	Konst. Schneider	12	36				
	Bened. Huber	2	22				
	Joh. Rädler	16	40				
	Joh. Heim	4	12				
	Weitnau mit Waltrams	34	35				
	Wilhams	5	54				
	Verpackkosten		15	1			
	Summa .	—	—	—	506	24	1
Wertingen, Landgericht.	Affaltern	28	9				
	Biberbach	116	7				
	Binswangen	423	53				
	Blienshach	40	56				
	Bocksberg	84	57				
	Buttenwiesen	177	48				
	Druisheim	22	35				
	Eisenbrechtshofen	34	21				
	Emmersacker	34	54				

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle=			Total=		
		Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Wertingen, Landgericht.	Erlingen	26	21				
	Feigenhofen	26	13				
	Frauenstetten	23	49				
	Gottmannshofen	145	23				
	Hegnenbach	58	11				
	Herbertshofen	33	4				
	Heretsried	29	10				
	Hettlingen	100	19				
	Hirschbach	75	27				
	Hohenreichen	93	7				
	Holzen	91	26				
	Killenthal	39	35				
	Laugenreichen	69	55				
	Laugna	248	57				
	Lauterbronn	21	37				
	Markt	49	25				
	Meitingen	45	17				
	Oberthürheim	189	4				
	Ostendorf	17	20				
	Osterbuch	11	33				
	Pfaffenhofen	305	25				
	Pretlshofen	54	34				
	Riblingen	58	16				
	Rogten	205	49				
	Sontheim	190	11				
	Unterthürheim	277	12				
	Villenbach	235	15				
	Wengen	144	43				
	Wertingen	808	44				
	Westendorf	53	27				
	Wortlstetten	102	19				
	Zusamaltheim	411	34	4			
	Zusamzell	79	30				
	Langweid k. Landgerichts Gögglngen.	91	53				
	Summa .	—	—	—	5434	51	4
Zusmarshausen, Landgericht.	Adelsried	46	37	4			
	Agawang	40	14				
	Altenmünster	20	57	4			
	Anried	13	45				
	Aurbach	15	46				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl	kr	hl.	Totale Summe fl.	kr.	hl.
Zusmarshausen, Landgericht.	Biburg	50	12	4			
	Breittenbronn	45	20	4			
	Deubach	28	11	4			
	Dinkelscherben	56	7				
	Ettelried	56	41	4			
	Fischach	27	17				
	Fleinhausen	7	50				
	Gabelbach	60	8	4			
	Grünebaindt	23	40	4			
	Häder	41	27				
	Horgau	74	27	4			
	Horgauergreuth	14	23				
	Kutzenhausen	33	31				
	Neumünster	20	53				
	Oberschönenberg	64	42	4			
	Rommelsried	5	35				
	Steinekirch	84	23				
	Streitheim	47	58	4			
	Usterbach	53	20				
	Wallried	5	54				
	Welden	37	6	4			
	Wörleschwang	45	21				
	Wollbach	45	19	4			
	Wollishausen	44	13	4			
	Zusmarshausen	152	30	4			
	Verpackungskosten	—	37	2			
	Summa .	—	—	—	1275	21	6
Magistrat Augsburg.	Stadt-Kämmerey	314	49	4			
	Verpackungs-Kosten	—	6				
	Summa .	—	—	—	314	55	4
Stadtmagistrat Kempten.	die Quartierträger						
	der Altstadt Kempten	694	22	4			
	der Neustadt	500					
	die Pfl. St. Mang und „ St. Lorenz *)	597	10	4			
	Summa .	1791	33	—			
	Davon abgezogen nach letztem Kassabestand	—	1	—	1791	32	—

*) Landgericht Kempt'sche Gemeinden.

(Beschluß folgt.)

LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Westendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Federle ist die Pfarrei Westendorf in Erledigung gekommen.

Sie liegt im königl. Landgerichte Wertingen und im Ruraldekanate Westendorf, und begreift nicht nur das Pfarrdorf Westendorf, sondern auch die Dörfer Ostendorf, Kühlenthal, Nordendorf und Ellgau, in welch letzerm Orte sich ein Benefiziat befindet, dann einen Theil des Dorfes Meitingen, woselbst ebenfalls ein Benefiziat ist, zusammen mit circa 1463 Seelen.

Die Einkünfte dieser Pfarrei, worüber sich jedoch keine Fassion vorfindet, sondern welche blos aus den vorliegenden Aufschreibungen des verstorbenen Pfarrers zusammen gestellt sind, bestehen:

I. an ständigem Gehalt.

1.) an baarem Gelde in	74 fl.	— kr.
2.) in 7 Schaff Roggen a 5 fl. zu	35 ;	— ;
und 8 Schaff Haber à 3 fl.	24 ;	— ;
3.) in 8 Klafter Holz und 300 Wellen zu	31 ;	— ;
4.) an Kirchenbrod	6 ;	— ;

II. An Ertrag aus Realitäten, Nebst der Wohnung

1.) aus dem Baum= Gras= und Wurzgarten	10 fl.	— kr.
2.) aus den Lechmädern, und dem Gemeindsnutzen	15 ;	— ;

III. Ertrag aus Rechten.

1.) an Gülten: 9 Schaff Roggen, und 11 Schaff Haber	78 ;	— ;
2.) Küchen und Wiesgült	5 ;	25 ;
3.) an Großzehent von circa 233 Jaucherten		
6 Schaff Roggen à 5 fl.	30 ;	— ;
25 ; Veesen à 3 fl.	75 ;	— ;
10 ; Gersten à 4 fl.	40 ;	— ;
17 ; Haber à 3 fl.	51 ;	— ;
4.) an fixirtem Zehent	9 ;	20 ;
5.) an Klein= und Blutzehent	21 ;	— ;
6.) an Laudemien	4 ;	— ;

IV. Besondere Einnahmen.

1.) für Jahrtage	47 ;	6 ;
2.) an Stolgebühren	43 ;	— ;
Summa .	598 fl.	51 kr.

Uebrigens ist diese Pfarrei Steuerfrei, und hat keine andern Lasten, als die gewöhnlichen Abgaben zum Dekanate, und den Antheil an der Baulast nach dem Groszehent=Antheile, wobei bemerkt wird, daß die

Jauchert = Zahl der übrigen Gros = Decimatoren dieser Pfarrei über 1400 beträgt.

Augsburg den 7. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXIV.)

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Pfarrei Edelshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 28. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Peter Molitor ist die Pfarrei Edelshausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Wahldekanate Hohenwarth und Landgerichte Schrobenhausen, und begreift nebst dem Pfarrdorfe Edelshausen auch die eine Viertel = Stunde davon entlegene kleine Ortschaft Linden. Die Bevölkerung besteht aus 316 Seelen, worunter 114 männlichen und 120 weiblichen Geschlechts, als Communikanten sind.

Das Einkommen dieser Pfarrei berechnet sich auf 509 fl. 50 kr. nämlich:

1.) aus dem Genuße der freien Wohnung nebst Gärtchen im Anschlage zu 59 = — =

2.) dem zehentfreien Widdum ad 75 Tagw. 97 Decim., den hiebei befintlichen Gemeindstheilen ad 1 Tagw. 80 Dec., dann einem zur Hofmark Sandizell mit 1 fl. 38 4/8 kr. bodenzinsigen Acker ad 3 Tgw. 3a Dec.

3.) Aus dem Genuße der ständigen Naturalgilten nach den Fassions = Preisen im Anschlage zu 24 fl. 59 kr. 7 hl.

4.) aus einem vom Aerar beziehenden Competenz-Getreid von 1 Schober Waizen, 3 Sch. Roggen, 1 Sch. Gerste und 3 Sch. Haber, welches bisher in natura bezogen, und jeder Schober zu 1 Schäffel Getreid angeschlagen wird.

5.) Aus dem Bezuge des Großzehents vom Dorfe Linden, und des Großzehents von Gärten und Pointen des Dorfs Edelshausen.

6.) Aus dem Bezuge des sämtlichen Grün = und Blutzehents fatirt zu 37 = 12 =

Die Lasten der Pfarrei, da dieselbe unter die Steuerfreien gehört, sind lediglich der bereits erwähnte

Bodenzins pr.	1 fl. 38 4/8	=
Cathedraticum	1 = 47 —	=
Seminaristicum	— = 45 —	=

Hilfspriester ist keiner nothwendig.

Augsburg den 11. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Kissing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Seelos ist die Pfarrei Kissing erlediget worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg im Landgerichte Friedberg, und Landkapitel Baiermünching. Die Seelenzahl derselben besteht in 780. Wegen einer gestifteten Frühmesse muß, wenn einstens dem Priestermangel abgeholfen ist, ein Kaplan gehalten werden.

Die Einkünfte der Pfarrei betragen

a.) vom Widdum gegen	85 fl.
b.) vom Groszehent, den der Pfarrer zum vierten Theile bezieht gegen	200 =
c.) vom Kleinzehent	57 =
d.) aus den Stiftungen und Stolgebühren	237 =
Summa .	579 fl.

Da der Pfarrer die Congrua nicht besitzt, so bezahlt solcher keine Steuern Von den Baukosten am Pfarrhofe hat der Pfarrer den vierten Theil zu tragen. Ein Bauschillings-Kapital ist nicht vorhanden.

Augsburg am 14. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Rückersdorf betre.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hanemann auf die Pfarrei Arlesried, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Rückersdorf, im Dekanate Lauf, erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei sind in der abgeschlossenen Fassion auf 457 fl. 22 kr. berechnet, und entziffern sich nach ihren Haupt-Bestandtheilen in folgendem:

1.) an ständigem Gehalt zu nämlich 215 fl. 18 kr. baares Geld und 32 fl. 45 kr. als Anschlag des Besoldungs-Holzes;	248 fl. 3 kr.

2.) an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien zu 42 fl. 28 kr.
3.) an Realitäten incl. von 50 fl. als Anschlag der Pfarr-Gebäude zu 61 = — =
4.) an Stolgebühren zu 105 = 51 =
in Summa zu . 457 fl. 22 kr.

Die in Anweis-Geld und Holz-Hauerlohn bestehenden Lasten betragen 8 fl.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. April 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

Zu der im VI. Stücke des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes S. 202 enthaltene Beschreibung der Einkünfte der in Erledigung gekommenen Pfarrei Attenhausen königl. Landgerichts Ursberg, ist zu bemerken, daß die Zahl der dem Pfarrer zur Benützung überlassenen Tagwerk Wiesgründe, 4 Tagwerke betrage.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Se. Königl. Majestät haben 1.) durch allerhöchstes Rescript vom 27. März die Pfarrei Memmenhausen dem bisherigen Pfarrer zu Ronsberg, Priester Franz Speziosus Staiger zu verleihen, und 2.) durch allerhöchstes Rescript vom 25. März das Schulbenefizium zu Sulzberg Landger. Kempten, dem Kaplan in Dietmannsried, Priester Hieronymus Berkmann zu übertragen geruht.

Se. Königl. Majestät haben 1.) durch allerhöchste Entschließung vom 2. April d. J. die Pfarrei Scheidegg, Landgerichts Weiler, dem Priester Johann Martin Fink Kaplan zu Niedersonthofen zu verleihen; und 2.) durch Entschließung vom 3. April d. J. der Präsentation des Magistrats zu Friedberg für den dortigen Benefiziaten zu St. Sebastian, Priester Sebastian Kaiser auf das Frühmeß-Benefizium die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Nachträgliche Bekanntmachung zu den Gemeinde-Wahlen.

Zum Magistrate II. Klasse der Stadt Lindau.

Auf erfolgtes Ableben des bisherigen Bürgermeisters Keller wurde daselbst Georg Ludwig Frhr. von Rupprecht, Großhändler in Lindau zum Bürgermeister gewählt.

Zu bürgerlichen Magistratsräthen rückten vor, die Ersatzmänner: Gottfried Jakob Kaufmann, und Bernhard Mittler. Als Gemeinde-Bevollmächtigte die Ersatzmänner: Johann Martin Glatthaar, und Johann Kaspar Rehsteiner.

Zum Magistrat der Stadt Dillingen.

In die Stelle des verstorbenen Magistratsrathes Joseph Bogner rückte der Ersatzmann Jakob Gruno, Kerzen- und Seifenfabrikant, als Magistratsrath ein.

Zur Gemeinde Haberskirch, Landgerichts Friedberg.

Gemeinde-Vorsteher wurde Anton Gregmayer, bisheriger G. B., und 3ter Gemeinde-Bevollmächtigter Mathias Lugmayer.

Zur Gemeinde Dösingen, Landgerichts Kaufbeuern.

G. B. wurde Joseph Albrecht statt des in Konkurs verfallenen Joh. Derfler.

Zur Gemeinde Irsee, desselben Landgerichts.

St. Pfl. Georg Groß statt des wegen körperlichen Gebrechen entlassenen Michael Brock.

Zur Gemeinde Obergermaringen, desselben Landgerichts.

Gemeinde-Pfleger Peter Wachter statt des wegen körperlichen Gebrechen entlassenen Joseph Anton Schwarzenbacher; 3ter Gemeinde Bevollm. Anton Frey.

Zur Gemeinde Thalhofen ditto.

G. B. Sebastian Haug statt des bisherigen Xaver Ammersinn.

Zur Gemeinde Erisried, Landgerichts Mindelheim.

G. B. Ulrich Heiler, statt des verlebten Martin Mayer.

Zur Gemeinde Weilbach ditto.

St. Pfl. Anton Klaß, statt des wegen körperlichen Gebrechen abgetretenen Joseph Hampp; und

zur Gemeinde Lechfeld, Landgerichts Schwabmünchen.

G. B. wurde Kaspar Loder statt des aus dem Gemeinde-Verband getretenen Xaver Arnold.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Lotto-Collekte in Neuburg betreffend.)

Da in Neuburg an der Donau durch das Ableben des Collekteurs Anton Forster die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen ist, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen sind, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnißen über die frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Verarial-

Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

München den 29. März 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayr, General-Lotto-Administrator.

Sartori.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

260.) (Vorladung.)

Dismas Weis von Riedsend hat als Gemeiner des 5ten k. b. Chevauxlegers-Regiment im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden hiemit derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten vom heutigen an, um so mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als widrigenfalls das Vermögen des genannten Dismas Weis per 1750 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen den 18. Januar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

261.) (Bekanntmachung.)

Am 19. April v. J. wurde der hiesige Bürgerssohn Mang Karl Reich Gemeiner im vormaligen k. b. 2ten leichten Infanterie-Bataillon, aber seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder desselben gesetzliche Nachkommen aufgefordert, sich in einem Termine von 6 Monaten um eine durch den Tod des Bruders Joseph Reich angefallene Erbschaft von 189 fl. um so gewisser zu melden, als solche nach Umfluß dieser Frist an seine Geschwisterte ausgeantwortet werden würde.

Da nun auf diese öffentliche Ausschreibung seither keine Anmeldung geschah; so wurde beschlossen, daß besagte Erbschaft an die Geschwisterte des Vermißten gegen Kaution ausgehändigt werden soll.

Immenstadt den 28. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

262.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstrekung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten wird das Anwesen des Michael Burkhard von Hörmansberg am Donnerstag den 18. Mai l. J. in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Das Anwesen besteht, ausser den in sehr gutem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 49 Tagw. 30 Dezimalen Freistiftsweise grundbaren, und 20 Tagwerk ludeigenen Aeckern, in 19 Tagw.

49. Dezm. grundbaren, und 3 Tagw. ludeigenen Wiesen, dann in 7 1/2 Tagw. Forstentschädigungsholz, und ist mit Einschluß der Fahrnisse auf 7162 fl. 29 kr. gerichtlich geschätzt. Die Lasten werden bei der Versteigerungs-Tags-Fahrt bekannt gemacht werden. Kaufslustige und Auswärtige haben ihren Vermögensstand, ihren Leumund, und ihre persönliche Befähigung zur Erwerbung von Gütern durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Friedberg den 30. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

263.) a. (Gant-Edikt.)

Anton Lindenmaier Besitzer der Furt-Mühle hat sich Zahlungsunfähig erklärt; es wurde daher die Einleitung des allgemeinen Konkurs-Verfahrens gegen denselben beschlossen.

Es werden deshalb hiemit nachstehende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Samstag der 29. April; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Dienstag der 30. Mai, und 3.) zur Schluß-Erinnerung, und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik Freitag der 30. Juni d. J.

Wer aus was immer für einem Grunde Forderungen an den Gemein-Schuldner zu machen hat, wird unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edikts-Tage nicht erscheinen und liquidiren, von der Masse, und diejenigen, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erscheinen, und ihre Rechts-Vertheidigung nicht besorgen, mit dieser ausgeschlossen werden.

Alle, welche Pfänder oder sonst Eigenthum des Gantirers in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dasjenige, was sie von demselben besitzen, bei Gericht zu übergeben.

Wertingen den 31. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

264.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das bei der zweiten Steigerungs-Tagfahrt auf das Gantgut des Söldners Franz Joseph Schmidt in Roßhaupten gelegte Kaufs-Anboth, erhielt die Kreditorschaftliche Genehmigung nicht, und dieses Gant-Anwesen, bestehend aus einem gutgebauten Hause mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, 1/2 Tagw. Garten, 9 Jchrt Aecker, und 2 3/4 Tagw. Mäder muß demnach der ausdrücklichen Bestimmung der Kreditorschaft gemäß einer drittmaligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Donnerstag der 27. April d. J. mit dem Anhange anberaumt, daß die Steigerungs-Tagfahrt im Orte Roßhaupten abgehalten, und dahin jeder Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werde, woselbst auch die Eröffnung der Kaufs-Bedingnisse erfolgen wird.

Burgau am 1. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

265.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Schul = und Kurat = Benefiziums zu Schönenbach betreffend.)

Durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten Joseph Kretzler auf die Pfarrei Langen = Neufnach ist das Schul = und Kurat= Benefizium zu Schönenbach erledigt worden.

Dieses Benefizium ist ausschlüssig für Schönenbach gestiftet, welcher Ort 166 Seelen zählt.

Das Einkommen dieser Pfründe besteht in 450 fl., welche aus Rechten, Realitäten, Kapitalien, und Kompetenz fliessen.

Zur Wohnung wurde für den Kurat = Benefiziaten ein eigenes Gebäude hergestellt, welches auch die Gemeinde im baulichen Stande erhält.

Nebst den gewöhnlichen Verrichtungen einer dem Pfarr = Verbande unterliegenden Kuratie, ist auch die Obliegenheit damit verbunden, der Jugend den Vorschriftsmäßigen Schul = Unterricht unentgeldlich zu ertheilen, und zu bestimmten Zeiten Aushilfe in der Pfarrkirche Ziemetshausen zu leisten.

Nachdem nun der Gemeinde Schönenbach durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. August 1820 das Präsentations = Recht allergnädigst überlassen wurde; so werden Namens dieser Gemeinde Schönenbach die Kompetenten aufgefordert, ihre Gesuche um dieses Benefizium längstens binnen 6 Wochen bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Zusmarshausen den 1. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

266.) (Bekanntmachung.)

In Folge Beschlusses vom 23. Jänner 1826, wird das Sölds = Anwesen des Xaver Mairle von Herbertshofen bestehend, in Haus, und Stadel, Garten und 5 Jchrt. Aecker im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, wozu der 2. Mai 1826 bis früh 9 Uhr bestimmt ist, und Kaufsliebhaber in die Landgerichts = Kanzlei, die Fremden mit Leumunds = und Vermögens= Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 1. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

267.) (Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem sich weder der Landabwesende Georg Teutschenbaur von Oxenbronn, noch dessen allenfallsige Descendenten auf die öffentliche Vorladung vom 29. Jänner 1825 bisher gemeldet haben: so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die hierum ansuchenden nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Autenried den 3. April 1826.

Freyherrlich von Reck'sches Patrimonial= Gericht I. Klasse.

Schamberger, Patrimonialrichter.

268.) (Amortisations = Erkenntniß.)

Da innerhalb der bestimmten Frist von 6 Monaten die zu Verlurst gegangene, mit Edikt

vom 30. August v. J. beschriebene Schulds- und Pfandverschreibung (Kreis-Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1825 Nr. 25, 27, 30; Münchner Pol. Zeitung von 1825 Nr. 222, 238 und 274, und Kempter-Zeitung von 1825 Stück 142, 160 und 177;) von Niemanden hierorts vorgewiesen worden ist; so wird dieselbe hiemit der ergangenen Warnung gemäß für kraftlos erklärt.

Kempten den 4. April 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dokt. Brinz

269.) (Ediktal-Ladung.)

Georg Fenß, Schreinermeister in Haunsheim, des Freiherrlich von Süßkind'schen Patrimonial-Gerichts I. Klasse gleichen Namens, hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Daher werden von unterfertigtem Gant-Gerichte nachstehende Edikts-Tage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch der gütlichen Ausgleichung Dienstag der 2. May; 2) zur Abgabe der Einreden Dienstag den 23. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Aufnahme der Replik Dienstag der 6 Juni; und 4) für die Duplik Donnerstag der 15. Juni d. J. jedesmal bis Morgens 9 Uhr. Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden unter dem Rechts-Nachtheile in hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der treffenden Rechts-Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Lauingen am 4. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

270.) (Bekanntmachung.)

Joseph Revier, Adlerwirth zu Illertissen, hat sich unterm 1. April als Zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Creditoren zum Behufe einer gütlichen Ausgleichung seines Schuldenwesens angesucht.

Es werden daher dessen sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, wo man sodann trachten wird, die Sache im Wege der Güte beyzulegen, widrigen Falles aber auf Antrag der Creditorschaft der Universal-Konkurs eingeleitet werden wird.

Diejenigen Creditoren, welche am besagten Commissions-Tage nicht erscheinen, müssen sich den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Illertissen den 5. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

271.) (Gant-Edikt.)

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen des ehemalig hiesigen Rentamts-Schreibers Michael Weigert von Amberg die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens beschlossen, und setzt nun folgende Edikts-Tage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung, Freitag den 5. Mai;

2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag den 5. Juni;

3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Dienstag den 4. Juli, für die Duplik Dienstag den 18. July.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich die gütliche Beylegung des Schulden-Wesens versucht werden.

Sämtliche Gläubiger werden nun zu den bestimmten Terminen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, die Versäumung der übrigen Edikts-Tage aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Mit dieser Vorladung ergeht zugleich an alle Jene, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas in Handen haben, die Aufforderung, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Türkheim den 5. April 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

272.) (Bekanntmachung.)

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten K. Landgerichts-Aktuars Anton Scheitle von Holzheim K. Landgerichts Dilingen aus welch immer einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen von heute an, um so mehr diesseits geltend zu machen, als sonst in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden würde.

Aichach den 6. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

273.) (Anwesens-Verkauf.)

Zur Tilgung einer auf der Execution ruhenden Forderung soll das gesamte Anwesen des Bauers Joseph Ostler zu Hiltefingen, bestehend

1.) in dem ganzen zu 10 prct. beständbaren sogenannten Schnatterer-Hofe, außer den sich in gutem Zustande befindenden Oekonomie-Gebäuden mit 33 3/4 Tgw. Aecker, und 26 1/2 Tgw. Wiesen, dann sechs Gemeindstheilen nach altem Maaße, samt dem Wirthschafts-Inventar;

2.) 7 1/2 Tgw. walzende Wiesen an vier Stücken öffentlich verkauft werden.

Zur Versteigerung steht der Termin auf den 12. Mai d. J. im dießseitigen Landgerichts-Lokale, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzung und die Lasten dieser Realitäten in der Gerichts-Kanzley, das Guts-Inventar an Vieh, Wagen und Futter bey dem Ostler selbst, täglich eingesehen werden könne.

Türkheim den 6. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

274.) (Anwesens = Verkauf.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Joseph und Reimund Filser in Wörishofen eigenthümliche Anwesen, welches in einem halb gemauerten Wohnhause und dabei befindlichen Gemeindetheilen besteht, künftigen Donnerstag den 18. Mai d. J. öffentlich in hiesiger Landgerichts = Kanzlei versteigert, wozu Kaufs = Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Türkheim den 7. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

275.) (Ediktal = Vorladung.)

Das K. Landgericht Schwabmünchen hat nach dem übereinstimmenden Antrage der Gläubiger die Eröffnung des Universal = Konkurses in der Verlassenschafts-Sache des zu Bobingen verstorbenen Söldners Johann Müller beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8. Mai; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Juni, womit zugleich ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbunden wird; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Donnerstag den 8. Juli, und für die Duplick auf Samstag den 22. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannten Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht = Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen am 7. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

276.) (Bekanntmachung.)

Den 27. Oktober v. J. verstarb der Frühmeß-Benefiziat Joseph Konrad zu Illertissen mit Hinterlassung eines Testaments. Da ein gewisser Kasimir Konrad von Gabelbach, K. Landgerichts Zusmarshausen, dermalen als Brauknecht in der Fremde und unwissend wo, Brudersssohn des Erblassers als Intestat = Erbe und Legatar über das Testament seine Erklärung abzugeben hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Wochen a dato sub poena agniti sich bei dem K. Landgerichte Illertissen als Kommissions = Gericht, wo das hinterlassene Testament sich befindet, zu melden, sich selbes sodann vorlegen zu lassen, und seine Erklärung über die Anerkennung oder Verwerfung zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Memmingen den 10. April 1826.

Königlich Bayerisches Kreis = und Stadtgericht als Verlassenschafts = Behörde.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

277.) (Getreid-Verkauf.)

In dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Rentamts werden Freitags den 28. dieses Monats April Vormittags 10 Uhr aus der Erndte von 1825 bei 123 Schfl. Roggen von guter Qualität gegen baare Bezahlung entweder Theilweise oder im Ganzen zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Niederschönnefeld am 11. April 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt Rain.

Asmus, Rentbeamter.

278.) (Guts-Verkauf.)

Das Kaufangeboth, welches am 11. dies auf das Johann Haindlsche Gantanwesen zu Unter-Schönenberg gelegt wurde, erhielt die Genehmigung der Kreditorschaft nicht.

Nach Antrag derselben ist daher mit Hieherbezug der Bekanntmachung vom 16. v. M. (Moi'sche Zeitung Nro. 74.) zum wiederholten Verkaufe in Unter-Schönenberg auf den 26. d. M. Tagfahrt festgesetzt, was man zur Einladung von Kaufsliebhabern hiemit bekannt macht.

Zusmarshausen den 13. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

279.) (Amortisation.)

Eine hiesige Stadtpfandbuchs-Obligation vom 3. Mai 1758 über 50 fl. Kapital auf dem Hause des Andreas Weckerle Rothgerbermeisters, ursprünglich für Titl. Stadt-Amman Johann von Grimmel ausgestellt, zuletzt dem Titl. Kreisgerichts-Physikus Dr. von Ehrhard gehörig, ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber wird aufgefordert, solche binnen 6 Monaten um so gewisser vor Gericht zu produzieren, als sie außerdessen für tod und kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 14. April 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

280.) (Guts-Verkauf.)

Das auf das Martin Merk'sche Hofgut zu Schönenbach gelegte Kaufs-Angeboth wurde nicht genehmigt.

In Folge dessen, und hierauf gefaßten Beschlusses wird daher am 19. May d. J. wiederholte Verkaufs-Tagsfahrt in Schönenbach statt finden, und es werden Kaufslustige unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. Jänner l. J. (Moische Zeitung St. 32), hiezu eingeladen.

Zusmarshausen den 14. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

281.) (Amortisations-Edikt.)

Die ehemalige Steuer-Kasse des säkularisirten Klosters Roggenburg hat der Pfarrkirche zu Tafertshofen die in anliegendem Verzeichnisse genannten Schuld-Urkunden ausgestellt:

Nro.	Schuldner.	Gläubiger.	Capitals-Betrag.		Datum der Schuld-Urkunde.			Zeitfrist.	Bemerkung.
			fl.	kr.	Jhr.	Mt.	Tg.		
1	Steuerkasse des Klosters Roggenburg.	Pfarrkirche Tafertshofen.	187	30	1787	Mrz.	22	4	Darlehen.
2			412	—	1797	Sept	20	4	
3			225	—	1799	Mrz	18	4	
4			75	-	1800	Sept	1	4	Kapit. Zinse.
5		„	31	—	1802	—	—	4	
6			100	—	1803	Jun.	30	4	
7	Staats-Kasse.	„	205	—	—	—	—	—	

Diese Kapitalien sind in die Staats-Passiv-Kapitalien-Kataster der königl. bayerisch. Schuldentilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg unter den Nummern: 2620, 27994, 28001, 28002, 28003, 28004 und 28005 eingetragen, bisher richtig verzinset worden, aber die Schuldurkunden selbst, welche von der ehemaligen k. b. Liquidations-Commission in Ulm im Jahr 1806 geprüft wurden, sind verloren gegangen.

Da nun die Gemeinde Tafershofen um Amortisation dieser Schuldurkunden gebethen hat; so wird der etwaige Innhaber derselben hiemit aufgefordert, solche innerhalb eines Termines von 6 Monaten hier bei dem königl. Landgericht vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Roggenburg den 29. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

282.) (Getreid-Verkauf.)

Das königliche Rentamt Türkheim verkauft an 3. May d. J. auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung aus der Erndte von 1825 nachstehende Früchten: 50 bis 52 Schäffel Kern, 172 Schäffel Roggen, 200 Schäffel Veesen und 90 Schäffel Haber.

Die Versteigerung beginnt in der Früh 9 Uhr.

Die Früchten können entweder auf dem Kasten zu Türkheim oder auch jenem zu Wörishofen abgefaßt werden.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige hiemit eingeladen.

Türkheim am 14. April 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

283.) a.) (Amortisations-Edikt.)

Dem dahier verstorbenen Handelsmann Nikolaus Bratsch ist eine von der K. B. Spezial-Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg Kataster-Nro. 1119. auf ein Kapital pro 235 fl. ausgestellte Obligation zu Verlurst gegangen, von welcher der Tag der Ausstellung nicht bekannt ist, und wovon nur noch bemerkt werden kann, daß

diese 235 fl. aus kapitalisirten Zinsen von dem unter Kataster-Nro 1404 eingetragenen Stamm-Kapital herrühren.

Auf Ansuchen der Interessenten wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation anmit aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von sechs Monaten dahier um so mehr vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Dilingen am 30. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

284.) (Gant-Edikt.)

Bei der auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Andreas Maier Söldners- und Krämers zu Ottobeuern, gerichtlich geschehenen Erhebung des Vermögensstandes dieses Schuldners, hat sich in Vergleichung der itzt Gerichtsbekannten Schuldforderungen ergeben, daß der Schuldenstand desselben jenen des Vermögens in der Art übersteige, daß selbst nicht einmal alle jene Gläubiger, deren Schuldforderungen verhypothezirt sind, ihre gänzliche Befriedigung erhalten möchten.

Da das unterfertigte k. Landgericht durch Entschließung vom 22. dies, welche bei erfolgtem Verzicht des Schuldners auf die Appellation die Rechtskraft beschritten hat, den Universal-Konkurs erkannt hat; so werden hiemit die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1. Mai d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. Juni d. J., und III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 19. Juni, und für die Duplik auf Samstag den 1. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuren den 30. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

285.) c. (Bekanntmachung.)

(Den Verkauf oder die Verpachtung der königl. Staats-Bräuerey Hacklberg bey Passau betr.)

In Folge Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, K. d. F., vom 25. dies, wird die königl. Bräuerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beydes mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt. Bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (K.Int.Bl. Stück

67, Seite 1577 — 1582) in Anwendung gebracht.

1. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit 2 Sudpfannen, und jede zu 85 Eimern, einer Wasserpfanne, zwey Malschkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derlei Maisch-Grand versehen, zwey Bier-Kühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandtwein-Haus mit 2 Maisch- und Läuter-Kesseln, Malz-Tennen, Dörre, Faß-Behältniß, und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-, Bräumeisters-, und Bräu-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, samt der Donau-Anlände, und der bey diesem Gebäude gelegene mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurz-Garten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Brauerey-Gebäude, mit einer Sud-Pfanne zu 85 Eimer, einer Wasser-Pfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Bier-Grand, eine große, und eine kleine Bier-Kühle, das Weißbier-Gähr-Gewölbe, ein Lager-Bier-Keller in zwey Abtheilungen, das Brandtweinbrennerey-Gebäude mit einem Maisch- und einem Läuter-Kessel, das Brandtwein-Gewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiter, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malz-Mühlgebäude, samt Wagen-Remiß neben der nördlichen Hof-Einfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes, ein zuzumeßender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräu-Gebäude vorhandene Malz-Haus zu einem Getraid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogen-Gewölbe, durch welche dieses mit jenen verbunden ist sowohl, als das im vorhin erwähnten Malz-Mühl-Gebäude befindliche Malzbrech-Gewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objekte seyen.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren samt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers-Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird.

c) Ferner das Sommerkeller-Gebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogen-Gewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen; der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbier-Kellers.

d) Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speichern.

e) Zwey besondere Gebäude am Ende des bey Lit. C vorgekommenen Sommer-Kellers, wozu das eine zur Binder-Werkstätte und Wohnung benutzt wird.

f) Das Wasser-Reserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen. Und

g) das ganz hölzerne Zimmerstadl-Gebäude, nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Komplex haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier-, weiße Waitzenbier-Bräuerey-, und die Brandtweinbrennerey-Gerechtsame, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen.

(Rücksichtlich des Mobiliars.)

Sämtliches Mobiliare von Bräu-Material-Vorräthen, Fässern und Bräu-Requisiten aller Art, Bau-Materialien, Vieh und Fahrnissen ohne Ausnahme muß ein Käufer gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung gegen baaren Geld-Erlag, sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungs-Betrag entsprechende Kautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donau-Ufer sehr nahe bey der königl. Kreishauptstadt Passau, welches den Produkten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget. Zur Beurtheilung des Gewerbs-Betreibes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten- und Waitzen-Malz jährlich 2893 Schäffel betrage.

Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufs, als der Verpachtung wird am Mittwoch den 10 May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königl. Bräuamts-Kanzley vorgenommen.

Kaufs- und Pacht-Lustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Brauerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrift, so giebt das unterzeichnete königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pacht-Liebhaber hiemit einladet, am besagten Tage im Amts-Lokale dahier zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und die Angebothe zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische, als inländische Steigerungs-Lustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Hacklberg den 29. März 1826.

Königlich Bayerisches Bräuamt Hacklberg bey Passau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

286.) c.) (Amortisation von Cessionen.)

Dasjenige Kapital, welches die verwittibte Titl. Gräfin von Limburg-Styrum geborne Freyin von Epting zu ihrem wittiblichen Unterhalt auf der nunmehr Fürstlich-Schwarzenbergischen Herrschaft Illereichen im Betrag von 63714 fl. R. W. versichert liegen hatte, fiel nach dem Tod des Titl. Grafen Karl von Limburg-Styrum zu Simonthurm in Ungarn an den Frhrn. von Bömmelberg zu Erolzheim k. k. Oberst-Lieutenant, der dasselbe unterm 15. August 1812 an Sigmund von Hartlieb in Memmingen cedirte.

Freyherr von Bömmelberg und Sigmund von Hartlieb erhielten an dem erwähnten Kapital von dem Hr. Fürsten von Schwarzenberg 43714 fl. so, daß noch ein Kapitalsrest von 20000 fl. vorhanden war.

Diesen Rest von 20000 fl. cedirte Sigmund von Hartlieb unterm 19. April 1818 an den Titl. Grafen von Firmas Peries zu Lautrach.

Derselbe cedirte die bemerkten 20000 fl. am 12. May 1818 wieder an den Freiherrn von Bömmelberg zu Erolzheim, und dieser trat solche mit 9000 fl. Zinsen unterm 13. July 1825 an Abraham und Raphael Landauer in Hürben ab.

Da nun diese Cessions-Urkunden zu Verlurst gegangen sind; so werden alle jene, welche auf diesen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen aus den Cessionen

a.) des Freyherrn von Bömmelberg zu Erolzheim an Sigmund von Hartlieb in Memmingen vom 15. August 1812;

b.) des Sigmund von Hartlieb an Titl. Grafen von Firmas Peries zu Lautrach vom 19. April 1818;

c.) dieses Grafen von Firmas Peries an Freiherrn v. Bömmelberg zu Erolzheim vom 12. May 1818 ein Recht erworben zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre vermeintlichen Ansprüche aus diesen Cessions-Urkunden innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser bei der unterzeichneten k. Behörde in förmlicher Weise anzubringen, als widrigen Falls die Cessions-Urkunden als kraftlos und die Ansprüche auf den fraglichen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen als erloschen erklärt werden würden.

Ursberg am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

---

287) c.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Ulrich Scholz

Wagenschmier- und Pechöl-Händlers zu Obergünzburg nach dessen eigenem Antrage durch Entschließung vom 20. vorigen Monats den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 13. May, und für die Duplik auf Samstag den 27. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das Anwesen des Ulrich Scholz öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in einem Hause mit angebautem Stalle, und beiläufig 2 Jaucherten Grundstücke.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe am benannten Tage zu Protokoll zu geben.

Obergünzburg am 3. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

288.) c.) (Vorladung.)

Johann Michael Hunhauser, Verwalters-Sohn von Hohenburg, k. b. Landgerichts Wasserburg, seiner Profession ein Schreiner, einst Kanonier und zuletzt Bedienter in Augsburg, wird zufolge Kriminal-Gerichts-Erkenntnisses vom 16., eingelaufen am 27. d. M. vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahles, der Unterschlagung, und des Betruges zu verantworten.

Augsburg am 28. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

289.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Auf den Grund eines am 15. Jänner 1703 ergangenen churfürstl. bayer. Hofkammer-Special-Decrets wurde sämtlichen sowohl ständischen als gerichtlichen Gottes-Häusern des k. Landgerichts Aichach ein Darlehen von 1245 fl. gegen Rückbezahlung aufgebracht, wozu das gräflich. von Haslangl. Pfarrgotteshaus Groshausen 15 fl. und das Filialgotteshaus Paar 30 fl. beitrugen, und worüber am 31. Jänner 1703 von dem damals churfürstl. Pfleg- und Kastenamts-Kommissär Rath und Kämmerer Freyherrn von Burgau Bescheinigungen ausgestellt wurden.

Beide Kapitalien wurden am 17. November 1761 bei der churfürstl. und landschaftl. Schuldenabledigungs-Kommission in München liquidirt, die Zinsen von 1704 bis 1760 einschlüssig à 5 p. C. ganz gestrichen, und fürwärts auf 8 1/2 p. C. herabgesetzt.

Seit dieser Zeit werden die Original-Bescheinigungen der Kapital-Beträge, welche übrigens samt den Zinsrückständen 1761 in den ältern Staatsschuldenbüchern richtig vorgemerkt sind, vermißt.

Es werden daher die unbekannten Inhaber dieser Bescheinungen hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts um so gewisser vorzuweisen, und ihre Ansprüche darzuthun, als nach Umfluß dieser Zeit dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Aichach am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

290.) c.) (Amortisation einer Obligation.)

Nach einer Anzeige des Michael Fischer von Kimratshofen ging eine auf Michael Röck in Poßen lautende, und durch Erbschaft auf das Eheweib und den Schwager des benannten Anzeigers übergangene Obligation der ehemaligen altkemptischen Landschaft sub Nro. 7034 ad 300 fl. zu Verlurst, weßwegen der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert wird, dieselbe innerhalb 6 Monaten a dato bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für ungiltig und kraftlos erklärt werden würde.

Grönenbach am 8. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. April 1826.

	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	102 3/4	102 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 17. April 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 1/2	102 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich-  Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 12. den 30ten April 1826.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Nachläße an den fixirten Zehenten betreff)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den königl. Rentämtern zur Nachachtung, sämtlichen Zehendholden aber zur Wissenschaft, wird das im Abdruck folgende allerhöchste Rescript vom 18. dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 25. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Wenn das Zehendfixum, wie es in der Natur der Sache liegt, als eine ständige Abgabe der übrigen Gefäll-Belastung beigesetzt wird, so dürfte die Gesamt-Belastung in den meisten Fällen der Steuer gleichkommen, und diejenigen, welche den Zehend fixiren, genießen, wenn sonst die Bedingungen vorhanden sind, den Nachlaß an allen Gefällen mit Einschluß des Zehendfixums.

Der ihnen hierdurch zugehende Vortheil muß ein neues Motiv für die Fixirung werden.

Würde aber auch in dieser Zusammenrechnung der Gefälle die Summe der Kurent-Steuer nicht erreicht, oder hätte eine Gemeinde die Zehendlieferung im Ganzen

übernommen, wodurch jene Zusammenrechnung ausgeschlossen wird, so ist der Nachlaß an dem Zehendfixum ohne Rücksicht auf das Verhältniß zur Steuer zu bewilligen, wenn die übrigen Bedingungen für Giltnachläße vorhanden sind.

München den 18. April 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der
General-Secretair.
v. Geiger.

LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat- und Schul-Benefiziums in Oberpeiching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kurat- und Schul-Benefizium in Oberpeiching in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte und Dekanate Rain, mit einer Bevölkerung von 189 Seelen, welche sich in dem Dorfe Oberpeiching, und in der 1 1/8 Stunde von diesem entfernten Sägmühle befinden, ist erledigt.

Das jährliche Einkommen wird zu 354 fl. 38 1/2 kr. berechnet.

Die Lasten betragen 14 fl. 30 kr.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind: die Werk-, Sonn- und Feyertags-Schule, dann an Sonn- und gebotenen Feyertagen den Gottesdienst vorschriftsmäßig, jedoch sine applicatione zu halten, und für die Stifter 84 Messen zu applizieren.

Augsburg den 21. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Verlegung von Sitzen der k. Rentämter betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge vorliegender allerhöchster Bestimmungen wurde der bisherige Sitz des Rentamtes Donauwörth von Kaißheim nach Donauwörth, und der Sitz des Rentamtes Göggingen von Pfersee nach Augsburg verlegt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 22. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXX.)

Bekanntmachung.

(Erledigung mehrerer Schul-, Orgel- und Meßner-Dienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul-, Orgel- und Meßnerdienste
1.) in Friesenried, k. Landgerichts Obergünzburg,
2.) „ Mauerstetten und
3.) „ Schliengen, k. Ldg. Kaufbeuern,
4.) „ Memhölz, „ Kempten,
5.) „ Oberreitnau „ Lindau,
6.) „ Staudheim, „ Rain,
und 7.) „ Wangen, „ Wertingen,
sind erledigt.

Die jährlichen Erträgnisse des erstgenannten Dienstes bestehen in . 230 fl.
die des zweyten in . . 243 „
„ „ dritten „ . . 210 „
„ „ vierten „ . . 100 „
„ „ fünften „ . . 212 „
„ „ sechsten „ . . 116 „
„ „ und siebenten „ . . 122 „

Diejenigen Individuen, welche sich um den einen oder den andern der bezeichneten Dienste bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 18. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Dietenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 20. März l. J. erfolgten Ausschreibung der Pfarrey Dietenhofen wird bemerkt, daß zu den auf 1053 fl. 59 3/4 kr. angegebenen Einkünften und 113 fl. 37 kr. Lasten dieser Pfarrstelle nach dem besondern Ertrag der Filial-Pfarrey Götteldorf mit 307 fl. 50 3/4 kr. und die darauf haftenden Lasten zu 63 fl. 28 kr. hinzukommen, so daß also die Gesammt-Einkünfte der Pfarrey Dietenhofen in 1361 fl. 50 1/2 kr. und die Lasten in 177 fl. 5 kr. bestehen, folglich 1184 fl. 45 1/2 kr. rein verbleiben.

Unter dem Ertrag der Filialpfarrey Götteldorf ad 307 fl. 51 3/4 kr. sind
16 fl. — kr. Anschlag von 3 1/2 Klafter weichen Scheitholz, und 1 Klft. Stöcke;
258 „ 14 1/4 „ zehendherrliche Bezüge;
31 „ 36 1/2 „ Stolgebühren, und
2 „ — „ für Sammelflachs:
307 fl. 50 3/4 kr., enthalten, und unter den Lasten ad 63 fl. 28 kr. der Anschlag von 50 fl. zur Haltung für das benöthigte Dienstpferd begriffen.

Ansbach den 18. April 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

Specieller Ausweis

über die Vertheilung der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30ten Dezember 1825 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewiesenen und an die Quartierträger im Oberdonau-Kreise wieder hinausbezahlten 214,841 fl. 36 kr.

(Beschluß.)

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Lindau, Stadtmagistrat.	Quartier-Amts-Kasse.						
	Summa	—	—	—	211	27	4
Memmingen, Stadtmagistrat.	An sämtliche Quartierträger der Stadt und inner dem Stadt-Etter von Memmingen	7650	15				
	an die Vorspannspflichtigen zu Memmingen	332	6				
	Altusried *)	43	40	2			
	Burach	11	39	1			
	Dickenreishausen	12	53	2			
	Dietmannsried	22	51	5			
	Frauenzell	13	56	4			
	Grönenbach	35	18	7			
	Kimratshofen	20	56	5			
	Kronburg	13	30	6			
	Lautrach	5	23	6			
	Legau	48	40	2			
	Muthmanshofen	7	31	4			
	Probstried	0	43	5			
	Reicholzried	15	18	3			
	Steinbach	6	18	7			
	Volkertshofen	19	21	5			
	Wohringen	21	3	4			
	Zell	8	20	4			
	Betzisried **)	44	31				
	Boehen	56	23				

*) Landgericht Grönenbach'sche Gemeinden.
**) Landgericht Ottobeuern'sche Gemeinden.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.		Erhaltene Vergütung. Spezielle= Summe. fl.	kr.	hl.	Total= Summe. fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Gottenau	*	30	49				
	Haitzen		29	14				
	Lanenberg		46	53				
	Oberegg		49	15				
	Ollarzried		37	8				
	Rettenbach		55	4				
	Unteregg		35	18				
	Au	**	3	45				
	Aufheim		2	18				
	Bellenberg		7	—				
	Bettlinshausen		2	36				
	Dietershofen		4	30				
	Emmershofen		2	3				
	Engishausen		6	54				
	Fellheim		6	48				
	Jedesheim		9	30				
	Illertissen		18	42				
	Inneberg		2	42				
	Klosterbeuern		5	54				
	Oberroth		8	30				
	Oberschbnegg		5	48				
	Osterberg		9	24				
	Tiefenbach		3	36				
	Unterroth		9	54				
	Vöhringen		6	30				
	Weiler		3	6				
	Aitrang	***	30	38				
	Apfeltrang		22	3				
	Burg		18	28				
	Ebersbach		42	3				
	Friesenried		36					
	Geißenried		13	30				
	Hopferbach		20	42				
	Huttenwang		15	5				
	Immenthal		38	40				
	Kemnath		4	21				

*) Landgericht Ottobeuern'sche Gemeinden.
**) Landgericht Illertissen'sche Gemeinden.
***) Landgericht Obergünzburg'sche Gemeinden.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Kraftisried *)	23	29				
	Obergünzburg	32					
	Oberthingau	15	10				
	Reichardsried	17	30				
	Ronsberg	34	39				
	Unterthingau	25	7				
	Untrasried	30	52				
	Willofs	29	22				
	Ballmertshofen **)	3	31				
	Beuren	14	11				
	Biberach	1[illegible]	36				
	Biberachzell	1[illegible]	14				
	Biberberg	[illegible]	44				
	Breitenthal	2[illegible]	54				
	Ebersbach	[illegible]	[illegible]				
	Ebershausen	[illegible]	21				
	Hausen	15	42				
	Ingstetten	13	34				
	Kristertshofen	5	27				
	Meßhofen	15	45				
	Nattenhausen	7	22				
	Nordholz	6	28				
	Obenhausen	7	17				
	Oberegg	10	42				
	Oberhausen	8	25				
	Oberwiesenbach	6	2				
	Rennertshofen	4	28				
	Schießen	9					
	Schleebuch	3	17				
	Seifertshofen	4	20				
	Stoffenried	10	1				
	Tafertshofen	10	15				
	Unteregg	3	53				
	Unterwiesenbach	19	23				
	Wallenhausen	8	44				
	Waltenberg	1	1				
	Weissenhorn	52	45				
	Zaisertshofen	11	2				

*) Landgericht Obergünzburg'sche Gemeinden.
**) Landgericht Roggenburg'sche Gemeinden.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.		Erhaltene Vergütung. Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Babenhausen	*)	91	12				
	Bebenhausen		31	24				
	Boos		34	13				
	Greimeltshofen		12	7				
	Griesbach		3	18	4			
	Hairenbuch		4	7	4			
	Halden		2	16				
	Heimertingen		73	18				
	Heretshofen		17	45				
	Hörlis		4	6	4			
	Kettershausen		46	57				
	Kirchhaßlach		12	40	4			
	Mohrenhausen		17	43				
	Olgishofen		9	48	4			
	Pleß		27	54				
	Reichau		9	20	4			
	Stolzenhofen mit Beblinstetten		4	3				
	Waltenhausen		8	59				
	Weiler		6	55				
	Weinried		23	6				
	Burheim	**)	38	31				
	Geld-Porto			4				
	Bubenhausen	***)	17	13	6			
	Pfaffenhofen		31	56	2			
	Johann Ulr. Langenmayer		2	30				
	Johann Schachenmayr		17	15				
	Geldporto			15				
	Wiggersbach	****)	45	7	6			
	Wildpoltsried		186	58	2			
	Geldporto		1	14				
	Baiswail	*****)	8	37	4			
	Dösingen		3	55				

*) Herrschaftsgericht Babenhausen'sche Gemeinden.
**) Herrschaftsgericht Burheim'sche Gemeinde.
***) Herrschaftsgericht Weissenhorn'sche Gemeinden.
****) Landgericht Kempten'sche Gemeinden.
*****) Landgericht Kaufbeuern'sche Gemeinden.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Spezielle Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Eggenthal *	8	45	4			
	Frankenried	3	4				
	Guttenberg	3	30				
	Hirschzell	1	20				
	Jugenried	4	49				
	Irrsee	5	24				
	Kaufbeuern	49	23				
	Ketterswang	3	22				
	Lauchdorf	7	22	4			
	Maurstetten	4	28				
	Oberbeuren	5					
	Obergermaringen	4	34				
	Osterzell	5	10				
	Pforzen	5	25				
	Rieden	4	27				
	Schliengen	4	51	4			
	Stettwang	2	30				
	Thalhofen	3	10				
	Untergermaringen	3	24				
	Westendorf	4	7				
	Weinhausen	1	32				
	Geldporto		20				
	Der Pflege Tigau für Zinsrückstände **	20					
	Altenstadt ***	6	45	4			
	Bergenstetten	7	10				
	Dattenhausen	5	27	2			
	Filzingen	4	44	3			
	Herrenstetten	10	41	6			
	Illerreichen	34	33	7			
	Kellmünz	23	54	6			
	Untereichen	6	13	4			
	Magistrat Memmingen resp. die Lokal-Kriegskasse	70	20				
	Verpackungs-Kosten	4	44	1			
	Besondere Auslagen		13				
	Hievon geht ab der k. Landgericht	10724	4	1			
	Grönenbach'sche Ersatz mit	1080	40				
	Summa .	—	—	—	9643	18	2

*) Landgericht Kaufbeuern'sche Gemeinden.
**) Landgericht Oberdorf.
***) Herrschaftsgericht Illerreichensche Gemeinden.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Neuburg, Stadtmagistrat.	An sämtliche Quartierträger	2628	16	7			
	Geht ab der letzte Kassarest ad	191	6	3			
		2437	10	4			
	Hiezu der damalige Kassabestand mit *)	156	18				
	Summa .	—	—	—	2593	28	4
Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Babenhausen	604	36	4			
	Bebenhausen	62	18	4			
	Boos	158	59	6			
	Fellheim	91	26	2			
	Greimeltshofen	20	28	4			
	Heimertingen	281	36	—			
	Heretshofen	33	46	4			
	Kettershausen	86	37	4			
	Kirchhaßlach	21	36	6			
	Klosterbeuern	79		6			
	Mohrenhausen	37	32	2			
	Pleß	170	21	6			
	Weinried	86	37	4			
	Winterrieden (j. z. H. G. Burheim)	106	3				
	Verpackkosten		57				
	Summa .	—	—	—	1931	58	4
Burheim, Herrschaftsgericht.	Burheim und Westenhart	332	10				
	Verpackungskosten		10				
	Summa .	—	—	—	332	20	
Glött, Herrschaftsgericht.	Breitwiesmühle	[illegible]	34	2			
	Dirrlauingen	27[illegible]	10	3			
	Glött	24[illegible]	1	1			
	Hafenhofen	161	58	4			
	Heudorf	49	10	5			
	Weiler	78	37	7			
	Winterbach	61	22	4			
	Summa .	—	—	—	886	55	2
Illerreichen, Herrschaftsgericht.	Altenstadt	35	52	6			
	Bergenstetten	38	44				

*) Welcher bei der nächsten Abschlagszahlung vertheilt wird.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle=			Total=		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Illereichen, Herrschaftsgericht.	Dattenhausen	28	48	7			
	Filzingen	37	30				
	Herrenstetten	56		6			
	Illereichen, die Herrschaft	183	8	7			
	Kellmünz mit	113	38				
	Untereichen	32	48	6			
	Summa .	—	—	—	528	32	
Kirchheim, Herrschaftsgericht.	Derndorf	54	50	2			
	Eppishausen	59	6	4			
	Haselbach	59	6	4			
	Kirchheim	74	4				
	Könghausen	31	20	2			
	Mörgen	58	36	4			
	Spöck	27	40	2			
	Verpackungskosten		9	2			
	Summa .	—	—	—	341	59	4
Nordendorf, Herrschaftsgericht, mit k. Landger. Werting'schen Orten.	Allmannshofen	47	10				
	Biberbach	43	56				
	Druisheim	[illegible]	[illegible]				
	Egelstetten	15	27				
	Eisenbrechtshofen	16	16				
	Ellgau	39	32				
	Erlingen	35	2				
	Feigenhofen	16	1				
	Herbertshofen	25	12				
	Hinterried	6	12				
	Hirschbach	33	36				
	Holzen	3	57				
	Killenthal	22	39				
	Langenreichen	55					
	Markt	36	4				
	Meitingen	14	40				
	Mertingen	58	56				
	Neuweiler	21	27				
	Oberndorf (Herrschftsgr.)	36	55				
	Ostendorf	27	2				
	Rieblingen	23	36				
	Waltershofen	24	32				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
	Westendorf	87	56				
	Worxlstetten	68	7				
	Summa .	—	—	—	796	5	
Oberndorf, Herrschaftsgericht.	Egelstetten	108	57				
	Oberndorf	217	53	4			
	Verpackungs-Kosten		9	2			
	Summa .	—	—	—	326	59	6
Weissenhorn, Herrschaftsgericht.	Attenhofen	174	30				
	Aufheim	11	45	4			
	Berg	103	35	4			
	Berg, Distriktspflege	162	38	4			
	Bubenhausen, detto	77	33				
	Bubenhausen.	93	14				
	Buch	120	3				
	Diepertshofen	36	40				
	Dietershofen	12	15				
	Erbishofen	123	36	6			
	Ettlishofen	75	7	4			
	Gannertshofen	29	33	6			
	Gerlenhofen	20	25				
	Grafertshofen	57	29	4			
	Hegelhofen	96	15				
	Hettschwang	34	49				
	Hittistetten	7	35				
	Illerberg, Distriktspflege	148	21	2			
	Kadeltshofen	195	10				
	Niederhausen	99	2	6			
	Pfaffenhofen	215	55	4			
	Raunertshofen	71	40				
	Remmeltshofen	90	42				
	Ritzisried	6	40				
	Roth	138	39				
	Silheim	97	54	4			
	Volkertshofen	56	24				
	Wullenstetten, Landschafts-Gemeinden.	747	12				
	Summa .	—	—	—	3104	45	

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten	Erhaltene Vergütung. Spezielle Summe fl.	kr	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Eichstädt, Stadt- und Herrschaftsgericht.	Adelschlag	34	28	6			
	Attendorf	23	1	2			
	Bißenhard	23	21	4			
	Buchenhüll	15	14				
	Burheim	105	35	7			
	Dolnstein	82	31	2			
	Eitensheim	108	23	1			
	Eberswang	16	21	6			
	Echenzell	19	28				
	Egweil	60	27	7			
	Gammersfeld	20	35				
	Hagenacker	7	55	2			
	Hard	10	21	4			
	Hardhof	4					
	Haunsfeld	15	22	4			
	Hitzhofen	29	12	7			
	Irkersheim	31	6	5			
	Inching	20	20				
	Landershofen	21	23	7			
	Lippertshofen	31	57	4			
	Marienstein mit Rebdorf	20	40				
	Meilenhofen	17	56	4			
	Möckenlohe	38	8	4			
	Mörnsheim	31	44	2			
	Mühlhausen	21	8	7			
	Mühlheim	25	20	1			
	Nassenfels	43	20				
	Ochsenfeld	30	53	6			
	Ochsenhard	11	38	6			
	Obereichstädt	25	20	2			
	Oberzell	15	26	2			
	Pettenhofen	22	58	1			
	Pfinz	24	26	2			
	Pietenfeld	75	58	1			
	Polnfeld mit Wörmersdorf	51	23				
	Preit	25	10	5			
	Preitenfurth	31	25				
	zu Rebdorf, Klein,	8	41	3			
	und Mayr	5	50				
	Ried	10	58	6			

Namen der		Erhaltene Vergütung.					
		Spezielle=			Total=		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl	kr	hl.	fl.	kr.	hl.
Eichstädt, Stadt und Herrschaftsgericht.	Ruppertsbuch	18	52	1			
	Sallach	15	34	1			
	Sappenfeld	34	8	2			
	Schermfeld	29	12	2			
	Schönau	14	13	1			
	Schönfeld	27	48	5			
	Seuversholz	36	2	4			
	Tauberfeld	48	7	4			
	Wachenzell	31	10	2			
	Wasserzell	34	9	6			
	Weickersdorf	15	40	5			
	Weißenkirch	4	48				
	Wellheim	31	48				
	Wertstetten	52	23	7			
	Wimpassing	16	13	3			
	Wintershof	25	7	1			
	Wolckertshofen	35	3	6			
	Workerszell	33	3	6			
	Zell an der Speck	9	12	4			
	Verpackungskosten		51				
	Summa .	—	—	—	1739	7	4
Proviant= und Kasernverwaltung. Augsburg.	Militär= und Lokal=Verpflegungs=Kommission Augsburg						
	Summa .	—	—	—	—	38	—
Eichstädt, Stadtmagistrat.	Eichstädt'sche Communal=Kasse zu Bestreitung älterer Kriegs=Schulden						
	Summa .	—	—		118	31	6
Polizey=Commissariat Neu=Ulm.	Neu=Ulm						
	Summa .	—	—	—	71	53	6
	Summa Summarum .	—	—	—	214841	30	—

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 13. April l. J. das erledigte Rentamt Kempten dem bisherigen Rentbeamten zu Höchstädt Johann Nepomuk Saile zu verleihen, an dessen Stelle als Rentbeamten zu Höchstädt den Rechnungs-Kommissär bey der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, Johann Baptist Moßmayr, und anstatt dessen den Rechnungs-Revisor bey dem Königlichen Obersten Rechnungs-Hofe Ferdinand Schön zum Rechnungs-Kommissär bey der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer der Finanzen, zu ernennen, allergnädigst geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. April l. J. wurde der bisherige Landgerichts-Arzt Dr. Winder zu Göggingen unter Beibehaltung des Physikats Göggingen auch zum Stadt-Gerichts-Arzt von Augsburg ernannt.

Die in dem protestantischen Kirchen des Untermain-Kreises zum Behuf des Baues einer reformirten Kirche in Grönenbach veranstaltete Collekte hat 245 fl. 28 kr. abgeworfen, welche durch die königl. Regierung des Untermain-Kreises anher übersendet worden sind; welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bekanntmachung.

(Lotto-Collekte betreffend.)

Da im Markte Thannhausen, gräflich Stadionischen Herrschafts-Gerichts Thannhausen eine Lotto-Collekte errichtet wird, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen sind, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll: so werden die allenfallsigen Bewerber um die errichtet werdende Lotto-Collekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 15. April 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Bekanntmachung.

(Lotto-Collekte.)

Da in Schrobenhausen durch den Austritt des bisherigen Collekteurs die Lotto-

Collekte zur Erledigung gekommen ist, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen sind, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll: so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 15. April 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

291.) (Bekanntmachung.)

Da sich die Brüder Augustin Welzhofer geboren 1755, und abwesend seit 50 Jahren, Ignatz Aloys Welzhofer geb. 1757, und deren Schwester-Sohn Anton Ignatz Vogel geb. 1770, letzere beide abwesend seit 25 Jahren, und sämtlich von Pfersee bei Augsburg gebürtig, auf die Edikttal-Ladung von 11. April 1815 weder selbst, noch auch Descendenten von ihnen zur Empfangnahme des ihnen von der Hofräthin Lahner dahier angefallenen Erbes gemeldet haben: so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und wird deren Erbe dem angekündigten Präjudiz gemäß, an die sich gehörig legitimirenden Intestat-Erben gegen Caution de restituendo in casum reditus hinaus gegeben werden.

Zur Berichtigung des Cautions-Punkts und Extradition dieses Erbvermögens aber ist Termin auf Dienstag den 6. Juni d. J. Vormittags anberaumt und werden zugleich alle etwa noch unbekannte Verwandten obiger Verschollenen, welche Ansprüche an selbes machen zu können glauben, vorgeladen, bis zu diesem Termin solche unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlußes rechtsgenüglich nachzuweisen.

Ziemetshausen den 31. März 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

292.) (Bekanntmachung.)

Nachdem zu dem Gantanwesen des Söldners Sebastinn Joas von Aislingen auch bey der 2ten Versteigerung kein Kaufs-Liebhaber sich gemeldet hat; so wird gedachtes Anwesen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 15. Mai d. J. bestimmt; wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Dilingen den 3. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

293.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf heute bestimmt gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf des Johann Wetzstein'schen

Gantanwesens kein Käufer erschienen ist: so wird zu diesem Behufe neuerliche Tagsfahrt auf den 9. May 1826 bis Früh 9 Uhr bestimmt, und Kaufsliebhaber in die Landgerichts-Kanzlei, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Das Gut besteht: in Haus, und Oekonomie-Gebäude, Garten, Gemeinde-Nutzen, 24 Jchrten Aecker, 9 Tgw. Wiesen, 1 1/2 Tgw. Anger, 12 Jcherten. Holzbodens und 1/2 Jchrt. Acker aus dem Nellihof.

Wertingen den 11. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

294.) (Bekanntmachung.)

Da bei der heute zu dem Verkaufe des Gantanwesens des Leonhard Böhm von Wortelstetten bestimmten Tagsfahrt kein Käufer erschienen ist; so wird wiederholt Tagsfahrt hiezu auf den 16. Mai 1826 bis Früh 8 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Das Gantgut besteht aus Haus, Stadel, 2 Gärten, Gemeinde-Nutzen, 47 1/2 Jchrten. Aecker, und 20 Tagw. Wiesen.

Wertingen den 13. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

295.) (Bekanntmachung.)

Es werden alle Unbekannte, die an die Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Pfarrers Johann Jettenberger zu Erisried eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, in Zeit 4 Wochen sich hier um so gewisser zu melden, als man ausserdessen nach Umfluß dieses Termins auf selbe keine Rücksicht mehr nehmen, und mit der Verlassenschaft das Weitere rechtlich verfügen wird.

Memmingen den 14. April 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

296.) (Gant-Edikt.)

Gegen Firmus Niedermaier, Mohrenkopfwirth in Oberhausen wurde der Conkurs erkannt.

Es werden daher folgende gesetzliche Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 2. May; 2.) zur Anmeldung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 31. May; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 14. Juni, und für die Duplik Freitag der 30. Juni d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners

in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird noch bemerkt, daß auf dem Anwesen, welches in einem gemauerten Hause, samt Stallung und Stadel, einem Garten hinter dem Hause, einem Anger hinter dem Stadel, 2 Gemeindstheilen, 20 1/2 Jcherten Aecker in 3 Feldern, 2 1/8 Jcherten Aecker, 1 3/4 Jchrt. Ackers im Eichenloh, und 2 Krautstrangen besteht, täglich mit Genehmigung der Gläubiger ein Anboth geschlagen werden kann.

Göggingen am 14. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

297.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Auf kreditorschaftlichen Beschluß wird hiemit das Gant-Anwesen des Wirths, und Bräuers Patriz Goßner von Hochwang auf Dienstag den 9. May l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in Wohn- und Bräuhaus, Stadl, und Stallung der Gemeinds-Gerechtigkeit, in 13 1/4 Jchrten. Aecker, 5 1/2 Tagw. Maad, und 2 3/8 Jchrt. Holzbodens, dann der reellen Wirthschafts- und Bräuerey-Gerechtigkeit, so wie den dießfalls nöthigen Bräuerey-Wirthschafts-Requisiten.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in dem Patriz-Goßnerischen Wirthshause zu Hochwang sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, Fremde und Unbekannte haben sich jedoch über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und es wird zugleich bemerkt, daß der Verkauf sowohl im Ganzen als Einzelnen vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger geschehe, die Kaufschillinge auch in vier gleichen Fristen zu zahlen angenommen werden, und Käufer ausser den Landes- und Grundherrlichen Abgaben, dann Gemeinds-Lasten, und etwa vorhandene Servituten keine weitern Bürden und Lasten zu übernehmen haben, und überhaupt am Versteigerungs-Tage die Kaufsbedingnisse vorerst werden bekannt gemacht werden.

Günzburg am 17. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

298.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Bauer Georg Weber zu Großaitingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17. Mai d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17. Juni; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 17. Juli, und für die Duplik auf Montag den 31. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 17. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

299.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich zu dem Gantanwesen der Bauerswittwe Theresia Hintermayr von Donaualtheim auch bei der zweiten Tagsfahrt kein Kaufs = Liebhaber eingefunden hat; so wird auf gestelltes Ansuchen der Kreditoren das gedachte Anwesen neuerlich unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe oder Pachte auf ein Jahr ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 18. Mai d. J. bestimmt.

Kaufs = und Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß sie in der Zwischenzeit die Beschreibung dieses Bauernguts in der Landgerichts = Kanzlei, und das Gut selbst im Orte Donaualtheim einsehen können.

Dillingen den 18. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

300.) (Bekanntmachung.)

Da die Gläubiger des Georg Huber von Hörlis das bei der ersten Verkaufs-Tagfahrt auf das liegende Gut des Schuldners gemachte Anbot nicht genehmigten; so wird selbes am Donnerstag den 11. Mai d. J. zum Zweitenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, an erwähntem Tage früh 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem Bauern = Hause, in circa 22 Jchrt. Aecker und 12 Tgw. Wiesen, ist erbeigen behubt, zahlt im Veränderungs = Falle vom Hundert Schätzungswerth 12 1/2 proc. Bestand, und 1 fl. 15 kr. Auf = und Abfahrt, und kann unter Leitung des Kurators Martin Horber in Hörlis täglich in Einsicht genommen werden.

Zugleich werden alle bei der Liquidation erschienenen Gläubiger des Georg Huber auf obgenannten Tag anher vorgeladen, um sogleich ihre Ratifikation zum etwaigen Meistgebot geben, oder ein Anderes vorschlagen zu können.

Babenhausen den 18. April 1826.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

301.) (Ediktal = Ladung.)

Der Sailer Joseph Krautheim aus Weissenhorn ist in den Jahren 1795 oder 1796 mit 3 Knaben nach Ungarn gezogen, ohne daß bisher seinen Verwandten in Weissenhorn oder dem Gerichte von ihm, oder seinen Kindern Nachricht zugekommen ist.

Da diesem Joseph Krautheim aber aus der Verlassenschaft einer ledigen Schwester Maria Krautheim in Weissenhorn eine Erbsportion von 134 fl. 40 kr. angefallen ist: so wird Joseph Krautheim, oder dessen Descendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls obige Erbsportion

gegen Kaution an die übrigen gesetzlichen Erben ihrem Ansuchen gemäß extradiert werden wird.

Roggenburg am 18. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

302.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf heute zur Versteigerung des Joseph Huber'schen Anwesens zu Lenglohe anberaumten Tagsfahrt kein Kaufs-Liebhaber erschien; so wird dasselbe unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 21. v. M. wiederholt Donnerstags den 18. Mai d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt werden; wozu hiemit Kaufs-Liebhaber in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Rain den 18. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

303.) (Mundtodt-Erklärung.)

Mathias Schmid Bauerssohn von Bihlersdorf machte bisher wegen Geistes-Schwäche und Hang zur Verschwendung mehrere Schulden.

Um solchem Einhalt zu thun, wird derselbe hiemit öffentlich als mundtodt erklärt, und Jedermann gewarnt, dem Schmid weder Geld noch Waare, bei Verlurstgefahr des Leihenden, zu borgen.

Immenstadt den 19. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter

304.) (Ediktal-Ladung.)

Auf Ansuchen der Kreditoren des Georg Lingg von Hanschenkel werden sämtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Dienstag den 16. Mai Früh bis 8 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihre an das Vermögen des Georg Lingg allenfalls zu machenden Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in Person, oder durch gesetzlich bevollmächtigte Vertreter zu liquidieren.

Die allenfalls weiter nothwendig werdenden Edikts-Tage werden bei der Liquidation bestimmt werden.

Immenstadt den 20. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

305.) (Bekanntmachung.)

(Die Stadt Günzburg'schen Gläubiger betr.)

Da der Magistrat der Stadt Günzburg durch die jährlich bei der Stadtkämmerei sich ergebenden Ueberschüsse und weiter ihm zur Schuldentilgung allergnädigst zugemittelten außerordentlichen Renten-Zuflüsse in Stand gesetzt ist, außer der pünktlichen Zinse-Zahlung auch in der Haupt-Schuld alljährig fünf Tausend Gulden, und nach Umfluß von einigen Jahren, wenn sich die Ausgaben auf Passiv-Zinse mindern, noch mehr abzuzahlen; so werden hiemit sämtliche Stadt Günzburg'sche Gläubiger aufgefordert, welche ihre Darlehn ganz oder zum Theil heimbezahlt wissen wollen, sich innerhalb sechs Wochen a die inserationis bei dem Magistrate dahier zu melden, und mittelst Produzierung ihrer Schuld-Urkunden das Alter ihrer Forderungen um so gewisser auszuzeigen, als die sich nicht Meldenden sich gleichwohl

gefallen lassen müßten, wie sie in Beziehung auf Rückzahlung gereiht würden, wenn gleich ihre Forderungen älter oder bevorzugter seyn würden.

Günzburg den 20. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

306.) (Edikal-Ladung.)

Klement Hildebrand, Söldnerssohn von Dirlewang ist bereits vor ungefähr 20 Jahren als Jesuiten-Laien-Bruder nach Rußland gegangen, ohne seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt eine Nachricht an seine Verwandten gelangen zu lassen.

Auf Ansuchen dieser seiner Verwandten wird Klement Hildebrand nun öffentlich aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten sich bei diesseitigem Gerichte zu Empfangsnahme seines in 101 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten gegen Kautions-Stellung ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim den 20. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

307.) (Wildprets-Verpachtung.)

Nachdem die Pachtzeit für das in der königl. Jagdrevier Daiting erlegte Wildpret mit dem letzten d. M. zu Ende geht; so wird diese Verpachtung neuerdings auf Jahresdauer vorgenommen. Hiezu setzt man Mittwoch den 17. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr als Termin hiemit an, und ladet Pachtliebhaber ein, sich zu dieser Zeit in der Forstamts-Kanzley einzufinden.

Neuburg den 21. April 1826.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Freyherr v. Massenbach, Forst-Meister.

308.) (Gant-Edikt.)

Das Königl. Landgericht Oberdorf hat gegen Konstantin Epp Müller zur Haldenmühle der Gemeinde Bidingen, wegen Ueberschuldung den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. Mai; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Mai; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Samstag den 3. Juni, und b.) für die Duplik auf Dienstag den 13. Juni jedesmal Früh Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oberdorf den 21. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

309.) (Bekanntmachung.)

Der unterzeichnete Stadtmagistrat bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Stadt-Pfarrey zu Unser Frauen in Memmingen, im Oberdonau-Kreis, für welche dem Magistrat das Präsentations-Recht zusteht, durch den Tod des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen sey. Das jährliche reine Einkommen dieser Pfarrey wurde durch die hergestellte Fassion auf 857 fl. 13 kr. 1 pf. festgestellt, worunter die Wohnung zu 75 fl. angesetzt ist.

Dazu kommen noch die als Surrogat des Beichtgeldes eingehenden freywilligen Gaben, welche zu 300 fl. angeschlagen werden, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß der Betrag dieser Geschenke von der Anzahl der Beichtkinder, und diese von der freyen Wahl der Gemeinde-Glieder abhängt.

Die Bewerber, welche nach der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen gehörig hiezu qualifizirt sind, haben sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Stadtmagistrate zu melden.

Memmingen den 21. April 1826.

Stadtmagistrat daselbst.

von Wachter, Bürgermeister.

Miller, Stadtschreiber.

310.) (Getreid-Verkauf.)

Von dem Material-Vorrath der letzten Aerndte auf dem dießamtlichen Getreidkasten im Salzstadel zu Augsburg werden Montags den 29. Mai Vormittags 11 Uhr 400 Schäffel Roggen, und 200 Schäffel Haber im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zusmarshausen den 26. April 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

311.) (Guts-Verkauf.)

Das Gantgut des Anton Merk Bauers vom Engelhof, k. Landgerichts Göggingen, wird hiemit wiederhohlt zum Verkaufe ausgeboten, und Steigerungs-Termin auf Freitag den 19. Mai 1826 Nachmittags 3 Uhr angesetzt.

Dieses dem Kloster Oberschönefeld ehedem zugehörige Gut, bestehet aus einem Schlößchen, Wohnhaus, Scheune, Stallungen, 1 Tgw. Baum- und Wurzgarten, 55 Jchrt. Aecker, und 36 Tagw. Wiesen, alles aneinander gelegen, und ist bodenzinsbar.

Die übrigen darauf haftenden Lasten und Abgaben werden am Tage der Versteigerung bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte bekannt gemacht werden.

Fremde, und in dem Gerichte nicht bekannte Licitanten haben ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse mit zur Stelle zu bringen.

Augsburg den 18. April 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht als delegirtes Gantgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrug.

312.) c. (Bekanntmachung.)

(Den Verkauf oder die Verpachtung der königl. Staats-Bräuerey Hacklberg bey Passau betr.)

In Folge Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, K. d. F., vom 25.

dieß, wird die königl. Bräuerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beydes mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt. Bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (K.Int.Bl. Stück 67, Seite 1577 — 1582) in Anwendung gebracht.

1. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit 2 Sudpfannen, und jede zu 85 Eimern, einer Wasserpfanne, zwey Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derlei Maisch-Grand versehen, zwey Bier-Kühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandtwein-Haus mit 2 Maisch- und Läuter-Kesseln, Malz-Tennen, Dörre, Faß-Behältniß, und Material-Speicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-, Bräumeisters-, und Bräu-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, samt der Donau-Anlände, und der bey diesem Gebäude gelegene mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurz-Garten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Brauerey-Gebäude, mit einer Sud-Pfanne zu 85 Eimer, einer Wasser-Pfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Bier-Grand, eine große, und eine kleine Bier-Kühle, das Weißbier-Gähr-Gewölbe, ein Lager-Bier-Keller in zwey Abtheilungen, das Brandtweinbrennerey-Gebäude mit einem Maisch- und einem Läuter-Kessel, das Brandtwein-Gewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiter, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malz-Mühlgebäude, samt Wagen-Remiß neben der nördlichen Hof-Einfahrt, und bey dem östlichen Theil dieses Gebäudes, ein zuzumeßender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bey diesem Bräu-Gebäude vorhandene Malz-Haus zu einem Getraid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogen-Gewölbe, durch welche dieses mit jenen verbunden ist sowohl, als das im vorhin erwähnten Malz-Mühl-Gebäude befindliche Malzbrech-Gewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objekte seyen.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren samt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers-Kosten in ein anderes Bräuerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird.

c) Ferner das Sommerkeller-Gebäude 426' lang, 29' breit, und bis in die Mitte des Bogen-Gewölbes 21' hoch, mit 5 Abtheilungen; der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbier-Kellers.

d) Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fourage-Speichern.

e) Zwey besondere Gebäude am Ende des bey Lit. C vorgekommenen Sommer-Kellers,

wozu das eine zur Binder=Werkstätte und Wohnung benutzt wird.

f) Das Wasser=Reserve=Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen. Und

g) das ganz hölzerne Zimmerstadl=Gebäude, nebst zwey kleinen Kellern.

II. Befugnisse.

Auf diesem Gebäude=Komplex haften in realer Eigenschaft, die braune Gerstenbier=, weiße Waitzenbier=Bräuerey=, und die Brandtweinbrennerey=Gerechtsame, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III. Bedingungen.

(Rücksichtlich des Mobiliars.)

Sämtliches Mobiliare von Bräu=Material=Vorräthen, Fässern und Bräu=Requisiten aller Art, Bau=Materialien, Vieh und Fahrnissen ohne Ausnahme muß ein Käufer gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs=Summe baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey=Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung gegen baaren Geld=Erlag, sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungs=Betrag entsprechende Kautions=Summe baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerey liegt an dem linken Donau=Ufer sehr nahe bey der königl. Kreishauptstadt Passau, welches den Produkten=Absatz sowohl, als den Material=Transport sehr begünstiget. Zur Beurtheilung des Gewerbs=Betriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction, das verbraute Gersten= und Waitzen=Malz jährlich 2893 Schäffel betrage.

Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufs, als der Verpachtung wird am Mittwoch den 10 May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königl. Bräuamts=Kanzley vorgenommen.

Kaufs= und Pacht=Lustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Brauerey=Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen; was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrift, so giebt das unterzeichnete königl. Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs= und Pacht=Liebhaber hiemit einladet, am besagten Tage im Amts=Lokale dahier zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und die Angebothe zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische, als inländische Steigerungs=Lustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Leumunds= und Vermögens=Verhältnisse auszuweisen haben.

Hacklberg den 29. März 1826.

Königlich Bayerisches Bräuamt Hacklberg bey Passau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

Städte.	Datum der Woche 1826 März	Mehltaxe. Waizen- oder Kornmehl das Pfund kr.	Mehltaxe. Waizen- oder Kornmehl das Pfund pf.	Mehltaxe. Roggenmehl das Pfund kr.	Mehltaxe. Roggenmehl das Pfund pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund pf.	Brodtaxe. Roggenbrod das Pfund kr.	Brodtaxe. Roggenbrod das Pfund pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	2	1	2	—	4	2½	2	1
	„ 11 „ 17	2	1	2	—	4	2¾	2	¾
	„ 18 „ 24	2	¾	2	—	4	2¼	2	¾
	„ 25 bis 31. März	2	1½	2	—	4	3	2	¾
Kempten	„ 5 „ 11	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 12 „ 18	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 19 „ 25	2	3	2	2	4	—	2	2
	„ 26 bis 1. April	2	3	2	2	4	—	2	2
Lindau	„ 4 „ 10	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 11 „ 17	2	2½	—	—	3	½	—	—
	„ 18 „ 24	2	2½	—	—	3	½	—	—
	„ 25 „ 31	2	2¼	—	—	3	½	—	—
Memmingen	„ 2 „ 8	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 9 „ 15	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 16 „ 22	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 23 „ 29	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 30 bis 5. April	—	—	—	—	2	1	2	1
Neuburg	„ 1 „ 7	2	1½	2	½	2	—	2	—
	„ 8 „ 14	2	1¼	2	½	1	3	2	
	„ 15 „ 21	2	1¼	2	—	1	3	1	3½
	„ 22 „ 28	2	1½	1	3½	1	3	1	3
	„ 29 bis 4 April	2	1½	1	3½	1	3	1	3

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom 10. März 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 20. April 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	102 1/2	102 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 22. April 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 1/2	102 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 13. den 10ten Mai 1826.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Den Absatz des Stempel-Papiers betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehend werden von der unterfertigten k. Kreis-Regierung diejenigen allerhöchsten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche wegen Absatz des Stempel-Papiers unter dem 18. d. M. erlassen worden sind.

Augsburg den 30. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um die verschiedenen Anstände zu heben, welche wegen des Absatzes des Stempel-Papiers zur Anzeige gebracht wurden, haben Se. Königl. Majestät vorläufig beschlossen, anzuordnen, was folgt:

1.) Die allgemeinen Rentämter werden zu dem Verlage, und dem Minuto-Absatze des Stempel-Papiers beauftragt.

2.) Für die Residenz-Stadt, für die Kreis-Städte und für die größern Provinzial-Städte, wo ein einziges Verlags-Amt zur Befriedigung der Abnehmer nicht zureichen wird, sollen die Regierungen auch andere Lokal-Behörden in Vorschlag bringen, welchen

der Verlag in gleicher Weise, wie den Rent-Aemtern übertragen werden kann.

3.) In den Städten, Märkten, und in größern gewerbreichen Dorf-Gemeinden, sollen nebenher die Kaufleute und die Kramer vermocht werden, einen Verlag an Stempel-Papier wenigstens in den niedern Sorten zu halten. Die geeigneten Aufträge sind dießfalls unterm 10. d. M. an die Regierungen Kammer des Innern erlassen worden, mit welchen sich zu benehmen ist.

4.) In Orten, wo Landgerichte, nicht aber auch zugleich die Rentämter ihren Wohnsitz haben, vielmehr diese von jenen über eine Stunde entfernt sind, und wo ein ausreichender Verlag bei einem Kaufmanne oder Krämer nicht erzielt werden kann; soll unter denselben Verhältnissen, wie den Rentämtern einem Privaten kommissionsweise, jedoch nur gegen Leistung der erforderlichen Sicherheit der Verlag anvertraut werden dürfen. Die k. Regierungen haben in den Fällen, wo solches unausweichlich nöthig seyn wird, die Einleitungen zu treffen, bei Auswahl der Individuen vorzüglich die Unteraufschläger und Lotto-Collekteurs zu berücksichtigen, und darnach ihre Anträge zu erstatten.

5.) Die auf diese Weise bestellten und zu bestellenden Verlags-Aemter und Kommissionäre empfangen von den Kreis-Verlagsämtern das Stempel-Papier in den nöthigen Sorten und Quantitäten auf Abrechnung gegen Einlegung von Haftscheinen, und sind verbunden, jeden Abnehmer pünktlich und ohne Aufenthalt gegen baare Bezahlung zu befriedigen.

6.) Die Kreis-Verlagsämter sollen ausser diesen Verlags-Aemtern und Commissionen für die Folge mit Niemanden in Abrechnung stehen.

7.) Die Verlags-Aemter und Verlags-Commissionen unterliegen als Perzepturen von Staats-Gefällen den nämlichen Pflichten und Verbindlichkeiten, wie jeder andere Verwalter öffentlicher Gelder, und auf sie sind die allgemeinen und besondern Gesetze anwendbar, welche bezüglich der Verwaltung und Verrechnung der Staats-Gefälle bestehen oder gegeben werden. Die Regierungen haben den aufzustellenden Kommissionären zu diesem Behufe geeignete Reverse abzuverlangen.

8.) Die dermal angeordnete Art und Weise des Absatzes des Stempel-Papiers, kann nach Umständen zeitgemäßen Abänderungen unterliegen. Weder von den Rent-Aemtern noch den Kommissionären können aus dem ihnen dermal übertragenen Verlage bei eintretenden wirklichen Abänderungen besondere Rechte, wie sie immer Namen haben mögen, abgeleitet werden.

9.) Die Rentämter und Kommissionäre haben über die Empfänge von Stempel-Papier, über den Verkauf desselben und über die Geld-Einnahmen Buch zu halten, die jeden Monat eingehenden Stempel-Gelder am Ende desselben pünktlich an die

Kreis-Verlagsämter einzusenden und mit Schluß des Jahrs vollständige Abrechnung zu pflegen.

10.) Die k. Regierungen führen aber über die Verlags-Aemter und Komissionen die Aufsicht. Sie sorgen für die Einhaltung richtiger Ordnung bei denselben und die pünktliche Ablieferung der Stempel-Gefälle. Die Ueberzeugung verschaffen sie sich aus den zu erholenden monatlichen Material- und Kassa-Anzeigen, dann durch Einsichtnahme gelegenheitlich der abzuordnenden allgemeinen Aemter- und Kassa-Visitationen. Ferner bewirken sie die rechtzeitige Abrechnung mit den Kreis-Verlagsämtern und Kassen in dem Falle, daß die ausgestellten Haftungen nicht baar ausgelößt, sondern zum Theil mit Material-Vorrath nachgewiesen werden, wo die Konstatirungen des Materialwerthes auf den geeigneten Wegen eintreten.

11.) Den Rentbeamten und Kommissionären wird für ihre Mühewaltung eine Tantieme zu 1 1/2 Prozent von den eingehenden Stempel-Geldern bewilligt. Das zu übersendende Stempel-Papier, so wie die dafür abzuliefernden Gelder werden als Dienstsache Portofrei behandelt.

12.) Die k. Aemter und Privaten können ihren Bedarf an Stempel-Papier von den Kreis-Verlagsämtern, jedoch nur gegen baare Bezahlung und auf ihre Kosten gegen einen gleichen Rabatt von 1 1/2 Proz. beziehen, wenn das abzunehmende Papier den Betrag von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Werden dieselben aber vorziehen, das Stempel-Papier zu ihrem Gebrauche, oder zum weitern Verkaufe von den Rent-Aemtern zu beziehen, so sollen diese verbunden seyn, ihnen die verlangten Sorten und Quantitäten gegen baare Zahlung abzugeben, und ihnen einen Rabatt von 1 Prozent zu überlassen, wenn der Betrag des abgenommenen Stempel-Papiers die Summe von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Für das auf diese Weise abgegebene Stempel-Papier haben demnach die Rentämter für sich nur ein halbes Prozent zu genießen.

13.) Die k. Regierungen haben die gegenwärtige Anordnung in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt machen zu lassen, und für den Vollzug zu wachen.

München den 18. April 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der
General-Secretair.
v. Geiger.

LXXXIII.) a.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen, und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die in rubrizirtem Betreff gestellten Anfragen:

1.) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrags einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2) In wie ferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen statt finde, und den Siegelmäßigen Krontrahenten von der Zahlung der Brief-Taxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt?

wurde von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. in folgenden Bestimmungen entschieden.

Ad 1. das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2 des Edikts VIII. zur Verfassungs-Urkunde, und dem Inhalte des §. 7. desselben Edikts klar hervorgeht.

Ad 2. dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Tax-Ordnung vom Jahre 1810 §. 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen von dem Gericht ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wonach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Diese allerhöchsten Entscheidungen werden durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabey alle Behörden zu deren genauen Beachtung angewiesen.

Augsburg den 27. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Livree für die Dienerschaft des königlichen Hauses betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M. werden sämtliche Polizey-Behörden zum Vollzuge der im XIII. Stücke des Regierungs-Blattes v. J. 1826 befindlichen

Anordnungen im Betreff der Livree für die Dienerschaft des k. Hauses zur Aufmerksamkeit, Warnung, und Anzeige angewiesen.

Diese Livree der Dienerschaft des königl. Hauses besteht in einem hellkornblauen tuchenen Rock mit Aufschlägen und stehendem Kragen von gleichem Tuche und silbernen Borten, hellkornblauen tuchenen kurzen Beinkleidern und einer rothtuchenen Weste mit Silberborten besetzt.

Augsburg den 28. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXXV.)

Bekanntmachung.

(Kollekte für den Kirchenbau in Grönenbach betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zum Behuf des Baues einer protestantischen Kirche in Grönenbach sind durch die königl. Regierung des Regenkreises an gesammelten Beyträgen von den Dekanaten Regensburg und Sulzbach neuerlich 63 fl. 9 kr. 2 pf. eingesendet worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 28. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Das Stempelgesetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. v. M. ist Folgendes entschieden worden.

1.

Wenn in Civil-Streitigkeiten eine Parthey zum Armen-Recht gelassen ist, und in den definitiven Erkenntnissen die Kosten kompensirt werden: so sind diese Erkenntnisse auf solches Stempel-Papier zu schreiben, welches der Hälfte des normalmäßigen Stempel-Betrages gleich kömmt.

Berechnet sich diese Hälfte zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so ist der nächstentsprechende Stempel-Bogen zu adhibiren und resp. beyzuheften.

2.

Bey Zwischen-Bescheiden in solchen

zwischen einer armen umd zahlungsfähigen Parthey anhängigen Civil-Streitigkeiten, muß das normalmäßige Stempel-Papier angewendet werden, wenn die Zahlungsfähige Parthey diesen Zwischen-Bescheid veranlaßt hat, ausserdem tritt die Anwendung des Stempel-Papiers nicht ein. Werden zuletzt im End-Bescheid die Kosten kompensirt, oder der armen Parthey aufgebürdet; so können die bereits erhobenen Stempel-Beträge in keinem Falle rückvergütet werden.

Indem die unterfertigte k. Kreis-Regierung diese allerhöchsten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Behörden des Kreises zur genauen Darnachachtung angewiesen.

Augsburg den 30. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Stempelung der Karten mit neuen Stempeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden offiziellen Anzeigen beinahe in dem größten Theile des Königreichs sich Karten in Umlauf befinden, welche mit falschen Stempeln versehen sind; so wurde, um das allerhöchste Aerar gegen weitere Gefährden zu sichern, wegen Einführung eines neuen Karten-Stempels von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen durch allerhöchstes Rescript vom 25. d. M. angeordnet, wie folgt:

1.

Nach Verlauf von Sechs Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dürfen alle noch vorhandenen mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden, und die auf diesen Karten befindlichen Stempel sollen in der Art als abgewürdigt betrachtet werden, daß die ausschließend mit denselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dezember 1812 festgesetzt sind.

2.

Innerhalb des vorbemeldeten Termins von Sechs Wochen können die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an das k. Oberaufschlagamt dahier als Stempel-Verlags-Amt eingesendet werden, von welchem diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt werden wird.

3.

Diese allerhöchsten Anordnungen werdem

durch das Kreis = Intelligenz = Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämtliche Polizey = Behörden des Kreises auf das gemessenste angewiesen, die obigen Bestimmungen wegen Abwürdigung des alten Karten-Stempels in den ihnen untergebenen Gemeinden schleunigst bekannt zu machen.

Augsburg den 30. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ronsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Obergünzburg, Rentamte Kempten, und Landkapitel Ottobeuern liegende Pfarrei Ronsberg ist in Erledigung gekommen.

Sie enthält 519 Seelen, worunter 170 männliche, und 209 weibliche Communikanten sind. Nebst dem Orte Ronsberg begreift sie in dem Umkreise einer Stunde noch 5 kleinere Ortschaften. Hilfspriester ist aber keiner nöthig.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

1.) aus dem Ertrage von 6 1/2 Tagwerk Wit dum-Wiesen, und Garten im Anschlage zu	75 fl.	—	kr.
2.) aus dem Groß- und Klein-Zehend zu Burg, verpachtet für	80 =	—	=
„ 2/3 des Groß-Zehends zu Willofs verpachtet für	186 =	40	=
„ 1/3 des Groß-Zehends zu Mindelberg verpachtet für	61 =	40	=
„ dem Groß = Zehend zu Wolfs zu	56 =	—	=
„ dem Groß = Zehend zu Meuren zu	[illegible] =	—	=
3.) an Geldbeitrag von der Kirchenfabrik in	45 =	—	=
4.) Stolgebühren im Durchschnitt zu	8 =	—	=
5.) ständige Grundzinse zu und 6 Schffl. Gülthaber im Anschlag per	9 =	28	=
	20 =	—	=
Summe	591 =	48	=

Die Lasten bestehen in der Commissio annua pr.	1 fl.	23	kr.
in dem Beitrag zum Priester = Seminar	— =	30	=
und in Grundzins zu	— =	13	=
Summa	2 fl.	6	kr.

Augsburg den 28. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

LXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Herrn-Neuses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Denk auf die Pfarrei Altheim ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Herrn-Neuses, Dekanats Neustadt an der Aisch erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei sind in der auf den Grund der Superrevisions-Notaten angefertigten, aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 auf 496 fl. 57 1/2 kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen in Folgendem:

1.) an ständigem Gehalte zu worunter 103 fl. 30 kr. baare Geld-Besoldung, dann der Anschlag von 6 Schffl. 3 Mz 2 Sech. Korn, 1 Schffl. 2 Mz. 3 Vrl. 3 Sech. Waitzen, 1 Mz. 2 Sech. Erbsen, 18 Klftr. Scheitholz u. ein Schleisbaum begriffen sind;	257 fl. 22 1/2 kr.
2.) an Realitäten zu die Pfarrgebäude sind zu 25 fl. angesetzt, und die Grundstücke bestehen in 6 3/4 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und 3/8 Tagwerk Garten am Pfarrhaus;	105 : 19 — :
3.) an Rechten zu nämlich 12 fl. für den Anschlag der Frohnfuhren, und 15 kr. Waidrechtsgenuß;	12 fl. 15 — kr.
4.) an Stolgebühren zu	122 : : — :
beisammen	496 fl. 57 1/2 kr.

Die hievon noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen für die Perception der Getraid- und Holzbesoldung 17 fl. 38 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 25. April 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

XC.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Wassermungenau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kleindienst auf die Pfarrei Linden, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Wassermungenau, Dekanats Windsbach, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei

betragen nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 540 fl. 48 kr., und entziffern sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen im Nachstehenden:

1.) an ständigem Gehalt zu worunter 120 fl. 15 kr. Geld-Besoldung, dann der Anschlag von 9 Schaf Korn, 16 Klftr. weichem Scheitholz und 80 Stück Wellen begriffen sind.	252 fl. 31 kr.
2.) An Realitäten, in den Pfarrgebäuden und 3 Gärtchen bestehend zu	51 = 45 =
3) An Stolgebühren, worunter 83 fl. 35 kr. Beichtgelder enthalten sind, zu	214 = 32 =
4.) observanzmäßigen Gaben und Samlungen, nämlich Samelflachs und Eyer zu	22 = — =
Summa	540 fl. 48 kr.

Die hievon noch nicht in Abzug gekommenen Lasten betragen für die Perception der Getraid- und Holzbesoldung 14 fl. 48 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchstem Rescripts v. 16. d. M. haben Se. Majestät der König den Frühmeß-Benefiziaten und Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Klasse in Oberdorf, Priester Franz Xaver Lob von dem Antritte der ihm unterm 16. Februar d. J. verliehenen Pfarre Bonstetten allergnädigst zu dispensiren, und dieselbe nach der Klassifikations-Reihe der im verflossenen Jahre in Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten dem Priester Anton Eberhard, Benefiziums-Vikar in Hinterstein, Landgerichts Sonthofen, zu übertragen geruht.

Dann haben Se. Majestät sich vermöge Rescripts vom 16. April d. J. bewogen gefunden, den zum Pfarrer in Altenmünster ernannten Kaplan an der Stadtpfarrei zu St. Moriz in Augsburg Priester Franz Ried von dem Antritte dieser Pfarrey zu dispensiren, und dieselbe nach der Reihen-Folge der im verflossnen Jahre geprüften Pfarramts-Kandidaten des Oberdonau-Kreises dem zweiten Kaplan in Wertach, Priester Andreas Dörfler zu übertragen.

An die Stelle des wegen physischen Gebrechen entlassenen Ortsvorstehers Franz

Joseph Gerstmair zu Binswangen, Landgerichts Wertingen, wurde der bisherige Stiftungs-Pfleger Anton Leix als Gemeinds-Vorsteher, und der Wagner und Söldner Martin Steegmüller als Stiftungs-Pfleger daselbst erwählt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

313.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei dem diesseitigen Landgerichte einige Briefs-Protokolle und zwar namentlich:

a.) die Briefs-Protokolle der vormaligen Hofmark Kissing vom Jahre 1811 angefangen bis 1814 einschlüßlich; b.) die Briefs-Protokolle von der nämlichen Hofmark vom Jahre 1788; dann c.) die Briefs-Protokolle der vormaligen Hofmark Dasing mit Ausnahme der Jahrgänge 1800, 1801, 1802 von jener Zeit, wo selbe noch zum Kloster St. Ulrich zu Augsburg gerichtsbar war, mangeln; so findet man sich veranlaßt, solches mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß alle jene, welche gegen Gutsbesitzer, der zu den bemerkten Hofmarke gehörigen Ortschaften stillschweigende in diesen Jahren entstandene Hypothekar-Forderungen, oder sonstige Forderungen, deren Anmeldung nach §. 46 der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes von Amtswegen geschehen muß, haben, solche noch vor dem 1. Juni l. J. um so mehr selbst anzumelden hätten, als bei dem Abgange dieser Protokolle ihre Anmeldung von Amtswegen nicht geschehen konnte.

Friedberg den 15. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Friedberg als Hypothekenamt.

v. Gimmi, Landrichter.

314.) (Gant-Edikt.)

Da der Hammerschmid Ignatz Höfler von Frechenrieden das wider ihn unterm 22. v. M. erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ließ: so werden nunmehr folgende Edikts-Tage festgesetzt.

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Juni; 3.) zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 19. Juli d. J. und zwar Vormittags für die Replik, und Nachmittags für die Duplik.

Sämtliche Gläubiger des Ignatz Höfler werden nun zu diesen Edikts-Tagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde, und der Aufenthalts-Ort des Ignatz Höfler noch immer unbekannt sey, daher auch dieser zu diesen Edikts-Tagen, insbesondere zum zweiten Edikts-Tage hiemit öffentlich,

und unter dem Präjudiz vorgeladen wird, daß er im Falle seines Nicht-Erscheinens aller seiner Einreden gegen die angemeldeten Forderungen verlurstig werden würde.

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuren den 18. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

315.) (Ediktal-Ladung.)

Das königliche Landgericht Rain hat in dem Schuldenwesen des Jakob Kerner, Gütlers von Schönesberg, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 20. Mai d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. Juni, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 20. Juli, und für die Duplik auf Donnerstag den 3. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain den 19. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

316.) (Vorladung.)

Da die natürlichen Verwandten des mit Hinterlassung eines Privat-Testamentes zu Altomünster verstorbenen Exconventualen Pater Peter Lindner, gebürtig von Mittenwald an der Isar, bisher noch nicht sämtlich ausgemittelt werden konnten: so werden alle diejenigen Verwandten, welche bei der Testaments-Publikation am 26. Jänner d. J. nicht erschienen sind, hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen ihre Verwandschaft legal dahier nachzuweisen, und ihre Erklärung über das Testament abzugeben, mit dem Androhen, daß nachher auf sie nicht weiter mehr als nach Inhalt des Testamentes Bedacht genommen werden würde.

Aichach den 16. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

317.) (Ediktal-Citation.)

Das ehemalige Kloster der barmherzigen Brüder zu Neuburg a. d. D. gab am 9. Sept. 1769 dem Minoriten-Kloster Maria Maihingen im Ries die Summe von 5000 fl. gegen Verzinsung von 4 o/o Darlehensweise hin, und das Minoriten-Kloster Maihingen stellte noch unter demselben Tage hiefür eine förmliche Schuld-Urkunde und Pfand-Verschreibung aus. Diese nämliche Urkunde wird aber schon seit längerer Zeit vermißt, und es ergeht daher an den unbekannten Inhaber derselben hiemit die Aufforderung, die bemerkte Urkunde innerhalb eines sechsmonatlichen Termins, von heute an, bey dem unterfertigten k. Landgerichte Neuburg um so mehr vorzuweisen, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darzuthun, als dieselbe nach Abfluß dieses Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Neuburg a. d. D. den 19. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

318.) (Vorladung.)

Nachdem Joseph Anton Bertele, Gansmüller von Altusried sich Zahlungsunfähig erklärt, und um Versuch eines gütlichen Borg- und Nachlaß-Vertrags mit seiner Kreditorschaft gebeten hat: so wird nach Erwägung der vorgebrachten Gründe hiezu auf Dienstag den 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahr angesetzt, und die sämtliche Kreditorschaft mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden oder nicht gehörig Bevollmächtigten sich den Beschlüssen der Mehrzahl der gleich oder mehr bevorzugten Gläubiger anzureihen haben.

Grönenbach am 22. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

319.) (Acker-Verkauf.)

Hiemit wird öffentlich bekannt gemacht, daß die nachstehenden Grundstücke des Söldners Mathias Kundinger von Mündling im Wege der Execution öffentlich am 23. Mai d. J. verkauft werden, nämlich a.) 1/2 Jchrt. Ackers am Hexenstein Besitz-Nro. 602, und b.) 1 1/2 Viertel Acker in der Weidach Besitz-Nro. 600.

Kaufsliebhaber werden eingeladen an benanntem Tage im k. Landgerichts-Bureau zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 25. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

320.) (Anwesens-Verkauf.)

Am 26. Mai l. J. wird der zum allerhöchsten Aerar grundbare sogenannte Rothenbauernhof des Johann Frech in Mörslingen, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Stall, 1/4 Tgw. Garten und Hofraum, ferner

16 1/4 Jchrten Aecker, 4 1/2 Tagw. Wiesen, und 6 Jchrt. Holzbodens, endlich an eigenen Gütern in 1 1/2 Jchrten Aecker, und 2 Tgw. Wiesen unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden zu verkaufen versucht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dieselben an obigem Tage Vormittags bis 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei zur Steigerungs-Handlung zu erscheinen haben.

Höchstädt am 27. April. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

321.) (Präclusiv-Bescheid.)

Da Martin Mair von Hausen, gewesener Gemeiner des K. B. 4ten Chevaux-Legers-Regiments sich in Folge der am 30. Sept. v. J. gegen ihn erlassenen Ediktal-Ladung binnen des gesetzten Termins von 6 Monaten sich diesseits nicht gemeldet hat: so wird das ihm für diesen Fall gesetzte Präjudiz hiemit gegen ihn realisirt, sofort derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben.

Zusmarshausen den 27. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

322.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Ursula Kiesling dahier den 26. Mai Nachmittags 2 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzlei nebst einem Haidtheil am Postweg öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustige vorgeladen werden, und zwar Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen.

Lauingen am 27. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

323.) (Bekanntmachung.)

Den 28. März d. J. ist Titl. Pfarrer Franz Xaver Nobilminazi zu Obenhausen mit Tod abgegangen.

Um dessen Passiv-Stand genau herstellen zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger, die sich dermalen bei dem k. Landgericht Roggenburg als Kommissions-Gericht noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen mit ihren Schuld-Ansprüchen sich hierorts zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und in der Verlassenschafts-Verhandlung nach der Sachenlage fürgefahren werden wird.

Memmingen den 28. April 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Dirc

Wunderl, Protokollist.

324.) (Amortisation.)

Die von dem ehemaligen Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg für Raso, und Kreszentia Weh von Haunstetten ausgestellte 3 procentl. Obligation per 415 fl., welche später bei der k. b. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kassa in Augsburg sub Nr. 2350 einkatastrirt wurde, ist zu Verlurst gegangen. Es wird demnach der allenfallsige Besitzer aufgefordert, gedachte Obligation innerhalb 6 Monaten bei unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, und seine Rechte hierauf gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Obligation nach Verfluß des bestimmten Termins für kraftlos, und ungültig erklärt wird.

Göggingen am 29. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

325.) (Bekanntmachung.)

Nachdem durch die Erklärung der vorzüglichsten Gläubiger des Paul Vogt zu St. Anna die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß die Debit-Sache des letztern durch Vergleich bereinigt werden könne; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Paul Vogt eine Forderung zu machen haben, hiemit neuerlich aufgefordert, bei der zum Vergleichs-Versuche anberaumten Tagsfahrt, nämlich Freitags den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser bei dem k. Landgerichte Mindelheim sich einzufinden, als sonst die Nicht-Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit für beigetreten, betrachtet werden müßten.

Mindelheim den 29. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

326.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Martin Epple von Zwieseln, bestehend in Haus samt 6 Winterfuhren Gut wird Dienstags den 23. Mai 1826 Nachmittags 2 Uhr durch eine Landgerichts-Kommission versteigert werden.

Kaufslustige haben sich zu obiger Stunde in Zwieseln einzufinden, und mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Weiler am 1. Mai 1816.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

327.) (Vorladung.)

Johann Michael Kriesmer, Bauerssohn von Oberegg, dieß Gerichts, geboren am 19. Sept. 1786, welcher ein Vermögen von 211 fl. 5 kr. 6 hl. besitzt, und dessen Bruder Alban Kriesmer, geboren am 19. Dezember 1789, mit einem besitzenden Vermögen von 211 fl. 56 kr. 6 hl., werden als Gemeine des k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regimentes seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Der am 18. Oktober 1792 geborne Bruder vorbenannter Vermißten, Franz Joseph Kriesmer, Gemeiner der Nationalgarde II. Klasse, welcher ein Vermögen von 180 fl. 53 kr. 7 hl. besitzt, wird seit dem französischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt.

Da nun die nächsten Verwandten dieser Vermißten um öffentliche Vorladung und Ausfolglassung des Vermögens derselben gegen Kaution bei Gericht die Bitte gestellt haben; so werden dieselben oder deren allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten über das Leben und den Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen,

widrigenfalls das diesen Vermißten angehörige oben benannte Vermögen deren Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Ottobeuren am 1. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

328.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen des Hypothekar-Gläubigers wird das Haus des Gärtnermeisters Christa dahier, Lit. E Nro. 142 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, hiezu Termin auf den 7. Juni 1826 Vormittags von 9 — 12 Uhr angeordnet, und jeder Kaufslustige, hiebei zu erscheinen, eingeladen.

Augsburg am 2. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht

v. Silberhorn.

v. Rehlingen.

329.) a.) (Jagd-Verpachtung.)

Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. vom 22. April d. J. wurden die unterfertigten Aemter beauftragt, den Jagdbezirk Wettenhausen, in der Revier gleichen Namens gelegen, mit einer beiläufigen Fläche von 1 3/4 Q. Meilen, erneuert Theilweise oder im Ganzen zur öffentlichen Versteigerung zu bringen; wonach die Tagsfahrt auf den 3. Juni l. J. Früh Morgens 9 Uhr am Sitze des k. Rentamts Wettenhausen festgesetzt, und die Einladung hiezu an die geeigneten Pachtlustigen gemacht wird.

Günzburg den 2. Mai 1826.

Königliches Forstamt Günzburg.	Königliches Rentamt Wettenhausen.
Balbier.	Wirthmann, Rentbeamter.

330.) (Getreid-Verkauf.)

Am Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in der Amts-Kanzlei dahier von den auf hiesigem Aerarial-Fruchtboden befindlichen Gilt- und Zehend-Früchten aus der Erndte 1825 245 Schäffel Roggen und 190 Schäffel Haber unter den bekannten Verkaufs-Modalitäten in einzelnen Parthieen oder auch im Ganzen öffentlich versteigert, wozu man Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Wettenhausen den 3. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

331.) (Bekanntmachung.)

Nachdem auf die unterm 3. Februar d. J. ausgeschriebene, und zu Verlurst gegangene Schuld-Urkunde des Johann Georg Kuhn von Oberrieden inner dem bestimmten 1/4 jährigen Termin Niemand Ansprüche begründet hat; so wird dieselbe hiemit als amortisirt erklärt.

Mindelheim am 5. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

332.) (Guts-Verkauf.)

Dem Antrage der Johann Schaller'schen Gant-Gläubiger gemäß, hat man zum wiederholten Verkaufe dessen, in einem Söldhause mit 1 Tgw. Garten, Gemeinde-Nutzen, und 3 Jchrt. Aecker bestehenden Anwesens zu Welden auf den 24. d. M. Tagfahrt angesetzt; welches unter Einladung von Kaufslustigen nach Welden, hiemit bekannt gemacht wird.

Zusmarshausen den 5. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Königl. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

333.) (Bekanntmachung.)

Das zur Verlassenschafts-Masse des Maurers Andreas Mayr zu Trunkelsberg gehörige Grund-Vermögen, bestehend: in einer erblehenbaren Wohnung und kleinem Wurz-Garten wird auf Antrag der Erbs-Interessenten Samstags den 3. Juni d. J. im Wirthshause zu Trunkelsberg Morgens von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Kaufs-Bedingungen bei der Versteigerung selbst werden bekannt gemacht werden.

Trunkelsberg den 6. Mai 1826.

Von Heussisches Patrimonialgericht II. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. Mai 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/4	91 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .		102 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 1/4	102 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 6. Mai 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/4	91 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .	103	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 1/4	102
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich-  Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 14. den 20ten Mai 1826.

LXXXIII.) b.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen, und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die in rubrizirtem Betreff gestellten Anfragen:

1.) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrags einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2.) In wie ferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen statt finde, und den Siegelmäßigen Kontrahenten von der Zahlung der Brief-Taxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt?

wurde von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. in folgenden Bestimmungen entschieden.

Ad 1. das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2 des Edikts VIII. zur Verfassungs-Urkunde, und dem Inhalte des §. 7. desselben Edikts klar hervorgeht.

Ad 2. dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Tax-Ordnung vom Jahre 1810 §. 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen von dem Gericht

ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wonach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Diese allerhöchsten Entscheidungen werden durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabey alle Behörden zu deren genauen Beachtung angewiesen.

Augsburg den 27. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XCI.)

Bekanntmachung.

(Zehendfixirung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Verfügung vom 24. v. M. soll die Fixirung und Ausübung des Zehend-Rechtes in einer zehendpflichtigen Gemeinde, wenn dieselbe oder die Mehr-Zahl ihrer Glieder die Fixirung verweigerte, auch an den kleinern Theil derselben, und selbst an ein einziges Individuum der Gemeinde, jedoch unter dem im §. 7 der allerhöchsten Deklaration vom 8. Februar 1825 ausgesprochenen Vorbehalt, daß jedes Gemeindeglied sich zu jeder Zeit an jene anschließen kann, welche für die ganze Flur fixirt haben, ohne Anstand überlassen werden.

Indem man dies den Zehendholden und den Rentämtern hiemit bekannt macht, versieht man sich zu den letztern, daß sie diese neuere Bestimmung zweckmäßig benützen werden, um die Fixirung der Zehenden, da wo sie Anstände fand, so viel möglich zu realisiren.

Augsburg den 6. May 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XCII.)

Bekanntmachung.

An die k. Landgerichte, Rent- und Forstämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Anschaffung der Fortsetzungen der Sammlung bayerischer Finanz-Verordnungen v. Geret betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die sämtlichen Behörden und Geschäfts-Stellen des Reichs

durch die Bekanntmachung im XVII. Stück des Regierungs-Blattes vom Jahre 1814. Nr. 428 ertheilte Ermächtigung, die Geret'sche Sammlung von Verordnungen im Finanzfache nach Thunlichkeit aus ihrem Regie-Maximo anschaffen zu dürfen, ist durch ein allerhöchstes Rescript vom 2. d. M. diese Ermächtigung auch auf alle Fortsetzungen dieses Werkes ertheilt worden, in so ferne durch diese Anschaffung das Regie-Maximum nicht überschritten wird.

Augsburg den 9. Mai 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern u. der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Seel.

XCIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Stempelgesetz-Anwendung in Militär-Einstands-Gegenständen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen v. 3. l. M. sind wegen Anwendung des Stempel-Gesetzes in Militär-Einstands-Gegenständen folgende Normen ausgesprochen worden:

1.) Die Berichte der Unter-Behörden um Genehmigung zur Hinausbezahlung der Einstands-Kapitalien sind allerdings der Stempel-Pflichtigkeit nicht unterworfen, denn sie werden erstattet, damit die vorgesetzte Stelle prüfe und sich überzeuge, ob der Einstandsmann die ihm obgelegenen Verbindlichkeiten erfüllt, das Aerar oder der Invalidenfond auf das Einstands-Kapital keine Ansprüche habe, und ob der Ausbezahlung kein Hinderniß im Wege stehe, und betreffen sonach lediglich das Dienst- und nicht das Privat-Interesse.

2.) Die Einstands-Kontrakte sind Tax- und Stempelpflichtig. Nach dem Gesetze vom 11. September v. J. müssen alle solche Urkunden sogleich auf Stempel-Papier gefertiget werden, und es kann daher auch im konkreten Falle von dieser Bestimmung nicht abgegangen werden.

3.) Die Quittungen über Zinsen von Einstands-Kapitalien gehören, da die Dazwischenkunft der Behörden, welche blos über die richtige Bezahlung der Zinsen an den Einstandsmann wachen, hier nichts entscheidet, überhaupt nicht in die Klasse derjenigen, bei welchen nach dem Stempel-Gesetze vom 18. Dezember 1812. §. 3. litt. a. der Stempel adhibirt werden muß. Dieselben sind daher im Allgemeinen von der Stempelpflichtigkeit frei zu lassen.

Von diesen allerhöchsten Bestimmungen werden sämtliche Behörden des Ober-

Donau-Kreises zur genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 16. Mai 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Cession von Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 3. dieß wurde, um bei Cessionen von Staats-Obligationen an den Staat die Geschäfte möglichst zu vereinfachen, Folgendes verfügt:

1.) Wenn dem Staats-Aerar auf Namen lautende Staats-Obligationen an Zahlungs-Statt cedirt werden wollen; so haben die Rentämter vor allem selbst zu prüfen, ob die angebotenen Staats-Obligationen, sowohl im Allgemeinen, als auch mit Rücksicht auf die Kaufs-Bedingungen insbesondere annehmbar seyen, und nur alsdann Bericht an die k. Regierung zu erstatten, wenn sie besondere Gründe haben, die Annehmbarkeit zu bezweifeln.

2.) Unterliegt diese keinem Bedenken, oder sind die Zweifel gehoben; so sind die Cedenten anzuweisen, bei den betreffenden Gerichten die Cession der Obligationen an den Staat aufnehmen zu lassen.

3.) Nach erfolgter Cession haben die Cedenten die Umschreibung der Obligationen auf den Staat bei der einschlägigen Spezial-Kasse selbst zu bewirken.

4.) Ist diese geschehen, so erfolgt die Abnahme und Zurechnung der Obligationen an die Kreis-Kassen, und durch diese an die Central-Staats-Kasse auf die gewöhnliche Weise; jedoch

5.) mit der Abänderung, daß die Kreis-Kassen die ihnen von den Rentämtern zugerechneten Staats-Obligationen vor der weitern Zurechnung an die Central-Staats-Kasse zuerst noch an die Regierung geben, welche statt der bisherigen Zertifikate lediglich auf den Obligationen bestätigen:

„daß das Rentamt N. befugt war, diese „Obligation als Abschlagszahlung an dem „bedungenen Kaufschillinge von der er„kauften (zu benennenden) Realität, oder „zur (gleichfalls näher zu bezeichnenden) „Grund-Obereigenthums-Ablösung ꝛc. „anzunehmen, und so wie geschehen, ein„zulegen.“

6.) Bey den Obligationen au porteur unterbleibt die sub. Nro. 1. angeordnete Cession; dagegen muß der Cedent die gerichtliche Attestation beybringen, daß er die Obligation, wovon die Nummer und der

Nenn-Werth zu bezeichnen ist, als Abschlags-Zahlung an den Staat bei dem Amte N. eingelegt habe. Auch ist bei diesen Obligationen

7.) die sub Nro. 5 angeordnete Bestätigung der Regierung unter Allegirung der Nummer der Obligation auf einem besondern, dieser beizufügenden Bogen zu schreiben.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird, werden zugleich die Kreis-Kasse und die sämtlichen betreffenden Behörden zur genauen Nachachtung angewiesen.

Augsburg den 10. Mai 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XCV.)

Bekanntmachung.

(Die Eintragung unbedeutender Rückstände an Taxen, Sporteln, Abgaben und anderer Gefälle des Staats in die Hypothekenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende allerhöchste Rescript vom 13. d. M. in rubrizirtem Betreffe wird zur geeigneten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Augsburg den 18. Mai 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachträglich zur allerhöchsten Entschließung vom 22. November 1824 im bezeichneten Betreffe wird die k. Regierung angewiesen, die Vormerkung des ausdrücklichen Vorbehalts der ärarialischen Vorzugsrechte nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Prioritäts-Ordnungen für die angemeldeten Rückstände durch die Perzeptions-Aemter bei den einschlägigen Hypotheken-Aemtern, wenn es nicht schon bereits geschehen seyn sollte, noch vor Ablauf des Einführungs-Termins in Antrag bringen zu lassen.

München den 13. Mai 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der
General-Secretair.
v. Geiger.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Röhrosbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, im Wahldekanats- und Landgerichts-Bezirke Friedberg liegende Pfarrei Röhrosbach wurde durch den Tod des Pfarrers Sebastian Seitz erledigt.

In dieser Pfarrey befinden sich außer dem Pfarrdorfe und Filialorte Rinnenthal, wo abwechselungsweise an Sonn- und Feyertagen der pfärrliche Gottesdienst gehalten wird, auch noch mehrere Einöden, nämlich: Gaggers, Beithof, Grimbach, Habermühle, Haberhof, Hinterholz und Pfandleih, von denen jedoch keines über eine halbe Stunde von dem Pfarrdorfe entfernt liegt.

Die Bevölkerung des ganzen Pfarr-Sprengels besteht aus 325 Seelen, worunter 170 männliche und 125 weibliche Communicanten sind. Es ist daher kein Hilfspriester nothwendig.

Der jährliche Ertrag, welcher früher sich auf 585 fl. belief (allgemeines Intelligenz-Blatt vom Jahre 1819 S. 708), hat sich nunmehr auf 736 fl. 59 kr. erhöht, weil vermög allerhöchster Entschliessung vom 9. März 1821 einige der Pfarrei Paar gehörige Zehend-Gefälle, im Anschlage von 151 fl. 59 kr., der Pfarrei Röhrosbach überwiesen worden sind.

Außer den Diözesen-Abgaben hafteten bisher keine besondern Lasten auf dieser Pfarrei, jedoch walten rücksichtlich der Concurrenz zur Bestreitung der Baufalls-Kosten und Regulirung der Absitz-Fristen, welche von dem vorletzt verstorbenen Pfarrer Bogenrieder herrühren, noch Differenzen ob, welche ihrer Entscheidung entgegen sehen.

Steuern hatte der Pfarrer bisher nicht zu entrichten, weil er die Congruam nicht besaß, nachdem aber derselbe durch die Zutheilung eines Theils des Zehends von der Pfarrei Paar die Congruam nunmehr genießt, so werden von ihm künftig die betreffenden Steuern auch zu entrichten seyn.

Augsburg den 9. May 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Graf von Gravenreuth.

coll. Seel.

XCVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Obenhausen Landgerichts Roggenburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, im Dekanate Oberroth, und Landgerichts-Bezirke Roggenburg liegende Pfarrei Obenhausen ist durch den Tod des Pfarrers Nobilminazi erledigt worden.

Der Umfang dieser Pfarrey beträgt 2½ Stunden, worin sich außer dem Pfarr-

dorfe Obenhausen, dem Sitze des Freyherrl. von Berger'schen Patrimonialgerichts II. Classe dieses Namens, noch zwey Filialorte, nämlich Dietershofen und Ebersbach befinden, von welchen jedes mit einer Kapelle versehen ist.

Die Seelenzahl beträgt 516, worunter 405 Kommunikanten sind. Dem Pfarrer ist kein Hilfspriester beigegeben.

Die Erträgnisse belaufen sich im Ganzen auf	708 fl. 14 kr.
nämlich:	
a) von Widdum zu	43 fl. 45 kr.
b) von Zehenden „	558 „ 50 „
c) 12 Klafter Holz aus herrschaftl. Waldungen à 4 fl.	48 „ — „
d) Stolgebühren zu	9 „ — „
e) Jahrtage zu	48 „ 39 „
Summa	708 fl. 14 kr.
Die Lasten betragen	82 fl. 17 $\frac{7}{8}$ kr.
nämlich:	
a) Dominikalsteuer	69 fl. 50 kr.
b) Grundsteuer	4 „ 31 $\frac{7}{8}$ „
c) Haussteuer	3 „ — „
d) Familiensteuer	1 „ 33 „
e) Seminaristicum	1 fl. — kr.
f) Cathedraticum	2 „ 63 „
Summa	82 fl. 17 $\frac{7}{8}$ kr.

Augsburg den 8. May 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

coll. Seel.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Rügheim im Unter-Main-Kreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kirchen-Inspektors und Pfarrers Graner ist die Pfarrei Rügheim im Landgericht Hofheim im Untermain-Kreise erledigt worden.

Nach der superrevidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1821 bestehen die jährlichen Einkünfte in Folgendem:

1.) an ständigem Gehalt baar in	70 fl. 27 kr.	
an Holz zu	24 „ 48 „	
		95 fl. 15 kr.
2.) an Zinsen von Stiftungs-Capitalien zu		6 „ 52 $\frac{1}{2}$ „
3.) aus Realitäten incl. 60 fl. für freye Wohnung, und der Benutzung von 17 Tagw. Aecker und 1 Tagw. Wiesen zu		237 „ 36 „
4.) aus Rechten		263 „ 8 $\frac{1}{2}$ „
5.) an Stolgebühren		87 „ 1 „
Summa		689 fl. 53 kr.
die Lasten betragen		10 fl. 21 kr.
die reinen Einkünfte bestehen daher in		679 fl. 32 kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen sechs Wochen bey der

unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Tousaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 23. April d. J. haben Se. Königl. Majestät den zwischen dem Benefiziaten zu St. Salvator in Schrobenhausen, Priester Leonhard Besenhard, und dem Benefiziaten zu St. Wolfgang bei Sinning, Priester Joseph Loder eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen geruht.

Der von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen ausgestellten Präsentation für den Priester Joseph Sabbo, Primar-Curat-Benefiziat in Kirchhaslach auf die Pfarrey Babenhausen wurde unterm 2ten Mai d. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch die Regierungs-Entschließung des Oberdonau-Kreises K. d. J. vom 4. April d. J. wurde die Wahl des Handelsmanns und Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Baptist Goßner zum Bürgermeister in Burgau bestättigt, und in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten trat der bisherige Ersatzmann Kaspar Miehle, Bäcker in Burgau ein.

Bekanntmachung.

Da in Höchstädt die Lotto-Collekte zur Erledigung gekommen ist, und zufolge allerhöchster Willens-Meynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Zivil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen sind, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll: so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte aus der bezeichneten Categorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähere Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß hat jährlich 50 fl. ungefähr abgeworfen.

München am 13. May 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Bekanntmachung der Kreisbehörden.

334.) (Vorladung.)

Johann Michael Hiltensberger, geboren zu Wengen, der Pfarrei Haldenwang am 17. September 1769, gieng, dem Vernehmen nach in seiner frühen Jugend von Hause fort

um in Salzburg das Schlosserhandwerk zu erlernen. In der Folge trat er in östreich. Militär-Dienste, und kam vor 30 Jahren mit einem östereich. Jäger-Freykorps auf dem Marsche nach Italien durch Kempten. Seit dieser Zeit hat man keine Nachricht mehr von ihm. Er, oder seine gesetzlichen Leibes-Erben werden daher binnen eines Termins von sechs Monaten von heute angerechnet, aufgefordert, ersterer, um über seine Existenz; letztere, um über ihre Abkunft sich genügend hier auszuweisen, widrigenfalls der erstere als verschollen erklärt, und sein in 236 fl. 2 1/2 kr. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Kempten den 24. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

335.) (Ediktal-Ladung.)

Die bei dem königl. bayer. Militair gestandenen Brüder Jakob und Joseph Biesle von Zeisertshofen, wovon der Erste seit dem russischen Feldzuge, der Zweyte seit dem französischen Feldzuge vom Jahre 1814 vermißt wird, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Termin von 6 Monaten zur Empfangsnahme ihres unter Kuratel gestellten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Türkheim den 24. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Winterich, Landrichter.

336.) (Bekanntmachung.)

Den 17. April 1826 wurden Anton König von Hattnau, und Catharina Zapf von Selmnau mit 2 Kretten Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Waaren wegen unverzollter Einbringung derselben angehalten. Anton König gab nun an, daß diese Waaren ihm von einem fremden und unbekannten Manne zur Vertragung übergeben worden seyen. Gegen diese eingebrachten Waaren ist Klage wegen unverzollter Einbringung derselben gestellt, und zur Verhandlung der Sache Commission auf den 18. Mai 1826 angesetzt worden, und es wird der unbekannte fremde Eigenthümer anmit öffentlich aufgefordert, bei dieser Verhandlung zu Wahrung seiner Rechte sowohl, als allenfallsiger Ausweisung um so gewisser zu erscheinen, als derselbe sonst nach Tit. III. §. 6. der Novelle vom 22. Juli 1819 behandelt werden würde, nämlich die Klage würde für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlurstig, und der Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen werden. In diesem Nicht-Erscheinungsfalle hat sich Kläger sodann selbst zuzuschreiben, wenn über die arretirten Waaren ohne weitere Berücksichtigung nach Vorschrift verfügt werden würde.

Lindau den 27. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

337.) (Gant-Edikt.)

Das königl. bayr. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Rothenbauers Johann Frech zu Mörßlingen den Universalkon-Kurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, als: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Mai 1826; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juni

1826; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 31. Julius 1826; und für die Duplik auf den 14. August 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile eingeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 27. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

338.) (Gant-Edikt.)

In dem Debitwesen des Franz Jos. Stökeler Schuhmacher in Bremenried wurde vom unterfertigten Gericht die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens beschlossen. Es werden nun folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung Donnerstag der 1. Juni d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 1. Juli d. J.; 3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Freytag der 15. Juli und für die Duplik der 31. Juli d. J.

Sämtliche Gläubiger werden zu den bestimmten Terminen unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1ten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, die Versäumung der übrigen Edikts-Tage aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 1. May 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

339.) (Vorladung.)

Johann Peter Holderried, Zinngießers-Geselle von Altstetten, entfernte sich vor 30 Jahren von hier, ohne seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören zu lassen.

Auf Andringen seiner Verwandten fordert man denselben auf, binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, um so gewisser von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, als man ausserdessen sein Vermögen pr. 800 fl. den nächsten Erben einhändigen, und ihn als verschollen erklären würde.

Sonthofen den 2. May 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

340.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Söldners Jos. Traub in Landshausen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stallungen, hölzernen Stadel, Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann 20 6/8 Jaucherten Aecker, und 1 6/8 Tagwerk

Maad wird Dienstags den 30. dieß in hiesiger Landgerichts-Kanzlei bis Morgens 9 Uhr zum Drittenmale versteigert.

Kaufslustige haben sich daher einzufinden, und nach erfolgtem Angebothe die Genehmigung der Kreditorschaft zu erwarten.

Lauingen am 2. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

341.) (Gläubiger-Vorladung.)

Mathias Hornung, vormaliger Donau-Müller von hier, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um seine Schuld-Sache durch gütliche Ausgleichung zu beendigen.

Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Mathias Hornung auf Donnerstag den 1. Juni d. J. bis Morgens 9 Uhr in hiesige Landgerichts-Kanzley unter dem Rechts-Nachtheil geladen, daß die Nicht-Erschienenen dem Beschlusse der Mehrzahl der gleich- oder mehrbevorzugten Kreditoren beygezählt werden.

Lauingen, den 2. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

342.) (Bekanntmachung.)

Nach gemeinschaftlichem Antrage der Guts-Administratorin Thekla Leitenmair und der Vormünder der Johann Merk'schen Kinder zu Stadel soll deren gesamtes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu hat man dem Verlangen der Vorbenannten gemäß, Verkaufs-Termin auf Dienstag den 6. Juni d. J. im Wirthshause zu Oberschönenberg anberaumt, und ladet hiezu Kaufs-Lustige, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnißen versehen, mit dem Bemerken dahin vor, daß an dem Verkaufs-Termine die Verkaufs-Bedingnisse samt den auf dem Gute haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht:

a.) aus einem Bauern-Hofe mit Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, 4 1/2 Tgw. Maad,, 3 Kraut- und 2 Erdbirn-Strangen, 33 Jchrt. Aecker, und 27 1/2 Tgw. Wiesen, dann 3 1/2 Tgw. Gemeinds-Theilen.

b.) Aus einer leeren Söldstätte mit Garten und Gemeinde-Nutzen, 4 1/2 Tgw. Maad, 3 Kraut- und 2 Erdbirn-Strangen, dann 3 1/4 Tgw. Gemeinds-Theilen;

c.) aus dem sogenannten Burs-Lehen zu 3 Jchrt. Aecker und 1 1/2 Tgw. Wiesen;

d.) aus folgenden walzenden Grundstücken: 3/4 Jchrt. Teichacker, 1 1/2 Jchrt. Großkopfacker, 1 Twg. Wiesen, der Anger, 1 Tgw. Wiesen das Klausemaad, dann 3 Jchrt. Holzboden im Steuer-Distrikt Ettelried;

e.) aus dem vorhandenen Vieh, samt Schiff und Geschirr, wie solches besonders verzeichnet ist. Hiebei wird nur noch bemerkt, daß 3 1/2 Jchrt. Aecker mit Roggen, 9 Jchrt. Aecker mit Veesen, 8 Jchrt. mit Haber und 6 Jchrt. mit Gersten, dann in der Brache 3 1/2 Jchrt. mit Klee angebaut sind, und 1/2 Jchrt. mit Erdbirn noch bepflanzt werden.

Zusmarshausen den 3. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Königl. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

343.) (Vorladung.)

Georg Prinz Bauerssohn von Lanzenberg entfernte sich vor ungefähr 30 Jahren

44*

als Student von Haus, und es ist seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, nichts mehr bekannt geworden.

Durch Ansuchen seiner Verwandten um Verabfolgung seines in 114 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens veranlaßt, wird nun Georg Prinz oder dessen allenfallsige Descendenz anmit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an hierorts um so gewisser zu melden, als sonst sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler am 5. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

344.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Joseph Köberle zu Altenthurn bei Steufen, bestehend in Haus und Stadel, dann 5 Tgw. zweimädige Wiesen und 2 1/2 Jchrt. Acker wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger Mittwochs den 31. Mai d. J. Morgens 9 Uhr zum zweitenmale zum Verkaufe aufgeworfen, und an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufs-Lustige werden zur bemerkten Zeit in hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, und haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lauingen am 5. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

345.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der gerichtlichen Hilfs-Vollstreckung wird am 10. Juni d. J. das Anwesen des Wirths Johann Georg Jäck zu Lechhausen unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem zweistöckigen ganz gemauerten Hause, nebst Gras- und Kraut-Garten, dann 4 Tgw. Wiesboden, sämtlich als freies Eigenthum.

Die Kaufs-Liebhaber haben zu obenbemerkter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags hier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 6. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

346.) (Edikta l-Ladung.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Verlebten Bauers Joseph Karrer zu Hufschlag, Bezirks Hopferbach, nach dem Antrage seiner Kinder durch Entschließung vom 20. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Juni d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. Juli; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 19. August; und für die Duplik auf Montag den 4. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das Anwesen des Joseph Karrer öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in einem Hause samt Pferd- und Rindvieh-Stalle, Stadel und Schupfe unter einem Dache, einem besondern Speicher und einer weitern Schupfe, dann 2 Tgw. Garten im Baind, 30 Jchrt. Aecker, 15 Tgw. Wiesen, 20 Tgw. Weidegründe und 12 Tgw. Holzbodens, alles arrondirt. Das Ganze ist theils eigen, theils lehnbar, und reicht großen und kleinen Zehend. Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe am benannten Tage zu Protokoll zu geben.

Obergünzburg am 6. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

347.) (Bekanntmachung.)

Durch den Tod des rechtskundigen Magistratsraths Joh. Bapt. Schön ist diese Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. bei dem Magistrate zu Donauwörth in Erledigung gekommen.

Geprüfte rechtskundige Individuen, welche sich darum bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnißen unterstützt, bis längstens den 14. Juni l. J. einzureichen.

Donauwörth den 8. Mai 1826.

Stadtmagistrat daselbst.

Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

348.) (Bekanntmachung.)

Das k. b. Appellations-Gericht des Ober-Donau-Kreises hat in der Streitsache des Johann Ulrich Keller von Lindau gegen seine Ehefrau Ursula Margaretha, geborne Kröк, wegen Ehescheidung nachstehendes Erkenntniß erlassen:

„Erkenntniß."

„Daß die zwischen beiden Theilen bestehende Ehe gänzlich zu trennen, die Kosten dieses Streites aber nieder zu schlagen, resp. außer Ansatz zu lassen seyen."

Welches hiemit der abwesend, unwissend wo? sich aufhaltenden Ursula Margaretha, gebornen Krök, durch Gegenwärtiges verkündet wird.

Lindau den 8. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

349.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft durch öffentliche Versteigerung nach den allgemein bekannten Bedingungen Dienstags den 23. Mai 1826 um 10 Uhr Morgens in der Rentamts-Kanzley zu Wertingen: Kern 11 Schfl., Roggen 200 Schfl., Haber 200 Schfl.

Mittwochs den 24. Mai 1826 auf dem Korn-Probstey-Kasten in Augsburg von den dort aufliegenden Vorräthen: Kern 100 Schfl., Roggen 500 Schfl., Gerste 100 Schfl., Veesen 200 Schfl., Haber 200 Schfl., und bemerkt nebenbey, daß die Früchten von bester Qualität sind, die Kaufs-Liebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Wertingen, den 9. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Voelk, Rentamts-Verweser.

350.) (Wein- und Frucht-Verkauf.)

Am Samstage den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr werden zuerst 150 bayerische Eimer Lindauer-Wein vom Jahre 1825, und dann 50 Schäffel Haber und 1 Schäffel 2 Metzen Kern in Parthien zu 10 Eimern Wein und 5 Schäffel Haber an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung hiemit die Kaufs-Liebhaber einladet

Lindau den 10. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

351.) (Mühlguts-Versteigerung.)

Da das auf das Mühl-Gut des vergantenten Müllers Konstantin Epp zur Haldenmühle der Gemeinde Bidingen gelegte Anboth die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Mühl-Anwesen neuerdings der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. Mai d. J. Früh 10 Uhr in der Haldenmühle zu Geblatsried anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Beschrieb des Mühl-Anwesens.

Dieses Mühl-Anwesen besteht:

1. An allodificirten Lehens-Objekten.

a.) in einem halbgemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einen Dache; b.) in einer unter dem nämlichen Dache befindlichen Mahl-Mühle mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen; c.) in einer Seg-Mühle mit Wurz-Garten, und einem Stück Feld; d.) in der realen Mahl- und Säg-Mühle-Gerechtigkeit; e.) in 1 1/2 Jchrt. 59 1/2 Rth. Ackerfeldes auf den Bachäckern; f.) in 2 Jchrt. zweimädigen Wiesen auf der Halde; g.) in einem Fischwasser, die Engelmayern genannt, 4 Jchrt. haltend.

2. An ludeigenen Besitz-Objekten.

a.) in 2 Jchrt. 1. Vrtl. 71 1/2 Rth. Ackerfelds auf den Bachäkern; b.) 1/2 Jchrt. zweimädiger Wiesen der Ruprechter Filztheil genannt; c.) in 1/2 Jchrt. einmädiger Wiesen auf dem Mösle; d.) in einer Fischgrube im Schillenmoos.

Oberdorf am 10. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

352.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bürgers Alois Mayer in Burgau, bestehend in einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einer hiezu gehörigen Krautstrange, 2 3/8 Jchrt. Aeckern und 2 Tgw. Mads muß nunmehr dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 1. Juni d. J. unter Vorladung der Kaufslustigen hiemit anberaumt, und zugleich weiter bekannt gemacht, daß an diesem Tage die Aufnahme aller gegen obbedachten Alois Mayer bestehenden Passiven zu geschehen habe, zu welchem Behufe sämtliche Mayer'sche Gläubiger zu erscheinen andurch vorgeladen werden.

Die ausbleibenden Kreditoren haben sich lediglich die Schuld selbst beizumessen, wenn späterhin auf ihre Forderungen nicht mehr gehörig eingegangen werden könnte, oder wenn sie bei einem allenfallsigen Schuld-Vergleiche dem Beschlusse der Mehrzahl beigerechnet werden müßten.

Burgau den 10. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

353.) (Bekanntmachung.)

Die Gant-Realitäten des Andreas Kesselbauers von Gremheim, bestehend in Haus, Garten, Gemeinds-Nutzungen, ganzem Schweigstheile und 5 1/2 Viertl. eigener Grundstücke werden, am Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich verkauft, und sofort Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, mit der Bemerkung vorgeladen, daß zwei Kühe, und die gewöhnlichen Baumanns-Fahrnisse mit in den Kauf gegeben werden.

Höchstädt den 11. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

354.) (Getreids-Versteigerung.)

Am Montag den 29. Mai d. J. werden von dem Jahrgang 1825 80 Schfl. Kern, 200 Schfl. Roggen, 220 Schfl. Veesen, 80 Schfl. Gerste und 150 Schfl. Haber an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, zu der oben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 13. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

355.) (Getreid-Versteigerung.)

Von den auf den dießamtlichen Speichern zu Augsburg liegenden Früchten von der Erndte 1825 werden am Dienstag den 30. Mai d. J. beiläufig 270 Schfl. Kern; 500 Schfl. Roggen und 260 Schfl. Veesen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden

Pfersee den 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Blöst, Amts-Verweser.

356.) b.) (Gant-Edikt.)

Anton Lindenmaier Besitzer der Furt-Mühle hat sich Zahlungsunfähig erklärt; es wurde daher die Einleitung des allgemeinen Konkurs-Verfahrens gegen denselben beschlossen.

Es werden deshalb hiemit nachstehende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Samstag der 29. April; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Dienstag der 30. Mai, und 3.) zur Schluß-Erinnerung, und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik Freitag der 30. Juni d. J.

Wer aus was immer für einem Grunde Forderungen an den Gemein-Schuldner zu machen hat, wird unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edikts-Tage nicht erscheinen und liquidiren, von der Masse, und diejenigen, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erscheinen, und ihre Rechts-Vertheidigung nicht besorgen, mit dieser ausgeschlossen werden.

Alle, welche Pfänder oder sonst Eigenthum des Gantirers in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dasjenige, was sie von demselben besitzen, bei Gericht zu übergeben.

Wertingen den 31. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

357.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Dem dahier verstorbenen Handelsmann Nikolaus Bratsch ist eine von der K. B. Spezial-Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg Kataster-Nro. 1119. auf ein Kapital pro 235 fl. ausgestellte Obligation zu Verlurst gegangen, von welcher der Tag der Ausstellung nicht bekannt ist,

und wovon nur noch bemerkt werden kann, daß diese 235 fl. aus kapitalisirten Zinsen von dem unter Kataster-Nro 1404 eingetragenen Stamm-Kapital herrühren.

Auf Ansuchen der Interessenten wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation anmit aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von sechs Monaten dahier um so mehr vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Dilingen am 30. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

358.) b.) (Jagd-Verpachtung.)

Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. vom 22. April d. J. wurden die unterfertigten Aemter beauftragt, den Jagdbezirk Wettenhausen, in der Revier gleichen Namens gelegen, mit einer beiläufigen Fläche von 1 3/4 Q. Meilen, erneuert Theilweise oder im Ganzen zur öffentlichen Versteigerung zu bringen; wonach die Tagsfahrt auf den 3. Juni l. J. Früh Morgens 9 Uhr am Sitze des k. Rentamts Wettenhausen festgesetzt, und die Einladung hiezu an die geeigneten Pachtlustigen gemacht wird.

Günzburg den 2. Mai 1826.

Königliches Forstamt Günzburg.	Königliches Rentamt Wettenhausen.
Baibier.	Wirthmann, Rentbeamter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Mai 1826.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 1/8	101 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 13. Mai 1826.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten Mai 1826.

LXXXIII.) c.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen, und Unsiegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die in rubrizirtem Betreff gestellten Anfragen:

1.) Ob bei Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrags einen Unterschied mache, und das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?

2.) In wie ferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen statt finde, und den Siegelmäßigen Kontrahenten von der Zahlung der Brief-Taxe befreye, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt?

wurde von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen durch allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. in folgenden Bestimmungen entschieden.

Ad 1. das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus der unbedingten Bestimmung des §. 2 des Edikts VIII. zur Verfassungs-Urkunde, und dem Inhalte des §. 7. desselben Edikts klar hervorgeht.

Ad 2. dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Tax-Ordnung vom Jahre 1810 §. 17, wenn er mit einem Unsiegelmäßigen um liegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen von dem Gericht

ausgefertigt werden. Die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wonach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungs-Taxen anders bestimmt werden sollte.

Diese allerhöchsten Entscheidungen werden durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabey alle Behörden zu deren genauen Beachtung angewiesen.

Augsburg den 27. April 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XCIX.)

Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26. Oktober statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück §. 16, 17 und 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich 1.) den Taufschein, 2.) die Schul-Zeugnisse, 3.) das gerichtsärztliche Attestat, 4.) das Sitten- und 5.) das Vermögens-Zeugniß entweder noch vor dem ersten Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beybringen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

C.)

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für Beschlag-Schmiede betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlag-Schmiede mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1827 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

———

CI)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Ebermergen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Höppl auf die Pfarrey Großhabersdorf ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Ebermergen, Dekanats Harburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrey betragen nach der zwar superrevidirten, aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 1230 fl. 34 1/4 kr. und entziffern sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen in Folgendem:

1.) An ständigem Gehalt	
a) Geldbesoldung	3 fl. — kr.
b) Naturalbesoldung:	
13 Schffl. 2 Mz. 2 Vlg. 1/4 Schztl. Korn à 10 fl.	134 „ 12½ „
1 Schffl. 2 Vlg. 3 1/4 Sechztl. Gerste à 7 fl.	7 „ 48¼ „
2 Schffl. 1 Mz. 1 Vrl. 2 1/2 Sechzentl. Dinkel à 5 fl.	11 „ 10 „
19 Schffl. 1 Schztl. Haber à 4 fl.	76 „ 2½ „
4 Schbr. halb langes, halb kurzes Stroh	16 „ 30 „
	248 „ 43¼ „
2.) an Realitäten zu	156 „ 44 „
3.) an Rechten zu	725 „ 23 „
4.) an Stolgebühren zu	90 „ 44 „
5.) an observanzmäßigen Gaben, nämlich an Neujahrgeldern und Kirchweihbroden zu	9 „ — „
Summa	1230 fl. 34¼ kr.

Unter dem Ertrag an Realitäten sind ausser dem Anschlag von 50 fl. für die Pfarrgebäude, auch 70 fl. für 3 Tagwerk Wiesen begriffen, und der Ertrag der Rechte besteht größtentheils aus zehentherrlichen Bezügen, worunter der Brachzehent auf Ebermerger, Brimseer und Marbacher Markung zu 450 Gulden angesetzt ist.

Die an der obigen Ertragssumme von 1230 fl. 34¼ kr. nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen jährlich 115 fl. 28¼ kr. einschlüssig der zu 88 fl. 28¼ kr. in Ansatz

gebrachten Steuern, so daß der reine Ertrag auf 1115 fl. 6 kr. sich berechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 11. May 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Stettner.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. May l. J. das erledigte Rentamt Göggingen zu Pfersee dem gegenwärtigen Rentbeamten zu Mallersdorf im Regen-Kreise Franz von Paula Widemann zu verleihen, allergnädigst geruht.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 27. April d. J. geruhten Se. Majestät die Pfarrey Wallenhausen, Landgerichts Roggenburg, dem Pfarrer zu Reimlingen, Landgerichts Nördlingen, Priester Anton Feichtenbeiner zu übertragen und zugleich zu genehmigen, daß die bisher mit der Pfarrey Wallenhausen verbunden gewesene Filial-Gemeinde Unteregg der näher gelegenen Pfarrey Schießen zugetheilt werde.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. May l. J. haben Se. Königl. Majestät 1.) den Frühmeß-Kaplaney-Benefiziaten zu Hindelang Priester Joseph Wankmüller von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 26. Februar d. J. zugedachten Pfarrey Burghagel, Landgerichts Lauingen allergnädigst zu dispensiren, und diese Pfarrey nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1825 geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Kaplan zu Mindelheim, Priester Aloys Keppler; 2.) die Pfarrey Aulzhausen, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer in Wildprechtszell Priester Johann Philipp Kinzinger; 3.) das Frühmeß-Benefizium zu Lichtenau, Landgerichts Neuburg, dem Kaplaney-Benefiziums-Vikar zu Edelstetten, Priester Gallus Beck, und 4.) das Frühmeß-Benefizium zu Unterstall, gleichen Landgerichts, dem Kooperator in Rieskofen im Regen-Kreise Priester Joseph Bauer allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7. Mai d. J. haben Se. Königl. Majestät das Frühmeß-Benefizium in Illertissen dem Priester Konrad Placentin Mayr Pfarrer in Haselbach zu verleihen geruht.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Gemeinde-Vorstehers Joseph

Weichsler in Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, wurde der bisherige Gemeinde-Pfleger Söldner und Schuhmacher Johann Kloß, und zum Gemeinde-Pfleger der Söldner und Schneider Joseph Bosch gewählt.

Der Pfarrer Götz in Absberg, k. Landgerichts Gunzenhausen im Rezat-Kreise, hat einen Katechismus des Hopfenbaues, oder einen kurzen Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens zum Gebrauche in den Sonntags-Schulen des Königreichs Bayern bearbeitet, welche Schrift zu dem bezeichneten Gebrauch Inhaltlich eines allerhöchsten Rescripts vom 5. May d. J. ganz angemessen befunden worden ist, und daher hiezu mit dem Anhang empfohlen wird, daß dieselbe 83 Oktav-Seiten enthaltend, roh um 20 Kreuzer, geheftet um 22 Kreuzer, und gebunden um 24 kr. per Stück von dem Pfarrer, der solche in eigenen Verlag genommen hat, bezogen werden kann.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

359.) a. (Aufforderung.)

An die berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten des Ober-Donau-Kreises mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern.

Nachdem der größte Theil der dem unterfertigten Gerichte untergebenen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten des Oberdonau-Kreises mit Ausnahme der Stadt Augsburg, der dießgerichtlichen unterm 8. März d. J. wegen Immatrikulation der Firmen erlassenen Weisung innerhalb des festgesetzten Termins nicht Folge geleistet hat; so wird hiezu ein weiterer Termin von 6 Wochen, vom heutigen an gerechnet, mit der Warnung ertheilt, daß alle diejenigen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten, welche in diesem Termine ihre Firmen und Vollmachten zur Immatrikulirung anher nicht übergeben haben werden, unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern werden belegt werden.

Zugleich werden diejenigen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten, welche hier nicht angesessen sind, und bisher ihre Firmen etc. in die Wechsel-Matrikel nicht haben eintragen lassen, zur Vermeidung aller Anstände über die Berechtigung zum Handel etc. und über die Aechtheit der Unterschriften, hiemit angewiesen, in dem gegebenen Termine sich zu ihrer sonst ordentlichen Obrigkeit zu verfügen und dieselbe um Aufnahme eines Protokolls zu ersuchen, in welches

a.) ihre Namen mit der Bemerkung, ob die Handlung oder Fabrik allein, oder in Gesellschaft und in welcher, dann ob mit dem gesammten oder einem bestimmten Vermögen geführt werde,

b.) der Ort ihrer Handlung oder Faktorie, und

c.) ihre Firmen, Vollmachten, und Oblatorien einzutragen sind.

Dieses Protokoll muß sowohl von jedem Handelsmanne oder Fabrikanten, er sey Prinzipal oder Gesellschafter als auch von dem allenfallsigen Prokura-Träger oder Geschäfts-Führer, mit dem Namen der Handlung oder Fabrik

(Firma) eigenhändig unterzeichnet, und in Original der Immatrikulirung halber Portofrei anher eingesendet werden.

Memmingen den 20. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretair.

360.) (Bekanntmachung.)

(Den Wollen-Markt in Donauwörth betr.)

Durch höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. April 1826 ist der Stadt Donauwörth die Abhaltung eines Schaafwollen-Marktes allergnädigst zugestanden worden.

Dieser Wollen-Markt wird jährlich am 22. und 23. Juni, acht Tage vor dem Haupt-Markte zu Nürnberg statt finden, welches hiemit zur Kenntniß der Schäferei-Besitzer und Wollen-Käufer mit dem Beisatze gebracht wird, daß für alle Bedürfnisse geeignete Vorsorge getroffen, und den Markt-Besuchenden hinsichtlich der Kosten alle mögliche Erleichterung gegeben ist, wie die von der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises gnädigst genehmigte Markt-Ordnung beurkundet.

Donauwörth den 23. Mai 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

361.) Wollen-Markt-Ordnung,

für die Stadt Donauwörth, genehmiget durch hohes Reskript der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 22. May 1826.

I.

Der durch höchste Entschließung des königl. Staats-Ministerium des Innern vom 11. April 1826 allergnädigst genehmigte Wollen-Markt für die Stadt Donauwörth wird jeden Jahres am 22. und 23. Juni daselbst abgehalten, wodurch den Verkäufern die Gelegenheit gegeben ist, ihre nicht abgesetzte Wolle sogleich auf den, acht Tage später, am 1. Juli zu Nürnberg statt findenden Haupt-Markt zu transportiren.

II.

Alle Wolle, welche auf dem hiesigen Markte abgelagert wird, ist von sämtlichen, der Stadt zustehenden Zoll-Brücken-Pflaster- und Wegelds-Gebühren gänzlich befreit.

III.

Diejenige Wolle, welche verkauft oder von dem Verkäufer als unabgesetzt wieder zurückgeführt wird, zahlt dermal an den Thoren nicht mehr als 4 Kreuzer von jedem vorgespannten Pferde für alle Brücken-, Weg- und Pflaster-Zoll-Gebühren. Leer zurückgehende Wägen sind gänzlich frey.

IV.

Zur Lager-Stelle ist vor der Hand das ganz geräumige Schrannen-Lokale mit den dabei befindlichen Speichern zum allenfallsigen Sortieren bestimmt. Zwey verpflichtete, vollkommen Sachverständige Individuen sind als Beschau- und Sortier-Meister, zwey andere aber als Unterhändler gegen genügende Kaution aufgestellt; die Register über die Zu- und Abfuhr, so wie die Protokolle über die wirklich abgeschlossenen Kaufs-Verträge werden zur wechselseitigen Sicherstellung durch eine magistratische Kommission geführt.

V.

Die Markt-Gebühren sind folgende:

a.) Niederlags-Gebühren beym Einbringen in das Lokale vom Zentner 6 kr. Von Ballen unter 50 Pfund 3 kr. Bleibt die Waare länger liegen, dann werden wochentlich vom Zentner zwey Pfenninge bezahlt.

b.) Wage-Geld vom Zentner 2 kr.

c.) Für jedes Kaufs-Protokoll, wenn der Kauf

mehr als einen Zentner beträgt, 15 kr. Von Käufen unter 50 Pfd., 7 1/2 kr.

d.) Die Beschauer erhalten von demjenigen, welcher die Beschauung und Sortirung verlangt, vom Zentner 8 kr., und wenn ein Unterhändler einen Kauf abschließt, vom Hundert der Kaufssumme 24 kr.

e.) Spanner und Lader, wenn sie verlangt und gebraucht werden, haben vom Zentner nicht mehr als 2 kr. zu fordern, für Ballen unter 50 Pfund aber 1 kr.

VI.

Für die sichere Aufbewahrung der Wolle, so wie für die genaue Einhaltung der gegenwärtigen Satzungen wird von dem Magistrate Gewährschaft geleistet; Assekuranz für Feuersgefahr aber bleibt den Eigenthümern selbst überlassen.

Donauwörth den 23. Mai 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

362.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Joseph Zimmermann Wirths von Stockau wird auf neuerliches Anbringen der Gläubiger desselben im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf Freitag den 16. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt feststeht.

Dieses Anwesen besteht:

1.) aus einem zweistöckigen, ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wirtschafts-Gebände, mit Hofraithe, Stadel und Stall, einer Wagen- und Holzremiß, Kegelbahn, Wasch- und Back-Haus, dann Keller; 2.) aus 25 3/8 Jauchert Aecker; 3.) 12 1/8 Tagwerk Wiesen.

Die sämmtlichen Gebäude sind auf 3900 fl. und die Gründe auf 4334 fl. eingewerthet.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe bei unterfertigtem Amte dahier zu Protokoll zu geben, sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und rücksichtlich des Zuschlags die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Neuburg am 30. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

363.) (Edikta1-Vorladung.)

Die bekannten Gläubiger des Michael Gutmaier, sogenannten Rößle von Erlingen, haben sich unterm 2. May 1826 in der Schuld-Sache desselben über die Classifikation verstanden.

Da man nun Rechtens nicht überzeugt ist, ob nicht noch unbekannte Gläubiger existiren? so werden diese auf den 6. Juny 1826 bis Früh 9 Uhr in diesseitige Landgerichts-Kanzley zur Liquidation ihrer Forderung und Erklärung wegen des Beitritts zur bemerkten Uebereinkunft, oder zu Verfechtung ihrer Rechte unter der Strafe des Ausschlusses von dieser Masse hiedurch öffentlich vorgeladen.

Wertingen den 8. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

364.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute festgesetzt - gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf des Gant - Anwesens des Johann Wetzstein Säubauern von Wertingen ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher zum wiederholten Verkauf der 12. Juni 1826 bis früh 8 Uhr bestimmt, wozu Käufer mit Leumunds - und Vermögens-Zeugnissen versehen zu erscheinen eingeladen werden.

Das Gantgut besteht:

In Haus, Oekonomie - Gebäude, Garten,

Gemeinde-Nutzen, 24 Jchrt. Aecker, 9 Tagw. Wiesen, 1 1/2 Tgw. Anger, 12 Jchrt. Holzboden, und 1/2 Jchrt. aus dem Nellihof.

Wertingen den 9. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

365.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Müller von der Neuschwaig den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. Juni d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. Juli, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12. August, und für die Duplik auf den 28 August d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 10. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

366.) (Anwesens-Verkauf.)

Am Freitag den 9. Juny d. J. wird die sogenannte Neuschwaige des Leonhard Müller an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu verkaufen versucht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange hieher vorgeladen werden, daß die Steigerungs-Handlung Vormittags bis 9 Uhr beginne, zu solcher aber Unbekannte ohne legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund nicht zugelassen werden.

Beschrieb des Anwesens.

Dasselbe besteht:

1.) in dem eigentlichen Schwaig-Gute mit gemauertem Haus, Stadel und Stall nebst Schafhaus, 30 Jchrt. Aecker, 3 Tagwerk zweimädiger Wiesen, 4 1/2 Tagwerk Viehweide; 2.) in dem sogenannten Kaiserheimer Fisch-Lehen mit 3 1/4 Tagwerk Viehweide und dem Fischwasser beim Hacken bis zum Landgraben bei der Bartisteckschwaige nebst den umliegenden Altwässern; 3.) in 3 3/8 Tgw. Eserwörth; 4.) in 4 Tgw. Kälberwörth; 5.) in 5 1/4 Tgw. Wörth; 6.) in 1/4 Tgw. Wörth; endlich 7.) in 3/8 Tagw. 9 Ruthen Wörth in der Insel.

Die auf diesen Gütern ruhenden Grund- und landesherrlichen Abgaben werden den Kaufs-Liebhabern bei der Verkaufs-Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Höchstädt am 10. May 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

367.) (Bekanntmachung.)

Hiemit wird öffentlich bekannt gemacht, daß der dem Bauer Bernhard Heldenreich in Mündling zugehörige Viertelhof, bestehend in 12 Jchrt. Aecker, und 1 1/4 Tgw. Wiesen, Besitz-Nro. 388 im Wege der Execution am 21. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr verkauft werde, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Donauwörth am 11. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

368.) (Vorladung.)

Jakob Weigl von Adlzhausen, Soldat im k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiment wird seit dem Feldzuge v. J. 1812 vermißt.

Auf Ansuchen der Schwester Mechtilda, nun verehelichte Mayr zu Sielenbach, wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, oder seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, widrigenfalls sein älterliches Vermögen zu 50 fl. seiner Schwester gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Aichach am 12. Mai 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

369.) (Vorladung.)

Die Kreszentia Regensburger Wittib von Westendorf hat gebeten, die Gläubiger ihres verstorbenen Ehemanns Georg Regensburger von da zu einem gütlichen Arrangement vorzuladen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Georg Regensburger von Westendorf auf den 15. Juni 1826 bis Früh 8 Uhr in die diesseitige Kanzlei zur Liquidation und gütlichen Verhandlung unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 13. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

370.) (Bekanntmachung.)

Bei der auf den 2. Mai 1826 bestimmt gewesenen Verkaufs-Tagsfahrt des Anwesens des Xaver Maierle von Herbertshofen ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher wiederholt auf den 6. Juni d. J. Tagsfahrt festgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 13. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

371.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger werden die Gant-Realitäten des Joseph Schnelle von Unterglauheim bestehend in:

a.) Haus, Stadel, Garten und Gemeinds-gerechtigkeit; b.) 1 1/2 Jaucherten Ackers;

c.) 3 Tgw. Maad, und d.) 2 Jchrt. Holzbodens am Samstag den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, anher vorgeladen.

Höchstädt am 13. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

372.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 9. d. M., werden Freitags den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzlei nachbenannte 2 Aerarial-Zehentscheunen unter den im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811, pag. 1577 für die Veräußerungen von Staats-Realitäten enthaltenen Normen vorbehaltlich höchster Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht und zwar:

1.) die Zehentscheune zu Deubach ganz gemauert, und mit Platten einfach gedeckt; und

2.) die Zehentscheune zu Konzenberg halb von Holz und halb von Ziegelsteinen gebaut, mit einem doppelten Plattendache, zwei Fruchtböden und zwei Dreschtennen.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie vor der Versteigerung zu jeder Zeit die Gebäude an Ort und Stelle einsehen können, und daß deshalb auch die mit den Schlüsseln versehenen Ortsvorstände die geeigneten Aufträge erhalten haben.

Wettenhausen den 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

373.) (Bekanntmachung.)

Bei der auf den heutigen bestimmt gewesenen Verkaufs-Tagsfahrt in der Gantsache des Leonhard Böhm von Wortelstetten ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher zu diesem Zwecke wiederholt der 13. Juni 1826 bis Früh 8 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Beschrieb des Gantguts.

Haus, Stadl, und Hofraithe, 2 Gärten, Gemeinde-Nutzen, 47 1/2 Jchrt. Aecker, und 20 Tagwerk Wiesen.

Wertingen den 17. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

374.) (Bekanntmachung.)

Die gerichtliche Schuld-Urkunde vom 17. Jänner 1754 von Kaspar Häner von Vorderreuthe für die Pfarrkirche Sulzberg, über ein zu 5 proct. verzinsliches Anlehen von Einhundert Gulden ausgestellt, gieng zu Verlurst.

Auf Ansuchen der Kirchen-Pflegschaft von Sulzberg, k. k. östreichischen Landgerichts Bregenz, wird der allenfallsige Inhaber der fraglichen Obligation aufgefordert, dieselbe binnen zwei Monaten von heute an dießorts zu produziren, widrigenfalls solche nach Umfluß dieser Zeit als amortisirt erklärt werden würde.

Immenstadt am 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

375.) (Bekanntmachung.)

Der Zehent-Stadel zu Breitenbrunn wird gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 9. Mai d. J. Montags den 12. Juni Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im obern Wirthshause zu Breitenbrunn nach den allgemeinen Bestimmungen über Staats-Realitäten-Kaufschillinge salva ratificatione öffentlich versteigert.

Das Nähere kann bei unterzeichnetem Amte oder durch den Orts-Vorstand zu Breitenbrunn erfahren und eingesehen werden.

Mindelheim den 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Bauer, Rentbeamter.

376.) (Hausverkauf.)

In Gemäßheit allerhöchsten Rescriptes vom 23. April und königlichen Regierungs-Auftrags vom 6. dieß wird das sogenannte Oberst-Jägermeister-Haus dahier mit Zugehör öffentlich verkauft, und hiezu Donnerstag der 22. Juni d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr bestimmt, die Verkaufs-Modalitäten werden bei Eröffnung des Protokolls bekannt gemacht.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit am bestimmten Tag und Stunde zu der in der Rentamts-Kanzlei unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung vor sich gehenden Verhandlung eingeladen.

Neuburg den 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

377.) (Vorladung.)

Bei der am 18. d. M. in Sachen des k. Beyzollamts Nonnenhorn gegen den unbekannten Eigenthümer von zwei Kretten mit Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Waaren, wegen unverzollter Einbringung derselben, und gegen Anton König von Hattnau und Katharina Zapf von Selmnau, Hülfleistung bei Einbringung dieser zollbaren Gegenstände, angesetzten Tagsfahrt ist, ungeachtet der öffentlichen Vorladung von 27. April d. J., Niemand erschienen, und auf Anrufen des Klägers wird somit dem Beklagten nach Cap. 5. §. 11. noch ein letzter Termin von 8 Tagen a die insertionis gegenwärtiger Vorladung zur Verantwortung und Ausweisung angesetzt, mit dem, daß, wenn er wieder nicht erscheinen sollte, die Klage für abgeläugnet gehalten, und der Kläger zum Beweise zugelassen werden würde.

Lindau den 19. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

378.) (Bekanntmachung.)

Der in einigen Edikal-Ladungen in dem Schuldenwesen des Joseph Karrer in Hufschlag irrig auf 13. Junius ausgeschriebene erste Ediktstag ist auf Montag den 19. Junius festgesetzt.

Obergünzburg den 20. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

379.) (Gläubiger-Vorladung.)

Die Verlassenschaft des unterm 3. Februar d. J. verstorbenen Titl. Pfarrers Alois Walter zu Scheppach wurde von den eingesetzten Erben nur mit der Rechts-Wohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an diese Verlassenschafts-Masse haben, zur Liquidation derselben unter Beilegung der Beweismittel auf Dienstag den 13. Juni d. J. Früh 9 Uhr mit dem Beisatze hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Burgau den 20. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

380.) (Bekanntmachung.)

(Verkauf einer Zehentscheuer betr.)

Montags den 12. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr wird die durch die Fixirung des Zehenten entbehrlich gewordene Zehentscheuer zu Leder, welche von Backsteinen gemauert, mit einem Plattendache versehen, 102 Schuh lang und 50 Schuh breit ist, nach den über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Modalitäten im Orte Leder öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Buchloe den 22. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

381.) (Bekanntmachung.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Müller Johann Baptist Bernhardt, Goldschmidsmüller, vermöge Verhandlung vom 22. Mai 1826 wieder von der ihm gesetzten Kuratel befreit, und sohin in die volle Befugniß des Betriebs seines Gewerbes, und in die daraus entspringenden Handlungen eingesetzt worden sey, und daß demselben die selbsteigene Verwaltung seines Vermögens überlassen wurde.

Lindau den 22. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

382.) (Guts-Verkauf.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Johann Haindl'schen Gantanwesens am 26. April d. J. festgesetzten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet

hat, so wird am 7. Juni d. J. zum Drittenmale der Verkauf dieses Anwesens in Unter-Schönenberg statt finden.

Kaufs-Liebhaber, die man hiezu einladet, können den Guts-Beschrieb in Nro. 74 der dießjährigen Moy'schen Zeitung ersehen.

Zusmarshausen den 22. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

383.) (Bekanntmachung.)

In Folge eines höchsten Auftrags der königl. Kreis-Regierung werden folgende durch die Zehent-Fixirung entbehrlich gewordene ärarialische Zehentstädel öffentlich versteigert:

1.) Montags den 19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr der Zehentstadel in Aislingen, beim sogenannten Schulwirth allda;

2.) Dienstags den 20. Juni Vormittags 10 Uhr die zwei Zehentstädel zu Gundremmingen, im dortigen Wirthshause;

3.) Mittwochs den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr der Zehentstadel in Wittislingen, beim Wirth Deuringer daselbst;

4.) Donnerstags den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr der Zehentstadel in Donaualtheim, im dortigen Wirthshause, und

5.) Nachmittags 3 Uhr der Zehentstadel in Fristingen im Wirthshause daselbst.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Dilingen den 22. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

384.) (Vorladung.)

Am 28. März d. J. verstarb der Pfarrer Peter Molitor zu Edelshausen d. G., mit Hinterlassung eines Testaments. Nach dem Antrag der Testaments-Erben, welche die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des genannten Pfarrers aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Gerichte, welchem die Verlassenschafts-Abhandlung von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg übertragen worden ist, binnen 30 Tagen, und längstens bis Mittwoch den 28. Juni d. J. um so gewisser geltend zu machen, als außer dessen, ohne sie zu berücksichtigen, nach Lage der Akten in genannter Verlassenschaftssache fürgefahren werden würde.

Schrobenhausen den 24. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

385.) (Bekanntmachung.)

Auf Absterben der Anton Kirchmair'schen Eheleute zu Dürrlauingen wird Montags den 19. Juni d. J. derselben besitzendes, zur hiesigen Gräfl. Herrschaft grundbares Hofgut, bestehend in 32 Jchrt. Aecker, 10 1/4 Tgw. Mad, mit einem erst im Jahre 1818 ganz neu erbauten Haus, Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 1/2 Jchrt. eigenen Ackers, und 2 Tgw. Wiesen mit allem vorhandenen Vieh- und Fahrnissen unter Vorbehalt gerichtliche

Bestättigung an den Meistbiethenden verkauft werden, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß an dem Kaufschilling ein großer Theil gegen hinlängliche Sicherheit wieder auf 5 prctliche Verzinsung stehen bleiben kann.

Die Verhandlung geschieht vor einer Herrschaftsgerichts-Kommission auf dem benannten Hofgut selbst, und auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse gehörig zu legitimiren.

Glött am 24. Mai 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Baugger, Herrschaftsrichter.

386.) (Bekanntmachung.)

Wer an die Verlassenschaft der zu Dürrlauingen verstorbenen Anton Kirschmair'schen Eheleute Ansprüche oder Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen von heute an um so mehr hierorts geltend zu machen, als sonst in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden würde.

Glött am 24. Mai 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Baugger, Herrschaftsrichter.

387.) (Oeffentlicher Dank.)

Von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises sind durch die k. Regierung des Untermain-Kreises der unterzeichneten Behörde 2313 fl. 58 kr. an der von Sr. K. Majestät allergnädigst bewilligten Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Oberaltertheim übersendet worden.

Indem der Empfang dieser großen Unterstützung hiemit bescheint wird, stattet man im Namen der Gemeinde Oberaltertheim den unbekannten Wohlthätern für ihre so reichlichen Gaben in dieser geldarmen Zeit, so wie den sämtlichen Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises für ihre gütige Besorgung den verbindlichsten Dank ab.

Bald wird Oberaltertheim wieder neu aus der Asche erstehen, und die edlen Menschen-Freunde haben sich ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit in den Herzen aller Einwohner von Oberaltertheim und ihrer Nachkommen gestiftet, welche sich Ihnen mit dem aufrichtigen Wunsche empfehlen, daß Gott jedes und besonders ähnliches Unglük von Ihnen und Ihren Angehörigen abwenden wolle.

Remlingen im Untermain-Kreise am 25. Mai 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Joseph Theobald Fürst, Aktuar, als Verweser.

388.) (Getreid-Verkauf.)

Montags den 19. Juni l. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, werden im hiesigen

Amts-Lokale 360 Schäffl Roggen, 600 Schäffl Haber, und 580 Schäffl Veesen, welche theils in Pfaffenhausen, größtentheils aber in dem hiesigen Schloße aufgespeichert sind, in größern und kleinern Parthien an den Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Mindelheim den 27. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Bauer, Rentbeamter.

389.) (Getreid-Verkauf.)

Bei unterzeichnetem Fürstlichen Rentamte liegen nachbeschriebene Quantitäten Getreid von dem Erndtejahr 1825 und von guter Qualität zum Verkaufe vor: circa 16 Schffl. Waizen, 66 Schffl. Kern, 63 Schffl. Roggen, 136 Schffl. Veesen, 108 Schffl. Gerste, 400 Schffl. Haber und 4 Schffl. Mischel.

Solche können auf dem herrschaftlichen Kasten dahier zu jeder Zeit angesehen, im Ganzen oder in kleinern Quantitäten um billige Preise ohne Lizitation abgegeben, und wenn annehmbare Angebothe gemacht werden, die Verkäufe definitive ohne Abwartung weiterer Ratifikation abgeschlossen werden.

Die übrigen Bedingungen können in der diesseitigen Amts-Kanzley erfahren werden.

Füssen den 27. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Rentamt St. Mang.

Frhr. v. Aretin.

390.) a) (Amortisations-Edikt.)

Dem dahier verstorbenen Handelsmann Nikolaus Bratsch ist eine von der K. B. Spezial-Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg Kataster-Nro. 1119. auf ein Kapital pro 235 fl. ausgestellte Obligation zu Verlurst gegangen, von welcher der Tag der Ausstellung nicht bekannt ist, und wovon nur noch bemerkt werden kann, daß diese 235 fl. aus kapitalisirten Zinsen von dem unter Kataster-Nro 1404 eingetragenen Stamm-Kapital herrühren.

Auf Ansuchen der Interessenten wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation anmit aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von sechs Monaten dahier um so mehr vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Dilingen am 30. März 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Mai 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102	101 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 27. Mai 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich-  Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 10ten Juni 1826.

CII.

Bekanntmachung.

An

die königl. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Erhebung der Forst-Straf-Gefälle durch die königl. Rentämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die in rubrizirtem Betreffe erfolgte Verfügung vom 24. Sept. 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt von demselben Jahre Nro. 27) wird hiemit angeordnet, daß die königlichen Rentämter zwar die Perzeption der Forst-Straf-Fälle auf den Grund der ihnen von den k. Landgerichten Quartalsweise mitgetheilt werdenden Extrakte aus den gerichtlichen Forst-Rüge-Verhandlungen nach umständlicher Anleitung der gedachten Verfügung forthin zu pflegen, diese Extrakte aber, oder die anstatt derselben ihnen zukommenden landgerichtlichen Fehl-Anzeigen in Zukunft vom laufenden Etats-Jahre anfangend, der jährlichen Forst-Rechnung als förmliche Rechnungs-Belege einzuverleiben, und mit der Rechnung zur Revision anher vorzulegen haben, worauf bey sich ergebenden Anständen wegen der erforderlichen nachträglichen Vorlage der Landgerichtlichen Rüge-Verhandlungs-Akten in den betreffenden einzelnen Fällen hierorts jederzeit das Geeignete verfügt werden wird, da die in dieser Hinsicht durch die oben erwähnte Entschließung den inspizirenden Rechnungs-Kommissären übertragene Funktion in Folge des §. 125 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember vorigen Jahrs die

47

Formation der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend, zur Zeit zessirt.

Augsburg den 27. Mai 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, K. d. J., ddo. Augsburg den 26. May 1826 wurde die von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen, dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten in Babenhausen, Priester Sebastian Isar ertheilten Präsentation auf das erledigte Curat-Benefizium zu Weinried bestättiget.

Vermöge Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, K. d. J. ddo. Augsburg den 26. May l. J. erhielt die von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen dem bisherigen 2ten Curat-Benefiziaten zu Kirchhaslach Franz Sales von Boeck ertheilte Präsentation auf das 1te dortige Curat-Benefizium daselbst, die landesherrliche Bestättigung.

Wilhelm Heinrich Freiherr v. Schäzler zu Augsburg ist nunmehr durch Erbe, Besitzer und Patrimonialgerichts-Inhaber des ein Patrimonial-Gericht IIter Klasse bilderden Guts Scherneck, k. Landgerichts Aichach, geworden.

An die Stelle des verstorbenen k. Distrikts-Schul-Inspektors und Professors Röckl in Dilingen wurde der Pfarrer Joh. Georg Müller zu Oberfinningen, als Distrikts-Schul-Inspektor für den Distrikt des kön. Landgerichts Höchstädt ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

391.) b. (Aufforderung.)

An die berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten des Ober-Donau-Kreises mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern.

Nachdem der größte Theil der dem unterfertigten Gerichte untergebenen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten des Oberdonau-Kreises mit Ausnahme der Stadt Augsburg, der dießgerichtlichen unterm 8. März d. J. wegen Immatrikulation der

Firmen erlassenen Weisung innerhalb des festgesetzten Termins nicht Folge geleistet hat; so wird hiezu ein weiterer Termin von 6 Wochen, vom heutigen an gerechnet, mit der Warnung ertheilt, daß alle diejenigen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten, welche in diesem Termine ihre Firmen und Vollmachten zur Immatrikulirung anher nicht übergeben haben werden, unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern werden belegt werden.

Zugleich werden diejenigen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten, welche hier nicht angesessen sind, und bisher ihre Firmen ꝛc. in die Wechsel-Matrikel nicht haben eintragen lassen, zur Vermeidung aller Anstände über die Berechtigung zum Handel ꝛc. und über die Aechtheit der Unterschriften, hiemit angewiesen, in dem gegebenen Termine sich zu ihrer sonst ordentlichen Obrigkeit zu verfügen und dieselbe um Aufnahme eines Protokolls zu ersuchen, in welches

a.) ihre Namen mit der Bemerkung, ob die Handlung oder Fabrik allein, oder in Gesellschaft und in welcher, dann ob mit dem gesammten oder einem bestimmten Vermögen geführt werde,

b.) der Ort ihrer Handlung oder Faktorie, und

c.) ihre Firmen, Vollmachten, und Oblatorien einzutragen sind.

Dieses Protokoll muß sowohl von jedem Handelsmanne oder Fabrikanten, er sey Prinzipal oder Gesellschafter als auch von dem allenfallsigen Prokura-Träger oder Geschäfts-Führer, mit dem Namen der Handlung oder Fabrik (Firma) eigenhändig unterzeichnet, und in Original der Immatrikulirung halber Portofrei anher eingesendet werden.

Memmingen den 20. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretair.

392.) (Vorladung.)

Narzis Greisl von Englholz, der Pfarrei Rettenberg, machte als Soldat den russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten erhält derselbe die Aufforderung, von seinem Leben oder Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom Tage der Einrückung dieses an, um so mehr Nachricht hieher zu ertheilen, als man ihn ausserdem als verschollen erklären, und sein in allenfalls 250 fl. bestehendes Vermögen an dessen Erben aushändigen würde.

Sonthofen am 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

393.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf heute zur Versteigerung des Joseph Huber'schen Anwesens zu Lengloh wiederholt anberaumten Tagsfahrt kein Kaufs-Liebhaber erschien; so wird dasselbe unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 21. März d. J. zum Drittenmale Donnerstags den

15. Juni d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden ausgesetzt werden, wozu hiemit Kaufsliebhaber in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Rain den 18. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

394.) (Ediktal-Vorladung.)

Da über das sämtliche Vermögen des Johann Georg Hohl vom Zollhaus die Gant erkannt worden ist; so werden zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Edikts-Tage bestimmt: als Donnerstag der 22. Juni d. J. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen und zur Licitation der Gant-Masse; Donnerstag der 20. Juli d. J. zur Abgabe der Einreden; zur Schlußverhandlung aber und zwar ad replicandum Donnerstag der 17. August und ad duplicandum Freitag der 18. August d. J.

Alle diejenigen, welche an die Gant-Masse eine Forderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an diesen Gant-Tagen bei dem hiesigen k. Landgericht Kempten unter der Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend zu erweisen. Die Verhandlung fängt jedesmal Früh 9 Uhr an.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Haus und Stadel unter einem Dache, mit ungefähr 30 Jchrt. Ackerfeld.

Kempten den 20. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

395.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der gerichtlichen Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Heinz von Holzheim, bestehend in einem Haus mit Stall und Stadel, Küchen- und Gras-Garten, dann 7 1/10 Jchrt. Aecker, 3 Krautbetten, und 2 3/4 Tgw. Maads dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Mittwoch den 21. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige haben sich daher um die bezeichnete Zeit im Wirthshause zu Holzheim einzufinden, um ihre allenfallsigen Kaufs-Anbote dort zu Protokoll geben zu können.

Günzburg den 23. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

396.) (Anwesens-Verkauf.)

Alois Helmschrott, Hirschwirth in Höchstädt wünscht sein Wirthschafts-Anwesen, bestehend in Wohn- und Bräuhause, dann Stadel und Stallung mit den dazu gehörigen Gemeindstheilen, ferner seine sämtlichen eigenen Grundstücke an den Meistbiethenden im Ganzen oder in Theilen zu verkaufen, und hat das k. Landgericht um Leitung dieses Verkaufes gebeten.

Es wird demnach zu diesem Ende auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr hiedurch Commission anberaumt, mit dem, daß die Kaufs-Liebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, in der Landgerichts-Kanzley sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle bekannte, wie unbekannte Gläubiger des Alois Helmschrott zum Versuch eines Arrangements nach vorgängiger Liquidation auf den 23. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beigezählt werden würde.

Höchstädt den 24. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

397.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Georg Feeß, Schreiners in Haunsheim, welches in einem Wohn-Hause mit Gemeinds-Gerechtigkeit, dann in 5 Jchrtn. 1/2 Vrtl. Aeckern, 11/2 Vrtl. Wiese besteht, wird Mittwochs den 14. Juni d. J. bis Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Haunsheim im Ganzen oder theilweise zum Zweitenmale zum Verkaufe an den Meistbiethenden aufgeworfen. Die Genehmigung der Kreditorschaft wird vorbehalten.

Es werden daher die Kaufslustigen vorgeladen, zur bemerkten Zeit der landgerichtlichen Commission ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Käufer haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen.

Lauingen den 24. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

398.) (Bekanntmachung.)

(Den Verkauf zweier Glocken betreffend.)

Die von der hiesigen Maltheser-Kirche noch vorhandenen zwei Glocken, wovon die eine 11 Zt. 15 Pfd., und die zweite 6 Znt. wiegt, dann sechs eiserne Gitter im Gewichte zu 13 Znt. 64 Pf. werden Montags den 26. Juni d. J. Morgens 9 Uhr im diesseitigen Geschäfts-Locale versteigert; wozu Kaufslustige einladet

am 24. Mai 1826.

der

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

Schmid, Bürgermeister.

Rock, Stadtschreiber.

399.) (Bekanntmachung.)

In Folge einer Regierungs-Entschließung vom 18. d. M., wird das Märktl'sche Wirthschafts-Anwesen zu Bobingen, bestehend in Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, auf denen die reale Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit ruht; dann Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 90 Tgw. Aecker, welche bebaut sind, und 60 Tgw. Wiesen bayerischen Maases im Steigerungs-Wege am 26. Juni im Orte Bobingen in ebengenanntem Wirthschafts-Locale im Ganzen oder auch im Einzelnen, als Freyeigen, oder mit Bodenzins und Getraid-Gilt belastet, verkauft. In Ermanglung eines Verkaufes kann das Anwesen auch Pachtweise übernommen werden. Das Wirthschafts-Lokal ist vortheilhaft in Mitte des bedeutenden Ortes Bobingen und an der Hochstraße 2 Stunden von Augsburg entlegen, wobei die vorhandenen Keller ohne bedentende Kosten zu einem größern Wirthschafts-Betrieb erweitert werden können.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen, mit dem, daß Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Schwabmünchen den 26. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

400.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Johann Kenrieder, Bauern in Hirblingen erkannte Gant-Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher folgende gesetzliche Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. Juni d. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. Juli; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 28. Juli, und zur Duplik auf Freitag den 11. August d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmende Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Göggingen am 29. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

401.) (Zehendschennen-Verkauf.)

Die durch Zehend-Fixirung entbehrlich gewordenen Zehend Scheunen in den Orten Ziegelberg, Thal, Kimmratshofen und Watzlings, werden Dienstags den 20. Juni d. J. Früh 9 Uhr in dem Amtslokale der unterfertigten k. Behörde nebst einigen Stadel-Requisiten öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen sowohl jetzt als am Verkaufs-Tage hierorts erholt werden können.

Memmingen am 29. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

402.) (Aufforderung.)

Der beym 3. Linien-Infanterie-Regimente als Soldat gestandene Michael Wagner gebürtig von Wehringen, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, desselben Vermögen besteht in 50 fl.

Da nun die Geschwisterte des besagten Michael Wagner um Ausfolglassung dieses Vermögens gebethen haben; so werden Michael Wagner oder dessen allenfallsige rechtmässigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihren Aufenthalts-Ort hierorts anzuzeigen, widrigenfalls das befragliche Vermögen gegen Kaution unverzüglich den nächsten Wagner'schen Verwandten würde übergeben werden.

Schwabmünchen den 30. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

v. Edel, I. Assessor.

403.) (Bekanntmachung.)

Die Gemeinde-Verwaltung Füssen verkauft mit Genehmigung und Vorbehalt der Ratifikation des k. Landgerichts Füssen die nachgenannten entbehrlich gewordenen Realitäten:

1.) Ein ganz gemauertes mit Ziegelplatten gedecktes Wohnhaus in der äußern Vorstadt Nr. 233; dasselbe enthält zu ebener Erde ein heizbares Wohnzimmer, Küchengewölb, ein Behältniß nebst angebauter kleiner Stallung; im zweiten Stock ein Wohnzimmer, Küche, und vier Kammern. Oben ist ein sehr geräumiger Boden.

2.) Ein kleines ebenfalls gemauertes und mit Ziegeln gedecktes Nebenhaus, zu einer Werkstätte, Wagen-Remise ꝛc. geeignet.

Diese Gebäude sind sehr gut unterhalten, liegen am Ufer des hier schon floßbaren Lechflusses, und sind zum Betriebe eines größern Gewerbes geeignet.

Der Verkauf geschieht nach gesetzlichen Vorschriften, wie im Regierungs-Blatt 1808 Stück 8. §. 2. enthalten ist.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich am 26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo die weiteren Bedingnisse bekaunt gemacht werden.

Füssen den 30. Mai 1826.

Gemeindeverwaltung.

Math. Lecker, Gemeindevorsteher.

404.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Kaspar Ostheimer, Bauers zu Ellegg, der Pfarrei Vorderburg, wird dessen ludeigenes Anwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Kraut- und Wurz-Garten, Torfstich-Recht im Ellegger Moos, dann einer Einöde von 16 3/4 Jcherten Aecker, 20 1/2 Tgw. Wiesgrundes, 23 Jcherten Viehwaid- und 8 Jcherten Holzmarken an den Meistbiethenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmignng der Gläubiger, am Mittwoch den 21. Juni öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, an besagtem Tag Morgens 10 Uhr, in dem Wohnhause des Kaspar Ostheimer in Ellegg einzufinden, wo denselben auch die näheren Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Sonthofen den 2. Juni 1826.

Königlich Bayersches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

405.) (Bekanntmachung.)

Das Bedürfniß des Marktes Zusmarshausen, so wie die Umgegend fordert die Aufstellung eines Wundarztes.

Die Kompetenten werden daher aufgefordert, ihre Gesuche mündlich oder schriftlich bei unterfertigter Behörde mit den Zeugnissen über ihre Studien und Berechtigung zur Praxis bäldigst vorzulegen.

Zusmarshausen am 3. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

406.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden von dem Getraid-Vorrathe auf hiesigem Aerarial-Kasten 220 Schäffel Roggen aus der Erndte 1825 unter den bekannten Modalitäten im Wege öffentlicher Versteigerung

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wettenhausen den 3. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

407.) (Vorladung.)

Nachdem Johann Konrad Göhring aus Memmingen, ehemaliger Pächter der Fugger'schen Hofwirthschaft dahier, bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb einem Termin von 3 Monaten sich dahier zu melden, um über die Anträge seiner Gläubiger Erklärung abzugeben, widrigenfalls für ihn der Königliche Advokat Schwarz dahier als Offizial-Anwalt aufgestellt, und in der Göhring'schen Schuld-Verhandlung weiter fürgefahren werden würde.

Babenhausen am 5. Juni 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. Juni 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 7/8	101 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 3. Juni 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 3/8	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 7/8	110 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 17. den 20ten Juni 1826.

CIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Aemter und Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen in rubrizirtem Betreffe unterm 4. d. M. erlassenes allerhöchstes Rescript wird hiemit seinem vollen Inhalte nach zur pünktlichsten Darnachachtung sämtlichen Aemtern und Behörden des Oberdonau-Kreises bekannt gemacht.

Augsburg am 12. Juny 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Kaiser.

Kopf.

coll. Vogl

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf mehrere von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München hinsichtlich der Anwendung des Stempel-Gesetzes vom 11. September v. J. gestellte Anfragen, ist demselben von dem königl. Staats-Ministerium der Justiz nach vorhergegangenem Benehmen mit dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen folgende Entschließung ertheilt worden:

1.) den Armen-Pflegen ist durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 (das Armenwesen betreffend) in allen ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten eine vollkommene Stempel-Freiheit bewilliget worden, die durch das neue Stempel-Gesetz nicht aufgehoben ist. Sie sind daher nicht schuldig, ihre Urkunden auf Stempel-Papier zu fertigen.

Die magistratischen Behörden, die Kirchen, milden Stiftungen die Versatz-Aemter und der Militär-Wittwen- und Waisen-Fond sind in ihren Privat-Angelegenheiten den Privaten gleichgestellt.

Ihre bei einer Justiz- oder k. Administrativ-Behörde zu übergebenden Urkunden, müssen daher gleich Anfangs auf das Verordnungsmässige Stempel-Papier geschrieben werden.

Die Beilegung der Stempel-Bögen ist nur in den im Gesetze bestimmten Ausnahms-Fällen zuläßig.

2.) So lange die in der Stempel-Ordnung v. J. 1812. §. 3. lit. a angeführten Gattungen von Urkunden blos bei einer öffentlichen Behörde deponirt sind, und nicht wirklich zu irgend einem Zwecke förmlich produzirt werden, sind sie von dem Stempel befreit.

3.) Den Leichen-Kenten der Leich-Anstalten, der Seel-Nonnen, der Pfarreien und anderer bei Leichen-Begängnissen beschäftigten Personen ist, wenn sie bei der gerichtlichen Verlassenschafts-Instanz, bei Testaments-Exekutionen oder bei einem adelichen Obsignanten, die hier in die Stelle der öffentlichen Behörden treten, produzirt werden, in dem Gesetze keine Stempel-Freiheit zugestanden, und es ist auch kein Grund vorhanden, von dieser gesetzlichen Bestimmung abzuweichen.

4.) Wenn auf das vorher von kurzer Hand zugetheilte, auf Stempel-Papier zu fertigende Kosten-Verzeichniß die Zahlung nicht erfolgt, und deßhalb ein richterlicher Auftrag ergehen muß, so unterliegt das Dekret als eine Ausfertigung in Parthensachen, der Tax- und Stempel-Gebühr.

5.) Die Quittungen über die Gebühren der Schätzleute, welche von den Gerichten oder ihren Expeditions-Aemtern erhoben, und hinausbezahlt werden, Stempelfrey zu behandeln, ist kein Grund vorhanden.

6.) Die Einheischung der Lizitations-

Ausstände in Verlassenschafts- oder andern Sachen ist als Offizial-Sache zu betrachten, und die dießfallsigen Zahlungs-Aufträge an die Restanten, so wie die Empfangs-Scheine für die von ihnen geleisteten Zahlungen sollen Stempelfrey ausgefertigt werden.

7.) Die Bestimmung der Stempel-Ordnung v. J. 1812 §. 3 lit. c. und der Tax-Ordnung vom Jahre 1810 §. 15, gemäß welcher für den Fall, daß der Kauf-Preis nicht angegeben wird, bei Berechnung der Taxe und des Stempels das Steuer-Kapital entscheidet, findet auch auf andere Veräußerungen Anwendung.

Ist der Kontrakts-Gegenstand kein steuerbares Objekt, so sind die Taxen und Stempel-Gebühren nach einem billigen Werths-Anschlage des Gerichts, oder (und insbesondere bey Sachen von Bedeutung) nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung zu erheben, indem es den Partheyen anheimgestellt ist, diese Maßregeln durch die Angaben der Contrakts-Gegenstands-Summen zu beseitigen.

Sind die Gegenstände des Kontraktes zum Theil oder ganz im Auslande befindlich, oder wird über eine bewegliche Sache auf Verlangen der Interessenten eine briefliche Urkunde errichtet; so entscheiden lediglich die Werths-Angaben der Kontrahenten.

8.) Ist bei Tausch-Verträgen der Werth der Tausch-Objekte weder durch die Angaben der Partheyen, noch durch das Bestehen eines Steuer-Kapitals gegeben, so muß auch hier die Berechnung der Tax- und Stempel-Gebühren nach einem billigen Werths-Anschlage des Gerichts oder nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung erfolgen.

9.) Ob bei Kaufbriefen, oder bey sonstigen Erwerbs-Veräusserungs- oder Vertrags-Urkunden, welche schon vor dem 1. Oktober v. J., d. i. vor dem Tage, mit welchem das Gesetz v. 11. Sept. v. Jrs. in Kraft getreten ist, außergerichtlich errichtet waren, und sodann vor oder nach dem 1. Oktober bei der Obrigkeit zum Behufe der Protokollirung oder Verbriefung übergeben wurden, die Anwendung des ältern oder neuern Gradations-Stempels Statt finde; ist lediglich nach dem Zeitpunkte der Protokollirung und zwar in der Art zu entscheiden, daß, wenn die Protokollirung schon vor dem 1ten Oktober v. J. erfolgt ist, die Briefe selbst aber erst nach dem 1. Oktober v. J. ausgefertigt werden, bei diesen der ältere Gradations-Stempel, im Falle aber die Protokollirung nach dem 1. Oktober v. J. geschehen seyn sollte, der Gradations-Stempel nach dem Gesetze vom 11. September angewendet werden muß.

10.) Kömmt es hingegen bei einem Rechts-Geschäfte nicht auf die obrigkeitliche Protokollirung, sondern blos auf die Insinuation bei Amt an: z. B. bei Hypotheken, und Kaufs-Urkunden siegelmäßiger Personen; so ist der Gradations-Stempel blos nach

den zur Zeit der Insinuation bestandenen, oder bestehenden Gesetzen anzuwenden.

11.) Den ältern, früher der Stempelung nicht unterworfenen Urkunden, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden, muß der nach dem neuen Gesetze vorgeschriebene Stempel-Bogen beygelegt werden; denn die Verbindlichkeit zu dieser Gebühr entsteht zur Zeit, wo die Urkunde bey der Behörde produzirt wird.

Es sind daher die zur Zeit der Uebergabe bestehenden Gesetze anzuwenden.

12.) Daß bei solchen außergerichtlichen Urkunden und Schriften, z. B. Privat-Korrespondenzen, Frachtbriefen, Botenscheinen 2c. welche ursprünglich ihrer Natur nach zur Produktion vor Gericht oder einer Behörde gar nicht bestimmt waren, der betreffende Stempel-Bogen alsdann beygeheftet werden dürfe, wenn ihre Vorlage bei einer öffentlichen Behörde zufälliger Weise später nothwendig werden sollte, unterliegt keinem Zweifel.

13.) Es ist den Vorschriften des neuen Stempel-Gesetzes zuwider, den Erkenntnißen die betreffenden Stempel-Bögen beyzuheften.

Alle Anstände sind beseitigt, wenn die Bescheide, statt sie nach der Publikation in Abschriften mitzutheilen, als Originalien auf das geeignete Stempel-Papier gefertigt werden, und der Original-Bescheid sodann dem Kläger, und eine Abschrift davon auf Verlangen dem Beklagten zugestellt wird.

In Fällen, wo dieses, wie bei Konkursen der Gläubiger nicht thunlich ist, sind gleichwohl die Urtheile auf Stempel-Papier zu schreiben und zu den Akten zu fertigen.

14.) Bey gerichtlichen Schätzungen und Lizitations-Protokollen ist kein Stempel erforderlich, wenn das Resultat der Schätzung oder Versteigerung einem mit dem normalmäßigen Stempel zu versehenden Inventar einverleibt wird, wenn aber kein Inventar besteht, so ist der Klassen-Stempel anzuwenden.

15.) Bey Monitorien in Parthey-Sachen, wodurch die an andere Behörden gestellten Requisitionen in Erinnerung gebracht werden, Resolutionen und Gerichts-Beschlüssen, welche bloß ad acta gefaßt, aber nicht hinausgeschrieben werden; Verfügungen und Verhandlungen in Disziplinar-Sachen der Advokaten und Winkel-Agenten, ferner bei gerichtlichen Aufträgen an die Schätzleute in Hypotheken- und Verlassenschafts-Sachen, ist kein Stempel-Papier anzuwenden.

16.) Was die Anwendung des Stempel-Papiers bei Protokollarischen Verhandlungen betrifft, so muß der III. Abschn. §. 7. lit. d. des Stempel-Mandats v. J. 1812 lediglich nach seinem wörtlichen Inhalte verstanden werden. Diesemnach unterliegen zwar alle Protokolls-Rezesse, welche in bürgerl. Rechts-Streitigkeiten bey Justiz-Stellen und Justiz-Aemtern verhandelt werden, als

a.) die Gerichts = Verhörs = Protokolle;

b.) die Oral = Rezesse an der Stelle der Prozeßschriften;

c.) die bei Produzirung von Urkunden abzuhaltenden Protokolle;

d.) Zeugen = Vernehmungs = Protokolle;

e.) Bescheids = Eröffnungs = Protokolle, dem Stempel; alle Obsignations= und Reserations = Testamentsaufnahms = Protokolle, Protokolle bei Instruirung der Gesuche um Verleihung von Gewerbs = Konzessionen und anderer ähnlichen Gesuche, Polizey=Verhörs= und Straf = Protokolle, Laudemial=Verhandlungs =, Grundobereigenthums =, Ablösungs= und Lehenallodifikations = Protokolle ꝛc. sind durchaus Stempelfrei zu behandeln.

17.) Eben so sind auch alle Vormerkungen und Bescheinigungen der Obervormundschafts = Conzessionen und der Depositen=Aemter über die an sie gemachten Kapitalszahlungen, dann die Schreiben, womit die Besoldungs = Abzugsgelder von den öffentlichen Kassen an die Aemter und Gerichts= Behörden übersendet werden, so wie die Geld = Vertheilungs = Protokolle, wenn schon in einer mit dem Gradations = Stempel ohnehin versehenen Urkunde der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, und die Geld = Ausfolglassungs = Protokolle in Verlassenschafts= und andern nichtstreitigen Sachen Stempelfrey zu behandeln.

18.) Die Bestimmungen der §. §. 10. und 13. lit. b. des Regulativs vom 26ten April 1824 für die Taxen und Stempel= Gebühren in Hypotheken = Sache, (Rggs.= Blatt S. 495 und 496) sind auch nach dem neuen Stempel=Gesetze sehr wohl miteinander vereinbarlich, und müssen daher befolgt werden. Der §. 10 verbietet zwar, daß bei Hypotheken = Zessionen kein Brief errichtet werden soll; allein er befiehlt die Aufnahme eines Protokolls, und zu diesem Protokolle muß nach §. 13. lit. b. der Klassen = Stempel von 15 kr. angewendet werden, da bey der Vormerkung selbst die Adhibirung des Stempels nicht möglich ist.

19.) Wenn in Folge einer Zession der Zessions = Preis an den Cedenten gerichtlich hinausbezahlt wird, so ist bei dem Hinausbezahlungs = Protokolle kein Stempel anzuwenden.

20.) Schriftliche Erklärungen der Sachverständigen über die Schätzungen der Realitäten

a) zum Behufe des Hypothekenbuches,

b.) in Verlassenschaftssachen

und die sogenannten bloßen Kommissions= Vormerkungen in Parthey sachen, wenn nämlich eine angesetzte Kommission vereitelt und kein Protokoll aufgenommen wird, die Verpflichtungs = Protokolle der Schätzleute, wenn sie nicht in Streitsachen vorkommen, die Vernehmung der Sachverständigen außer dem Prozesse, z. B. das dem Gerichts = Arzte ex officio abgeforderte Gutachten, sind allerdings Stempelfrey.

21.) Zu den Requisitions = Schreiben

in Parthey Sachen ist nicht der Stempel von 30, sondern nur von 3 kr. anzuwenden.

22.) Den bei dem mündlichen Verhöre vorkommenden Ausfertigungen und den Auspfändungs-Protokollen in oder außer dem mündlichen Verhör eine Stempel-Freyheit zuzugestehen, besteht durchaus kein Grund.

23.) Da die Stempel-Kontraventions-Sachen nach dem Gesetze, wie andere Rechts-Streitigkeiten verhandelt und beschieden werden; so kann ihnen auch keine Stempel-Freiheit zugestanden werden.

24.) Die §. 21. 23. 24. 25. 26. und 27. des Stempel-Mandats vom Jahre 1812 sind durch das neuere Stempel-Gesetz vom 11. Sept. v. Js. keineswegs aufgehoben, indem dieses bloß Abänderungen in einzelnen Bestimmungen enthält.

25.) Werden ungestempelte Privat-Lotto-Loose ausgegeben, deren entsprechender Stempel-Betrag sich nicht gerade unter die im Abschnitte X. erwähnten Abstufungen von 3 — 30 kr. subsumiren läßt: so ist es den allgemein bestehenden Grundsätzen angemessen, daß die mildere Strafe, sohin diejenige eintrete, welche auf den unterlassenen Gebrauch des nächst-niedern Stempels gesetzt ist.

26.) Bei denjenigen Stellen und Behörden, bei welchen eigene Expeditoren bestehen, haften für die richtige Anwendung des Stempel-Papiers zunächst diese; da jedoch nach §. 31. des Stempel-Mandates v. J. 1812 auch die Vorstände über die genaue Befolgung der Stempel-Gesetze bei eigener Verantwortlichkeit zu wachen haben: so hängt es von den besondern Umständen der einzelnen Fälle ab, in wie ferne diese Verantwortlichkeit wirklich geltend gemacht werden kann.

Bei Aemtern, denen zum Behufe des Expeditions-Geschäftes keine vom Staate angestellten Individuen beigegeben sind, und bei welchen dieses Geschäft Kanzlei-Individuen besorgen, die eigentlich bloß dem Amts-Vorstande verpflichtet sind, lastet die Zahlung lediglich auf diesem.

27.) Da das Stempel-Gesetz vom 11. September 1825 hinsichtlich der Competenz bey Contraventionen der Ausländer nichts enthält; so treten hier die allgemeinen Bestimmungen der Prozeß-Gesetze ein.

Die k. Regierung K. d. F. wird von diesen Verfügungen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sich hiernach zu achten, und zu deren genauen Befolgung durch die untergeordneten Aemter und Behörden geeignet, anzuweisen.

München den 4. Juny 1826.

Auf

Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armannsperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

CIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Prämien-Vertheilung des allgemeinen Land-Gestütts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der General-Verordnung vom 18. Juni 1818 in Bezug auf die Stellung des Landgestütt-Wesens hat sich der k. Oberststallmeister-Stab als Direction des allgemeinen Land-Gestütts nach einer Mittheilung vom 8. d. M. veranlaßt gefunden, auch im laufenden Jahre eine Land-Gestütts-Kommission an den Sitz jeder errichteten Beschäll-Station abgehen, und durch dieselbe die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vornehmen zu lassen.

Diese Kommission trifft am 21. August d. J. in Kempten ein. Da im vorigen Jahre für den Oberdonau-Kreis die Kreis-Preise-Vertheilung für Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg in Neuburg statt fand, woran die Unterthanen Kemptens ꝛc. der weiten Entfernung wegen wenig Antheil nehmen konnten; so findet für dieses Jahr die Vertheilung sowohl der treffenden Stations-Preise für Kempten und Grönenbach, als der Kreise-Prämien für die nunmehrigen vier Stationen Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg am 22. August, und zwar in Kempten statt.

In Göggingen trifft die Kommission am 23. August d. J. ein, und hält die Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 24. August d. J.

In Neuburg trifft dieselbe am 25. August ein, und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 26. August d. J.

Hievon werden die sämtlichen Polizei-Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Bekanntmachung in jedem Orte ihres Bezirkes sowohl, als auf den einzeln gelegenen Höfen geeignet verkünden zu lassen, deren Einrückung in die Lokal-Intelligenz- oder Wochen-Blätter, wo solche bestehen, zu besorgen, und für Erforderniß-Fälle die Nachweisungen hierüber zu ihren Akten zu sammeln.

Insbesondere sind die Unterthanen wiederholt aufmerksam zu machen, daß nach der Eingangs-angeführten Verordnung Lit. B. zu der Kreis-Preise-Vertheilung in Kempten am 22. August alle Stationen des Kreises zu konkuriren haben, und nebstdem ist dahin geeignet zu wirken, daß nach §. 14 der erwähnten Verordnung alle jene Mutter-Pferde, deren Bedeckung durch die Land-Beschäller gewünscht wird, zur Musterung jedesmal vorgeführt werden, und daß nach §. 17 die Hengste der

sogenannten Gau = Reiter zahlreicher als bisher sich einfinden.

Augsburg am 12. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Eine im Landgerichts = Bezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Beschreibung eines am 6. l. M. zu Moosburg im Isar = Kreise angehaltenen blödsinnigen Menschen, wird sämtlichen Polizei = Behörden des Oberdonau-Kreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, daß sie in Absicht auf Ermittelung der unbekannten Heimath des Bezeichneten die erforderlichen Nachforschungen anzustellen, und im Falle eines entsprechenden Erfolges hievon ungesäumt die geeignete Mittheilung unmittelbar an das Landgericht Moosburg zu machen haben.

Augsburg den 18. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

Abdruck.

Personal = Beschreibung.

Dieser Mann ist sechszig bis siebenzig Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, und vom schwächlichen Körperbau, hat ein länglichtes eingefallenes Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze mit grauen stark vermischte Haare, eine schmale hohe Stirue, braune Augen mit gleichen Augenbraunen, eine längliche Nase, großen Mund, und spitziges Kinn. An seinem Halse ist ein Kropf bemerklich, er selbst geht mit etwas gebogenem Rücken.

Seine Kleidung bestand in einem grau zwilchenen Kittel, einem braun=tüchenen Gilet, grauen zwilchenen Hosen, einem Filzhute, und einem blauen Halstuche mit weißen Dupfen, welche sämtliche Stücke sehr zerrissen sind.

CVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Willprechtzell betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrei Wildprechszell in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landgerichts-Bezirke Aichach, in der Diözese Augsburg, und im Dekanate Friedberg, und hat zwei Filialen, nämlich Hohenried, eine halbe Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt mit 61 Seelen, und Schönleiten ebenfalls eine halbe Stunde entfernt mit 175 Seelen. Die Gesamt-Seelenzahl dieser Pfarrei beläuft sich auf 311, worunter 106 männliche, und 120 weibliche Kommunikanten sind.

Die Einkünfte derselben bestehen nach der Fassion vom Jahr 1812

aus Realitäten in	24 fl.	48 kr.
aus Rechten in	474 „	20 „
aus besondern Dienstes-Verrichtungen in	65 „	15½ „
aus herkommlichen Gaben und Sammlungen in	14 „	6 „
Gesamt-Summa	578 fl.	29½ kr.

Die Lasten bestehen lediglich in 3 fl. 33 kr. Diözesan-Abgaben, nachdem die Pfarrei Steuerfrei ist, dann ist ein jährliches Absent von 28 fl. zum k. Rentamte Aichach zu bezahlen.

Augsburg den 9. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrstelle der obern Classe an der höhern Bürger-Schule in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Peter Kalmberg ist die Lehrstelle der obern Classe an der höhern Bürger-Schule in Augsburg erledigt worden.

Mit dieser Lehrstelle ist eine jährliche Besoldung von 600 fl. verknüpft.

Diejenigen Individuen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen, und ihre Tüchtigkeit, jener Stelle mit gutem Erfolge vorzustehen, und insbesondere mathematische und physikalische Kenntnisse nachzuweisen.

Augsburg den 11. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Zell im Dekanat und im Landgerichte Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Heinrich August Friedrich Blumröder ist die Pfarrei Zell im Dekanat

und Landgericht Münchberg erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1814 folgendermaßen berechnet:

		fl.	kr.
I. an ständigem Gehalt		fl.	kr.
baar		—	—
an Naturalien		47	10
II. an Zinsen von gestiften Capitalien		6	45
III Ertrag aus Realitäten.			
Wohnung	25 —		
15 Tagwerk Aecker, 19 Tagwerk Wiesen, 3/4 Tagw. Garten, 2 1/2 Tagw. Holz, Fischwasser	366 43 ¾		
Summa		391	43 ¾
IV. Ertrag aus Rechten.			
an grundherrl. Rechten	40 35		
an Zehenden	475 1 ¾		
Summa		515	36 ¾
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		221	31 ¼
VI. aus Sammlungen		31	—
Im Ganzen		1213	46 ¾
Lasten		91	38
verbleiben reine Einkünfte		1122	8 ¾

Die Bewerber haben sich Vorschriftsmässig binnen 6 Wochen zu melden.

Bayreuth den 13. Juni 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Kreis-Notiz.

Nachricht.

Nachdem unterzeichnetes Directorium des Kreditvereins für den Oberdonau-Kreis nunmehr nach Vorschrift der Satzungen konstituirt ist; so wird dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Bureau desselben vor der Hand in dem königl. Regierungs-Gebäude (Eingang bei dem großen Portal über eine Treppe hoch Nro. 65) nur Sonn- und gebothene Feyer-Tage ausgenommen, jederzeit Vormittags, und Nachmittags geöffnet seyn wird.

Augsburg den 17. Juni 1826.

Direktorium des Kredit-Vereins für den Oberdonau-Kreis.

Freiherr von Burgau, als Vorstand.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

408) (Ediktal-Citation.)

Das ehemalige Kloster der barmherzigen Brüder zu Neuburg an der Donau gab am 9. September 1769 dem Minoriten-Kloster Maria Maihingen im Ries die Summe von 5000 fl. gegen Verzinsung von 4 o/o Darlehnsweise hin, und das Minoriten-Kloster Maihingen stellte noch unter demselben Tage hiefür eine förmliche Schuld-Urkunde und Pfand-Verschreibung aus. Diese nämliche Urkunde wird aber schon seit längerer Zeit vermißt, und es ergeht daher an den unbekannten Inhaber derselben hiemit die Aufforderung, die bemerkte Urkunde innerhalb

eines sechsmonatlichen Termins, von heute an, bei dem unterfertigten k. Landgerichte Neuburg um so mehr vorzuweisen, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darzuthun, als dieselbe nach Abfluß dieses Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Neuburg den 19. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter

409.) a.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kiefers Xaver Mayr in der Neustadt dahier durch Entschließung vom 30. Mai d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher, da Gantierer auf die Appellation gegen das Gant-Erkenntniß verzichtete, die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. August, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 25. August, und für die Duplik auf Samstag den 9. Sept. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 30. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

410.) (Anwesens-Verkauf.)

Am Mittwoch den 28. Juni d. J. wird der bereits schon zweimal zum Verkaufe ausgeschriebene Rothenbauernhof des Johann Frech zu Mörslingen zur Erzielung eines höhern Angebothes hiedurch zum Drittenmale ausgebothen, mit dem Anhange, daß Kaufs-Liebhaber an obigem Tage Vormittags 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzley sich einzufinden haben.

Dieses Hofgut besteht im Wohnhaus, Stadel und Stallung, 1/4 Tgw. Garten und Hofraum, ferner 16 1/4 Jchrtn. Aecker, 4 1/2 Tgw. Wiesen und 6 Jchrtn. Holzbodens. Mit diesem Hofe werden noch 1 1/2 Jchrte. Aecker und 2 Tgw. Wiesen, eigene Güter, gleichzeitig verkauft.

Höchstädt am 30. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

411.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers, wird das durchaus gemauerte mit Platten gedeckte 2 gädige Haus des Bäckermeisters Heinrich Kaiser zu Friedberg Haus Nr. 61, worauf ausser den Steuern und Gemeinde-Lasten keine andere Abgaben haften, am Donnerstag den 13. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden.

Kaufslustige haben sich über ihre Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit amtlich auszuweisen.

Friedberg den 27. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

412.) (Kundmachung.)

Zufolge höchsten Auftrags der k. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. soll der dem k. Aerar gehörige Zehentstadel zu Memmenhausen unter den bekannten bei Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Verhandlung wird der 5. Juli d. J. festgesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage zu Memmenhausen im Wirthshause beim Aumann zu erscheinen, allwo Vormittags 10 Uhr das Protokoll eröffnet werden wird.

Ursberg am 1. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

413.) (Bekanntmachung.)

(Fischerey-Verpachtung betreffend.)

Die dem allerhöchsten Aerar angehörige Fischerei in der Mindel von der untern Mühle bei Burgau bis zu dem Altheimer Anger unterhalb der Riedmühle wird in Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 13. v. M., Donnerstags den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzlei auf die Lebenszeit des Pächters an den Meistbiethenden im Wege öffentlicher Versteigerung jedoch Vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhausen den 20. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

414.) (Bekanntmachung.)

Aus dem Nachlaß der Marianna Baur, Wittwe von Füssen werden auf Antrag der Erben resp. deren Vormund zum Verkaufe der Realitäten, bestehend aus einem halbgemauerten 1/3 Haus, samt halbem Städele mit Stallung und Hofstatt-Recht, dann Nutz-Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, Alpen und Viehwaiden, 1/2 Jauchert Waidachanger, und das sogenannte Blutängerle und 1 Maasenmoostheil; Dienstags den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei an die Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Ratification der Erben verkauft, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Füssen den 12. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

415.) (Bekanntmachung.)

Wer an die Verlassenschaft des am 2. d. M. verstorbenen Ttl. Pfarrers Alois Schütz zu Sielenbach aus was immer für einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdessen ohne Rücksicht auf dieselbe mit Auseinandersetzung obiger Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Aichach den 26. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

416.) (Gant = Edikt.)

Nachdem gegen den Schutz = Juden und Pferd = Händler Isak Heilbronner, genannt Hitzig in Fellheim durch Oberstrichterliches Erkenntniß die Eröffnung des Konkurses Rechtskräftig ausgesprochen worden ist; so werden die gesetzlichen Edikts = Tage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Freytag den 30. Juni; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Juli, und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 14. August, und für die Duplik auf Freitag den 1. September l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein = Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts = Tage wird man zugleich eventuel eine gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens versuchen, und hiebei nach den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubiger verfahren.

Fellheim den 27. Mai 1826.

Freiherrlich von Reichlin'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Renz, Patrimonialrichter.

417.) (Bekanntmachung.)

Der hiesige Buchdrucker Sebastian Sedelmaier starb den 26. dieß, daher diejenigen, welche ex quocunque titulo Ansprüche auf die Verlassenschaft des Sedelmaier machen wollen, hiemit aufgefordert werden, diese Ansprüche bis längstens 14. Juli d. J. hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Vertheilung des Nachlasses erfolgen würde.

Donauwörth den 29. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

418.) (Bekanntmachung.)

Nach einem Befehle der königl. Regierung des Oberdonau = Kreises K. d. F. vom 6. May d. J. sollen mehrere Donau = Anschütten in der Revier Unterhausen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Diesem zu Folge wird man Montags den 26. Juny Vormittags 10 Uhr anfangend die Staarenschütt mit 39,92 Tagwerk, die Schlachtschütt mit 69,34 Tagwerk, dann einen Theil der Franzosenschütt mit 59,22 Tagwerk und die Altvaterschütt mit 94,86 Tgw. in dem Bruckwirthshause zu Marxheim, Dienstags den 27. Juny Vormittags 10 Uhr die Mooserschütt mit 27 Tgw. 25 Dez. und die Hatzenhoferschütt mit 121,18 Tagwerk im obern Wirthshause zu Stepperg zum Verkaufe öffentlich ausbiethen. Kaufsliebhaber, welche die Verkaufs = Objekte besichtigen wollen, haben sich an den k. Revierförster in Unterhausen zu wenden, welcher zur Vorzeigung angewiesen ist.

Neuburg den 1. Juny 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt.
Giegl, Rentbeamter.

Königl. Bayerisches Forstamt.
Freiherr von Massenbach Forstmeister.

419.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die Schuld-Urkunde Nro. 27,616 über 330 fl. Kapital für Kaspar Schweiggart Müller von Schönenbach an das Kloster St. Ulrich in Augsburg, nachher an den Staat, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung, innerhalb des 6 monatlichen Termins dahier nicht produzirt worden ist, so wird, der Androhung vom 10. Nov. v. J. zufolge, die Präclusion nunmehr ausgesprochen und diese Schuld-Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Ziemetshausen den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

420.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Gant-Anwesen des Xaver Wiedeman Bauers zu Holzheim vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger Dienstags den 4. Juli l. J., hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht

a.) in einem Guts-Komplexe eines ehemals leibfälligen, nun in bodenzinsiges Eigenthum umgewandelten Hofguts per 1/2 Tgw. Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 31 Jchrtn. Aecker, dann 4 1/2 Tgw. Wiesen; b.) an walzenden Grundstücken: in 2 3/4 Jchrtn. Aecker, dann 5 3/4 Tgw. Wiesen.

Bemerkt wird, daß der Verkauf sowohl im Ganzen, als im Einzelnen geschieht, und auch die Kaufschillinge in drei bis vier zu 5% verzinslichen Fristen-Zahlungen angenommen werden.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Holzheim sich einzufinden, wo sie sodann nach vorgängiger Eröffnung sämtlicher Kaufs-Bedingnisse, ihre Anbothe zu Protokoll zgeben können; Fremde und Unbekannte sich jedoch vor allem über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Günzburg am 31. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

421.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich Xaver Wiedemann, Bauer zu Holzheim unterm 24. Mai l. J. Zahlungsunfähig, und sofort auch erklärt hat, daß er sich dem Gant-Verfahren unterwerfe; zugleich der Schulden-, den Vermögens-Stand nach Ausweis gerichtlicher Inventarisation bedeutend übersteigt: so wird hiemit gegen Xaver Wiedemann der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage in nachstehender Art festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 12. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 16. August d. J; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 30. August, und für die Duplik auf Mittwoch den 13. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 30. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Ott, Landrichter.

422.) (Subhastations-Patent.)

Zum öffentlichen Verkaufe des bereits unterm 6. April d. J. ausgeschriebenen Joseph Ostler'schen ganzen Hof-Anwesens samt 71/2 Tagw. walzenden Wiesen, und dem gesamten Wirthschafts-Inventare, wird anderweiter Termin den 11. Juli 1826 Vormittags anberaumt, und dieser in dem Tafern-Wirthshause zu Hiltenfingen abgehalten werden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem wiederholten Bemerken eingeladen, daß man die Güter, und den Inhalt des Inventars täglich bei dem Joseph Ostler einsehen kann.

Türkheim den 1. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
(Der k. Landrichter abwesend.)
Hartmann, I. Assessor.

423.) (Bekanntmachung.)

(Den Donauwörther Wollenmarkt betreffend.)

Nach einer allerhöchsten Ministerial-Entschliessung vom 2. dieses Monats, soll der auf den 22. und 23. Juni l. J. ausgeschriebene Wollen-Markt zu Donauwörth erst nach dem Nürnberger-Markte abgehalten werden. Die Markt-Tage sind daher für heuer unter den schon bekannten Verhältnissen auf den 13. und 14. Juli verlegt.

Donauwörth den 6. Juni 1826.

Stadtmagistrat.
Franz Böhm, Bürgermeister.
Kremer, Stadtschreiber.

424.) (Gant-Edikt.)

Mathias Hornung ehemaliger Donau-Müller dahier hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die Edikts-Tage dahin bestimmt:

1.) zur Liquidation und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag der 4. Juli d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden Dienstag der 1. August, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar ad replicandum Dienstag der 22. August, und ad duplicandum Donnerstag der 7. Sept. d. J.

Die Gläubiger des Mathias Hornung werden daher vorgeladen, an bemerkten Terminen bis Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechts-Nachtheil, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderung, sonst aber den Verlust der treffenden Rechts-Handlung zur Folge haben werde.

Alle jene, welche aus dem Vermögen des Gantierers etwas in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes zur Masse zurück zu geben.

Lauingen am 7. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Mader, Landrichter.

425.) (Versteigerung.)

Auf Antrag der Kreditoren wird das Wirthschafts-Gut zum Kreuz in Unterholzgünz am Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthschafts-Lokale daselbst an den Meistbiethenden zum Dritten- und Leztenmale öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufslustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Dieses Wirthschaftsgut, welches in einer sehr bevölkerten, fruchtbaren Landschaft, und an einem Vizinal-Sträßchen liegt, das von Babenhausen nach der Stadt Memmingen führt, davon dasselbe 1 1/2 Stunden entfernt liegt, besteht in einer Taferne, mit Bräu-, Metzig- und Brandweinbrennerei-Gerechtsame, einem ganz gemauerten mit zwei Stockwerk versehenen Wohn- und Wirthshause, samt Bräustätte, Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst abgesondert stehendem Speicher, in welchem sich gleichfalls eine Wohnung samt Stallung und Wagen-Remiß befinden, in 3 1/8 Tgw. Gärten und Briel, 10 1/8 Tgw. Mäder, und 40 1/8 Jchrt. Ackerfeldern, dasselbe ist ein freieigenes, bloß Zehentpflichtiges Gut, wovon nur jährlich die Steuer an das k. Rentamt, und zur Pfarrkirche Holzgünz 12 kr. Grundzins, und 55 kr. Lichtgeld zu entrichten sind.

Ottobeuren den 5. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

426.) (Vorladung.)

Thomas Baumgarten von Inningen, welcher bei dem k. b. 5ten Chevauxlegers-Regiment gedient hat, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, daher an denselben, oder dessen allenfallsige Descendenten auf Bitte der Verwandten die Aufforderung ergeht, von dem dermaligen Aufenthalte binnen drei Monaten endlich Kenntniß zu geben, ausserdessen sein Vermögen pr. 319 fl. den nächsten Verwandten gegen Kaution extradirt werden würde.

Göggingen am 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

427.) (Bekanntmachung.)

Freitags den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Landgerichts-Kanzlei das Söldgut des Joseph Jäger von Gablingen in vim executionis an den Meistbiethenden versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Hause mit Stroh gedeckt, einem Stadel, 1/4 Tgw. Garten, und 2 1/2 Tgw. Gemeindetheil, ferner in 2 7/8 Jchrt. Aecker, und 7 1/2 Tgw. Holzgrunds. Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen, um zu einem Angeboth gelassen zu werden.

Göggingen am 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

428.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Anton Lindenmair Besitzers der Furtmühle wird der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin, und zwar auf den Antrag der Gläubiger im benachbarten Orte Biberbach, auf Dienstag den 27. dieß anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

I. zu Dorf.

a.) in dem gemauerten und mit Ziegeln

gedeckten 2 stöckigen Wohnhause, mit welchem die Mühle, die drei Mahl- und einen Gerb-Gang hat, unter einem Dache sich befindet; b.) der Schneidsäge; c.) dem gemauerten Rindvieh- und Pferd-Stalle; dann mit diesem unter einem Platten-Dache; d.) dem hölzernen Stadel; e.) dem gemaurten, und mit Platten gedeckten Waschhause.

II. Zu Feld:

1.) in einem Tgw. Garten unweit dem Hause; 2.) in 14 Jchrt. Aecker zu Herbertshofen und Erlingen; 3.) in 7 1/2 Tgw. Maad, der Mühlanger genannt; 4.) in dem Mühlholze pr. 12 3/4 Morgen; 5.) in dem Gemeinds-Nutzen, der ausser dem, was hievon bei obigem Garten sich befindet, noch in 2 1/2 Jchrt. Holzbodens und zwei Krautbeeten besteht.

Die Mühle mit diesen Gütern ist zum k. Rentamte Wertingen grundbar.

Dann in dem vom Mayrhofe erkauften Gütern, die einen Viertelhof bilden, und zum Fürstlich-Fugger'schen Rentamte Gablingen grundbar sind, als:

1.) 11 3/4 Jchrt. Aecker; 2.) 4 1/2 Tagw. Wiesen, welche bei der Ehekircher Mühle, und bei Markt und zwar allzeit in einer Abtheilung sich befinden; 3.) in 7 1/2 Morgen Holzbodens im Metzenhard, beim Thennehof.

Ferner die vom Hekelbaurnhofe erkauften Güter, welche einen halben Hof bilden, und zur Kirchenstiftung Markt grundbar sind, nämlich: 1.) 23 1/2 Jchrt. Aecker; 2.) 9 Tgw. Wiesen, welche, wie die Aecker zerstreut liegen, und 3.) 9 Morgen Holzbodens.

Endlich an walzenden Gründen:

1.) 1 Jchrt. Ackers unweit der Mühle; 2.) 6 Tgw. Wiesen, in 2 Abtheilungen.

Der Verkauf dieses Anwesens wird nicht nur im Ganzen, sondern auch nach den Abtheilungen versucht, und zwar in der Art, daß die Mühle mit den dabei befindlichen sogleich folgenden Gütern, dann aber die einzelnen Hofs-Abtheilungen, und endlich die walzenden Güter eigens ausgebothen werden.

Die Ratifikation der Gläubiger wird vorbehalten.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund sich durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Wertingen am 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

429.) (Jagd-Verpachtung.)

Gemäß höchster Kreis-Regierungs-Entschließung vom 20. Mai d. J. wird Freitags den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des k. Rentamts Memmingen die bisher auf Regie beschossene Woringer-Jagd unter den vorgeschriebenen Bedingungen an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Pachtungsfähigen Liebhaber werden demnach eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Der Funktionirende Stationsgehülfe Revierförster Maul in Woringen ist angewiesen, auf Verlangen die Gränzen des fraglichen Jagd-Distrikts an Ort und Stelle vorzuweisen.

Am 8. Juni 1826.

Königliches Rentamt Memmingen.	Königliches Forstamt Ottobeuren.
Zinn, Rentbeamter.	Egloff, Forstmeister.

430.) (Präclusiv-Bescheid.)

Nachdem Narziß Riedle, gewesener

Korporal des k. b. 4ten Chevaur = Legers = Regiments von Fischach gebürtig inner des ihm zur Empfangsnahme seines Vermögens am 11. Nov. v. J. gesetzten 6 monatlichen Termines sich hierorts nicht gemeldet, auch keine rechtmäßige Descendenten von ihm dahier deswegen Instanz gemacht haben: so wird das ihm gesetzte Präjudiz hiemit realisirt, derselbe sohin als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Intestat = Erben gegen Kaution hinausgegeben werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 9. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

431.) (Präculasiv = Bescheid.)

Sebastian Engelmair von Aurbach, gewesener Soldat des k. b. 11ten Linien = Infanterie = Regiments, hat sich inner des am 8. Nov. v. J. ihm vorgesetzten Termins von 6 Monaten zur Empfangsnahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet, und in Folge des angedrohten Rechts-Nachtheiles wird dieser gegen ihn hiemit realisirt, er sofort als verschollen erklärt, sein Vermögen seinen nächsten Intestat = Erben gegen Kaution verabfolgt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshausen den 9. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

432.) (Präclusiv = Bescheid.)

Nachdem weder Pius Orthofer von Gabelbach gewesener Gemeiner des k. b. 2ten Artillerie = Regiments, noch rechtmäßige Descendenten von ihm sich hierorts inner der präclusiven Frist von 6 Monaten zur Empfangsnahme seines geringen Vermögens gemeldet haben: so wird derselbe in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit für verschollen erklärt, sofort sein Vermögen seinen nächsten Intestat = Erben gegen Kaution übergeben, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshausen den 9. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

433.) (Zehendstadl = Verkauf.)

Die durch Fixirung des Zehends entbehrlich gewordenen Zehendstädel werden im Steigerungs-Wege als freyes Eigenthum verkauft, als:

1.) der Zehendstadl von Graben den 3. Juli l. J.; 2.) der Zehendstadl in Wehringen den 4. Juli; 3.) der Zehendstadl zu Westererringen den 9. Juli; 4.) der Zehendstadl zu Gennach den 10. Juli jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause der genannten Orte; wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen sind, daß diese Gebäude auch zur besondern Bemalerung benützt werden können.

Schwabmünchen den 9. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

434.) (Vorladung.)

In dem Frühmesser Joseph Conrad'schen Testamente ist dem Jägers = Sohn Joseph Mack von Haldenwang k. Landgerichts Burgau ein Legat von 50 fl. ausgesprochen.

Da den übrigen Erben sein Aufenthalt unbekannt ist; so hat er, oder seine rechtmäßigen Descendenten, in Zeit Sechs Monaten sich hier zum Antritt dieses Legats um so zuverläßiger

zu melden, als er ausser dessen für verschollen erklärt, und das Legat den Testamentarischen Bestimmungen gemäß den Haupterben verabfolgt werden wird.

Illertissen den 10. Juni 1826.

Königlich Bayersches Landgericht.

(Der königl. Landrichter abwesend.)

Rehle, I. Assessor.

435.) (Urkunden-Amortisation.)

Der Herr Fürst Fugger von Babenhausen hat am 8. Oktober 1794 für die Waisen-Kasse Burheim eine Obligation von 1000 fl. ausgestellt, welche von gedachter Waisen-Kassa unterm 20. Februar 1815 an Jakob Binser zu Winterrieden, von diesem an Peter Lipburger Prior zu Burheim, und von letzterem an den Handelsmann Abraham Guggenheimer zu Hürben unterm 5. April d. J. zedirt wurde.

Da diese Obligation dem genannten Abraham Guggenheimer abhanden gekommen ist; so wird auf den Antrag desselben, der unbekannte Inhaber gedachter Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten hierorts zu produzieren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Ursberg den 10. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

436.) (Getreid-Verkauf.)

Am Montag den 26. d. M. werden vom Jahrgang 1825 70 Schffl. Kern, 90 Schffl. Roggen, 210 Schffl. Veesen, 10 Schffl. Gerste und 80 Schffl. Haber an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 10. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

437.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Vormünder und Verwandten der Merk'schen Kinder zu Stadel, soll das in Nro. 134 der Beilage zur allgemeinen Zeitung, dann in Nro. 113 der Beilage zur Augsburger ordinären Postzeitung beschriebene Hofgut einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu hat man in Folge dessen wiederholt Termin auf Freitag den 30. Juni d. J. im Orte Oberschönenberg angesetzt, und ladet hiezu Kaufslustige, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, dahin ein.

Zusmarshausen den 13. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

438.) (Getreid-Verkauf.)

Von dem Material-Vorrathe der letzten Ernte werden auf dem dießamtlichen Getreid-Kasten im Salzstadel zu Augsburg Mittwochs den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr 500 Schäffl. Roggen im Ganzen oder in kleinern Parthien öffentlich verkauft, welches Kaufs-Liebhabern bekannt macht

Zusmarshausen den 15. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

Städte.	Datum der Woche 1826 April	Mehltaxe. Waizen = oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen = oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	2	1 1/3	2	—	4	3	2	1
	„ 8 „ 14	2	1 1/4	2	—	4	3	2	3/4
	„ 15 „ 21	2	1	2	—	4	3	2	3/4
	„ 22 „ 28	2	3/4	2	—	4	2 1/4	2	1/2
	„ 29 bis 5. Mai	2	3/4	2	—	4	2 1/4	2	1/2
Kempten	„ 2 „ 8	2	3	2	2	4	2	2	2
	„ 9 „ 15	2	3	2	2	4	2	2	2
	„ 16 „ 22	2	3	2	2	4	2	2	2
	„ 23 „ 29	2	3	2	2	4	2	2	2
	„ 30 bis 6. Mai	2	3	2	2	4	2	2	2
Lindau	„ 1 „ 7	2	3	—	—	3	1/2	—	—
	„ 8 „ 14	2	3	—	—	3	1/2	—	—
	„ 15 „ 21	2	3	—	—	3	1/2	—	—
	„ 22 „ 28	2	2 1/2	—	—	2	3	—	—
	„ 29 bis 5. Mai	2	2 1/4	—	—	2	3	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 27 bis 3. Mai	—	—	—	—	2	1/2	2	—
Neuburg	„ 5 „ 11	2	1 1/2	1	3 1/2	2	—	1	3
	„ 12 „ 18	2	1 1/2	2	—	2	—	1	3
	„ 19 „ 25	2	1 1/2	2	—	1	3	1	3 1/2
	„ 26 bis 2. Mai	2	1 1/2	2	1/2	1	3 1/2	1	3 1/2

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in dem Kreis=Intelligenz=Blatt vom 10. März 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. Juni 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 3/4	90 3/8
detto . . . à 5 o/o . . .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		102 1/2
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 17. Juni 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91	90 5/8
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 3/4	102 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		102 5/8
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich- Bayerischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 18. den 30ten Juni 1826.

CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung für Staats-Dienst-Aspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript vom 6. Mai d. J. die künftige Abhaltung der Prüfungs-Konkurse für den Staats-Dienst auf den 15. September eines jeden Jahres am Sitze der Kreis-Regierungen festgesetzt worden ist, und bei dieser Konkurs-Prüfung nach einer ertheilten allerhöchsten Instruktion sowohl im Justiz- als Administrativ-Fache aus jeder Materie einige, im Ganzen 16 Fragen bei der Prüfungs-Comission mündlich, und in jedem Haupt-Fache eine Frage in lateinischer Sprache beantwortet werden muß: So wird solches mit dem Anhange andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die nächste Konkurs-Prüfung der zum Staats-Dienste aspirirenden Rechts-Kandidaten dahier am 15. September d. J. abgehalten werde, und daß sich daher diejenigen dem Oberdonau-Kreis nach Domizil oder Praxis angehörigen Rechts-Praktikanten, welche bis dahin die gesetzlichen Vorbedingnisse erfüllt haben, und diese Prüfung noch erstehen wollen, längstens bis 1. August d. J. in belegten Bittschriften dahier zu melden haben, wobey sich rücksichtlich der gesetzlichen Erfordernisse auf das Ausschreiben

vom 21. März d. J. (Kr. Int. Blatt Nr. 9. pag. 323. v. J. 1826) bezogen wird.

Augsburg am 20. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Schul- und Studien-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Anwendung des Stempels bey den Schul- und Studien-Zeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Stempel-Gesetz vom 11. Sep. 1825 die Beylegung von Stempel-Bögen in der Regel nicht gestattet: so ist es nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempel-Freiheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempel-Papier ausgefertigt werden.

Welcher Stempel übrigens bei den einzelnen Zeugnissen anzuwenden sey: ist in der unterm 31. July 1813 ergangenen, in dem Intelligenz-Blatte des vormaligen Ober-Donau-Kreises vom Jahr 1813 pag. 626 und in jenem des vormaligen Iller-Kreises von demselben Jahre pag. 743 ausgeschriebenen allerhöchsten Entschließung näher bestimmt.

In Folge allerhöchsten Rescripts v. 12. d. M. werden sämtliche k. Schul- und Studien-Behörden des Oberdonau-Kreises, unter Hinweisung auf die Straf-Bestimmungen des Eingangs-erwähnten Gesetzes in Contraventions-Fällen, hierauf aufmerksam gemacht.

Augsburg den 16. Juny 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXI.)

Bekanntmachung.

(Den Stempel-Gebrauch bei Quittungen der Stiftungs-Verwaltungen für empfangene Renten aus Stiftungs-Kassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Frage: ob die Stiftungen unter sich für Bezüge aus was immer für einem Titel auf Stempel-Papier zu quittiren haben? ist durch allerhöchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15. Juny 1826 Nro. 7864 dahin beschieden worden, daß zwar die Stiftungen auf

der einen Seite in ihren rechtlichen Beziehungen ganz den Privaten gleichgestellt seyen, und daher im Verkehre ihrer Verwaltungen mit Privaten zur Anwendung des Stempels für Urkunden, welche ursprünglich ihrer Natur nach nicht zur Produktion vor den Gerichten oder andern Behörden bestimmt sind, nicht verpflichtet werden können, daß aber auf der andern Seite die Stiftungen nach ihrem Zwecke öffentliche Institute, und ihre Kassen öffentliche Kassen, somit nach dem Buchstaben des Gesetzes alle Bezüge daraus auf Stempel-Papier zu quittiren seyen.

Von dem genauen Ermessen der bei einzelnen Fällen zusammentreffenden Umstände hängt es daher ab, ob die Urkunden oder Quittungen 2c. auf Stempel-Papier zu fertigen seyen, oder nicht?

Augsburg den 21. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Kaiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwendung der Quieszenten im Aufschlags-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende allerhöchste Reseript vom 17. d. M. wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Augsburg den 22. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Kaiser.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

„So sehr Se. Königl. Majestät die „Verwendung der Civil- und Militär-Pen„sionisten auch im Aufschlags-Wesen, und „besonders zur Verwaltung von Unter-Ein„nehmers-Stellen wünschen müssen; so wird „doch vorausgesetzt, daß dieselben die er„forderlichen Kenntnisse von der Geschäfts„Behandlung besitzen, und auch über ihre „Treue und Thätigkeit sich genügend aus„weisen."

„Zu diesem Ende wird es zweckmäßig „seyn, daß Quieszenten, welche im Auf„schlags-Wesen verwendet werden, vorerst

„sich für einige Zeit der Praxis bei einem „Oberaufschlags-Amte oder ausgezeichneten „Untereinnehmer des Kreises unterwerfen, „und durch Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit „nachweisen, um dadurch den zu häufigen „für den Dienst nachtheiligen Wechslungen „der Aufschlags-Untereinnehmer vorzubeugen.

München den 17. Juni 1826.

CXIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium in Klosterbeuern betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfründe-Besitzers, ist das Frühmeß-Benefizium zu Klosterbeuern in Erledigung gekommen. Dasselbe gehört zur Pfarrei Klosterbeuern, liegt im Landgerichts-Bezirke Illertissen, in der Diözese Augsburg, und im Dekanate Oberroth, und erstreckt sich blos auf das Pfarrdorf Klosterbeuern, dessen Bevölkerung aus 399 Familien besteht.

Die Erträgnisse sind folgende:

a.) freie Wohnung samt Genuß von 1/16 Tagwerk Wurzgarten;

b.) jährlicher baarer Geldgehalt von 304 fl., welcher in monatlichen Raten beim k. Rentamt Illertissen bezogen wird;

c.) Genuß-Antheil von den Gemeinde-Theilen im Anschlag jährlich von 15 fl.

Lasten sind ausser den Diözesan-Abgaben jährlich von 2 fl. nicht zu entrichten.

Ein jeweiliger Frühmeß-Benefiziat hat die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyer-Tagen die Früh-Messe zu lesen, und pro fundatoribus zu appliziren, dann dem Orts-Pfarrer im Benöthigungs-Falle Aushülfe zu leisten.

Augsburg den 23. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Sielenbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers, ist die Pfarrei Sielenbach in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im Landgerichts-Bezirke Aichach, in der Diözese München-Freysing, und in dem Dekanate Sittenbach. Sie besteht aus dem Pfarrdorfe Sielenbach, dem Filial-Dorfe Pfaffenhofen 3/4 Stunde, dem Weiler Raderstetten 1/2 Stunde, und Schafhausen 1/4 Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt, dann aus 5 Einöden. Die Gesamt-Seelen-Zahl beläuft sich auf 630, worunter 212 männliche und 275 weibliche Communicanten sind. Hilfs-Priester ist keiner erforderlich.

Die Pfarr-Einkünfte bestehen:

1.) aus einem ständigen Geld-Gehalt vom k. Rentamte Aichach pr.	48 fl.	—	kr.
2.) von Privaten			
a.) in Geld zu	8	—	
b.) in Naturalien im Anschlage zu	16	—	
3.) aus Realitäten			
a.) aus Gebäuden in	40	—	
b.) aus der Oekonomie in	125	53	
4.) aus Rechten			
a.) an ständiger Einnahme in	25	59	
b.) an unständiger „	5	40	
c.) an Zehenten „	398	2	
5.) für besondere Verrichtungen			
a.) von gestifteten Gottesdiensten in	47	21	
b.) von der Stole „	93	51	
Summe des Ertrags	808 fl.	46 kr.	

Die Lasten betragen:

1.) an Steuern zum k. Rentamt	25 fl.	37 kr.	7 hl.
2.) an Diözesan-Abgaben	5	51	—
3.) für Opfer-Wein gegen Benützung eines Kirchen-Ackers	10	—	—
Summe	41 fl.	28 kr.	7 hl.

Die Bau-Last haben das k. Aerar, und ein zeitlicher Pfarrer, jeder zur Hälfte gemeinschaftlich zu tragen.

Uebrigens besteht ein Bauschillings-Kapital, welches anfänglich 3440 fl. 56 kr. betrug, und nun nach Entrichtung der am 27. d. M. verfallenen, noch aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Pfarrers zu bezahlenden Absitz-Frist von 60 fl. sich noch auf 2240 fl. beläuft, wovon in Zukunft jährlich 100 fl abzubezahlen sind.

Augsburg den 23. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung mehrerer Schuldienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende Schul-Orgel- und Meßner-Dienste sind erledigt.

1.) Bobingen, k. Landgerichts Schwabmünchen;

2.) Zöschingen, und

3.) Weitriedhausen, beide im Landgerichte Lauingen.

Die jährlichen Erträgnisse des erstgenannten Dienstes werden zu 718 fl., die des zweiten zu 300 fl., und die des dritten zu 172 fl. berechnet.

Der Lehrer in Bobingen ist verbunden, einen Schulgehülfen zu halten, demselben

eine Remuneration von 60 fl. jährlich, und freye Verpflegung, und der Lehrers-Wittwe Schlosser Lebenslänglich 75 fl. aus den Dienst-Erträgnissen zu reichen.

Ferner sind erledigt:

4.) die Lehrstelle der 1ten Vorbereitungs-Klasse an der evangelischen Knaben-Schule in Kempten mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl., und

5.) die der 2ten und 3ten Klasse der evangelischen Knaben-Schule bei St. Jacob in Augsburg mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und freyer Wohnung

Diejenige Individuen, welche den einen oder andern der bezeichneten Dienste zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 18. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten

von Raiser.

coll. Hosemann.

CXVI.)

Bekanntmachung.

(Den Schul-Orgel- und Meßner-Dienst in Wasserburg k. Landgerichts Lindau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-Orgel- und Meßnerdienst in Wasserburg königl. Landgerichts Lindau,

dessen jährliche Erträgnisse zu 500 fl. berechnet sind, ist erledigt.

Der Lehrer ist verbunden, einen Gehülfen zu halten, und demselben eine Remuneration von 50 fl. nebst freyer Verpflegung zu reichen.

Die Bittschriften um den genannten Dienst sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 19. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20. Juni d. J. wurde die erledigte Aktuars-Stelle bei dem Landgerichte Aichach dem quieszirten Sekretär der außerordentlichen Ministerial-Kommission an der Universität Landshut Joseph Uebelacker unter Vorbehalt des ihm verliehenen Titels allergnädigst verliehen.

Der Pfarrer in Zöschingen Priester Michael Joseph Zierlein wurde unterm 23. Juni 1826 als provisorischer Distrikts-Schul-Inspektor des Landgerichts Lauingen ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

439.) (Bekanntmachung.)

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gensdarme zu Pferd Paul Schruf der 4ten Kompagnie, von Aussenzell Landgerichts Vilshofen gebürtig, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschafts-Sache, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

München am 19. Juni 1826.

Das
Königliche Bayer'sche Gensdarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lieutenant.

Bürger, Auditoriats-Aktuar.

440.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Immenstadt hat in dem Schuldenwesen des Fidel Heim Lammwirths zu Immenstadt auf eigene Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung und der daraus hervorgehenden Ueberschuldung desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 14. Juli d. J.; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. August; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 14. Sept., und für die Duplik auf den 30. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der diesortigen Landgerichts-Kanzlei in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage und nach Umständen auch an den übrigen Edikts-Tagen wird ferner das Gant-Anwesen des Fidel Heim, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten und Gemeinde-Recht, dann in der darauf haftenden realen Tafern-, Brantweinbrennerei- und Bäckerei-Gerechtigkeit, mit oder ohne Inventar zum Verkaufe an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgebothen.

Kaufs-Liebhaber haben sich an diesen Tagen mit den nöthigen Vermögens- und zur Ausübung der erwähnten Gerechtsame mit den geeigneten Fähigkeits-Zeugnissen zu versehen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und allenfallsige Einsicht von den Verkaufs-Objekten im Hause des Gantirers selbst zu nehmen.

Immenstadt den 7. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

441.) (Bekanntmachung.)

In Folge Antrags vom 6. Juni 1826 wird das Anwesen des Xaver Malerle von Erlingen zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu der 11. Juli d. J. Früh 8 Uhr als Tagsfahrt bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger auf denselben Tag unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Wertingen den 7. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

442.) (Getraid-Verkauf.)

Im Steigerungs-Wege werden verkauft: Vom Zehentstadel-Kasten Schwabmünchen am 11. Juli Vormittags 11 Uhr 300 Schäffl. Haber, vom Zehentstadel-Kasten zu Großaitingen vom nämlichen Tage Nachmittags 150 Schffl. Haber, 100 Schäffl. Veesen, und 60 Schäffl. Roggen, und am 14. Juli d. J. vom Salzstadl-Kasten zu Augsburg 330 Schäffl Roggen 148 Schäffl Kern und 500 Schäffl. Veesen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen den 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

443.) (Fabrik-Verkauf, oder Verpachtung.)

Die königl. Glas-Fabrik Schleichach soll verkauft, zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 18. Juli d. J. Früh 10 Uhr in der Fabrik anberaumt, wohin Kaufs- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im Inn- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privat-Waldungen von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5, und vom Mainflusse 1 1/2 Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören: 1.) die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerbs-Vorrichtungen; 2.) der zum Fabrik-Betrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien; 3.) sämtliche zur Fabrik gehörigen Gebäude, als a) ein großes zweistöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern; b) das Wirthshaus; c) das Backhaus; d) die Schreinerei, und Potaschen-Siederei; e) die Erdenstampf- und Poch-Mühle; f) ein Gebäude zu sechs Wohnungen für die Fabrik-Arbeiter; g) ein dergleichen zu vier Wohnungen; h) das Bauern-Haus mit Pferde-, Rindvieh-, Hühner- und Schwein-Ställen, dann 2 Scheunen; i) die Schmiede; k) zwei große Holz-Hallen, l) eine neu erbaute Kirche; und m) das Schulhaus. 4.) Beiläufig 60 Morgen Ackerland, 30 Morgen Gärten, Wiesen, und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete k. Amt auf schriftlich- oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pacht-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Zeil im Untermain-Kreise am 10. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Rebhan, Rentbeamter.

444.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Florian Biberacher, Söldners zu Hochwang wurde durch Entschließung vom 6. d. M. auf Antrag der Gläubiger desselben, auf den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nachstehend festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 21. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 23. Sept., und für die Duplik auf Mittwoch den 5. Oktober d. J., und zwar letzterer bis zum 17. Oktober inclusive.

Es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Florian Biberacher jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Günzburg den 10. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

445.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Joseph Köberle zum alten Thurm bei Staufen, bestehend in Haus und Stadel, dann 5 Tagwerck zweimädigen Wiesen, und 2 1/2 Jchrten. Aecker wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger Samstags den 8. Juli d. J. bis Morgens 9 Uhr zum Drittenmal zum Verkaufe aufgeworfen und an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden um bemerkte Zeit in hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, und haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lauingen den 12. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

446.) (Anwesens-Verkauf.)

Am Dienstag den 11. Juli d. J. werden die sämtlichen Realitäten des Neuschwaigers Leonhard Müller an den Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wiederholt zu verkaufen versucht werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem benannten Tage, und zwar Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerung in dißseitiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und daselbst ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Anwesens-Beschrieb.

Dasselbe besteht:

1.) in dem eigentlichen Schwaig-Gute mit gemauertem Haus, Stadel und Stall nebst Schafhaus, 30 Jchrt. Aecker, 3 Tgw. zweimädiger Wiesen, 4 1/2 Tgw. Viehwaide; 2.) in den sogenanntem Kaisersheimer Fischlehen mit 3 1/4 Tgw. einmädiger Wiese, 10 Tgw. Viehwaide, und dem Fischwasser beim Haken bis

zum Landgraben bei der Bartelstock-Schwaige nebst den umliegenden Altwässern; 3.) in 3 3/8 Tgw. Eserwörth; 4.) in 4 Tgw. Kälber-Insel 5.) in 5 1/4 Tgw. Wörth; 6.) in 1/4 Tgw. Wörth; und 7.) in 3/8 Tgw. 9 Rth. Wörth in der Insel.

Die auf diesen Gütern ruhenden grund- und landesherrlichen Abgaben werden den Kaufs-Liebhabern bei der Verkaufs-Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Höchstädt am 12 Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

447.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers der Söldners-Wittwe Maria Anna Krautmann von Bühl, wird hiemit in vim Executionis vorbehaltlich der Genehmigung ihr Anwesen, bestehend in Haus, Stallung und Stadel unter einem Dache, Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 3 Jchrt. Aecker, und 1 Tagwerk Maad samt unbedeutender Fahrniß dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Donnerstag den 13. Juli l. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Bühl sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 13. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

448.) (Anwesens-Verkauf.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das Hof-Anwesen des Balthasar Hafenbeck, Bauers von Hochwang, bestehend in einem halb gemauerten Hause samt Ställen mit Ziegelplatten gedeckt, unter einem Dache, in dem von Holz neu erbauten gezäunten Stadel, in der Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 1 Tagw. Wurz- und Gras-Garten, ferners in 27 7/8 Jchrt. Felds, und 6 1/4 Tagw. theils zwei- theils dreimädigen Wiesen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Hiezu hat man auf Donnerstag den 13. Juli l. J. im Patriz Coßnerschen Wirthshause zu Hochwang Nachmittags 2 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich fremde und dießorts unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, daß die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten werde, und daß der Zuschlag nach gestellter Umfrage Nachmittags 4 Uhr erfolge.

Zugleich wird bemerkt, daß der Kaufschilling in 6 gleichen Jahres-Fristen entrichtet werden darf, und daß der Käufer außer den Landes- und Grundherrlichen Abgaben, dann den Gemeinde-Lasten, und etwa vorhandenen Servituten keine weitern Bürden und Lasten zu übernehmen habe, worüber dem Käufer bei der Verkaufs-Handlung selbst die nöthige Aufklärung ertheilt werden wird.

Günzburg den 13. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

449.) (Ediktal-Ladung.)

Die verwittibte Hausbesitzerin Ursula Kißling von Lauingen hat sich wegen Ueberschuldung der Gant unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 10. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. August; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. August, und für die Duplik auf den 11. September d. J.; jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger der Gemein-Schuldnerinn hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerinn in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, mit dem Anhange, daß man den 10. Juli Vormittags unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger in der Landgerichts-Kanzlei dahier das Haus nebst einem Gemeinde-Theil öffentlich versteigern, Nachmittags 2 Uhr aber unter den Gläubigern einen Vergleich versuchen werde, wobei die allenfalls Nicht-Erscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden für beistimmend erachtet werden.

Lauingen den 14. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

450.) (Realitäten-Versteigerung.)

Die königliche Regierung hat durch Rescript vom 27. v. M. verfügt, daß die Zehent-Scheunen mit den dazu gehörigen Inventar-Stücken unverzüglich direktivgemäß zu versteigern seyen.

Diesemnach wird die Versteigerung an folgenden Tagen anberaumt, als:

1.) Die Zehentscheune zu Bergheim am 17. Juli; 2.) die Zntsch. zu Unterstall am 18. Juli; 3.) die Zntsch. zu Burgheim am 19. Juli; 4.) die Zntsch. zu Unterhausen am 20. Juli; 5.) die Zntsch. zu Leidling am 21. Juli; 6.) die Zntsch. zu Manching am 24. Juli; und 7.) die Zntsch. zu Ebenhausen am 25. Juli d. J.

Die Verhandlung wird jedesmal in dem Orte, wo die Scheune sich befindet, unter den bisher gewöhnlichen Bedingungen, welche genau in das Protokoll aufgenommen werden, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung vor sich gehen.

Neuburg den 14. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

451.) (Vorladung.)

Konrad Huber bürgerlicher Metzgermeister in Mindelheim, und seine Ehefrau haben um Vorladung ihrer Kreditoren gebethen, um sich mit denselben wegen Regulirung von Zahlungs-Fristen gütlich auszugleichen.

Es werden daher sämtliche Kreditoren des Konrad Huber zur Liquidation ihrer allenfallsigen Forderungen gegen denselben auf den 20. Juli d. J., und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung, und gehörige

Nachweisung der Forderung, den Ausschluß von der Debitmasse zur Folge habe.

Mindelheim den 16. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

452.) (Bekanntmachung.)

Den 3. d. M. starb die Kramers-Wittwe Antonia Felix von Weißenhorn mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an deren Rücklaß Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und das Vermögen den gesetzlichen Erben ausgehändigt werden würde.

Roggenburg den 16. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

453.) (Vorladung.)

Jakob und Lorenz Müller, Bäckerssöhne von Aichach, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt, und es ist von ihrem Aufenthalte bisher nichts mehr bekannt geworden.

Auf Andringen ihrer Geschwisterte werden nun dieselben, oder ihre ehelichen Nachkommen vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an, dahier zu melden, mit dem Androhen, daß sie nach Umfluß dieses Termins als verschollen erklärt, und ihr Vermögen, bestehend in 200 fl. den erwähnten Geschwisterten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Aichach den 17. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

454.) (Bekanntmachung.)

Das Linder'sche Stipendium zu Röthenbach für Studierende, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, und das jährlich 50 fl. erträgt, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihr Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen versehen binnen 4 Wochen an das königl. Pfarramt zu Röthenbach portofrei einzusenden.

Weiler am 17. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

455.) a.) (Gant-Edikt.)

Heinrich Lengsfelder, Hausierhändler zu Altenstadt, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um Nachlaß-Verträge abzuschließen.

Es werden demnach folgende Edikts-Tage und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 24. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 4., und für die Duplik auf den 18. September d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wenn am 1. Edikts-Tage Nachlaß-Verträge abgeschlossen werden, so wird von den Nach-Erschienenen angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl beistimmen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 17. Juni 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

456.) (Getraid-Verkauf.)

Das königl. Rentamt Türkheim verkauft am 5. Juli d. J. theils auf dem ärarischen Kasten zu Türkheim, theils auf jenem zu Wörishofen auf dem öffentlichen Versteigerungs-Wege nachstehende Frucht-Gattungen, nämlich beiläufig: 32 Schäffel Kern, 170 Schfl. Roggen, 150 Schfl. Veesen und 75 Schfl. Haber.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem oben bezeichneten Tage Morgens um 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Türkheim am 17. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

457.) (Verschollenheit.)

Nachdem Alois Hölzle von Eppishofen der öffentlichen Aufforderung vom 14. November 1825 nicht entsprochen hat; so wird derselbe, der hierin gemachten Androhung gemäß, hiemit als verschollen erklärt, und sein in 25 fl. bestehendes Vermögen seiner Schwester Krescentia Hölzle als rechtmäßigen Erbin gegen Caution ausgehändigt.

Zusmarshausen den 19. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

458.) a.) (Verkauf.)

Auf den Grund höchsten Befehls der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 16. dieß wird das durch die Verlegung des Rentamts-Sitzes Göggingen von Pfersee nach Augsburg entbehrlich gewordene, und nachstehend beschriebene Schlößchen zu Pfersee am 17. Juli 1826 im Orte Pfersee, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, öffentlich veräussert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. Der Verkauf geschieht unter Beobachtung der im königlichen Regierungs-Blatt vom Jahr 1811 Seite 1577 enthalteuen, für die Veräußerung der Staats-Realitäten festgesetzten Normen, und wird das Lizitations-Protokoll Abends 5 Uhr geschlossen.

Den Kaufs-Lustigen steht es übrigens frei, in der Zwischenzeit sich von dem Zustand der Verkaufs-Objekte an Ort und Stelle zu überzeugen; jene, welche dem unterfertigten Amte unbekannt sind, haben vor Angabe ihrer Angebothe sich durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Augsburg den 19. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt Göggingen.

Vibét, Amtsverweser.

Beschrieb.

Das Schlößchen zu Pfersee liegt eine halbe Stunde von der Kreis-Hauptstadt Augsburg in einer der angenehmsten Gegenden Bayerns, dasselbe gewährt eine herrliche Aussicht auf

zahlreiche, freundliche Ortschaften, und hat in der Höhe einen Raum von 90, dann in der Breite von 45 Schuh.

Dasselbe ist im alten Styl ganz von Steinen gebaut, enthält 73 Kreuzstöcke, und zur ebenen Erde: 2 heizbare, dann 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche und Speiße, samt Keller; in der mittlern Etage: 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer; im obern Stock: 2 heizbare, und 4 unheizbare Zimmer, dasselbe hat 4 kleine Thürme und 3 sehr geräumige Böden.

Unfern davon befindet sich ein Waschhaus, 2 Ställe, Stallungen zu zehn Pferden mit einer heizbaren Kammer, dann ein Kühstall zu 6 Stück, ferner die ehemalige Untervogtswohnung, bestehend in 1 heizbaren Zimmer, 2 unheizbaren Gemächern, 2 Bodenkammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Kühstall, 1 Holzlage und 1 Heuboden.

In dem an das Schlößchen angränzenden, beiläufig 3 Tagwerk haltenden Garten sind mehr denn hundert Stück Obstbäume von den edelsten Sorten, die an den Spalieren zahlreich gepflanzten Weinreben liefern schmackhafte Trauben, in demselben ist ein steinernes Gartenhäuschen.

Das Ganze umgiebt eine dauerhaft hergestellte mit mehreren Thürmen versehene Mauer, sie trennt die Gebäude und Gärten von den übrigen Besitzungen in Pfersee.

459.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Wittwe des zu Horgauer-Kreith verstorbenen Bauern Johann Weber soll dessen Hofgut, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeinde-Nutzen, dann 43 Jauchert Aecker, 25 Tagwerk Wiesen, sammt 8 1/4 Klafter Forstrecht-Holz, ferner an walzenden Gründen in 3/4 Jauchert Ackers im Forstfeld, 1/2 Jauchert Ackers in der Reute, 1 Jauchert Ackers auf der Osterwiese, 1/2 Jchrt. Ackers hinter den Gärten, und in 2 Jchrten Aecker im Ziegelhause samt Vieh, Schiff und Geschirr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu hat man Termin auf Dienstag den 6. Juli d. J. festgesetzt, und ladet hiezu Kaufslustige, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen, in das Wirthshaus nach Horgauer-Kreith anmit ein.

Zugleich haben alle jene, welche an Johann Weber eine Forderung machen zu können sich berechtigt erachten, ihre Rechts-Ansprüche an diesen bis längstens den 13. Juli d. J. dahier zu liquidiren, außer dessen die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach beendet, und sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie damit nicht mehr gehört werden könnten.

Zusmarshausen den 20. Juny 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

460.) (Bekanntmachung.)

Eine von Michael Fäßler zu Steibis am 23. Dezember 1814 für die Franz Hössischen Kinder, Peter und Franz in Frankenthal ausgestellte, auf 56 fl. 36 kr. lautende Schuld-Urkunde ist zu Verlurst gerathen; der allenfallsige Besitzer derselben wird daher aufgefordert, solche in Zeit von zwei Monaten unter dem Rechts-Nachtheile der Amortisation dieeorts zu produziren.

Immenstadt am 20. Juny 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

461.) a.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem Johann Michael Hunhauser Verwalters-Sohn von Hohenburg, k. b. Landgerichts Wasserburg, seiner Profession ein Schreiner, einst Kanonier, und zuletzt Bedienter in Augsburg, auf die öffentliche Ladung vom 28. Februar l. J. sich hier nicht gestellt hat, so wird er neuerdings vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls, der Unterschlagung und des Betrugs sich zu verantworten, außerdem nach Verlauf dieses zweiten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Augsburg am 21. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

462.) (Bekanntmachung.)

Die Gant-Realitäten des Joseph Schnelle von Unterglauheim bestehend

a.) in Haus, Stadel, Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit; b.) 1 1/2 Jchrt. Aecker; c.) 3 Tgw. Maad, und d.) 2 Jchrt Holzbodens werden wiederholt am Donnerstag den 6. Juli d. J. Vomittags in diesseitiger Kanzlei zum Verkaufe ausgeboten und Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, anher eingeladen.

Höchstädt am 22. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

463.) (Gant-Edikt.)

Ueber die Verlassenschaft des zu Eppishofen verstorbenen Söldners Sebastian Bächele ist wegen Ueberschuldung, und da die Erben auf ihre Erbs-Ansprüche verzichteten, die Gant erkannt worden; es werden daher zu Einleitung des Concurs-Verfahrens folgende Edikts-Tage festgesetzt:

a.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 25. Juli d. J.; b.) zur Abgabe der Einreden gegen die Forderungen der 24. August d. J.; c.) zur Abgabe der Replik der 9. September, und d.) zur Abgabe der Duplik der 25. September d. J.

An diesen Edikts-Tagen werden hiemit alle, welche an diese Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1ten Edikts-Tage den Ausschluß von der Gant-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber der Verlurst der hiebei treffenden Handlung nach sich ziehe.

Uebrigens werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges besitzen, aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zu Vermeidung der Strafe des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Zusmarshausen den 23. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Städte.	Datum der Woche 1826 Mai	Mehltaxe.				Brodtaxe.			
		Waizen- oder Kernmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Waizen- oder Kernbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	2	¾	2	—	4	2¼	2	¾
	„ 13 „ 19	2	1	2	—	4	2¼	2	1
	„ 20 „ 26	2	1	2	—	4	2¼	2	1
	„ 27 bis 2. Juni	2	¾	2	—	4	2¼	2	¾
Kempten	„ 7 „ 13	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 14 „ 20	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 21 „ 27	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 28 bis 3. Juni	2	2	2	1	3	2	2	1
Lindau	„ 6 „ 12	2	2¼	—	—	3	¼	—	—
	„ 13 „ 19	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 20 „ 26	2	1¾	—	—	3	—	—	—
	„ 27 bis 2. Juni	2	2¼	—	—	3	—	—	—
Memmingen	„ 4 „ 10	—	—	—	—	2	½	2	—
	„ 11 „ 17	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 18 „ 24	—	—	—	—	2	1	2	1
	„ 25 „ 31	—	—	—	—	2	1	2	—
Neuburg	„ 3 bis 9. Juni	2	1½	2	½	1	3	2	—
	„ 10 „ 16	2	1½	2	½	1	3	1	3½
	„ 17 „ 23	2	1½	2	½	2	—	2	—
	„ 24 „ 30	2	1½	2	½	2	—	2	—
	„ 31 bis 6. Juni	2	1	2	—	1	3	1	3½

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 10. März 1826 Stück Nro. 7 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Juni 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	90 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 3/4	103 1/4
detto „ „ 2 mt. . .	104	103 1/2
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 26. Juni 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	91
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 3/4	103 3/8
detto „ „ 2 mt. . .	104	103 1/2
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100		99 1/4

Intelligenzblatt

des Königlich- Bayerischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 19. den 10ten Juli 1826.

CXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Vertheilung und Verwendung der k. k. österreich. Truppen-Verpflegungs-Gelder vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reseript vom 17. d. M. wurde besondere Wachsamkeit auf die richtige Verwendung und Vertheilung der k. k. österreich. Truppen-Verpflegs-Gelder vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 anbefohlen.

Sämtliche K. Polizey-Behörden werden daher beauftragt, zu wachen, und sich selbst zu überzeugen, daß die von den Gemeinde-Vorstehern erhobenen Beträge auch richtig an die Gemeinde-Glieder und Quartier-Träger vertheilt, oder nach den Gemeinde-Beschlüssen gehörig verwendet worden seyen.

Augsburg den 27. Juny 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Haselbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die im Gräfl. Fugger = Kirchheimisch. Herrschafts = Gerichts = Bezirke, und im Dekanate Kirchheim, in der Diözese Augsburg liegende Pfarrey Haselbach aus dem einzigen Pfarrdorfe Haselbach mit 516 Seelen bestehend, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen, und für den gegenwärtigen Fall steht das Ernennungs = resp. Präsentations=Recht **Seiner Majestät dem Könige zu.**

Die Realitäten bestehen aus einem im Jahre 1797 neu erbauten Pfarrhofe samt Stadel, Stallungen und Wagen = Remiß, wovon das in jährlichen Fristen von 45 fl. abzuledigende Reluitions = Capital noch 753 fl. 45 kr. beträgt, dann aus einem 29 Jchrt. 8 Dez. Aecker, 16 Tgw. 27 Dez. Wiesen und 26 Dez. Krautgarten betragenden Pfarr=Widdum.

Die Erträgnisse belaufen sich:

1.) aus Realitäten auf 116 fl. 48 kr.

2.) aus dem Ertrag der Rechte:

a) aus grundherrlichen Rechten zu 126 „ 55 „

b) aus Zehenten, nämlich: Großzehent zu 296 „ 30 „

Kleinzehent zu 61 „ 30 „

Blutzehent zu 5 „ — „

606 fl. 43 kr.

3.) Aus Einnahmen für besondere Dienst=Verrichtungen auf 93 „ 10 „

Summa der Erträgnisse 699 fl. 53 kr.

Die Lasten sind:

1.) Steuern zu den betreffenden k. Rentämtern 58 fl. 9 kr.

2) Diözesan=Abgaben 4 „ 50 = 5 hl.

3.) Besondere Lasten

a) Grundzins zur Standesherrschaft Kirchheim 2 „ — „ — „

b) Brandassekuranz=Beiträge im Durchschnitte 4 „ 33 „ — „

c) Bauschillings=Frist 45 „ — „ — „

d) Zins vom Bau=Schillings = Kapital 37 „ 41 „ — „

e) jährliche Baufälle 20 „ — „ — „

Summa der Lasten 172 fl. 13 kr. 5 hl.

Augsburg den 23. Juny 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs=Falle des k. Regierungs=Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Professur der Geschichte und Philologie an dem k. Lyzeum in Dillingen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

An dem Lyzeum zu Dilingen ist die

Stelle des Professors der Geschichte und Philologie erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. einschlüßlich der zu 50 fl. angeschlagenenfreien W ohnung verbunden. Uebrigens wird Einiges von jenem Gehalt auch in Getreid bestimmt werden.

Diejenigen Individuen, welche sich um die genannte Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen.

Augsburg den 23. Juni 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten

von Raiser.

coll. Seel.

CXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei Pegnitz im Landgericht Pegnitz im Obermain-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach neuerlicher höchster Bestimmung die zweite Pfarrei Pegnitz nunmehr wieder besetzt werden soll; so wird diese Stelle hierdurch vorschriftsmäßig zum Conkurs ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Die Einkünfte dieser zweiten Pfarrei berechnen sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juni 1818 folgendermassen.

I.) An ständigem Gehalt:	
aus Staats-Kassen baar zu	25 fl. — kr.
an Naturalien	23 „ 13¼ „
aus Stiftungskassen baar	103 „ 22⅘ „
an Naturalien	27 „ 51⅞ „
	179 fl. 28⅝ kr.
II.) Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freien Wohnung à 25 fl., 3 Tgw. Aecker, ½ Tgw. Wiesen, 1⅝ Tgw. Garten zu	68 „ 25 „
III.) Ertrag aus Rechten: Holz 6⅘ Klafter und Stöcke 4⅘ zu	25 „ 46⅗ „
VI.) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Diensteѕ-Funktionen zu	199 „ 41 „
V.) Aus Sammlungen	30 „ — „
Summa	503 fl. 20¾ kr.
Lasten	10 „ 45½ kr.
Folglich betragen die reinen Einkünfte	492 fl. 35¼ kr.

wobey zugleich bemerkt wird, daß der neu anzustellende zweite Pfarrer zu Pegnitz die durch die Beförderung des Pfarrers Leydel auf die Pfarrei Kasendorf erledigte erste Pfarrei noch einige Zeit gegen besondere

53*

Remuneration von 100 fl. jährlich mit zu versehen habe.

Bayreuth den 3. July 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 21. v. M. 1.) die Pfarrei Scheppach, Landgerichts Burgau, dem Pfarrer zu Ettenbeuern, Priester Thomas Klingensteiner; und 2.) die Pfarrei Attenhausen Landgerichts Ursberg dem Priester Johann Ev. Mayr, Pfarrer in Rieden, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königl. Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 20. Juni d. J. die organisirte Kloster-Pfarrei Ober-Aurbach, k. Ldg. Mindelheim, dem dermaligen Pfarrer in Unteregg, Landgerichts Ottobeuern, Priester Stephan Herrmann Exconventualen der vormaligen Benediktiner-Abtei Ottobeuern allergnädigst übertragen.

Se. Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. Juny 1826 dem Pfarrer zu Ottmarshausen, königl. Ldg. Schwabmünchen, Priester Aloys Zeller die Pfarrei Frauenzell, köngl. Ldg. Grönenbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Dem Priester Alois Martin, bisherigen Kaplan zu Lenzfried, wurde durch Entschließung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises vom 27. Juni d. J. gestattet, daß er die Freiherrl. von Pappus'sche Patronats-Pfarrei Rauhenzell, Ldg. Sonthofen, einstweilen und bis nach erstandener Conkurs-Prüfung gegen den vollen Bezug der Pfarr-Renten vikarire.

Die Wittwe Maria Anna v. Lippert ist durch Erbe Besitzerin und Patrimonial-Gerichts-Inhaberin des ein Patrimonialgericht II. Klasse bildenden Guts Tandern, k. Landgerichts Aichach.

Die Vorrückung des Ersatzmannes Joseph Steichele, bürgerlichen Lodwebers zu Krumbach in die Stelle des jüngst verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Ignatz Bader daselbst hat die höhere Genehmigung erhalten.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1826.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadt-Magistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große National-Fest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 1. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4 jährigen Zucht-Hengste.

a) Sechs Haupt-Preise mit Fahnen.
1ster Preis 50 bayer. Thaler, 2ter 30 bayer. Thaler, 3ter 25 bayer. Thaler, 4ter 20 bay. Thaler, 5ter 15 bayer. Thaler, 6ter 10 bayer. Thaler.

b) 12 Nach-Preise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nach-Preise werden ohne Entgang der für die Haupt-Preise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahres-Reihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zucht-Stuten.

a) Sechs Haupt-Preise mit Fahnen.
1ster Preis 35 bayer. Thaler, 2ter 20 bayer. Thaler, 3ter 15 bayer. Thaler, 4ter 12 bayer. Thaler, 5ter 10 bayer. Thaler, 6ter 8 bayer. Thaler.

b) 12 Nach-Preise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 2jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Haupt-Preise mit Fahnen.
1ster Preis 20 bayer. Thaler, 2ter 12 bayer. Thaler, 3ter 10 bayer. Thaler, 4ter 8 bayer. Thaler.

b) 8 Nach-Preise auf obige Art.

D. Für die besten Zucht-Kühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Haupt-Preise mit Fahnen.
1ster Preis 20 bayer. Thaler, 2ter 12 bayer. Thaler, 3ter 10 bayer. Thaler, 4ter 8 bayer. Thaler.

b) 8 Nach-Preise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) 4 Haupt-Preise samt Fahnen.
1ster Preis 25 bayer. Thaler, 2ter 20 bayer. Thaler, 3ter 15 bayer. Thaler, 4ter 10 bayer. Thaler.

b) 4 Nach-Preise auf obige Art.

F. Für die Schweins-Zucht.

a) 4 Haupt-Preise samt Fahnen.
 1ster Preis 12 bayer. Thaler, 2ter 8 bayer. Thaler, 3ter 6 bayer. Thaler, 4ter 4 bayer. Thaler.

b) 4 Nach-Preise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegen-Zucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast. 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mast-Viehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mast-Vieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, und vorzüglich mit denen in München, koncurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mast-Viehes Beneficien von Gewicht-Nachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewicht-Verlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewicht-Nachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mast-Viehe hergestellt wird.

1ster Preis 20 bayer. Thaler, 2ter 15 bayer. Thlr., 3ter 10 bayer. Thlr., 4ter 8 bayer. Thlr., 5ter 4 bayer. Thlr., 6ter 2 bayer. Thaler samt Fahnen.

Vier Nach-Preise, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis 15 bayer Thaler, 2ter 8 bayer. Thlr., 3ter 6 bayer. Thlr., 4ter 4 bayer. Thlr., 5ter 2 bayer. Thlr., 6ter 1 bayer. Thlr. samt Fahnen.

Vier Nach-Preise wie oben.

Schweine.

1ster Preis 6 bayer. Thaler, 2ter 4 bayer. Thlr., 3ter 3 bayer. Thlr., 4ter 2 bayer. Thlr., 5ter 1 bayer. Thlr. samt Fahnen.

Vier Nach-Preise wie oben.

Kälber.

1ster Preis 8 bayer. Thaler, 2ter 4 bayer. Thaler, 3ter 3 bayer. Thlr., 4ter 2 bayer. Thlr., 5ter 1 bayer. Thlr. samt Fahnen.

Vier Nach-Preise wie oben.

Schafe.

1ster Preis 6 bayer. Thaler, 2ter 4 bayer. Thlr., 3ter 2 bayer. Thlr., 4ter 1 bayer. Thlr. samt Fahnen.

Und vier Nach-Preise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen: ausser dessen bleiben die treffende Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1815 und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brach-Anbau und zweckmäßige Rotation der Früchten eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volks-Garten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet,

sohin den ganzen Nomaden = Stand verbannt, durch einen vermehrten Futter = Bau den Vieh = Stand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungs = Weise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustande gebracht, einen schönen reinlichen Hof = Platz und ordentliche Dünger = Stätte nach ächten Grund = Sätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Dünger = Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost = Dünger, oder Dünger = Magazine gesammelt, die Gülle oder Brabanter Dünger = Bereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochen = Mehls = und Salz = Düngers, so wie anderer verschiedener Dünger = Mittel eingeführt, gute Dorf = und Feld = Wege zustandgebracht, neue nützliche Acker = Werkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kultur = Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeinde = Weiden oder Gemeinde = Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde = Flur dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel =, Klay =, Kalk =, Mergel = und Gips = Brennereien, Gips = oder Knochen = Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel = und Handlungs = Pflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel = und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienen = Zucht den Hanf = und Flachs = Bau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand = Spinn = und Webereien verbessert, nicht minder den Wein = Bau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein = und Obst = Gärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeer = Bäume, in der Seiden = Zucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch =, Butter = und Käse = Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnell = Räucherungs = Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier = Racen oder neuen Früchten = Bau, besonders den der Handlungs = Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, oder Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Endeckungen und Erfindungen gemacht haben, u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General = Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General = Comité aufgestelltes Preis = Gericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung rc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins = Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis.	Der neue Brabanter Pflug, mit einer doppelten silbernen Vereins = Denkmünze.
2. „	Der Niederländer = Güllekarren, mit einer doppelten silbernen Vereins = Denkmünze.
3. „	Der Kartoffelschaufelpflug, mit der silbernen Vereins = Denkmünze.
4. „	Der Kartofelhäufelpflug, mit der silbernen Vereins = Denkmünze.
5. „ 6. „ 7. „	Das beste niederländische Spinn = Rad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereins = Denkmünze.
8. „	Die neue Brod = Knetmaschine samt der silbernen Vereins = Denkmünze.

Dann 30 Nach = Preise von Büchern mit der silbernen Vereins = Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1826 Geleistete zur Würdigung kommen und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818—1819 und 1820 bis 1823, inclus. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen rc. nicht vertheilt werden. Es wird hiemit die Verkündung dieser Preise für die Schriften von

1818 an bis 1825 inclus. wiederholt, und damit keine weitere Einwendung Statt finde, diese Verkündung auch in der Münchner Zeitung eingerückt, und zugleich erklärt, daß wer sich bis 1. März 1827 nicht beim General = Comité meldet, von dieser Preis-Vertheilung ausgeschlossen bleibt. Das General = Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis.	Eine goldene Vereins-Medaille	à 100 fl.
2.	Detto	à 50 fl.
3.	Detto	à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General = Comité des Landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins = Denkmünzen an diejenigen Gemeinde = Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1825 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kultur = Konkurrenzen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomaden-Zustandes, des Brach-Anbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-Garten =, Wild = und Feld = Frevel, der Anschaffung des bessern Zucht-Viehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts = Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten etc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei: die Einführung — einer guten und strengen Dorf = und Feld = Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen etc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieh ärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer etc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal = Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeyordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen etc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Dünger-Bereitung und Benützung, guter und reiner Dorf = und Feld = Wege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinal = Straßen, der Obstbaum = Alleen, überhaupt der zahlreichen Obst = Baum = Pflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schul = Gärten mit Unterricht in der Land = Wirthschaft, der Volks = Gärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeer = Bäumen und Einführung der Seiden = Zucht, einer genauen Dienstbothen-Ordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feier-Tage, oder sonstigen Müssiggangs = Tage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Einrichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armen-Versorgung mit voller Abstellung des Betteis, Vieh = Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeinde Vorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General = Comité übermachen. Auch diese Preis = Vertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmlich Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General = Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke,

welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Zentralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weit-Preise erhielten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis 12 bayer. Thaler; 2ter 10 bayer. Thaler; 3ter 8 bayer. Thaler; 4ter 6 bayer. Thaler.

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis 8 bayer. Thaler; 2ter 6 bayer. Thaler; 3ter 4 bayer. Thaler; 4ter 2 bayer. Thaler.

Weitpreise für Mast-Ochsen und Mast-Kühe.

1ster Preis 6 bayer. Thaler; 2ter 4 bayer. Thaler; 3ter 2 bayer Thaler; 4ter 1 bayer.

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis 3 bayer Thaler; 2ter 2 bayer. Thaler; 3ter 1 bayer. Thaler;

Zu jedem solcher Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1826.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1.) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2.) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hiedurch eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3.) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a.) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind;

b.) daß sie das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c.) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende

Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d.) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mast-Vieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenz-Blättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Behörden, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Haupt-Ausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämtliche Behörden ersucht, von den Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den betreffenden Land- und Herrschaftgerichten ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenz-Blätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichts-Behörden nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern statt den Inhalt des Zeugnisses zu bestättigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preis-Bewerbung zurückgewiesen wird."

„Es ist schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Behöden erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempel-Bögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempel-Bögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4.) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer

die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der Preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preiseverthellung auf dem Zeughaus-Platze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstand, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschul-Platz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7.) Am Festtage selbst Vormittags um 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughaus-Platze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughaus-Platze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comitè wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, besondere neue Ackergeräthe, Maschienen, Sämereien, so anders zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schieds-Gericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preise-Vertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferde-Zucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet: 1) daß heuer 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennnen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferde-Zucht, wie in anderen Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827, und so für immer in der Zukunft, alle Walachen und Nonnen

ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferde-Rennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nach-Rennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montags den 2ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markt-Tag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt-Tag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlichen Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schiessen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen, und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilage Nr. 2. gibt über die verschiedenen Schießen so anderes die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Locale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien rc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isar-Kreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereins-Denkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, sobald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 19. Juni 1826.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

464.) (Bekanntmachung.)

Da sich zu dem Anwesen des Söldners Michael Burkhard zu Großkissendorf bei der am 16. d. M. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer gezeigt hat; so wird dieses, in Haus, Stadel, 3/4 Tgw. Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit und 3 Jchrt. Aecker, dann 1 7/8 Jchrt. walzenden Aeckern, und 1/2 Tgw. Maad bestehende Anwesen, wiederholt Dienstags den 18. Juli d. J. feilgebothen, und Kaufs-Liebhaber werden bis Nachmittags 2 Uhr in das Wirthshaus nach Großkissendorf eingeladen.

Fremde und Unbekannte haben sich mit legalen

Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Autenried den 17. Juni 1826.

Freiherrlich von Reck'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Großkissendorf.

Schamberger, Patrimonialrichter.

465.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Antrag der Kreditoren der Michael Willmayer'schen Söldners-Eheleute von Nordheim wird das denselben zugehörige Söld-Anwesen dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, hiezu Kommission auf den 24. Juli l. J. festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Das Anwesen enthält:

1.) die Sölde, dann 1/4 Tagwerk im Hölzle, 1/2 Tagwerk auf der Lach, 3/8 Tagwerk daselbst, und 1/2 Tagwerk im Fanger-Wiesel, Besitz-Nr. 307; 2.) 3/4 Tagwerk, der Pfannenstiel-Acker, Besitz-Nr. 308; 3.) 1/2 Tagwerk zweimädige Watschel-Wiese, Besitz-Nr. 309; 4.) 1 Tagwerk Ackers im Stapfelfeld, Besitz-Nr. 443; 5.) 1/4 Tagwerk im Pfannenstiel, Besitz-Nr. 604 a.m. und 6.) 1/4 Tagwerk im untern Ried, Besitz-Nr. 604 a.n.

Donauwörth am 22. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

466.) (Vorladung.)

Am 12. d. M. Abends nach 9 Uhr wurde von dem Zollwächter zu Oberjoch d. G. ein unbekannter Mann, welcher sich einer Waaren-Einschwärzung verdächtig machte, angehalten. Derselbe ergriff aber die Flucht, und ließ in einem Futter-Sacke mit I. A. R. Nr. 8. bezeichnet 65 Stück neue Sensen, nemlich 21 Stück große, und 44 Stück kleine, im Werths-Betrage von circa 30 fl., zurück.

Wegen dieser Waare ist die Klage; daß sie habe eingeschwärzt werden sollen, erhoben.

Zur Verhandlung dieser Klag-Sache wird nun Tagsfahrt auf Samstag den 22. Juli d. J. angesetzt, und der unbekannte Eigenthümer hiemit öffentlich aufgefordert, dabei zur Wahrung seiner Rechte um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlurstig erklärt, und der Kläger zum Beweis seiner Klage zugelassen werden würde.

Zugleich hat er im Falle des Nicht-Erscheinens die Folge, daß über die Waare verfügt werde, sich selbst zuzuschreiben.

Sonthofen am 22. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

467.) (Edikts-Ladung.)

Nachdem auf Absterben des Wirths Georg Santer von Groskötz sich ein das Activ-Vermögen bedeutend übersteigender Passiv-Stand zeigte, und die ab-Intestat-Erben sich der Erbschaft vorläufig entschlugen, vielmehr um Einleitung des Gant-Verfahrens die Bitte stellten; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt, und zwar,

a.) zu Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechts-Behelfe Dienstag der 25. Juli l. J.; b.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag der 24. August l. J., und c.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar

für die Replik Samstag der 23. September, und für die Duplik Montag der 9. Oktober d. J. in der Art, daß das Schluß-Verfahren mit dem 23. Oktober l. J. sich endet.

Diesemnach werden alle diejenige, welche an der Verlassenschaft des Wirths Georg Sauter von Großkötz aus welch immer einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an obigen Tagen jedesmal Früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß das Nicht-Erscheinen am 1sten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Gant-Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen die Ausschließung von der an solchen vorzunehmenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hier bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 23. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

468.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Das Anwesen des hiesigen Hirschwirths, Alois Helmschrott, bestehend in Wohn- und Bräuhause, Stall, Stadel, Gemeinds-Theilen und circa 11 3/8 Jaucherte haltenden eigenen Gütern (Aeckern und Wiesen) wird hiedurch zum Verkauf im Steigerungs-Wege salva ratificatione creditorum mit dem Anhange ausgesetzt, daß Kaufs-Liebhaber am 26. Julius d. J. Vormittags 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei sich zu melden haben.

Höchstädt den 27. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

469.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Wesen des Wirths Baptist Meßmer von Unter-Reitnau, auf eigenen Antrag desselben und durch Entschließung vom 30. Juni d. J. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 18. August l. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 1. September l. J., und für die Duplik auf Montag den 18. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schüßlich wird noch besonders bemerkt, daß nach der heute statt gehabten Liquidation an bevorzugten und versicherten Forderungen 11097 fl. 27 1/2 kr., an Kurrenten 981 fl. 11 kr., zusammen ein Schuldenstand von 12078 fl. 38 1/2 kr., daher im Gegenhalt des Aktivstandes eine Ueberschuldung von 4261 fl. 38 kr. vorhanden sey.

Lindau den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

470.) (Aufforderung.)

(An die berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donau-Kreises, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen rc. bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern.)

Nachdem vermöge des §. 4 Nro. 1 des Gesetzes vom 11. September 1825, die Einführung des Wechsel-Rechts und der Wechsel-Gerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, die Wechselfähigkeit den berechtigten Handels-Leuten und Fabrikanten im Allgemeinen und unbedingt, ohne daß zwischen Großhändlern, Kauf-Leuten und Krämern ein Unterschied gemacht wurde, zusteht, über die Immatrikulirung der Krämer aber verschiedene Anfragen und Anstände sich ergeben haben; so werden, um eine vollständige Matrikel aller im Oberdonau-Kreise angesessenen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten herstellen zu können, sämtliche berechtigte Krämer in den Städten, Märkten und Dörfern des Oberdonau-Kreises unter Bezug auf die dießgerichtlichen Aufforderungen vom 20. vorigen Monats (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 15 und 16) hiemit angewiesen, ihre Firmen, d. h. die Namen ihrer Handlung rc. in einem Termin von sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern bei ihrer ordentlichen Obrigkeit protokolliren zu lassen, dieselben eigenhändig einzuschreiben, und Portofrey anher einzusenden.

Zugleich werden sämtliche betreffende Gerichts- und Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises anmit höflichst ersucht, gegenwärtige Aufforderung den in ihren Amts-Bezirken ansässigen berechtigten Krämern, welche der dießgerichtlichen Weisung vom 20. vorigen Monats bisher kein Genüge geleistet haben, durch Cirkularien besonders zu verkünden, und diese unterschrieben, Portofrey hieher gelangen lassen.

Memmingen den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekr.

471.) a.) (Ediktal-Ladung.)

Leonhard Krammer, Gütlers-Sohn von Wangen, nachher Soldat in der königlich Bayerischen Armee, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung dessen Vermögens wird Leonhard Krammer, oder seine rechtmäßigen Descendenten hiemit vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Schrobenhausen den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

472.) (Jagd-Verpachtung.)

Auf höchstes Verfügen der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. vom 22. d. M. wird am 24. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in der Forstamts-Kanzlei dahier die Verpachtung des in der Revier Kissendorf sich beiläufig auf 1 1/2 Q. Meilen ausdehnenden Bubesheimer-Jagd-Distrikts theilweise, vorbehaltlich höchster Genehmigung durch die unterfertigten Aemter vorgenommen werden; wozu sich die Pachtlustigen einfinden wollen.

Günzburg den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Forstamt.	Königlich Bayerisches Rentamt.
Balbier, Forstmeister.	Gietl, Rentbeamter.

473.) (Bekanntmachung.)

Joseph Glaß von Unter-Thürheim Soldat bei dem k. b. 5. Chevauxlegers-Regimente ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hat ein Vermögen von 400 fl. Dessen Verwandte haben um Vorladung desselben gebeten.

Der Joseph Glaß wird daher hiedurch gerichtlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser bei dem diesseitigen Gerichte zu melden, als außerdessen sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen den 1. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

474.) (Getraid-Verkauf.)

Montags den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in der Amts-Kanzlei dahier der Aerarial-Roggen-Vorrath auf hiesigem Kasten von ungefähr 130 Schäffeln zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhausen den 1. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

475.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Johann Schäfer zu Münsterhausen, welches im heurigen Kreis-Intelligenzblatt Nro VIII. Art. 203., dann Nro. IV. Art. 72 beschrieben wurde, wird noch einmal und zwar zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe dergestalt ausgebothen, daß der Verkauf Theilweise, und im Ganzen vorgenommen wird, auch kann die Bezahlung in Fristen dergestalt geschehen, daß die erste in einem Drittel oder Viertel des Kaufschillings bestehende Frist binnen einem Viertel-Jahre, die übrigen Fristen aber binnen 6 oder 9 Jahren zu erlegen seyen.

Der Verkauf geschieht Montags den 17. dieß im Gasthause zum schwarzen Adler Nachmittags 1 Uhr zu Münsterhausen.

Kaufslustige werden daher mit dem Anfügen eingeladen, daß die besondern Bedingungen vor der Licitation werden vorgetragen werden.

Ursberg am 3. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

476.) (Edikt al-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Gabriel Müller von Waltenhausen wurde auf Antrag der Gläubiegr auf den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24. August d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 21. September, und für die Duplik auf Montag den 25. September d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Babenhausen am 28. Juni 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

477.) (Bekanntmachung.)

Xaver Kulele hat um gerichtliche und öffentliche Veräußerung seines Anwesens, bestehend in Haus, Gemeinde-Recht, 2 1/2 Jchrt. Aecker, 1 3/4 Tagwerk Wiesen, dann den vertheilten, neuen und ältern Kulturtheilen gebethen.

Zum Verkauf dieser Objekte wird auf Freitag den 28. Juli d. J. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt, und Kaufs-Liebhaber, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen, hievon in Kenntniß gesetzt.

Mindelheim den 29. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

478.) (Vorladung.)

Das Königliche Landgericht Donauwörth macht hiemit öffentlich bekannt, daß das Bartelmä Wagner'sche Haus respektive der Thurm am äußern Riedthor zu Donauwörth im Wege der Exekution am 25. Juli l. J. verkauft wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

479.) (Bekanntmachung.)

Am 5. Dezember v J. verstarb dahier Georg Schmid, vormaliger Gütler von Linden, d. G., nachheriger Einwohner in hiesiger Stadt mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens ohne letztwillige Disposition.

Seine Intestat-Erben, ein Bruder, und die Kinder mehrerer schon verstorbenen Geschwisterte des Erblassers, sämtliche anwesend und großjährig, haben bereits zu Protokoll erklärt, daß sie diese Erbschaft sine beneficio legis et inventarii anzutretten, und gütlich unter sich zu vertheilen gesonnen seyen. Ein weiterer Bruder des Erblassers aber, nemlich Andreas Schmid, soll nach den bisher eingezogenen Erkundigungen als Lohnkutschers-Knecht in Regensburg am 3. Februar 1804 verstorben seyn, und eine eheliche Tochter Namens Katharina Schmid hinterlassen haben, deren gegenwärtiger Aufenthalt jedoch nicht erforscht werden konnte.

Es wird daher diese Katharina Schmid hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Erklärung längstens binnen sechszig Tagen wegen des oben besagten Erbschafts-Antrittes dahier in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten um so gewisser abzugeben, als außer dem ohne derer Berücksichtigung in der Georg Schmid'schen Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Schrobenhausen den 27. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

480.) b.) (Verkauf.)

Auf den Grund höchsten Befehls der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 16. dieß wird das durch die Verlegung des Rentamts-Sitzes Göggingen von Pfersee nach Augsburg entbehrlich gewordene, und nachstehend beschriebene Schlößchen zu Pfersee am 17. Juli 1826 im Orte Pfersee, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, öffentlich veräussert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. Der Verkauf geschieht unter Beobachtung der im königlichen Regierungs-Blatt vom Jahr 1811 Seite 1577 enthaltenen, für die Veräußerung der Staats-Realitäten festgesetzten Normen, und wird das Lizitations-Protokoll Abends 5 Uhr geschlossen.

Den Kaufs-Lustigen steht es übrigens frei, in der Zwischenzeit sich von dem Zustand der Verkaufs-Objekte an Ort und Stelle zu überzeugen; jene, welche dem unterfertigten Amte unbekannt sind, haben vor Angabe ihrer Angebothe sich durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Augsburg den 19. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt Göggingen.

Vibst, Amtsverweser.

Beschrieb.

Das Schlößchen zu Pfersee liegt eine halbe Stunde von der Kreis-Hauptstadt Augsburg in einer der angenehmsten Gegenden Bayerns, dasselbe gewährt eine herrliche Aussicht auf zahlreiche, freundliche Ortschaften, und hat in der Höhe seinen Raum von 90, dann in der Breite von 45 Schuh.

Dasselbe ist im alten Styl ganz von Steinen gebaut, enthält 73 Kreuzstöcke, und zur ebenen Erde: 2 heizbare, dann 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche und Speiße, samt Keller; in der mittlern Etage: 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer; im obern Stock: 2 heizbare, und 4 unheizbare Zimmer, dasselbe hat 4 kleine Thürme und 3 sehr geräumige Böden.

Unfern davon befindet sich ein Waschhaus, 2 Städel, Stallungen zu zehn Pferden mit einer heizbaren Kammer, dann ein Kühstall zu 6 Stück, ferner die ehemalige Untervogtswohnung, bestehend in 1 heizbaren Zimmer, 2 unheizbaren Gemächern, 2 Bodenkammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Kühstall, 1 Holzlage und 1 Heuboden.

In dem an das Schlößchen angränzenden, beiläufig 3 Tagwerk haltenden Garten sind mehr denn hundert Stück Obstbäume von den edelsten Sorten, die an den Spalieren zahlreich gepflanzten Weinreben liefern schmackhafte Trauben, in demselben ist ein steinernes Gartenhäuschen.

Das Ganze umgiebt eine dauerhaft hergestellte mit mehreren Thürmen versehene Mauer, sie trennt die Gebäude und Gärten von den übrigen Besitzungen in Pfersee.

481.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kiefers Xaver Mayr in der Neustadt dahier durch Entschließung vom 30. Mai d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher, da Gantirer auf die Apellation gegen das Gant-Erkenntniß verzichtete, die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. August, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 25. August, und für die Duplik auf Samstag den 9. Sept. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 30. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. Juli 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/4	91
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 3/8	
detto „ „ 2 mt. . .	103 5/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		99 1/2

Augsburg, den 3. Juli 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 20. den 20ten Juli 1826.

CXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe wurde bis auf weiters bestimmt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-fleisch.	Kalb-fleisch.	Schaaf-fleisch.	Schwein-fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7	6 1/2	8
Neuburg, mit Bezirk	7	6	6	8
Günzburg, mit Bezirk	7	6 1/2	6	7 1/2
Kempten, mit Bezirk	7 1/2	6	5	7 1/2
Immenstadt, mit Bezirk	7	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen, mit Bezirk	6	6	5 1/2	8
Lindau,	8	7	7	7 1/2

Zugleich wurde befohlen, auf satzmässiger Qualität und strenger Visitation zu bestehen.

Augsburg den 10. July 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ustersbach betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den am 15. Juny d. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Max

Joseph Chardé ist die Pfarrei Ustersbach in Erledigung gekommen. Sie liegt im k. Landgericht Zusmarshausen, in der Diözese Augsburg, und im Wahl-Dekanate Agawang, und schließt das Pfarrdorf Ustersbach, dann die Ortschaften Mödishofen mit einer Filialkirche, Maingründel, einen Theil von Reitenbuch und die Einöde Bascheneck in sich. Ihre Bevölkerung besteht in 515 Seelen, worunter 152 männliche und 186 weibliche Kommunikanten sind. Ein Hilfspriester ist nicht erforderlich.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht:

a) an ständigem Gehalt an Geld und Naturalien	zu	581 fl.	17 kr.
b) aus Realitäten	„	25 „	30 „
e) aus Rechten	„	46 „	3 „
d) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen	„	93 „	28 „
e) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	„	2 „	— „
Summa		748 fl.	18 kr.
Die Lasten betragen		17 fl.	42 kr.

Augsburg den 11. July 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXXIII.) a)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Oberdonau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu	Augsburg	am 29.	und	30.	August d. J.
„	Dilingen	„ 16.	„	17.	dd.
„	Kempten	„ 11.	„	12.	dd.
„	Neuburg	„ 21.	„	22.	dd.

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. Seite 1654 — 1660), und vom 3ten July 1824 (Regierungsblatt 1824 Stück LXVI. Seite 675 — 680), hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18. Juli 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

Dienst = Kreis = und andere Notizzen.

Nach einem allerhöchsten Rescript ddo. 2. July 1826 haben Sich Se. Königliche Majestät bewogen gefunden, zu der durch das Ableben des Dechants am bischöflichen Kapitel in Augsburg Dr. Ignaz Lumpert erledigten Stelle eines Dom-Dechants, den Domkapitularen und bischöflichen General=Vikar Dr. Joseph Weber allergnädigst zu ernennen.

Se. Königl. Majestät haben dem quieszirten Landrichter von Sonthofen, Blasius Schaflitzel, welcher in einer Reihe von fünfzig Dienstjahren sich durch amtliche Thätigkeit, Treue und Beharrlichkeit in den gefahrvollsten Zeiten ausgezeichnet hat, in huldvollster Anerkennung seiner Leistungen die goldene Zivil=Verdienst=Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 2ten d. Mts. wurde die Pfarrei Ebenried, kön. Landgerichts Aichach, dem ersten Kaplan an der Stadtpfarrei zu St. Maximilian in Augsburg, Priester Wikterp Kolb, allergnädigst verliehen.

Die verstorbene Kramers=Wittwe Antonia Felix in Weissenhorn hat der Pfarrkirche in Weissenhorn unter der Bedingung der Abhaltung eines Jahrtags 250 fl., der dortigen Schule 125 fl. und dem Armenfonde 125 fl. und nebstbei den Lokal-Armen ein unverzinsliches Fristen = Kapital zu 100 fl. vermacht.

Man bringt diese frommen Anordnungen wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß.

Programm

zu dem Central = Landwirthschafts- oder Oktober= Feste in München 1826.

Fortsetzung und Beschluß.

Pferde = Rennen.

Am ersten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien=Wiese zu München nach der Preise = Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde = Rennen unter folgenden Bedingungen gehalten.

1) Die Herren Bürger: J. B. Findl, A. Schützinger, B. Furtmayr, J. Grasser, L. Stangl, und Joseph Traber zugleich Aktuar, machen zusammen das Renn Gericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde = Rennen leitet.

Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät Unsers allergnädigsten Königs, und neunzehn weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchdigsten Beherrscher Bayerns von Otto dem Großen bis Maximilian Joseph I.

Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 u. 1 bayer. Thalern, der Weitpreis aus 10 bayer. Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namens-Zug Ihrer Majestäten Unsers allergnädigsten Königs und Unserer allergnädigsten Königin, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, auf der des dritten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern gestickt. Die vierte Fahne ist mit dem Bildnisse Unsers Allergnädigsten Königs geziert. Auf der fünften Fahne ist das Königliche Wappen, auf der sechsten ist eine Bavaria von den Attributten der Landwirthschaft umgeben, auf der siebenten das Pferde-Rennen, und auf der Weit-Fahne das Wappen der Stadt München gemalt.

3) Auf den Weit-Preis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Pferde-Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Renn-Bahn beträgt wie bisher den dritten Theil einer deutschen Meile, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renn-Gericht wird sich Tags vorher am 30. September Morgens 10 Uhr im Kaffeehause zur bayer. Krone in der Dieners-Gasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Renn-Pferde vornehmen.

6) Am ersten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herrn Renn-Meister mit ihren Knaben in demselben Kaffeehause, und verfügen sich von da auf den Bürger-Saal, wo ein feyerliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Renn-Meister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preise-Fahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renn-Gericht mit den Preise-Trägern, den Renn-Meistern, ihren Knaben und Pferden, im feierlichen Zuge auf die Theresien-Wiese zum Pferde-Rennen sich begibt.

7) Jene Renn-Knaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schul-Besuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferde-Rennen von dem Renn-Gerichte mit besondern Denk-Münzen belohnt.

8) Am achten Oktober wird ein zweites Pferde-Rennen auf der nämlichen Renn-Bahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend in dem Kaffeehause zur bayer. Krone unter Leitung des obengenannten Renn-Gerichts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferde-Rennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt. Auf der zweiten Fahne ist ein gekrönter Löwe, auf der dritten ein Renn-Pferd, und auf der Weit-Fahne eine Ansicht der Stadt München gemalt.

9) Beide Pferde-Rennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zu Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Renn-Meister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen bloß nach den Anordnungen des Renn-Gerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß heuer und in den künftigen Jahren bei dem ersten Rennen der Oktober-Feste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugniße, bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renn-Gericht. Bei dem zweiten Rennen werden

aber auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

München den 2. Juny 1826.

Johann Baptist Findl, Benno Furtmayr,
Anton Schützinger, Ludwig Stangl,
Johann Grasser, Joseph Traber.

Magistrat der kön. Haupt- und Residenz-Stadt München.

(L. S)

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Vogel- und Scheiben-Schießen.

Am zweiten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Vogel- und Scheiben-Schießen unter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogel-Schießen.

1) Bei dem Vogel-Schießen werden vier Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 bayer. Thal.	12 fl. — kr.
für den Kopf 3 bayer. Thaler . .	7 fl. 12 kr.
und für die Klaue 2 bayer. Thaler .	4 fl. 48 kr.
Summe	24 fl. — kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Stein-Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2) Die Loose zu dem Vogelschießen werden vom Donnerstag den 28. September bis 1. Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaus-Saale von dem Aktuar der k. Haupt-Schützen-Gesellschaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheiben-Schießen.

Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

auf dem Haupt der 1. Pr.	30 fl. — kr.	Einlag. 6 fl.
der 2. Pr.	15 „ — „	
auf dem Kranz der 1. Pr.	25 „ — „	Einlag. 5 fl.
der 2. Pr.	12 „ 30 „	
auf dem Glück der 1. Pr.	22 „ — „	Einl. 4 fl. 24 kr.
der 2. Pr.	11 „ — „	
Summa der Besten	115 fl. 30 kr.	Einlage 15 fl. 24 kr.

Zu jedem Besten auf Haupt und Kranz werden drei, auf dem Glück aber neun Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten Unsers allergnädigsten Königs und Unsrer allergnädigsten Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern geziert. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehl-Schuß mit 2 fl. und 1 fl. 40 kr., am Glück aber können 100 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen, und in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.

Das Vogel- und Scheiben-Schießen dauert drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Neben-Gewinnste vertheilt.

Jedem Schützen steht es frei, auf jedes Beste einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheibenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen.

Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere Fahne. Auf der ersten dieser Fahnen ist ein Eichenkranz, auf der zweiten ein Blumenkranz, und auf der driten ein Gebirgs-Schütze gemalt.

Zweites Schießen.

Am 6ten und 7ten Oktober findet ein Nach-Schießen statt, wobei folgende Beste gegeben werden:

auf dem Haupt 11 fl. u. 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Kranz 11 fl. u. 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glück 11 fl. u. 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.

Summa 33 fl. u. 9 Fahnen, Einlage 6 fl. 36 kr.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehl-Schuß zu 44 kr., am Glück können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

Die Vertheilung der Haupt-Gewinnste und Fahnen des Haupt- und Nach-Schießens wird Sonntag den 8ten Oktober vor dem Pferde-Rennen vor sich gehen.

Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Haupt-Schützengesellschaft nach den Vorschriften der königlich bayerischen Schützen-Ordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesem Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 2. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaus-Saale sich zu versammeln, um sich im feyerlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preise-Fahnen so wie der Ehren-Fahnen und der Ehren-Gehänge der königlichen Haupt-Schützengesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

München den 4. Juny 1826.

Von Seite des Hofes.
Schützenmeister Baron v. Weveld,
Ernst Walther, Schützenmeister.
Von Seite der Stadt.
Joseph Gaigl, Schützenmeister.
Jakob Graf, Schützenmeister.

Magistrat der kön. Haupt- und Residenz-Stadt München.

(L. S.)

v. Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

482.) (Ediktal-Ladung.)

Anton Bosch, Bilderhändler von Ichenhausen, hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Conkurs-Verfahrens die Bitte gestellt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. August l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. September l. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 2. Oktober l. J. bis zum 16. desselben Monats einschlüssig, und für die Duplik auf Dienstag den 17. Oktober l. J. bis zum 31. desselben Monats einschlüssig, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens eine enorme Ueberschuldung vorliegt, indem der Gemein-Schuldner seinen ganzen Passiv-Stand selbst aproximativ

auf 2511 fl. 20 kr. angab, worunter 212 fl. 30 kr. verhypothezirte Forderungen begriffen sind, während dessen unterm 22. dieß gerichtlich inventarisirtes Mobiliar und liegendes Vermögen nur einen Schätzungs-Werth von 309 fl. 19 kr. enthielt, worunter auch dessen vorgefundenes Waaren-Lager mit einer Einwerthung von 3 fl. enthalten ist, wovon die Kreditorschaft hiemit ausdrücklich in Kenntniß gesetzt wird: so erhält der erste Edikts-Tag zugleich auch die Bestimmung, die Kreditoren sowohl über die Bildung des Gläubiger-Ausschusses und Massa-Kurators, Verwerthung der Conkurs-Massa ꝛc. als auch insbesondere über die in den §§. 31, 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

Günzburg am 25. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

483.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Höchstädt hat in dem Schulden-Wesen des Hirschwirths Alois Helmschrott dahier den Universal-Conkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. August, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 28. September, und für die Duplik auf den 13. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt den 27. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

484.) (Gant-Proclam.)

Das in der Schulden-Sache des Joseph Ried von Bettlinshausen erlassene landgerichtliche Gant-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch der Güte Montag der 31. July d. J.; 2.) im Zerschlagungs-Falle der Güte für die Einreden gegen die angebrachte Forderungen Mittwoch der 30. August; 3.) für die Schluß-Handlung und zwar zur Abgabe der Replik Mittwoch der 13. und zur Duplik Donnerstag der 28. September d. J. bestimmt.

Das Ausbleiben am 1. Edikts-Tage zieht den Verlurst der Forderung aus gegenwärtiger Masse, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an selben vorzunehmenden Handlungen nach sich.

Alle jene, welche von Joseph Ried Etwas in Handen, oder an ihn Etwas abzuführen haben, haben dieses bei Vermeidung des doppelten

Ersatzes unbeschadet ihrer Rechte bei hiesigem k. Landgerichte zu deponiren resp. zu thun.

Illertissen den 30. Juny 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

485.) (Sölds-Verkauf.)

Zur Vollstreckung rechtskräftiger Beschlüsse wird das Söldanwesen des Söldners Xaver Förg von Buchdorf, bestehend in Haus, Stadel und Stall, dann dem Gemeinde-Nutzen, dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 3. August l. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 30. Juny 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

486.) (Bekanntmachung.)

Das der Bauers-Wittwe Kreszenzia Uhl von Auchsesheim gehörige Feldlehen zu 4 1/2 Jaucherten, mit Besitz-Nro. 99 bezeichnet, wird zur Befriedigung einiger Gläubiger im Wege der Exekution dem Verkaufe unterworfen, Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 31. Juli d. J. festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

487.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Söld-Anwesen des Söldners und Metzgers Joseph Steidle in Nordheim dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Commission auf den 2. August l. J. festgesetzt.

Das Anwesen enthält ein gemauertes Haus mit Stadel und Stall, dann 7 Gemeindstheile mit Besitz-Nro. 430-bezeichnet.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

488.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird Donnerstags den 3ten August d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzley ein dem Lorenz Keller, Söldner in Schäfstall gehöriger, 3/8 Jauchert haltender Acker im Altheimerfeld mit Besitz-Nr. 486 bezeichnet, versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30. Juny 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

489.) (Verkauf.)

Ein dem Riedbauer Johann Foag zu Märtingen gehöriger, in der Egersee liegender, und mit Besitz-Nro. 852 bezeichneter Gemeinds-Theil, wird im Wege der Exekution dem Verkauf unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 31. Juli d. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 30. Juny 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

490.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Nachdem der bisher liquidirte Schulden-Stand der wegen Geistes-Zerrüttung von ihrem Anwesen entfernten, und von ihrem Ehemann schon längere Zeit geschiedenen Franziska Danner, Wachsspinnerin und Krämerin von Günzburg, deren Vermögens-Stand beträchtlich übersteigt; so haben deren Gläubiger unter Beistimmung des für dieselbe gerichtlich aufgestellten Curators um Einleitung des Gant-Verfahrens die Bitte gestellt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, wie auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Montag der 31. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 28. August d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung; und zwar für die Replik Dienstag der 12. September, und für die Duplik Dienstag der 26. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger der Franziska Danner unter dem Rechts-Nachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nach dem weitern Antrage der Danner'schen Gläubiger und des Curators soll auch der gerichtliche Verkauf der Mobiliarschaft und der Immobilien der Franziska Danner ungesäumt vorgenommen werden, weil für erstere mit dem Waarenlager bei längerem Verzuge Schaden zu befürchten ist. Es wird daher das Anwesen der Franziska Danner, bestehend in einem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, Wurzgarten, 3/4 Jauchert Ackers, und einem Tagwerk Mad unter Vorbehalt der Kreditorschaftlichen Genehmigung, dann die Mobiliarschaft, bestehend in verschiedenen Hausmanns-Fahrnissen, Kleidern, Betten, Waschzeug u. s. w., wie auch das vorhandene Waaren-Lager, nebst Laden-Geräthschaften, Vorrath an Wachs, und zum Wachs-Spinnen gehörigen Maschinen, Lichter- und Bilder-Model rc., gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu Tags-Fahrt auf Dienstag den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Indem man Kaufs-Liebhaber zu dieser Versteigerung einladet, wird zugleich bemerkt, daß Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen haben, und die Kaufs-Bedingungen hinsichtlich der Realitäten am Versteigerungs-Tage werden bekannt gemacht werden.

Günzburg den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

491.) (Bekanntmachung.)

Andreas Gumpp Metzger in Wertingen hat um Vorladung seiner Gläubiger zu einer gütlichen Uebereinkunft gebeten.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Andreas Gumpp auf den 27. Juli d. J. bis Früh 8 Uhr unter dem Rechts-Nachtheil

vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen beigezählt werden.

Wertingen den 1. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

492.) (Vorladung.)

Gumpp Neuburger Schutzjud von Binswangen hat bei dem königl. Landgericht dahier die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer gütlichen Verhandlung vorzuladen.

Diesem Gesuch wird hierdurch dadurch genügt, daß sämtliche Gläubiger des Gumpp Neuburger von Binswangen auf Donnerstag den 3. August 1826 bis Früh 9 Uhr unter dem Rechts-Präjudiz in die hiesige Kanzlei zu einem gütlichen Arrangement vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beizutreten haben.

Wertingen am 3. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

493.) (Vorladung.)

Die Verlassenschaft des zu Gottmanshofen verstorbenen k. Pfarrers Kölle, deren Auseinandersetzung dem unterzeichneten k. Landgerichte kommittirt wurde, ist ganz unbedeutend, und würde schon durch die Sterbe-Kosten beinahe aufgezehrt, wenn auch wegen des starken Baufalles keine weitern Ansprüche gemacht würden.

Dem unterzeichneten Gerichte sind keine Verwandte dieses verstorbenen Titl. Pfarrers Kölle bekannt. Er hinterließ ein gerichtliches Testament.

Es wird daher Jedermann, welcher Ansprüche auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Titel machen kann, aufgefordert, seine Rechte binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen; widrigenfalls die Masse nach rechtlicher Ordnung vertheilt, und später kein Anspruch mehr gehört werden wird.

Wertingen am 3. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

494.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Anton Lindemeyer von der Furtmühle, welches bereits beschrieben worden ist, wird am 17. dieß, und zwar auf den ausdrücklichen Antrag der Gläubiger im Orte Biberbach wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Ratifikation den Gläubigern vorbehalten sey, und auswärtige Käufer durch obrigkeitliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Wertingen den 4. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

495.) (Vorladung.)

Alois Hegele zu Scheppach, am 21. Juni 1788 geboren, lediger Schäffler wurde am 2. Juni 1809 bei dem königlich bayerischen 4ten leichten Infanterie-Bataillon Theobald als Soldat eingereiht, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und seit dieser Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört, er auch in den

Listen am 1. Jänner 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

Da seine nächsten Anverwandten die Bitte um Herausgabe seines Vermögens beiläufig von 331 fl. stellten; so werden besagter Alois Hegele oder seine allenfallsige Nachkommen hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an bei dem königlichen Landgerichte zu melden, und über die Ansprüche des vorbesagten Vermögens auszuweisen.

Im Falle des Ausbleibens oder der unterlassenen Anmeldung wird er als verschollen erklärt, und sein Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Burgau am 4. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

496.) (Edittal-Citation.)

Gemäß vorliegender Schuldscheine der vormaligen Churfürstl. Hauptkassa in München vom 23. November 1796, und 21. Dezember 1803 wurden von hierorts folgende Depositen-Gelder dahin gesendet:

		fl.		kr.
1.)	Für die Spies'schen Kinder zu Junkenhofen . . .	—	fl.	24 kr.
2.)	„ Martin Bernhard von Weillach	2	„	— „
3.)	„ Joseph Mayr, Schmied zu Gachenbach . . .	3	„	27 „
4.)	„ Mathias Schmid zu Weillach	2	„	28 „
5.)	„ Barthlmä Pruker von Schrobenhausen . . .	7	„	23 „
6.)	„ Die Erben des Reitbergergütls zu Westerham .	4	„	38 „
7.)	Für Michael Huber, gewesenen Leerhäusler zu Auttenzell	14	fl.	— kr.
8.)	„ Sebastian Kirmayr von Auttenzell . . .	2	„	30 „

Ebenso befinden sich im dießseitigen Depositorio acht Lotterie-Anlehens-Loose ddo. 2. März 1812 pr. zehen Gulden, mit den Buchstaben b. d. und den Nummern 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1218, 1219.

Da nun die Eigenthümer hievon, und obiger Depositen nicht ausgemittelt werden können: so werden diejenigen, welche allenfalls rechtliche Ansprüche darauf zu begründen wissen, hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen von der Einrückung in gegenwärtiges Blatt, sich um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieses Termins die angeführten Urkunden für kraftlos erklärt, resp. die Beträge derselben mit Einhundert sechszehn Gulden 50 kr. als ein herrenloses Gut dem k. Fiskus adjudicirt werden müßten.

Schrobenhausen den 4. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

497.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Christian Bischof, Bäcker in Holzheim sich freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt: als:

a.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Montag der 7. August d. J.; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 6. September d. J.; c.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 20. September, und für die Duplik Mittwoch der 4. Oktober d. J. jedesmal Früh 9 Uhr.

Es werden daher sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschiießung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg den 5. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

498.) (Bekanntmachung.)

Auf gütliches Uebereinkommen des Johann Bertele Bauers zu Illertissen mit seiner Creditorschaft wird dessen hier besitzendes Anwesen nebst allen dazu gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hofe, wozu nebst Haus und Stadel noch folgendes gehört: 3/16 Tgw. Garten, 7 3/4 Jchrt. Ackerfelds, und 10 Tgw. Wiesen, dann die Gemeindsgerechtigkeit, die in mehreren Aeckern und Wiesen und in einem Krauttheile besteht, ferner gehören zu diesem Anwesen noch ohngefähr 8 1/2 Jaucherte walzender Feld-Gründe.

Die Grundstücke woraus das ganze Anwesen besteht, können in Augenschein genommen werden. Die Lasten und Abgaben werden bei der Lizitation bekannt gemacht.

Der Verkauf geschieht im Ganzen und wird für das Maaß der einzelnen Theile nicht gehaftet.

Die Versteigerung selbst wird am 24ten July d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzley vorgenommen, wo Kaufslustige ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Unbekannte haben über ihr Vermögen und Leumund sich gerichtlich auszuweisen.

Illertissen den 5. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

499.) (Vorladung.)

In dem Testamente des im December v. J. gestorbenen Frühmeß-Benefiziaten Anton Mair von Oberostendorf ddo 4. Juli 1820 ist unter andern ein Brudersſohn Namens Anton Mair, der Sohn des auch schon verstorbenen Ignatz Mair, Branntweinhändler von Weil im K. Landgerichte Landsberg als Erbe zu dem unbedeutenden Nachlaß eingesetzt worden.

Weil man nun bisher den gegenwärtigen Aufenthalts-Ort dieses Anton Mair nicht auskundschaften konnte, so wird derselbe öffentiich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten, von der Einrückung dieser Aufforderung in öffentliche Blätter gerechnet, dem diesseitigen Gerichte, welches von dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte Memmingen zur Auseinandersetzung der Sache delegirt ist, über die Anerkennung des hier vorliegenden Testaments, so wie über den Erbschafts-Antritt sich zu erklären, ausserdessen nach Ablauf dieser Zeit die Anerkennung der Gültigkeit des Testaments, und in Betreff des Erbschafts-Antritts die Beistimmung zu der Erklärung der Miterben angenommen, und

in der Theilung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, weiters vorgefahren werden würde.

Buchloe am 5. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

500.) (Getraid = Verkauf.)

Von dem Material = Vorrathe der letzten Erndte werden auf dem dießamtlichen Getraids Kasten im Salz = Stadel zu Augsburg Dienstags den 25 Juli d. J. Vormittags 11 Uhr 600 Schäffel Roggen im Ganzen, oder in kleinen Partieen öffentlich verkauft, welches den Kaufsliebhabern bekannt macht

Zusmarshausen den 6. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

501.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die zur Versteigerung des Benedikt Schmied'schen Gant = Anwesens zu Salach auf den 6. Oktober v. J. anberaumt gewesene Tagsfahrt durch die von dem Gantierer wegen Mit = Verkauf der Schmids = Gerechtsame ergriffene Berufung vereitelt wurde; so wird hiemit zur wiederholten öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in einem gemauerten Wohnhause samt Schmiedstätte mit der darauf haftenden realen Schmied= Gerechtigkeit, und vorhandenen Mobiliarschaft, einem hölzernen Stadl und Stallung unter einem Dache, einem Wurz= Garten, 4 Krautbeeten nebst Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinde= Gründe, dann 2 1/4 Scheiten Ackerfelds, und 1/32 Gemeindefleck auf Freitag den 4. August d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wobei Kaufs= Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens= und Leumunds= Zeugnissen versehen, bei der im Wirthshause zu Salach anwesenden königl. Landgerichts = Kommission ihre Kaufs = Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 7. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

502.) (Gant= Edikt.)

Karl Ketterle, Weber in Unterbächingen, hat sich dem Gant=Verfahren unterworfen. Es werden daher die Edikts=Tage dahin bestimmt:

1) Zur Liquidation und Nachweisung der Forderung, dann allenfallsiger Ausgleichung der Schuldsache auf Donnerstag den 3. August; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 29. August, und 3) zu den Schluß= Verhandlungen, und zwar zur Replik auf Dienstag den 19. September, und zur Duplik auf Donnerstag den 5. Oktober d. J. Die sämtlichen Gläubiger des Karl Ketterle werden daher an bemerkten Edikts=Tagen bis Morgens 8 Uhr in hiesiger Landgerichts=Kanzley in Person, oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechts = Nachtheil, daß das Nicht = Erscheinen am ersten Edikts = Tage den Verlust der Forderung, das Nicht = Erscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlurst der treffenden Rechts= Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Karl Ketterle etwas in Handen

haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes zur Masse zurückzugeben.

Laulngen am 7. Juli 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

503.) (Getraid = Verkauf.)

Am Montag den 24. d. M. werden vom Jahrgange 1825 100 Schäffel Kern, 120 Schäffel Roggen, 10 Schäffel Gerste, 240 Schäffel Veesen und 125 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufs = Lustige werden daher eingeladen, am besagten Tage Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts = Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 7. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

504.) (Vorladung.)

Anton Gail, lediger Wirthssohn von Bernbach, begab sich als Soldat des Fuhr=Wesen = Bataillons in den lezten russischen Feldzug, und wird seitdem vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird nun Anton Gail oder dessen eheliche Deszendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, mit dem Androhen, daß ausser dessen die Verschollenheits = Erklärung und Ausantwortung seines Elterlichen Erb = Vermögens pr. 400 fl. an die nächsten Verwandten gegen Kaution geschehen werde.

Aichach am 8. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

505.) (Gant = Edikt.)

Das k. b. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Ulrich Kraus von hier auf eigenen Antrag desselben durch Entschliessung vom heutigen den Universal = Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts=Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. September; und 3.) zur Schluß = Verhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 23. Sept., und für die Duplik auf Montag den 9. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein = Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht = Erscheinen an dem ersten Edikts = Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nicht = Erscheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein=Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 8. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

506.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die in Nro. 3 Art. 59, Nro. 6 Art. 132, Nro. 9 Art. 243, des Oberdonau=

Kreis-Intelligenz-Blatts ausgeschriebenen Obligationen hiesiger geistlichen und weltlichen Stiftungen, von dem unbekannten Inhaber in dem vorgesetzten Termin nicht vorgezeigt worden sind: so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Memmingen den 10. Juli 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

507.) (Realitäten-Verkauf.)

In Folge rechtskräftiger Beschlüsse werden im Wege der Execution nachstehende, dem Söldner Joseph Rieger in Auchsesheim zugehörige Grundstücke dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 31. Juli l. J. angesetzt. Die Objekte sind:
a.) 3 1/4 Jchrt. Aecker, Besitz-Nr. 27, genannt das Oberdorfer Feldlehen; b.) 1 Jchrt. Acker in dem Meier, Besitz-Nr. 18, und c.) 2 Tagw. Moosmaad Besitz-Nr. 31.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 10. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

508.) (Söld-Verkauf.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Mathias Lang'sche Söld-Anwesen in Gunzenheim im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf unterworfen werde.

Das Anwesen besteht
a.) aus einer Sölde, Besitz-Nro. 684, dann
b.) in 2 Jchrt. Aecker im Riedmersbrunn Besitz-Nro. 866.

Es wird Versteigerungs-Tagsfahrt auf 2. August d. J. festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 10. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

509.) (Getraid-Verkauf.)

Bey dem unterfertigten Rentamte sind dermal 685 Schaff Roggen, und 135 Schaff Haber zum Verkauf disponibel. Kaufsliebhaber können sich am Freitag den 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr in der Rentamts-Kanzley einfinden, und ihre Angebote machen.

Dilingen den 10. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

(In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.)

Heller, Oberschreiber.

510.) (Bekanntmachung.)

Der im Jahre 1757 zu Dinkelscherben gebürtige Bürgerssohn Mathias Rast ließ sich im Jahr 1781 unter das östreichische Militär in Günzburg anwerben, und seitdem konnte über sein Leben oder Tod keine verläßige Kunde erlangt werden.

Auf Instanz seines gerichtlich bestellten Curators Johann Reiner und seines Bruders Xaver Rast, wird nun der Abwesende oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, ihr Elterliches Vermögen binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, dahier um so mehr in Empfang zu nehmen, als Rast sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen

seinem einzigen zweibändigen Bruder Xaver Rast gegen Caution übergeben werden wird.

Zusmarshausen den 10. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

511.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des zu Bobingen verstorbenen Söldners Johann Müller, bestehend:

1.) aus einem gemauerten Wohn-Hause, worauf bis jetzt eine Zäpflerei- und Metzger-Gerechtsame ausgeübt wurde, nebst Wurz- und Grasgärtchen, und 2.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit nebst Mobilien, wird Dienstags den 25. Juli d. J. von 3 bis 6 Uhr Nachmittags und zwar nach dem Antrage der Gant-Gläubiger zu Bobingen in der Wohnung der Ehewirthin des Gantierers öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Schwabmünchen den 10. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

512.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Osterauer, Viertel-Gütlers beym Weyherbaurn zu Hilgertshausen genannt, welches zum Patrimonial-Gericht I. Klasse Hilgertshausen gerichtsbar, und Freistiftig, gehörig ist, und aus einem eingädigen im Jahre 1820 neu erbauten Wohnhaus samt Stadl, Stallung und Wagen-Schupfe unter einem Dache, das Haus und Stallung ganz mit Platten, und der Stadel und Wagen-Schupfe zur Hälfte mit Stroh gedeckt, alles noch in gutem Zustande, dann einem Wurz- und Grasgärtl per 1/8 Tagw., 16 Tgw. 9 Dez. Aecker, 85 Dez. Wiesen, besteht, Freitags den 18. August in diesseitigem Landgerichts-Lokale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage dießorts einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll geben. Zugleich wird bemerkt, daß das gedachte Anwesen mit Einschluß des vorhandenen Viehes und der Fahrnissen, dann der zu beziehenden 4 Klafter Jahr-Holz, schon unterm 18. September 1823 auf 1457 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt wurde und die darauf haftenden Lasten und Abgaben am Versteigerungs-Tage werden bekannt gemacht werden.

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Aichach den 10 Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

513.) (Bekanntmachung.)

Der Söldner und Wagner Mathä Högerle von Heimertingen hat zum Behufe eines Nachlaß-Versuchs seine sämtliche Gläubiger zusammen zu berufen gebethen.

Diesem Gesuche zu Folge werden sämtliche Gläubiger des Mathä Högerle zur Liquidation und zu einem Nachlaß-Versuch auf Donnerstag den 10. August d. J. Früh 8 Uhr mit dem Präjudiz anher vorgeladen, daß die Nicht-Erschienenen bekannten Gläubiger der Stimmen-Mehrheit der Erschienenen beigezählt, die Nicht-Erschienenen unbekannten Creditoren aber von

dieser Schuld = Verhandlung ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen am 11. Juli 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts = Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

514.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar = Gläubigers muß das Anwesen des Joseph Huber Schmieds zu Hörzhausen gerichtlich verkauft werden.

Dasselbe enthält

a. an Gebäuden:

1.) das ganz gemauerte Wohnhaus, wobei sich auch ein Garten befindet. 2.) das ganz gemauerte Schmiedhaus; 3.) einen Stadel von Holz und mit Ziegeln gedeckt; 4.) eine hölzerne Wagen = Remise; 5.) einen Backofen.

b. an Aeckern:

9 Tgw. 44 Dezim.

c. an Wiesen:

5 Tgw. 30 Dez.

d. an Gemeindetheilen:

2 Tgw. 76 Dez.

Zum Verkaufe hat man auf Donnerstag den 24. August d. J. Kommission dahier angesetzt, wobei die Kaufs = Liebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Zugleich haben auch noch diejenigen, welche an gedachten Huber eine Forderung zu machen haben, an obigem Tage um so gewisser sich zu melden, als außerdessen, wenn etwa eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen sollte, hierauf keine Rüksicht mehr genommen werden wird.

Schrobenhausen den 11. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

515.) (Bekanntmachung.)

Das am 6. dies auf das Hofgut des zu Horgauerkreith verstorbenen Bauers Johann Weber geschlagene Angeboth hat die Ratifikation der Gläubiger nicht erhalten, und soll neuerdings versteigert werden.

Zum wiederholten Verkaufe dieses Hofgutes, wie solches in der Moy'schen Zeitungs-Beilage vom 23. Juni d. J. beschrieben ist, wird nun neuerlicher Verkaufs = Termin auf Dienstag den 25. Juli d. J. angesetzt, und Kaufslustige, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds = Zeugnissen versehen, nach Horgauerkreith eingeladen.

Zusmarshausen den 12. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

516.) (Wirthschafts = Verkauf.)

Auf Antrag der Vormünder und Verwandten der zurückgelassenen Tochter des verstorbenen vormaligen Blau = Entenwirths Franz Joseph Niederhofer in Günzburg wird Dienstags den 25. Juli 1826 Früh 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts = Kanzlei salva ratificatione das von dem Verstorbenen besessene Anwesen, bestehend:

1.) in der Blau = Entenwirthschaft mit Nebenhaus und Stallung; 2.) dem ganz neugebauten Bräuhause, nebst aller Einrichtung zum Betriebe der Bräuerey; 3.) einem besonders gebauten großen Stadl nächst der Kaserne stehend; 4.) dem Moos = Hause an der Dilinger Landstraße, nebst Garten, zur Schweizerei eingerichtet; 5.) einem erst vor einigen Jahren ganz neu erbauten sehr geräumigen Braun = Bier = Keller, das sogenannte obere

Erlenbaad; und 6.) aus 28 Jchrt. eigener Aecker, 18 Tgw. eigener Wiesen, und 4 3/8 Jchrtn. Holzboden, sämtlich walzend, und in der besten Lage, gut gebaut, und gegenwärtig nach den 3 Feldabtheilungen theils mit Veesen, theils mit Roggen, Haber, oder Gerste angebaut, dem öffentlichen Verkaufe im Einzelnen oder Ganzen unterstellt; im Zerschlagungs-Falle wird auf gleiche Weise, gleichfalls salva ratificatione, eine Verpachtung im Einzelnen oder im Ganzen versucht werden.

Kaufs- oder Pacht-Lustige werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage und Stunde dahier einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Fremde und Unbekannte haben sich mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Uebrigens wird bemerkt, daß mittlerweile sowohl die Wirthschaft mit ihren Nebengebäuden Bräuhaus und Keller, so wie die Grundstücke von den Kaufs- oder Pachtlustigen täglich in Augenschein genommen werden können, zu welchem Ende dieselbe sich an den jezigen Güterspfleger und Vormünder, Xaver Linder dahier zu wenden haben.

Günzburg den 12. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

5.7.) (Bekanntmachung.)

Nachstehende, durch die Fixirung der Zehenten entbehrlich gewordenen ärarischen Zehent-Scheunen werden mit Anwendung der allgemeinen Bestimmungen für Staats-Realitäten-Verkäufe, an nachbenannten Terminen öffentlich versteigert, als;

1.) die Zehent-Scheune zu Eggenthal, bis unter das Dach aufgemauert, Mittwochs den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr; 2.) die Zehent-Scheune zu Romatsried an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr; 3.) die Zehentscheune zu Lauchdorf, von Backsteinen aufgeführt, Freitags den 11. August, und 4.) die Zehent-Scheune zu Mauerstetten, Samstags den 12. August d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Kaufs-Liebhaber wollen an gedachten Tagsfarthen in dem Wirthshause der benannten Orte wo die Verkaufshandlung vorgenommen wird, sich einfinden.

Irrsee den 12. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt Kaufbeuern.

Ritter, Rentbeamter.

518.) (Bekanntmachung.)

Michael Sailer und Andreas Sailer, Wirths-Söhne von Buttenwiesen, ersterer 27 und letzterer 26 Jahre alt, und ledig, wurden durch einen Beschluß des unterzeichneten königlichen Landgerichts von heute, der Verwaltung ihres Vermögens entsetzt, und unter Vormundschaft gestellt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, Verträge mit denselben abzuschließen, da sie sich nicht mehr giltig verpflichten können.

Wertingen am 12. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

519.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird man

das Anwesen des Firmus Weh, Uhrmachers von Oberhausen, Donnerstags den 10 August 1826 Früh 9 Uhr in diesseitigem Amts-Lokale der öffentlichen Versteigerung unterstellen.

Dasselbe besteht in einem halben Hause Nro. 183. ganz gemauert, mit Platten gedeckt, mit 4 gesonderten Wohnungen und kleinem daran stoßenden Gärtchen, 1 Tgw. Gemeinds-Theil an der Wertach und bei Kriegshaber.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich Fremde und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen legal auszuweisen.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des Weh aufgefordert, ihr Guthaben bis zum Versteigerungs-Tage dahier gehörig zu liquidiren, da außerdessen bei Vertheilung des Erlöses auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Göggingen am 13. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

520.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 8. Juny d. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Söldgut des Joseph Jäger von Gablingen, hat keinen Kaufs-Liebhaber gefunden, weßhalb solches am Freitag den 28. July Vormittags 9 Uhr wiederholt unter den frühern Bestimmungen salva ratificatione creditorum gerichtlich veräussert werden wird.

Göggingen am 17. July 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

521.) a.) (Bekanntmachung.)

Der Gendarme zu Fuß Albert Weikmann der 4. Gendarmerie-Compagnie von Bubenhausen, Herrschaftsgerichtes Weissenhorn gebürtig, ist am 21. v. M. gestorben.

Wer an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 14. Juli 1826.

Das

Königliche Gendarmerie-Corps-Kommando.

Freyherr von Verger, General Lieutenant.

Bürger, Aktuar.

522.) (Bekanntmachung.)

Samstags den 29. Juli d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr wird der k. Zehentstadl zu Berg im-Gau, nach den bestehenden Normen, samt den daselbst vorhandenen Stadl-Requisiten öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage im Wirthshause zu Berg im-Gau einzufinden.

Schrobenhausen den 15. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Eisenhofer, Rentbeamter.

523.) b.) (Aufforderung.)

(An die berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donau-Kreises, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen rc. bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern.)

Nachdem vermöge des §. 4 Nro. 1 des Gesetzes vom 11. September 1825, die Ein-

führung des Wechsel-Rechts und der Wechsel-Gerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, die Wechselfähigkeit den berechtigten Handels-Leuten und Fabrikanten im Allgemeinen und unbedingt, ohne daß zwischen Großhändlern Kauf-Leuten und Krämern ein Unterschied gemacht wurde, zusteht, über die Immatrikulirung der Krämer aber verschiedene Anfragen und Anstände sich ergeben haben; so werden, um eine vollständige Matrikel aller im Oberdonau-Kreise angesessenen berechtigten Handels-Leute und Fabrikanten herstellen zu können, sämtliche berechtigte Krämer in den Städten, Märkten und Dörfern des Oberdonau-Kreises unter Bezug auf die dießgerichtlichen Aufforderungen vom 20. vorigen Monats (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 15 und 16) hiemit angewiesen, ihre Firmen, d. h. die Namen ihrer Handlung rc. in einem Termin von sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 50 Reichsthalern bei ihrer ordentlichen Obrigkeit protokolliren zu lassen, dieselben eigenhändig einzuschreiben, und Portofrey anher einzusenden.

Zugleich werden sämtliche betreffende Gerichts- und Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises anmit höflichst ersucht, gegenwärtige Aufforderung den in ihren Amts-Bezirken ansässigen berechtigten Krämern, welche der dießgerichtlichen Weisung vom 20. vorigen Monats bisher kein Genüge geleistet haben, durch Cirkularien besonders zu verkünden, und diese unterschrieben, Portofrey hieher gelangen lassen.

Memmingen den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekr.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. Juli 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .		102 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 3/8	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 15. Juli 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 1/2	90 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .		102 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/8	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99 1/2	
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto dtto à fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. den 10ten August 1826.

CXXIII.) c)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Oberdonau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Augsburg	am 29.	und	30.	August d. J.
„ Dilingen	„ 16.	„	17.	dd.
„ Kempten	„ 11.	„	12.	dd.
„ Neuburg	„ 21.	„	22.	dd.

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. Seite 1654 — 1660), und vom 3ten July 1824 (Regierungsblatt 1824 Stück LXVI. Seite 675 — 680), hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18. Juli 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Kaiser.

coll. Seel.

CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Versendung des Regierungs-Blatts betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge neuerer allerhöchster Anordnung vom 30. April d. J. hat es bei der Bestimmung, daß die Versendungen des Regierungs-Blatts an Privaten nur gegen vorgängige Bezahlung geschehen dürfen, sein Verbleiben, jedoch werden die Pränumerations-Gelder von 1827 anfangend durch die Post-Behörden percipirt.

Was aber die Militär-, Staats-Schuldentilgungs-, Stiftungs- und Pfarr-Aemter betrifft, so wird ein Verzeichniß darüber der k. General-Post-Administration mitgetheilt, und diese ein für allemal angewiesen werden, die Versendungen an sie zu machen, und die Gelder von denselben erheben zu lassen.

Tritt übrigens in der Zahl der abgenommenen Exemplare eine Veränderung ein, so haben die Behörden und Aemter das k. Oberpostamt München hievon zu verständigen.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Nachachtung eröffnet.

Augsburg den 31. Juli 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern u. der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ettenbeuern Landgerichts Burgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Ettenbeuern im köngl. Landgericht Burgau, der Diözese Augsburg und dem Landkapitel Ichenhausen, ist erlediget worden.

Sie umfaßt in einem Umkreise von 3 Stunden nachstehende Orte:

Das Pfarrdorf Ettenbeuern, das Dorf Eggenhofen, den Weiler Weiler, und die beiden Einödden Grünhöfe, jedes eine Viertelstunde vom Pfarrsitze entfernt, dann die Dörfer Goldbach, Kleinbeuern, Ried und Schöneberg, den Weiler Hartberg, eine halbe Stunde, und die Einöde Klingenbad, eine Stunde vom Pfarr-Sitze entlegen

Es ist jedoch zu bemerken, daß hinsichtlich der Ortschaften Kleinbeuern, Goldbach und Hartberg eine Pfarr-Sprengel-Purifikation resp. Zutheilung derselben zur Pfarrey Wettenhausen eingeleitet sey, wovon das Resultat zu erwarten steht.

Die Gesammt-Ortschaften zählen 1640 Seelen, und darunter 564 männliche und 596 weibliche Kommunikanten.

In der Pfarrey sind drei Schulen, nämlich zu Ettenbeuern, Goldbach und Schöneberg.

Am Sitze der Pfarrey besteht ein Fruhmeß-Benefizium, dessen Priester zur Seelsorge verbunden ist.

Die jährlichen Einkünfte bestehen nach einer bereits verfertigten, aber noch nicht revidirten Fassion:

1) aus verpachteten Realitäten in	470 fl. — kr.
2.) „ Rechten zu	250 „ — „
3.) „ gestifteten Jahrstagen und Gottesdiensten in	130 „ 34 „
4.) „ aus Stolgebühren in	50 „ — „
Summa .	900 fl. 34 kr.

Die jährlichen Lasten sind:

1.) Steuern zu	76 fl. 11 kr.
2.) wegen des Diözesan-Verbands	4 fl. 25 kr.
3) an das Freiherrl. v. Aretinsche Herrschafts-Gericht zu Neuburg an der Kammel	
a) Vogt-Recht mit 2 Schäffl Haber	8 „ 44 „
und b) für ein Pfund Pfeffer	— „ 36 „
Summa .	89 fl. 56 kr.

Die Pfarrey hat wegen dem Dorfe Schöneberg, woselbst alle Sonn- und Feyertage pfärrlicher Gottesdienst gehalten, und wofür ein jährlicher Beitrag von 100 fl. geleistet wird, einen Kaplan immer nothwendig.

Augsburg den 29. Juli 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hosemann.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unteregg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Herrmann ist die Pfarrey Unteregg in Erledigung gekommen. Sie liegt im Landgerichte Ottobeuern, in der Diözese Augsburg, und im Rural-Dekanate Mindelheim. Ihr Flächen-Inhalt beträgt 3/4 Quadratmeile.

Sie besteht:

aus dem Pfarrdorfe Unteregg mit	255	Seelen
„ Weiler Eßmühle mit	28	„
„ Dorfe Oberegg mit	233	„
„ Dorfe Rappen mit	63	„
der Schlottermühle mit	8	„
der Einöde Hochholz mit	10	„

und der Einöde Sonderhof (zum Landgericht Obergünzburg gehörig) mit 17 „

Summa . 614 Seelen.

Im Pfarrdorfe Unteregg befindet sich die Haupt-Schule, und in Oberegg eine Filial-Schule. Es befand sich zwar seither nur der Pfarrer allein im Pfarr-Bezirke; allein für einen bejahrten Pfarrer ist wegen der vom Pfarr-Sitze meistens weit entlegenen Filialen ein Hilfs-Priester höchst nothwendig.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey belaufen sich:

a) an Geld, nämlich die Stolgebühren ungefähr auf 8 fl. 30 kr.
die gestifteten Jahrtage aber auf 86 „ 17 „

b) aus Grund-Besitzungen:
Erträgnisse des Widdumguts zu 81 „ 15 „
Grund-Zinse 4 „ 16⅞ „

c) an Zehenten: der Klein- und Blutzehent zu 94 „ 10 „
der betreffende Groszehent zu 226 „ 25 „

d) an Naturalien: aus den Staats-Waldungen 11 Klafter Fichten-Scheitholz im Anschlage von 16 „ 30 „
aus den Gemeinde-Waldungen 6 Klafter detto 9 „ — „

Summa der Erträgnisse 526 fl. 23⅛ „

Lasten sind zu entrichten:

a) Diözesan-Abgaben 4 fl. 26½ kr.
b) Pacht von einem Maad zur Pfarrkirche Unteregg 6 „ — „
c) zum k. Rentamt jährl. Canon und Gilten 6 „ 31⅞ „
d) an Steuern 59 „ 30 „
e) jährl. Bau-Reluition von einem unverzinslichen Bau-Schillings-Kapital pr. 1092 fl. 30 „ — „

Summa der Lasten 106 „ 28⅜ „

Augsburg den 4. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ottmarshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zeller ist die Pfarrey Ottmarshausen in Erledigung gekommen. Sie liegt im Landgerichte Schwabmünchen, in der Diözese Augsburg, und im Dekanat Schwabmünchen. Ihre Seelenzahl beträgt 250, worunter 77 männliche und 97 weibliche

Communikanten sind, welche alle im Pfarrdorfe Ottmarshausen wohnen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey belaufen sich auf 343 fl. 10 kr. nämlich aus dem Widdumgut, inclusive 35 fl. Hausmiethe

zu	67 fl.	30 kr.
aus dem Zehent zu . .	143 „	45 „
Competenz zu . . .	106 „	55 „
Stolgebühren zu . .	25 „	— „

Lasten sind hievon keine zu entrichten, indem die betreffenden Steuern pr. 24 fl. 39 kr. 3 hl. wegen Abgang der Congrua, vom Aerar vorgeschossen werden.

Augsburg den 4. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Adelshofen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Weber ist die Pfarrey Adelshofen, Dekanats Rothenburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle betragen nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion 986 fl. 12 ¾ kr. und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

1.) Ertrag aus Realitäten, worunter auch 30 Morgen Aecker und 12 Tagw. Wiesen im resp. Anschlage zu 126 fl. und 96 fl. begriffen sind, zu	264 fl.	— „
2.) Ertrag aus Rechten, einschlüßlich des nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 zu 572 fl. veranschlagten großen Zehents zu	651 „	52¾ „
3.) Stolgebühren zu	70 „	20 „
Summa .	986 fl.	12¾ kr.

Die freiwilligen Natural-Geschenke sind zu 8 fl. angegeben.

Auf der Pfarrey Adelshofen haften übrigens zur Zeit weder Steuern noch sonstige Lasten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 26. July 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Hörner.

Kreis- und andere Nachrichten.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 20. July 1826 haben Se. Königl. Majestät die Pfarrey Joshofen, k. Landgerichts Neuburg, dem Curat-Benefiziaten in

Holzkirchen, k. Ldg. Miesbach im Isar-Kreise, Priester Franz Silverio allergnädigst zu übertragen geruht.

Schul-Nachrichten.

Der Eifer in Verbesserung des Schul-Wesens zeigt sich in dem Oberdonau-Kreise stets rege.

Zum Beleg dienen folgende Ergebnisse:

In Altenmünster, k. Ldg. Zusmarshausen, wurde ein ganz neues Schul- und Meßnerhaus mit einem Kosten-Betrage von 1590 fl. 17 kr. hergestellt.

Zur Deckung dieser Kosten wurden von dem Finanz-Aerar 745 fl. und für 75 fl. Baustämme aus den Aerarial-Waldungen als Concurrenz geleistet, und von der Schul-Dotation ein Unterstützungs-Beitrag von 150 fl. gewährt. Von der Gemeinde wurde ausser den übrigen Baukosten, dann Hand- und Spann-Diensten noch 1/2 Tagwerk Garten zur Schule angekauft und ein anderes Stück Feld zur Verbesserung angelassen.

Aufgemuntert durch den Patrimonial-Richter Steck in Ziemetshausen, entschloß sich die Gemeinde Balzhausen, k. Ldg. Ursberg, ein ganz neues Schul- und Meßner-Haus herzustellen.

Dieselbe wurde in ihrem löblichem Unternehmen mit einem Beitrag von 300 fl. aus der Schul-Dotation zur Bestreitung der auf 1200 fl. berechneten Kosten ausschließlich der Hand- und Spann-Dienste, unterstützt.

Die Pfarr-Gemeinde Münster, k. Landgerichts Rain, entbehrte bisher die Wohlthat eines eigenen Schul-Lokals.

Diesem Bedürfnisse wurde durch Ankauf eines Hauses und durch zweckmäßige Herstellung desselben zu einem Schul-Gebäude abgeholfen.

Die Gesamt-Kosten beliefen sich auf 1410 fl., wozu die Gemeinde einen Beitrag von 200 fl. aus der Schul-Dotation empfing.

Durch die verstorbene Wirthin Rosina Appel und ihren Ehemann Georg Appel in Neukirchen, im eben erwähnten Landgericht, erhielt die dortige Schule eine Stiftung von 350 fl.

Diese gute Gesinnung wurde vorzüglich von dem als Schulfreund bewährten Pfarrer Johann Schider angeregt.

Aehnliche Verhältnisse obwalteten auch in Hegnenbach, k. Landger. Wertingen. Durch einen Beitrag von 400 fl unterstützt aus der Schul-Dotation, wurde es der unvermögenden Gemeinde möglich, ein Haus um 700 fl. anzukaufen und dasselbe mit einem Kosten-Aufwande von 313 fl. ausschließlich der Hand- und Spann-Dienste zum Zwecke des Unterrichts und der Wohnung des Lehrers und Meßners herzustellen.

Der mit jenem Hause verbundene

Gemeinde = Nutzen wurde zur Verbesserung des Dienstes angelassen.

Das der Pfarrkirche in Hindelang, k. Ldg. Sonthofen, gehörige Schul = und Meßnerhaus litt an mehreren Gebrechen, und hatte nur ein Lehrzimmer, das für die große Zahl der Kinder zu beschränkt war.

Ermuntert von dem dortigen Pfarrer Wankmüller entschloß sich die Gemeinde ein besseres Gebäude mit zwei Lehrzimmern herzustellen und das Einkommen des Lehrers so weit zu erhöhen, daß derselbe im Stande seyn sollte, einen Gehülfen zu halten.

Zur Belohnung desselben wurden von der Gemeinde 150 fl jährlich ausgemittelt.

Die Baukosten betrugen 2501 fl. 47½ kr., wovon die Hälfte aus den Kirchen = Stiftungen der Pfarrey und die andere Hälfte von der Gemeinde bestritten wurde. Zur Erleichterung wurde dieselbe mit einem Beitrage von 200 fl. aus der Schul = Dotation unterstützt, und die brauchbaren Materialien des alten Schulhauses und anderer entbehrlicher Gegenstände, jene zur Verwendung bei dem neuen Baue, und diese zum Verkaufe überlassen.

Das längst gefühlte Bedürfniß eines Schul = Lokales in Guttenberg, k. Ldg. Kaufbeuern, ist befriedigt worden.

Durch thätige Verwendung des dortigen Pfarrers und Dekans Ortlieb, welcher so wie der Gutsherr von Hörmann die Abgabe des nöthigen Bauholzes übernahm, und durch einen Unterstützungs = Beitrag von 110 Gulden aus der Schul = Dotation, ist die dortige Gemeinde bewogen worden, mit einem Kosten = Aufwand von 812 fl. ein Schulhaus herzustellen.

Durch Vermächtniß des verstorbenen Kaufmanns Calmberg erhielt der Lehrer-Wittwen = Fond in Augsburg einen Beitrag von 500 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Von

dem k. Appellations = Gerichte des Rezat-Kreises ist nach allerhöchstem Auftrage vom 14. Juli 1826 zur öffentlichen Bekanntmachung nachstehende geschichtliche Darstellung des Verbrechens wegen dessen Verübung Katharina Pfeiffer von Rokkenbach zur Todesstrafe verurtheilt worden ist, eingesendet worden.

Katharina Pfeiffer wurde den 26. Oktober 1799 zu Rokkenbach geboren, ihr lange schon verstorbener Vater war früher Soldat, und zog zuletzt gewerblos auf dem Lande herum, ihre noch lebende Mutter Elisabetha Pfeiffer aber hält sich schon seit einigen Jahren in Rosenbirkach auf, wo ihr im dortigen Gemeindehause, welches zugleich von den Hirtenleuten Gröller, und noch andern Personen bewohnt wird, eine Wohnung angewiesen wurde.

Katharina Pfeiffer erwuchs in Folge der vagirenden Lebensweise ihrer Eltern ohne Religions- und sonstigen Schulunterricht, suchte ihr Brod durch Dienen zu erwerben, ohne jedoch lange in einem Dienste zu verweilen, indem sie immer wieder von Zeit zu Zeit nach Rosenbirkach zu ihrer Mutter zurückkehrte.

Während sie sich eben auf solche Weise auch

im Jahre 1820 bei ihrer Mutter aufgehalten hatte, gerieth sie in den Verdacht, an der in dem nämlichen Gemeindehause wohnenden Hirtin Magdalena Holzberger eine Vergiftung versucht zu haben, indem diese in ihrer Suppe eine bedeutende Quantität Canthariden (spanische Mucken) gefunden hatte, welche durch die Katharina Pfeiffer in dieselbe geworfen worden seyn sollen.

Aus Mangel an näheren Beweisen mußte jedoch die damals eingeleitete Untersuchung einstweilen aufgehoben wurde.

Im Monate August 1824 hielt sich Katharina Pfeiffer abermals bei ihrer Mutter zu Rosenbirkach auf, worüber Katharina Henninger, die gleichfalls in dem Gemeindehaus wohnte, ihre Unzufriedenheit geäußert, und überhaupt nach dem Vorgeben der Katharina Pfeiffer sich mit dieser nicht wohl vertragen haben sollte.

Katharina Pfeiffer beschloß daher, diese Person wegzuschaffen, zu welchem Ende sie am 25. August 1824 um 6 Kreutzer Mäusegift kaufte, welches sie an dem Abende des andern Tages, als die Katharina Henninger die ihr vom Mittag übrig gebliebene Suppe in den Backofen gestellt hatte, um sie aufzuwärmen, in diese Suppe warf, von deren bald darauf gefolgten Genusse die Katharina Henninger auch sogleich erkrankte, und noch am nämlichen Tage verschied.

Bei der vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung des Leichnams der Henninger fanden sich nebst den gewöhnlichen Symptomen in demselben noch 24½ Gran weißes Arsenik-Oxid vor, wodurch, so wie auch durch die Erklärung des Gerichts-Arztes, daß der Genuß einer solchen Quantität Giftes den Tod nothwendig zur Folge haben müsse, der Thatbestand der Vergiftung vollkommen hergestellt wurde.

Katharina Pfeiffer hatte gleich nach dem Tode der Henninger die Flucht ergriffen; sie wurde aber am 24. Sept. 1824 verhaftet, und zu dem königl. Landgerichte Neustadt an der Aisch, als dem competenten Untersuchungs-Gerichte, gebracht.

In dem Verlaufe der Untersuchung, und zwar in einem sich selbst erbetenen, am 9. April 1825 vorgenommenen Verhöre legte die Inquisitin das erste Bekenntniß ab, welches sie in der Folge noch öfter, und zwar auf übereinstimmende Weise dahin wiederholte:

> daß sie, um die alte Hirtin Katharina Henninger wegzubringen, das erkaufte Mäusegift in deren Suppe gethan habe, indem sie sich wohl dabei dachte, daß sie daran sterben würde.

Bei diesem mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen, und mit dem Thatbestande übereinstimmenden Geständnisse hat daher das königl. Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis als Kriminal-Gericht die Inquisitin, vermög Erkenntnisses vom 6. Februar d. J., als des qualificirten Mordes schuldig erklärt, und nach Art. 146 und 147 Th. I. des Straf-Gesetz-Buches zur Todes-Strafe durch Enthauptung verurtheilt.

Dieses Urtheil ist am 3. Juni d. J. von dem Oberappellations-Gerichte für das Königreich Bayern bestätigt worden, und da Seine Königliche Majestät zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. Juli d. J. keine Gründe gefunden haben, die rechtlichzuerkannte Strafe zu mildern, so wird diese nunmehr an der Verbrecherin vollzogen.

Neustadt a. d. Aisch den 22. Juli 1826.

Bekanntmachung.

Nachdem von der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J., die Prüfung

der Ober-Gymnasial-Klasse dahier, zur Erlangung des Absolutorium auf den 16. und 17. August festgesetzt worden ist; so werden die Prüfungs-Tage für die übrigen Klassen der Studieu-Anstalt folgender Maßen bestimmt:

Der 23. August für die untere Vorbereitungs-Klasse; der 24. August für die obere Vorbereitungs-Klasse, und zur Aufnahme in die erste Gymnasial-Klasse; der 28. August für die erste Gymnasial-Klasse, und zur Aufnahme in die zweite; der 29. August für die zweite Gymnasial-Klasse, und zur Aufnahme in die dritte; der 30. August für die dritte Gymnasial-Klasse, und zur Aufnahme in die vierte; der 31. August für die vierte Gymnasial-Klasse, und zur Aufnahme in die Ober-Klasse.

Die Privat-Studirenden, für welche die Schluß-Prüfungen der Gymnasial-Klassen zugleich Aufnahms-Prüfungen sind, wenn selbe im künftigen Studien-Jahre an der Anstalt eintreten wollen, haben sich zwei Tage vor der mündlichen Prüfung jener Klasse, in die sie einzutreten gedenkeu, mit den gehörigen Requisiten, als: Tauf-Schein, Sitten-Zeugnisse, und legalem Ausweise über das bisherige gesetzmäßig getriebene Privat-Studium, insgesamt auf Normalmässigen Stempel-Papier, zur schriftlichen Prüfung beim königl. Studien-Rektorate zu stellen.

Zu den mündlichen Prüfungen steht den Eltern und Vormündern der zu prüfenden Schüler der Zutritt frei.

Die Aufnahme in die Vorbereitungs-Klassen wird am Anfange des folgenden Studien-Jahres Statt haben; der Tag hierzu wird zu seiner Zeit bestimmt und bekannt gemacht.

Dillingen den 29. Juli 1826.

Königliches Studien-Rektorat.

Schrott, Rektor.

Bekanntmachung.

Am 31. d. M. Vormittags und Nachmittags wird an der k. Studien-Anstalt zu Kempten die schriftliche, am 1. September Vormittags aber die mündliche Prüfung zur künftigen Aufnahme in die unterste Gymnasial-Klasse gehalten werden. Die mündliche Prüfung ist in der Art öffentlich, daß den Zutritt dazu die Eltern und Vormünder der zu prüfenden Schüler, und die geistlichen und weltlichen Orts-Behörden haben, welche dann auch hiermit geziemend dazu eingeladen werden. Hierauf folgen die mündlichen Prüfungen der untern 4 Gymnasial-Klassen, nämlich: am 1. September Nachmittags der zweiten, und am 2. September Vormittags der ersten Abtheilung der ersten Gymnasial-Klasse, am 2. September Nachmittags der zweiten, am 3. Vormittags der dritten, Nachmittags der vierten Gymnasial-Klasse. Jeder Schüler, welcher aus dem Privat-Unterrichte an das dießortige Gymnasium aufgenommen werden will, muß nicht nur die mündliche Prüfung mit der treffenden Klasse, sondern auch noch eine schriftliche bestehen, und darin die erforderlichen Kenntnisse erproben. Deßwegen muß jeder aus dem Privat-Unterrichte in was immer für eine Klasse des dießortigen Gymnasiums einzutreten wünschende Schüler zwei Tage vor der mündlichen Prüfung, mit Taufscheine, legalen Ausweisen über seine Sittlichkeit und mit über die ganze Zeit seiner Studien sich verbreitenden Unterrichts-Zeugnissen versehen, hier gegenwärtig seyn.

Kempten den 1. August 1826.

Königliches Studien-Rektorat.

Lyc. Prof. Dr. Böhm, Rektor.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

533.) (Bekanntmachung.)

Die zu Sonthofen als Wittwe verstorbene Kreszenz Bihler hat für ihren Bruder Wendelin Bihler in ihren Testament ein Legat von 600 fl. bestimmt.

Da nun derselbe bereits im Jahre 1781 als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr von sich hören ließ; so werden Wendelin Bihler oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato sich um so gewisser bei unterfertigtem Amte zu melden, als ausserdessen Wendelin Bihler als verschollen erklärt, und in der Verlassenschafts-Sache der Kreszenz Bihler weiters fürgefahren würde, wie solche in ihrer letzwilligen Verordnung bestimmt hat.

Sonthofen den 15. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

534.) (Bekanntmachung.)

Die Viktoria Büchele Wittwe von Oberthürheim hat um Vorladung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit selben gütlich zu arrangieren.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der Viktoria Büchele von Oberthürheim zu obigem Zwecke auf den 17. August d. J. unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden, im Falle ein Arrangement zu Stande kommt, dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 15. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

535.) (Bekanntmachung.)

Zur Befriedigung der andringenden Gläubiger des Strumpfstrickers Xaver Mair von Reicherzhofen wird dessen Anwesen im Wege der Exekution dem öffentlichen wiederholten Verkaufe im Ganzen oder Theilweise unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 30. August d. J. Tagsfahrt festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1.) aus 1 Wohnhaus mit Stallung, 1 Tgw. Garten und Gemeinds-Nutzung; 2.) 1/8 Tgw. Hopfengarten; 3.) 1 Tgw. Mooswiese ludeigen; 4.) 4 1/2 Tagw. sogenannte Vogelauer Theilungsgründe; im Schätzungswerthe von 1298 fl.

Kaufliebhaber haben am genannten Tage Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr ihre Angebothe bei unterfertigtem Landgerichte zu Protokoll zu geben, sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlags zu gewärtigen.

Neuburg am 16. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

536.) (Gant-Edikt.)

Der hiesige Bürger Joseph Kratzer hat wegen Ueberschuldung um Einleitung des Gant-Verfahrens gebeten.

Dieser Erklärung zu Folge werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt: als

a.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Freitag der 18. August d. J.; b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 18. Sept.; und c) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik, Samstag der 30. Sept., dann

für die Duplik Samstag der 14. Oktober l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage zieht das Ausschließen der Forderungen, an den andern Tagen aber den Verlust der an selben vorzunehmenden Handlung nach sich.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 17. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

537.) (Gant-Edikt.)

Die Kreditorschaft des Bürgers Alois Mair dahier stellte auf Einleitung des Gant-Verfahrens gegen den Schuldner den Antrag, und Letzterer unterwarf sich solchem.

Demnach werden nun unter förmlicher Eröffnung der Gant nachstehende Edikts-Tage anberaumt, als:

a.) Montag der 28. August d. J. zur Anbringung und Geltendmachung der Forderungen; b.) Dienstag der 26. September zur Vorbringung dem gegenseitigen Einreden, und c.) Mittwoch der 25. Oktober d. J. zum gesetzlichen Schluß-Verfahren, jedoch mit der hiebei eintretenden Termins-Abtheilung, daß die bis zum 8. November d. J. laufende erste Hälfte zur Abgabe der Repliken, und die weitere Hälfte vom 8. bis 22. November d. J. zur Abgabe der Dupliken zu verwenden kömmt.

Sämtliche Mair'sche Gläubiger haben nun an den vorbemeldten Edikts-Tagen um so gewisser bei diesseitigen königl. Landgerichte zu erscheinen, als sie im Ausbleibungs-Falle am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der Masse, an den beiden übrigen Tagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Nebstdem werden auch noch die allenfallsigen Faust-Pfänder-Inhaber andurch aufgefordert, diese bei Vermeidung der Bezahlung des doppelten Ersatzes an das dießgerichtliche Depositorium zu übergeben.

Burgau am 17. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

538.) (Vorladung.)

Michael Hillbrand von Nonnenhorn, Soldat des k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, ist schon seit dem russischen Feldzug als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da demselben indessen ein Elterliches Vermögen pr. 189 fl. 52 kr. angefallen ist: so wird auf Ansuchen seiner Geschwisterte derselbe oder seine allenfällige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, innerhalb 6 Monaten vom heutigen an, über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls obbemerktes Vermögen gegen Kaution an seine Geschwisterte ausgefolgt werden würde.

Lindau den 20. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

539.) (Amortisations-Edikt.)

Nach einer Anzeige des Felix Elbs von Umgangs gieng eine von dessen Vorfahrer Johann Schneider vor wenigstens 32 Jahren auf 246 fl. 22 kr. an N. Karg in Ruelands-

ausgestellte Schuld = Urkunde verloren, und es wurden auch seit langer Zeit weder Kapital noch Zinsen gefordert.

Demnach wird der unbekannte Inhaber der Schuld = Urkunde und etwaiger Cessionen hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts aufzuweisen, und seine etwaigen Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als kraftlos und die Ansprüche auf das fragliche Kapital als erloschen erklärt werden.

Weiler am 22. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

540.) (Ediktal = Vorladung.)

Joseph Deibler von Unter = Thürheim hat sich als Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher nachstehende Edikts = Tage bestimmt: als I.) der 31. August 1826 bis früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; II.) der 28. September 1826 zur Vorbringung der Einreden; III.) der 16. Oktober 1826 zur Replik, und IV.) der 30. Oktober 1826 zur Duplick, jedesmal bis früh 8 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger des Joseph Deibler unter dem Recht = Präjudiz vorgeladen werden, daß das Nicht = Erscheinen am 1. Edikts = Tage den Ausschluß von dieser Massa, an den übrigen Edikts = Tagen aber den Verlurst der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am 1. Edikts = Tage das Gant = Anwesen, bestehend in Haus und 1/2 Gemeinde = Nutzen, dann 1 1/2 Viertel Ackers auf dem Bach, an den Meistbiethenden, wozu Kaufs = Liebhaber eingeladen werden, salva ratificatione verkauft.

Wertingen am 26. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

541.) (Gant = Edikt.)

Nachdem sich der Söldner Anselm Klein von Aislingen unterm 15. dieß als Zahlungsunfähig erklärt, und dem förmlichen Konkurs-Verfahren unterworfen hat; so werden folgende Edikts = Tage bestimmt:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. August d. J.; II.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. September; III.) zur Schluß = Verhandlung, und zwar: a.) für die Replik auf Montag den 31. Oktober, und b.) für die Duplik auf Montag den 13. November 1826.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu anmit öffentlich unter dem Rechts = Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht = Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nicht = Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiter wird man am ersten Edikts = Tage das gesamte Gant = Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, 1/4 Tagw. Garten, Gemeinds = Nutzen,

circa per 5 Jchrt. Aecker, und 2 1/2 Tagw. Wiesen, sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen dem Verkaufe der Meistbiethenden auszusetzen, wozu Kaufs-Lustige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Dillingen am 26. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

542.) (Bekanntmachung.)

Johann Schropp, Bauer zu Ober- und Mittl-Rieder hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben wegen Nachlasses und Regulirung von Zahlungs-Fristen gütlich auszugleichen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Johann Schropp zur Schulden- und Nachlaß-Verhandlung auf Montag den 21. August d. J. unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung und gehörige Nachweisung der Forderung den Ausschluß von der gegenwärtiger Debit-Massa nach sich zieht.

Mindelheim den 27. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

543.) (Vorladung.)

Mathias Storf, Bauers-Sohn von Osterzell, welcher im königl. 4. Chevaux-Legers-Regimente als Soldat diente, und im russischen Feldzuge vermißt wurde, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine nächsten Erben gegen Kaution überlassen werden wird.

Kaufbeuern am 27. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

544.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditoren wird das Anwesen des Gantierers Gabriel Miller von Waltenhausen samt der vorhandenen Haus-Fahrniß am Dienstag den 22. August d. J. an die Meistbiethenden jedoch vorbehaltlich grundherrlicher und kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft werden.

Das Anwesen besteht aus einem Sölds-Haus, 1 Tagw. Gras-Garten, bei 3 Jchrt. Gemeindstheilen, 4 Jchrt. Forstrechtwaldung, und 3 1/2 Jchrt. Ackerfeld, wovon Gilt entrichtet, und vom ganzen Anwesen 10 Prozent Bestand bezahlt werden muß.

Kaufs-Liebhaber, die Auswärtigen mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden anmit an genanntem Tag bis Früh 8 Uhr in dem Ort Waltenhausen zu erscheinen eingeladen.

Babenhausen am 27. Juli 1826.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

545.) (Guts-Versteigerung.)

Das Anwesen des Joseph Anton Selb in Häuser der Pfarre Wald, wird auf Instanz seiner Gläubiger im Executions-Wege öffentlich versteigert.

Hiezu hat man Tagsfahrt auf Freitag den 18. August d. J. bis Vormittags 10 Uhr im Orte Häuser anberaumt.

Die Kaufs-Lustigen werden eingeladen, an der obbestimmten Zeit sich in Häuser einzufinden, wo ihnen die Kaufs-Bedingungen werden eröffnet, und ihre Anbote zu Protokoll genommen werden.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Anwesens-Beschrieb.

Dieses Anwesen besteht:

I. zu Dorf:

In einem Wohnhaus samt Stadel und Stallung unter einem Dache, Gemüs- und Gras-Garten, zwei Kraut-Gärten, nebst Gemeinds-Gerechtigkeit und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinds-Gründe.

II. zu Feld:

a.) Ackerfeld 5 Jchrt. 1 Viertl 4 Rth.; b.) zweimädige Wiesen 1 3/4 Jchrt.; c.) einmädige Wiesen 13 1/4 Jchrt. 45 Rth.; d.) Holzgründe 1/2 Jchrt. 45 Rth.;

Hierauf lasten:

1.) Steuer-Simplum zu 1 fl. 48 kr.; 2.) Lehenbodenzins per 1 fl. 27 kr. 4 hl.; 3.) Vogthaber 2 Vierling 1/4 Sechzehntel; 4.) Scharrwerk-Geld nach der Repartition der Gemeinde, nebst dem Zehent.

Oberdorf am 28. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

546.) (Bekanntmachung.)

Vermög höchstem Auftrag der k. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. vom 19. d. M. müssen die Zehent-Scheunen zu Biberberg, Balmertshofen, und Ebershausen durch öffentliche Versteigerung verkauft werden.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung nach den bestehenden allerhöchsten Normen des 67ten Stückes des Regierungs-Blatts vom Jahre 1811, werden folgende Tagfahrten bestimmt:

a.) Zum Verkauf der Zehent-Scheune zu Balmertshofen Montag der 28. August l. J. im Orte Balmertshofen von Früh 9 bis 12 Uhr; b.) zum Verkauf der Zehent-Scheune zu Biberberg, ebenfalls Montag der 28. August d. J. im Orte Biberberg von Nachmittag 2 bis 5 Uhr; c.) zum Verkauf der Zehent-Scheune zu Ebershausen Dienstag der 29. August d. J. in Ebertshausen von Früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr.

Die Verkaufs-Bedingungen werden an den Steigerungs-Tagen den anwesenden Kaufs-Liebhabern eröffnet, vorläufig aber wird bemerkt, daß dieselben in der Zwischen-Zeit bei dem Amte, so wie die Verkaufs-Objekte im Orte selbst eingesehen werden können, und daß nach jeder geschlossenen Versteigerung keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Roggenburg am 28. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Meßmer, Rentbeamter.

547.) (Ediktal-Citation.)

Nachdem sich Joseph Völk Maierbauer zu Mittelstetten b. G. auf den Andrang mehrerer Gläubiger und bei vorhandener Ueberschuldung seines Aktiv-Standes um 2449 fl. 24 kr. freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Edikts-Tage, und zwar der

1te zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. Sept. l. J.; der 2te zum Vorbringen der rechtlichen Einreden dagegen auf Samstag den

14. Oktober d. J.; und der 3te zum Schluß-Verfahren auf Dienstag den 15. Nov. d. J. in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte dieses Termins bis zum 30. Oktober für die Repliken, die andere Hälfte aber für die Dupliken bestimmt seyn soll, und sämtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile hiezu vorgeladen, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Forderungen von gegenwärtiger Konkurs-Masse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Edikts-Tagen nicht Erscheinenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Der erste Edikts-Tag hat zugleich die Bestimmung zu Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und zur Aufstellung eines Masse-Kurators; und der zweite zum Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung für die Gemein-Schuldner'schen Eheleute oder allenfalls gütlicher Ausgleichung der Gläubiger unter sich, an welch letzterem Tage sich die nicht erscheinenden Gläubiger die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemein-Schuldner'schen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 30. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

548.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des zu Gundelfingen gestorbenen verwittweten Bürgers Vinzenz Wirth zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen dahier vorzubringen und nachzuweisen, widrigen Falls die Verlassenschaft an dessen Erben ohne weiters vertheilt werden würde.

Lauingen am 30. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

549.) (Wirthschafts- und Anwesens-Verkauf.)

Das bisherige Kaufs-Angebot, auf das Wirthschafts-Anwesen des Hirschwirths Alois Helmschrott zu Höchstädt, bestehend im Wohn- und Bräuhause, dann Stall, Stadel und Gemeindstheilen, endlich in circa 11 5/8 Jchrt. ungebundenen Aeckern und Wiesen, hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten.

Dieses Anwesen wird daher wiederholt zum Verkauf hiedurch angeboten, mit dem Anhange, daß Kaufs-Liebhaber am 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei dahier sich zu stellen haben.

Höchstädt am 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

550.) (Vorladung.)

Joachim Buchmaier Söldners-Sohn von Zöschingen machte als Soldat des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mit, und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Dessen nächste Anverwandte stellten die

Bitte, ihnen das Vermögen dieses Soldaten, welches in 203 fl. besteht, gegen Kaution auszuantworten.

Es wird daher Joachim Buchmaier oder dessen eheliche Nachkommenschaft hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Ausschreibung an, hierorts zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung und die Ausantwortung seines Vermögens an die Verwandten gegen Kaution statt haben würde.

Lauingen am 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

551.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Anton Lindenmaier, Furtmillers, welches unterm 8. vorigen Monats bereits beschrieben worden ist, wird auf den Antrag der Gläubiger zum 3ten Male, und zwar im Orte Biberbach am 21. kommenden Monats der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit und ihren Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und die Ratifikation den Gläubigern vorbehalten sey.

Wertingen am 31. Juli 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

552.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der landesabwesende Dominikus Bendel von Hawangen, der an ihn in öffentlichen Blättern unterm 29. Juli v. J. ergangenen Aufforderung nicht nachgekommen ist; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 830 fl. 10 kr. bestehendes Vermögen an die nächsten Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt.

Ottobeuren am 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

553.) (Bekanntmachung.)

Mathias Sing von Aurbach, gewesener Soldat bei dem K. B. Bataillon Taxis wurde im Jahre 1809 bei Neumarkt gefangen, und soll nach erhaltenen Aussagen zu Arad in Ungarn als Gefangener gestorben seyn.

Seine noch beiden lebenden Brüder dringen auf Zutheilung seines besitzenden geringen Vermögens, und auf den Grund dessen wird nun Mathias Sing, oder dessen rechtmäßige Descendenz, da eine juridische Gewißheit über des erstern Ableben noch nicht vorliegt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, und erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst nach Umfluß dieses Termins derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen beiden Brüdern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Zusmarshausen am 1. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor.

554.) (Bekanntmachung.)

Zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Johann Bertele zu Illertissen wird

auf den 21. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr wiederholt Kommission anberaumt.

Das Weitere ist bereits aus den frühern Ausschreibungen bekannt, auch werden die Kreditoren zur weitern Verhandlung auf den nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr vorgeladen.

Illertissen den 1. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter abwesend.

Rehle, I. Assessor.

555.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der auf den 25. Juli d. J. zur Versteigerung des Danner'schen Anwesens dahier angesetzten Tagsfahrt Kaufslustige nicht eingefunden haben; so wird man dieses Anwesen, bestehend in einem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause, Wurzgarten, 3/4 Jchrt. Ackers, und 1 Tgw. Maad, am Freitag den 25. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei wiederholt zum Verkaufe ausbieten.

Günzburg den 1. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

556.) (Getraid-Verkauf.)

Der noch in beiläufig 460 Schäffel bestehende dießamtliche Roggen-Vorrath aus der Erndte 1825 wird am Samstag den 12. dieß Vormittags 10 Uhr in dem Amts-Lokale vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Augsburg den 2. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Blöst, Amts-Verweser.

557.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der letzten zur Versteigerung des Kniel'schen Anwesens bestimmten Tagsfahrt kein Käufer eingefunden hat, so wird dieses Anwesen, bestehend in Haus, Gemeinde-Recht, 2 1/2 Jchrt. Ackerfelds, 1 3/4 Tgw. Wiesen und Kultur-Theilen, Mittwochs den 30. August d. J. Morgens 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zur Versteigerung ausgeboten, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß der Kaufs-Liebhaber gebracht wird, daß 300 fl. Kapital vorläufig auf dem Anwesen stehen belassen werden.

Mindelheim den 3. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

558.) (Vorladung.)

Joseph Poppeler von Hausen ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Verwandte um Ausfolgung seines Vermögens gebeten haben; so wird Joseph Poppeler aufgefordert, binnen einem halben Jahre von seinem Leben und gegenwärtigem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen an seine Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 4. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

559.) (Bekanntmachung.)

(Den allgemeinen Anzeiger als Beilage zum Volksfreund betreffend.)

Künftighin werden wir unserer Zeitschrift, anstatt dem bisherigen Intelligenz-Blatte, eine Beilage unter dem Titel: Allgemeiner

Anzeiger für das Königreich Bayern einverleiben, und auf diese Weise in Rücksicht eines erleichterten großen und allgemeinen Insinuations-Verkehrs einem Bedürfnisse entgegen kommen, welches sich schon allenthalben laut und dringend ausgesprochen hat.

Nachdem nun sowohl im Handel als in Rücksicht des gesamten industriösen Umschwunges eine schnelle und ausgebreitete Bekanntwerdung am zweckmäßigsten erscheinen dürfte; so wollen wir von dieser Absicht ausgehend dieselbe zum Besten des vaterländischen Gewerbfleißes, des Handels und anderer allgemeiner Nützlichkeiten auf alle mögliche Art und Weise befördern, und zu diesem Ende alle auf diese Gegenstände bezüglichen Artikel in den gedachten Anzeiger um den geringen Preis zu 3 kr. die Petit-Zeile inseriren, aber alle jene Artikel unentgeldlich aufnehmen, welche sich auf gemeinnützige Ansichten und Vorschläge beziehen, und das allgemeine Beste erzwecken können, und glauben, daß der bayerische Volksfreund, welcher halbjährig nur 1 fl. 30 kr. kostet, wöchentlich dreimal erscheint, und die wissenswerthesten Neuigkeiten liefert, sich um so mehr am Besten dazu eignen möchte, um dieses nützliche Unternehmen zu befördern, als dieses so zahlreich und beinahe schon von jeder Amtsstelle gehaltene Blatt, welches nebst einer angenehmen Lektüre auch das Nützliche vorzüglich im Auge behält, bei dem so äusserst billigen Preise gewiß jedem Unbemittelten eben so leicht zugänglich und vortheilhaft seyn dürfte.

Inserations-Briefe und Beiträge werden Portofrei erbeten, oder an dem Orte selbst bei jeder soliden Buchhandlung zu weiterer Beförderung deponirt, und mit jenen entfernten Amtsstellen oder Privaten, welche im Laufe des Halbjahres mehrere Bestellungen zu machen haben, kann auch halbjährig abgerechnet werden.

Es werden nun zu diesem Zwecke alle Militär- und Civil-Behörden freundlich gebeten, dieses für das gewerbsame Bayern nützliche Unternehmen gütigst mit ihren Beiträgen unterstützen und nach Kräften befördern zu wollen.

Auswärts können die Bestellungen auf dieses Blatt bei jedem königl. Postamte gemacht werden, bei welchem der halbjährige Preis nebst Porto-Ertrag selbst bis an die äußerste Gränze des Königreichs nicht über 2 fl. zu stehen kommt. Alle Einsendungen werden an die Redaction der Zeitschrift: „der bayerische Volksfreund" in München addressirt.

München den 24. Juni 1826.

Die Redaktion.

521.) b.) (Bekanntmachung.)

Der Gendarme zu Fuß Albert Weikmann der 4. Gendarmerie-Compagnie von Bubenhausen, Herrschaftsgerichtes Weissenhorn gebürtig, ist am 21. v. M. gestorben.

Wer an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 14. Juli 1826.

Das

Königliche Gendarmerie-Corps-Kommando.

Freyherr von Verger, General Lieutenant.

Bürger, Aktuar.

471.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Leonhard Krammer, Gütlers-Sohn von Wangen, nachher Soldat in der königlich Bayerischen Armee, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung dessen Vermögens wird Leonhard Krammer, oder seine rechtmäßigen Descendenten hiemit vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Schrobenhausen den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

455.) b.) (Gant-Edikt.)

Heinrich Lengsfelder, Hausierhändler zu Altenstadt, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um Nachlaß-Verträge abzuschließen.

Es werden demnach folgende Ediktstage und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 24. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 4., und für die Duplik auf den 18. September d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wenn am 1. Edikts-Tage Nachlaß-Verträge abgeschlossen werden; so wird von den Nicht-Erschienenen angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl beistimmen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 17. Juni 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

 911

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. August 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 3/4	90 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	103	
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 5. August 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	99	
detto dtto à fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 23. den 20ten August 1826.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Druck-Material-Vorraths bei der aufgelösten Redaktion des Regierungs-Blattes betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die königl. General-Post-Administration den Debit der sämtlichen Verlags-Artikel der ehemaligen Expedition des Regierungs-Blattes übernommen, und solchen dem königl. Ober-Postamte in München übertragen habe.

Die Anzeige und die Artikel dieses Verlags mit den beigesetzten Preisen sind pag. 565 — 568 im 30ten Stück des Regierungs-Blattes vom laufenden Jahr dd. 2. August d. J. abgedruckt; wohin sich demnach bezogen wird.

Augsburg den 15. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern u. der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

Kopf.

coll. Hosemann.

CXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wessiszell betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen

Besitzers ist die Pfarrey Wessiszell in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Friedberg, sie zählt in einem Umkreise von einer halben Quadrat-Meile, worin sich 2 Filialen befinden, in welchen Abwechslungsweise die Gottesdienste gehalten werden müssen, 239 Seelen.

Die Einkünfte dieser Pfarrey betragen jährlich 558 fl. 40 kr, der jährlich zum kön. Rentamt zu entrichtende Steuer-Betrag beläuft sich auf 68 fl. 20 kr. Rücksichtlich des Diözesan-Verbandes sind alle Jahre beim General-Vikariat in Augsburg 3 fl. 54 kr. zu berichtigen. Sonst haften auf dieser Pfarrey keine Lasten, auch ist kein Hilfs-Priester nothwendig, und im ganzen Pfarr-Sprengel befindet sich keine Schule.

Augsburg den 11. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hosemann.

Kreis- und andere Nachrichten.

Der am 17. Jänner 1822 verstorbene vorige Reichs-Prälat des Klosters Roggenburg, Thaddäus Aigler, der in seinem Leben viele Wohlthaten gespendet, und bey einem ausgezeichnet frommen Wandel und einer jeden Aufwand beschränkenden Lebens-Weise seine Ersparnisse nur zur Unterstützung der Armen verwendet hat, welche Almosen-Austheilung jährlich circa zu 1000 fl. berechnet wurde, hat dem Armenfond der Alt-Roggenburgl. k. Immediat-Gemeinden, welche vordem die sogenannte „Roggenburgische Landschaft" constituirten, durch Testament sein ganzes noch übrig gebliebenes Erbe, das nach Abzug der Leichen- und andern Kosten, dann einiger Legate 1781 fl. 15 kr. betrug, überlassen. Diese wohlthätige Handlung rühmt den menschenfreundlichen Sinn des Erblassers von selbst, und verdient die dankbare Anerkennung und öffentliche Bekanntmachung.

Der an die Stelle des wegen nachgewiesenen Krankheits-Verhältnissen entlassenen Bürgemeisters Hilar Gerstmayr in Burgau gewählte Handelsmann Johann Baptist Goßner daselbst wurde von der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises in dieser Eigenschaft bestättiget.

Bekanntmachung.

Am 31. August, dann am 1. 2. und 4ten September d. J. finden an der lateinischen Vorbereitungs-Schule und am Gymnasium dahier die dießjährigen Schluß-Prüfungen, welche in den beiden zuerst genannten Tagen öffentlich, in den

beiden folgenden aber nur privat gehalten werden, statt. Der Termin zur Aufnahme der neuen Zöglinge für das nächstfolgende Studien-Jahr wird, gemäß einer allerhöchsten Entschliessung vom 8. Oktober 1825, auf den nächsten 27. Oktober hiermit festgesetzt, wo dieselben auch ihre Studien- und Sitten-Zeugnisse nebst den pfarramtlichen Geburts-Attesten vorzulegen haben.

Augsburg am 11. August 1826.

Königliches Studien-Rectorat.

Wagner, I. Rektor.

Hastreiter, Conrektor.

Schmid, Assessor.

Bekanntmachung.

Die dießjährigen öffentlichen Prüfungen an der Studien-Schule zu Memmingen werden den 4., 5. und 6. September nach allerhöchsten und höchsten Bestimmungen abgehalten werden; demnach werden Schüler, die etwa aus dem Privat-Unterrichte in eine der zwei untern Gymnasial-Klassen daselbst einzutreten wünschen, mit ihren dießjährigen Privat-Scriptionen versehen, Tags zuvor im kön. Subrectorate sich einzufinden haben, um allda das Weitere deßfalls zu vernehmen.

Memmingen den 15. August 1826.

Königlich Bayerisches Sub-Rectorat.

Küchle, Subrector.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

560.) (Anwesens-Verkauf.)

In Folge Requisition des k. Landgerichts Rain v. 6. praes. 14. dieß, wird zur Befriedigung der andringenden Joseph Schmaus'schen Konkurs-Gläubiger zu Gempfing das Anwesen des Simon Ritter, Söldners und Mezgers von Burgheim, im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Montag den 4. Sept. d. J. Tagsfahrt festgesezt.

Diese Tagsfahrt ist zugleich zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger des Simon Ritter, und zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schulden-Wesens bestimmt.

Sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am genannten Tage Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen und Rechts-Ansprüche anzumelden, und rechtsförmlich nachzuweisen, widrigenfalls sie die bei wirklichem Guts-Verkaufe ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben, und die Nicht-Erscheinenden Gläubiger die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen sich gefallen zu lassen haben.

Kaufs-Liebhaber haben gleichfalls am genannten Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlags zu gewärtigen.

Das Anwesen des Simon Ritter besteht:

1.) aus einem einstöckigen Wohnhause, mit Stadel, Stallung, Hofraithe und Wurzgarten, dann voller Gemeindsnutzung, und

2.) aus 2 3/4 Jchrt. Aecker.

Neuburg am 24. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

561.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird man das Anwesen des Xaver Zimmermann, Bauers von Stettenhofen, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 1/4 Tagw. Garten, 44 Jchrt. Acker, 20 Tagw. Wiesen, 10 Klafter Forstrechtholzes von der Grundherrschaft, Mittwochs den 30. August l. Js. Früh 9 Uhr in dießamtlicher Kanzlei an die Meistbiethenden versteigern.

Indem man Kaufslustige, wovon Fremde und Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiemit hiezu einladet; werden zugleich alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, bis zum Versteigerungs-Tage ihre Forderungen anzumelden, außerdessen bei Vertheilung des Kaufschillings keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Göggingen den 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

562.) (Edital-Ladung.)

Mathias Klaus, den 15. September 1768 zu Weissenhorn d. G. geboren, seiner Profession ein Schneider, hat sich schon vor 38 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und von diesem Zeitpunkte an, erlangten dessen nächste Angehörige weder von seinem Leben noch Tode eine Wissenschaft. Dieser Mathias Klaus besitzt ein ererbtes Vermögen von 148 fl. 40 kr.

Da seine einzig noch lebende Schwester Afra, resp. ihr Ehegatte Ulrich Glocker, um Ausantwortung des fraglichen Vermögens bath; so wird nun Mathias Klaus, oder seine etwaige Deszendenz, mit dem Präjudize aufgefordert, binnen zerstörlicher Frist von 3 Monaten über den gegenwärtigen Aufenthalt anher Kenntniß zu geben, als außerdessen das in Frage stehende Vermögen ad 148 fl. 40 kr. an die Implorantin, resp. ihren Ehegatten, gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg den 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

563.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Auf die Edital-Ladung vom 31. Dezember v. J. haben sich weder Ottmar Zech von Muttershofen, noch Jakob Schuster von Habertsweiler gemeldet; sie werden daher für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren legitimirten Intestat-Erben ausgefolgt werden.

Ziemetshausen den 31. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

567.) (Edital-Vorladung.)

Lorenz Stuhlmüller von Westendorf hat sich dem Universal-Konkurs unterworfen. Es werden daher als Edikts-Tage und zwar I.) der 12. September 1826 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; II.) der 16. Oktober 1826 zur Anbringung der Einreden; III.) der 30. Oktober 1826 zur Replik; IV.) der 13. November 1826 zur Schluß-Verhandlung festgesetzt, wozu alle Gläubiger des Lorenz Stuhlmüller von Westendorf unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am I. Edikts-Tage die Ausschließung

von dieser Masse, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird die Sölde des Gantirers am 1ten Edikts-Tage an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger versteigert.

Wertingen am 3. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

565.) (Bekanntmachung.)

Die Wittwe des Seilermeisters Balthasar Kunzmann zu Ziemetshausen ist gesonnen, ihr Anwesen, bestehend aus einem neu und gut erbauten Hause mit Stall und Stadel, 1 Tagw. Garten und ganzem Gemeinde-Recht, 3 1/2 Jchrt. eigener Aecker, und 1 3/4 Tagw. eigener Wiesen aus freier Hand unter amtlicher Leitung Donnerstags den 7. Septemb. d. J. an den Meistbiethenden zu verkaufen; wozu Kauf-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Attesten versehen, eingeladen werden.

Ziemetshausen den 6. August 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gerichts I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

566.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johann Martin Reichart zu Oberthingau nach seinem eigenen Antrage durch Entschließung vom 29. v. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden die gesezlichen Edikts-Tage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 11. September d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 12. Oktober und III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 13. November, und für die Duplik auf Dienstag den 28. November d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das Anwesen des Johann Martin Reichart öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in einem Hause mit Stall, Stadel und Schupfe unter einem Dache, dann in einem Gärtchen, 5 Jaucherten Aecker, 13 Tgw. Wiesen und Viehweide und 2 Jaucherte Torfboden.

Das Ganze ist grundeigen, und reicht neben den gewöhnlichen Abgaben den großen und kleinen Zehent.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am benannten Tage zu Protokoll zu geben.

Obergünzburg den 6. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

567.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Christian Bischoff, Bäckers zu Holzheim, bestehend in Haus, Stall und Stadel, nebst Wurz- und Gras-Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 4 3/4 Jchrtn. Aecker und 5 Tgw. Wiesen, nebst den vorhandenen Früchten, wird Montags den 4. September d. J., vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Tage Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Holzheim sich einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Bemerkt wird noch, daß der Verkauf sowohl im Ganzen als einzeln geschieht, und auch die Kaufschillinge in 6 verzinslichen Fristen-Zahlungen angenommen werden.

Günzburg den 7. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

568.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Joseph Kuhnle in Eppisburg hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem förmlichen Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edikts-Tage bestimmt, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 11. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 11. Oktober; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Samstag den 11. November, und b.) für die Duplik auf Samstag den 25. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und es werden hiezu sämtliche Gläubiger des Kuhnle hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren. Auch wird man am ersten Edikts-Tag, (den 11. Septembr.) das Gant-Anwesen, bestehend in dem mit Haus-Nro. 73 bezeichneten, gemauerten Haus, mit Stadel und Stall unter einem Dache, samt dazu gehörigem Gemeinde-Nutzen an den Meistbiethenden versteigern, wozu Kaufslustige, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, anmit eingeladen werden.

Dilingen den 7. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

569.) (Bekanntmachung.)

Zwischen Ingolstadt und Großmehring soll allerhöchster Entschließung zufolge eine Rektifikation des Donau-Stromes ausgeführt werden.

Dieselbe erfordert:

1.) die Ausgrabung von 3,858,868 Kubik-Fuß Erde in 3 Abtheilungen; 2.) die Lieferung von Faschinen zu 2,100 Kubikklafter

Faschinenbau; 3.) die Verfertigung der nöthigen Wippen, und 4.) die Beischaffung von hiezu nöthigen Pfählen.

Die Unterzeichneten, zur Ausführung dieser Rektifikation allerhöchst ernannten Königlichen Kommissions-Behörden sind beauftragt, diese vier Gegenstände der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Als Unternehmer werden nur jene angenommen, welche sich durch ein Befähigungs- und Solidităts-Zeugniß einer Bau-Behörde oder durch amtliche Bestättigung eines schuldenfreien Vermögens von einem Zehntheile des Steigerungs-Betrages, oder hinlänglich erkannte Bürgschaft, answeisen werden.

Weitere Bedingnisse, dann Pläne, Preis-Verzeichniß und Anschläge können innerhalb der lezten 8 Tage vor der Versteigerung bei dem Königlichen Landgerichte eingesehen werden.

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird Donnerstags den 31. d. M. im Königlichen Landgerichts-Gebäude vorgenommen; wozu unternehmungsfähige Liebhaber hiemit öffentlich eingeladen werden.

Ingolstadt am 8. August 1826.

Königliches Landgericht und Rentamt.

Gerstner, Landrichter. Sax, Rentbeamter.

570.) (Gant-Edikt.)

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schulden-Wesen des Müllers Anton Wagner von Mittel-Neufnach auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und sezt nun folgende Edikts-Tage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung Mittwoch den 27. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 27. Oktober; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag den 27. November, und für die Duplik Montag den 11. Dezember d. J. Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden an diesem Termine unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, die Versäumung der übrigen Edikts-Tage aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Türkheim den 10. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

571.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der seit dem Jahre 1809 als österreichischer Kriegs-Gefangener vermißte Soldat des ehemaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillons, Wilhelm Wetzel von Grabus, dießgerichtlicher Aufforderung vom 7. März l. J., innerhalb 6 Monaten unerstrecklicher Frist von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen dermal in 56 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt.

Ottobeuern am 11. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

572.) (Getraid-Versteigerung.)

Montags den 28. dieß werden vom Jahrgang 1825 60 Schäffel Kern, 100 Schäffel Roggen, 7 Schäffel Gerste, 180 Schäffel Veesen, und 150 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 11. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

417.) c.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kiefers Xaver Mayr in der Neustadt dahier durch Entschließung vom 30. Mai d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher, da Gantirer auf die Appellation gegen das Gant-Erkenntniß verzichtete, die gesezlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. August, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 25. August, und für die Duplik auf Samstag den 9. Sept. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 30. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 10. August 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	90	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 7/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 14. August 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	89 1/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 7/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto dtto à fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 24. den 30ten August 1826.

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Abgabe mehrerer vorräthigen Missalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einer Mittheilung der k. Regierung des Unter-Main-Kreises zu Würzburg vom 9. d. M. wurde durch ein allerhöchstes Rescript des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen gestattet, daß die bei derselben vorhandenen Missalien der vormaligen geistlichen Behörden zu Aschaffenburg, 644 an der Zahl, von feinem Papier und schönen Kupfern um den Preis zu 4 fl. pr. St. abgegeben werden dürfen.

Auf Ansinnen der oben bemerkten kön. Regierung zu Würzburg wird dieses den sämtlichen Kirchen-Vorständen im Oberdonau-Kreise mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß diese Missalien um den obenerwähnten Preis beim Fiskalats-Receptorate in Würzburg bezogen werden können.

Augsburg, den 24. Aug. 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CXXXIV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kaplanei-Benefiziums Nieder-Sonthofen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Martin Fink zum Pfarrer in Scheidegg ist das Kaplanei-Benefizium zu Nieder-Sonthofen, in der Diözese Augsburg, dem Dekanate Stiefenhofen, der Pfarrey Niedersonthofen, Landgerichts und Rentamts Immenstadt, in Erledigung gekommen.

Die Funktionen sind die gewöhnlichen eines Hülfs-Priesters.

Der Ertrag besteht nebst dem Genusse einer eigenen Wohnung und Garten in 15 fl. aus dem Widdumgut, in 197 fl. 51 kr. Competenz, und in Stol-Gebühren zu 2 fl. 24 kr. Lasten sind keine besondern vorhanden, und der Kaplan hat 337 Frei-Messen.

Augsburg den 16. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Wendsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Wünsch auf die Pfarrey Hechlingen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Windsfeld, im Dekanate Heidenheim, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle sind in der revidirten und abgeschlossenen Diensten-Betrags-Fassion zu 932 fl. 28½ kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Haupt-Bestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
I.) An ständigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde zu	21	—
II.) An Realitäten, wozu ausser den mi 50 fl. in Ansatz gebrachten Pfarr-Gebäuden, 6 1/4 Morgen Aecker, 5 1/8 Tagw. Wiesen, 1/8 Morgen Garten und einige Gemeindetheile gehören, zu	279	15
III.) An Rechten zu	536	19½

nämlich:
16 fl. 15½ kr. Geld-Gülten; 162 fl. 3½ kr. Getraid-Gülten und Stroh; — fl. 20 kr. Handlöhnen; 135 fl. 39½ kr. aus dem Groß-Zehent,

147 fl. 37 ½ kr. aus dem Klein-Zehent; 69 fl. 23 ½ kr. Werth des Flachs-Heu-Gras-Blut- und Obst-Zehents; 5 fl. Gemeinde-Rechts Betrag.

Summa . 536 fl. 19 ½ kr.

IV.) An Stol-Gebühren zu 95 fl. 54 kr.

Summa . 932 fl. 28 ½ kr.

Außer jährlichen 2 fl. 7 kr. Erbzins zur Gemeinde-Kasse, welche in der obigen Ertrags-Summe noch nicht in Abzug gebracht worden sind, haften auf der Pfarrey keine Lasten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 15. August 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gödner.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Lankersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Oertel auf die Pfarrey Ipsheim ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Lankersheim im Dekanate Windsheim, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle sind in der zwar superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion auf 1169 fl. 6 ¼ kr. berechnet, und entziffern sich nach ihren Haupt-Bestandtheilen im Folgendem:

	fl.	kr.
I.) An ständigem Gehalt zu nämlich:	139	8 ¼
13 fl. 46 ¼ kr. an baarem Gelde, 67 fl. 16 kr. für 4 Schäffl 2 $\frac{2}{3}\frac{7}{2}$ Mez. Korn und 5 Schäffl 3 $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mez. Haber; 58 fl. 6 kr. für 10 Klafter Scheidholz, 4 Klftr. Stöcke u. 800 Stück Wellen.		
Summa . 139 fl. 8 ¼ kr.		
II.) An gestifteten Zinsen zu	1	45
III.) An Realitäten mit Einschluß der zu 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäude zu	739	36
IV.) An Rechten zu worunter 79 fl. 4 ½ kr. zu Geld veranschlagte Getraide-Gülten, und 52 fl. 42 ¾ kr. Handlöhne und Zuschreib-Gebühren begriffen sind.	164	2 ½

V.) An Stol-Gebühren zu 124 fl. 12 kr.
Summa . 1169 fl. 6¼ kr.

Dann 20 fl. freiwillige Geschenke.

Die an vorstehender Ertrags-Summe noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen einschlüssig von 76 fl. 49 ¾ kr. Steuern, 94 fl. 9 ¾ kr.

Bemerkt wird noch, daß die Pfarr-Grundstücke mit Ausschluß von 9/16 Tagw. Garten, in 26 1/2 Morgen Aecker, 6 1/2 Tagw. Wiesen, und 96 Krautbeeten bestehen, und der auf 679 fl. 36 kr. angegebene Pacht-Ertrag derselben sich auf eine zehnjährige Durchschnitts-Berechnung von 1801 — 1810 gründe.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureihen.

Ansbach den 15. August 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Göbruer.

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Gailnau betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Albrecht ist dessen Stelle, die Pfarrey Gailnau im Dekanat Insingen, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle sind in der zwar revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion auf 819 fl. 44 ¾ kr. berechnet, und entziffern sich nach ihren Haupt-Bestand-Theilen in Folgendem:

	fl.	kr.
I.) An Realitäten zu nämlich:	78	—
35 fl. Anschlag der Pfarr-Gebäude, 43 fl. Ertrag der Grundstücke, worunter 1 Tgw. Wiesen begriffen ist.		
Summa . 78 fl.		
II.) An Rechten zu und zwar:	701	30
641 fl. 9 kr. für den Groß-Zehent, nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 veranschlagt; 53 fl. 45 kr. für den Klein-Zehent; 6 fl. 36 kr. für den Blut-Zehent;		
Summa . 701 fl. 30 kr.		
III.) An Stol-Gebühren zu	40	14¾
Summa . 819 fl. 44 ¾ kr.		

Die an der obigen Ertrags-Summe noch nicht in Abzug gebrachten Zehent-Perceptions-Kosten betragen 131 fl. 48 kr., und haften außer diesen keine weitere Lasten

auf der Pfarrey. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 15. August 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Haundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Vogtherr ist dessen Stelle, die Pfarrey Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, erledigt worden.

Der jährliche Ertrag dieser Pfarr-Stelle ist in der im Jahr 1814 neuangefertigten, aber noch nicht revidirten und abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion auf 403 fl. 14 kr. berechnet, und entwickelt sich nach seinen Haupt-Bestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
I.) An ständigem Gehalt zu nämlich:	103	45
32 fl. 25 kr. an baarem Geld; 14 fl. 10 kr. für 1 Schäffl 2 Mez. 2 Vrlg. Korn à 10 fl.; 57 fl. 10 kr. für 14 Klafter weiches Scheitholz und 70 Stück Wellen;		
Summa . 103 fl. 45 kr.		
II.) An Realitäten . . . und zwar:	108	—
50 fl. als Anschlag der Pfarr-Gebäude, 13 fl. von 1 Morgen Ackers, 42 fl. von 2 1/4 Tagw. Wiesen, 3 fl. von 1/4 Tagw. Garten		
Summa . 108 fl.		
III.) An Rechten zu . . . nämlich:	152	50
151 fl. 50 kr. für den grossen, kleinen und Hopfen-Zehent; 1 fl. für den Genuß des Waidrechts;		
Summa . 152 fl. 50 kr.		
IV.) An Stol-Gebühren zu	33	39
V.) An observanzmäßigen Sammlungen zu	5	—
Obige Summe .	403	14

Die in Besoldungs-Holz-Perzeptions-Kosten bestehenden Lasten der Pfarrey betragen 7 fl. 55 kr. und sind an der obigen Ertrags-Summe noch nicht in Abzug gebracht.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 15. August 1826.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

Kreis- und andere Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 6. Aug l. J. 1.) dem Priester Johann Nep. Keck, welchem durch die allerhöchste Entschließung vom 11. Mai d. J. die Pfarrey Honsolgen, Landgerichts Buchloe, allergnädigst zugedacht war, von dem Antritte derselben zu entheben und solche dem Pfarrer zu Frauenstetten, Priester Johann Martin Endres; und 2.) die Pfarrey Zell, Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer zu Griesbeckerzell, Priester Joseph Schuster; dann 3.) unterm 11. e usd. die Pfarrey Kissing, Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer in Steppach, Priester Quirin Wiedemann, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9. August 1826 haben Seine Königliche Majestät die Pfarrey Klein Salvator, königl. Landgerichts Ingolstadt, dem von dem Stadtmagistrate und dem Pfarrer zu St. Moritz in Ingolstadt auf dieselbe ernannten Priester Ferdinand Rauthner, Kurat- und Schul-Benefiziaten zu Etting, königl. Landgerichts Rain, allergnädigst zu übertragen geruht.

Der verstorbene Domdekan Joseph Ignaz Lumpert in Augsburg hat zur Dotirung zweier Manual-Kaplaneyen in der Kirche zum heil. Kreuz zu Augsburg eine Summe von 25000 fl. bestimmt, und nebstbei der Armen-Anstalt der Stadt Augsburg ein Legat von 500 fl. so wie für Schul-Zwecke ein Vermächtniß von 500 fl. hinterlassen.

Diese den religiösen Sinn des Erblassers bezeugende Handlung wird hiedurch wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Einverständlich mit dem königl. Appellationsgerichte des Kreises wurde vermög Regierungs-Beschluß vom 19. August l. J. genehmigt, daß auf erfolgtes Ableben des bisherigen Verwalters des Patrimonial-Gerichts II. Klasse Griesbäckerzell im

Landgerichte Aichach die Verwaltung desselben dem Patrimonial-Richter Joseph Strohmayr zu Affing übertragen werde, welcher das genannte Patrimonial-Gericht excurrendo zu versehen, und wenigstens alle 14 Tage am Gerichts-Sitze ohne Kosten und Lasten der Amts-Angehörigen einen Amtstag zu halten hat.

Der Pfarrer an der Hospitalkirche in Hof, Karl Heinrich Gottlieb Meyer, hat unter dem Titel: „Gründliche und treue Anweisung für Obst-Baumzucht, für „Gärten und das freie Feld, zur Beförderung eines allgemeinen Obstbaues, insonderheit für den Bürger und Landmann", — in drei Heften, mit mehreren Abbildungen (Hof, in Kommission bei Grau. 8.), eine faßliche Anweisung zur Obst-Baumzucht geschrieben, und sich anerboten, jeder Volks-Schule diese drei Hefte, wovon sich das 3te noch unter dem Drucke befindet, und welche mitsammen im Buchladen 1 fl. 57. kr kosten, gegen Portofreie Einsendung von 54 kr. rhein. überlassen zu wollen. Es haben daher diejenigen Gemeinden und Schul-Vorstehungen, welche diese Anweisung zu erhalten wünschen, hierwegen sich unmittelbar an denselben zu wenden.

Ein umfassendes „Lehrbuch des Seiden-Baues für Deutschland und besonders für Bayern," oder: „Vollständiger Unterricht über die Pflanzung und Pflege der Maulbeer-Bäume, dann Behandlung der Seiden-Würmer, sohin über die ganze „Seiden-Zucht." ist von dem Titl. Staatsrath v. Hazzi rc. mit einer illuminirten Abbildung der ganzen Seidenzucht und mehreren Holzschnitts-Abdrücken, München 1826 bei Fleischmann (4.) herausgekommen; worauf allgemein aufmerksam gemacht wird. (Ladenpreis 2 fl. 30 kr.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

573.) (Amortisations-Edikt.)

Der Viktoria Prestele, geehelichten Müller in Großried dies Gerichts ist eine unterm 2. Juli 1796 von dem ehemaligen Kloster in Irrsee für ein den Prestel'schen Kindern von Irpisdorf schuldiges Kapital zu 200 fl. am 24. April jeden Jahres à 3 Proc. verzinslich ausgestellte Obligation Kat.-Nro. 3913 zu Verlurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird daher aufgefordert, dieselbe innerhalb 2 Monaten um so gewißer dahier vorzuweisen, als widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Kaufbeuern am 11. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

574.) (Vorladung.)

Johann Lehner Sattlermeister in Pfaffenhofen ist unterm 14. Juli d. J. verstorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen sich berechtigt glauben,

werden andurch vorgeladen, selbe binnen 30 Tagen dahier anzubringen, widrigenfalls dieselben nicht ferner berücksichtigt werden können.

Weissenhorn den 12. August 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Karl, Herrschaftsrichter.

575.) (Ediktal-Ladung.)

Wendelin Grotz von Mindelheim, vormaliger Soldat bei dem königl. Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit öffentlich zu Empfangnahme seines in circa 500 fl. bestehenden Vermögens, und unter dem Nachtheile vorgeladen, daß, wenn sich Wendelin Grotz, oder seine allenfalls eheliche Descendenz nicht binnen einem halben Jahre hierorts darum melden sollte, dasselbe seinen nächsten Verwandten auf Ansuchen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim den 12. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

576.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Requisition des königl. Landgerichts Rain wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung zur Befriedigung der Joseph Schmauf'schen Konkurs-Gläubiger das Anwesen des Michael Ritter Söldners von Burgheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 4. September l. J. Tagsfahrt anberaumt.

Diese Tagsfahrt hat zugleich den Zweck der Liquidation und gütlichen Bellegung des Schulden-Wesens des Michael Ritter.

Sämtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am benannten Tage Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen und Rechte geltend zu machen, und um so mehr Rechtsförmlich nachzuweisen, als sie sich die durch den wirklichen Verkauf zugehenden Nachtheile sonst selbst zuzuschreiben, und die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen sich anzuschließen haben.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlags abzuwarten.

Das Anwesen des Michael Ritter besteht 1.) aus 9 3/8 Jchrten. Aecker vom frühern Anwesen; 2.) aus 8 1/4 Jchrt. Aecker vom Heiligen-Gütl, der hiezu gehörigen 1 1/4 Tagw. Wiese, endlich aus 3 1/4 Tgw. Wiesen.

Neuburg am 24. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

577.) (Gant-Proclam.)

Bei vorliegender Berufungs-Verzicht über das erlassene Gant-Erkenntniß werden in der Anton Lacher'schen Schuldensache zu Klosterbeuern folgende Edikts-Tage bestimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch der Güte Mittwoch der 6. September d. J.; 2.) im Zerschlagungs-Falle der Güte für die Einreden gegen

die angebrachten Forderungen Freitag der 6te Oktober; 3.) für die Schluß-Verhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik Freitag der 20. Oktober, und zur Duplik Freitag der 3. November 1826.

Das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage zieht den Verlurst der Forderung aus gegenwärtiger Masse, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an selben vorzunehmenden Handlungen nach sich.

Alle jene, welche von Anton Lacher etwas in Handen, oder an ihn etwas abzuführen haben, sollen dieß bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unbeschadet ihrer Rechte bei hiesigem k. Landgerichte deponiren.

Illertissen den 7. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

578.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Bauers Balthasar Hafenböck in Hochwang, bestehend in einem halbgemauerten Wohnhaus samt Stallungen unter einem mit Ziegelplatten gedecktem Dache, in einem von Holz erbauten, gezäunten neuen Stadl, in der Gemeinds-Gerechtigkeit, einem 1 Tgw. großen Gras- und Wurz-Garten, und in 16 1/2 Jchrtn. Aecker, dann 4 1/4 Tgw. Wiesen zum drittenmale, und zwar sowohl im Ganzen, als im Einzelnen an den Meistbiethenden verkauft, nachdem das jüngste Anboth von 4900 fl. die Genehmigung nicht erhielt.

Zu solchem Verkaufe hat man auf Donnerstag den 7. September l. J. im Patriz Goßner'schen Wirthshause zu Hochwang bis Morgens 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben, und die Genehmigung der Gläubiger sich vorbehalten werde.

Zugleich wird bemerkt, daß der Kaufsschilling in sechs gleichen Jahres-Fristen erlegt werden darf, und daß der Käufer außer den Landes- und Grundherrlichen Abgaben, dann den Gemeinde-Lasten und etwa vorhandenen Servituten keine weitere Bürde und Lasten zu übernehmen habe.

Günzburg den 9. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

579.) (Amortisation einer Obligation.)

Nach einer Anzeige des Gemeinde-Vorstehers Jakob Schieß von Hardt, Vormundes der ledigen Susana Kiechle von Hardt gieng eine auf selbe lautende Staats-Obligation vom 1. April 1822 über 200 fl. zu 4 procent sub Nro. 3513 in Verlurst, weßwegen der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert wird, dieselbe innerhalb 6 Monaten a dato bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, wie im widrigen solche für ungiltig, und kraftlos erklärt werden würde.

Grönenbach am 9. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Renning, I. Assessor.

580.) (Guts-Verkauf.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung werden hiemit folgende Realitäten des Wirths Johann Sauter in Wasserburg, nämlich das Söldhaus sub Nro. 85, Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, und 3 1/2 Viertel Ackers beim Nußbaum im Großkötzer-Feld liegend, vorbehaltlich der Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 5. Sept. l. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei man bemerkt, daß der Kauf-Schilling gegen doppelte Versicherung liegen bleiben, oder auch in annehmbaren Fristen bezahlt werden kann, jeder Fremde und Unbekannte aber über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen habe.

Günzburg den 11. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

581.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Kaspar Fritz, Schuhmachers-Sohn von Leipheim, 41 Jahre alt, befindet sich seit 20 Jahren landabwesend, und unbekannt wo? und da nun dessen nächste Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens pr. 266 fl. dringen: so werden hiemit derselbe oder seine nächsten rechtmäßigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dahier zu melden, und obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Kaspar Fritz als verschollen erklärt, und sein Vermögen den betreffenden nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Günzburg am 11. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

582.) (Vorladung.)

Wer an die Verlassenschaft des am 18. Mai d. J. verstorbenen Titl. Pfarrers Jakob Mair von Edenried aus was immer für einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten k. Land- und Kommissions-Gerichte um so gewisser anzumelden, als ausserdessen ohne Rücksicht auf dieselbe mit Auseinandersetzung obiger Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Aichach den 12. August 1826.

Königliches Land- und Kommissionsgericht.

Forster, Landrichter.

583.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die beiden seit dem russischen Feldzuge vermißten Müllers-Söhne Andreas und Anton Gnant von Wollishausen inner des Termins von Sechs Monaten zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier nicht gemeldet haben, auch rechtmäßige Descendenten von ihnen dahier nicht erschienen sind: so

werden diese in Folge des vom 4. Febr. d. J. ihnen gesetzten Präjudizes für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben ausgeantwortet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 14. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor.

584.) (Vorladung.)

In der Verlassenschafts = Sache des verstorbenen Titl. Pfarrers Andreas Seitz zu Röfingen werden alle, welche aus Erbschafts- oder andern Titeln etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen Dreissig Tagen von heute an ihre Ansprüche hier beym Landgerichte gehörig anzumelden.

Nach Umfluß dieses Termins wird keiner Nachforderung mehr Gehör gegeben, und die Verlassenschafts = Sache nach der richtig befundenen Anmeldung auseinander gesetzt werden.

Burgau am 14. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

585.) a. (Amortisations = Erkenntniß.)

Nachdem der in der Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. gesetzte sechsmonatliche Termin verflossen ist, und inner demselben sich Niemand gemeldet hat, der a.) aus den Zessionen des Freiherrn von Bömmelberg zu Erolzheim an Sigmund von Hartlieb in Memmingen vom 15. August 1812; b.) des Sigmund von Hartlieb an Titl. Grafen Firmas Perles zu Lautrach vom 19. April 1818; c.) des Titl. Grafen Firmas von Peries an Titl. von Bömmelberg zu Erolsheim vom 12. May 1818 auf den Kapital = Rest von 20000 fl. samt Zinsen einen Anspruch erhob, noch eine Cessions = Urkunde produzirte: so werden diese gedachten Urkunden in Folge des angedrohten Präjudizes als kraftlos, und die Ansprüche daraus auf den fraglichen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen als erloschen erklärt.

Ursberg am 14. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

586.) (Gant = Edikt.)

Mathias Flachs, Rebmann von Rentenen, der Gemeinde Mitten, hat sich bei unterfertigtem Landgerichte als Zahlungs = unfähig erklärt, und dem gesetzlichen Konkurs-Verfahren unterworfen.

Da nun über das sämtliche Vermögen des Mathias Flachs die Gant erkannt worden: so werden die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. Sept. l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 13. Oktober; und 3.) zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 27. Oktober, und für die Duplik auf Montag den 13. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein = Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts = Nachtheil

vorgeladen, daß das Nicht = Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Masse, das Nicht=Erscheinen an den übrigen Edikts=Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein=Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts = Tage wird man zugleich einen gütlichen Nachlaß versuchen und man will die Gläubiger vorläufig in Kenntniß setzen, daß der übergebene Schulden = Stand des Gemein=Schuldners 7317 fl. 1 kr. betrage, worunter sich an versicherten Forderungen 3534 fl. befinden, und daß dessen Vermögens=Stand nach gerichtlicher Schätzung nur in 2169 fl. 45 kr. bestehe.

Lindau den 14. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter abwesend.

Schmidt, I. Assessor.

587.) (Bekanntmachung.)

Die Marianna Regensburger, Wittwe zu Westendorf, und der Vormund der Kinder haben erklärt, daß sie die Erbschaft des Georg Regensburger von Westendorf nicht antreten, sondern um gesetzliches Verfahren bäten, worauf über diese Verlassenschaft die Gant erkannt wurde.

Es werden daher als Edikts=Tage bestimmt, und zwar

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 21. September 1826; 2.) zur Anbringung der Einreden der 23. Oktober 1826; 3.) zur Replik der 13. November 1826; und 4.) zur Schluß=Verhandlung der 27. November 1826, jedesmal bis Früh 8 Uhr. Wozu sämtliche Gläubiger des Georg Regensburger von Westendorf, und zwar unter dem Rechts=Nachtheile des Ausschlusses am 1. Edikts=Tage, und unter dem Verlurste der betreffenden Rechts=Handlungen an den übrigen Edikts=Tagen, vorgeladen werden.

Zugleich wird das Gant=Gut, bestehend in Haus, Gemeinde=Nutzen, 1/2 Jchrt. Ackers im Moosfeld, und 1 1/2 Viertl im Fuchsfeld an den Meibiethenden salva ratificatione der Gläubiger am 1. Edikts=Tage verkauft.

Wertingen den 14. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

588.) (Bekanntmachung.)

Den 9. September d. J. werden im diesseitiger k. Landgerichts=Kanzley Früh 10½ Uhr vier Stücke quadrillirten Seidenbarchends im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleiche Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber werden somit eingeladen, am benannten Tage in dießseitiger königl. Landgerichts=Kanzley zu erscheinen.

Lindau den 19. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

589.) (Ediktal-Ladung).

Kaspar Kümmerle Bauer zu Köngetried hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlasses oder der Regulirung von Zahlungs-Fristen, und im Falle der Zerschlagung der gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern um Einleitung des Gant-Verfahrens gebeten.

Sämtliche Gläubiger des Kaspar Kümmerle werden daher auf Montag den 25. September l. J. Morgens 9 Uhr zum Behufe der Liquidirung ihrer Forderungen, und der vom Gemein-Schuldner erbethenen gütlichen Ausgleichung vor das unterfertigte Gericht mit dem Anhange vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als dem durch die Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse beistimmend erklärt werden würden.

Auf den Fall, daß die von dem Gemein-Schuldner beabsichtigte gütliche Uebereinkunft nicht erzielt werden könnte, werden zugleich folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) Montag der 25. Sept. d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) Montag der 23. Oktober d. J. zur Vorbringung der Einreden; 3.) Montag der 6. Nov. d. J. zur Vorbringung der Repliken; und 4.) Montag der 20. Nov. d. J. zur Vorbringung der Dupliken.

Das Ausbleiben am ersten Edikt-Tage hat den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Forderung aus der Gant-Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge.

Alle diejenigen, welche noch dem Gemein-Schuldner gehörige Gegenstände in Handen haben, werden anmit aufgefordert, diese Objekte vorbehaltlich deren allenfalls zustehenden Rechte bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Mindelheim den 23. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

590.) a.) (Bekanntmachung.)

Der schon im Jahr 1807 ausgeschriebene Jakob Kleiner, Säcklergeselle von hier, nachher Gemeiner des ehemahligen schwäbischen Kreis-Regiments Königseck hat nunmehr das physische Alter von 52 Jahren und die Jahre der Abwesenheit erreicht, nach welchem das hiesige Stadtrecht die Todes-Erklärung zuläßt.

Auf Anmelden seines Bruders-Sohns Andreas Kleiner wird also Jakob Kleiner aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von Achtzehen Wochen sich hierorts zu melden, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 230 fl. in Empfang zunehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und seine Verlassenschaft dem Andreas Kleiner auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen eben derselben Frist sich hierorts zu melden und ihre Rechts-Gründe geltend zu machen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Erbschaft sich selbst beizumessen haben.

Memmingen den 17. August 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

591.) (Getraid-Verkauf.)

Der dießamtliche Roggenvorrath aus der

Erndte 1825 von beiläufig 130 Schäffeln wird Donnerstags den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzley im Versteigerungs-Wege Parthienweise oder im Ganzen zum Verkaufe gebracht. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Früchten ganz gut erhalten, und von guter Qualität seyen.

Wettenhausen den 26. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

592.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Andreas Feßler von Schwatzen, der Gemeinde Weißensberg, auf eigenen Antrag desselben und durch Entschließung vom 12. dieß den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. Sept. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18. Oktober l. J.; 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2. Nov., und für die Duplik auf Samstag den 18 November 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; auch wird dabei noch bekannt gemacht, daß die bisher bekannt-gewordenen Forderungen pr. 3594 fl. 9 kr. worunter sich allein 3341 fl. 9 kr. privilegirte Schulden befinden, den Vermögens-Stand um 1305 fl. 42 kr. übersteigen.

Lindau den 19. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

593.) (Ediktal-Citation.)

Das ehemalige Kloster der barmherzigen Brüder zu Neuburg a. d. D. gab am 9. Sept. 1769 dem Minoriten-Kloster Maria Maihingen im Ries die Summe von 5000 fl. gegen Verzinsung von 4 o/o Darlehensweise hin, und das Minoriten-Kloster Maihingen stellte noch unter demselben Tage hiefür eine förmliche Schuld-Urkunde und Pfand-Verschreibung aus. Diese nämliche Urkunde wird aber schon seit längerer Zeit vermißt, und es ergeht daher an den unbekannten Inhaber derselben hiemit die Aufforderung, die bemerkte Urkunde innerhalb eines

sechsmonatlichen Termins, von heute an, bei dem unterfertigten k. Landgerichte Neuburg um so mehr vorzuweisen, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darzuthun, als dieselbe nach Abfluß dieses Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Neuburg a. d. D. den 19. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

594.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauers Klemens Oberrieder zu Roßbach wird am 20. September d. J. unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Kreditoren öffentlich verkauft.

Dasselbe ist zum gräfl. v. Törring-Minuzz'schen Patrimonial-Gerichte zu Odelzhausen freystiftsweise grundbar, und besteht in Haus, Stadel und Stallung, 2 Tgw. 11 Dez. Gras-Garten, 31 Tgw. 93 Dez. Ackerfeld, 21 Tgw. 82 Dez. Wiesboden, 2 Tgw. 47. Dez. Gemeindstheilen und 11. Tgw. 74. Dez. Waldung.

Die Kaufsliebhaber haben sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags hier einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 17. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

595.) (Verkauf des Zehentstadels in Schrezheim.)

Die gut konservirte Zehentscheune in Schrezheim wird durch die bewerkstelligte Zehent-Fixirung dem unterfertigten Rentamte entbehrlich, und daher zum Verkaufe Samstag der 16. September d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Schrezheim hiemit bestimmt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Dilingen den 17. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

596.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem Johann Michael Hunhauser Verwalters-Sohn von Hohenburg, k. b. Landgerichts Wasserburg, seiner Profession ein Schreiner, einst Kanonier, und zuletzt Bedienter in Augsburg, auf die öffentliche Ladung vom 28. Februar l. J. sich hier nicht gestellt hat; so wird er neuerdings vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls, der Unterschlagung und des Betrugs sich zu verantworten, außerdem nach Verlauf dieses zweiten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Augsburg am 21. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. August 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	89	88 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 3/4	
detto „ „ a mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à fl 25	99	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 28. August 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	89	88 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/8
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 3/4	
detto „ „ a mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à fl. 25	99	
detto dtto à fl. 100	101	

Intelligenzblatt

des Königlich=  Bayerischen

Oberdonau= Kreises.

Augsburg, Nro. 25. den 10ten September 1826.

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Den Sturz der Material= Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etats= Jahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts des k. Staats= Ministeriums der Finanzen vom 21. d. M. wird nachstehende allerhöchste Verfügung zur Kenntniß sowohl der K. Polizey= und Finanz= Behörden, als auch der Lotto= Collecteure im Oberdonau= Kreise, gebracht, und die K. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts= und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate angewiesen, dem an sie dießfalls gestelltwerdenden Ansuchen der Lotto= Collecteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Augsburg den 25. August 1826.

Präsidium der Königl. Regierung des Oberdonau= Kreises.

Im Verhinderungs= Falle des k. Regierungs= Präsidenten.

v. Kaiser.

Dr. v. Ahorner,
K. Rath und Präsidial-Sekretär.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc.

Die allerhöchste Verordnung vom 19. Nov. v. J. über Modificationen in der Form und Behandlung der Lotto-Papiere enthält unter andern die Bestimmung: daß, um das Daseyn der Material-Vorräthe an gedruckten Lotto-Papieren bei den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etats-Jahres gehörig zu beurkunden, jeder Collecteur seine Vorräthe bey der nächsten Polizey- oder andern königlichen Behörde zu produziren habe, welche über solche ein Sturz-Protokoll abhalten, und es dem Kollecteur Behufs der Einsammlung an die ihm zunächst vorgesetzte Lotto-Behörde sogleich zustellen wird.

Diese Bestimmung tritt nach der letzten Lotto-Ziehung dieses Etats-Jahrs zum Erstenmale in Wirksamkeit, und die Lotto-Collecteure werden angewiesen, ihre Vorräthe an besagten Papieren den K. Landgerichten oder Rentämtern, Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichten und Magistraten, je nachdem ihnen die eine oder andere dieser Behörden am nächsten liegt, vorzuweisen, und solche um deren Abzählung und Aufnahme eines Protokolls darüber zu bitten.

Zur Erleichterung derselben wird jeder Collecteur ein ihm von der Königl. General-Lotto-Administration zugesandtes gedrucktes Protokolls-Formular, das mit den nöthigen Bemerkungen versehen ist, und in welchem blos die offen gelassenen Stellen auszufüllen, und Datum, Unterschrift und Siegel der Behörde beyzufügen sind, vorlegen ꝛc. ꝛc.

München den 21. August 1826.

Freyherr v. Zentner.

v. Geiger.

CXXXX.)

Bekanntmachung.

(Register über die Intelligenz- und Regierungs-Blätter von 1799 bis 1825 einschlüssig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. wirkliche Rath und Staatsraths-Archivar Georg Döllinger hat unterm 3ten l. M. allerhöchsten Orts die Bitte gestellt, daß sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen bewilligt werden möchte, das Register über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 einschlüssig,

zu dessen Herausgabe dem genannten Archivar unterm 26. Mai l. J. ein allerhöchstes Privilegium ertheilt worden ist, auf Rechnung der Gemeinde-Kassen anzuschaffen. Derselbe hat zugleich erklärt, daß er den vorläufig bestimmten Preis eines Exemplars, welches gegen 100 Druck-Bogen enthalten wird, bei dessen Abnahme von Seite aller Gemeinde-Verwaltungen von 5 fl. 30 kr. auf 5 fl. herabzusetzen bereit sey.;

Die unterfertigte k. Kreis-Regierung wurde durch allerhöchstes Rescript vom 15. d. M. angewiesen, die Gemeinde Verwaltungen des Oberdonau-Kreises auf das bezeichnete Register aufmerksam zu machen, und dieselben zu Anschaffung dieses Werkes auf Rechnung der Gemeinde-Kassen unter dem Beisatze zu ermächtigen, daß die Bestellungen hierauf bei der Expedition der politischen Zeitung in München, welche auch die Versendung des Werks gegen Vorausbezahlung besorgen wird, Portofrei bis zum 31. Oktober l. J. angemeldet werden möchten.

Da nun dieses Register nicht nur auf Gesetze und Verordnungen hinweisen, sondern auch deren Inhalt kurz anzeigen wird; so ist dessen Nützlichkeit für die Gemeinde-Verwaltungen überhaupt, insbesondere aber für die Bürgermeister, Magistratsräthe, Stadt- und Markt-Schreiber nicht zu verkennen.

Hiernach erhalten die sämtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte des Oberdonau-Kreises den Auftrag, die ihnen untergeordneten Magistrate und Rural Gemeinde-Verwaltungen hievon geeignet in Kenntniß zu setzen, und dieselben zum Ankaufe dieses nützlichen Buches aus Gemeinde-Mitteln, in so ferne dieselben zureichend sind, zu ermächtigen.

Augsburg den 30. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

CXXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Zentral- und Kreis-Exigenz der Stiftungs- und Komunal-Kurateln, dann die Distrikts-Exigenzen pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des allerhöchsten Exigenz-Etats

Genehmigungs = Rescripts vom 2. Juli d. J. beträgt die Gesamt = Exigenz der Stiftungs = und Komunal = Kuratelen, so wie der noch bestehenden Distrikts = Kasten pro 1825/26 die Summe von 26608 fl. 46 kr.

und nach Abzug des Beitrags vom Isar = Kreise mit . . .	595 = 47 =
noch effektiv . . .	26012 = 59 =

Zum Behuf der Dekung dieser Ausgabe wurden nach Abzug der vorjährigen Kasse = Bestände und eines approximativen Betrags für die vermuthlichen Taxanfälle

a) als Zentral = und Kreis = Exigenz nach Maßgabe der Brutto = Einnahme der Stiftungen u. Komunen, und zwar nach dem Maßstabe von 1 fl. 46 1/4 kr. von 100 fl. der Einnahme umgelegt	19206 fl. 34 kr.
b.) als Distrikts = Konkurrenz nach dem sehr reduzirten Bedarf ausgeschrieben . .	4897 fl. 30 kr.

Im Ganzen also wurden 24104 = 4 = wie die nachfolgende Uebersicht näher ausweißt, umgelegt. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 4. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten

von Raiser.

coll. Seel.

Conspekt

über die Exigenz-Beiträge für die Stiftungs- und Communal-Curatel des Oberdonau-Kreises für das Jahr $18\frac{23}{24}$

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrat.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		B. Gemeinde-Vermögen. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Unmittelbare k. Stiftungs-Verwaltungen.										
1. Die Verwaltung des Kathedralfonds und anderer Stiftungen in Augsburg	7588	54	134	21	41	44				
2. Des Studienfonds in Dilingen	35018	29	620	6	192	37				
3. Des Seminarfonds in Neuburg	17507	28	310	—	96	17				
4. des vorigen schwäbisch-österreichischen Religions-Fonds in Burgau	1599	57	28	20	8	48				
5. des vorig. schwäbisch-öster. Studien-Fonds daselbst .	231	—	4	6	1	16				
6. der von Ehingerschen Familien-Stiftung	1138	—	20	9	6	15				
7. der St. Johann Baptist-Stiftung daselbst. . . .	1061	3	18	48	5	50				
8. der Stipendien-Stiftung in Kempten	430	—	7	37	1	29				
9. der engländischen Instituts-Stiftung zu Mindelheim .	2125	7	37	35	11	42				
Summa ad A. .	66697	58	1181	2	365	58				
B. Isolirte Verwaltungen. a) in Augsburg.										
1. der Sautier-Mainonischen Stipendien- und Konrad Schmidischen Stiftung	340	—	6	—	1	52				

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel		Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Der v. Imhof und v. Langenmantelsch. Stiftung. . . .	170	—	3	—	—	57				
3. Der Leonhardt v. Imhofischen Stipendien- und Armen-Stift.	320	—	5	40	1	47				
4. Der v. Prechtischen Stipendien-Stiftung	176	42	3	7		59				
5. Des katholisch. Waisen- und Armenkinder-Hauses . . .	5403	32	95	21						
6. Der Klauke'schen Stiftung	21767	54	128	50						
7. Des evangel. Waisenhauses.	3405	31	60	18						
8. Des evangelischen Armenkinder-Hauses, und der kleinen Kinder-Anstalt	2149	18	38	4						
9. Der evangel. v. Langenmantelsch. Patriziat-Stiftung .	580	54	10	16						
10. Der Esaias Preuischen Familien-Stiftung	1375	3	24	10						
11. Der evangelisch. Hans Bauerschen Stiftung	296	57	5	17						
12. Der evang. adelichen Stiftung.	4229	18	74	55						
13. Der Gymnasial-Lehrer Wittwen-Kasse	2072	30	36	42						
14. Der evang. deutschen Schullehrer-Wittwen-Kasse . .	346	15	6	7						
15. Der allgemeinen und spezialen Prediger Wittwen-Kasse	3326	43	58	54						
16. Der Wittwen-Kasse der Aerzte	446	30	—	—						
17. Des Anna Barbara v. Stettenschen Töchter-Erziehungs-Instituts	10437	50	184	48	57	24				
18. Der Peter Lair'schen Stiftung	360	—	6	25	1	59				
19. Der Johann Jakob Miller'schen Stiftung	103	45	1	50	—	34				
20. Der Konrad Hirner'schen Stiftung	368	20	6	32	2	3				
b. In Laugna.										
21. Der fürstl. und gräflich Fugger'schen Stiftungs-Verwaltung	19104	51	338	18						

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel. fl.	kr.	Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrat fl.	kr.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel. fl.	kr.
c. Lindau.										
22. Der protest. Prediger-Wittwen Kasse	1089	15	19	18	—	—				
23. der Protest. Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse . . .	533	43	9	27	—	—				
d. Memmingen.										
24. Der Georg v. Unold'schen Stiftung	94	30	1	40	—	32				
25. David v. Wachter'schen Stiftung	24	—	—	25	—	9				
26. Johann Ulrich v. Zoller'schen Armen-Stiftung	370	30	6	34	2	3				
27. Jakob v. Stoll'schen Armen-Stiftung	172	48	3	3	—	58				
28. Niklas v. Hartlieb'schen Stipendien- und Armen-Stiftung	120	—	2	7	—	41				
29. v. Hermann'schen Stipendien- und Armen-Stiftung . .	360	—	6	23	1	59				
30. Georg v. Stoll'schen Armen-Stiftung	210	—	3	43	1	10				
31. Der Hanns Koch'schen Armen-Stiftung	60	34	1	14	—	24				
32. Gabriel von Wachter'schen Armen-Stiftung	76	15	1	21	—	26				
Summa ad B. .	79902	28	1140	37	75	57				
C. Magistrate.										
1. Der Stadt Augsburg . .	184,968	32	3275	30	1017	21	14442	47	255	45
2. " " Kempten . .	13,930	57	246	41	48	12	2456	47	43	28
3. " " Lindau* . . .	31,522	30	554	41	172	17	755	37	13	25
4. " " Memmingen .	47,597	15	842	53	261	48	822	42	14	34
5. " " Neuburg** . .	16,770	—	296	58	92	15	80	—	1	24
Summa ad C. .	294,589	14	5216	43	1591	53	18557	53	328	34
D. Landgerichte.										
1. Aichach	13,305	33	235	37	73	15	4038	41	71	33
2. Buchloe	11,935	12	211	22	65	30	907	45	17	8

* und ** jetzt unter die Landgerichte Lindau und Neuburg gehörig.

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote.				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
			zur Exigenz der Kuratel.		zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrat.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Burgau	4539	37	80	25	24	59	5759	47	101	59
4. Dilingen	26640	42	471	45	140	29	6170	16	109	22
5. Donauwörth	15090	10	267	12	82	0	18978	13	350	4
6. Friedberg	14280	50	252	53	78	39	1278	41	22	39
7. Füssen	17318	45	306	47	95	16	1091	29	19	19
8. Göggingen	8209	35	145	23	45	11	4613	20	81	42
9. Grönenbach	4352	15	77	3	14	42	12	46	—	13
10. Günzburg	23283	42	412	19	128	3	8363	43	148	8
11. Höchstädt	21165	47	374	50	—	—	1921	27	34	2
12. Illertissen	5551	14	98	17	29	44	1147	18	20	19
13. Immenstadt	10241	59	181	22	655	26	608	34	10	47
14. Kaufbeuern	31683	37	561	4	174	14	7833	19	138	43
15. Kempten	13145	40	232	46	240	24	—	—	—	—
16. Lauingen	26689	43	472	38	146	50	22392	17	396	31
17. Lindau	3700	3	65	32	20	21	286	20	5	4
18. Mindelheim	24339	54	431	2	134	—	4660	51	82	33
19. Neuburg	5334	42	94	34	28	9	970	2	17	21
20. Oberdorf	14113	11	250	20	77	38	1462	25	25	56
21. Obergünzburg	4762	26	84	32	16	27	313	55	5	37
22. Ottobeuern	6995	16	124	56	38	25	2505	34	44	15
23. Rain	11432	3	202	49	62	48	808	15	15	55
24. Roggenburg	12802	31	226	44	68	44	8049	5[illegible]	142	32
25. Schrobenhausen	7883	27	139	38	43	23	1640	51	29	10
26. Schwabmünchen	17782	6	315	30	97	48	5241	—	92	48
27. Sonthofen	18929	14	335	15	104	6	1629	7	28	53
28. Türkheim	11863	43	209	50	64	41	1044	38	18	29
29. Ursberg	3600	43	63	46	19	48	1130	31	20	28
30. Weiler	8153	37	144	29	44	49	260	53	4	41
31. Wertingen	14011	45	248	13	76	56	2188	12	38	48
32. Zusmarshausen	29940	13	530	5	164	42	2776	9	49	2
Summa ad D.	445099	21	7849	—	2865	42	120345	23	2130	11

(Fortsetzung folgt.)

CXXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Burgen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Füssen, und Dekanate Leder liegende Pfarrei Burgen ist bereits im Jahr 1823 in Erledigung gekommen.

Sie zählt in einem Umkreise von 3 ½ Stunden 796 Seelen, worunter sich 295 männliche und 333 weibliche Kommunikanten befinden, und hat folgende Filiale: Deisau, Haslach, Bellenburg, Reisgang, Kienberg und Westendorf. Das Einkommen des zeitlichen Pfarrers, der einen Kaplan zu halten verbunden ist, summirt sich auf 5749 fl., und fließt

a.) aus dem Widdum, nach der Fassion mit . . 4688 fl.
b.) aus dem Zehent mit . 915¾ =
c.) aus den grundherrlichen Gefällen mit . . . 37⅔ =
d.) aus den Stollgebühren mit 28 =
e.) aus besondere Gefällen mit 80 =

Zu den Lasten gehören:

a.) die Haltung eines Kaplans
b.) die Abgaben an das Priester-Spital zu . 130 fl. — kr.
c.) die Vogteigilt zum k. Rentamt, nämlich .
12 Schaff 1 Viertel
1/4 Sechztl. Haber
d.) die Steuern zu 101 fl. 13 ½ kr.

Augsburg den 28. August 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.
von Raiser.
coll. Hosemann.

CXXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Büchenbach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ortloph ist dessen Stelle, die Pfarrei Büchenbach, Dekanats Schwabach, erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 auf 677 fl. 7 1/2 kr. angegeben und entwickeln sich nach ihren Haupt-Bestandtheilen in Folgendem:

1.) An ständigem Gehalt zu 233 fl. 48¼ kr. nämlich
104 fl. 10 kr. baar.
73 = 38 ¼ = an Besoldungskorn.
56 = — = an Besoldungsholz.
233 fl. 48 ¼ kr. w. o.

2.) An gestifteten Capitalzinsen zu . . . — fl. 18 ¼ kr.

3.) An Realitäten, welche lediglich in den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden bestehen, zu . . . 50 fl. — kr.
4.) An Stollgebühren zu 377 " — "
5.) An observanzmäßigem Sammelflachs zu . 16 " — "

Summe . 677 fl. 7½ kr.

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten betragen für die Perception der Getraidt- und Holz-Besoldung jährlich 11 fl. 31 kr., und sind an der obigen Ertrags-Summe noch nicht in Abzug gebracht. Die Competenten haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 29. August 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

CXXXXIV.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirch-Rüsselbach im Dekanat und im Landgerichte Gräfenberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Samuel Veit Wallisser ist die Pfarrei Kirch-Rüsselbach im Dekanat und im Landgerichte Gräfenberg erledigt worden, deren Ertrag sich folgendermaßen berechnet:

I.) aus ständigem Gehalte:
aus Staatskassen Nichts
an Naturalien zu . . 28 fl. 23 kr.
aus Stiftungskassen baar 190 " 30 "
II.) Ertrag aus Realitäten: mit Anschlag der freien Wohnung a 50 fl. 1/2 Tgw. Ackers, 1 Tagw. Wiesen, 1/2 Tgw. Garten, 4 1/2 Tgw. Waldungen zu . . . 133 fl. 9 kr.
III.) Ertrag aus Rechten an grundherrlichen Rechten
in Naturialien . . . — 30 kr.
an Zehnt . . . 5 fl. 36¼ kr.
IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Funktionen . . 117 fl. 49¾ kr.
V.) Aus Sammlungen . 83 fl. —

Summa 559 fl. 17¼ kr.
Lasten . 19 fl. 30 kr.

somit betragen die reinen Einkünfte . . 539 fl. 47¼ kr.

Die Bewerber haben sich Vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen zu melden.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Tousaint.

Kreis- und andere Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung ddo.

Bad Brückenau den 2. August 1826 geruhten Seine königliche Majestät den zum Frühmeß-Benefiziaten zu Eppisburg ernannten bisherigen Benefiziaten zu Unterthingau, Priester Johann Georg Bux auf sein Ansuchen von dem Antritte jener Pfründe zu entbinden, und auf seiner dermaligen zu belassen.

Dem Priester Peter Fischer bisherigem Cooperator in Aresing, k. Landgerichts Schrobenhausen, wurde auf den Grund der für ihn ausgestellten Präsentation der Freiherrl. von Gumppenbergischen Vormundschaft die einsweilige Vikarirung der Pfarrei Ambach k. Landgerichts Neuburg, bis zum bestandenen Konkurse gegen den Genuß der vollen Pfarr-Einkünfte mittelst k. Regierungs-Entschließung vom 11. Juli d. J. gestattet.

Der k. Poststallmeister Heckl und dessen Gattin zu München haben dem Armensond der Gemeinde Eurasburg ein Kapital von 1000 fl. überlassen. Diese wohlthätige Handlung wird mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des 2ten Jahrganges der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern Landgerichts Eggenfelden im Unterdonau-Kreise betr.)

Die Eröffnung des 2ten Jahrganges der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden, wird am 15. Oktober d. J. unter den bisherigen Bedingungen eröffnet, somit Knaben vom 10. bis 15. Jahre gegen einen Beitrag von 30 fl. beim Eintritt für die erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung im gesunden und kranken Zustand und für Unterricht jeder Art, aufgenommen werden. Die Unterrichts-Zeit von 5 Jahren kann nach Umständen, zumahl bei ältern Zöglingen mit Vorkenntnissen, auch abgekürzt werden. Die nähern Bestimmungen über Unterricht u. d. gl. sind in dem Program enthalten, das bei sämtl. k. Landgerichten und Magistraten zu finden ist, und auf Verlangen Betheiligter noch besonders mitgetheilt wird. Da dieses Jahr bei der besondern Theilnahme viele Anmeldungen zu erwarten sind, welche die hohe Regierung an der Anstalt durch Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. Juni d. J beurkundete, in Gemäßheit dessen, in Erwägung, „daß dieses Institut nach der geschilderten zweckmäßigen Einrichtung ganz geeignet ist, seine Bestimmung „durch Beförderung der Landwirthschaft und „durch Veredelung der hiemit verbundenen Gewerbe zu erreichen, und einem wahren Bedürfnisse zu begegnen, die königlichen Kreis-„Regierungen auf die Benützung dieses Instituts „zur Unterbringung und insbesondere zur Bildung von Knaben, für deren Unterhalt aus „Armuths- oder Heimaths-Rücksichten aus „öffentlichen Kassen Vorsorge getroffen werden muß," aufmerksam gemacht worden; so werden die königlichen Behörden, Eltern und Pflege-Eltern, welche die Aufnahme von Zöglingen beabsichten, ersucht, sich dießfalls rechtzeitig entweder unmittelbar an den Gutsbesitzer von Gern, den k. b. Kämmerer und Ministerial-Rath Freiherrn von Closen in München oder

an die unterzeichnete Direktion schriftlich wenden zu wollen.

Gern bei Eggenfelden am 1. Sept. 1826.

Die
Direktion der landwirtschaftlichen Erziehungs-Anstalt zu Gern.

Wimmer.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

597.) (Urkunden-Amortisations-Edikt.)

Die von dem verstorbenen Tafernwirth und Bierbräuer Leonhard Schmid zu Meitingen für Freifrau Rosina von Schnurbein, geborne von Amman, unterm 30. Juli 1774 auf 1200 fl. gerichtlich errichtete Schuld-Urkunde gieng zu Verlurst.

Auf Ansuchen der Erben gedachter Freifrau von Schnurbein wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten von heute an, sohin längstens bis zum 30. Dezember l. J. bei der unterfertigten Behörde zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, ausserdem diese Urkunde als kraftlos erklärt werden wird.

Meitingen den 30. Juni 1826.

Freiherrlich von Schnurbein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Zech, Patrimonial-Richter.

598.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Kreditorschaft wird das Gant-Anwesen des Joseph Kratzer zu Günzburg, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt mit 200 fl. einverleibt, und einem Kraut-Land, am Samstag den 16. September d. J. samt dabei befindlichem Mobiliare und Inventar an den Meistbiethenden vorbehaltlich Kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft; es werden daher Kaufs-Liebhaber eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Günzburg den 18. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

599.) (Gläubiger-Vorladung und Guts-Verkauf)

Auf Beschluß der Gläubiger des Leonhard Ehret, Halbbauers zu Pfuhl, und mit seiner Zustimmung sollen seine sämtlichen Schulden förmlich liquidirt werden, um den genauen Passivstand, und die allenfallsigen Vorzugs-Rechte der Gläubiger unter sich kennen zu lernen.

Es wird daher zu dieser Liquidation Termin auf Donnerstag den 28. September d. J. anberaumt, und sämtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden vorgeladen, an diesem Tage bis Früh 9 Uhr Vormittags in hiesigem Gerichts-Locale unter Strafe des Ausschlußes zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsförmlich zu liquidiren. Auch wird am be-

sagten Tage der Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieser Debitsache gemacht werden, wobei das Nicht-Erscheinen eines Gläubigers, als der Mehrzahl für beigetreten angenommen werden wird.

Dabei wird auch öffentlich bekannt gemacht, daß das Leonhart Ehret'sche Gant-Anwesen nämlich:

a.) das allodifizirte ganze Gut, bestehend in Haus, Stadel, Nebenhaus, Gemeinde-Gerechtigkeit, 9 Jchrten Aeker, und 9 Tagwerk Wiesen, dann, b.) die grundeigenen walzenden Grundstücke, bestehend in 4 1/2 Jchrten Aecker, und 6 Tagwerk Wiesen, vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger, im Orte Pfuhl am Mittwoch den 27. September l. J., nämlich am Tage vor der Liquidations-Verhandlung an den Meistbiethenden entweder im Ganzen oder Theilweise öffentlich versteigert wird.

Kaufs-Liebhaber werden sonach aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Pfuhl sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Günzburg den 19. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

600.) (Bekanntmachung.)

In Klagsachen des Zollwächters zu Oberjoch gegen einen noch unbekannten Mann wegen einer Waaren-Einschwärzung ist bei der zur Verhandlung auf den 22. Juli d. J. angesetzt gewesenen Tagsfahrt, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 22. Juli d. J. Niemand erschienen.

Es wird daher auf Anrufen des Klägers nach cod. jud. Cap. 5. §. 11. noch ein letzter Termin von 14 Tagen von gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, angesetzt, binnen welchem sich der Beklagte zu verantworten hat, ausser dessen die Klage als abgeläugnet gehalten, und der Kläger zum Beweise derselben zugelassen wird.

Sonthofen den 19. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

601.) (Bekanntmachung.)

Das Schuldenwesen des Pfründners Sebastian Barth von Ziemetshausen, gewesenen Zimmermeisters, hat sich durch einen gütlichen Nachlaß-Vertrag erledigt.

Da aber das wenige gerettete Vermögen namentlich die Kaufschillings-Fristen ausschlüßliches Eigenthum der Barth'schen Ehefrau M. Anna geborne Wagner für ihr eingebrachtes Heurath- und Erb-Gut geworden ist: so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Barth nicht das mindeste Vermögen mehr besitze, und alle, welche ihm ferner borgen würden, sich lediglich an seine Person und seinen geringen täglichen Verdienst halten könnten.

Ziemetshausen den 20. August 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

602.) (Anwesens-Verkauf.)

Bei der am 18 d. M. vor sich gegangenen Versteigerung des Anwesens des Joseph Osterauer 1/4 Gütlers zu Hilgertshausen „beim Weicherbauer" genannt, hat sich kein Käufer eingefunden, weshalb dasselbe mit Beziehung auf die Ausschreibung in dem heurigen Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 20, in den Beilagen zur Moy'schen Zeitung Nro. 176, auf Ansuchen der Kreditoren wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf Freitag den 29. Sept. d. J. in dem hiesigen Geschäfts-Lokal Tagsfahrt anberaumt wird.

Kaufs-Lustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Aichach den 21. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

603.) (Bekanntmachung.)

Georg Gendner von Buchdorf, gewesener Soldat des ehemaligen 10ten National-Feld-Bataillons, wird seit dem 29. März 1814 als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Georg Gendner wird auf Ansuchen seiner Verwandten hiemit vorgeladen, sich zur Empfangsnahme seines in 128 fl. bestehenden Vermögens innerhalb 6 Monaten zu melden, indem sonst dasselbe seinen Verwandten gegen Kaution extradirt werden würde.

Donauwörth am 22. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

604.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Halbbauers Joseph Wiedemann zu Mittelstetten, wurde auf eigenen Antrag desselben der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 26. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 26. Oktober d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 27. November, und für die Duplik Dienstag der 12. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man übrigens an dem ersten Edikts-Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache machen wird; so haben sich die Kreditoren rücksichtlich der Bevollmächtigung hiernach zu richten.

Schwabmünchen den 26. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

605.) (Bekanntmachung.)

Auf Befehl der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises wird am 22. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr in der k. Rentamts-Kanzlei zu Ursberg aus dem Walddistrikte Lettenberg, Forstort Ellerngehau, 1 1/2 Jchrt. Holzboden an den Meistbiethenden nach den bekannten Staats-Realitäten-Verkaufs-Normen verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber haben sich wegen Einsicht des Platzes an den k. Revierförster Bauer in Attenhausen zu wenden.

Die übrigen Bedingnisse werden an obbesagtem Tage den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Ursberg den 26. August 1826.

K. B. Rentamt Ursberg.	K. B. Forstamt Krumbach.
Bauhof, Rentbeamter.	Hohenadel, Forstmeister.

606.) (Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.)

Das zur Konkurs-Masse des hiesigen Hirschwirths Alois Helmschrott gehörige Anwesen, bestehend in Wohn- und Bräu-Hause, ferner Stall, Stadel, und Gemeindstheilen, dann in circa 11 5/8 Jchrt. ungebundener Aecker und Wiesen, wird hiedurch zum drittenmal zum Verkauf ausgesetzt.

Kaufs-Liebhaber haben sich am 27. Sept. l. J. Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zur Steigerungs-Handlung einzufinden.

Höchstädt am 26. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

607.) (Präclusiv-Bescheid.)

Nachdem Georg Rottmair, ein gelernter Metzgerknecht und Bräuer von Grünenbaind der Aufforderung vom 26. Nov. v. J. wegen Empfangsnahme seines Vermögens kein Genüge geleistet hat; so wird das auf diesen Fall gesetzte Präjudiz hiemit gegen ihn realisirt, derselbe somit als verschollen erklärt, sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution hinausgegeben, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshausen den 28. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor.

608.) (Bekanntmachung.)

In dem dießortigen Amts-Lokale befindet sich eine Wagenwinde deponirt, welche gefunden wurde. Derjenige, der solche verloren, und sich über das Eigenthum legitimiren wird, kann dieselbe gegen Vergütung der Kosten in Empfang nehmen, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen hierüber verfügt werden wird.

Nordendorf am 29. August 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

609.) (Gant-Edikt.)

Der Tafernwirth Anton Beßler von

Ettenbeuern hat sich wegen Ueberschuldung der Einleitung des Gant-Verfahrens unterworfen.

Dem zufolge werden nachstehende Edikts-Tage bestimmt, als:

a.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Freitag der 29. September 1826; b.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 31. Oktober 1826; und c.) zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Replik Donnerstag der 16. November, dann für die Duplik Donnerstag der 30. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage zieht das Ausschließen der Forderung, an den andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Burgau den 30. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

610.) (Bekanntmachung.)

Das Schmid-Anwesen des Leonard Weissenberger in Großkissendorf, bestehend in Haus mit angehängtem Stadel, und 3 Jchrtn. walzender Aecker, wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung auf den 29. September d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige bis Nachmittags 2 Uhr in das Wirthshaus nach Großkissendorf hiemit einladet.

Fremde und Unbekannte haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Autenried den 30. August 1826.

Freiherrlich von Reck'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Großkissendorf.

Schamberger, Patrimonialrichter.

611.) (Ziegelstadel-Verkauf.)

Am 27. September d. J. wird der zum Nachlaß des unlängst verstorbenen Zieglers Joh. Nep. Landthaler in Tapfheim gehörige Ziegelstadel dortselbst mit der daranstoßenden Wohnung, dann allem Handwerkszeug, und 3/4 Jchrtn. Ackers an 2 Stücken an den Meistbiethenden zu verkaufen versucht werden.

Kaufs-Liebhaber haben sich daher an obigem Tage, und zwar Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Höchstädt den 1. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

612.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das theils eigene, theils zum königl. Rentamte Rain, theils zur Herrschaft Saudizell freistiftsweise grundbare Anwesen des Nikolaus Ruisinger, Zieglers zu Wallerdorf, Montags den 25. d. M. öffentlich versteigert, und dem Meist-

biethenden gerichtlich zugeschlagen werden, wenn das höchste Angebot wenigstens den gerichtlichen Schätzungs-Preis erreicht.

Das Anwesen besteht:

in einem gemauerten, einstöckigen mit Ziegeltaschen gedeckten Haus samt Stadl und Stallung, dann Ziegelstadl und Zeughaus, 2 Krautbeeten, 1 Leimgrube und dazu gehörigen 1/4 Jchrt. Ackers, alles eigen, ferner in 1 Jchrt zum königlichen Rentamte Rain, und in 3 Jchrtn. zur Herrschaft Sandizell grundbaren Aeckern, alles zusammen in einem gerichtlichen Schätzungs-Werthe von 840 fl.

Kaufsliebhaber können sich an obigem Tage bei der in Wallerdorf eintreffenden königlichen Landgerichts-Kommission melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Rain den 1. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

613.) (Bekanntmachung.)

Leonhard Grünwald, Schuhmacher zu Hürben hat sich Zahlungsunfähig erklärt, weßhalb auf Einleitung des Gant-Verfahrens und dem öffentlichen Verkaufe seines Anwesens, bestehend aus einem einstöckigen in Riegel gemauerten Häuschen mit einer Wohnstube, Neben-Kammer und Küche, dann unter dem Dache einer mit Brettern verschlagenen Kammer, erkannt, und zur Versteigerung desselben auf Donnerstag den 21. dieß Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Hürben Commission angesetzt wird; wozu man Kaufs-Lustige mit dem einladet, daß fremde und gerichtsunbekannte Steigerungslustige sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, und die besondern Kaufs-Bedingnisse, so wie die Lasten bei der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen.

Als Edikts-Tage werden folgende bestimmt:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweisung Freitag der 22. September d. J. Vormittags; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 6. Oktober Vormittags; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replick Freitag der 20. Oktober, und zur Duplick Samstag der 21. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den gänzlichen Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gant-Masse, die Versäumung der übrigen Tagsfahrten aber den Verlurst der Einreden, und der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird nach §. 32. der Konkurs-Ordnung vom 1. Juni 1822 bekannt gemacht, daß der Schuldenstand den Aktiv-Stand beinahe um 2/3 Theile übersteige, und das Haus auf 250 fl. geschätzt wurde.

Ursberg am 2. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter und I. Assessor abwesend.)

Steichele, II. Assessor.

614.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Regierungs-Befehls vom 5. v. M. werden die seither von dem k. Revierförster in Thierhaupten benützten, in hiesigem Amts-Bezirke und zwar im Steuerdistrickte Aindling liegenden 6 Aecker, als:

1.) der Acker im Stozarder-Feld 93 Dez. 2.) der Acker am Unteracherweg 48 Dez. 3.) der zweite Acker daselbst 14 Dez. 4.) ein Acker im Felde gegen Eisingersdorf 58 Dez. 5.) der Fuchsbauacker am Eisingesdorfer-Weg 48 Dez. und 6.) der Acker beim obern Keller 48 Dez. am Samstage den 30. dieß im Wege öffentlicher Versteigerung nach den für die Staats-Realitäten-Veräußerung bestehenden allerhöchsten Vorschriften an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am obigen Tage in hiesiger Rentamts-Kanzlei einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Aichach den 4. September 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

615.) (Ausschreibung.)

Nikolaus Degenhard lediger Häuslers-Sohn von Hegelhofen ist am 9. August d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen.

Es werden somit alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschafts-Masse entweder aus Erbrecht, oder einem andern Titel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Rechte in Zeit von 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierortsgesetzlich auszuweisen, weil nach Umfluß dieses Termins mit der weiteren Verlassenschafts-Verhandlung nach vorliegender letztwilliger Verordnung, und den bestehenden Gesetzen gemäß, fürgeschritten werden wird.

Weißenhorn den 4. September 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Karl, Herrschaftsrichter.

616.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollstreckung wird das Bauern-Gut des Ulrich Demler zu Dingisweiler Montags am 25. September d. J. Vormittags um 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer dahier öffentlich verkauft.

Das Gut besteht in einem Hause mit Stadl, Ställen und Schupfe unter einem Dache, dann einem Speicher, ferner in 26 1/2 Tgw. arrondirten Ackerfeldes, 11/2 Tgw. Baind, 5 3/4 Tgw. einmädiger Wiesen, 20 3/4 Tgw. Waidgründen, 5 Jcht. Holzboden, nebst den vorhandenen Fahrnissen, und der dießjährigen Frucht-Aernte.

Das Ganze ist grundeigen, zehentpflichtig und reicht neben den gewöhnlichen Abgaben drei Viertel Habergilt.

Obergünzburg den 4. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pair, Landrichter.

617.) (Bekanntmachung.)

Die dem Söldner Joseph Rieger in Auchsesheim gehörigen und im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 20. Art. 507. vom Jahre 1826 beschriebenen 6 1/4 Jchrt. Aecker und Wiesen, werden auf Antrag des Gläubigers dem nochmaligen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf den 27. Sept. d. J. angesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

471.) c.) (Ediktal-Ladung.)

Leonhard Krammer, Gütlers-Sohn von Wangen, nachher Soldat in der königlich Bayerischen Armee, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung dessen Vermögens wird Leonhard Krammer, oder seine rechtmäßigen Descendenten hiemit vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Schrobenhausen den 30. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

---

590. c.) (Bekanntmachung.)

Der schon im Jahr 1807 ausgeschriebene Jakob Kleiner, Säcklergeselle von hier, nachher Gemeiner des ehemahligen schwäbischen Kreis-Regiments Königseck hat nunmehr das physische Alter von 52 Jahren und die Jahre der Abwesenheit erreicht, nach welchem das hiesige Stadtrecht die Todes-Erklärung zuläßt.

Auf Anmelden seines Bruders-Sohns Andreas Kleiner wird also Jakob Kleiner aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von Achtzehen Wochen sich hierorts zu melden, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 230 fl. in Empfang zunehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und seine Verlassenschaft dem Andreas Kleiner auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen eben derselben Frist sich hierorts zu melden und ihre Rechts-Gründe geltend zu machen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Erbschaft sich selbst beizumessen haben.

Memmingen den 17. August 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Städte.	Datum der Woche 1826 Juli	Mehltaxe. Waizen = oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen = oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	2	1	1	3½	4	2¼	2	½
	„ 8 „ 14	2	1	1	3½	4	2¼	2	—
	„ 15 „ 21	2	½	1	2½	4	2	1	3¾
	„ 22 „ 28	2	—	1	2½	4	2¼	1	3¾
	„ 29 bis 4. August	2	¾	1	3	4	2	2	—
Kempten	„ 2 „ 8	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 9 „ 15	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 16 „ 22	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 23 „ 29	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 30 bis 5. August	2	2	2	1	3	2	2	1
Lindau	„ 1 „ 7	2	2¼	—	—	3	½	—	—
	„ 8 „ 14	2	2½	—	—	3	½	—	—
	„ 15 „ 21	2	1¾	—	—	3	—	—	—
	„ 22 „ 28	2	1¾	—	—	3	—	—	—
	„ 29 bis 4. August	2	1¼	—	—	2¾	—	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	2	½	2	—
	„ 27 bis 2. August	—	—	—	—	2	½	2	—
Neuburg	„ 5 „ 11	2	2	2	—	2	—	1	3½
	„ 12 „ 18	2	1½	1	3½	1	3	1	3
	„ 19 „ 25	2	1½	1	3	2	—	1	2½
	„ 26 bis 1. August	2	2	1	3½	2	—	1	3

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in den Kreis=Intelligenz=Blättern von 10. März und 20. Juli 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	88 3/4	88 1 2
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	100 7/8
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 5/8	
detto E — M à 4 o/o. . .		
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	101	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Augsburg, den 4. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	88 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101	
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	
detto E — M à 4 o/o . .		
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100 1/2	
detto detto à fl. 25	99	
detto dtto à fl. 100	101	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 26. den 20ten September 1826.

CXXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Fleisch-Taxe betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe wurde bis auf weiters regulirt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch	Kalb-Fleisch	Schaaf-Fleisch	Schwein-Fleisch
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7	6 1/2	8
Neuburg, mit Bezirk	7	6	6	8
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	7 1/2
Kempten, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	5 1/2	7 1/2
Immenstadt, mit Bezirk	7	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen, mit Bezirk	8	6	5 1/2	8
Lindau,	8	6 1/2	7	7 1/2

Zugleich wurde befohlen, auf Satzmässiger Qualität, insbesondere beim gemästeten Ochsenfleische, und strenger Visitation zu bestehen.

Augsburg den 12. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hofemann.

CXXXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann an die Magistrate der eremten Städte des Oberdonau-Kreises.

(Die Regulirung der Militärpflicht bei Auswanderungen nach Oesterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den mit den k. k. österreichischen Hofe gepflogenen Verhandlungen bei den wechselseitigen Auswanderungen nur hinsichtlich der Pflichtigkeit zur Landwehr und zu den Reserve-Bataillons keine Reluitions-Taxe erhoben werden soll; so darf diese Bestimmung nach einer an die k. Regierung des Isar-Kreises erlassenen allerhöchsten Entschließung v. 6. l. Mts. auf die Militärpflichtigen nicht ausgedehnt werden.

Wonach sich in vorkommenden Fällen zu achten ist.

Augsburg den 14. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Kaiser.

coll. Hofemann.

CXXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die taubstumme Anna Maria Mathes von Aurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung des Rezat-Kreises vom 8. dieß hat sich am 11. v. M. die nachstehend näher beschriebene zu Aurach im königl. Landgerichte Herrieden wohnhafte taubstumme Anna Maria Mathes heimlich von Hause entfernt, ohne daß deren Aufenthalt bisher hätte ausgemittelt werden können.

Sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden daher beauftragt, schleunig die geeigneten Nachforschungen in ihren Amts-Bezirken wegen dieser taubstummen Person anzustellen, und dieselbe im Betrettungs-Falle an das königl. Landgericht Herrieden abzuliefern.

Augsburg den 14. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Kaiser.

coll. Hofemann.

Signalement

der Anna Maria Mathes von Aurach.

Alter, 63 Jahre; Größe, mittlere, sie geht fürhängig; Haare, braune; Stirne, rund; Augen, schwarzgraue; Augenbraunen, braune; Nase, stumpf; Mund, spitzig; Kinn, rund; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe rothfärbig; Besondere Kennzeichen; geht fürhängig.

Kleidung,

welche die Mathes bei ihrer Entweichung an sich trug.

1.) Eine schwarz eingefaßte Haube; 2.) einen braunen Kittel; 3.) einen weiß, roth- und braungestreiften Rock; 4.) einen blau- und weißgestreiften Schurz oder Fleck, 5.) ein gedrucktes blau- und weißgetupftes Halstuch; und 6.) ohne Strümpfe und ohne Schuhe.

Conspekt

über die Exigenz-Beiträge für die Stiftungs- und Communal-Curatel des Oberdonau-Kreises für das Jahr 18$\frac{27}{28}$

(Fortsetzung und Beschluß.)

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrat.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		B. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
E.										
Herrschafsgerichte.										
1. Babenhausen	7248	18	128	21			1245	40	22	1
2. Burheim	385	31	6	49			254	22	4	30
3. Edelstetten	250	15	4	26			—	—	—	—
4. Glött	1030	48	18	15			577	50	10	15
5. Illereichen	954	28	16	54			451	32	8	—
6. Kirchheim	2276	20	40	19			5	20	—	5
7. Mickhausen	480	22	8	31			25	34	—	28
8. Neuburg	1190	45	21	5			223	12	3	58
9. Nordendorf	1657	54	29	23			19	1	—	20
10. Oberndorf	712	44	12	38			80	51	1	20
11. Thannhausen	541	46	9	35			4	—	—	4
12. Weissenhorn	5291	52	93	43			56	22	1	2
Summa ad E	22021	3	389	58			2943	43	52	5
F. Patrimonialgerichte.										
a) im Landgericht Aichach										
1. Adelzhausen	178	33	3	10			—	—	—	—
2. Affing										
aa) im Landgericht Aichach / bb) „ „ Friedberg	2903	—	51	25			963	58	17	4
3. Blumenthal	214	35	3	48			—	—	—	—
4. Griesbeckerzell	82	18	1	27			4	57		5
5. Haßlangkreit u. Großhausen	540	50	9	44			10	15		18
6. Hilgertshausen	424	58	7	31			—	—		—
7. Obergriesbach	364	52	6	28			22	52		24

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Erigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Konkurrenz-Quote				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Konkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.	
			zur Erigenz der Kuratel		zur Erigenz der vormal. Distrikts-Administration.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8. Rapperzell u. Motzenhofen	—	—	—	—			—	—	—	—
9. Scherneck	838	32	14	51			—	—	—	—
10. Tandern	353	10	6	16			1	32	—	2
b) Im Landgericht Buchloe.										
11. Schwabbruck										
aa) im Landger. Buchloe.	1292	10	22	52			46	2		
bb) " " Oberdorf.									—	48
12. Waal	2197	33	38	57			12	—	—	12
c) Im Landger. Burgau.										
13. Burtenbach allodialen und lehenbaren Antheils . .	66	17	1	11			201	45	3	34
14. Haldenwang	502	15	8	53			63	—	1	7
15. Jettingen	2078	28	36	48			931	—	16	29
16. Knöringen	310	29	5	30			—	—	—	—
17. Waldkirch	239	25	4	14			13	49		14
d) Im Landger. Dilingen.										
18. Mönstetten	98	30	1	44			97	42	1	45
e) Im Landgr. Donauwörth.										
19. Heilig Kreuz	333	38	6	—			131	—	2	19
f.) Im Landger. Friedberg.										
20. Rinnenthal	435	56	8	56			—	—	—	—
21. Stätzling	415	13	7	22			93	—	1	38
g) Im Landger. Füssen.										
22. Hopferau	—	—	—	—			—	—	—	—
23. St. Mang	408	50	7	14			3	4	—	3
24. Waitzern	327	9	5	47			—	—	—	—

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		A. Stiftungs-Vermögen. Concurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.		A. Stiftungs-Vermögen. Concurrenz-Quote. zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrat.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		B. Gemeinde-Vermögen. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
h) Im Landger. Göggingen.										
25. Aystetten	113	37	2	6			19	40	—	21
26. Deuringen	—	—	—	—			—	—	—	—
27. Gailenbach										
28. Heinhofen	317	20	5	37			23	9		24
29. Hammel	—		—	—			4	36	—	5
30. Ottmarshausen	151	16	2	41			7	31	—	8
31. Steppach (beide Patrimonialgerichte)	54	32	—	58			135	5	— 2	21
32. Westheim	—		—	—			10	—	—	10
							—	—	—	
i) Im Landger. Grönenbach.										
33. Ferthofen	—	—	—	—			—		—	—
34. Illerfeld	—	—	—	—			—		—	—
35. Kronburg	219	—	3	52						
k) Im Landger. Günzburg.										
36. Autenried	1012	41	17	55			53	54	—	57
37. Bühl	350	53	6	13						
38. Großküssendorf	752	54	13	20						
39. Harthausen	1085	33	19	11			74	31	1	19
40. Hausen	12	12	—	13			55	12	—	59
41. Häuser	—	—	—	—			—	—	—	—
42. Ichenhausen	577	27	10	12			231	50	4	6
43. Kleinkötz	139	35	2	29			32	20	—	34
44. Landstrost	239	38	4	15			23	—	—	24
45. Marbach	—	—	—	—			—	—	—	—
46. Offenhausen	—	—	—	—			—	—	—	—
47. Reisensburg	461	54	8	11			56	27	—	53
48. Riedhausen im Moos	76	—	1	20			—	—	—	—
49. zu Steinheim u. Holzschwang	—	—	—	—			—	—	—	—
50. Tiefenbach	—	—	—	—			—	—	—	—
51. Weissingen	—	—	—	—						
l) Im Landger. Höchstädt.										
52. Ammerdingen	818	54	14	30			156	2	2	45
53. Schwenningen	534	29	9	28			37	—	—	39

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Erigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	Conkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel. fl.	kr.	Conkurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Distrikts-Administrat. fl.	kr.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	Conkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel. fl.	kr.
m) Im Landger. Illertissen.										
54. Fellheim	—	—	—	—			—	—	—	—
55. Osterberg	131	—	2	19			100		1	46
n) Im Landger. Kaufbeuern.										
56. Guttenberg	155	12	2	45			15	30		16
o) Im Landger. Kempten.										
57. Alttrauchburg	—	—	—	—			—	—	—	—
p) Im Landger. Lauingen.										
58. Altenberg	58	32	1	3			30			32
59. Bächingen an der Brenz.	67	3	1	11			173		3	3
60. Haunsheim	258	15	4	34			24			25
61. Oberbächingen	174	55	3	5			80	15	1	25
q) Im Landger. Mindelheim.										1
62. Bedernau	338	56	6	—			11			11
r) Im Landger. Neuburg.										
63. Gigelbach und Feldmühle	—	—	—	—			—	—	—	—
64. Bezirke des vorigen Administrations-Gerichts der Großballey Neuburg . . .	1260	7	22	19			—	—	—	—
65. Rohrenfels	128	—	2	16						
66. Seyboldsdorf										
67. Sinning	634	40	11	15			42	15		44
68. Stepperg allodialen und lehenbaren Antheils. . .	364	19	6	27						
69. Straß	273	36	4	50						
s) Im Ldg. Obergünzburg.										
70. Aytrang	1281	49	22	42			149	35	2	38

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes Erigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		A. Konkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.		A. Konkurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Distrikts-Administrat.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		B. Konkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
t) Im Landger. Ottobeuern.										
71. Eisenburg	1	25	2				77		1	21
72. Trunkelsberg	—	—	—	—			3	51	—	4
73. Wespach	—	—	—	—			—	—	—	—
u) Im Landger. Rain.										
74. Baar	917	28	16	15						
75. Pöttmes aa) im Ldg. Rain bb) „ „ Aichach	2058	50	36	27			777	20	13	6
76. Schorn	126	45	2	14						
77. Walda	77	13	1	21						
v) Im Landg. Roggenburg.										
78. Beuern	197	15	5	29			54	12		58
79. Obenhausen	615	21	10	55						
w) Im Landg. Schwabmünch.									2	50
80. Kleinkitzighofen	1421	47	25	11			160	12	1	25
81. Untermeitingen	889	37	15	46			78			
x) Im Ldg. Schrobenhausen.										
82. Hirschenhausen	526	34	9	19						
83. Nieder-Arnbach	1285	45	22	45			30	54		
84. Ober-Arnbach	689	21	12	13			2	8	1	33
85. Sandizell aa) J. L. Schrobenh. bb) J. Landg. Rain.	1893	59	33	32			58	52		2
86. Singenbach	54	30		58						2
87. Steingrief	335	10	5	57						
y) Im Ldg. Sonthofen.										
88. Rauhenzell	91	48	1	37						
z) Im Landger. Ursberg.										
89. Hohenraunau	—	—	—	—			7	36	—	8
90. Niederraunau	837	19	14	51			69	49	1	14
91. Seyfriedsberg	4873	54	86	18			63	57	1	10
92. Wollmatshofen	43	3		45						

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		A. Stiftungs-Vermögen. Conkurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.		A. Stiftungs-Vermögen. Conkurrenz-Quote. zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrat.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		B. Gemeinde-Vermögen. Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
aa) Landgericht Weiler.										
93. Altlaubenberg	56	40	1	—		—	—	—	—	—
94. Waltrams	—	—	—	-		—	—	—	—	—
bb) Im Landgericht Wertingen.										
95. Holzen	505	10	8	54			41	43		46
96. Meitingen	72	25	1	17			17	12		18
cc Im Landger. Zusmarshausen.										
97. Bieselbach	12	10		13						
98. Ettelried	747	48	13	17			29	40		32
99. Horgau	669	44	11	53			27			28
Summa ad F. .	45721	40	809	36			5648	29	99	48
Zusammenstellung.										
Ad A.	66697	58	1181	2	365	58				
„ B	70902	28	1149	37	75	57				
„ C.	294589	14	5216	43	1591	53	18557	53	328	34
„ D.	443099	21	7849		2863	42	120345	23	2130	11
„ E.	22021	3	389	58			2943	45	52	5
„ F.	45721	40	809	36			5648	29	99	48
Summa .	952031	53	16595	56	4897	30	147495	30	2610	38
Hiezu die Gemeinden . . .	147405	30	2610	38						
			19206	34						
Exigenz-Summe der Curatel .	1099527	23	4897	30						
der Distrikts-Exigenz . . .	— —									
Total-Summe .			24104	4						

CXXXXVII.)

Bekanntmachung.

)Die liquidirten und angewiesenen Verpflegs = und Vorspanns = Kosten vaterländischer Truppen von den Jahren 1823, 1824, 1825 und 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die liquidirten und durch allerhöchstes Rescript vom 10. Juny d. J., wie die Tabelle sub Nro. 1. ausweißt, angewiesenen Verpflegs= und Vorspanns=Kosten vaterländischer Truppen pr. 401 fl. 14 kr. sind nach der Auszeige sub Nro. 2. an die betreffenden Marsch=Kommissariate und Gemeinden hinausbezahlt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 7. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs=Falle des k. Regierungs=Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hosemann.

Nro. I.

Zusammenstellung

über die mittels allerhöchsten Rescripts vom 10. Juni d J. genehmigten und angewiesenen 401 fl. 14 kr. Marsch= und Vorspanns= Kosten vaterländischer Truppen von den Jahren 1823, 1824, 1825 und 1826 im Oberdonau=Kreise.

Namen der Marschkommissariate.	Zeit der Verpflegung.	Verpflegung fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorspann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Aichach Landgericht mit Affing	vom Nov. 1824 bis August 1825.	12	10	17	42	3	30	33	22
Kaufbeuern detto	1. Semester 18$\frac{25}{26}$	8	10	—	—	4	—	12	10
Obergünzburg detto	pro 18$\frac{24}{25}$	39	50	—	—	19	30	59	20
Rain detto mit Pöttmes	1. Semester 18$\frac{25}{26}$	5	58	—	—	—	—	5	58
Schwabmünchen detto	pro 18$\frac{24}{25}$	14	50	10	12	3	—	28	2
Weiler detto	1. Quartal 18$\frac{25}{26}$	2	10	—	—	—	—	2	10
Wertingen detto	1823 und 1825	12	55	53	24	7	15	73	34
Nordendorf Herrschaftsgericht.	1. Semester 18$\frac{25}{25}$	19	—	—	36	3	—	22	36
Augsburg Magistrat.	vom Jänner 1825 bis Sept. 1825	36	20	-	—	59	30	95	50
Kempten detto.	1. Semester 18$\frac{25}{26}$	5	—	—	—	—	—	5	—
Neuburg detto.	vom 1. Juli 1824 bis Sept. 1825.	62	36	—	36	—	—	63	12
	Summa . .	218	59	82	30	99	45	401	14

Nro. II.

Spezieller Ausweis.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe. fl.	kr.	hl.	Total- Summe. fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Affing	4	-				
	Aichach	29	22		33	22	
Kaufbeuern detto.	Kaufbeuern	11	10				
	Mauerstetten	1	—		12	10	
Obergünzburg detto.	Distrikts-Quartiers-Kasse zu Obergünzburg	—	—		59	20	
Rain detto.	Holzheim	1	—				
	Pöttmes	2	48				
	Rain	2	10		5	58	
Schwabmünchen detto.	Lechfeld	5	6				
	Ottmarshausen	—	54				
	Schwabmünchen	22	2		28	2	
Weiler detto.	Heimenkirch	—	20				
	Weiler	1	20				
	Weitnau	—	30		2	10	
Wertingen detto.	Biberbach	26	51				
	Druisheim	4	38				
	Herbertshofen	—	56				
	Meitingen	10	38				
	Wertingen	30	21				
	Westendorf	—	10		73	34	
Nordendorf, Herrschaftsgericht.	Gemeinschaftl. Quartieramts-Kasse				22	36	
Augsburg Magistrat.	Mehrere Individuen	—	—		95	50	
Kempten detto.	Eben so	—	—		5	—	
Neuburg detto.	Eben so	—	—		63	12	
	Summa .	—	—	—	401	14	—

CXXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Steppach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Steppach in Erledigung gekommen. Sie liegt im königl. Landgerichte Göggingen, in der Diözese und im Archidiakonate Augsburg. Ihre Seelenzahl beträgt 336, ohne Einrechnung der in Steppach domizilirenden protestantischen und jüdischen Familien. Ihr Umfang erstreckt sich nur über das Pfarrdorf Steppach

Die Erträgnisse derselben belaufen sich:

	fl.	kr.
a.) aus Realitäten auf	47	50
b.) aus Rechten auf	406	54⅜
c.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen auf	64	7
d.) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde auf	2	—
Summa	520 fl.	51⅜ kr.

Die Lasten betragen 95 fl. 30⅞ kr.

Augsburg den 12. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Fall des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Hösemann.

CXXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Röfingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 2. Juli d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Seiß ist die Pfarrey Röfingen in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözese Augsburg, im königl. Landgerichts-Bezirke Burgau, und im Dekanate Jettingen, zählt mit Einschluß des Filial-Dorfs Roßhaupten 621 Seelen, darunter 467 Kommunikanten, und hat eine Schule im Pfarrdorfe Röfingen.

Die bisherigen Einkünfte von 752 fl. 40 kr. sind durch den Zehend-Zuwachs von 24 Jaucherten Neubrüche erhöht worden; da aber hinsichtlich dieses Zehends noch Differenzien zwischen dem Pfarrer und dem k. Aerar obwalten; so kann dießfalls noch kein bestimmter Einnahms-Ansatz gemacht werden.

Die gewöhnlichen Lasten belaufen sich auf 73 fl. 21 kr. 4 hl.; hiezu kommt noch die vom Pfarrkirchenbau im Jahr 1823 betreffenden Reluitions-Summe von 2681 fl.

6 kr. zu 5 Prozent zu verzinsen. Die jährlichen Reluitions-Quoten sind noch nicht bestimmt.

Augsburg den 12. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Fall des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Kaiser.

coll. Hosemann.

CL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweiten Pfarr-Stelle zu Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des zweiten Pfarrers Anton Heinrich Ulmann, ist die zweite Pfarr-Stelle Wunsiedel, im Dekanate und im Landgerichte gleiches Namens, erledigt worden, deren Ertrag vorbehaltlich des definitiven Fassions-Abschlusses sich folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
aus Staats-Kassen baar	1.	15		
an Holz	124	42		
aus Stiftungs-Kassen baar	111	47½		
an Naturalien	6	58½		
aus Gemeinde-Kassen baar	69	—		
an Naturalien	66	15		
von der Pfarrey Wunsiedel baar	75	—		
an Naturalien	111	45½		
Summa			566	44½

II. Aus Kapital-Zinsen	—	—
III. Ertrag aus Realitäten incl. 50 fl. für Wohnung	5	—
IV. Ertrag aus Rechten	—	25
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	126	24
VI. Aus Sammlungen	15	23
Summa	762 fl.	56½ kr.
Lasten	97 "	16 "
Reine Einkünfte	665 fl.	40½ kr.

Die Bewerber haben sich vorschriftmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Bayreuth den 12. September 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CXXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Wunsiedel im Dekanat und im Landgericht gleiches Namens betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des dritten Pfarrers Georg Christian August Wagner ist die dritte Pfarrstelle zu Wunsiedel im Dekanat und im Landgerichte gleiches Namens erlediget worden, deren Ertrag vorbehaltlich des definitiven Fassions-Abschlusses sich folgendermassen berechnet:

1. an Gehalt aus Staats-Kassen an baarem Geld	1 fl.	— kr.
an 17½ Klafter Holz	100 „	37 7/8 „
aus Stiftungs-Kassen baar	57 „	41 „
an Naturalien	5 „	34 ½ „
von der Stadtkämmerei baar	36 „	27 „
an Naturalien	53 „	1 ½ „
von der Pfarrey Wunsiedel baar	37 „	30 „
an Naturalien	89 „	20 „
Summe	381 „	11⅞ „
2.) aus Capital-Zinsen	—	—
3.) aus Realitäten incl. 40 fl. für die Wohnung	44 „	— „
4.) aus Rechten	— „	12 ½ „
5.) aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	127 „	24 „
6.) aus observanzmäßigen Gaben	7 „	27 „
Summa	560 fl.	14⅞ kr.
Lasten	45 „	5 „
verbleiben reine Einkünfte	515 fl.	8⅞ kr.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 7. September 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.
Schunter.

Tousaint.

Kreis-Notizze.

Dem Frühmeß-Kaplaney-Benefiziaten zu Hindelang, k. Landgerichts Sonthofen, Priester Joseph Wankmüller, wurde laut allerhöchsten Rescripts vom 27. August d. J. die Pfarrey Ronsberg k. Landgerichts Obergünzburg allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

618.) (Widder-Verkauf aus den Stamm-Heerden der Königlichen Staats-Güter-Administration Schleißheim.)

Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bei der Begründung der Königlichen Stamm-Schäfereien beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schaafzucht im

Lande auf eine bleibende Weise einzuwirken, allmählich ins Leben überzuführen, haben Allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Oktober-Feste am 9. Oktober dieses Jahres, als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stamm-Widder, meistens junge noch nicht vollzähnige Thiere mit einem Aufwurfs-Preise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresen-Wiese bei München in einem eignen hiezu bestimmten Lokale von 10 — 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnißen zum Verkauf gebracht werden.

1.) Werden zum Kauf nur Inländer zugelassen.

2.) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferei im Lande verwenden wolle, weswegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferei oder zum Erkauf für eine andere Schäferei im Lande beauftragt sey.

3.) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Woll-Wuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Charakter der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdiget werden könnte; so wird das Stamm-Register der Königlichen Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes sowohl in ungewaschenen als gewaschenen Zustande ein gesehen werden kann.

Schleißheim am 6. September 1826.

Königliche Staats-Güter-Administration Schleißheim.

Schönleutner,
k. Staats-Güter-Direktor.

619.) (Verkauf von Grundstücken.)

Im Wege der Exekution werden auf Andringen des gräflich Törringischen Kammeral-Amtes zu Pörnbach die dem Wirthe Joseph Schlagbauer von Walding gehöriger Grundstücke, nemlich:

1) 1/2 Jchrt. Schloßacker von den 6 Schloßäckern am Mittelwege beim Kreuz sub Nr. 1345; 2) 1/2 Jchrt. aus dem Anderl-Bauernhofe sub Nr. 989; 1 Jchrt. Franzel-Gastel-Acker, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden am Mittwoch den 27. September d. J. als der festgesetzten Verkaufs-Tagsfahrt unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage von Vormittags 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben und den Zuschlag von Seite der Interessenten zu gewärtigen.

Alle diejenigen, welche auf diesen Grundstücken aus was immer für einem Rechts-Titel ein gleiches oder stärkeres Recht mit dem gräflichen Kammeral-Amte, theilen haben ihre Ansprüche innerhalb obiger Zeit um so mehr geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist die allenfallsigen Nachtheile sie sich selbst zuschreiben müßen.

Neuburg am 27. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

620.) (Bekanntmachung.)

Die Gläubiger des Joseph Däubler von Unter-Thürheim haben bestimmt, daß das Gant-Anwesen, bestehend in Haus, 1/2 Gemeinde Nutzen, dann 1 1/2 Viertl Ackers auf dem Bach wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden soll.

Zu dieser Handlung wird der 25. Oktober 1826 von Früh 8 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei als Tagsfahrt angesetzt, und hiezu sämtliche Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen

Wertingen den 31. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

621.) (Gant-Edikt.)

Das königl. bayer. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Zieglers Johann Nep. Landthaler zu Tapfheim, vielmehr dessen Verlassenschaft, den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 2. Oktober d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. November; und III.) zur Schuß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 2. Dezember, und für die Duplik auf den 18. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Höchstädt am 1. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

622.) a) (Ladung.)

Es starb dahier den 25. August d. J. der Sägmann Augustin Müller mit Hinterlassung eines den 22. April l. J. errichteten förmlichen Testaments, worin dessen seit 10 Jahren unwissend wo? sich befindlicher Sohn Augustin Müller ein Kellner, oder dessen eheliche Leibes-Erben als Haupt-Erben des Nachlasses eingesetzt wurden.

Auf Antrag des für die Erben aufgestellten Offizial-Anwalts Advokaten Herele, werden der benannte Augustin Müller oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen einem Termin von 90 Tagen über die Anerkennung des Testaments und Antretung der Erbschaft um so bestimmter zu erklären, als ausserdessen das Testament des verstorbenen Augustin Müller für anerkannt angenommen, und in dieser Verlassenschafts-Sache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird.

Augsburg am 5. September 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt Gericht.

Strampfer, Direktor.

Lermer.

623.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Alois Graf zu Fristingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage bestimmt, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 13. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Nov.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar:

a.) für die Replik auf Mittwoch den 13. Dezember, und b.) für die Duplik auf Mittwoch den 27. Dez. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Alois Graf werden hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponieren.

Dillingen am 5. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

624.) (Bekanntmachung.)

Den 26. dieß zwischen 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags wird in Unterwiesenbach das Joseph Hainninger'sche Sold-Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigen mit Stroh gedecktem Wohnhause, Stadel, und Stallung, unter einem Dache, Gemeinds-Gerechtigkeit, bestehend in 8¼ Jauchert Aecker, einem Tauben-Wies-Theil zu ¾ Tagw., ¾ Tagwerk Wiesen, 3 Erdbirn- und 1 Krautstangen; dann 3 weitere Ichrte Aecker, im Wege der Hülfsvollstrekung öffentlich versteigert, und wird man die nähern Bedingnisse, und die auf dem Gute haftenden Lasten an dem Versteigerungs-Tage selbst bekannt machen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Roggenburg, den 6 Sept. 1826.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

625.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger, und mit Zustimmung des Schuldners Jakob Bitterolf, Hucklers zu Pfuhl, wird das Anwesen desselben, bestehend in einer Sölde, „beim Schneider-Bauern" genannt, nebst Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, 7¾ Jaucherte Aecker, dann 3¾ Tagwerk Maad Montags den 23. Oktober Vormittags ganz oder theilweise öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber, denen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu eingeladen; Auswärtige haben sich

mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auf vorgeschriebene Art auszuweisen.

Günzburg den 7. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

626.) (Vorladung.)

Thomas Hensel, bürgerlicher Metzgermeister dahier, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Dessen zum Theil landesabwesende nächste Verwandte werden nun hiemit aufgefordert, zur Einsichtnahme dieses Testaments, und zur Anerkennung, oder Abgabe ihrer Erklärung dagegen binnen 6 Wochen a dato um so gewisser sich bei dem k. Landgerichte Mindelheim zu melden, als ausserdem besagte letztwillige Disposition als rechtsgiltig anerkannt, und der Nachlaß des Thomas Hensel an die Testaments-Erben ausgefolgt werden würde.

Mindelheim am 7. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

627.) (Gant-Edikt.)

In dem Schulden-Wesen der Johanna Steidle, und Joseph Steidle Söldners- und Metzgers-Eheleute von Nordheim, haben die Gläubiger im Einverständnisse mit den Steidle'schen Eheleuten auf Eröffnung des allgemeinen Konkurses angetragen.

Es werden nun die Edikts-Tage, wie folgt, festgesetzt:

1.) zum Anmelden und Nachweisen der Forderungen auf Montag den 23. Oktober d. J. 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Nov. d. J.; und 3.) zum Schlußverfahren auf Freitag den 22. Dezember d. J. in der Abtheilung, daß die erste Hälfte dieses Termines für die Repliken, und die zweite Hälfte für die Dupliken bestimmt ist.

Die Gläubiger der Steidle'schen Metzgers-Ehelente werden auf die oben bestimmten Tage hieher mit dem Anhange vorgeladen, daß das Wegbleiben am ersten Edikts-Tag die Ausschließung von der Konkurs-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlurst der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Derjenige, welcher irgend etwas von der Konkurs-Masse besitzt, wird hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich der Rechte hier zu deponieren.

Donauwörth den 7. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

628.) (Aufforderung.)

Von der von Weiland Sr. Durchl. Hrn. Herzog Wilhelm V. in Bayern am 1. April 1593 dem Florian Fugger ausgestellten Schuld-Urkunde über 7500 fl. mit 4 Prozent verzinslich, dann von der von Weiland Hrn. Herzog Maximilian I. in Bayern dem Christoph Ulrich v. Elsenheim am 2. Jan. 1618 ausgefertigten

Schuld-Urkunde über 10000 fl. mit 4 Proz. verzinslich, erwarb der geheime Rath Ferdinand Maria v. Holzapfel, 866 fl. 40 kr., nemlich von ersterem Kapitale 200 fl., und von lezterem 666 fl. 40 kr., und erhielt auch diesfalls die Partial-Obligationen Kataster-Nummer 612 und 611.

Die eben bezeichneten, auf Titl. Franz Wilhelm v. Holzapfel zu Augsburg eigenthümlich gekommenen Partial-Obligationen sind nun zu Verlurst gegangen. Demnach wird der dermalige Inhaber obiger Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb eines sechsmonatlichen Termins von heute an, bei der unterzeichneten Gerichts-Stelle um so gewisser vorzuzeigen, als sonst jene Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, am 9 Sept. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Direktor.

Vorbrugg, Prot.

629.) (Bekanntmachung.)

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurs-Sache des ehemaligen Landrichters Bernhard Schöllhorn zu Türkheim wurde heute durch Anheftung an der Gerichts-Tafel eröfnet.

Türkheim, den 9. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

630.) (Bekanntmachung.)

In der Klag-Sache des k. b. Beizoll-Amtes Nonnenhorn gegen den unbekannten Eigenthümer von unverzollt-eingebrachten Seiden-Baumwoll- und Leinen-Waaren, dann den Anton König und Katharina Zapf als Gehülfen, wurde unterm 12. Juli d. J. in Contumaciam zu Recht erkannt: 1.) daß die eingeschwärzte Waare konfiszirt, 2.) Anton König in die Gehülfen-Strafe mit 41 fl. 6 kr. verfällt, 3.) die Katharina Zapf aber von der Strafe freigesprochen werde.

Die Kosten werden nach §. 82 vom Erlös der konfiszirten Waare bestritten, und die gegenwärtige Entscheidung für den Unbekannten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lindau den 9. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In legaler Abwesenheit des königl. Landrichters.)

Schmidt, I. Assessor.

631.) (Gant-Anwesens-Verkauf.)

Nachdem sich heute zu dem Gant-Anwesen des Söldners Joseph Kuhnle zu Eppisburg kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses mit Haus-Nr. 73 bezeichnete Söldgut, mit dazu gehöriger Gemeinds-Gerechtigkeit anmit auf Mittwoch den 11. Oktober d. J. zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe hierauf in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 11. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

632.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich inner dem gesetzlichen Termin von 6 Monaten Niemand über den rechtlichen Besitzstand der verloren gegangenen nachbezeichneten ehemals Kloster Roggenburgischen, nunmehr Königl. Bayer'schen Staats-Obligationen der Kirche Biberach gehörend, nämlich:

jene sub Nro. 20829 zu 112 fl. 30 kr.
. . . 28030 zu 200
und . . 28031 zu 150.
ausgewiesen hat; so werden die fraglichen Urkunden in Folge des in der Ediktal-Ladung vom 18. Februar 1826 festgesetzten Präjudizes hiemit für kraftlos und nichtig erklärt.

Roggenburg am 12. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

633.) (Gant-Edikt.)

Anton Merk, Söldner und Schreinermeister in Unter-Meitingen hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags vorzuladen. Es werden demnach folgende Edikts-Tage erlassen, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 18. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. November; zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 29. November, und für die Duplik auf Mittwoch den 13. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämtliche bekannte und unbekanten Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Da am ersten Edikts-Tage ein Versuch zu einem Nachlaß-Vertrag gemacht wird, so haben die Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, ihren Anwälden in der Vollmacht bezügliche Instruktion zu ertheilen; so wie auch bei den Nicht-Erschienenen angenommen wird, daß sie dem Beschluße der Mehrzahl beitreten.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas besitzen, werden aufgefordert, solches unter Vermeidung des Doppel-Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Unter-Meitingen am 13. September 1826.

Freiherrlich von Imhof'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dreyer, Patrimonial-Richter

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	88	
detto . . . à 5 o/o . . .	101	100 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 7/8	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	100 5/8	100 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 18. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	87 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	100 7/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 7/8	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/4	
detto E — M à 4 o/o . .		
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	96	
detto dtto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 27. den 30ten September 1826.

CLII.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen kön. Zahlungs - Behörden im Oberdonau-Kreise.

(Zahlungs-Befugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, die frühere Verordnung wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß in allen Quittungen über die aus königlichen Kassen erhaltenen Zahlungen die empfangenen Geld-Beträge in Worten ausgedrückt werden müssen, und daß hierauf die königl. zahlenden Kassen und Behörden, so wie auch die Revision genau zu achten haben.

Augsburg den 19. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungs-Fall des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CLIII.)

Bekanntmachung.

An

die verrechnenden königl. Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Stempel-Freiheit der Tag- und Wochenlohns-Listen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die im Stempel-Mandat vom 18. Dezember 1812 Abschnitt IV. ausgesprochene Stempel-Befreyung der Tag- oder Wochenlohns-Listen, oder Schichten-Zettel der Taglöhner und Arbeitsleute noch nicht aufgehoben worden ist; so haben die kön. Zahlungs-Behörden die betreffenden Arbeits-Leute hierauf aufmerksam zu machen, damit von denselben künftig der Gebrauch des Stempel-Papiers unterlassen werde.

Augsburg den 19. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CLIV.)

Bekanntmachung.

(Den Kurs der ausländischen Scheidemünzen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 13. April d. J., (Reggsbl. Seite 396.) werden hier nachstehend diejenigen Orte des Oberdonau-Kreises, in welchen Ausnahmsweise im kleinen Verkehr der Umlauf der Münzen des angränzenden Nachbar-Staates geduldet wird, mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem Namen jeder Rural-Gemeinde alle jene Ortschaften, Weiler und Einöden mit begriffen sind, welche zu ihrem Gemeinde-Verband gehören.

Augsburg am 21. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hosemann.

Verzeichniß

derjenigen Städte und Rural-Gemeinden des Oberdonau-Kreises, in welchen nach §. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 13. April 1826, den Kurs der auswärtigen Scheidemünzen betreffend, im kleinern Verkehre die Scheidemünzen des angränzenden Nachbar-Staats geduldet werden.

Nro.	Amts-Bezirke.	Städte, oder Rural-Gemeinden.	Nro.	Amts-Bezirke.	Städte, oder Rural-Gemeinden.	Nro.	Amts-Bezirke.	Städte, oder Rural-Gemeinden.
1	Landgericht Lindau.	Stadt Lindau.	35	Landgericht Sonthofen.	Rur. G. Altstetten	68	Landgericht Kempten.	Rur. G. Wengen
2		Rur. G. Bodolz.	36		„ Burg	69		„ Kreuzthal
3		„ Bösenreuthe.	37		„ Burgberg	70		„ Rechtis
4		„ Hege.	38		„ Meiselstein	71		„ Buchenberg
5		„ Hergensweiler.	39		„ Mittelberg	72		„ Mömholz
6		„ Hoiren	40		„ Moosbach	73		„ Martinszell
7		„ Mitten.	41		„ Ottackers	74		„ Waltenhofen
8		„ Nonnenhorn.	42		„ Petersthal	75		„ Wiggensbach
9		„ Oberreitnau.	43		„ Rettenberg	76		„ Krugzell
10		„ Reutin	44		„ Schellang	77		„ Bezigau
11		„ Sigmarszell	45		„ Sonthofen	78		„ Durach
12		„ Thann	46		„ Oberstorf	79		„ Haldenwang
13		„ Unterreitnau	47		„ Hindelang	80		„ Lauben
14		„ Weissensberg	48		„ Wertach	81		„ Sulzberg
15		„ Wohnbrechts.				82		„ Wilpoltsried
16	Landgericht Weiler.	„ Ebratshofen	49	Landgericht Immenstadt.	„ Aach	83	Landgericht Füssen.	Stadt Füssen
17		„ Ellhofen	50		„ Ackams	84		R. G. Steinach
18		„ Gestraz	51		„ Balderschwang	85		„ Weissensee
19		„ Grünenbach	52		„ Bleichach	86		„ Pfronten
20		„ Harbatshofen	53		„ Bolsterlang	87		„ Nesselwang
21		„ Heimenkirch	54		„ Bichel			
22		„ Lindenberg	55		„ Diepolds	88	Landgericht Grönenbach.	„ Altusried
23		„ Mayrhöfen	56		„ Eckarts	89		„ Burach
24		„ Niederstaufen	57		„ Fischen	90		„ Dickenreishaus.
25		„ Oberreute	58		„ Gunzesried	91		„ Dietmannsried
26		„ Opfenbach	59		„ Meiselstein	92		„ Ferthofen
27		„ Röttenbach	60		„ Missen	93		„ Frauenzell
28		„ Scheffau	61		„ Niedersonthofen	94		„ Grönenbach
29		„ Scheidegg	62		„ Ofterschwang	95		„ Kardorf
30		„ Schienau	63		„ Stauffen	96		„ Kimratshofen
31		„ Simmerberg	64		„ Stein	97		„ Kronburg
32		„ Weiler	65		„ Stiefenhofen	98		„ Legau
33		„ Weitenau	66		„ Thal	99		„ Mutmannshof.
34		„ Wilhams.	67		„ Tiefenbach	100		„ Probstried

Nro.	Amts-Bezirke.	Städte, oder Rural-Gemeinden.	Nro.	Amts-Bezirke.	Städte, oder Rural-Gemeinden.	Nro.	Amts-Bezirke.	Städte, oder Rural-Gemeinden.
101	Landgericht Grönenbach.	Rur. G. Reicholtsried	132	Herrschaftsgericht. Burheim u. Babenhausen.	R. G. Burheim.	166	Landgericht Lauingen.	R. G. Zöschingen
102		" Steinbach	133		" Boos	167		" Dattenhausen
103		" Volkratshofen	134		" Bleß	168		" Ziertheim
104		" Woringen	135		" Heimertingen	169		" Unterbechingen
105		" Zell				170		" Oberbechingen
						171		" Hausheim
106	Landgericht Illertissen.	" Fellheim	136	Ldger.	Neu-Ulm.	172		" Obermödlingen
107		" Jedesheim	137	Landgericht Günzburg.	Rur. G. Thalfingen	173		" Untermödlingen
108		" Illertissen	138		" Oberelchingen	174		" Beching. a. d. B.
109		" Bellenberg	139		" Unterelchingen	175		" Veitriedhausen
110		" Vöhringen	140		" Riedheim	176		" Frauenriedhaus.
111		" Au	141		" Riedhausen	177		" Faimingen
112		" Aufheim	142		" Günzburg	178		" Echenbrunn
113		" Bettlinshausen	143		" Leipheim	179		" Hausen
114		" Tiefenbach	144		" Ob. und Unter	180		" Peterswörth
			145		" Fahlheim	181	Landgericht Dilingen.	Stadt Dilingen.
	Ldg. Roggenb.	Stadt	146		" Straß	182		R. G. Donaualtheim
115		Weissenhorn.	147		" Steinheim	183		" Schrezheim
			148		" Holzheim	184		" Schabringen
116	Herrschaftsgericht Weissenhorn.	Rur. G. Ay	149		" Neuhausen	185		" Wittislingen
117		" Gerlenhofen	150		" Holzschwang	186		" Bergheim
118		" Hittistetten	151		" Reutti	187		" Mödingen
119		" Illerzell	152		" Finningen	188		" Reistingen
120		" Senden	153		" Burlafingen	189		
121		" Thal	154		" Pfuhl		Landgericht Höchstädt.	" Amerdingen
122		" Witzighausen	155		" Nersingen	190		" Oberfinningen
123		" Wullenstetten	156		" Leibi	191		" Unterfinningen
			157		" Bühl	192		" Unterliezheim
124	Herrschaftsgericht Illereichen.	" Altenstadt		Landgericht Lauingen.	" Hausen	193		" Steinheim
125		" Bergenstetten	158		Stadt Lauingen.	194		Stadt Höchstädt.
126		" Dattenhausen	159		" Gundelfingen			
127		" Filzingen	160		R. G. Bachhagel			
128		" Herrenstetten	161		" Burghagel	195	Landg. Ottobeuren.	R. G. Steinheim
129		" Illerreichen	162		" Laudshausen	196		" Amerdingen
130		" Kellmünz	163		" Staufen			
131		" Untereichen.	164		" Ballhausen	197	Stadt	Stadt Memmingen
			165		" Altenberg	198	"	" Kempten.

CLV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr $18^{25}/_{26}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der durch das königl Regierungs-Blatt vom l. J. Nro. 35 S. 625 bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung rubrizirten Betreffs werden sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises hiemit angewiesen, mit der Perzeption des ausgeschriebenen vorläufigen Brand-Versicherungs-Beytrags pro 1825/26 zu 6 kr. von jedem Hundert des Assekuranz-Kapitals ungesäumt zu beginnen, und solche zu so beschleunigen, daß die Beiträge bis Ende Oktober l. J. vollständig erhoben, und disponibel seyn werden, damit sofort jede hierauf assignirtwerdende Zahlung ohne Aufschub geleistet werden kann.

Augsburg den 21. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Fall des I. Regierungs-Präsidenten.

v. Kaiser.

coll. Hosemann.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung derjenigen Individuen, welche als Schuldienst-Adspiranten aufgenommen werden wollen, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche als Schuldienst-Adspiranten aufgenommen werden wollen, haben sich der Prüfung zu unterziehen, welche am 30. Oktober l. J. und an den darauf folgenden Tagen von der königl. Inspektion des Schullehrers-Seminars in Dilingen gehalten wird.

Dieselben haben sich daher am Vorabende des oben erwähnten Tages in Dilingen einzufinden, und sogleich bei der genannten Inspektion zu stellen.

Diejenigen Individuen, welche nicht schon früher mittelst besonderer Vorstellungen, der königl. Regierung den Schul-Entlassungs-Schein, den Einwilligungs-Schein des künftigen Adspiranten-Lehrers, und das ärztliche Zeugniß vorgelegt haben, sollen die mit dem gehörigen Stempel zu versehenden Zeugnisse, wenn nicht die Armuth legal nachzuweisen ist, der Inspektion überreichen.

Individuen, welche schon seit längerer Zeit aus der Volks-Schule getreten sind, und entweder in Studien oder anderen Anstalten sich vorbereitet haben, müssen auch hierüber die Zeugnisse beibringen.

In jedem Falle sollen von den betreffenden Inspektoraten über den Fleiß und das Betragen der Individuen seit ihrem Austritte aus der Volks-Schule bis zu diesem Augenblicke genügende Aufschlüsse gegeben werden.

Augsburg den 19. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

CLVII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Studien-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den Religions-Unterricht der jüdischen Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 27. v. M., den Religions-Unterricht der jüdischen Jugend betr., haben sich die jüdischen Glaubens-Genossen bei dem Uebergange in die Studien-Anstalten, nach Analogie des Gesetzes vom 11. September v. J., über Schul- und Religions-Unterricht auszuweisen; welches zur Darnach-Achtung hiedurch eröffnet, und anmit allgemein bekannt gemacht wird.

Augsburg den 21. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hosemann.

CLVIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Vorkehrungen gegen die Blattern-Seuche im Großherzogthum Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einer von der Großherzogl. Badenschen Regierung erlassenen Verordnung im Großherzogthum Baden weder inländische noch fremde Dienstbothen oder Handwerks-Bursche in Arbeit treten dürfen, wenn sie nicht durch Zeugnisse darthun können, daß sie die natürlichen Blattern gehabt haben, oder daß sie geimpft worden sind, und da dieselben im entgegengesetzten Falle sich sogleich der Impfung

zu unterwerfen, oder die Baden'schen Lande zu verlassen haben: so werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 10. d. M. sämtliche k. Polizei- und in'sbesondere die Gränz-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, um die Amts-Angehörigen oder Wandernden gegen unangenehme Folgen im Voraus zu warnen.

Augsburg den 23. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Hofemann.

CLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Strassen in Friedenszeiten für das Jahr 1825 betreffend.)

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 10. Juli d. J. angewiesenen 502 fl. 4 kr. als Mehrbetrag der Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Strassen in Friedens-Zeiten für das Jahr 1825 gegen den Konventions-Preis, wird durch die Zusammenstellung sub Nro. 1 nach Marsch-Stationen, und durch die Auszeige sub Nro. 2 nach Gemeinden und Quartier-Trägern nachgewiesen, und anmit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 29. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

von Raiser.

coll. Seel.

Nro. I.

Zusammenstellung

der Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Ettappenstrassen in Friedenszeiten für das Kalenderjahr 1825, wie solche gemäß allerhöchsten Rescripts vom 10. July d. J. und auf den Grund des Peräquations-Gesetzes berichtigt, und der Mehrbetrag pr. 502 fl. 4 kr. gegen die Conventions-Preise angewiesen worden ist.

Laufende Nummer.	Namen der Etappen-Plätze.	Verpflegung. reduzirt nach Köpfen.	Verpflegung. Betrag à 20 kr. pr. Kopf. fl.	kr.	Fourage. Rationen. Haber.	Heu.	Nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9. berechnet. fl.	kr.	Vorspann. Zahl der Pferde à 30 kr.	Knechte à 10 kr.	Wägen à 10 kr. pr. Meile.	Nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9 berechnet. fl.	kr.	Gesammt-Summe nach dem Peräquations-Gesetz. Art. 9. fl.	kr.	Vergütung hiefür von dem auswärtigen Staate nach den Convent. Preisen. hieran ist bezahlt worden fl.	kr.	ist noch rückständig. fl.	kr.	Nach Abz. d. Zahl v. d. auswärt. Staat bleibt zur allg. Ausgl. d. Betr. d. Peräq. Summe. fl.	kr.
1	Dilingen, Landger.	308	102	40	3	3	—	45	312	154	95	197	10	300	35	145	21	—	—	155	14
2	Günzburg detto mit Neuulm	626	208	40	—	—	—	—	234	117	63	147	—	355	40	206	36	—	—	149	4
3	Neuburg detto mit der Stadt	602	200	40	—	—	—	—	125	62½	50	81	15	281	55	176	30	—	—	105	25
4	Rain detto.	313	104	20	3	3	—	45	156	78	64	101	40	206	45	114	24	—	—	92	21
	Summa ..	1849	616	20	6	6	1	30	127	411½	270	527	5	1144	55	642	51	—	—	502	4

Nro. II.

Spezieller Ausweis,

über die Vertheilung des mittelst allerhöchsten Rescripts vom July 1826 nach dem Peräquations-Gesetz angewiesenen Mehrbetrags pr. 502 fl. 4 kr. gegen die Conventions-Preise für k. k. öster. Truppen-Verpflegung auf den Etappen-Strassen in Friedenszeiten für das Kalenderjahr 1825.

Lauf. Num.	Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Spezielles Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
1	Dilingen, Landgericht.	Dilingen Stadt	21	25				
		Donaualtheim	5	—				
		Der Vorspann ist von sämtlichen Gemeinden in Akkord gegeben worden, wofür der Magistrat zu Dilingen die Rechnung führt, daher dem Stadt-Schreiber Mayr der Betreff übergeben wurde mit	128	49				
			—	—		155	14	
2	Günzburg, Landgericht.	Günzburg Stadt	58	16				
		Leipheim Stadt	45	52				
		Großköt	44	56				
			—	—		149	4	
3	Neuburg, Landgericht.	Neuburg Stadt	—	20				
		Bittenbrunn und Leisacker	20	45				
		Burkheim	20	40				
		Hesselohe und Ried	51	40				
		Joshofen	12	—				
			—	—		105	25	
4	Rain, Landgericht.	Rain Stadt	15	10				
		Feldheim	77	11				
						92	21	
		Summa . .				502	4	

CLX.)

Bekanntmachung.

(Die Verhältnisse der Gymnasial-Schüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende an die k. Regierung des Obermain-Kreises erlassene, und der unterfertigten Stelle im Auszuge durch allerhöchstes Rescript vom 22. l. M. mitgetheilte Entschließung, die Verhältnisse der Obergymnasial-Schüler betr., wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnach-Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 26. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Seel.

Auszug.

Auf den Bericht ddo. 9. pr. 17. dieß wird erwiedert:

Die vorjährige Bestimmung, daß diejenigen Schüler, welche des Gymnasial-Absolutoriums würdig befunden worden sind, mit dem darüber in bisheriger Form ausgestellten Atteste sogleich die Universität beziehen dürfen, gilt zwar fort, da eine neue Ordnung des Studienwesens noch nicht bewirkt werden konnte, und theilweise Abänderungen nicht angemessen erscheinen. Indessen sollen diejenigen, welche von obiger Lizenz Gebrauch machen, gehalten seyn, zwei Jahre ihres Universitäts-Studiums den allgemeinen Wissenschaften, namentlich auch der Philologie und Philosophie ohne Einmischung irgend eines Fach-Gegenstandes zu widmen, damit sie den gehörigen Grad der Vorbildung für das Studium ihres gewählten Berufs erlangen, und dessen Forderungen mit wissenschaftlichem Sinn auffassen und erfüllen.

Uebrigens ist diese Bedingung auch bei den Obergymnasial-Schülern gemacht worden, welche von der hiesigen Studien-Anstalt zur Universität übertreten, und kann keinem Gesuche um Beschränkung auf ein Jahr Folge gegeben werden ꝛc.

München den 22. September 1826.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Frauenstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Frauenstetten ist in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichts und Land=Kapitel Wertingen. Sie zählt in dem Pfarrort Frauenstetten 100, in dem Weiler Hinterried 80, in den Einöden Höchstetterhof 13, und Stehlesmühle 11, und in drei Häusern des Dorfs Wortelstetten 13, im Ganzen 217 Seelen, und hat eine Schule am Sitze der Pfarrey.

Das jährliche Einkommen besteht:

a.) aus der freien Wohnung zu . . .	25 fl. — kr.
b.) aus dem Gemeinde-Nutzen und weiteren 6 Tagw. Maad zu .	30 „ 54 „
c.) aus Gülten und Laudemien zu . . .	71 „ 54 „
d.) aus Zehenten: nach Abzug der daran dem k. Aerar zureichenden 8 Schf. 4 Mtz. 3 3/4 Schäf. Roggen, und eben so viel Haber in	340 „ — „
e.) von Jahr=Tagen und der Stole in . .	27 „ 51 „
Summa .	495 fl. 39 kr.

Die jährlichen Kosten betragen:

a.) an Familien Schutz-Geld	1 fl. 3 kr.
b.) an Grundzins . .	3 „ 39 „
c) an Lasten wegen des Diözesan-Verbands	4 „ 48 „
d.) für die kleinen Bau-Fälle	10 „ 30 „
Summa .	19 fl. 30 kr.

Besonders wird bemerkt, daß das Pfarrhaus und der Stadel nicht mehr bewohnbar sind, und daß Wahrscheinlichkeit vorhanden seyn dürfte, daß der über die Bau=Last entstandene Streit zu Gunsten des Pfarr=Amtes bald entschieden, und daher auch bald von dem k. Aerar gebaut werden wird.

Augsburg den 19. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungs-Falle des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Seel.

CLXII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Dekanat in Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des zweiten Pfarrers Dietrich in Lauf ist dessen Stelle, das dasige

Diakonat, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle sind in der umgearbeiteten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 auf 708 fl. 9½ kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Haupt-Bestandtheilen in Folgendem: nämlich:

1.) An ständigem Gehalt zu 246 fl. 4½ kr.

fl.	kr.	
110	—	an baarem Geld
18	9	sonstige Geld Bezüge für besondere Functionen und frühere Natural-Genüsse, woran jedoch 5 fl. 48 kr. zur Zeit der Umarbeitung der Fassion nicht flüssig waren,
57	42½	Anschlag d. Korn-Besoldung,
60	13	Anschlag d. Holz-Besoldung,

Summa . 246 fl. 4½ kr.

2.) An Realitäten mit Einschluß von 50 fl. als Anschlag der Wohnung zu 61 42

3.) An Stolgebühren, worunter 176 fl. 57 kr. unverbürgte und einer wahrscheinlichen Verminderung unterliegende Beicht-Gelder enthalten sind, zu . 400 23

Summa . 708 fl. 9½ kr.

Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten jährlichen Lasten betragen 7 fl. 30 kr., und bestehen in Besoldungs-Holz-Perceptions-Kosten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureihen.

Ansbach den 8. September 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Caplanei in Cadolzburg und die damit verbundene Pfarrey Zautendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Kleindienst ist dessen bisherige Stelle die Caplanei in Cadolzburg mit der damit verbundenen Pfarrey Zautendorf erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser beiden Pfarr-Stellen sind in den noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassionen vom Jahre 1810 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1. An ständigem Gehalt zu worunter 150 fl. 35 kr. baare Geld-Besoldung, dann die Anschläge zu Geld	355	26¼

	fl.	kr.
von 12 Schäffel 3 Metz. 1 Vrlg. 1. Seidl Korn à 10 fl. pr. Schäffel und von 15 Klafter weichem Scheit-Holz, 75 Stück Wellen und einer Schleis-Fahre begriffen sind.		
2.) An Realitäten zu .	43	30
nämlich: fl. kr. 36 — für die Caplanei 7 30 WohnungAcker. u. Garten-Ertrag. 43 fl. 30 kr.		
3.) An Rechten, und zwar für den Blutzehent . .	2	33
4.) An Stolgebühren . . einschlüssig von 86 fl. 4 kr. Beicht-Gelder.	247	10
5.) An Sammel-Flachs .	2	17
Summa .	650 fl.	56¼ kr.
Die hievon noch nicht in Abzug gebrachten Lasten für die Perception des Besoldungs-Holzes betragen .	12	21 „
so daß sich das reine Einkommen auf . .	638 fl.	35¼ kr.
darstellt.		

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen Vorschriftsmäßig anher einzureihen.

Ansbach den 19. September 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung beginnt mit dem 30. Oktober, und wird in vier auf einander folgenden wochentlichen Terminen bis zum 25. November vorgenommen.

Diejenigen theologischen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung einfach einzugeben, denselben aber auch zugleich das akademische Absolutorium und das Zeugniß über Theilnahm-Losigkeit an verbotenen Verbindungen beizufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von diesen Akten-Stücken vorerst Einsicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, also jeder es sich selbst zuschreiben muß, wenn seine Eingabe für den Fall, daß diese legalen Nachweisungen ihr nicht beigefügt sind, ohne Entschließung bleibt.

Eben so soll dem Gesuche ein kurzer, mit dem 3 kr. Stempel versehener Lebens-Lauf in duplo, dann das Tauf-Zeugniß, dessen beglaubte Abschrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beigefügt seyn.

Auf diese Eingaben wird den sich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthaltes anzugeben haben, die nähere Entschließung zugesendet, und, wenn keine Bedenken in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worin ihnen sowohl der Termin, zu welchem sie sich einzufinden haben, als der Text zur Ausarbeitung der Probe-Predigt bekannt gemacht wird.

Man versieht sich zu den Candidaten, daß sie der hiermit gegebenen Weisung genau entsprechen werden.

Ansbach, den 22. September 1826.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Nach dem am 10. September d. J. eingetretenen Todfall des erblichen Herrn Reichsraths Joseph Sebastian Eligius Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, Herrn zu Glött, Oberndorf und Blumenthal, dann der fürstlichen und gräflichen Familien Seniors, ist in Folge des errichteten Familien-Fideikomnisses Herr Graf Fidel Ferdinand Fugger von und zu Glött als erblicher Reichsrath, und in den Besitz der Mediat-Herrschaften Glött und Oberndorf, dessen Bruder Karl Rasso aber in den Besitz des im Landgerichte Aichach gelegenen Patrimonialgerichtlichen Guts Blumenthal succedirt, und eingetreten.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Rescripte vom 21. Sept. d. J. 1.) das durch die Versetzung des k. Rentbeamten Asmus von Rain nach Wertingen erledigte Rentamt Rain zu Niederschönenfeld provisorisch dem Rechnungs-Revisor bei dem k. Obersten Rechnungs-Hofe, Maximilian von Menz, zu verleihen; 2.) auf das durch die Ruhestandes-Versetzung des k. Rentbeamten Karl Deindl zu Lauingen erledigte Rentamt daselbst den bisherigen k. Rentbeamten zu Füssen Christian Lettenmair zu versetzen; 3.) zum Rentbeamten in Füssen den quieszirten k. Rechnungs-Kommissär bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonau-Kreises Joseph Herzog provisorisch zu ernennen, und 4.) statt des als Rentbeamter zu Velburg im Regen-Kreise provisorisch ernannten

bisherigen k. Rechnungs-Kommissärs Anton Rettich den quieszirten Forst-Rechnungs-Kommissär Johann Samuel Winter zum Rechnungs-Kommissär bei der k. Regierungs Kammer der Finanzen des Oberdonau-Kreises zu reaktiviren, allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 11. August 1826. haben Seine Königliche Majestät die bei dem k. Appellationsgerichte des Isarkreises erledigte zweite Registrators-Stelle dem quieszirten Registrator der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern Goswin Eckart allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Domdekan und General-Vikar, geistl. Rath Dr. Weber in Augsburg, welcher am 21. September sein 50 jähriges Priester-Jubiläum feyerte, mittels eines allergnädigsten Handschreibens vom 11. September das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht; die Dekoration dieses Ordens ist demselben am Jubeltage durch den Herrn Bischof Ignatz Albert von Riegg auf eine feyerliche Weise zugestellt worden.

Auf erfolgtes Ableben des bisherigen Verwalters der Patrimonialgerichte II. Klasse Haslangkreit und Großhausen im Landgerichte Aichach, ist mit Genehmigung von beiden k. Kreisstellen die Verwaltung der genannten Patrimonial-Gerichte dem Patrimonial-Richter Lorenz Alois Gerhäuser in Aichach übertragen worden, welcher diese Patrimonial-Gerichte excurrendo zu versehen, und wenigstens alle 14 Tage am Gerichts-Sitze ohne Kosten und Lasten der Amts-Angehörigen einen Amtstag zu halten hat.

Mittels allerhöchster Entschließung vom 10. September 1826 ist der Präsentation des k. Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessors und Banquiers Freyherrn von Süßkind, auf die Pfarrey Bächingen an der Brenz, k. Landgerichts Lauingen, für den Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Scheuermann aus Augsburg die Allerhöchst-Landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Bekanntmachung.

(Das Taub-Stummen-Institut in München betreff.)

Se. Königliche Majestät von Bayern haben Sich bewogen gefunden, schon in den ersten Monaten nach Ihrem allerhöchsten Regierungs-Antritte über den Bestand der bisherigen Taub-Stummen-Erziehungs-Anstalt

solche allerhöchste Beschlüsse zu fassen, welche von der wahrhaft landesväterlichen Huld und Gnade Unsers Monarchen den glänzendsten Beweis geben.

Allerhöchstdieselben geruhten nemlich unter dem 20. Febr. d. J. allergnädigst zu beschließen, — „daß die Taubstummen-Erziehungs-„Anstalt am Schlusse des gegenwärtigen Schul-„Jahres von Freising nach München versezt, „derselben eine größere und zweckmäßigere Aus-„dehnung gegeben, und ihr nicht nur eine Be-„schäftigungs-Anstalt angereihet, sondern „auch die Taubstummen-Schule, welche sich „bisher in München befand, damit in Ver-„bindung gebracht werden soll.

In Folge dieses allerhöchsten Rescripts wird das Institut

1.) zugleich eine Erziehungs- und eine Unterrichts-Anstalt seyn, lezteres nemlich für diejenigen Taubstummen, welche es ihren Umständen angemessen finden, sie als Schule zu besuchen.

2.) Es werden nicht nur allein solche Taub-Stummen aufgenommen werden, welche ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, oder für welche aus Lokal- oder Distrikts-Mitteln die erforderlichen Kosten aufzubringen sind, sondern es wird, wie dies aus allerhöchster Gnade schon bisher statt gefunden hat, auch forthin eine angemessene Anzahl ganz freier Zöglinge aufgenommen werden.

Diejenigen Taub-Stummen, welche das Institut als Schule besuchen wollen, haben sich bei der Direktion desselben zu melden und einschreiben zu lassen.

Diese Meldung soll im heurigen Jahre von den in München Anwesenden am Tage nach der Eröfnung des Instituts, welche noch besonders bekannt gemacht werden wird, geschehen, von Auswärtigen kann sie in den Zwischenzeit vom 1. Oktober bis zu jenem Tage schriftlich gemacht werden.

Diejenigen aber, welche in die Erziehungs-Anstalt einzutreten wünschen, haben ungesäumt nach dieser Bekanntmachung das schriftliche Ansuchen, wie bisher, durch die königlichen Land- und Herrschafts-Gerichte bei den königlichen Kreis-Regierungen einzureichen.

In Betref der subjektiven Bedingungen der Aufnahme wird auf diejenige Bekanntmachung hingewiesen, welche von Seite der königlichen Landes-Direktion von Bayern bei Errichtung des Taubstummen-Instituts in Freising ergangen, und in dem Regierungs-Blatte vom 8. August 1804. St. 32. S. 735. erschienen ist. Nach Inhalt derselben sind die wesentliche Bedingnisse folgende:

1.) daß der Schüler oder Zögling **taub-stumm** sey, d. h. stumm aus Mangel des Gehörs,

2.) daß er sich in dem Alter zwischen dem angefangenen achten und vollendetem dreizehnten Jahre befinde:

3.) daß er von andern Gebrechen, Krankheiten und Mängeln frei sey, welche dem Zwecke dieser, wie einer jeden Erziehungs-Anstalt zuwider sind, und in denselben nicht zugelassen oder geduldet werden können; demzufolge müssen den Bittschriften um die Aufnahme in die Erziehungs-Anstalt beigelegt werden:

1.) das Taufzeugniß,

2.) ein ärztliches Zeugniß über den innern und äusseren Gesundheits-Zustand des Zöglings,

3.) der gewöhnliche Schein über die vollzogene und richtig verlaufene Schutzpocken-Impfung, welcher den bestehenden Verordnungen gemäß auch von den Taubstummen Schülern beigebracht werden muß;

4.) die obrigkeitliche Beglaubigung solcher

Vermögens = Umstände, welche entweder auf die ganze oder halbfreye Verpflegung das Ansuchen zu machen gestatten. Hinsichtlich der Kostgelder besteht folgende Berechnung:

a.) Die Kost = Zöglinge des ersten Tisches bezahlen jährlich 200 fl. für die Kost, einen gewissen Trunk, Wäsche und Wohnung. Sie haben das Bett selbst beizubringen oder anzuschaffen, und die Kleidungs = Kosten und Schul = Bedürfnisse selbst zu bestreiten.

b.) Die Kost = Zöglinge des zweiten Tisches, nämlich der gemeinen Verpflegung bezahlen für Kost, feyertäglichen Trunk, Bett, und Wäsche jährlich 150 fl. Sie müssen ebenfalls ihre Kleidungs=Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten.

c.) Nach diesem Kostgelde und den Bedingungen dieser Klasse berechnet sich auch die Bezahlung der halbfreyen Zöglinge vorbehaltlich der aus allerhöchster Gnade eintretenden Moderationen.

d.) Es ist dem k. Land = und Herrschafts = Gerichten von selbst bekannt, in wie ferne die Lokal = und Distrikts = Mittel für diesen, wie für ähnliche Zwecke in gesetzlichen Anspruch genommen werden können, und dies bedarf daher keiner weiteren Erörterung.

e.) Hinsichtlich des Schul = Geldes der das Institut zum Unterrichte besuchenden Taubstummen werden alle jene Bestimmungen und Ausmittelungen in Anwendung kommen, welche bei den übrigen Schulen der Hauptstadt beobachtet zu werden pflegen.

Der Zweck dieser Unterrichts = und Erziehungs = Anstalt ist die Bildung der Taubstummen zu verständigen, religiös gesitteten, in der menschlichen Gesellschaft brauchbaren Menschen, welche dereinst, soviel als möglich ist, selbstständig zu leben, und ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben im Stande sind.

Für diesen Zweck ist nach allerhöchstem Rescripte folgendes Personal genehmiget: nämlich,

1.) der Vorstand der Anstalt, dermal zugleich Religionslehrer der katholischen Zöglinge;
2.) zwei ordentliche Lehrer und ein Hilfs-Lehrer;
3.) ein Religionslehrer für die Zöglinge protestantischer Confession;
4.) eine Arbeitslehrerin;
5.) ein Aufseher der Knaben, und eine Aufseherin für die Mädchen;
6.) ein Hausarzt und ein Wundarzt.

Es ist dabei der allerhöchste Wille, daß Thätigkeit und Arbeitsamkeit in der Anstalt herrschend, daher auch nach Möglichkeit besondere Beschäftigungen in das Institut eingeführt werden, und daß nach Umständen bei den Knaben die Erlernung eines selbstständigen Handwerkes veranlaßt werde.

Aus dieser gedrängten Darstellung ist ersichtlich, daß jene Wohlthaten, welche schon Se. Allerhöchstseelige Majestät Maximilian Joseph den Taubstummen väterlichst zugewendet haben, durch die gegenwärtig verfügte Versetzung des Instituts vermehrt, erweitert und fester begründet werden, und daß diese, durch die allerhöchste Königliche Gnade errichtete und dotirte Anstalt unter den günstigen Verhältnissen, welche die Hauptstadt in allen Beziehungen gewährt, und unter dem wohlwollenden Zutrauen und Beywirken aller Stände einer immer zunehmenden Zweckmässigkeit und Vollkommenheit entgegenschreiten könne und werde.

Freysing den 15. September 1826.

v. Ernsdorfer,
Vorstand des k. b. Taubstummen-Instituts.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden

634.) (Bekanntmachung.)

Mehrere Gemeinden des königl. Landgerichts Füßen haben ihre Schuldigkeit aus der Lokal-Kriegs-Peräquation des Jahres 1809/10 durch Scheine, die au porteur lauten, gedeckt, diese Scheine aber nachher aus verschiedenen Gründen angefochten.

Zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens liegen jetzt die Gemeinde-Beschlüsse vor, und es werden alle diejenigen, welche derlei Kriegs-Peräquations-Scheine, die durch das königl. Landgericht Füßen im Jahre 1816 ausgestellt sind, in Handen haben, aufgefordert, sich am 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr im großen Rathhaus-Saale zu Füßen einzufinden, und sich den Stand der Sache, und die Vergleichs-Vorschläge vortragen zu lassen, und ihre Erklärung abzugeben.

Wegen der zu hoffenden gütlichen Uebereinkunft ist das persönliche Erscheinen der Schein-Inhaber wünschenswerth, doch werden auch hinlänglich Bevollmächtigte ohne die Scheine angenommen.

Wer sich an gedachtem Tage nicht meldet, von dem wird angenommen, daß er sich dem Willen der entscheidenden Mehrzahl der Schein-Inhaber jeder betreffenden Gemeinde anschließe.

Füßen den 11. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egolff, Landrichter.

635.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem der diesseitige Beschluß vom 2. und publizirt den 25. August d. J. auf Eröffnung des Universal-Konkurses über den Nachlaß des Schullehrers Joseph Anton Lang zu Wengen die Rechts-Kraft beschritten hat; so werden hiemit die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Freitag der 13. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 13. November d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 28. November, und für die Duplik Mittwoch der 13. Dezember d. J. festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger, welche an den Nachlaß des Schullehrers Anton Lang zu Wengen etwas zu fordern haben, bei unterfertigtem Gant-Gerichte in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Joseph Anton Lang in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gant-Gerichte zu übergeben.

Wertingen den 11. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

636.) (Bekanntmachung.)

Da das Gant-Anwesen des Lorenz Stuhlmüller von Westendorf, bestehend in Haus

und Gemeinde-Nutzen, nicht verkauft werden konnte; so wird hiezu neuerdings auf den 16. Oktober 1826 Tagsfahrt anberaumt, und Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniß versehen, hiezu eingeladen.

Wertingen den 12. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

637.) (Ediktal-Vorladung.)

In der Erbschafts-Sache des Schutzjuden Löw Neuburger von Binswangen wird die Gant erkannt, und als Edikts-Tage bestimmt, und zwar:

I.) der 19. Oktober 1826 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; II.) der 20. November 1826 zur Anbringung der Einreden; III.) der 4. Dezember 1826 zur Replik, und IV.) der 18. Dezember 1826 zur Schluß-Verhandlung, wozu sämtliche Gläubiger des Löw Neuburger von Binswangen, und zwar am ersten Edikts-Tage unter Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Edikts-Tagen unter Verlurst der betreffenden Handlungen jedesmal bis Früh 8 Uhr vorgeladen werden.

Wertingen am 12. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

638.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Bauers Johann Schmid zu Unter-Meitingen wurde auf eigenen Antrag desselben der Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage bestimmt, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 13. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. November; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 13. Dezember, und für die Duplik auf Mittwoch den 27. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man übrigens mit dem ersten Edikts-Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Kreditoren bei der Bevollmächtigung darnach zu richten.

Schwabmünchen den 13. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

639.) (Waldparzellen-Verkauf.)

In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 5. August l. J. ad Nro. 7387 werden die Waldungen Erlau in 9 Parthien, und Hallach in 10 Abtheilungen, zusammen 492 Tgw. 56 Dez. haltend, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 für Staats-

Realitäten-Verkäufe festgesetzten Normen, öffentlich versteigert. Die Verkaufs-Verhandlung wird am 6. November d. J. im Amts-Lokale des königl. Rentamts Friedberg vorgenommen, wohin Kaufsliebhaber bis Früh 9 Uhr mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Forst-Gehilfe Kistler zu Bachern beauftragt ist, in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objekte auf Verlangen vorzuzeigen.

Friedberg den 14. September 1826.

Königliches Rentamt Friedberg.	Königliches Forstamt Aichach.
Dirnberger, Rentb.	Glas, Forstmeister.

640.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution werden nachstehende Grundstücke, welche dem Halb-Söldner Mathias Käsbohrer in Wertingen zugehören, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 11. Oktober l. J. festgesetzt.

Die Objekte sind:

a.) 1/2 Jchrt. Ackers im Helfesheimer-Feld Besitz-Nro. 832; b.) 1 Jchrt. im Osterried, Besitz-Nro. 836.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 14. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

641.) (Ediktal-Ladung.)

Der Bauer Georg Epple von Mellaz hat sich dem Konkurs-Verfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar: I.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 16. Oktober d. J. II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. November d. J.; und III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 29. November, und für die Duplik auf Mittwoch den 13. Dezember d. J. jedesmal Früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners am 1. Edikts-Tage in dem Hause des Gemein-Schuldners zu Mellaz, an den übrigen Tagen aber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß sich die bisher bekannt-gewordenen Schulden auf 4106 fl. 10 kr., worunter wenigstens 3456 fl. privilegirte sind, belaufen, der Aktivstand aber nur auf 3131 fl. 41 kr. geschätzt wurde.

Endlich macht man auch noch hiemit bekannt, daß an dem ersten Edikts-Tage das Anwesen, bestehend in Haus samt 10 Winterfuhren Gut, so wie auch sämtliches Mobiliare versteigert werde.

Kaufs-Lustige haben sich also am 16. Oktober d. J. Früh 10 Uhr in dem Hause des Gantierers zu Mellaz einzufinden.

Weiler am 15. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

642.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollstreckung wird die Halb-Sölde des Ignatz Gieser von Unter-Thürheim, bestehend in Haus, 1/2 Gemeinde-Nutzen, und 1 1/2 Viertel Ackers den 23. Oktober 1826 an den Meistbietbenden in der Landgerichts-Kanzlei Früh von 8 bis 12 Uhr verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden dessen Gläubiger auf den 23. Oktober 1826 unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß sie im Nicht-Erscheinungs-Falle von dieser Massa ausgeschlossen werden.

Wertingen am 16. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter

643.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das unterm heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Concurs-Sache gegen Anton Bosch, Bilderhändler zu Ichenhausen an die Gerichts-Tafel angeheftet worden sey.

Günzburg am 16. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

644.) (Guts-Verkauf.)

Auf Instanz der Gläubiger des Joseph Anton Martin von Hörmatshofen wird dessen Anwesen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 9. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Hörmatshofen anberaumt, wobei Kaufs-Lustige zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Gutsbeschrieb.

Dieses Anwesen besteht

I. zu Dorf:

1.) in einem Wohnhaus, Stadel und Stallung unter Einem Dach, und einer Hofstatt;
2.) in einem Garten beim Haus, 1 Jchrt. haltend.

II. zu Feld:

a.) in dem vereinödeten Ackerfeld, 6 Jcherte haltend.

b.) an Wiesen: das Oebele 1 1/2 Jchrt. 60 Rth. haltend; und die Hornerin hinterm Wald 2 Jchrt. haltend, welch' sämtliche Realitäten zum allerhöchsten Aerar mit 10 Procent einleibfällig bestandbar sind.

An eigenen Gründen:

Das Ackerfeld an der Einöde pr. 1 Jchrt.; eine Wiese auf dem Regelesee eine Jchrt. groß; dann die Gemeindstheile in der Schöpfe mit 1 Jchrt. 123 Rth., und das Espach 108 Rth. enthaltend.

Das zum allerhöchsten Aerar bestandbare Maad im Elterried oder Fenneberg pr. 33 3/4 Jchrt. 75 Rth. wird je nachdem sich Kaufs-Lustige finden, theilweise verkauft, und ... dessen dem Jos. Anton Martin vorbehal...

Die Lasten, Kaufs und Zahlungs-Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Oberdorf am 16. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

645.) (Guts-Verkauf.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden hiemit folgende dem Wirth Johann Sauter in Wasserburg angehörige Realitäten zu Groskötz, als ein Söldhaus sub Nr. 56, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, und 3 1/2 Viertl Aecker beim Nußbaum, öffentlich dem Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 5 Oktober d. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause des Jakob Bader zu Groskötz sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, es haben jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen, und es wird zugleich bemerkt, daß der Kaufschilling gegen doppelte Versicherung und 5 Proc. Verzinßung behalten, oder auch in annehmbaren Fristen bezahlt werden kann.

Günzburg am 16. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

646.) (Bekanntmachung.)

Johann Georg Haberstock, Augsburger Bothe zu Sonthofen hat sich Zahlungs-unfähig erklärt, weßhalb auf Einleitung des Gant-Verfahrens und den Verkauf seines Anwesens erkannt worden ist. Das ludeigene Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dach, dem Anspruch an die unvertheilten Gemeinds-Gründe, Wurzgarten und Baind beim Haus, Torfstich-Recht im Agathazeller-Moos, Krautgarten, und in 47 Viertel Saat Acker-und Wiesgründen.

Zum Verkauf dieses Anwesens sowohl als der vorhandenen Mobiliarschaft hat man auf Freitag den 13. Oktober d. J. Tagsfahrt anberaumt, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Als Edikts-Tage werden folgende bestimmt: 1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 17. Oktober; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 9. Nov. und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik Dienstag der 28. November und zur Duplik Montag der 4. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage zieht das Ausschließen der Forderung, an den andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich. Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Hiebei wird zugleich eröffnet, daß der Schuldens, den Aktiv-Stand beinahe um die Hälfte übersteige, und das ganze Anwesen auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt worden sey.

Sonthofen den 17. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr, Krumm, Landrichter.

647.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung auf die Wechselfähigkeit betreff.)

Nachdem Abraham Hirsch, concessionirter Ladenhändler zu Kriegshaber, K. B. Landgerichts Göggingen, vermög Erklärung vom 6. praes. 17. d. M. auf die ihm gesetzlich zustehende Wechsel-Fähigkeit Verzicht geleistet hat; so bringt man dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Verzicht-Leistung den bisher von genanntem Abraham Hirsch ausgestellten Wechseln rücksichtlich ihrer nach dem Gesetze in Anspruch genommen werden könnenden Kraft unnachtheillich seyn soll.

Memmingen am 18. September 1826.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretär.

648.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung auf die Wechselfähigkeit betref.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte berechtigte Krämer des k. Landgerichts-Bezirks Buchloe auf die ihnen gesetzlich zustehende Wechsel-Fähigkeit vermög Protokolle vom 18. v. M. und 11. dann 12. d. M. Verzicht geleistet haben:

1.) Rosina Trautwein, Wittwe von Asch,
2.) Maria Anna Gilg, Wittwe daselbst,
3.) Veronika, Joseph Hindenlang's Wittwe von Blonhofen,
4.) Wilhelm Köck, } von Buchloe,
5.) Johann Nepomuck Zech, }
6.) Johann Guelmino, }
7.) Klemens Fröhlich, }
8.) Sebastian Jäger von Denklingen,
9.) Joseph Hibler von da,
10.) Joseph Bühler von Jengen,
11.) Anton Gröber von Lamendingen,
12.) Wendelin Köpfle von Leder,
13.) Johann Wendelin Frey von Lindenberg:
14.) Joseph Brunner von Schwabbruck,
15.) Johann Magg von Unterdiessen,
16.) Maria Franziska, des Xaver Sax Wittwe von Waal, und
17.) Michael Rall von da, unter der Firma, „Jakob Rall, Millers-Söhne in Waal.“

Memmingen den 18. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretair.

649.) (Verkauf.)

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung, wird die durch die Zehent-Fixirung entbehrlich gewordene ganz gemauerte Zehentscheune mit Inventarstücken in dem Orte Oberschönegg nach den allgemeinen Bedingnissen über Staats-Realitäten-Verkäufe unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung Mittwochs den 4. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr an den Meistbiethenden in dem Wirthshause zu Oberschönegg versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber zu erscheinen haben.

Illertissen den 18. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schmidt, Rentbeamter.

650.) (Mundtods-Erklärung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Alois Göhl Wirthssohn von hier und Bäckergeselle, aus bewegenden Gründen als Mundtodt erklärt worden sey.

Man warnt hiemit jederman, mit ihm Geschäfte zu machen, oder ihm zu borgen, indem jedes Geschäft, woraus Verbindlichkeiten hervorgehen sollten, als ungiltig erklärt, und für ihn keine Schulden bezahlt werden.

Immenstadt am 19. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

651.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Daniel Bröß von Schönau, bestehend

1.) in Haus, Hof samt Ofenküche und Guth; 2.) in einem Acker am Baumgarten; 3.) in einem Acker am Rengoldsbüchel; 4.) in einem Acker allda; 5.) in einem Baum-Platz daselbst; 6.) in einem Wiesle in der Lebernen; 7.) in 3 Bett Reben am Kämmerler; 8.) in einem Hölzle im Börgholz; 9.) in einem Land im Schönauer; 10.) in einem Acker am Eggfeld; 11.) in 3 Bett Reben im Spietz; 12.) in 2 Baumplätzlen an einander im Schönauer; 13.) in einem detto daselbst; 14.) in einem Acker am Prnelhag; 15.) in einem Baum-Plätzle zu Urbachen; 16.) in einem Bett Reben am Entenberg; 17.) in einem detto im Holdergarten; 18.) in einem Baum-Plätzle im Pfatacker; und 19.) in einem Wiesle in Pruellen; wird Mittwochs den 18. Oktober 1826 Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage bei dem Abraham Bröß in Schönau sich einzufinden, woselbst ihnen sodann die weiteren Verkaufs-Bedingungen werden eröffnet werden.

Der Verkauf selbst wird in seinen einzelnen Parzellen und im Ganzen versucht, und vorgenommen werden.

Fremde und auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Lindau den 19 Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Schmidt, I. Assessor.

652.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem in der Schuldensache des Daniel Bröß von Schönau die beabsichtigte Schuld-Nachlaß-Verhandlung nicht so ausgefallen ist, daß dadurch dem Gemein-Schuldner die ihm nothwendige Schuld-Erleichterung zugegangen wäre; so hat der Gemein-Schuldner den Gläubigern bonis cedirt, und sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Da nun über das sämtliche Vermögen des Daniel Bröß die Gant erkannt worden ist; so werden die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 19. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Freitag den 17. November d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 1. Dezember d. J., und für die Duplik auf den 15. Dezember 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vorläufig werden die Kreditoren in Kenntniß gesetzt, daß bei der am 18. d. M. stattgefundenen Nachlaß-Verhandlung an verbrieften Forderungen die Summe von 1924 fl. ohne Zinsrückstände angemeldet, und daß theils an angebrachten, theils an selbst angegebenen unversicherten Forderungen die Summe von 862 fl. 48 kr. gefordert worden sey; der Vermögens-Stand aber nach gerichtlich vorgenommener Schätzung mit beweglichem und liegendem Vermögen sich nur auf 1088 fl. 48 kr. stelle, woraus es also ersichtlich ist, daß jedenfalls die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird.

Lindau den 19. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der I. Landrichter abwesend.)

Schmidt, I. Assessor.

655.) (Vorladung.)

Mathäus Dietrich von Kemnath, geboren den 23 Februar 1784 hat im Jahre 1812 den französisch-russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Seine Geschwisterte haben um die Ausfolglassung seines Vermögens von 33 fl. 20 kr. angesucht.

Mathäus Dietrich oder seine allenfallsige Nachkommenschaft wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden, oder zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlich ausgeantwortet werde.

Burgau den 20. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

656.) (Kundmachung.)

Am Mittwoch den 11. Oktober d. J. Früh 9 Uhr werden auf Befehl der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen in der königlichen Rentamts-Kanzlei zu Ursberg die königl. Jagd-Bezirke zu Münsterhausen und Winzer in der Forst-Revier Münsterhausen und Attenhausen durch Versteigerung an die Meistbiethenden salva ratificatione in Pacht überlassen, auf welchen Tag und Stunde die Jagd-Liebhaber vorgeladen werden.

Die hiebei stattfindenden Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung den Pachtlustigen bekannt gemacht werden.

Krumbach und Ursberg den 22. Sept. 1826

Königliches Forstamt Krumbach.	Königliches Rentamt Ursberg.
Hohenadel, Forstmeister.	Bauhof, Rentbeamter.

659.) a.) (Bekanntmachung.)

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gensdarme zu Fuß Johann Wiesheier der 4ten Kompagnie von Hühnerlohe königl. Landgerichts Pottenstein gebürtig, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 22. September 1826.

Das
königliche Gendarmerie Corps Kommando.

Freiherr von Höckh, Hauptmann.
Bürger, Aktuar.

660.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des sich dem Gant-Verfahren unterworfenen Taferuwirthes Anton Beßler zu Ettenbeuern, wird Dienstags den 17. Oktober d. J. Früh 9 Uhr in dem zur Gant-Masse gehörigen Wirthshause zu Ettenbeuern unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht

1.) aus dem Tafern-Gute, nämlich einem Wohnhause, abgesondertem Stadel und Stalle, besonderem Bräuhause mit angehängter Holzhütte, 1 1/4 Tgw. Gras- und Wurz-Garten, nebst ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit;

2.) aus 4 gebundenen Feldlehen, wovon das erste 6 3/8 Jchrte. Aecker, und 3 1/4 Tgw. Wiesen, das zweite 7 3/4 Jchrt. Aecker und 1 1/4 Tgw. Wiesen, das dritte 4 1/8 Jchrte. Aecker, endlich das vierte 5 6/8 Jchrte. Aecker, und 1 1/4 Tgw. Wiesen in sich faßt;

3.) aus walzenden Grundstücken, nämlich 23/4 Jchrtn. Ackers, und 4 1/8 Tgw. Mäder.

Kaufs-Liebhaber werden demnach eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage und Orte einzufinden, und ihre Kaufs-Angebothe zu Protokoll anzugeben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Burgau den 23. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kuttler, Landrichter.

661.) (Bekanntmachung.)

Auf Anlangen des Krämers Johann Nepomuck Hehle von Weitnau wird hiemit jedermann gewarnt, auf seinen Namen jemanden etwas zu borgen, indem er für keinerlei Schuld, welche ohne vorläufige Rücksprache mit ihm gemacht wird, haften oder gut stehen wird.

Weiler, am 25. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

662.) (Bekanntmachung.)

In Folge Rechtskräftiger Beschlüsse wird das dem Metzger Xaver Stapf in Donauwörth zugehörige Wohnhaus mit radizirter Metzger-Gerechtigkeit, und Forstgenuß aus der Donauwörther-Stadtwaldung, dann ein Gemeind-Theil in dem Riedlinger Fischerwörth, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 26. Oktober d. J. hiemit anberaumt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 20. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sepp, Landrichter.

663.) b.) (Widder-Verkauf aus den Stamm-Heerden der Königlichen Staats-Güter-Administration Schleißheim.)

Seine Majestät der König in der huldvollsten Absicht, den bei der Begründung der Königlichen Stamm-Schäfereien beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schaafzucht im Lande auf eine bleibende Wiese einzuwirken allmählig ins Leben überzuführen, haben Allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Oktober-Feste am 9. Oktober d. J., als an gem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage, 50 bis 60 Stücke Stamm-Widder, meistens junge noch nicht vollzähnige Thiere mit einem Aufwurfs-Preise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresen-Wiese bei München in einem eignen hiezu bestimmten Lokale von 10 bis 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht werden.

1.) Werden zum Kaufe nur Inländer zugelassen.

2.) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferei im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigreitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferei, oder zum Erkaufe für eine andere Schäferei im Lande beauftragt sey.

3.) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Woll-Wuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Charakter der Wolle von einem jeden Käufer in seinum vollen Werthe gewürdiget werden könnte, so wird das Stamme Register der königlichen Administration über die jüngste Schur vorgelesen werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes sowohl im ungewaschenen, als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann.

Schleißheim am 6. September 1826.

Königliche Staats-Güter-Administration Schleißheim.

Schönleutner,
k. Staats-Güter-Direktor.

664.) b.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem der in der Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. gesetzte sechsmonatliche Termin verflossen ist, und inner demselben sich Niemand gemeldet hat, der a.) aus den Zessionen des Freiherrn von Bömmelberg zu Erolzheim an Sigmund von Hartlieb in Memmingen vom 15. August 1812; b.) des Sigmund von Hartlieb an Titl. Grafen Firmas Peries zu Lautrach vom 19. April 1818; c.) des Titl. Grafen Firmas von Peries an Titl. von Bömmelberg zu Erolsheim vom 12. May 1818 auf den Kapital-Rest von 20000 fl. samt Zinsen einen Anspruch erhob, noch eine Cessions-Urkunde produzirte: so werden diese gedachten Urkunden in Folge des angedrohten Präjudizes als kraftlos, und die Ansprüche daraus auf den fraglichen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen als erloschen erklärt.

Ursberg am 14. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Städte.	Datum der Woche 1826 August			Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 5ten	bis	11ten	2	1	1	3½	4	2	2	¼
	„ 12	„	18	2	¾	1	2½	4	2	2	—
	„ 19	„	25	2	—	1	2½	4	2	1	3½
	„ 26	bis	1. Sept.	2	—	1	2½	4	2	1	3½
Kempten	„ 6	„	12	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 13	„	19	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 20	„	26	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 27	bis	2. Sept.	2	2	2	1	3	2	2	1
Lindau	„ 5	„	11	2	1½	—	—	2	3	—	—
	„ 12	„	18	2	1¾	—	—	2	3	—	—
	„ 19	„	25	2	2½	—	—	3	½	—	—
	„ 26	bis	1. Sept.	2	2½	—	—	3	½	—	—
Memmingen	„ 3	„	9	—	—	—	—	2	½	1	3
	„ 10	„	16	—	—	—	—	2	½	1	3
	„ 17	„	23	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 24	„	30	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 31	bis	6. Sept.	—	—	—	—	2	1½	2	—
Neuburg	„ 2	„	8	2	1¼	1	3½	2	—	1	3
	„ 9	„	15	2	1½	1	3½	1	3	1	3
	„ 16	„	22	2	1½	1	3	1	3	1	2½
	„ 23	„	29	2	1½	1	3	1	—	1	2½
	„ 30	bis	5. Sept.	2	1½	1	3	1	—	1	2½

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 20. Juli 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	87 1/4	87
detto . . . à 5 o/o . . .	100 1/2	100 1/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .		100 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 28. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	87	86 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	100 1/2	100 1/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101	100 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto dtto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 28. den 10ten Oktober 1826.

CLXV.)

Bekanntmachung.

(Die Bestellung, Bezahlung und Versendung des Regierungs-Blattes betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 25. v. M. an die k. General-Post Administration im rubrizirten Betreff erlassene allerhöchste Entschließung, wird anmit in nachstehendem Auszuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 8. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Auszug

aus dem allerhöchsten Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. Sept. 1826. „die Bestellung, Bezahlung und Versendung der Regierungs-Blätter betreffend.“

In Folge der allerhöchsten Bestimmungen über die Auflösung der bisher bestandenen Expedition des Regierungs-Blattes hat die Zeitungs-Expedition des Oberpost-Amtes zu München bereits mit dem 1ten April d. J. die Expedition des Regierungs-Blattes übernommen, und wird vom Kalender Jahre 1827 anfangend auch die Erhebung und Verrechnung der Pränumerations-Gelder zu besorgen haben.

Um nun die Hindernisse und Anstände, welchen die rechtzeitige Versendung der Blätter einerseits, und die pünktliche Erhebung der Pränumerations-Gelder anderseits begegnen könnte, zu beseitigen, finden **Seine Königliche Majestät** angemessen, nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1.) Alle Kollegien, Behörden und Aemter, welchen ein Regie-Maximum auf Rechnung der Finanz-Kassen bestimmt ist, und die daraus früher die Pränumeration auf das Regierungs-Blatt zu bestreitten hatten, erhalten dieses letztere auch ferner unentgeldlich.

2.) Die Landgerichte, Rentämter und andere Behörden, so wie die Gemeinden mit magistratischer Einrichtung, für welche die Rentämter ehemals die Zahlung zu leisten hatten, empfangen dasselbe auch fortan ohne Entgelt.

3.) Die Militär-, Staatsschuldentilgungs-Behörden, und Aufschlag-Aemter, die Standes- und Gutsherrlichen Gerichte, die unmittelbaren Stiftungs-Administrationen, und die organisirten und nicht organisirten Pfarreyen, erhalten das Regierungs-Blatt gegen Bezahlung.

ꝛc. ꝛc.

8.) Da die Kreis-Regierungen von allen übrigen Kreis-Behörden und Aemtern, welchen das Regierungs-Blatt entweder frey zuzukommen hat, oder die dasselbe gegen Bezahlung zu halten verbunden sind, und den vor sich gehenden Veränderungen die beste Kenntniß haben; so werden dieselben angewiesen, im gemeinsamen Benehmen beider Kammern im Oktober jeden Jahres

a) ein Verzeichniß des Bedarfs an Regierungs-Blättern für die Behörden, denen sie unentgeldlich zukommen, herzustellen, und dem Staats-Ministerium der Finanzen förderlich vorzulegen, damit es von diesem noch bis zum ersten November dem Oberpostamte München mitgetheilt werden kann;

b) sich von den treffenden Distrikts-Polizey-Behörden ähnliche Verzeichnisse des Bedarfs der Behörden und Aemter, welche dafür Zahlung zu leisten haben, nach Rentamts-Bezirken ausgeschieden und abgetheilt, in triplo vorlegen zu lassen, dieselben richtig zu stellen und am 1ten November von jedem ein Exemplar für die hiesige Zeitungs-Expedition dem Oberpostamte München, ein zweites Exemplar den einschlägigen Rentämtern zur alsbaldigen Erhebung der Pränumerations-Gelder zuzusenden, und das dritte Exemplar bei ihren Akten zu behalten.

9. Die Rentämter sind dafür verantwortlich, daß sie die Pränumerations-Beträge von den Zahlungspflichtigen jedesmal sogleich und unnachsichtlich erheben, und solche mit einer spezifiken in duplo gefertigten Designation der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition einsenden, welche das eine Exemplar davon mit der Empfangs-

Bescheinigung versehen, und dem Rentamte remittiren wird, das sonach durch dessen Vorlage sich bei der ihm vorgesetzten Regierung über die rechtzeitige Erhebung und Ablieferung der Gelder bis zum 1ten Januar auszuweisen hat. Anstände in der Erhebung sind von den Rentämtern immer sogleich der Regierung anzuzeigen, und von dieser ohne Verzug zu heben.

10.) Die kön. General-Post-Administration hat mit dem 1. Februar dem Staats-Ministerium d. F. berichtliche Anzeige zu machen, ob vorstehende Verfügungen für das treffende Jahr durchgehends vollzogen worden sind.

11.) Die Versendung des Regierungs-Blatts wird an sämtliche abnehmende Behörden, Aemter, wie an die Privaten individuell und unter besonderer Couverte und Addresse erfolgen; daher zessirt die kollektive Zusendung der Blätter für die Gutsherrl. Gerichte, Magistrate, Pfarreyen rc. rc. an die Distrikts-Polizey-Behörden und ihre Vertheilung durch diese.

12.) Die Bestellungen der Privaten sind unmittelbar an die ihnen zunächst gelegenen Post-Behörden zu richten.

13.) Die k. General-Post-Administration wird darüber wachen lassen, daß die Versendung der Regierungs-Blätter durch die Zeitungs-Expedition des Oberpost-Amtes zu München rechtzeitig und in gehöriger Ordnung, und zwar an die Behörden und Aemter, welche des Dienstesweges damit versehen seyn müssen, ohne alle Rücksicht auf die bereits eingegangenen Pränumerations-Beträge geschehe.

14.) Defekte sind künftig mit erster Post der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München anzuzeigen, damit sie gehörig ersetzt werden können. Der Ersatz aller Defekte, welche nicht mit erster Post angezeigt werden, kann nur auf Kosten der treffenden Beamten rc. geschehen.

15.) Vorstehende Bestimmungen gelten auch in Hinsicht der von Zeit zu Zeit erscheinenden Gesetz-Blätter, lediglich mit dem Unterschiede, daß diese auch den Rural-Gemeinden unentgeltlich zukommen, und nach Lit. A. zu bestellen sind.

CLXVI.)

Bekanntmachung.

An sämtlichen Polizey- und Inspektions-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Unglücksfälle durch den Einsturz von Kiesgruben bet.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Abermalige Unglücksfälle durch den Einsturz einer Kieswand, wodurch mehrere in

der Nähe befindlichen Arbeiter theils getödet, theils stark beschädiget worden sind, machen es nothwendig, die diesseitige Ausschreibung vom 26. November 1824 (Kreis-Intelligenzblatt d. J. 1814 Seite 1471.) zu erneuern, und sämtliche Polizey- und Inspektions-Behörden zur besondern Vorsicht, welche bei außerordentlichen Einwirkungen, z. B. einer andauernden Trockne oder Nässe zu verdoppeln ist, anmit nachdrücklichst anzuweisen, um solch' bedauerlichen Unglücksfällen zuvorzukommen.

Augsburg den 30. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Seel.

CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Kosten für Ausstellung von Zeugnissen wegen Vorspanns-Abgabe an die auf dem Marsch erkrankten Beurlaubten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittels allerhöchsten Rescripts vom 3. d. M. herabgelangte und an die k. Regierung des Rhein-Kreises unterm 30. August d. J. ergangene allerhöchste Bestimmung in rubrizirtem Betreff wird zur gleichmäßigen Darnachachtung nachstehend im Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 9. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

Abdruck.

Auf Befehl.

Der königl. Regierung des Rhein-Kreises K. d. Innern, wird auf den Bericht vom 17. Mai d. J., in Betreff der Marsch- und Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen zur Entschließung erwiedert, daß für die Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse zur Anweisung der für die auf dem Marsche erkrankenden Beurlaubten abzugebenden Vorspann, dieselbe mag von besoldeten, oder nicht besoldeten Aerzten geschehen, der Consequenz wegen keine Bezahlung geleistet werden könne, und diesemnach das Geeignete zu verfügen sey.

München am 30. August 1826.

An die k. Regierung des Rhein-Kreises K. d. Innern also ergangen.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Konscriptionskosten-Rechnung pro 18¾ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die auf Konscription des Linien-Militärs erlaufenen Kosten für das Jahr 18¾ ist bis zum 25. Oktober d. J. zur Revision anher einzusenden.

Augsburg den 30. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Kaiser.

coll. Vogl.

Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 3. dies haben Seine Königliche Majestät die durch den Tod des k. Regierungs-Raths Freyherrn v. Seida erledigte statusmäßige Rathsstelle bei der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern dem k. Regierungsrath und Stadt-Kommissär Anton von Braunmühl in Landshut allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachdem der k. Distrikts-Schulinspector und Pfarrer Wolfgang Gebhard von Langenmantel in Waal auf eigene Kosten ein Frühmeß-Benefiziathaus von Grund auf neu erbauen ließ, und mittels Donations-Urkunde dd. 15. August 1824 nicht nur dasselbe Schankungsweise der Frühmeß-Stiftung in Waal überlassen, sondern auch noch besonders ein Kapital von 200 fl. bestimmt hat, um aus dessen Renten die Baulichkeiten zu bestreiten; so wird diese wohlthätige Handlung, welche von der königl. Regierung mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen wurde, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Joseph Zech zu Kempten rückte der dortige Ersahmann Anton Heel ein.

In die durch das Ableben des Magistrats-Raths Joseph Bobinger zu Dilingen erledigte Magistrats-Raths-Stelle, ist der Ersatzmann Thäddä Ost, Dekonom daselbst, vorgerückt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

661.) (Gant-Edikt.)

Nachdem in dem Schulden-Wesen des Joseph Ruf von Hölzlarn vom unterfertigten

königl. Landgericht auf Eröffnung des Gant-Verfahrens erkannt wurde, und dieses Erkenntniß, welches auf ergriffene Berufung in IIter Instanz die Bestättigung erhielt, nun Rechtskräftig geworden ist; so bestimmt man auf Kreditorschaftliches Anrufen folgende Edikts-Tage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag den 19. Oktober l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 16. Nov. d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag den 14. Dezember, und für die Duplik Donnerstag den 28. Dezember d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, und geht der Duplik-Termin Donnerstags den 11. Jänner 1827 Abends 6 Uhr zu Ende.

Hiezu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile anher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bekannt gemacht, daß der Passiv-Stand der zur Zeit bekannten bevorzugten Gläubiger in 1643 fl. 6¾ kr. besteht, während der Aktiv-Stand nach der gerichtlichen Schätzung vom 29. Dezember 1825 nur 1332 fl. 30 kr. beträgt.

Rain den 20. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

662.) (Bekanntmachung.)

Zum Verkaufe des Gant-Anwesens des Georg Regensburger von Westendorf wird der 23. Oktober 1826 bis Früh 8 Uhr festgesetzt.

Dasselbe besteht in Haus, Gemeinde-Nutzen, ½ Jchrt. Ackers, 1½ Viertel Ackers.

Kaufs-Lustige werden mit Vermögens-Zeugnissen, in die Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Wertingen den 21. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

663.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Johann Adam Wiehler zu Fristingen hat seine Zahlungsunfähigkeit zu Protokoll erklärt, und sich dem förmlichen Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage als: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 23. Oktober 1826; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. Nov. d. J.; und III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf

Samstag den 23. Dezember d. J.; und b.) für die Duplik auf Montag den 8. Jänner 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Johann Adam Wiehler hiemit öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Auch wird man am ersten Edikts-Tage das gesamte Gant-Anwesen, bestehend in einem Söldhause, Stadel, Stall, Garten, Gemeinds-Nutzen, dann circa 5½ Jchrten. eigenen Grundstücken in diesseitiger Gerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden veräussern, wozu man Kaufs-Lustige anmit einladet.

Dilingen den 20. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

664.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird nachbeschriebenes Tafern-Wirths-Anwesen des Thomas Schreyer von Sainbach am Dienstag den 14. November d. J. Vormittags in hiesiger Kanzlei an den Meistbietenden gegen bei annehmbarste Zahlungsweise öffentlich versteigert. Dieses theils eigen, theils grundbare Anwesen besteht

A. zu Dorf:

1.) in einem zweigädigen, ganz gemauerten Wohnhaus nebst Pferdstall in ziemlich gutem Zustande;

2.) in ebenfalls ganz gemauerten, mit Ziegel gedekten Kühstallungen samt Stadl, lezterer aber mit Stroh gedekt;

3.) in Hofraume und Hausgarten pr. — Tgw. 48 Dezim., und

4.) in einem gemauerten Pfründhaus.

B. zu Feld:

1.) in 54 Tagw. 57 Dezim. Aecker;

2.) in 12 Tagw. 69 Dezim. Wiesen;

3.) in 6 Tagw. 80 Dez. Holz und Wiesen;

4.) in 8 Tagw. 68 Dez. Holzboden.

Das sämtliche Anwesen ist gerichtlich geschäzt auf 2910 fl. 30 kr.

Kaufslustige werden auf den oben bestimmten Tag hiezu eingeladen. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen; wobei noch bemerkt wird, daß über die näheren Verhältnisse hinsichtlich dieses Anwesens am Versteigerungs-Tage Aufschluß gegeben werden wird.

Aichach, den 9. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

665.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 8. Februar d. J. über den rechtlichen Besitz der auf den Grund eines am 15. Jänner 1703 ergangenen churfürstl. bayerischen-Hofkammer-Special-Decrets vom damals churfürstl. Pfleg- und Kastenamts-Commissär dem Rath und Kämmerer Freyherrn von Burgau für das

Pfarrgotteshaus Großhausen über 15 fl., und das Filialgottes-Haus Paar über 30 fl. unterm 31. Jänner 1703 ausgestellten und nachher verlornen Bescheinung Niemand ausgewiesen hat; so wird das in dem Edikte vom 8. Februar d. J. ausgesprochene Präjudiz verwirklicht, und die besagten Bescheinungen als kraftlos erklärt.

Aichach den 15. September 1826.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

666.) (Gant-Edikt.)

Nachdem das gegen Ambros Renzhofer, Sdldner und Zimmermeister zu Großkötz, erlassene Gant-Erkenntniß die Rechts-Kraft beschritten hat; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechts-Behelfe Donnerstag der 19. Oktober l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 20. November l. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 21. Dezember 1826. und für die Duplik Freitag der 5. Jänner 1827 und zwar letzterer bis zum 20. Jänner 1827 inclusive.

Sämtliche Gläubiger des Ambros Renzhofer werden daher auf obige Tage jedesmal Vormittags bis 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile anher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung von gegenwärtiger Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben, und es wird sämtlichen Gläubigern noch erdffnet, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Inventar der Passiv-Stand des Gemein-Schuldners 3013 fl., dagegen der Aktiv-Stand nur 1924 fl. betrage.

Günzburg am 15. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

667.) (Vorladung der Gläubiger.)

Nikolaus Scheerer von Waltershofen ist gesinnt, sein Anwesen zu übergeben, er will aber vorher mit seinen Gläubigern ein gütliches Arangement treffen, zu welchem Zwecke der 26. Oktober 1826 Früh 8 Uhr festgesetzt ist, und wozu sämtliche Gläubiger des Nikolaus Scheerer von Waltershofen unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen werden, daß die Nicht-Erscheinende den Beschlüssen der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen den 20. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

668.) (Gant-Edikt.)

Das kön. b. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Schusters Pelagius Hafen von hier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 20. d. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 21. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21. November; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 6. Dezember, und für die Duplik auf Donnerstag den 21. Dezember l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird an dem Liquidations-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in einem halben Hause und halber Gemeinds-Gerechtigkeit veräußert, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Höchstädt am 22. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

669.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Müllers Andrä Fickler zu Großaitingen, bestehend:

a.) aus einem ganz gemauerten Wohnhause unter einem Blattendach, dem Mühlwerke von 4 Mahl-Gängen, samt Stadl, Stallung, Waschhaus und Backküche, 1/2 Tagw. Garten und ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit, 3 1/2 Jchrten. Mühläckern und 7 1/2 Tagw. Mühlmädern; b.) aus einem Mittel-Lehen von 12 Jchrten. Aecker und 8 Tagw. Mädern; c.) aus 1/2 Unter-Lehen von 6 Jchrten. Aecker und 6 Tagw. Wiesen; und d.) aus 1/2 Bauacker-Lehen von 6 Jaucherten Aecker, und 10 1/4 Tagw. Mäder Donnerstags den 19. Oktober d. J. im diesseitigen Amts-Lokale von 9 bis 12 Uhr Früh an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man Kaufs-Lustige einladet.

Schwabmünchen den 23. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

670.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 5. d. Mts., werden Mittwochs den 15. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzlei nachbenannte Aerarial-Zehentscheunen unter den im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 Seite 1577 für die Veräusserungen von Staats-Realitäten enthaltenen Normen vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert und zwar:

1.) die Zehentscheune zu Ettenbeuern, einstöckig halb von Holz, und halb von Ziegelsteinen aufgebaut, mit einem doppelten Ziegeldache; 2.) die Zehentscheune zu Limpach, einstöckig, mit Ziegelsteinen in Riegel gemauert, mit einem einfachen Ziegeldache; und 3.) die Zehentscheune in Scheppach gleichfalls einstöckig, zum Theile in Riegel, und zum Theile

ganz von Ziegelsteinen gemauert, mit einem doppelten Ziegeldache, und einem guten Getreidboden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sie vor der Versteigerung zu jeder Zeit die Gebäude an Ort und Stelle einsehen können, und daß deshalb auch an die betreffenden Orts-Vorstände die geeigneten Aufträge ertheilt worden seyen.

Wettenhausen den 25. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

671.) ⚘ (Bekanntmachung.)

Der Wirth Jakob Kleiber zu Bobingen hat sich Zahlungs-unfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen:

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 4. Dezember; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 4. Jänner 1827, und für die Duplik auf Mittwoch den 17. Jänner k. J., jedesmal Morgens 9 festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird schließlich noch, daß man am ersten Edikts-Tag den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache machen werde, wonach sich bei der Bevollmächtigung zu achten ist.

Schwabmünchen den 26. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

672.) (Bekanntmachung.)

Franz Xaver Schropp geweßter Söldner in Waldstetten starb ohne Kinder mit Hinterlassung eines Testaments.

Auf Antrag der im fraglichen Testament eingesetzten Haupt-Erben werden alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Verstorbenen aus was immer für einem Rechts-Titel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten peremtorischen Termins, und unter dem Rechts-Nachtheile, daß jeder, der seine Foderung innerhalb dieser Frist bei dem unterzeichneten Landgerichte als Verlassenschafts-Behörde nicht geltend machen wird, seiner an dieser Verlassenschafts-Masse habenden Rechte für verlustig erklärt, und später nicht mehr gehört werden wird.

Gleichzeitig wird hiemit bekannt gemacht, daß die zurückgelassenen Mobilien des Franz Xaver Schropp, bestehend in etwas Schreinwerk, Bett- und Waschzeug, dann einer silbernen Tabacksdose, Dienstags den 17. Oktober d. J. in Waldstetten an den Meistbiethenden

gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Günzburg den 26. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

673.) (Präclusiv-Bescheid.)

Nachdem Michael Rösle, gewesener Gemeiner des k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, gebürtig von Deubach inner des ihm am 18. März d. J. gesetzten Sechsmonatlichen Termins zur Empfangsnahme seines geringen Vermögens sich hierorts nicht gemeldet hat; so wird das gegen ihn für diesen Fall gesetzte Präjudiz hiemit realisirt, derselbe sohin für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben gegen Kaution übergeben, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 26. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor und Ldgchts.-Verweser.

674.) (Oeffentliche Vorladung.)

Ottmar Bartensteiner Wittwer und Söldner zu Mussenhausen ist ohne eine letztwillige Verfügung getroffen zu haben, gestorben.

Einer seiner nächsten Intestat-Erben ist dessen leiblicher Sohn Ottmar Bartensteiner, Schlossergeselle, welcher schon 8 Jahre Landesabwesend ist.

Da nun dessen Aufenthalt bisher nicht erforscht werden konnte; so wird dieser Intestat-Erbe Ottmar Bartensteiner oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz anmit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde seinen Aufenthalts-Ort um so gewisser anzuzeigen, als nach Umfluß dieser Zeit über die Verlassenschaft seines Vaters das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Mindelheim am 27. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

675.) (Vorladung.)

Martin Gerstmair, verwittibter Austrags-Söldner und Regenschirmmacher von Rischgau, hat sich Zahlungs-Unfähig erklärt, und dem allgemeinen Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden deshalb die gesetzlichen Edikts-Tage und zwar:

1.) zur Anmeldung und Liquidation, und zugleich zum Versuch der gütlichen Classification auf den 31. Oktober d. J.; und Falls diese nicht erzielt werden sollte, 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf den 30. November; dann 3.) zur Schluß-Erinnerung, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 29. und der Duplik auf den 30. Dez. d. J. Termin anberaumt.

Hiezu werden diejenigen, welche an den Gantierer eine Foderung zu machen haben, unter dem Präjudize vorgeladen, daß die, welche am ersten Edikts-Tage nicht erscheinen und nicht liquidiren, von der Masse, und die an den

übrigen Edikts = Tagen nicht erscheinen, mit der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden.

In Bezug auf den Aktiv = und Passiv-Stand wird bemerkt, daß Martin Gerstmair und sein nun verstorbenes Eheweib Annastasia unterm 9. Dezember 1825 ihr Anwesen gerichtlich übergeben, und ihnen beiden an der Uebergabs = Summe 200 fl. eigenthümlich verblieben sind, dann daß die Schätzungs = Summe der vorhandenen Fahrnisse 7 fl. 40 kr., der bereits bekannte Schulden = Stand aber 912 fl. 40 kr. betrage.

Die Annastasia Gerstmaier hat 5 Kinder hinterlassen, von denen Eines noch gar kein Muttergut erhalten hat.

Wertingen am 27. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

676.) (Bekanntmachung.)

Im Jahre 1805 ließ sich Bernhard Binz, Bauer zu Langenwang bei dem k. k. Oestr. Linien = Infanterie = Regimente Sachsen = Hildburghausen als Gemeiner anwerben, und seit dieser Zeit konnte von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Der gedachte Bernhard Binz oder seine Deszendenz, oder diejenigen, welche an sein in 2008 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten um so zuverläßiger dahier zu melden, als nach Umfluß dieses Termins Bernhard Binz für verschollen erklärt, über obiges Vermögen gerichtlich verfügt, und Niemand mehr gehört werden wird.

Immenstadt am 28. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Koneberg, I. Assessor.

677.) (Anwesens = Verkauf.)

Das Konkurs = Anwesen des hiesigen Hafnermeisters Joseph Neff, bestehend in einem ganzen Wohnhause und den dazu gehörigen Gemeinde = Theilen wird zum zweitenmal dem Verkaufs = Versuche im Steigerungs = Wege unterstellt werden und zwar am 27. Oktober l. J.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der diesseitigen Landgerichts = Kanzley einzufinden.

Höchstädt am 28. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

678.) (Vorladung.)

Mair Weißenböck in Fischach hat sich Zahlungsunfähig erklärt.

Da sich jedoch bei Untersuchung seines Vermögens = Standes keine Ueberschuldung zeigte, welche eine Gant unausweichbar herbeiführt, auch nur dessen Ehewirthin mit ihrem Heuratsgute als privilegirte Gläubigerin erscheint, und diese zur Rettung ihres Mannes von der Gant beizuhelfen, erbiethig ist: so hat man zu Auseinandersetzung der Mair Weißenböck'schen Debit-Sache, resp. gütlicher Ausmittelung durch

Fristen-Regelirung auf den 19. Oktober d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden daher alle noch unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen hiezu unter dem Präjudiz aufgefordert, daß Nichterscheinende den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden.

Zusmarshausen den 28. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor und Landgerichts-Verweser.

679.) (Gläubiger-Vorladung.)

Paul Weimann, Bürger von hier, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um selbe zu Fristen und Nachlässen zu vermögen, und so seine Schuld-Sache zu bereinigen.

Es werden daher die Gläubiger des Paul Weimann auf Donnerstag den 26. Oktober d. J. bis Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über die Anträge und Bitten desselben zu erklären.

Die Gläubiger, welche nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, werden dem Beschlusse der Mehr-Zahl der Gleich- oder Mehr-Bevorzugten beigezählt.

Lauingen am 28. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

680.) (Ziegelstadel-Verkauf.)

Am 27. Oktober 1826 wird der zum Nachlaß des unlängst verstorbenen Zieglers Johann Nepomuck Landthaler in Tapfheim gehörige Ziegelstadel dortselbst, mit der daranstoßenden Wohnung, dann allem Handwerkszeuge und 3/4 Jchrt. Ackers wiederholt im Steigerungs-Wege zu verkaufen versucht.

Kaufs-Liebhaber haben sich daher an obigem Tage, und zwar Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Höchstädt am 28. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

681.) (Bekanntmachung.)

Titl. Pfarrer Benedikt Schnizer zu Engetried, königl. Landgerichts Ottobeuern, verstarb am 14. dieß.

Da der Schulden- den Aktiv-Stand übersteigt, so werden hiemit alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, den 31. Oktober l. J. bei unterfertigtem Gerichte Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr zu Protokoll zu geben, als außerdessen selbe nicht berücksichtiget werden, sondern in der Sache nach der Akten-Lage fortgefahren wird.

Memmingen den 29. September 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

682.) (Bekanntmachung.)

Die dem Aerar zugehörige Schabernack-Mühle bei Kaisheim wird Samstags den 28. Oktober d. J. in dem Hof-Wirths-Hause zu Kaisheim öffentlich versteigert.

Dieselbe enthält zwei Mahl-Gänge, einen Gerb-Gang, ein Wohnstübchen und einen Boden,

auch läßt sich noch ein weiterer Mahlgang darin herrichten. Hiezu wird auch der oberhalb Kaisheim befindliche sogenannte Hopfenweiher zu 2 1/2 Tgw., dann der bei der Mühle selbst befindliche Schabernack-Weiher zu 15 1/2 Tgw. als Eigenthum gegeben, welch beide Weiher zur Fischzucht sehr gut geeignet sind.

Man ladet hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß die Verhandlung Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird; und daß sich Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit der unterzeichneten Behörde nicht schon bekannt ist, hierüber mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Von den bezeichneten Realitäten kann täglich an Ort und Stelle Einsicht genommen, auch die nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen bei dem hiesigen k. Rentamte erhohlt werden.

Donauwörth am 29. September 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Breuning, Rentbeamter.

683.) (Schafweide.)

Die mit 400 Stücken zu befahrende Sommer-Schafweide der Gemeinde Zusmarshausen pro 1827. wird am 28. Oktober d. J. hierorts öffentlich versteigert werden; wozu man daher Pachtlustige mit dem Anfügen einladet, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 29. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor,
und Landgerichts-Verweser.

684.) (Zehend-Scheunen-Verkauf.)

Zu Folge Befehls der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 5. dies, werden nachstehende in hiesigem Amtsbezirke vorhandene durch die Umwandlung der Zehende entbehrlich gewordenen Zehend-Scheunen im Wege der öffentlichen Versteigerung unter dem für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allgemeinen Bedingungen an den Meistbiethenden verkauft, und zwar

1.) am Montag den 6. November d. J. Vormittags beim Unterbräu in Aindling, die Zehend-Scheune im Markte Aindling und Nachmittags die Zehend-Scheune zu Stotzard im dortigen Wirthshause.

2.) Am Dienstag den 7. November d. J. Vormittags im Wirthshause zu Hollenbach, die Zehend-Scheune in Hollenbach, und Nachmittags im Wirthshause zu Mainbach der Zehendstadl-Platz zu Mainbach.

3.) Am Mittwoch den 8. November Vormittags im Wirthshause zu Sielenbach die dortige Zehend-Scheune, und Nachmittags die Zehend-Scheune zu Oberzeitlbach im Wirthshause daselbst.

4.) Am Donnerstag den 9. November Vormittags die Zehend-Scheune zu Schönau in der Wohnung des dortigen Bauers.

5.) Am Freitag den 10. November Vormittag die Zehend-Scheune zu Echnach samt der dazu gehörigen Wiese im dortigen Wirthshause, und Nachmittags die Zehend-Scheune zu Untermaurbach ebenfalls im dasigen Wirthshause.

Kaufslustige werden eingeladen, zu diesen Verhandlungen an den bestimmten Orten Frühe 8 Uhr oder Mittags 12 Uhr zu erscheinen, das Nähere zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Anbei wird bemerkt, daß die fraglichen Zehend-Scheunen zur allenfallsig vorläufigen

Besichtigung, von den betreffenden Ortsvorständen, auf Verlangen werden geöffnet, und vorgezeigt werden.

Aichach den 30. September 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

685.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Der Innhaber der der Kirche Tafertshofen gehörigen Staats-Passiv-Obligationen, Kataster Nr. 2620 im Belange zu 205 fl. — kr.

"	"	27994	"	"	"	167	"	30 "
"	"	28001	"	"	"	412	"	— "
"	"	28002	"	"	"	223	"	— "
"	"	28003	"	"	"	75	"	— "
"	"	28004	"	"	"	31	"	— "
"	"	28005	"	"	"	100	"	— "

hat selbe der Verladung vom 29 März d. J. ungeachtet (Kreis-Intelligenz-Blatt Art. 282., Moy'sche Zeitung Nro. 86., Münchner politische Zeitung Nro. 92.) innerhalb des sechsmonatlichen Termins nicht vorgezeigt, dieselben werden daher für kraftlos erklärt.

Roggenburg am 2. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

686.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Ungeachtet des Amortisations-Edikts vom 29. März d. J. hat der Inhaber der den Waisen Anton und Maria Faulhaber in Remeltshofen gehörigen Staats-Passiv-Obligationen, sub Kataster Nr. 2451 im Belange zu 500 fl. und Nro. 2452. im Belange zu 600 fl., dieselben inner dem präfigirten sechsmonatlichen Termine nicht vorgezeigt, (Kreis-Intel.-Blatt, Art. 249., Moyische Zeitung Nro. 81., und Münchner politische Zeitung Nro. 84). Dieselben werden daher für kraftlos erklärt.

Roggenburg den 2. Oktober 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

687.) (Bekanntmachung.)

Das Angeboth auf das Bauerngut des Ulrich Demeler zu Dingisweiler ist nicht genehmigt worden. Daher wird zum Verkaufe desselben abermal Tagsfahrt auf Freitag den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt.

Das Gut besteht in einem Hause mit Stadel, Ställen und Schupfe, dann einem Speicher, ferner in 26½ Jchrten. arrondirten Ackerfeldes, 1½ Tagw. Baind, 5¾ Tagw. einmädigen Wiesen, 20¾ Tagw. Weid-Gründen, und 5 Jchrten. Holzboden. Das Ganze ist Grundeigen, Zehendpflichtig und reicht neben den gewöhnlichen Abgaben drey Viertl Haber-Gült.

Zugleich werden dazu die sämtlichen Gläubiger des Ulrich Demeler vorgeladen; wer von denselben nicht erscheint, muß sich die Beschlüsse gefallen lassen, welche von den Erschienenen denn von der unterzeichneten Behörde selbst, bezüglich auf den Guts-Verkauf, und besonders für den Fall der Unzulänglichkeit des Erlöses gefaßt werden.

Obergünzburg den 2. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

688.) (Schafweide.)

Am Mittwoch den 18. d. M. wird die hiesige Schafweide, auf welcher 150 Stück ausgeschlagen

ausgeschlagen werden können, für das nächstkommende Jahr an den Meistbiethenden verpachtet, wobei sich Pachtliebhaber im hiesigen Wirthshause am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr einzufinden, und Fremde mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kleinkötz den 2. Oktober 1826.

Von Holzapfel'sches Patrimonialgericht.

Schamberger, Patrimonialrichter.

689.) b) (Ladung.)

Es starb dahier den 25. August d. J. der Sägmann Augustin Müller mit Hinterlassung eines den 22. April l. J. errichteten förmlichen Testaments, worin dessen seit 10 Jahren, unwissend wo? sich befindlicher Sohn Augustin Müller ein Kellner, oder dessen eheliche Leibes-Erben als Haupt-Erben des Nachlasses eingesetzt wurden.

Auf Antrag des für die Erben aufgestellten Offizial-Anwalts Advokaten Herele, werden der benannte Augustin Müller oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen einem Termin von 60 Tagen über die Anerkennung des Testaments und Antretung der Erbschaft um so bestimmter zu erklären, als ausserdessen das Testament des verstorbenen Augustin Müller für anerkannt angenommen, und in dieser Verlassenschafts-Sache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird.

Augsburg am 5. September 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Strampfer, Direktor.

Lermer.

690.) b.) (Bekanntmachung.)

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gensdarme zu Fuß Johann Wiesheier der 4ten Kompagnie von Hühnerlohe königl. Landgerichts Pottenstein gebürtig, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 22. September 1826.

Das

königliche Gendarmerie Corps Kommando.

Freiherr von Hoeckh, Hauptmann.

Bürger, Aktuar.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 7. October 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	87	86 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		100 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . . .	101 1/2	101 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 9. October 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	87 1/2	87 1/8
detto . . . à 5 o/o . . .		100 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A— D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . .	101 1/2	101 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen Oberdonau-Kreises.



Augsburg, Nro. 29. den 20ten Oktober 1826.

CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Fleisch-Taxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleisch-Preise wurden bis auf weiters regulirt, wie folgt:

	Mit Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8	7 1/2	6 1/2	8
Neuburg, (mit Bezirk)	7	6 1/2	6	8
Günzburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	6	7 1/2
Kempten, (mit Bezirk)	7 1/2	6 1/2	5 1/2	7 1/2
Immenstadt, (mit Bezirk)	7	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen, (mit Bezirk)	8	7	5 1/2	8
Lindau,	8	7	7	7 1/2

Zugleich wurden die Polizei-Behörden angewiesen, strenge zu wachen, daß satzmäßige Qualität des Fleisches eingehalten werde.

Augsburg den 13. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

CLXX.)

Bekanntmachung.

(Die einsweilige Vollziehung des Lehen-Edikts betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unter dem zweiten dieß erfolgte allerhöchste Rescript wird im nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 12. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Ludwig, König von Bayern ꝛc.

Wir haben uns hinsichtlich der in dem letzten Landtags-Abschiede vom 11. September 1825 enthaltenen allerhöchsten Zusicherung bei dem Vollzuge derjenigen Bestimmungen des Lehen-Ediktes, in welchen die Stände des Reichs eine Abänderung gewünscht haben, bis zum Erfolge dieser Abänderung im gesetzlichen Wege den Vasallen jede Erleichterung und Schonung zu gewähren, welche mit dem Gesetze nur immer vereinbarlich ist, und mit besonderer Berücksichtigung der Uns von mehreren Unserer Vasallen desfalls gemachten allerunterthänigsten Vorstellungen, von Unserm Staats-Ministerium der Finanzen umständlichen Vortrag erstatten lassen, und beschließen hiermit wie folgt:

I.

Was die Lehen-Pferd-Stellung anbelangt, so soll die Ablösungs-Taxe dermal nur da, wo Unser Lehenhof im unstreitigen Besitze ist, eingefordert werden und die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntnisse, die gegen mehrere sich weigernde Lehenbesitzer schon vorliegen, ebenso, wie die Betreibung der noch nicht erledigten Rechtsstreite hierüber, bis zum Schluß der nächsten Stände-Versammlung ausgesetzt bleiben.

II.

Gesuche um den lehenherrlichen Konsens zur Verpfändung von Lehen, die auf mehr als zwei Augen stehen, für die Theilnahme an einem von Uns genehmigten Kredit-Verein auf mehr als 15, jedoch bei Lehen, die nur auf vier Augen stehen, nicht über 30, und bei solchen, die auf mehr als vier Augen stehen, nicht über 50 Jahre sollen nicht zurückgewiesen, sondern Uns von Unsern Kreis-Regierungen nach geschehener vorschriftsmäßiger Instruktion derselben vorgelegt werden, indem Wir solche unter den gehörigen Vorsichts-Maßregeln zu bewilligen, nicht abgeneigt sind.

III.

Es ist der eigenen Wahl der Lehenbesitzer frey zu stellen, ob der Werth des Lehens

Behufs der Erwirkung des Verpfändungs-Konsenses nach der Vorschrift vom 12. Dezember 1811, oder aus gerichtlicher Schäzung erhoben werden soll.

IV.

Die den ehemals Reichsunmittelbaren Lehenbesitzern seit dem Jahre 1818 gegönnte Stündung der gebotenen Allodifikation gestehen Wir hiermit auch allen übrigen Ritterlehen-Besitzern bis zum Schlusse der nächsten Stände-Versammlung zu.

V.

Die Minderung der Belehnungs-Gebühren, so wie der Gebühren für Verpfändungs-Konsense, die Ausdehnung dieser Konsense auf mehr als 15 Jahre auch außer der Theilnahme an einem von Uns genehmigten Kredit-Verein, die Bewilligung der Verpfändung eines Lehens für eine Summe, welche die Hälfte dessen Werthes übersteigt, endlich eine Abänderung der gesetzlichen Normen für die Allodifikation der Ritter- und der gemeinen Lehen, können ohne ein neues förmliches Gesetz darüber nicht statt finden.

Ihr habt euch nach dieser allerhöchsten Entschließung zu achten, und solche durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

München am 2. Oktober 1826.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Geiger.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises.

(Die Civil-Praxis der Militär-Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 11. September d. J. an die k. Regierung des Isarkreises in dem rubrizirten Betreff erlassenen allerhöchsten Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und Nachachtung.

Augsburg am 23. September 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

Abdruk.

Auf Befehl 2c.

Der k. Regierung des Isar-Kreises wird eröffnet, und es ist durch dieselbe allen ihr untergeordneten Polizei- und Sanitäts-Behörden bekannt zu machen, daß nach gepflogener Rücksprache mit dem K. Kriegs-Ministerium in Beziehung auf die Civil-Praxis der Militär-Aerzte Folgendes festgesetzt wurde:

1.) Die unbeschränkte ärztliche Praxis wird jenen Militär-Aezten bewilligt, welche den Doktor-Grad vor dem Edikt über das Medizinal-Wesen im Jahre 1808 (Regierungs-Blatt Bd. II. S. 2189 u. f.) erworben haben, wenn ihnen auch die übrigen, durch das Edikt vorgeschriebenen Bedingungen fehlen z. B. die in regelmäßiger Ordnung vorgeschriebenen Gymnasial- und Lyceal-Studien, das Absolutorium, das Biennium practicum, und die Probe-Relation.

2.) Die Militär-Aerzte, welche schon vor dem Edikte 1808 Bataillons- oder Regiments-Chirurgen waren, aber nicht den Doktors-Grad erlangten, haben in Hinsicht auf medizinische und chirurgische Praxis alle Befugnisse, welche den ehemaligen Chirurgen 1ster Klasse, den Landärzten und gegenwärtigen approbirten Chirurgen zukommen, mit Ausnahme jedoch der Praxis in der Geburts-Hilfe, wenn sie sich nicht über Befähigung in diesem Zweige besonders ausweisen.

3.) Von den Militär-Aerzten, welche erst nach Erscheinung des Edikts vom Jahre 1808. Bataillons-Aerzte wurden, fordert man alle in diesem Edikte für Aerzte, oder späterhin Land-Aerzte und Chirurgen aufgestellten Bedingungen, je nachdem sie

a.) ärztliche, oder

b.) landärztliche und chirurgische

Praxis zu üben gesonnen sind.

Jedoch wird den Aerzten die Praxis in einem größern Militär-Spitale für das Biennium angerechnet.

4.) Alle Militär-Aerzte, welche in ihren Garnisonen Civil-Praxis ausüben wollen, erhalten die Erlaubniß dazu, wenn sie bei den vorgesetzten Polizei-Stellen und den Gerichtsärzten die erforderlichen Urkunden vorgelegt haben, nämlich:

a.) die unter Ziffer 1. begriffenen Militär-Aerzte: das Doktordiplom;

b.) die unter Ziffer 2. begriffenen: das Zeugniß einer autorisirten Militär-Behörde, daß sie vor Erscheinung des organischen Ediktes von 1808 schon Bataillons-Aerzte gewesen;

c.) die unter Ziffer 3. et a. genannten: das Universitäts-Absolutorium, das Doktors-Diplom, und das Approbations-Zeugniß eines Medicinial-Comités;

d.) die unter Ziffer 3. et b. genannten: das Approbations-Zeugniß und Diplom von der landärztlichen oder chirurgischen Schule.

5.) Die Erlaubniß zur Civil-Praxis gilt nur für die Dauer des Aufenthalts in einer Garnison, und begründet keinen Anspruch auf Civil-Praxis bei dem Austritt aus dem Militär-Dienste.

Alle Königl. Polizei = und Sanitäts-Behörden haben sich hiernach zu achten.

München am 11. September 1826.

An

die K. Regierung des Isarkreises also ergangen.

CLXXII.)

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Taxen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß einige königliche Landgerichte von Inventarien und Protokollen in Verlassenschafts-Sachen die Abschrifts-Gebühr nach §. 83.) der provisorischen Tax-Ordnung vom 8. Oktober 1810 auch dann erheben, wenn schon eine Ausfertigung dieser Verhandlungen an die Partheyen nicht statt findet.

Nachdem jedoch die erwähnte Tax-Ordnung deutlich ausspricht, daß die Abschrifts Gebühren nur von Ausfertigungen genommen werden sollen; so wird hierdurch bestimmt, daß von den unter Abschnitt I. bis XI. der provisorischen Tax-Ordnung vorkommenden Urkunden, Instrumenten, Rechnungen, Schätzungen, Inventarien und Protokollen die im §. 83. dieser Tax-Ordnung bemerkte Abschrifts-Gebühr nur dann erhoben werden darf, wenn die gepflogenen Verhandlungen den Partheyen ex officio ausgefertigt werden müssen; und daß ferner in Fällen, wenn eine Ausfertigung ex officio an die Partheyen nicht statt findet, wie dieses in Verlassenschafts-Sachen, bei Testamenten, Inventuren und Protokollen größtentheils vorkömmt, eine Abschrifts-Gebühr auch nicht gefordert werden kann.

Nach diesen Bestimmungen ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Augsburg am 3ten Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Eine in dem Landgerichts-Bezirke Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man den sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises nachstehend die Personal-Beschreibung einer am

2. September d. J. im Landgerichts-Bezirke Starnberg angehaltenen taubstummen Mannsperson mittheilt, werden dieselben zugleich beauftragt, die unbekannte Heimath des signalisirten Individuums durch amtliche Nachforschung zu ermitteln, und im Falle eines entsprechenden Erfolges unverzüglich berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg den 13. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

Personal-Beschreibung.

Die taubstumme Mannsperson scheint 25 bis 27 Jahre alt zu seyn, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat dunkelbraune und abgeschnittene Haare, welche hinten etwas länger sind und in das Genick hinein hängen, braune Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, braune Gesichtsfarbe, ist etwas blatternarbigt, hat volle Wangen und rundes Kinn.

Am Leibe trägt dieselbe einen runden schwarzen Filz-Hut, mit blauem Futter, ein Halstuch von violettblauer Farbe mit kleinen schon fast ganz verwischten gelben Streifchen, ein abgetragenes Gilet von gelber Farbe mit braunen Streifen und gelb metallenen Knöpfen, einen grauen abgetragenen und abgefärbten Ueberrock mit einem sammetnen Kragen, und lange blaugestreifte Gradl-Hosen.

Besondere Kennzeichen.

Am linken Fuß unterhalb der Wade hat diese Mannsperson eine bedeutende Wundnarbe.

Am Schienbein des rechten Fußes eine Wund-Narbe von einem Pferdetritt, und eine solche am rechten Oberarm gleichfalls als Folge eines Pferdetrittes, beide Knie sind etwas vor und auswärts gebogen.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Kaplanei Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die zur Erledigung gekommene Kaplanei in Leutershausen mit dem weiter unten näher bezeichneten Fassionsmäßigen Ertrage von 856 fl. 56¼ kr. zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 4 Wochen, unter dem Anfügen ausgeschrieben, daß der bisherige Geschäfts-Kreis dieser Pfarrstelle im Ganzen unverändert bleiben wird.

Die oben auf 856 fl. 56¼ kr. angegebene Kaplanei-Einkünfte entziffern sich nach ihren Haupt-Bestandtheilen in Folgendem:

I.) An ständigem Gehalt zu . . . . 142 fl. 27 kr.

nämlich:

93 fl. 18 kr. an baarem Gelde,

29 „ 50½ „ zu Geld veranschlagtes Besoldungs-Korn à 10 fl. pr. Schäffl,

15 „ 15 „ Geld-An-

schlag von 3 Klafter Scheitholz und 15 St. Wellen, u.

4 fl. 3½ kr. für verschiedene Natural-Bezüge

142 fl. 27 kr.

II.) An Realitäten inclus. 75 fl. Anschlag der Caplanei-Gebäude zu .	224 fl. 20 kr.
III) An Rechten zu	285 „ 34¼ „
IV.) An Stol-Gebühren, worunter 41 fl. 50¼ kr. an Beichtgeldern angesetzt sind, zu	271 „ 52¾ „
Summa .	924 fl. 14 kr.
Die hievon noch nicht in Abzug gebrachten Lasten, worunter auch die ordinären Steuern begriffen sind, betragen nach neuerlicher Ausscheidung ohngefähr . .	67 fl. 17¾ kr.
so, daß sich also das reine Einkommen auf . .	856 fl. 56¼ kr.

darstellt.

Zu den Realitäten gehören auch 10 Mrg. Aecker, und 3 1/2 Tagw. Wiesen, dann 3/4 Tagw. Garten; in Abzug ist aber dabei bereits der Ertrag von den 17 1/4 Tagwerk Wiesen gebracht, welche durch allerhöchste Entschließung vom 26. Juli l. J. an die erste Pfarr-Stelle in so lange überwiesen wurden, bis diese auf andere Weise mit einem, dem damit verbundenen Dekanate angemessenen Einkommen versehen seyn wird. Die Bezüge aus Rechten bestehen vorzüglich in 19 fl. 20 kr. Geld-Gülten, 8 Schfl. 2 Mez. Getraid-Gilten an Waizen, Korn und Haber; 8 Klf. gemischtem Waldrechtholz und 15 Stück Wellen, dann in einigen großen und kleinen zu 121 fl. 7 1/2 kr. veranschlagten Zehenten.

Ansbach, den 6. Oktober 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Bertholdsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Rehr auf die Pfarrey Unter-Resselbach ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle sind in der noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 folgendermassen berechnet:

I.) An ständigem Gehalt zu . . . . . 360 fl. 33¼ kr.

nämlich:

115 fl. 41¼ kr. an baarem Geld,

163 „ 45 „ zu Geld veranschlagte Kornbesoldung à 10 fl. pr. Schäffl;

81 „ 7½ „ Geld-Anschlag von 16 Klafter Scheitholz und 80 St. Wellen,

360 „ 33¾ „

II.) An Realitäten, wozu außer den Pfarrgebäuden ½ Tgw. Garten gehört, zu . . . . . . 50 fl. — kr.

III.) An zehentherrlichen Rechten zu . . . 65 „ 5 „

IV.) An Stol-Gebühren zu . . . . . 101 „ 17½ „ worunter 40 fl. 22½ kr. Beichtgelder begriffen sind.

V.) An observanzmässigen Gaben und Sammlungen zu . . . . . 4 „ 30 „

Summa . 581 fl. 26¼ kr.

Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen . . . . . 12 fl. 13¼ kr.

und stellt sich also das reine Einkommen zu . . 569 fl. 13 kr. dar.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 5. Oktober 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten Pfarr-Stelle zu Culmbach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Rubner auf die erste Pfarrstelle und das Dekanat in Wunsiedel in Erledigung gekommene dritte Pfarr-Stelle zu Culmbach erträgt, nach der superrevidirten Fassion:

I. An ständigem Gehalt:

1.) Aus den Staatskassen.

a.) Vom Rentamte Culmbach.

1.) An baarem Gelde 110 fl. — kr.

2.) An Naturalien.

a.) Waitzen 3 $\frac{12}{32}$ Metz. 7 „ 11¼ „

b.) Korn 15 Schffl. 3 $\frac{17}{32}$ Metz. . . 155 „ 53 „

c.) Gerste 8 Schffl. 2 $\frac{1}{8}$ Metzen . . 58 „ 46¼ „

d.) Haber 4 Schffl. 2 $\frac{2}{32}$ Metzen . . 17 „ 23¼ „

e.) Holz 9¼ Klafter à 3 fl. 36 kr. . . 33 „ 18 „

2.) Aus Stiftungs-Kassen.

a.) Von der Administration des Hospitals in Culmbach an baarem Gelde .	10 fl. 45 kr.
b.) Aus dem Gotteshaus St. Peter in Culmbach baar . .	— = 18¾ =
II) Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freyen Wohnung à 50 fl. und 2 Tagw. Wiesen . . .	104 = — =
III.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes Funktionen . .	137 = 35½ =
IV.) Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen	7 = 33¾ =
Summa .	642 fl. 44½ kr.
Lasten .	— = — =
Reine Einkünfte .	642 fl. 44½ kr.

Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 14. Oktober 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 4. Okt. d. J. das k. Rentamt Regen zu Zwiesel im Unterdonau-Kreise dem bisherigen Rechnungs-Kommissär bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonau-Kreises Camillus Eberle provisorisch zu verleihen, und den zum Rechnungs-Kommissär bei der k. Regierung des Unterdonau-Kreises ernannten Joseph Mehltretter zum Rechnungs-Kommissär bei der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen zu bestimmen geruht.

Seine Königliche Majestät haben sich unterm 3. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, die Professur der zweiten Gymnasial-Klasse in Dilingen, dem bisherigen Studienlehrer in Kempten Martin Riß zu übertragen.

Nach dem am 29. Sept. 1826. erfolgten Tode des k. erblichen Reichsraths, Staatsraths, General-Kommissärs und Präsidenten der Regierung des Oberdonau-Kreises, Karl Ernst Grafen von Gravenreuth zu Augsburg, ist dessen minderjähriger Sohn Maximilian Graf von Gravenreuth, unter Vormundschaft der Wittwe und Mutter Eleonore Gräfin von Gravenreuth gebornen Freyin von Zweybrücken, und des Oheims des k. b. Kämmerers und Oberstlieutenants im 4ten Chevauxlegers-Regimente Kasimir Grafen v. Gravenreuth, der Erbe und Besitzer des mit einem Patrimonialgerichte II. Klasse versehenen, in den k. Landgerichten Aichach und Friedberg gelegenen Guts Affing geworden.

Nachträglich zu der Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 30. Sept. 1826 pag. 1163 kömmt noch zu erörtern, daß Karl Rasso Graf Fugger von Glött nur auf Lebenszeit Besitzer des Guts Blumenthal im Landgerichte Aichach sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

691.) (Vorladung.)

Wer an der Verlassenschafts-Massa des dahier verlebten Patrimonial-Richters Georg Anton Stichaner einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, seine Forderung binnen 30 Tagen dahier anzumelden, und zwar mit dem Androhen, daß nach Verlauf des Termines in der Verlassenschaft weiter rechtlich fürgeschritten werden würde.

Aichach den 30. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

692.) (Bekanntmachung.)

Augustin Weltmann von Buchdorf, k. Landgerichts Donauwörth, ist vor ungefähr 30 Jahren in bayerische Militair-Dienste getreten, und unter dem gegenwärtigen 7ten Linien-Infanterie-Regimente als Gemeiner gestanden; seit 1792 konnte man aber über Leben und Aufenthalt desselben nichts mehr erfahren.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines in 150 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird Augustin Weltmann, oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an die bekannten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Donauwörth am 30. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

693.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Johann Georg Hogg Soldat des ehemaligen aten Linien-Infanterie-Bataillons nun 15ten Linien-Infanterie-Regiment, dann der Soldat Anton Hogg beim ehemaligen 6ten Lin. Inf. Batallion nun 15ten Lin. Inf. Reg., und endlich Xaver Hogg Soldat beim 6ten National-Feld-Bataillon, sämtliche von Metzlers d. G. ungeachtet der Vorladung vom 18. Febr. 1824 weder erschienen, noch ihre allenfallsige Descendenten sich angemeldet haben; so wird denselben noch ein letzter 6 wochentlicher Termin mit dem angesetzt, daß wenn auch dieser wieder fruchtlos verstreichen sollte, ihr Vermögen und zwar des Erstern in 206 fl., der beiden Letztern für jeden in 6 fl. bestehend, an ihre Geschwisterte gegen die gesetzliche Kaution ausgeantwortet werden würde.

Lindau den 2. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

694.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem in der Debitwesens-Sache des verstorbenen Fliegenwirths und Eisenhändlers Franz Joseph Wiedemann zu Wald der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist; so werden die gesetzlichen Edikts-Tage dahin ausgeschrieben:

der 17. Nov. d. J. ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zugleich auch

zum Versuch eines Vergleichs unter den erscheinenden Gläubigern über die Theilung der Masse; der 19. Dez. d. J. zur Anbringung der Einreden für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommen sollte; der 18. Jan. k. J. zur Abgabe der Replik, und der 3. Febr. 1827 zur Duplik bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anberaumt worden.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche von der Masse irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, nichts davon an die Hinterbliebenen des Schuldners bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes ausfolgen zu lassen, sondern dasselbe dem unterfertigten Amte zu behändigen.

Türkheim den 2. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

695.) (Jagd-Verpachtung.)

Der durch den Tod des k. Revierförsters Lutz zu Burgberg in Erledigung gekommene Jagddistrikt Nr. 7 Oberstorf, der Revier Fischen, welcher als Hochgebirg-Jagd vorzugsweise Gemse enthält, wird am 30. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr in der hiesigen k. Rentamts-Kanzlei nach den bestehenden Verordnungen verpachtet werden, wozu pachtfähige Jagd-Liebhaber einladen

Immenstadt am 2. Oktober 1826.

Königliches Rentamt.	Königliches Forstamt.
Reitschuster, Rentb.	v. Hoffnaaß, k. Forstm.

696.) (Vorladung.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonau-Kreises hat unter dem 25. v. M. erkannt: daß gegen den flüchtigen Schuhmachergesellen Johann Graf von Rain nach Art. 421. Th. II. des Str. G. B. das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey.

Es wird sofort dieser Johann Graf hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens eines Diebstahls zu verantworten.

Augsburg am 3. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

697.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit einer Regierungs-Entschließung vom 3. September d. J. wird die durch die vollzogene Zehent-Fixirung entbehrlich gewordene Zehent-Scheune zu Steinheim Donnerstags den 26. dieß in der hiesigen Rentamts-Kanzlei Früh 10 Uhr als freies unbelastetes Eigenthum unter den bei Staats-Realitäten-Veräußerungen zu beobachtenden allgemeinen Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Orts-Vorsteher bereits angewiesen wurde, die Zehent-Scheune auf Verlangen zu öffnen, und vorzuzeigen.

Höchstädt am 6. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

698.) (Bekanntmachung.)

Die Gant-Realitäten des Ulrich Krauß dahier, bestehend:

a.) in einem Wohnhause mit Holzhütte und einem Schweinstalle, und Gemeinds-Nutzungen;
b.) halbem Theile des ehemaligen Kastenstadels;
c.) 16 Jchrtn. Aecker, wovon die im Winter-Felde

liegenden bereits angebaut sind; und d.) 5 Tagwerke Maads, werden am Samstag den 4. November d. J. in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr entweder im Ganzen oder Theilweise versteigert, und Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu vorgeladen.

Höchstädt am 7. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

699.) (Vorladung.)

Am 9. Mai 1823 wurde bei hiesigem K. Hall-Amte ein Paquet Wollenzeug zu 16 Pf. in Verwahr gegeben, wofür sich bisher kein Eigenthümer meldete, und das allem Anscheine nach eingeschwärztes Gut ist.

Es ist daher das K. Hall-Amt gegen den unbekannten Versender dieses Gutes klagbar aufgetreten, und es wird derselbe hiemit zur Klags-Verhandlung auf Samstag den 18. November d. J. bis Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen, um seine Verantwortung abzugeben.

Lauingen am 10. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

700.) (Nachtrag zu Nro. 682.)

Zur Bekanntmachung im Kr. Int. Blatte Nro. 28 S. 1118 Ziff. 682 wird noch nachgetragen, daß der Verkauf der Schabernack-Mühle zu Kaisheim statt am 28. Oktober am 2. November d. J. statt finde.

Donauwörth am 11. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Fr. Bräuning, Rentbeamter.

701.) (Gant-Edikt.)

Das Anwesen des hiesigen Rändel-Müllers Mathäus Hiesinger wird in Folge kreditorschaftlichen Antrages, Montags den 13. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale salva ratificatione creditorum, der öffentlichen Feilbietung ausgesetzt.

Wer an diesem Akte der Feilbietung Theil zu nehmen wünscht, und sich über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit ausweisen kann, wolle sich zur bestimmten Zeit hierorts einfinden, und inzwischen die auf obigem Anwesen ruhenden Lasten und übrigen Real-Verhältnisse in diesseitiger Registratur einsehen.

Augsburg am 14. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. October 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	87 1/2	87 1/3
detto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 7/8	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 19. October 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	88	87 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 3/8	101 1/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 7/8	101 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten Oktober 1826.

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Auswechslung verdorbenen Stempel-Papiers betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript aus dem dem k. Staats-Ministerium der Finanzen vom 23. v. Mts. sind wegen der Auswechslung verdorbenen Stempel-Papiers folgende Normen allergnädigst ausgesprochen worden:

1.) Die Auswechslung von verdorbenem Stempel-Papier findet unter dem Stempelsatze von fünfzehn Kreuzern nicht Statt; auch sind davon alle Güter-Lotterie-Loose ausgeschlossen.

2.) Von dem Satze zu 15 kr. an darf nur solches Stempel-Papier zur Umwechslung angenommen werden, welches augenfällig und unzweifelhaft a.) entweder durch einen unglücklichen Zufall, oder b.) durch Irrungen im Kopiren unbrauchbar gemacht worden ist.

Urkunden, welche bereits vollständig ausgefertiget worden, und weder auf die vorbemerkte eine oder andere Weise unbrauchbar geworden sind, sondern lediglich wegen eines allenfalls rückgängig gewordenen Vertrags oder andern Geschäftes ihre Brauchbarkeit verlohren haben, eignen sich zur Auswechslung nicht.

3.) Die Stempel selbst müssen unverletzt, weder durchstrichen, noch durchschnitten

80

oder zerrissen, und auch sonst keine Spuren vorhanden seyn, daß der Stempelbogen vielleicht schon als Beilage gebraucht worden seyn möchte.

4.) Die Umwechslung des verdorbenen Stempel Papiers hat in der Regel bei den Ober-Aufschlag-Aemtern, als Kreis-Verlags-Aemtern zu geschehen, welche die eingetauschten Bögen der Rechnung beizulegen, und den bei der Umwechslung von dem Empfänger des Stempel-Papiers baar zu bezahlenden Preis des bloßen Papiers in solcher zu vereinnahmen haben. Indessen wird auch die Auswechslung bei denjenigen Rent-Aemtern, welche Verlags-Aemter sind, auf Zurechnung der Kreis-Verlags-Aemter gestattet.

5.) Damit mit den ausgewechselten Bögen, welche Belege der Rechnung werden, kein Mißbrauch gemacht, und nicht eine nochmalige Auswechslung versucht werden könne, ist jeder ausgewechselte Bogen oben neben dem aufgedruckten Stempel durch das Kreis-Verlagsamt oder Rentamt mit der Bemerkung der geschehenen Auswechslung, mit Angabe des Jahrs und des Tages der Auswechslung, und mit der Unterschrift desjenigen, der die Auswechslung nachgesucht hat, versehen zu lassen.

6.) In der Rechnung werden die Geld-Bägerte der ausgewechselten Stempel-Bögen exclus. des Papier-Preises als niedergeschlagen verausgabt; hievon aber

7.) von der Revision diejenigen Stempel-Bögen aus der Rechnung geworfen, welche den gegebenen Vorschriften gemäß nicht zur Auswechslung geeignet waren, wobei jedoch dem Rechner der Regreß an den Auswechsler vorbehalten bleibt.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg am 16. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vrgl.

CLXXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Einsendung der zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts aus dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen vom 5. v. M. werden nachträglich

zu der Bekanntmachung vom 7. Dezember v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1825 Seite 1816) wegen Extra-Stempelung lythographirter Papiere folgende weitere Bestimmungen zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

I.

Die von den königlichen Stellen, Gerichts- und Amts-Behörden auszufertigenden Urkunden müssen nach Vorschrift des Stempel-Gesetzes vom 11. September 1825 §. 1. gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempel-Papier geschrieben werden. Solche Urkunden dürfen sonach keineswegs auf ungestempeltes Papier in Reinschrift gebracht, und zur Extra-Stempelung an die Haupt-Stempel-Verwaltung in München eingesendet werden.

II

Sowohl die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere, als auch die Geld-Beträge dürfen keineswegs unmittelbar an die Haupt-Stempel-Verwaltung in München eingesendet werden, sondern diese Gegenstände sind in allen Fällen nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1825 §. 3. Nro. 3. dem k. Ober-Aufschlagamte als Kreis-Stempel-Verlags-Amt zu übergeben, welches sodann die Extra-Stempelung durch die Haupt-Stempel-Verwaltung erwirken wird.

III.

Die von öffentlichen Behörden oder Privaten ordnungswidrig unmittelbar an das k. Haupt-Stempel-Verwaltungs-Amt in München eingesendeten Geld-Beträge sowohl, als die zur Extra-Stempelung bestimmten lythographirten Papiere sollen ungestempelt und auf Kosten des Einsenders remittirt werden.

Augsburg den 15. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Competenz in Stempel-Kontraventionen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Folge einer von dem k. Staats-Ministerium der Justiz unterm 17. Juni d. J. erlassenen, und durch das k. Staats-Ministerium der Finanzen anher mitgetheilten Entschließung in obigem Betreffe, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Das Stempelgesetz vom 11. Sept. v. J. bestimmt in Art. IX. „die Indicatur bei

Uebertretungen des Stempel-Gesetzes steht in erster Instanz den k. unmittelbaren Untergerichten, wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, zu."

Unter dieser Vorschrift kann nur der ordentliche Richter, dem der Beklagte in allen Personal-Sachen angehört, verstanden werden.

Hinsichtlich des ordentlichen Gerichts-Standes der Eximirten oder Privilegirten muß es daher auch bei den Uebertretungen des Stempel-Gesetzes bei den früher gegebenen gesetzlichen Bestimmungen sein Verbleiben behalten.

Eben so verlieren die Staats-Diener ihren bevorzugten Gerichts-Stand keineswegs durch die Quieszirung, sondern nur durch die Entlassung.

Augsburg den 16. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

von Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Stempel-Freyheit der Nachlaß-Gesuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämtliche königl. Behörden aufmerksam zu machen, daß die früher zugestandene Stempel-Freyheit in Nachlaß-Sachen durch das neueste Stempel-Gesetz nicht aufgehoben worden sey.

Augsburg den 21. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Einen durch die Gendarmerie im Landgerichte Parsberg aufgegriffenen blödsinnigen Menschen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem königl. Landgerichte Parsberg ist durch die Gendarmerie ein blödsinniger Mensch aufgegriffen worden, dessen Heimath und sonstige Verhältnisse gänzlich unbekannt sind, da er sich auf keine verständige Weise mittheilt. Indessen ist aus dessen Sprache so viel wahrscheinlich, daß er aus Böhmen seyn dürfte.

Nachstehend wird das Signalement dieses Blödsinnigen sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises mit dem Auftrage mitgetheilt, nachzuforschen, ob der fragliche Unbekannte nicht aus einer Irren-Anstalt entsprungen sey, und ob sich überhaupt über dessen Heimath und sonstigen Verhältnisse nichts Genaues erforschen lasse.

Im letztern Falle ist unverzüglich berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg den 21. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Hosemann.

Personal-Beschreibung.

Namen unbekannt, Geburts- und Wohn-Ort unbekannt, Alter 18 bis 22 Jahre, Größe 5 Schuh 10 Zoll, Statur schlank, Augenbraunen blond, Haare blond, Bart keinen, Stirne hoch, Augen blau, Nase lang und spitzig, Mund mittelmäßig, Zähne gut aber unreinlich, Wangen etwas mager, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Hals lang, Mundart fremd, Stimme stark, äußere Kennzeichen keine.

Am Leibe trägt er eine alte schwarzbraune wollene Zipfel-Haube, einen alten zerissenen schwarz barchenten Bauern-Janker, ein altes zerlumptes, grob leinenes, ungebleichtes Bein-Kleid, als Hosenträger hat er ein Stück von einem grauen Tuch-End, ein grob leinenes Hemd, ohne Halstuch und Weste, auch ohne Schuh und Strümpfe.

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Bubenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hanser ist dessen Stelle, die Pfarrey Bubenheim, Dekanats Weissenburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-Stelle sind in der definitiv-abgeschlossenen Diensts-Ertrags-Fassion vom 20 Februar 1826 folgendermassen berechnet:

1.) an ständiger Geld- und Natural-Besoldung . fl. — kr. —

2.) an Realitäten, wozu außer den auf 50 fl.

veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, ½ Mrg. Garten, 27 ½ Mrg. Aecker und 9 ½ Tagwerk Wiesen gehören, zu . . 845 fl. 14 kr.

3) an zehentherrlichen Rechten mit Einschluß des nach den bekannten Normal-Preisen auf 289 fl. 3 kr. veranschlagten großen Zehents zu . . . . . 566 „ 10 „

4.) an Stolgebühren zu . . . . 39 „ 29½ „

Summa . 1450 fl. 53 ½ kr.

Die Lasten, worunter 464 fl. 12 kr. Oekonomie-Lasten in Bezug auf die Realitäten begriffen sind, betragen . . . . 483 fl. 52 kr.

Reines Einkommen . . 967 fl. 1 ½ kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 18. Oktober 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Se. Königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 10. Oktober 1826 den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Obergünzburg Johann Burger zum Landrichter in Zusmarshausen, und anstatt dessen als ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg den quieszirten Sekretariats-Konzipisten bei der k. Regierung des Isar-Kreises K. v. J. Anton von Rüdt zu ernennen geruht.

Se. Königl. Majestät haben unterm 24. Oktober d. J. die Professur der Philologie und Geschichte am Lyceum zu Dilingen dem dortigen Gymnasial-Professor Priester Joseph Aigner, und die von demselben bisher bekleidete Professur der vierten Gymnasial-Klasse in Dilingen durch Vorrücken der übrigen Professoren besetzen, die unterste Gymnasial-Professur aber dem Studien-Lehrer und Präfekten im Erziehungs-Institute für Studierende in München Priester Joseph Kreil zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 7. Oktober 1826. wurde die Pfarrey Wildprechtszell im Landgerichte Aichach, nach der Klassifikations-Reihe der im verflossenen Jahre zu Augsburg geprüften Pfarramts-Kanditaten, dem Pfarr-Vikar zu Ottmarshausen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Johann Baptist Hödel allergnädigst übertragen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7. Oktober 1826 wurde die Pfarrey Haselbach im Herrschaftsgerichte Kirchheim, auf welche in Folge des von dem Patron derselben, dem Herrn Grafen Fugger von Kirchheim, ausgestellten Reverses für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall das Präsentations-Recht Seiner Majestät dem Könige zusteht, nach der Klassifikations-Reihe der im verflossenen Jahre zu Augsburg für das Pfarr-Amt geprüften Kandidaten, dem Pfarr-Vikar Johann Bapt. Metzger zu Honsolgen, Landgerichts Buchloe, allergnädigst übertragen.

Se. Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 15. Oktober 1826, die Pfarrey Sielenbach k. Landgerichts Aichach, dem Pfarrer zu Hochdorf, Langerichts Friedberg, Priester Xaver Lutz allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei dem städtischen Landwehr-Bataillon Donauwörth wurden folgende Offiziers-Wahlen genehmigt:

Der bisherige Kapellmeister Joseph Scheipl wurde zum Unterlieutenant; der bisherige Stabs-Fourier Paul Gasteiger zum Unterlieutenant; der bisherige Unteroffizier Georg Schmidt zum Unterlieutenant; der bisherige Feldwebel Bernhard Härpfer eben so; der bisherige Unterlieutenant Aloys Dietrich zum Oberlieutenant; der bisherige Unterlieutenant Ludwig Dellefant eben; so der bisherige Unterlieutenant Johann Sallinger eben so; der bisherige Oberlieutenant Würth zum Hauptmann; und der bisherige Oberlieutenant und Adjutant Joseph Gänsler zum Grenadier-Hauptmann ernannt.

Die Landwehr-Hauptleute Burkhard zu Mindelheim, Scherr zu Füßen und Hohenadel zu Ursberg haben auf gestelltes Ansuchen die Entlassung aus dem Landwehrdienste erhalten.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

702.) (Anwesens-Verkauf.)

Da sich bei der am 29. d. M. vor sich gegangenen wiederholten Versteigerung des Anwesens des Joseph Osterauer 1/4 Gütlers zu Hilgertshausen „beim Weiherbauer" genannt kein Käufer eingefunden hat: so wird dasselbe auf Ansuchen der Kreditoren mit Bezug auf die Ausschreibungen in dem heurigen Ober-donau-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 20 und 25, in den Beilagen zur Moyischen Zeitung Nr. 176 und Nr. 212., zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf Freitag den 10 Novemb. l. J. in dem hiesigen Geschäfts-Lokale Tagsfahrt anberaumt. Kaufslustige, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Aichach den 30. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

703.) (Zehent-Scheunen-Verkauf.)

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 7. Septbr. 1826 werden Donnerstags den 23. November l. J. Vormittags bis 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei nachbenannte Aerarial-Zehent-Scheunen unter den im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 Seite 1577 für die Veräußerungen der Staats-Realitäten enthaltenen Normen, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und zwar:

1. die Zehent-Scheune zu Bachern, ganz gemauert, und mit Blatten gedeckt, außer dem Dorfe Bachern entlegen, welche eine Dreschtenne, und unter dem Dache einen kleinen Getreidboden enthält;
2. die Zehent-Scheune zu Rinnenthal, ganz gemauert, und mit Blatten gedeckt, mit einer Dreschtenne und 2 Getreidvierteln versehen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sie vor der Versteigerung zu jeder Zeit diese Gebäude an Ort und Stelle einsehen können.

Friedberg den 2. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dirrenberger, Rentbeamter.

704.) (Edikral-Ladung.)

Ueber den Rücklaß des verstorbenen Melchior Unsöld Bäcker in Bächingen an der Brenz des Freyherrl. von Süßkindischen Patrimonalgerichts I. Klasse gleiches Namens ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Nach Inhalt der Verfassungs-Urkunde Beilage VI. §. 62. werden daher vom unterfertigten Gant-Gericht nachstehende Edikts-Tage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 9te November d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden Dienstag der 5. Dezember; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Aufnahme der Replik, Donnerstag der 28te Dezember 1826, und für die Duplik Dienstag der 16te Jänner 1827, jedesmal Morgens 8 Uhr. Es werden daher sämtliche Gläubiger der Melchior Unsöld'schen Verlassenschaft unter dem Rechts-Nachtheile in hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der treffenden Rechts-Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Verlassenschaft in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 9. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

705.) (Bekanntmachung.)

Die Josepha Wacker Waasenmeisterin von Westendorf hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Rechts-Präjudiz vorzuladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt würden.

Es wird daher zu obigem Zwecke auf den 27. November 1826 bis Früh 8 Uhr Tagsfahrt

festgesetzt, und es werden die Gläubiger der Josepha Wacker unter obigem Präjudiz hiezu vorgeladen.

Wertingen den 9. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

706.) (Gant-Edikt.)

Joseph Miehler Söldner zu Fristingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edikts-Tage bestimmt:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 15. November d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 15. Dezember d. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a.) für die Replik auf Montag den 15. Jänner, und b.) für die Duplik auf Montag den 29. Jänner 1827.

Sämtliche Gläubiger des Joseph Miehler werden hiezu anmit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschießung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am 1. Edikts-Tage das gesamte Anwesen, bestehend: in dem mit Haus-Nr. 3) bezeichneten Söldhause, 2 Städeln, Gemeinds-Nutzen, dann circa 49 Jcherten. Feld- und Wies-Gründen an den Meistbiethenden im Ganzen oder Theilweise versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden.

Dilingen am 16. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

707.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Augsburg werden die zur Zeit noch unbekannten Kreditoren des verstorbenen königl. Regierungs-Raths und quiescirten Oberaufschlägers von Sutor, Gutsbesitzers von Seiboldsdorf, unter dem Präjudize zur Anmeldung ihrer Forderungen in Zeit von 30 Tagen bei unterzeichneter Behörde aufgefordert, als ausserdem rechtlicher Ordnung gemäß in dieser Verlassenschafts-Sache weiter vorgeschritten werden wird.

Neuburg den 16. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter abwesend.)

Dillmann, Iter Assessor.

708.) (Staatsrealiten-Verkauf.)

In Folge allerhöchster Entschließung vom 7. dieses wird die Rentamts-Wohnung zu Schwabmünchen nebst Garten und vorhandenen Dekonomie-Gebäuden unter den für Staats-Realitäten-Verkäufen bestehenden, nach den in der Verordnung v. 30. September 1811 ausgesprochenen Bedingungen am 4. Dezember l. J. in öffentlicher Steigerung verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß das Steigerungs-Protokoll um 10 Uhr

Vormittags in der Rentamts-Kanzlei eröffnet, und Nachmittags 3 Uhr geschlossen werden wird.

Kaufs-Lustige deren Zahlungs-Fähigkeit nicht bekannt ist, haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen; von den bezeichneten Realitäten kann täglich an Ort und Stelle Einsicht genommen werden.

Schwabmünchen 17. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

709.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die verwittibte Schmidin Katharina Dirr von Lechhausen, welche am 12. v. M. mit Tod abgegangen ist, ein Testament hinterlassen hat, und die ledige Anna Maria Starkmann von Lechhausen gebürtig, die sich schon vor 20 Jahren von Hause entfernt hat, und deren Aufenthaltsort bisher unbekannt geblieben ist, als Intestat-Erbin bei dieser Verlassenschafts-Sache als betheiligt erscheint: so werden diese Interessinten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 60 Tagen um so gewisser über die Anerkennung des von der Erblasserin hinterlassenen Testaments zu erklären, als ausserdessen dasselbe für anerkannt gehalten, und zur Vertheilung der Erbs-Masse geschritten werden würde.

Friedberg den 17. Oktober 1826.

Königlich Byaerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

710.) (Bekanntmachung.)

Da das Gant-Anwesen des Lorenz Stuhlmiller von Westendorf bisher nicht verkauft werden konnte; so wird die 3te Verkaufs-Tagsfahrt auf den 13. Nov. d. J. bis Früh 8 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber auf denselben Tag in die k. Landgerichts-Kanzlei eingeladen.

Rücksichtlich des Bestands des Gant-Guts wird sich auf die frühere Ausschreibung bezogen.

Wertingen am 17. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

711.) (Bekanntmachung.)

Die Gemeinde-Verwaltung Biberbach wird ihre Schafweide, welche für 300 Stücke hinreichende Fratzung gewährt, für das nächste Jahr am 19. Nov. d. J. im Kreuzwirthshause zu Biberbach Versteigerungs-Weise verpachten.

Dieses wird auf die gestellte Bitte der genannten Gemeinde-Verwaltung hiemit bekannt gemacht, und Pacht-Liebhaber werden am genannten Tag im Kreuzwirthshause zu Biberbach zu erscheinen hiemit eingeladen.

Wertingen den 18. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

712.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Wendelin und Mathias Wachter von Obergermaringen, beide als Soldaten des k. b. Lin. Inf. Regts. Herzog Wilhelm seit dem russischen Feldzuge vermißt, sich ungeachtet der an sie unterm 13. Dez. v. Js. ergangenen öffentlichen Vorladung innerhalb des bestimmten Termines von 6 Monaten hierorts weder persönlich gestellt, noch von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht anher ertheilt haben: so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre

nächsten Intestat-Erben gegen Kaution ausgeantwortet.

Kaufbeuren am 18. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

713.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da die zu Verlurst gegangene Obligation Kat. Nro. 3913. von dem ehemaligen Kloster in Irrsee für ein den Prestel'schen Kindern von Irpisdorf schuldiges Kapital zu 200 fl. ausgestellt worden, ungeachtet der am 11. Aug. d. J. im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 24 Art. 573 geschehenen Aufforderung innerhalb des bestimmten 2 monatlichen Termines dahier nicht zur Produktion gelangte: so wird die Androhung ihrer Präclussion anmit ausgesprochen, und die fragliche Obligation für kraftlos erklärt.

Kaufbeuren am 18. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

714.) (Ausschreibung.)

Johann Kraus, ledig von Bihl, dessen näherer Beschrieb unten beifolgt, und welcher dahier wegen Diebstahls-Verbrechens-Anschuldigung in Untersuchung und Arrest war, ist in verflossener Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Gefängnisse entflohen. Man ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen Spähe anzuordnen, denselben auf Betreten zu arretiren, und hieher abzuliefern.

Beschrieb desselben.

Johann Kraus von Bihl, k. Landgerichts Günzburg, 28 Jahr alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, trägt geschnittene dunkelbraune Haare, hat eine niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, ziemlich große Nase, etwas vorstehenden kleinen Mund, ovales Kinn, schwarzen Bart, einen gegen den Mund hinlaufenden Backenbart, ein schmales Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Seine Bekleidung bestund in einem runden hohen schwarzen Filzhut, einem schwarzseidenen Halstuch, einem gelb blau und weiß gestreiften zum Theil geblümten Gillet mit hohen gelben durchbrochenen Knöpfen, einem kurzen Kittel von aschgrauem klein-gestreiftem Commerzeuge, mit schwarz manchesternem Kragen, langen weiten Beinkleidern von demselben Zeuge, und langen Kalbledernen Stiefeln.

Dilingen am 18. Oktober 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

715.) (Bekanntmachung.)

(Die Verloosung der Einraufs- und Klingel-Höfe betreffend.)

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. März l. J., werden alle Titl. Kommissairs, die sich mit dem Absatze der Loose zur Ausspielung der vorgenannten Güter haben befassen wollen, hiemit wiederholt ersucht, die Anzahl der wirklich abgesetzten Loose bis zum letzten Nov. d. J. dahier anzuzeigen, und den Geld-Betrag dafür an unterzeichnete Behörde einzusenden. Alle Loose, die bis dahin nicht bezahlt sind, können nicht berücksichtiget werden, sondern werden als nicht abgesetzt, und nicht mitspielend betrachtet.

Hammelburg im Unter-Main-Kreis den 18. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstmann, Landrichter.

716.) (Bekanntmachng.)

Nachdem der Schuhmachers Geselle Johann Graf von Rain bereits arretirt wurde; so wird die am 3. d. M. geschehene Ediktal-Ladung hiemit zurückgenommen.

Augsburg den 20. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

717.) (Amortisation.)

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Memmingen hat sich in Betreff der verlohrenen Obligation per 50 fl. auf das Haus des Andreas Weckherle Rothgerbermeisters ursprünglich für Titl. Stadtamman von Grimmel ausgestellt, zuletzt dem k. Kreisgerichts-Physikus von Erhardt gehörig, Vortrag erstatten lassen, und erkennt zu Recht: daß die in Nro. 11. Art. 279. des Intelligenz-Blatts öffentlich ausgeschriebene Schuld-Urkunde vom 3. März 1758. ad 50 fl. da sich der unbekannte Inhaber in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, nunmehr für todt und kraftlos erklärt sey.

Memmingen den 20. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

718.) (Bekanntmachung und Vorladung.)

Der pensionirte Exconventual des aufgelösten Reichsstiftes Kaisheim Sibotho Negele ist gestorben.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an dessen Verlassenschafts-Masse geltend machen wollen, und sich nicht schon hierorts gemeldet haben, werden in Gemäßheit der vom k. Kreis- und Stadt-Gericht Augsburg ertheilten Delegation aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei hiesigem k. Landgerichte anzuzeigen; nach Verfluß dieser Frist würde mit Vertheilung der Verlassenschafts-Massa ohne Rücksicht auf sie vorgeschritten werden.

Donauwörth am 20. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

719.) (Ausschreibung.)

Der vormalige Gerichts-Dieners-Gehülfe Ludwig Zeiler von Oberhausen, Landgerichts Göggingen, erhielt schon am 22. Junius l. J. von dem k. Landgerichte Werdenfels, in dessen Bezirke er sich damals aufhielt, auf diesseitige Requisition den Auftrag, zur Verantwortung gegen die Anschuldigung der Gelder-Unterschlagung sich dahier zu stellen.

Derselbe ist jedoch diesem Auftrage bisher nicht nachgekommen, dagegen unbekannt wohin? verschwunden, daher sämtliche Polizei- und Gerichts-Behörden des Kreises hiedurch ersucht werden, den genannten Zeiler überall auf Betreten arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Ludwig Zeiler ist 5 Schuhe 8 Zoll groß, untersetzter Statur, blatternarbig, hat ein gesundes Aussehen, breite Stirne, braune Augen, Mund und Nase proportionirt, und braune Haare.

Am Leibe trug er bei seiner Entfernung aus dem Landgerichts-Bezirke Werdenfels einen

grauen Janker, dunkelblaue lange Beinkleider, Halbstiefel, ein weißes Gilet, ein roth und gelb geblümtes Halstuch, endlich einen schwarzen Strohhut.

Höchstädt am 20. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

720.) (Bekanntmachung.)

Am Montage den 13 November l. J. Vormittags 9 Uhr wird auf Ansuchen der Erbs-Interessenten aus dem Rücklasse der verstorbenen Pfründtbäuerin Maria Anna Rauh von Preltenbrunn im dortigen Wirthshause 1 Tgw. beständbares Maad im Hasberger obern Riede an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit von dem Versteigerungs-Objekte an Ort und Stelle selbst Einsicht verschaffen.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die Kaufs-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage selbst bekannt gemacht werden.

Mindelheim den 21. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

721.) (Acker-Verkauf.)

In Folge Rechtskräftigen Exekutions-Erkenntnisses soll der dem Philipp Gsell in Altenmünster gehörige Acker zu 11/8 Jchrt. in der Leimhöhle gelegen öffentlich versteigert werden.

Hiezu hat man daher auf den 4. November d. J. Tagsfahrt anberaumt, und ladet deßhalb Kaufslustige hieher ein.

Zusmarshausen den 21. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor,
und Landgerichts-Verweser.

722.) (Versteigerung.)

Mittwochs den 8. November Vormittags 9 Uhr werden in dem Lokale der unterzeichneten Oekonomie-Kommission ein weiterer Bedarf von 1000 Ellen grünen Tuches, 500 Ellen Hemder, 300 Ellen ordinär und 200 Ellen Rockfutter, dann 500 Ellen Lazareth-Leintücher-Leinwand, ferner 200 Ellen 7/6 breiter Gradl, weiter 200 paar Bundschuhe, 50 paar Halbstiefel und 300 Haarbüsche für erhaltene Rekruten, endlich der Bedarf an Plank- und Schmal-Leder für das Etat-Jahr 1826/27 an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Absteigerung in Lieferungs-Akkorde gegeben. Indem man dieß hiemit öffentlich bekannt macht, wird zugleich bemerkt, daß erstens nur inländische Fabrikanten und Gewerbs-Leute, dann die k. Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten bezüglich der eigenen Fabrikate zugelassen werden; zweitens die Konkurrenten sich über ihre Gewerbs-Berechtigung und deren wirkliche Ausübung, dann über ihr zur Uebernahme des Geschäftes hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Ortsobrigkeit, so wie drittens diejenigen, welche für die abwesenden Gewerbs-Leute erscheinnen, sich durch legale Vollmachten

auszuweisen haben; endlich viertens werden Nachgebothe unter keinem Vorwande angenommen.

Dillingen am 21. Oktober 1826.

Die

Oekonomie-Kommission des k. b. 5. Chevauxlegers-Regiments.

v. Loeweneck, Oberstlieutenant.

Reinhart, Regiments-Quartiermeister.

---

723) (Vorladung.)

Der seit 40 Jahren Landesabwesende Anton Longner von Aislingen, oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt innerhalb 6 Monaten von heute an um so gewisser gerichtliche Auskunft anher zu ertheilen, als widrigenfalls Anton Longner für verschollen erklärt, die für dessen Vermögen gestellte Hypotheke gelöscht, und das Vermögen selbst dessen nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Dilingen am 24. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

724.) (Zwei Vorladungen.)

Der bereits über 44 Jahre landabwesende Georg Fischer von Gundremingen, oder dessen allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser gerichtliche Auskunft anher zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Frist Georg Fischer für verschollen erklärt, die für dessen Vermögen gestellte Hypotheke gelöscht, und das Vermögen selbst dessen nächsten Verwandten ohne Sicherheits-Leistung ausgefolgt werden würde.

Innerhalb desselben Termines haben auch Mathias Schwabbaur von Aislingen, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner des 3ten Lin. Inf. Regts. den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen über ihr Leben und ihren Aufenthalt gerichtliche Auskunft zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen per 78 fl. 45 kr. dessen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Dilingen den 24. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

725.) c.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem der in der Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. gesetzte sechsmonatliche Termin verflossen ist, und inner demselben sich Niemand gemeldet hat, der a.) aus den Zessionen des Freiherrn von Bömmelberg zu Erolzheim an Sigmund von Hartlieb in Memmingen vom 15. August 1812; b.) des Sigmund von Hartlieb an Titl. Grafen Firmas Peries zu Lautrach vom 19. April 1813; c.) des Titl. Grafen Firmas von Peries an Titl. von Bömmelberg zu Erolzheim vom 12. May 1818 auf den Kapital-Rest von 20000 fl. samt Zinsen einen Anspruch erhob, noch eine Cessions-Urkunde produzirte: so werden diese gedachten Urkunden in Folge des angedrohten Präjudizes als kraftlos, und die Ansprüche daraus auf den fraglichen Kapitalsrest von 20000 fl. samt Zinsen als erloschen erklärt.

Ursberg am 24. August 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

726) (Dritte Gant=Anwesens=Verkaufs=Ausschreibung.)

Da die Gläubiger des Söldners Joseph Kuhnle von Eppisburg das heute auf das Gant=Anwesen gelegte Angeboth nicht genehmigt, sondern auf eine nochmalige Ausschreibung angetragen haben; so wird zur Versteigerung dieses mit Haus=Nro. 73 bezeichneten Söldhauses und Gemeinde=Nutzungen auf Samstag den 11. November d. J. die dritte und letzte Tagsfahrt angesetzt, und Kaufs=Liebhaber eingeladen, ihre Angebothe in diesseitiger Landgerichts=Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 11. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Städte.	Datum der Woche 1826 September	Mehltaxe. Waizen= oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen= oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	2	—	1	2½	4	2	1	3½
	„ 9 „ 15	2	—	1	2½	4	2	1	3½
	„ 16 „ 22	2	—	1	2½	4	2	1	3½
	„ 23 „ 29	2	¾	1	2½	4	2	2	—
	„ 30 bis 6. Okt.	2	1¾	1	3¼	5	—	2	½
Kempten	„ 3 „ 9	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 10 „ 16	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 17 „ 23	2	2	2	1	3	2	2	1
	„ 24 bis 30	2	2	2	1	3	2	2	1
Lindau	„ 2 „ 8	2	2¼	—	—	3	[illegible]	—	—
	„ 9 „ 15	2	2½	—	—	3	[illegible]	—	—
	„ 16 „ 22	2	2¾	—	—	3	1	—	—
	„ 23 „ 29	2	3	—	—	3	1½	—	—
	„ 30 bis 6. Okt.	2	3½	—	—	3	2	—	—
Memmingen	„ 7 „ 13	—	—	—	—	2	1	1	3
	„ 14 „ 20	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 21 „ 27	—	—	—	—	2	1	2	—
	„ 28 bis 4. Okt.	—	—	—	—	2	2	2	—
Neuburg	„ 6 „ 12	2	1½	1	2½	1	3	1	2
	„ 13 „ 19	2	1½	1	3	1	3	1	2
	„ 2 „ 26	2	1½	1	3½	1	3	1	2½
	„ 27 bis 3. Okt.	2	1½	1	3½	1	3	1	2½

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in dem Kreis=Intelligenz=Blatt vom 20. Juli 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. October 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	88 1/4	88
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 7/8	101 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 26. October 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	88 1/2	88 3/8
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-  Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten November 1826.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey- und Konscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bekanntmachung eines General-Pardons betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizey- und Konscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises wird in dem nachstehenden Abdrucke, die in Nro. 39 des Regierungs-Blattes vom 11. v. M. enthaltene Bekanntmachung eines General-Pardons mit dem Auftrage mitgetheilt, solche in jeder Gemeinde ihres Bezirks während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feyerliche Weise dreymal verkünden zu lassen.

Die Polizey- und Konscriptions-Behörden haben über den richtigen Vollzug dieser Verkündigung bei eigener Verantwortlichkeit zu wachen.

Augsburg den 29. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Kaiser.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in der Absicht, die meineidig der Armee entwichenen Soldaten, und die widerspenstigen Conscribirten durch landesväterliche Huld und Gnade zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, und zugleich die Rückkehr dieser Verirrten zu erleichtern, denselben eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen geruht, und zu diesem Behufe unterm 30ten September d. J. beschlossen, wie folgt:

1.) Allen denjenigen Soldaten, und allen den, zum Linien-Dienste, oder wie immer nach den bestehenden Gesetzen zum Militär Pflichtigen, welche sich vor Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons der Desertion, der Widerspenstigkeit, oder sonst eines Vergehens gegen das Conscriptions-Gesetz schuldig gemacht, oder auf irgend eine Art dem Militär-Dienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Straflosigkeit angedeihen, wenn sie sich in dem Zeitraum vom 30. September d. J. bis zum ersten März 1827, und zwar die Soldaten bei ihren Regimentern oder Bataillons, von welchen sie meineidig entwichen sind, und die widerspenstigen Conscribirten bei ihren Conscriptions-Behörden freywillig stellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen.

2) Diese Straflosigkeit soll sich auf die gänzliche Nachlassung der Vermögens-Strafe ausdehnen, in so ferne diese am 30. September d. J. noch nicht vollzogen war.

3.) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:

a) Jene, welche vor oder nach ihrer meineidigen Entweichung, und vor oder nach ihrem Vergehen gegen die Conscriptions-Gesetze ein anderes Verbrechen begangen haben;

b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amnestie meineidig entwichen, desgleichen eines Vergehens gegen das Conscriptions-Gesetz sich schuldig gemacht haben würden.

4.) Alle diejenigen, welche von dieser bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen, und erst nach dem abgelaufenen oben unter Ziffer 1. bestimmten Zeitraume als Deserteurs oder widerspenstige Militärpflichtige sich stellen, oder ergriffen werden, und diejenigen, welche während der gegenwärtigen Amnestie ihre Fahnen meineidig verlassen, sollen nach den bestehenden Straf-Gesetzen ohne weitere Nachsicht behandelt werden.

Diese allergnädigste Amnestie-Ertheilung wird hiemit durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sie soll auch durch die Kreis-Intelligenz Blätter bekannt gemacht, und noch besonders in jeder Gemeinde des Königreichs während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feyerliche Weise **dreymal** verkündet werden.

Sämtliche Polizey- und Conscriptions-Behörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 2. Oktober 1826.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Anweisung eines Vorschusses a conto der Schul-Dotation pro 18$\frac{26}{27}$ zur Bezahlung des Lehr-Personals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch die kön. Regierungs-Kammer des Innern, hat die k. Regierungs-Kammer der Finanzen die k. Kreis-Kasse angewiesen, à Conto der Schul-Dotation pro 18$\frac{26}{27}$ bis zum Erfolge der allerhöchsten Etats-Genehmigung zur Bezahlung des Lehr-Personals die nöthigen Vorschüsse nach dem Maßstabe der vorigen allerhöchsten Bewilligung zu leisten, und dabei zu sorgen, daß von Seite der betreffenden Rentämter die Zahlungen rechtzeitig geschehen, um dadurch jeder allenfallsigen Beschwerde von Seite des Lehr-Personals zu begegnen.

Dieses wird den sämtlichen Studien- und Schul-Behörden der k. Studien- und Stipendienfonds-Administration Dilingen und den übrigen Schulfonds-Verwaltungen, welche Beiträge aus der Schul-Dotation des Oberdonau-Kreises zu empfangen haben, hiedurch eröffnet, um sich hienach zu benehmen.

Augsburg den 29. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Kaiser.

coll. Seel.

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Versetzung der chirurgischen Schule von München nach Landshut betreffend.)

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchsten Rescripts ddo. 31. v. M. die bisher bestandene chirurgische Schule nach Landshut verlegt, und die Eröffnung des Winter-Semestral-Kursus

daselbst zum Unterrichte auf den 20. d. M. festgesetzt worden sey.

München am 3. November 1826.

Königliche Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Miller.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Engetried betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Benedikt Schnitzer ist die in der Diözese Augsburg im Landkapitel Ottobeuern und Landgerichts-Bezirk gleiches Namens liegende Pfarrey Engetried, wovon jedoch einige Parzellen zum k. Landgerichte Obergünzburg gehören, erledigt.

Der Flächenraum dieses Pfarr-Bezirks, in dem sich ausser dem Pfarrdorfe noch 8 Weiler und 6 Einöden befinden, enthält ¾ Quadrat Meilen.

Die Bevölkerung beträgt 557 Seelen, worunter 190 männliche und 230 weibliche Communikanten sind. Außer der Haupt-Schule im Pfarr-Dorfe befindet sich auch noch eine Filial-Schule im Weiler Dingisweiler, und es besteht in diesem Pfarr-Bezirke keine Stiftung für einen Hilfspriester, daher die seelsorglichen Verrichtungen dem Pfarrer allein obliegen; jedoch ist wegen der bergigten Lage der Pfarrey, und wegen einigen vom Pfarr-Sitze weiter entlegenen Filialen für einen alten Pfarrer ein Hilfspriester sehr nothwendig.

Das jährliche Einkommen dieser Pfarrey beträgt:

a) an Stolgebühren	14 fl.	— kr.
b) an gestifteten Jahrtagen	61 „	5 „
c) von der Rosenkranz-Bruderschaft	4 „	— „
d) aus Grundbesitzungen	412 „	54 „
e) an Zehentgefällen	1273 „	— „
f) an Naturalien	50 „	23 „
Somit im Ganzen	1815 fl.	22 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 124 fl. 10⅜ kr.

Augsburg am 26. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Streitberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Streitberg, im Deka-

nate Bamberg, ist durch Weiterbeförderung des Pfarrers Landgraf auf die Pfarrey Schwarzach in Erledigung gekommen. Die Einkünfte dieser Pfarrey sind nach der revidirten Fassion vom Jahr 1814 berechnet:

I. An ständigem Gehalt:

1.) Aus Staatskassen

a.) vom k. Rentamte Ebermannstadt an baarem Gelde zu . 25 fl. — kr.

An Naturalien

4 Schffl. 4 Mtz. 3 Vrtl. ⅞ Schztl. Korn à 10 fl. „ 47 ׃ 59 ׃

6 Klft. weiches Scheit-Holz à 3 fl. 10 kr. „ 19 ׃ — ׃

2.) Aus Stiftungskassen

a.) An Zinsen von der k. Distrikts-Stiftungs-Administration Pegniz aus dem Streitberger Kirchen-Aerar zu 8 ׃ 45 ׃

3.) Von andern Pfarreyen

c.) An Naturalien 4 Mtz. 2 Vrtl. ⅞ Schzl. Waitzen von der Pfarrey Muggendorf pr. Schffl. 12 fl. zu . . 9 ׃ 3¾ ׃

II.) Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freien Wohnung à 25 fl., ⅛ Tagwerk Acker, 3 Tgw. Wiese ¼ Tgw. Wiese, 1 Obstgarten, und 2 Gemüse-Gärten zu . . . . . . 161 ׃ 35¼ ׃

III.) Ertrag aus Rechten.

An grundherrlichen Rechten zu . . . . . . — ׃ 37½ ׃

׃ Naturalien zu . . . 14 ׃ 21¼ ׃

׃ Handlohn zu . . . — ׃ 43¾ ׃

׃ Zehent zu . . . . 9 ׃ 45 ׃

IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 102 ׃ 33½ ׃

V.) Einnahmen aus Observanzmäßigen Gaben und Sammlungen zu . . . 8 ׃ 30 ׃

Die vollen Einkünfte betragen 407 fl. 54¼ kr.

Die Lasten hingegen 7 fl. 37½ kr.

Die reinen Einkünfte also 400 fl. 16¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 25. Oktober 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Igensdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Wilhelm Friedrich Obermeyer ist die

Pfarrey zu Igensdorf, im Dekanat und Landgericht Graefenberg erlediget worden, deren Ertrag nach der superrevidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 sich folgendermassen berechnet:

I.) An ständigem Gehalt:

1.) Aus Stiftungskassen
a.) von der besondern Stiftungs = Administration des Landallmosen = Amtes in Nürnberg: an baarem Geld 130 fl. — kr.
An Getreid . . . 29 = 3¼ =

II.) Ertrag aus Realitäten

mit Anschlag der freien Wohnung und Genuß der Oekonomie = Gebäude à 50 fl.
2½ Tagw. Wiesen u. ein kleiner Hausgarten zu . 106 = 30 =

III.) Ertrag aus Rechten

2.) An Zehnten:
a.) vom großen Fruchtzehent . . . . 27 = 57½ =
b.) vom kleinen Schmalsaatzehent . . . 16 = 7¼ =
5.) An Forstrechten
2 Klafter hartes Holz . 8 = — =
alle zwei Jahre ein Schleißbaum . . . 2 = —

IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 214 = 42¼ =

V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . 50 = — =

Die vollen Einkünfte betragen 534 fl. 21½ kr.

Die Lasten hingegen 11 = 30 kr.

Bleibt reines Einkommen 522 fl. 51½ kr.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmässig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 2. November 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und andere Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchster Reskripte vom 15. Oktober l. J.

1.) Die Pfarrey Buchdorf, Landge-

richts Donauwörth, dem bisherigen Pfarrer zu Deimhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Evangelist Erdle;

2.) Die Pfarrey Bellenberg, Landgerichts Illertissen, dem bisherigen Pfarrer zu Aichen, Landgerichts Ursberg, Priester Franz Seraph Schaupp, und

3.) Die Pfarrey Grimolzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, nach der Klassifikations-Reihe der im verflossenen Jahre zu Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Pfarr-Vikar in Reicholzried, Landgerichts Grönenbach, Priester Franz Xaver Natterer allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 26. Oktober d. J. wurde dem Priester Johann Baptist Sommer, Pfarrer in Pforzen, das Frühmeßbenefizium in Türkheim übertragen.

In der Rural-Gemeinde Ichenhausen wurden bei der jüngst vorgenommenen neuerlichen Wahl folgende Individuen zum Gemeinde-Ausschuß gewählt.

Gemeinde-Vorsteher: Johann Schweymaier; Gemeinde-Pfleger: Joseph Maier; Stiftungs-Pfleger: Stephan Egger; Gemeinde-Bevollmächtigte: Samuel Rosenberger; Samuel Schwab; Michael Jekle; Joseph Nusser und Anton Moll.

An die Stelle des wegen Kränklichkeit entlassenen Orts-Vorstehers Michael Eschai zu Hirschbach, k. Landgerichts Wertingen, wurde durch die am 21. Oktober l. J. vorgenommene Zwischenwahl als Orts-Vorsteher der Rural-Gemeinde Hirschbach der Bauer Xaver Eschai gewählt.

(Bekanntmachung.)

(Das Döllinger'sche Register über die Intelligenz- und Regierungs-Blätter von 1799 bis 1825 inclusive betreffend.)

Unter Rückbezug auf die Bekanntmachung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises im 25sten Stück des k. Kreis-Intelligenz-Blatts in rubrizirtem Betreff vom 30. August 1826 pag. 964 — 966, wonach sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte den Auftrag erhielten, von der Herausgabe dieses bequemen und nützlichen Registers, welches nicht nur auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen eines Artickels der Ueberschrift genau hinweißt, sondern auch den Haupt-Innhalt eines jeden Artikels selbst enthält, alle untergeordneten Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen in Kenntniß zu setzen, und dieselben zum Ankaufe dieses nützlichen Buches unter der Bemerkung zu ermächtigen, daß der k. Rath und Staatsraths-Archivar Döllinger für die Gemeinden den Preis dieses Werks, welches gegen 100 Druckbogen enthalten wird, um 5 fl. erlassen wolle;

dann unter weiterm Bezug auf das lithographirte Ausschreiben vom 27. August d. J. N. 8615, wonach auch die Pfarrämter auf dieses Register aufmerksam gemacht, und zu Anschaffung desselben aus denselben Mitteln, aus welchen diesen Pfarrämtern die Regierungsblätter angeschafft werden, authorisirt werden sollen; wird mit dem gegenwärtigen Kreis-Intelligenz-Blatt ein Musterbogen unentgeldlich ausgegeben, aus welchem die Bearbeitung dieses Registers, und desselben Bequemlichkeit vollkommen ersehen werden kann. Sämtliche Abnehmer des Kreis-Intelligenzblatts werden daher unter Hinweisung auf die obbemerkte Bekanntmachung vom 30. August d. J. neuerdings auf dieses Innhaltsvolle Register mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß die Bestellungen bei der Expedition der politischen Zeitung in München ohne Aufenthalt unmittelbar zu machen seyen, und daß der Verfasser sich weiter anheischig gemacht habe, zur Erleichterung der Anschaffung dieses Registers den minder vermöglichen Gemeinden zu bewilligen, daß sie den an die Expedition der politischen Zeitung in München portofrey einzusendenden Pränumerations-Betrag nur zur Hälfte mit 2 fl. 30 kr. und erst dann auch die zweite Hälfte zu entrichten haben, wenn das Register denselben zugesendet werden wird.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Die täglichen Herbstnebel und der starke Regen am Freitage machten beinahe schon alle Hoffnung sinken, auf eine günstige Witterung am Sonntage als dem 8. Oktober und dem Tage des Oktoberfestes. Doch mit dem Sonntage kam die Sonne freundlich heran, dieses große Fest gegen Wind und Regen zu schirmen. Es strömten hinaus Münchens Bewohner, dann die Tausende von Gästen aus der Nähe und den fernsten Gauen des Reichs auf die Theresienwiese, die weite Fläche, und das große Amphitheater, schon von der Natur gestaltet für dieses große Volksschauspiel und so hochwichtige Fest des Landes. Seit den 16 Jahren, als dieses Fest die Gründung fand, war die Menge der Anwesenden nie größer; schon die Tage vorher kostete es Mühe, die zahllosen Gäste, die Wägen und Pferde in der Hauptstadt unterzubringen. Denn heuer gab der Umstand, daß das erhabene Königliche Paar, bei deren Vermählung es, wie eben bemerkt, vor 16 Jahren gestiftet wurde, dabei zum ersten Mal in Königlicher Würde erschien, dem Feste eine erneuerte höchste Wichtigkeit, weßwegen auch für dessen größten Glanz alles aufgeboten sich zeigte. Es eilten daher aus allen Kreisen die Bewohner heran zur Hauptstadt, um bei diesem Feste zugleich zum ersten Mal den edlen König Ludwig und die holde Königin Therese in der Mitte der treuen Bayern zu erblicken. So möchte die Menge der Anwesenden sicher gegen hundert tausend betragen haben. Um 2 Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften. Der nun erregte Enthusiasmus ist nicht zu beschreiben. Ihre Königliche Majestäten fuhren in einem 6spännigen Wagen heran, von einer Abtheilung der schönen Bürger-Cavallerie begleitet, und von allen Seiten ertönte in einem fort — der wärmste Freudenruf des „Vivat hoch". Ihre Königlichen Majestäten erwiederten diese tausendstimmigen Begrüßungen der Liebe und der Treue mit unendlicher Huld. Seine

Majestät der König erhoben sich öfter, um allerhöchst sich der jubelnden Menge zu zeigen, und durch die huldvollsten Verneigungen nach allen Seiten hin die innigste Anerkennung auszudrücken. Die Königlichen Majestäten wurden beim Aussteigen aus den Wagen von einer Deputation des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München ehrfurchtvollest empfangen. Allerhöchstdieselben betraten so den Pavillon, wo die ersten Hof- und Staatsbeamten, die fremden Gesandten, und Damen vom ersten Range zum Empfange versammelt waren. Die gegenüber aufgestellten 4 Musik-Chöre stimmten nun das Volkslied „Heil unserm König!" an. Zugleich hatte der Magistrat sehr sinnig im Pavillon eine schöne, wirklich herzerhebende Scene bereitet: Eine Bavaria, im idealen Costüme an der Spitze von schönen Kinderpaaren, welche die ländlichen Trachten aller Kreise des Königreichs, und die Naturprodukte der verschiedenen Gegenden trugen, richtete an Ihre Königlichen Majestäten tiefgefühlte Worte der ehrerbietigsten Huldigung, welche von Allerhöchstdenselben mit sichtlicher Rührung auf die allergnädigste Weise aufgenommen wurden. Allerhöchstdieselben besahen jetzt die im Pavillon vorgelegten ausgezeichneten Produkte der heurigen bayerischen Seidenzucht, die feinen Strohhüte von hierländischem Stroh, dann die feinen bayerischen Flachsgespinste und Leinwand ꝛc., und bezeigten über diese auffallenden Fortschritte das allerhöchste Wohlgefallen. Da während dem der Jubel des Volkes sich immer noch steigerte, begehrten Seine Majestät von den dargebotenen Erfrischungen ein Glas Wein; der huldvolle König hielt das Glas in die Höhe, und rief mit den in alle Bayers-Herzen wie himmlische Melodie eindringenden Worten: „auf das Wohl des ganzen bayerischen Volkes," wodurch der Jubel und die Begeisterung der ganzen Versammlung auf's Höchste stiegen. Seine Majestät geruhten nunmehr in Begleitung der Deputation des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins die in ihren Ständen gereihten preiswürdigen Viehstücke, dann die in mehreren Buden aufgestellten heurigen vorzüglichen Erzeugnisse des Bodens, verschiedene gelungene Versuche mit neuen Sämereien und Pflanzen, so wie die als Preise für ausgezeichnete Landwirthe bestimmten Ackermaschinen und Werkzeuge in Augenschein zu nehmen, und äußerten wiederholt die allerhöchste Zufriedenheit mit dem allseitig regen Streben und so bedeutenden Aufschwung aller Zweige der Landwirthschaft. Diese allerhöchste Zufriedenheit wurde auch den Landwirthen selbst auf das Herzlichste zu erkennen gegeben, indem der väterliche König vielen die Hand drückte, andern auf die Schultern klopfte, und sie mit den huldvollsten Ausdrücken zur Fortsetzung ihres Eifers und Fleißes in ihrem Gewerbe ermunterte.

I.

Es war jetzt gehörig vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung für dieses Jahr geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor erkannt haben. Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, Grafen von Armansperg, erhielten somit die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenschalle den Lohn ihrer Betriebsamkeit, die Preise und Fahnen wie folgt.

II.

Protokoll,
abgehalten den 7. Oktober 1826.

Das Preisgericht für die Pferdezucht, welches sich unter der obersten Leitung Seiner Excellenz des Herrn Reichraths und Oberst-Stallmeisters Freiherrn von Kesling konstituirte, und von Seite des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins aus den Herren:

Freiherrn von Zurwesten, k. b. Oberst à la Suite.

Dr. Eschmann, k. b. Armee-Oberpferdarzt, und Ministerial-Referenten,

Grandauer, k. b. Postexpeditor von Zorneding,

Diem, Regiments-Pferdarzt beim kgl. 1. Cuirassier-Regiment Prinz Karl,

Dr. Schwinghamer, k. Veterinär und Docent von Schleißheim,

und von Seite des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München aus den Herren;

Schloder, Lichtl, Riedlberger, Wild, Bürgern und Lohnkutschern von München,
Aktuar Christian Mayr, k. Oberststallmeisters-Stabs-Officiant,
bestand, bestimmte nach strenger Auswahl und unpartheiischer Prüfung der 57 vorgeführten Zuchthengste, und 64 Zuchtstuten in nachfolgender Reihung die ausgesetzten Preise:

A. Hauptpreise der besten vierjährigen Zuchthengste.

I. Preis. 50 bayer. Thaler mit Fahne nebst Führers-Münze. — Balthasar Wagner, Oekonomie-Besitzer von Eichstädt, herzogl. Leuchtenbergischen Herrschafts-Gerichts daselbst, im Regenkreise, für einen Schwarzschimmel mit Sternchen und beide hintere Füße weiß. (Vater der k. Beschälhengst Guerrie, Mutter eine Landstute.)

II. Preis. 30 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Georg Sigel, Bierbrauer von Pfaffenhofen, Landg. gleichen Namens im Isarkreise, für einen Grauschimmel ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Precieux, Mutter eine Landstute.)

III. Preis. 25 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Martin Oekler, Bauer von Razenwinkel, Landg. Tölz im Isarkreise, für einen Kastanienbraun mit kleinem Stern, der hintere rechte Fuß bis zur Köthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Pareil jun., Mutter eine Landstute.)

IV. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Graf von Preising, Gutsbesitzer von Moos, Landg. Vilshofen, im Unterdonaukreise, für einen Kastanienbraun, mit schiefem Stern, der rechte hintere Fuß an der Krone weiß. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

Da der Eigenthümer auf den Geldpreis verzichtet, so geht derselbe über auf
Joseph Lermer, Oekonomie-Besitzer von Dengling, Landg. Stadtamhof im Regenkreise, für einen Braun mit schief durchgehender Blässe, der hintere rechte Fuß auf der Krone, der linke bis zur Köthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Midas, Mutter eine Landstute.)

V. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Isidor Huber, Wirth von Hörgertsham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für einen Grauschimmel ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.)

VI. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne und Führers-Münze. — Johann Heitzinger, Bauer von Heitzing, Landg. Mühldorf im Isarkreise, für einen Dunkelbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Jupiter, Mutter eine Landstute.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche Anton Maier, Bauer auf der Wiese, Landg. Miesbach im Isarkreise, für einen Dunkelbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Romulus, Mutter eine Landstute.)

2. Preis. Wie oben. Friedrich Hartmann, Oekonomiebesitzer von Regensburg im Regenkreise, für einen Porcellainscheck. (Vater der k. Beschälhengst Tamerlan, Mutter eine Landstute.)

3. Preis. Wie oben. Johann Köck, Pfarrer in Zeholfing, Landg. Landau im Isarkreise, für einen Schwarzbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Czaar, Mutter eine Landstute.)

4. Preis. Wie oben. Franz Höchensteiner, Metzgerbräuer in Tölz, Landg. gleichen Namens, im Isarkreise, für einen Kastanienbraun mit Stern und Schnippe. (Vater der k. Beschälhengst Rhinozeros, Mutter eine Landstute.)

5. Preis. Wie oben. Michael Krüli, Bauer von Zainach, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, für einen Rothfuchs ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

6. Preis. Wie oben. Andreas Heininger, Pächter von Oberarnbach, Patr. Ger. gleichen Namens im Oberdonaukreise, für einen Hellbraun ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Rodney, Mutter eine Landstute.)

7. Preis. Wie oben. Lict. Pölzl, Oekonomie-Besitzer in Lechbühl, Landg. Landshut im Isarkreise, für einen Hellfuchs mit durchgehender

Blässe, beide Hinterfüsse hochweiß. (Vater der k. Beschälhengst Bajazet, Mutter eine Landstute.)

8. Preis. Wie oben. Martin Schwaiger, Bauer von Baar, Landg. Neuburg im Oberdonaukreise, für einen Rappen, beide hintere Füße weiß gefleckt. (Vater der k. Beschälhengst Orlow, Mutter eine Landstute.)

9. Preis. Wie oben. Georg Wenninger, Bauer von Aiburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für einen Kastanienbraun. (Vater der k. Beschälhengst Legrand, Mutter eine Landstute.)

10. Preis. Wie oben. Johann Kurr, Bauer von Zuchering, Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für einen Rapp mit Stern, beide Hinterfüße weiß. (Vater der k. Beschälhengst Courage, Mutter eine Landstute.)

11. Preis. Wie oben. Joseph Wenninger, Hofsbesitzer in Straubing, Landg. gleichen Namens, für einen Hellkastanienbraun mit Stern, der hintere linke Fuß auf der Krone und Ferse weiß. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)

12. Preis. Wie oben. Georg Grull, Bauer von Kosten, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für einen Eisenschimmel mit Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

Weitpreise.

1. Preis. 12 bayer. Thaler samt Fahne. Isidor Huber, Gutsbesitzer von Hörgertsham, Landg. Griesbach. Siehe oben Nr. V.

2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Thomas Kapsreiter, Hofsbesitzer von Essenbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für einen Hellkastanienbraun mit Stern und Schnippe. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.)

3. Preis. 8 bayer. Thaler samt Fahne. Joseph Ammerer, bürg. Metzger von Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, für einen Muskatschimmel. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)

4. Preis. 6 bayer. Thaler samt Fahne. Michael Krüll, Bauer von Zainach, Landg. Vilshofen. Siehe oben Nr. 5.

B. Hauptpreise für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

I. Preis. 35 bayer. Thaler samt Fahne und Führers-Münze. — Nikolaus Eggmayr, Thierarzt und Oekonom von Gunzenhausen, Landg. gleichen Namens im Rezatkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, der linke hintere Fuß bis zur Köthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Armar, Mutter eine Landstute.)

II. Preis. 20 bayer. Thaler samt Fahne und Führers-Münze. — Andreas Galler, Müller von Kraymühl, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreis, für eine kastanienbraune Stute mit Stern und Schnipp, der vordere linke und die beiden hintern Füße weiß. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.)

III. Preis. 15 bayer. Thaler samt Fahne und Führers-Münze. Michael Reisacher, Bauer von Graben, Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise, für eine dunkelkastanienbraune Stute mit durchgehender Blässe und vier weißen Füßen. (Vater der k. Beschälhengst Conquérant, Mutter eine Landstute.)

IV. Preis. 12 bayer. Thaler samt Fahne und Führers-Münze. — Joseph Bachmayr, k. Post-Expeditor in Pörnbach, Patr. Ger. gleichen Namens im Isarkreise, für eine hell kastanienbraune Stute mit Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Rodney, Mutter eine Landstute.)

V. Preis. 10 bayer. Thaler samt Fahne und Führers-Münze. — Peter Sachs, Bauer von Asenbach, Landg. Mühldorf im Isarkreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit einigen weißen Haaren auf der Stirne. (Vater der k. Beschälhengst Mustapha, Mutter eine Landstute.)

VI. Preis. 8 bayer. Thaler samt Fahne und Führers-Münze. — Melchior Bartenhauser, Bauer von Büchl, Landg. Tölz im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Fait-exprès, Mutter eine Landstute.)

Nachpreise.

1. Preis. 5 bayer. Thaler samt Fahne, Vereins-Denkmünze und Buche. — Anton Bründl, Hofsbesitzer von Hundsschweif,

Landg. Stadtamhof im Regenkreise, für eine hellbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Veritable, Mutter eine Landstute.)

2. Preis. Wie oben. Johann Penninger, Bauer von Großthann, Landg. Griesbach im Unterdonaukr., für eine Granatapfel-Schimmel-Stute. (Vater der k. Beschälhengst Le Prince, Mutter eine Landstute.)

3. Preis. Wie oben. Georg Mayer, Bauer von Finsterwall, Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Aglaus, Mutter eine Landstute.)

4. Preis. Wie oben. Lorenz Hagn, Bauer von Weißach, Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst Hector, Mutter eine Landstute.)

5. Preis. Wie oben. Adalbert Baader, Pfarrer in Deining, Landg. Wolfrathshausen im Isarkreise, für eine Fuchsstute mit Bläße. (Vater der k. Beschälhengst Hector, Mutter eine Landstute.)

6. Preis. Wie oben. Joseph Bauer, Oekonom von Birg, Landg. Tölz im Isarkreise, für eine schwarzbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Orpheus, Mutter eine Landstute.)

7. Preis. Wie oben. Johann Feuchtl, Bauer von Wiesthofen, Landg. Erding im Isarkreise, für eine Apfelschimmelstute ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Clytus, Mutter eine Landstute.)

8. Preis. Wie oben. Balthasar Hegensteiner, Bauer von Oberwinkel, Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine dunkelkastanienbraune Stute mit Stern (Vater der k. Beschälhengst Theophrast, Mutter eine Landstute.)

9. Preis. Wie oben. Johann Riermair, Fischer und Oekonom in Gstötten, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern und Schnippe, dann 4 weißen Füßen. (Vater der k. Beschälhengst Cerberus, Mutter eine Landstute.)

10. Preis. Wie oben. Lorenz Müller, Bauer von Mittersendling, Landg. München im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern, beide Hinterfüße auf der Krone und Ferse weiß. (Vater der k. Beschälhengst Alexander, Mutter eine Landstute.)

11. Preis. 4 bayer. Thaler samt Fahne, einer Vereinsdenkmünze und einem Buche. Johann Buchner, Bauer von Alburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute ohne Abzeichen. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)

12. Preis. Wie oben. Anton Kirchbauer, Bierbrauer von Remertshofen, Landg. Monheim im Oberdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, der rechte Hinterfuß weiß. (Vater der k. Beschälhengst Caesar, Mutter eine Landstute.)

13. Preis. Wie oben. Georg Kitzinger, Hofbesitzer von Kirchroth, Landg. Wörth im Regenkreise, für eine kastanienbraune Stute mit stachelhaariger Bläße. (Vater der k. Beschälhengst Legrand, Mutter eine Landstute.)

14. Preis. Wie oben. Sebastian Gerbel, Bauer von Haarham, Landg. Erding im Isarkreise, für eine lichtbraune Stute mit 4 weißen Füßen. (Vater der k. Beschälhengst Conquerant, Mutter eine Landstute.)

15. Preis. Wie oben. Alois Mittermüller, Bauer von Erharding, Landg. Mühldorf im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute mit Sternchen, der hintere rechte Fuß weiß. (Vater der k. Beschälhengst Vagabond, Mutter eine Landstute.

16. Preis. Wie oben. Lict. Sailer, Bad- und Edlhofs-Inhaber von Adelholzen, Landg. Traunstein im Isarkreise, für eine Fuchsstute mit Stern und Schnippe, der hintere linke Fuß weiß. (Vater der k. Beschälhengst Vagabond, Mutter eine Landstute.)

17. Preis. Wie oben. Kaspar Schmid, Bauer von Traubing, Landg. Starnberg im Isarkreise, für einen Hellfuchs mit durchgehender Bläße. (Vater der k. Beschälhengst Egal, Mutter eine Landstute.)

18. Preis. Wie oben. Joseph Mittermaier, Wirth von Altheim, Landg. Landshut im Isarkreise, für einen Kaffeefuchs mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Brutus, Mutter eine Landstute.)

19. Preis. 3 bayer. Thaler samt Fahne, Vereins-Denkmünze und einem Buche. Mag-

nus Anton Vogel, Wirth in Pforzen, Landg. Kaufbeuern im Oberdonaukreise, für eine lichtbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Pareil, Mutter eine Landstute.)

20. Preis. Wie oben. Franz Einsiedler, Bauer von Legau, k. Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Pareil, Mutter eine Landstute.)

21. Preis. Wie oben. Johann Georg Müller, Bauer von Ettensberg, k. Landg Kempten im Oberdonaukreise, für eine Fuchsstute mit Stern.

22. Preis. Wie oben. Johann Hallermaier, Bauer von Egelsee, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern, beide Hinterfüße bis über die Köthe weiß. (Vater der k. Beschälhengst Memnon, Mutter eine Landstute.)

23. Preis. Wie oben. Franz Käufler, Bauer von Untersendling, k. Landg. München, für eine dunkelbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst Croesus, Mutter eine Landstute.)

24. Preis. Wie oben. Anton Schauer, Bauer von Epfenhausen, k. Landg. Landsberg im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern, (Vater der k. Beschälhengst Caligula, Mutter eine Landstute.)

25. Preis. 2 bayer. Thaler samt Fahne, Vereinsdenkmünze und einem Buche. Johann Bucher, Bauer beim Kühler, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Hannibal, Mutter eine Landstute.)

26. Preis. Wie oben. Martin Gaisperger, Bauer von Hundshaupten, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute ohne Zeichen. (Vater der k. Beschälhengst Attila, Mutter eine Landstute.)

27. Preis. Wie oben. Martin Mayer, Bauer von Holzhausen, k. Landg. Wolfrathshausen im Isarkreise, für eine Hellfuchsstute mit kleiner Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Monarque, Mutter eine Landstute.)

28. Preis. Wie oben. Joseph Weiberg, Gutsbesitzer von Burg, k. Landg. Kempten im Oberdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Sensible, Mutter eine Landstute.)

29. Preis. Wie oben. Jakob Schuster, Bauer von Attaching, k. Landg. Freising im Isarkreise, für einen Apfelschimmel. (Vater der k. Beschälhengst Clytus, Mutter eine Landstute.)

30 Preis. Wie oben. Joseph Kratzer, Bauer von Oberhummel, k. Landg. Freising im Isarkreise, für eine hellbraune getiegerte Stute. (Vater der k. Beschäler Conquerant, Mutter eine Landstute.)

81. Preis. Wie oben. Joseph Becker, Oekonom von Deggendorf, k. Landg gleichen Namens im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Bascha, Mutter eine Landstute.)

32. Preis. Wie oben. Joseph Demmel, Bauer von Oberfischbach, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine Fuchsstute mit Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Zephir, Mutter eine Landstute.)

33. Preis. Wie oben. Georg Englinger, Bauer von Alturfahrn, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise, für eine Kohlfuchsstute.

34. Preis. Wie oben. Martin Lindinger, Hofsbesitzer von Berg, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern und Schnippe. (Vater der k. Beschälhengst Mustapha, Mutter eine Landstute.)

35. Preis. Wie oben. Joseph Auer, Bauer von Wakirchen, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine kastanienbraune Stute mit weißen Hinterfüßen. (Vater der k. Beschälhengst Romulus, Mutter eine Landstute.)

36. Preis. Wie oben. Johann Steiner, Bauer von Sollalinden, k. Landg. München im Isarkreise, für eine Bleichfuchsstut mit Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Gallopin, Mutter eine Landstute.)

37. Preis. Wie oben. Johann Propst von Bairahof, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine hellbraune Stute mit kleinem Stern. (Vater der k. Beschälhengst Orpheus, Mutter eine Landstute.)

38. Preis. Wie oben. Johann Bernwieser, Bauer von Sauersberg, k. Landg. Tölz im Isarkreise, für eine Hellfuchsstute mit schmaler

Blässe. (Vater der k. Beschälhengst Croesus, Mutter eine Landstute.)

Weitpreise.

1. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Johann Niermair von Gstötten, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. — Siehe oben Nr. 9.
2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Johann Huber, Bauer von Gänshals, k. Landgericht Griesbach im Unterdonaukreise, für eine kastanienbraune Stute mit Stern. (Vater der k. Beschälhengst Saturnus, Mutter eine Landstute.)
3. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Martin Lindinger von Berg, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. Siehe Nr. 34.
4. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Martin Gaisperger von Hundshaupten, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. Siehe oben Nr. 26.

Folgen die Unterschriften.

III.

Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Forstrath Wepfer, als leitendes Mitglied und Protokollführer,
- Gerichtshalter Würdinger in Pasing,
- Georg Lohner, Wirth in Oberföhring,
- Jos. Sailer, Metzger und Oekonom in Haidhausen,
- Franz Uhl, bürg. Koch in München,
- Xaver Santel, bürg. Koch (verhindert),
- Kohler, Aktuar.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten betrug 24.

Hauptpreise.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Christian Birky, Oekonomiepächter in Wahl, k. Landg. Buchloe im Oberdonaukreise, für einen schwarzen Stier (Schweizer Abst.)

II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Virgil Huber, Oekonomiebesitzer in Niederaudorf, k. Landg. Rosenheim im Isarkreise, für einen lichtbraunen Stier (inländ. Abst.)

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Andrä v. Dall'Armi, Klosterrealitäten-Besitzer in Bernried, k. Landg. Weilheim im Isarkreise, für einen schwarzgrauen Stier (Schweizer Abst.)

IV. Preis. 8 bayer Thaler mit Fahne erhielt Joh. Georg Dürrwanger, Söldner und Bäckermeister in Rudelstetten, k. Landgerichts Nördlingen im Rezatkreise für einen schwarzbraunen Stier (inländ. Abst.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Burkart, Oekonom in Asch, k. Landg. Buchloe im Oberdonaukreise, für einen schwarzscheckigten Stier (inländ. Abst.)
2. Preis. Wie oben. Mathias Welsch, Oekonom und Wirth in Haidhausen, k Landg. München im Isarkreise, für einen schwarzen Stier (inländ. Abst.)
3. Preis. Wie oben Simon Rittmaier, Gutsbesitzer in Lattenbuch, k. Landg. Feuchtwang, im Rezatkreise, für einen rothscheckigten Stier (inländ. Abst.)
4. Preis. Wie oben. Maria Anna Widmann, Bierbrauers-Wittwe in Aindling, k. Landg. Aichach im Oberdonaukreise, für einen kastanienbraunen Stier (inländ. Abst.)
5. Preis. Wie oben. Andrä Kloiber, Bauer in Traubing, k. Landg. Starnberg im Isarkreise für einen dunkelbraunen Stier (inländ. Abst.)
6. Preis. Wie oben Bernhard Ducrue, Gutsbesitzer in Mittelstetten, k. Landg. Landsberg im Isarkreise, für einen weiß- und rothgefleckten Stier (Schweizer Abst.)
7. Preis. Wie oben. v. Hirsch, k Hofbanquier und Gutsbesitzer in Planek, k. Landg. München im Isarkreise, für einen kastanienbraunen Stier (inländ. Abst.)
8. Preis. Wie oben. Bartholomä Kothmüller, Müller in Schäftlarn, k. Landg. Wolfratshausen im Isarkreise, für einen schwarzbraunen Stier (inländ. Abst.)

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Simon Rittmeyer, Gutsbesitzer in Lattenbuch, k. Landg. Feuchtwang im Rezatkreise.
2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Georg Dürrwanger, Bäcker in Rudelstetten, k. Landg. Nördlingen im Rezatkreise.

3. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Franz Dodel, Posthalter in Wolfertsschwende, k. Landg. Ottobeuern im Oberdonaukreise.
4. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne, Joseph Burkart, Oekonom in Asch, k. Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Für diese befanden sich 23 Preiswerber.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Burkart, Oekonom in Asch, k. Landg. Buchloe im Oberdonaukreise, für eine weiß- und schwarz-gefleckte Zuchtkuh (inländ. Abst.)
II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Stumböck, Müller in Gmünd, k. Landg. Tegernsee im Isarkreise, für eine braune Kuh (Zillerthaler Abst.)
III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Maier, Bierbrauer in Ingolstadt, Landg. gleichen Namens im Regenkreise, für eine schwarzbraun-scheckigte Kuh (Schweizer Abst)
IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Balthasar Reinpold, Posthalter in Inning, k. Landg. Seefeld im Isarkreise für eine schwarze Kuh (Schweizer Abst.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt v. Hirsch, Oekonomiebesitzer in Planek, k. Landg. München im Isarkreise, für eine lichtrothe Kuh (inländ. Abst.)
2. Preis. Wie oben. v. Gemeiner'sche Gutsverwaltung in Mariakirchen, k. Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, für eine dunkelbraune Kuh (Schweizer Abst.)
3. Preis. Wie oben. Regina Hartl, Bierbrauerswittwe in München im Isarkreise, für eine schwarzscheckigte Kuh (inländ. Abst.)
4. Preis. Wie oben. Herzogl. Leuchtenberg'sche Oekonomie in Ismaning, Landg. München im Isarkreise, für eine dunkelbraune Kuh (inländ. Abst)
5. Preis. Wie oben. Valentin Klebsattel, Pächter in Plutenburg, k. Landg. München im Isarkreise, für eine schwarze Kuh (inländ. Abst.)

Ebenderselbe wird für eine zweite, der obigen ganz ähnliche Kuh, hier ehrenvoll erwähnt, und erhielt hiefür eine Denkmünze.

6. Preis. Wie oben. Johann Springer, Bauer in Wies, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für eine schwarz- und weißscheckigte Kuh (inländ. Abst.)
7. Preis. Wie oben. Gottfried Jacob, Bierbrauer in Bühl, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezatkreise, für eine getiegerte Kuh (inländischer Abst.)
8. Preis. Wie oben. v. Schilcher'sche Oekonomie zu Dietramszell, k. Landg. Wolfratshausen im Isarkreise, für eine schwarze Kuh (inländ. Abst.)

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Speiser, Landwirth zu Rüben, k. Land. Sonthofen im Oberdonaukreise.
2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt die v. Gemeiner'sche Gutsverwaltung in Mariakirchen, k. Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.
3. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Franz Dodel, Posthalter in Wolfertsschwenden, k. Landg. Ottobeuern im Oberdonaukreise.
4. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Gottfried Jakob. Bierbrauer in Bichl, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezatkreise.

E. Für die Schweinszucht.

Für diese befanden sich 10 Preiswerber.

Hauptpreise.

I. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Bierbrauer in Schlehdorf, k. Landg. Weilheim im Isarkreise, für eine Schweinsmutter mit 8 Ferkeln.
II. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Ignaz Mayer, Krämer in Beiharting, k. Landg. Rosenheim im Isarkreise, für eine Schweinsmutter mit 12 Ferkeln.
III. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jakob Hofbauer, Bauer zu Birndorf, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für eine Schweinsmutter mit 10 Ferkeln.
IV. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Georg Schwaiger. Bauer in Söll, k. Landg. Ebersberg im Isarkreise, für eine Schweinsmutter mit 10 Ferkeln.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Simon Thaler, Oekonom in Altötting, k. Landg. gleichen Namens, im Unterdonaukreise, für einen Schweinsbären.

2. Preis. Wie oben. Joseph Grainer, Bäckermeister in Altötting, k. Landg. gleichen Namens im Unterdonaukreise. Wie oben.

3. Preis. Wie oben. Anton Frankenberger, Müller in Gerau, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise, für einen Schweinsbären.

4. Preis. Wie oben. Erasmus Ehri, Wirth in Oberhaching, k. Landg. München im Isarkreise, für einen Schweinsbären.

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Anton Frankenberger, Müller in Gerau. Siehe oben Nr. 3.

2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jakob Hofbauer in Birndorf. Siehe oben Nr. III.

3. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Simon Thaler in Altötting. Siehe oben Nr. 1.

4. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Grainer in Altötting. Siehe oben Nr. 2.

Folgen die Unterschriften.

IV.

Preisgericht für die feinwollige Schafzucht.

Hr. von Hoffstetten, k. Oberappellationsgerichts-Rath, als leitendes Mitglied,
" Graf von Yrsch, Gutsbesitzer in Freyhelm (wurde verhindert),
" Veit, Professor an der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Schleißheim,
" Schmidt, Aufseher in der v. Utzschneiderschen Tuch-Manufactur in München,
" Stießberger, Handelsmann in München,
" Grabmaier, Tuchmacher,
" Rosipal, Handelsmann,
" Aktuar Stieber.

F. Feinwollige Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutterschafe betrug 30.

Hauptpreise.

I. Preis. 25 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Freyherr von Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Weyherrn, k. Landg. Dachau im Isarkreise (elektoral.)

II. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Frhr. v. Closen, k. Kämmerer und Ministerialrath, Gutsbesitzer in Gern, k. Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise (sächs. Abk.)

III. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Graf v. Seiboltsdorf, k. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Niederaichbach, Landg. Landshut im Isarkreise (französ. Raçe.)

IV. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne erhielt die Herzogl. Leuchtenbergische Oekonomie in Ismaning, Landg. München im Isarkreise (spanische Raçe.)

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und ein Buch erhielt Marianne Gräfin von Leyden auf Achdorf, Landg. Landshut im Isarkreise (französ. Raçe.)

2. Preis. Wie oben erhielt Christian Birky, Oekonomiepächter von Wahl, Patrimonialgerichts Wahl im Oberdonaukreise (franz. Raçe.)

3. Preis. Wie oben erhielt Jos. Robeller, Pfarrer in Eggenhofen, Landgerichts Dachau im Isarkreise (elektoral.)

4. Preis. Wie oben erhielt Jos. Hermann Stangl, k. Posterpeditor und Oekonomiebesitzer in Plattling, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise (französ. Raçe.)

Weitpreise.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Weninger, Hofsbesitzer in Straubing, k. Landg. Straubing im Unterdonaukreise.

2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Hermann Stangel, Posterpeditor in Plattling, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise.

3. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Frhr. von Closen, k. Kämmerer und Ministerialrath, Gutsbesitzer in Gern, k. Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.

4. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Graf von Seiboltsdorf auf Niederaichbach, k. Landg. Landshut im Isarkreise.

Folgen die Unterschriften.

V.

Preisgericht für das Mastvieh.

Hr. Oberstbergrath Ritter Joseph von Baader, als leitendes Mitglied.
" Posterpeditor Reinpold von Inning,
" Gröbber, Wirth in Sendling,
" Seiler, Wirth in Pasing,
" Philipp Dierle, Metzger,
" Kaspar Hörmann, Metzger,
" Jacob Hohenleitner, Metzger,
" Sekretär Huber, als Actuar.

Die Anzahl des Mastviehes bestand in diesem Jahre bei den Mastochsen in 20, bei den Mastkühen in 8, bei den Mastschweinen in 13, bei den Mastkälbern in 12, und bei den Mastschafen in 10 Stücken.

G. Hauptpreise für die Mastochsen.

I. Preis 20 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Benicius Ernst, Metzger von München, für einen falben Ochsen, 6 Schuh 1½ Zoll hoch, 9 Schuh 5 Zoll lang, 7 Jahre alt, wog vor der Mast 1000 ℔., nachher 2130 ℔., war 8 Monate in der Mast, wurde gefüttert mit Grummet, Heu, Träber und Gerstenbräh, mit täglichen Kosten zu 15 kr.

II. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für einen schwarzscheckichten Ochsen von 6 Schuh, 6½ Zoll Höhe, 9 Schuh 7 Zoll Länge, 5½ Jahr alt, derselbe wog vor der Mast 1200 ℔. nachher 2110 ℔., war 1 Jahr in der Mast, gefüttert mit Träber, Grummet, Kommißbrod und Kornbruch mit täglichen Kosten zu 12 kr.

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Johann Georg Thenn, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreise für einen weißen Ochsen mit gelben Flecken, 5½ Jahr alt, 6½ Schuh hoch, 9 Schuh lang, wog nach der Mast 2020 ℔., war 1 Jahr 4 Monate in der Mast, gefüttert mit Heu, Träber und Mehl mit Salz, zu täglichen Kosten von 20 kr.

IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Anton Weber, Metzger der Vorstadt Au im Isarkreise, für einen schwarzgrauen Ochsen, 8 Jahr alt, 7 Schuh hoch, 9 Schuh lang, wog vor der Mast 1600 ℔., nachher 2060 ℔., war in der Mast 5½ Monate, gefüttert mit Leinmehl und Grummet zu täglichen Kosten von 12 kr.

V. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Hörmann, Metzger von München. für einen weißen Ochsen, 6½ Schuh hoch, 10 Schuh lang, 8 Jahr alt, wog vor der Mast 1200 ℔., nachher 1700 ℔., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Heu, Grummet, Roggen- und Gerstenbruch zu täglich an Kosten von 12 kr.

VI. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Xaver Lorenz, Metzger von München, für einen schwarzscheckichten Ochsen, 6½ Shuh hoch, 9½ Schuh lang, 5½ Jahr alt, wog vor der Mast 1550 ℔., nachher 2133 ℔., war in der Mast 14 Wochen, gefüttert mit Grummet, Heu, Träber und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 13 kr.

Nachpreise.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Joseph Ernst, Metzger von München, für einen weißen Ochsen, 6 Schuh 3 Zoll hoch, 9 Schuh 3 Zoll lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 1600 ℔., nachher 1920 ℔., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Mehl, Korn und Grummet, zu täglichen Kosten von 18 kr.

2. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt die gräflich von Törring-Guttenzellische Guts-Oekonomie von Winhöring, k. Landg. Altötting im Unterdonaukreise, für einen gelblichen Ochsen, 6 Schuh 3 Zoll hoch, 9 Schuh lang, 8 Jahr alt, wog vor der Mast 1200 ℔., nachher 1950 ℔., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Kleeheu, Erdäpfel und geschwölltes Aftergetreide zu täglichen Kosten von 14 kr.

3. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Johann Mayr, Bauer von Geishof, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, für einen lichtrothen Ochsen mit einem Stern, 6 Schuh hoch, 9 Schuh lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 550 ℔., nachher 1680 ℔., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Leinmehl, Heu und Grummet, zu täglichen Kosten von 9 kr.

4. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Joseph Bauer, Müller von

Eich, Patrimonialgerichts Reigesbeuern im Isarkreise, für einen gelben Ochsen, 6 Schuh hoch, 9 Schuh lang, 4 Jahr alt, wog vor der Mast 1300 ℔., nachher 1760 ℔., war in der Mast 8 Monate, gefüttert mit Heu, Grummet und Leinmehl zu täglichen Kosten von 9 kr.

Beitpreise.

1. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt die von Gemeinerische Guts- und Rentenverwaltung in St. Mariakirchen, Landgerichts Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, für einen weiß- und schwarzscheckigten Ochsen, 5 Schuh 9 Zoll hoch, 9½ Schuh lang, 5 Jahr alt, wog vor der Mast 1600 ℔., nachher 1750 ℔., war in der Mast 8 Monate, gefüttert anfangs mit Kleeheu und Träber, nachher mit Kleeheu und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 15 kr.

2. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Dunz, Bierbrauer von Than, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise, für einen dunkelrothen Ochsen, 5½ Schuh hoch, 8 Schuh 2 Zoll lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 800 ℔., nachher 1280 ℔., war in der Mast 8 Monate, gefüttert mit Träber, Taig und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 10 kr.

3. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Johann Georg Franz, Metzger in Traunstein im Isarkreise, für einen rothscheckigten Ochsen, 6 Schuh 1 Zoll hoch, 8 Schuh 6 Zoll lang, 4½ Jahr alt, wog vor der Mast 1000 ℔., nachher 1380 ℔., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Träber und Leinmehl zu täglichen Kosten von 10 kr.

4. Preis. 1 bayr. Thaler mit Fahne erhielt die gräflich v. Törring-Guttenzellische Gutsökonomie Winhöring. Sieh Nr. 2.

II. Hauptpreise für die Mastkühe.

I. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München, für eine schwarze Kuh mit weißen Maul, 5 Schuh 9 Zoll hoch, 9 Schuh lang, 5½ Jahr alt, wog vor der Mast 700 ℔., nachher 1370 ℔., war in der Mast 6 Monate, gefüttert mit Grummet, Träber und Gerstenbruch zu täglichen Kosten von 10 kr.

II. Pr. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Hörmann, Metzger von München, für eine schwarze Kuh mit weißem Maul, 5 Schuh hoch, 9 Schuh lang, 7 Jahre alt, wog vor der Mast 1000 ℔., nachher 1200 ℔., war in der Mast 3 Monate, gefüttert mit Heu, Grummet, Korn und Gerstenbruch, zu täglichen Kosten von 12 kr.

III. Pr. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Anton Weber, Metzger der Vorstadt Au im Isarkreise, für eine schwarzbraune Kuh, 6 Schuh hoch, 8 Schuh lang, 6 Jahr alt, wog vor der Mast 1100 ℔., nachher 1430 ℔., war in der Mast 4½ Monate, gefüttert mit Leinmehl und Grummet, zu täglichen Kosten von 12 kr.

IV. Pr. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Michael Orterer, k. Posthalter von Benediktbayern, Landgerichts Tölz im Isarkreise, für eine schwarzbraune Kuh, 6 Schuh hoch, 8½ Schuh lang, 5½ Jahr alt, wog vor der Mast 1300 ℔., nachher 1540 ℔., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Grummet, Träber und Leinmehl, zu täglichen Kosten von 14 kr.

V. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Martha Meuchelbeck, Bierbrauerswittwe von Tittmoning im Isarkreise, für eine lichtbraune Kuh, 5 Schuh 9 Zoll 3 Linien hoch, 7 Schuh 9 Zoll lang, 4½ Jahr alt, wog vor der Mast 500 ℔., nachher 1170 ℔., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Kartoffeln, Kleien, Schwarzmehl und Träber, zu täglichen Kosten von 7½ kr.

VI. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jacob Mayr, Landwirth in Bonholz, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, für eine schwarzbraune Kuh, 16 Fäust hoch, 8 Schuh lang, 4 Jahr alt, wog vor der Mast 700 ℔., nachher 1300 ℔., war in der Mast 8 Monate, gefüttert mit Heu und Grummet.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jos. Weitzinger, Brauer von Schlechdorf, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, für eine weiß und braune Kuh, 3½ Schuh hoch, 6 Schuh 5 Zoll lang, 4 Jahr alt, wog vor der Mast 300 ℔., nachher 1070 ℔., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Eicheln, Gerstenmehl und verschiedenen Abfällen, zu täglichen Kosten von 8 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Martha Meucheibeck, Bierbrauerswittwe von Tittmoning im Isarkreise. Sieh Nr. V.

2. Pr. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Brauer von Schlechdorf, Landgericht Weilheim im Isarkreise. Sieh Nr. I.

3. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Mich. Orterer, Posthalter von Benediktbayern, Landgerichts Tölz im Isarkreise. Sieh Nr. IV.

I. Hauptpreise für die Mastschweine.

I. Preis 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Münchsdorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, für ein schwarz und weißes Schwein, 2 Jahr alt, wog vor der Mast 200 ℔., nachher 480 ℔., war in der Mast 5 Monate, gefüttert mit Afterweizen und Milch, die Kosten der Mastung betrugen in 5 Monaten 8 fl.

II. Pr. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Brauer in Schiechdorf, Landgericht, Weilheim im Isarkreise, für ein weiß und braunes Schwein, 3½ Schuh hoch, 6 Schuh 5 Zoll lang, 4 Jahr alt, wog vor der Mast 300 ℔., nachher 480 ℔., war in der Mast 9 Monate, gefüttert mit Eicheln, Gerstenmehl und verschiedenen Abfällen, zu täglichen Kosten von 8 kr.

III. Pr. 3 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Simon Thaler, Gastgeber und Oekonomiebesitzer in Altötting im Unterdonaukreise, für ein halbschwarzes Schwein, 3 Schuh 10 Zoll hoch, 6 Schuh 5 Zoll lang, 2½ Jahr alt, wog vor der Mast 150 ℔., nachher 470 ℔., war in der Mast 8 Monate, gefüttert anfangs mit Erdäpfeln und gleichen Trank, dann mit Aftergetreid, Mehltrank und Sauermilch, zu täglichen Kosten von 8 kr.

IV. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Lampl, Bäckermeister von Erding im Isarkreise, für einen röthlichbraunen Schweinsbären, 3 Schuh 10 Zoll hoch, 3¼ Jahr alt, wog vor der Mast 90 ℔., nachher 470 ℔., war in der Mast 13 Monate, gefüttert mit Getreid, Milch, Brod und Mehl.

V. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Ammerer, Oekonomiebesitzer in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, für ein halbweißes Schwein, 4 Schuh hoch, 8 Schuh lang, 1½ Jahr alt, wog vor der Mast 100 ℔., nachher 360 ℔., war in der Mast 13 Monate, gefüttert mit Erdäpfeln, Mehl, Sommergetreid und Eicheln, zu täglichen Kosten von 6 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Paul Maier, Oekonomiebesitzer in Rudelzhausen, Landg. Moosburg im Isarkreise, für einen schwarzen mit weißen Strich versehenen Schweinsbären, 4 Schuh hoch, 6 Schuh lang, 2 Jahr 7 Monate alt, wog vor der Mast 100 ℔., nachher 427½ ℔., war in der Mast 1 Jahr, gefüttert mit Erdäpfeln, Mehlmisch, Eicheln und gebrochener Gerste, zu täglichen Kosten von 4 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Schwibbacher, Bäckermeister in Mittenwald im Isarkreise, für einen halbweißen 1 Jahr alten Schweinsbären, der gegenwärtig 282½ ℔. wog.

Weitpreise.

1. Pr. 3 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Ammerer, Oekonomiebesitzer in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise. Sieh Nr. V.

2. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Münchsdorf, Landgericht Pfarrkirchen im Unterdonaukreise. Sieh Nr. I.

3. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im Isarkreise. Sie Nr. III.

K. Hauptpreise für die Mastkälber.

I. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne erhielt das gräfl. von Gravenreuthische Oekonomiegut Affing, Landg. Aichach im Oberdonaukreise, für ein schwarzbraunes Kalb, 4 Schuh 2 Zoll hoch, 6 Schuh 3 Zoll lang, 17 Wochen 2 Tage alt, wog 650 ℔., die Fütterung bestand in Abgang des Käswassers und etwas Mehl, und kostete pr. Tag 8 kr.

II. Pr. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Bernhard Ducrue, Gutsbesitzer in Mitteistetten, Landg. Landsberg im Isarkreise, für ein dachsfarbes Kalb, ⅞ Ellen hoch, 1⅛ Ellen lang, 5 Monate alt, wog vor der Mast 115 ℔.,

nachher 680 ℔., war in der Mast 4 Wochen, gefüttert mit Milch, Schotten und Käsewasser, zu täglichen Kosten von 12 kr.

III. Pr. 3 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Abraham Wagner, Obermüller zu Kirchdorf, Landger. Neubayern im Isarkreise, für ein dunkelbraunes Kalb, 3 Schuh 4 Zoll hoch, 5 Schuh 8 Zoll lang, 21 Wochen alt, wog vor der Mast 65 ℔., nachher 330 ℔., war in der Mast 2 Monate, gefüttert mit Milch und groben Mehl, zu täglichen Kosten von 10 kr.

IV. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Reutschuster, Posthalters-Wittwe in Zusmarshausen im Oberdonaukreise, für ein dachsfarbiges Kalb, 4 Schuh hoch, 6 Schuh lang, 16 Wochen alt, wog 580 ℔.

V. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Burkart, Gutsbesitzer zu Asch, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, für ein gelbes Kalb, 3 Schuh 5 Zoll hoch, 4 Schuh 4 Zoll lang, 8 Wochen alt, wog vor der Mast 85 ℔., nachher 255 ℔., war in der Mast 5 Wochen, gefüttert mit Milch und Butter, zu täglichen Kosten von 9 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Mathias Burkart, Landwirth und Fleischhacker zu Biding, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreise, für ein weißes Kalb, $3\frac{1}{4}$ Schuh hoch, $4\frac{1}{2}$ Schuh lang, 9 Wochen alt, wog vor der Mast 80 ℔., nachher 265 ℔., war in der Mast 5 Wochen, gefüttert mit Milch, Brod und Roggenmehl zu täglichen Kosten von 5 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Gabriel Fichtl, Gemeindevorsteher in Thalhofen, Landgerichts Oberdorf im Oberdonaukreise, für ein dunkelrothes Kalb mit weißgesprengtem Kopfe, 3 Schuh 4 Zoll hoch, 4 Schuh lang, 8 Wochen alt, wog gegenwärtig $202\frac{1}{2}$ Pfund, gefüttert mit Milch und ein wenig Semmelmehl.

3. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joh. Burkart, Landwirth von Schwabsolen, Landgerichts Schongau im Isarkreise, für ein rothbraunes Kalb, 4 Schuh hoch, 5 Schuh lang, 13 Wochen alt, wog vor der Mast 108 ℔., nachher 315 ℔., war in der Mast 9 Wochen, gefüttert mit Butter, süßer Milch, Salz und Kern-Brod, zu täglichen Kosten von 10 kr.

4. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Maier, Bierbauer von Ingolstadt im Regenkreise, für ein rothschäckiges Kalb, $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch, $4\frac{1}{2}$ Schuh lang, 8 Wochen alt, wog vor der Mast 110 ℔., nachher 190 ℔., war in der Mast 4 Wochen, gefüttert mit Milch und Weisbrod, zu täglichen Kosten von 9 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 3 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Mathias Burkart, Landwirth von Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreise. Sieh Nr. 1.

2. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Josepha Reutschuster, Posthalterswittwe in Zusmarshausen im Oberdonaukreise. S Nr. IV.

3. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Burkart, Gutsbesitzer von Asch, Landger. Buchloe im Oberdonaukreise. Sieh Nr. V.

L. Hauptpreise für Mastschafe.

I. Preis 6 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Jac. Menth, Bierbrauer in Augsburg im Oberdonaukreise, für einen Hammel mit gesprengtem Kopfe, 4 Schuh hoch, 4 Schuh 7 Zoll lang, 3 Jahr 9 Monate alt, wog $152\frac{1}{2}$ ℔., war in der Mast 7 Wochen, gefüttert mit Grummet, Haber und Eicheln, zu täglichen Kosten von 3 kr.

II. Pr. 4 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Carl Lutz, Metzger in Augsburg im Oberdonaukreise, für einen Hammel mit gespreugtem Kopfe, 3 Schuh 9 Zoll hoch, 4 Schuh 2 Zoll lang, 3 Jahr 9 Monate alt, wog 145 ℔., war in der Mast 7 Wochen, gefüttert mit Grummet, Haber und Eicheln, zu täglichen Kosten von 3 kr.

III. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Friedr. Lutz, Metzger in Augsburg im Oberdonaukreise, für einen Hammel mit schwarzem Kopf und schwarzen Füßen, 4 Schuh 1 Zoll hoch, 4 Schuh 9 Zoll lang, 3 Jahr 9 Monate alt, wog 145 ℔., war in der Mast 7 Wochen, gefüttert mit Grummet, Haber und Eicheln, zu täglichen Kosten von 3 kr.

IV. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für einen weißen Hammel mit 3 schwarzen Dupfen am Kopfe, 3 Schuh 4 Zoll hoch,

5 Schuh lang, weg vor der Mast 80 ℔., nachher 127½ ℔., war in der Mast 4 Wochen, gefüttert mit Grummet, Tråber und Kornbruch, zu tåglichen Kosten von 3 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Bernhard Ducrue, Gutsbesitzer in Mittelstetten, Landger. Landsberg im Isarkreise, für einen weißen Hammel, 3 Schuh hoch, 4 Schuh 9 Zoll lang, 2½ Jahr alt, wog vor der Mast 80 ℔., nachher 107½ ℔., war in der Mast 3 Monate, gefüttert mit Haber und Heu, zu tåglichen Kosten von 4 kr.

2. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Joseph Ammerer, Metzger in Winzer, Landger. Vilshofen im Unterdonaukreise, für einen weißen Hammel, am Kopf und Füßen schwarz und weiß, 3 Schuh hoch, 3½ Schuh lang, 1 Jahr 1½ Monat alt, wog 115 ℔.

Weitpreise.

1. Pr. 3 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Ammerer, Metzger in Winzer, Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise. Sieh Nr. 2.
2. Pr. 2 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Carl Lutz, Metzger in Augsburg im Oberdonaukreise. Sieh Nr. II.
3. Pr. 1 bayer. Thaler mit Fahne erhielt Friedrich Lutz, Metzger in Augsburg im Oberdonaukreise. Sieh Nr. III.

Folgen die Unterschriften.
(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

727.) (Oeffentliche Vorladung des Schreiner-Meisters Franz Joseph Waldmann von Ober-Ottmarshausen betr.)

Creszentia Waldmann von Ober-Ottmarshausen auf dem Lechfeld, königl. Landgerichts Schwabmünchen, welche sich am 21 April 1825 mit ihrem Ehemann Franz Jos. Waldmann, Schreiner daselbst wieder vereiniget hat, klagte neuerlich gegen ihren Ehemann auf Scheidung unter andern wegen böslicher Verlassung. Es wird daher Franz Joseph Waldmann hiemit öffentlich und peremtorisch vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato bei dem bischöflichen Consistorium dahier zu stellen, und sich über die neuerliche Scheidungs-Klage seiner Ehewirthin zu verantworten, widrigenfalls ohne weiters in Contumaciam, oder wegen seinem Ungehorsam auf zeitliche Scheidung von Tisch und Bett gegen ihn würde erkannt werden.

Augsburg, den 24 Okt. 1826.

Das bischöfliche Consistorium.

Karl Egger, Official.

Andr. Mayr, Sekr.

728.) (Hofguts-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Bauers Valentin Jehle zu Bubesheim wird hiemit im Wege der Hülfs-Vollstreckung dessen Anwesen, bestehend in einem erbgütigen Hofgut mit Haus, Stadel und Stallung, Garten, 20 Jaucherten Acker, 13 Tagw. Wiesen, 3½ Jchrt. Holzboden, und der Gemeinds-Gerechtigkeit, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am Montag den 13. Nov. l. J. bis Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Bubesheim sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte

über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 11. Oktober 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter abwesend.)

Aestner, Iter Assessor.

729.) (Gant-Proklama.)

In dem Schulden-Wesen des Joseph Huber Schmieds zu Hörzhausen wurde durch Entschließung vom 27. Sept. d. J. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher, da Huber auf die Appellation gegen das Gant-Erkenntniß verzichtete, die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung Donnerstag der 30. Nov. d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Dez. d. J.; und III.) zur Schluß-Verhandlung auf Samstag den 27. Jan. 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schrobenhausen den 12. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

730.) (Prodigalitäts-Erklärung.)

Der Bauer Franz Joseph Wurm von Vorderschweinhöf wurde als Verschwender erklärt, und die Verwaltung seines Vermögens dem Johann Heim von Irschengund übertragen.

Weiler am 14. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

731.) (Bekanntmachng.)

In Gemäßheit hoher Regierungs-Weisung werden die durch die erfolgten Zehent-Fixirungen entbehrlich gewordenen Zehentstädel nach den über Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden allgemeinen Verordnungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:
am Dienstag den 14. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Zehentstadel zu Honsolgen; an diesem Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Zehentstadel zu Hausen,

am Mittwoch den 15. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Zehentstadel zu Eurishofen, und an dem nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Zehentstadel zu Lindenberg.

Zugleich werden auch die in diesen Städeln vorhandenen Stadel- und Kasten-Geräthschaften versteigert werden.

Die Verkaufs-Verhandlungen werden jedesmal in der Rentamts-Kanzlei dahier zur bestimmten Zeit vorgenommen werden.

Kaufs-Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Buchloe den 23. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

732.) (Bekanntmachung.)

Da zum Ankauf des Gantgutes des Georg Regensburgers von Westendorf Niemand erschienen ist; so wird der 27. Nov. d. J. wiederhohlt als Tagsfahrt festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu in die Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Wertingen den 25. Oktober. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

733.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Antrag der nächsten Verwandten des verstorbenen Oberjägers Hund dahier, wird dessen ingehabtes Anwesen nächst dem Einlaß-Thore, bestehend in Haus, Wasch- und Back-Küche, Gras- Baum- und Wurz-Garten, Hofreithe, Gemeinds-Gerechtigkeit, 4 Tagw. Wäßeranger, und 3/4 Jchrt. Dunganger Donnerstags den 16. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufs-Liebhaber eingeladen haben will.

Das Haus ist von Steinen massiv gebaut, enthält 7 Zimmer, darunter 4 heitzbare, 4 Kammern, Küche mit laufendem Wasser, Speiskammer, Keller, und Gewölbe, einen Stadel, einen Stall für 10 Stück Vieh, doppelten Heu- und Frucht-Boden, und befindet sich im besten baulichen Zustande.

Mindelheim am 26. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

734.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Halbbauers Joseph Wiedemann zu Mittelstetten, bestehend:

a.) aus einem zum Theil gemauerten Wohnhause nebst Stadl, Stallung, circa 1/4 Tagw. Wurz- und Gras-Garten; b.) einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; c.) einem weitern Stadel; d.) aus einem ganzen Bisthums-Lehen, zu 25 Jchrt. Aecker, 22 Tagw Wiesen, und e.) in dem Antheile an dem Bisthums-Holze, wird nebst Mobilien Montags den 20.

Nov. d. J. von 8 bis 12 Uhr in der Behausung des Gantirers zu Mittelstetten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Schwabmünchen den 26. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

735.) (Ediktal-Vorladung.)

Nachdem sich der Söldner Alois Glas von Henhofen freiwillig dem allgemeinen Konkurs-Verfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29. Nov. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 30. Dez. d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar

a.) für die Replik auf Mittwoch den 31. Jän. 1827; und b.) für die Duplik auf Mittwoch den 14. Febr. 1827.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden daher hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, circa 4 Jaucherten Aecker und 7 Tagw. Wiesen sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen dem öffentlichen Verkaufe der Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Dilingen am 26. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

736.) (Bekanntmachung.)

Der Gensdarme zu Pferd Joachim Endres der 4ten Gendarmerie-Compagnie von Oberdorf gebürtig, ist im k. Militär-Lazareth zu Dilingen am 2. dieß mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so gewisser hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München am 27. Oktober 1826.

Das
königlich bayerische Gensdarmerie-Corps-Kommando.

Freyherr von Verger, General-Lieutenant.

Bürger, Aktuar.

737.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach kreditorschaftlichem Antrag wird der zum königl. Rentamte Rain freystiftsweis-grundbare Martabauernhof zu Hölzlarn öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in einem halbgemauerten Haus nebst einem neuen Anbau, ferner in dem besonders stehenden Stadl und Stallung, weiter unter dem Namen „Angerle," in dem Garten und der Hofraithe zu 2 Tgw., und in 57 Jchrtu. Aecker, endlich in einer eigenen Wiese zu 1 Tgw. 52 Dez.

Dabei befinden sich einige für den Landmann nothwendige Fahrnisse, welche auf 133 fl. 30 kr., die Realitäten aber auf 1199 fl. gerichtlich geschätzt sind.

Zum Verkaufe wird

Montag der 27. November d. J. bestimmt, wo Kaufs-Lustige bei der in Hölzlarn eintreffenden königl. Landgerichts-Kommission sich melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können, und wo dem Meistbiethenden der vorbezeichnete Bauernhof gerichtlich zugeschlagen werden wird, wenn das höchste Angeboth wenigstens den gerichtlichen Schätzungs-Preis erreicht.

Rain den 27. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

738.) (Edikal-Ladung.)

Jakob Hochstetter zu Hürben, Israelitischer Handelsmann, hat sich insolvent erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die Edikts-Tage in folgenden Zeiträumen bestimmt:

1.) Dienstags den 14. November d. J. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung; 2.) Donnerstags den 14. Dezember zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) Samstags den 13. Jänner k. J. zur Schluß-Verhandlung und zwar bis 27. Jänner einschlüßlich zur Replik, und bis 11. Februar einschlüßlich zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Man wird am ersten Edikts-Tage einen gütlichen Versuch zur Ausgleichung der Sache um so mehr machen, als die gegenwärtige Masse an Aktiven 2190 fl. 49 kr. besitzt, dagegen an Passiven 5631 fl. 51 kr zu tilgen hat.

Endlich sind noch am ersten Edikts-Tage, falls keine gütliche Uebereinkunft zu Stande kömmt, Anträge in Ansehung der vorhandenen Effekten, dann des Hauses, ferner wegen Bestellung einer Masse-Verwaltung zu stellen, und deßhalb die Bevollmächtigungen von Seite der Kreditoren hiernach einzurichten.

Ursberg am 28. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

739.) (Ziegelstadel-Verkauf.)

Der zum Nachlaß des unlängst verstorbenen Zieglers Johann Nepomuck Landthaler in Tapfheim gehörige Ziegelstadel dortselbst mit daranstoßender Wohnung, dann allem Handwerks-Zeuge, und 3/4 Jchrt. Ackers wird hiedurch zum drittenmale zum Verkaufe im Steigerungs-Wege ausgeboten mit dem Anhang, daß Kaufs-Liebhaber am 1. Dez. d. J. Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden haben.

Höchstädt am 30. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

740.) (Bekanntmachung.)

Johann Kienle von Salgen ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und es scheint, daß der geringe Nachlaß desselben zu Deckung seiner Schulden nicht hinreiche.

Zur rechtsgültigen Nachweisung dieser Schulden werden nun alle diejenigen, welche an Johann Kienle eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, sich bis zu dem 1. Dezember 1826 bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Mindelheim am 1. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

741.) (Kundmachung.)

Vermög Befehl der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. werden nachfolgende entbehrliche Zehent-Städel unter den bekannten Staats-Realitäten-Verkaufs-Bedingnissen an den Meistbiethenden verkauft werden, als:

1.) Der Zehentstadel zu Tiefenried am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Tiefenried; 2.) Der Zehentstadel zu Mindelzell am 4. Dezember d. J. Nachmittags

2 Uhr im Wirthshause allda beim Rappen; 3.) der Zehentstadel zu Hagenried am 5. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause daselbst; und 4.) der Zehentstadel zu Unterbleichen am 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause allda.

Die Orts-Vorstände haben den Auftrag, die Gebäude den Kaufs-Liebhabern zur Besichtigung zu öffnen, und es werden letztere auf die bestimmten Tage und Stunden hiemit eingeladen.

Ursberg am 6. November 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

742.) (Gantguts-Verkauf.)

Da sich an der ersten Verkaufs-Tagsfahrt zu dem Gant-Wesen des Joseph Adam Michler von Fristingen kein Käufer eingefunden hat; so wird dieses Anwesen, bestehend in dem Söldhause, Stadel, Stall, Garten, Gemeinds-Nutzen, und circa 5 1/4 Jchrt. eigener Grundstücke Donnerstags den 23. November d. J. zum zweitenmale der Versteigerung untersetzt; und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe in diesseitiger Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 25. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter

743.) (Oeffentliche Vorladung.)

Ottmar Bartensteiner Wittwer und Söldner zu Mussenhausen ist ohne eine letztwillige Verfügung getroffen zu haben, gestorben.

Einer seiner nächsten Intestat-Erben ist dessen leiblicher Sohn Ottmar Bartensteiner, Schlossergeselle, welcher schon 8 Jahre Landesabwesend ist.

Da nun dessen Aufenthalt bisher nicht erforscht werden konnte; so wird dieser Intestat-Erbe Ottmar Bartensteiner oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz anmit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde seinen Aufenthalts-Ort um so gewisser anzuzeigen, als nach Umfluß dieser Zeit über die Verlassenschaft seines Vaters das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Mindelheim am 27. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	89 1/2	89 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 3/8	101
Land-Anlehen à 5 o/o	103	
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o. . .	101 1/2	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 6. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	89 1/2	89 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 3/8	101
Land-Anlehen à 5o/o	103	
Lott. Loose A— D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . .	101 1/2	101 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. ~~33.~~ 32. den 20ten November 1826.

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Fleisch-Taxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleisch-Preise wurden bis auf weiters regulirt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8
Neuburg, (mit Bezirk)	7	6 1/2	6	8
Günzburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	6	7 1/2
Kempten, (mit Bezirk)	8	6 1/2	5 1/2	7 1/2
Immenstadt, (mit Bezirk)	7	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen, (mit Bezirk)	8	7	5 1/2	8
Lindau,	8	7	7	7 1/2

Es wurde angeordnet, auf satzmäßiger Güte des Fleisches zu bestehen, und hierau strenge amtliche Aufmerksamkeit zu halten.

Augsburg den 17. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Kaiser.

coll. Hofemann.

CLXXXX.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt, resp. die Aufnahme und Entlassung von Zöglingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises ein Auszug aus der allerhöchsten Entschließung, welche laut Ministerial-Rescripts dd. 31. Oktober d. J. in obenstehendem Betreffe an die k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erlassen wurde, zur Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 15. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Seel.

Auszug.

Abdruck.

ꝛc. ꝛc. IX. Um die Dotation der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt, deren Zöglinge sich durch die Versetzung von Freysing nach München, mehren dürften, zu erleichtern und die Wohlthat dieser Anstalt mehrern dürftigen Zöglingen zuzuwenden, werden sämtliche Kreis-Regierungen, K. d. J., angewiesen, bei jedem Gesuche um unentgeldliche Aufnahme ausser der Armuth der Taubstummen und ihrer Eltern noch nachweisen zu lassen, welche Beiträge, die jedoch wo möglich auf den Betrag des halben Kostgeldes d. i. auf 62 fl. 30 kr. zu bringen sind, aus geeigneten örtlichen, Distrikts- oder Kreis-Mitteln, namentlich für Zwecke der Wohlthätigkeit und des Unterrichts geleistet werden können.

München den 31. Oktober 1826.

CLXXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse des verstorbenen Kaufmanns Johann Calmberg in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verstorbene Kaufmann Johann Calmberg hat allgemein die hiesige Armen-Anstalt in seiner letztwilligen Disposition zu seinem Haupt-Erben eingesetzt, wodurch die genannte Anstalt ein noch nicht ganz bereinigtes Vermögen von circa 100,000 fl. erwirbt.

Diese höchst wohlthätige, den edlen Sinn des Erblassers auf die rühmlichste Art bethätigende Handlung wird mit gebührender Anerkennung seiner besondern Verdienste für

die Armenpflege der Stadt Augsburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 15. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

CLXXXXII.)

Bekanntmachung.

(Kurs der ausländischen Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 21. September d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 27.) wird die Gemeinde Illerberg unter der Zahl derjenigen begriffen, in welcher Ausnahmsweise im kleinen Verkehr der Umlauf der Münzen des angrenzenden Staates geduldet wird.

Augsburg den 7. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Seel.

CLXXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der neu errichteten Pfarrey Schönbrunn, im Dekanat und Landgericht Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden Anzeigen das Pfarrhaus zu Schönbrunn so weit hergestellt ist, daß solches demnächst bezogen werden kann; so steht der durch königliches allerhöchstes Rescript vom 18. September 1825 bereits ausgesprochenen Errichtung und Besezzung dieser Pfarrey durch einen eigenen Seelsorger nichts mehr im Wege.

Es wird daher die Pfarrey Schönbrunn im Dekanat und Landgericht Wunsiedel hiermit zum Konkurs ausgeschrieben, und haben sich die hierzu qualifizirten Bewerber binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Der Ertrag dieser neuen Pfarrstelle berechnet sich übrigens folgendermassen:

I. An ständigem Gehalt:

baar aus dem Gotteshaus Schönbrunn		11 fl. 56 kr.
an Naturalien von der ersten Pfarr-Stelle in Wunsiedel, und zwar:		
1 Schäffel Waizen à 12 fl.	12 fl.	
8 „ Korn à 10 „	80 „	

3 Schäffel Gerste à 7 fl. 21 fl.		
6 " Haber à 4 " 24 "	137 fl. — "	
Holz 9 Klafter aus Staats-Waldungen, wovon bis jetzt die erste Pfarrstelle 6, die 2te Pfarrstelle 1½, und die 3te Pfarrey zu Wunsiedel 1½ Klafter bezogen hat à 5 fl.	45 " — "	
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien	—	—
III. An Realitäten: 1) freye Wohnung im Pfarrhause zu Schönbrunn. 2) die Hälfte des Ertrags von 2¾ Tagw. und 1½ Tagw. Wiesen à 40 fl. in Schönbrunner Markung à 14 fl.	54 " — "	
IV. aus Rechten und zwar aus grundherrlichen ständigen Gebühren	—	—
1) 12 Zinshahnen à 5 kr. von dem Orte Leupoldsdorf, welche bisher der 1ten Pfarrstelle zu Wunsiedel abgereicht wurden zu	1 " — "	
2) Vom Farnbacher Zehend meistens aus Schönbrunner Ortschaften zu	80 " — "	
3) Vom Blut-Zehenden von den nach Schönbrunn gepfarrten Ortschaften zu	24 " 22½ "	
V. Einnahmen aus besondern Diensteskunktionen zu	279 fl. 48½ kr.	
Summa der reinen Einkünfte	633 " 7½ "	

Bayreuth den 9. November 1826.

Königliches protestantisch-Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. Oktober d. J. haben Se. Königliche Majestät die Ingenieur-Stellen Iter Klasse in dem Oberdonau-Kreise, und die Ingenieur-Stelle IIter Klasse bei der k. Regierung des Oberdonau-Kreises folgendermassen zu besetzen geruht:

Ingenieur-Bezirke:

I. Augsburg: Nomination:
1) Karl Frhrr. v. Imhof, bisheriger Bau Inspektor in Augsburg.
2) Joh. Michael Voit, bisheriger Kommunal-Land-Bau-Inspektor in Augsburg.

II. Kempten: Johann v Langenmantel, bisheriger Bau-Inspektor in Kempten.

III. Dilingen. Johann Lebender, provisor. quiesz. Bau-Inspektor von Regensburg.

VI. Neuburg: a. d. D. Jos. v. Grundner, Kreis-Bau-Ingenieur und funktionirender Inspektor in Neuburg.

Als Ingenieurs II. Klasse zu Augsburg: 1) Adam Schwesinger, bisheriger Landbaumeister in Augsburg mit dem Range eines Inspektors I. Klasse zu Augsburg.

2) Peter Gries, bisheriger Bau-Inspektions-Ingenieur in Kempten.

Bezüglich auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 10. May vorigen Jahrs pag. 561. wird hiemit bekanut gemacht, daß der bisher provisorische Freyherrl. von Pfetten'sche Patrimonialrichter IIter Klasse zu Ober- und Niederarnbach Dominik Hämmerle nunmehr unterm 6. d. M. definitiv in dieser Eigenschaft bestättigt worden sey.

Der Antrag des Gutsbesitzers Wilhelm Freiherrn von Schäzler, die Verwaltung seines im Landgerichtsbezirke Aichach gelegenen Patrimonialgerichts II. Klasse Scherneck, nach erfolgter Quieszirung seines bisherigen Gerichtshalters Johann Baptist Jaghörl, dem gräflich von Boischotte d'Erpsschen Patrimonialrichter zu Stäzling Joseph Perzl übertragen zu dürfen, welcher künftig seinen Wohnsitz zu Scherneck nehmen, und sofort das Patrimonialgericht Stäzling excurrendo unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage in dem Schlosse zu Stäzling ohne Kosten und Lasten den Gerichts-Angehörigen verwalten wird, hat die Genehmigung beider k. Kreis-Stellen erhalten.

Der in Ungerhausen, k. Landgerichts Ottobeuern, verstorbene Pfarrer Anton Kellmair hat laut letzwilliger Disposition zu einem Jahrtage 60 fl. den Hausarmen von Ungerhausen 40 fl., und zur Schule 25 fl. legirt.

Diese wohlthätige Handlung des Erblassers wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Fortsetzung.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, welche dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1825 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung ging auf obige Weise nach folgender Entscheidung des Preisgerichtes vor sich.

Hr. v. Mann, k. Staatsrath und Oberappellationsgerichts-Vice-Präsident als leitendes Mitglied,
- " J. B. Welsch, k. Kronanwalt, Ref.,
- " Hiei, Büchelbräuer von München,
- " Baron v. Pechmann, k. Kämmerer und Landrichter,
- " v. Hofstetten, k. Regierungs-Direktor.

Nachdem sich das Preisgericht am 4. Oktober im Lokale des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern versammelt und constituirt hatte, so hat dasselbe vor allem die directiven Normen, wie sie schon zur Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1823 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisewerber vorgesteckt, als:

1. die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste,
2. das Gemeinnützliche vor dem blos Selbstnützlichen.
3. Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise, in so ferne sich aus jedem derselben Preisewerber vorfinden,
4. Rücksicht des sich Auszeichnenden auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnortes, auf die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Vermögens-Umstände, Unglücksfälle u. dgl.

Nach diesen Normen wurde nun unter achzig Concurrenten (ohne Zuzählung der Seidenzüchtler) zum Vortrage und zur Berathung über die Vertheilung der Preise geschritten. Schon die große Zahl der Preisewerber in diesem Jahre, noch mehr aber die Größe der Leistungen derselben im Allgemeinen gewährten schon im Voraus die Ueberzeugung, daß die im Programme festgesetzte Zahl der Preise bei weitem nicht zureichen würde, alle diejenigen, deren Leistung eines Preises würdig wären, mit einem auszuzeichnen, und es war dem Preisgerichte aus den Akten zur größten Freude zu entnehmen, wie sehr sich immer die Fortschritte der Landwirthschaft von Jahr zu Jahr vermehren, und heuer wieder besonders die schönsten Resultate an den Tag legten. Dazu kam noch, daß zwei Individuen so Ausgezeichnetes, und für Bayerns Industrie Folgenreiches geleistet haben, daß das Preisgericht sich bestimmte, denselben vor allen andern mit Genehmigung des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins die goldene Vereinsdenkmünze zuerkennen. Diese sind:

I. Der k. Polizei-Commissär K. F. Stuhlmüller, Vorstand der k. Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg im Obermainkreise.

Dieser für die vaterländische Industrie in Schrift und That lebhaft und mit Wärme wirkende Beamte hat dem General-Comité Muster gekämmten und gesponnenen Flaumes von Tibetaner- und inländischen Ziegen nebst dem eigens hiezu erfundenen Kamme eingesendet. Mit gleich regem Eifer wirkt derselbe für Beförderung der Flachsspinnerei durch Erfindung einer Garnitur von Hecheln, wodurch der Flachs zum feinsten Spitzengarn ausgehechelt werden kann, wobei das davon abfallende Werg noch eine Leinwand giebt, welche selbst der Kenner nicht von Flachsleinwand unterscheiden kann. Derselbe hat nebst den Hecheln auch Muster und ein Schreiben des Land-

richters Ertl von Kirchenlamitz eingesendet, worin derselbe um Spinnräder und Hecheln nachsucht, um die bereits dort im Gange befindliche Leinspinnerei mehr ausbreiten zu können. Auch in den Städten Wunsiedel und Amberg hat dieser patriotische Mann Einleitungen zum Unterrichte in der Feinspinnerei veranlaßt, und selbst von der k. Unterdonaukreis-Regierung die Aufforderung erhalten, den ganzen Apparat anfertigen zu lassen, und nebst einer Anweisung zum Feinspinnen dahin zu schicken.

Auch auf das Feinspinnen der Floretseide richtete derselbe sein Augenmerk, und erfand zu diesem Ende einen Rocken zu einem Flachsspinnrade, welcher die reingewaschene und mit den Händen sauber auseinander gezogene Floretseide festhält, wodurch es möglich wird, feingesponnenes Garn im Seidenglanze zu gewinnen, wovon derselbe dem General-Comité einen Strähn zum Muster vorgelegt hat.

II. Fräulein Franziska Kronberg in München fährt fort, mit musterhaftem Fleiße und rühmlicher Ausdauer, ihre Strohhut-Manufaktur zu erweitern und zu vervollkommnen. Dieselbe beschäftigt dermal bereits 48 Mädchen im Flechten und Nähen ihrer Hüte, wozu sie das Stroh selbst bauet und bleicht. Außer mehreren, dem General-Comité und dem Preisgerichte vorgelegten Mustern von Damenhüten von 17 bis zu 50 Reifen, zeichnet sich besonders ein Herrnhut von 60 Reifen, und ein Damenhut von 70 Reifen für Ihre Majestät die Königinn, sowohl durch Feinheit, als eine vorzügliche Reinheit aus, so daß sie jedem feinsten ausländischen Fabrikate an die Seite gestellt werden dürfen. Das Verdienst der Fräulein v. Kronberg erscheint um so größer, als dieser Industriezweig, für welchen bisher alle Jahre so ungeheure Summen in's Ausland giengen, unter Mitwirkung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch sie zuerst in Bayern geeignet, in's Leben trat, und das allmählige Vorurtheil, als könne in Bayern wenigstens der Bau und das Bleichen des Strohes nicht gehörig gelingen, auf's Glänzendste besiegt wurde. Reitzt, wie zu erwarten, in Bälde ihr Beispiel zur Nachahmung, so lassen sich die wohlthätigen Folgen ihres Beispieles für des Vaterlandes Industrie, und die Hemmung des Geld-Ausflußes für diesen Handelszweig nicht berechnen.

Hienach wurden theils einstimmig, theils durch Stimmenmehrheit die übrigen Preise zuerkannt.

Hauptpreise.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

1. Preis. Der neue Brabante Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Der k. Kämmerer und Ministerialrath Freiherr v. Closen, zu Gern, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise, einer der ersten drei Stifter des landwirthschaftlichen Vereins, Mitglied des General-Comité, wirkte von jeher mit Wort, Schrift und That für die Beförderung der Kultur und Industrie im Vaterlande. Seine „kritische Zusammenstellung der bayerischen Landeskulturgesetze" hat seinen regen Eifer für diesen hochwichtigen Gegenstand laut ausgesprochen. Ein besonderes Verdienst hat sich dieser Patriot durch die Begründung der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden, erworben, von deren Leistungen die vorgenommene feyerliche Prüfung der Schüler am 25. August d. J. schon im ersten Jahre ganz entsprechende Beweise gegeben hat. Mit dieser Anstalt hat derselbe zugleich eine Spinnschule für Kinder von Gern und den Umgebungn verbunden, und dabei eine bereits aus 6 Stühlen bestehende Weberei für Damast- und Leinenwaaren aller Art angebracht.

Frhr. v. Closen war auch der erste im Landgerichtsbezirke, der Käse nach Schweitzerart verfertigte, welche nun auch bereits der Bauer Freylinger zu Freyling nachgeahmt hat. Die zu seiner Oekonomie gehörigen Gründe hat derselbe durch Austauschungen arrondirt, und durch mehrere Erwerbungen vergrößert, den Anbau von Reps, Mohn, Hanf u. d. gl. eingeführt, und der erste im Landgerichte das Beispiel einer veredelten Schafzucht aufgestellt, veredelte Schafe an Landwirthe vertheilt, schönes Allgayer-Vieh angekauft, und überhaupt in allen Zweigen für den Betrieb der Landwirthschaft nach verbesserten Grundsätzen Sorge getragen.

2. Preis. Der Niederländer Güllekarren mit einer doppelten silbernen Münze.

Der gräfl. von Paumgartensche Oekonomie-Verwalter G. E. Radius in Ering am Inn,

Landgerichts Eimbach im Unterdonaukreise. Er hat seit dem Antritte der ihm übertragenen Verwaltung sehr vieles für die Verbesserung der dortigen Oekonomie gewirkt. Außer mehreren im Bräuhause nöthig befundenen Reformen wurde eine Essigsiederei errichtet, eine Binderwerkstätte und eine Branntweinbrennerei erbaut, in welcher von Michaelis bis Georgi 400 Schäffel Kartoffel und 100 und mehr Schäffl Getreid, und nebst diesen das vom Bräuhause erlangte Glattwasser verarbeitet werden.

Hiernächst wurden durch sein kluges Benehmen alle herrschaftlichen Gründe in ein vollkommenes Arrondissement gebracht, die arrondirten Felder in ordentliche Schläge eingetheilt, ganz neue Straßen durch die Felder in schnurgerader Linie gezogen, mit Gräben versehen, gut bekiest, und mit Obstbäumen besetzt. Die durch die Mitte der Felder ziehende Landstrasse wurde mit mehreren hundert Obstbäumen, Pappeln und Akazien besetzt. Außer den gewöhnlichen Winter- und Sommerfrüchten wurde egyptische Reisgerste in ergiebiger Quantität zum Bierbrauen gebaut, dem Hopfenbaue aber vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet. Von Ackerwerkzeugen wurden außer den gewöhnlichen der Extripator, der Schaufel- oder Häufelpflug und der Erbsen- und Bohnendriller angewendet.

In einem 15 Tagwerk großen Obstgarten sind Aepfel und Birnen edler Sorten, auf einer Wiese von 10 Tagwerk Aepfel, Birnen und Zwetschgen gepflanzt, eine Wiese von drei Tagwerken ist mit Zwetschgenbäumen und ein mit Luzerne bebautes Feld von 6 Tagwerken mit Zwetschgen und Kirschen eingefaßt, und die vorhandenen alten Bäume zu erhalten und zu verjüngern getrachtet; auch eine Pflanzschule für edles Obst, ausländische Gewächse und Sträuche wurden angelegt, dann Maulbeerbäume gepflanzt; die Wiesen durchgereutet und trocken gelegt, und zum Theil durch Wässerung dreimähdig gemacht, dann 50 Tagw. bergigen Holzgrundes in eine Wiese umgeschaffen. Ein schlechter Fahrweg von 600 Klaftern Länge chaussirt, ist fest und dauerhaft hergestellt. Der Viehstand wurde eben so beträchtlich vermehrt als verbessert, und auf Düngerbereitung und Gülle-Sammlung der erforderliche Bedacht genommen, wodurch nicht nur der Rentenertrag dieser Oekonomie beträchtlich gehoben, sondern auch durch das Beispiel mächtig auf die ganze Umgegend eingewirkt wird. —

3. Preis. Der Kartoffel-Schaufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Georg Immler von Staubers, k. Landg. Kempten im Oberdonaukreise, war dort im Jahre 1809 vergandet worden. Mit 6 Kindern heimatlos mußte er sich als Hirt und Holzmacher kümmerlich nähren. — Im Jahre 1811 ward eine abgelegene Waldparzelle von 9 Jauchert, das Ganzenlänger Moos genannt, verkauft, welche Immler um das Meistgebot von 24 fl. ersteigerte und den Kaufschilling von seinem Hittenlohn bezahlte. Alte Nachbarn und Bekannte schenkten ihm Holz und Bretter, von denen er sich eine Hütte baute, und sie mit seiner Familie bezog.

Unverweilt begann er nun die Kultur. Aus Mangel an Mähnath spannten sich seine 4 Töchter vor den Pflug, den ein Sohn und der Vater leiteten. Mit unsäglicher Mühe, mit rastlosem Fleiße haben sie es nun dahin gebracht, daß sie ein ordentliches Haus bewohnen und 3 Kühe halten können, mit denen sie nun das Feld bebauen, und theils von dem Ertrage desselben und der Milchnutzung sich nähren, dann durch Leinweberei sich einigen Verdienst erwerben, so daß sie sich nicht bloß schuldenfrei erhalten, sondern auch das große Verdienst erworben haben, in einer bisher unwirthbaren Gegend ein neues Anwesen begründet zu haben.

Der Mangel aller ordentlichen Mittel, die außerordentliche Anstrengung dieser Familie, und die fast unübersteiglichen Hindernisse, die sich ihrem Eifer entgegenstemmten, haben das Preisgericht bewogen, nicht nur dem Vater diesen Preis zuzuerkennen, sondern auch mit Bewilligung des General-Comitè jede seiner vier Töchter, welche den Pflug zogen, mit der großen silbernen Vereins-Denkmünze zu belohnen.

4. Preis. Der Kartoffel-Häufelpflug, mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Anna Maria Moosbauer, Posthalterin zu Garching, k. Landg. München im Isarkreise. Diese führt seit 4 Jahren als Wittwe das mit einer bedeutenden Oekonomie verbundene Postanwesen in Garching mit ausgezeichneter Geschicklichkeit und Sachkenntniß. Nicht nur, daß sie

auf die Bebauung ihrer bereits kultivirten Gründe den ausdauerndsten Fleiß, welchen der bekanntlich unfruchtbare Boden erfordert, verwendet, hat sie im Jahre 1825 fünfzig Tagwerke öder Gründe arrondirt und in Kultur gelegt, 12 Tagwk. Holzgrundes in Ackerland umgewandelt, ihre Gründe durch Ziehung von Gräben gegen Ueberschwemmung der Isar gesichert, nachahmungswerthe Anstalten zur Bewässerung der Wiesgründe getroffen, den Anbau der Brache, der Esparsette und die Vermehrung des Kartoffelbaues eingeführt und angeordnet. Dadurch und durch die Anlage umfassender Dünger-Magazine, dann durch die Anlage zweckmäßiger Oekonomie-Gebäude machte sie auch die Einführung der Stallfütterung und als Folge derselben die Käserei möglich, welche die besten Erfolge hoffen läßt, wodurch, so wie durch ihr übriges, in jeder Hinsicht musterhaftes Betragen diese industriöse Frau der ganzen Gegend das nachahmungswürdigste Beispiel gibt.

5. Preis. Das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereins-Denk-Münze.

Barbara Fuhrmann, Gattin des k. Bergmeisters Andrä Fuhrmann in Bodenmais im Unterdonaukreise, hat sich durch Errichtung einer Spinnanstalt auf niederländischen Rädern, welche dermal 19 Mädchen beschäftigt, bereits im vorigen Jahre die allerhöchste Anerkennung ihres Verdienstes erworben. Dieselbe hat als Muster 2 Pfund Leinegarn eingesandt in einem Päckchen mit 98 Strängen, oder à 1400 Ellen pr. Strang, zusammen 137,200 Ellen Fäden, von einer Weberstochter Theresia Bachmayr von Bodenmais, dann 2 Pfund Hanfgarn in einem Päckchen mit 136 Strängen, à 1400 Ellen pr. Strang, zusammen 5040 Ellen Fäden, von der Inwohners-Tochter Barbara Aschenbrenner gesponnen, und das gerichtliche Zeugniß darüber beigebracht, daß von der Binderstochter Maria Stern, im Verhältniß gegen die übrigen Spinnerinnen dieser Anstalt die meisten Garne feinerer Sorte und guter Qualität gesponnen worden seyen.

Den drei obgenannten Mädchen, Theresia Bachmayr, Barbara Aschenbrenner und der Maria Stern wurde jeder, mit Bewilligung des General-Comité, die silberne Vereins-Denkmünze zuerkannt.

6. Preis. Das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereins-Denk-Münze.

Paul und Joseph Schubert, Besitzer des Anwesens Karolinenhöhe zu Trieb bei Lichtenfels im Obermainkreise. Diese thätigen Brüder unternahmen schon vor 4 Jahren die Kultur einer größtentheils öden abgetriebenen Waldstrecke von 40 Tagwerken, einer durch Schluchten und Gräben durchkreuzten Berghänge bei Trieb, welche sich an der Landstrasse hinzieht. Sie erbauten ein 60 Fuß langes und 36 Fuß breites, zu der darauf verliehenen Traiteurs-Gerechtigkeit zweckmäßig eingerichtetes Wohnhaus, eine von Steinen gewölbte Stallung auf 8 Kühe, Scheune, Backhaus und Stallungen auf 20 Pferde, alles zu einem geschlossenen Hofraum verbunden, und mit zwei Thoren versehen. Die den Gebäuden zunächst gegen Morgen liegenden Abhänge sind zu einem Gemüse- oder Blumengarten umgeschaffen, und mit feinen Obstarten besetzt. Die weiter hinauslaufenden Abhänge auf der Mittagsseite sind mit edeln Kirschen-, Weichsel- und Wallnußbäumen, die nördlichen aber mit Zwetschgen-, Apfel- und Birnbäumen bepflanzt, die Zwischen-Räume mit Futterkräutern besäet.

In einer mit Stachel- und Johannisbeeren begränzten Baumschule stehen schon über 1000 Stücke drei- und vierjähriger Aepfel- und Birnstämme, von denen schon viele veredelt, und zum Versetzen geeignet sind, außer denen schon 841 Stücke Apfel-, Birn-, Zwetschgen-, Kirschen-, Weichsel- und Wallnußbäume angepflanzt sind. Die übrigen nördlich gelegenen Gründe sind zu Feldern und Wiesen umgeschaffen, welche den Besitzern jetzt schon den Ertrag von 24 — 30 Geschock Getreide, und das nöthige Futter für 10 Stücke Rindvieh gewähren. Vorzügliches Verdienst, zugleich mit eigenem Nutzen gepaart, erwarben sich die Brüder Schubert in dem laufenden Jahre dadurch, daß sie eine 200 Schritte nördlich von ihrem Hause entlegene Felsenquelle, welche ein sehr gutes Trinkwasser hat, durch ihre Gründe leiteten, wo sie es zum Gießen der Gärten und der Baumschule, und zum Wässern der Wiesen benützen können. Abgesehen von den um die Landeskultur sich hiedurch erworbenen Verdienste haben die Brüder Schubert auch zur

Verschönerung dieser an der Landstrasse liegenden Anhöhe, von der man eine überaus schöne Aussicht in das am Fuße des Berges in einem Halbkreis sich herumziehende Maynthal genießt, wesentlich beigetragen.

7. Preis. Das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereins-Denk-Münze.

Christian Friedmann, Weingärtner in Sulzbach, Fürstl. Thurn- und Taxischen Herrschafts-Gerichts Wörth im Regenkreise. Dieser hat an der längs dem linken Donau-Ufer sich hinziehenden, aus Granitfelsen bestehenden, Gebirgskette, an deren Kultur bisher alle Versuche scheiterten, mit eisernem Fleiße und einer, allen Vorurtheilen trotzbietenden, Beharrlichkeit den Versuch gemacht, veredelte Weinstöcke zu pflanzen, die Granitfelsen zu sprengen, und die in ganz Franken üblichen Steinwände in den Weinbergen einzuführen. Nachdem derselbe schon früher in Haſnerszell bei 5000 veredelte Weinreben gepflanzt, gelang es ihm auch hier, 29.160 veredelte Weinstöcke in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts und in Regendorf zu pflanzen. Sie geben alle für die Zukunft viele Hoffnung, und selbst unter andern Weinbergbesitzern hat sich die neue Art des Weinbaues empfohlen, und die Widersacher umgestimmt, indem es unverkennbar ist, daß der Wein schon an Geschmack gewonnen hat, und wenn dieselbe Behandlung und Sorgfalt in Zukunft beim Pressen angewendet wird, ein günstigerer Erfolg erwartet werden darf.

8. Preis. Die neue Brodknet-Maschine, sammt der silbernen Vereins-Denkmünze.

Georg Ernst Föttinger, Faktor im Straf-Arbeitshause zu St. Georgen bei Baireuth im Obermainkreise. Von diesem wurden Proben des unter seiner Aufsicht und Leitung gesponnenen Garns und eines Stückes gebleichter Leinwand von ausgezeichneter Reinheit und Feinheit vorgelegt, welche von dem fortgesetzten Eifer desselben für die Folge große und erfreuliche Leistungen erwarten lassen.

9. Preis. Ein Buch landwirthschaftlichen Inhalts, mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Ursula Socher von Schöllang, k. Landger. Sonthofen im Oberdonaukreise, welche schon im vorigen Jahre mit einem Hauptpreise ausgezeichnet wurde, hat auch heuer wieder ein Stück Leinwand von 49½ Ellen, und 10 1/2 Pfund schwer eingesendet, welche aus 254 Schnellern verfertigt wurde. Sie hat den Flachs hiezu selbst gebaut, gesponnen und die Leinwand gewoben. Sie hat durch ihr Beispiel andere Bewohner des Allgayes aufgemuntert, ihre Leinwand dauerhafter und schöner zu machen, so daß dieser Industriezweig in dortiger Gegend unter günstigen Verhältnissen sehr große Ausdehnung erhalten, und auf den allgemeinen Wohlstand sehr vortheilhaft einwirken kann.

10. Preis. Wie oben. Maria Anna Ferstl, Haushälterin im Pfarrhofe zu Burgberg, kön. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, hat auch im heurigen Jahre ein selbst verfertigtes ungebleichtes Stück Leinwand vorgelegt, welches 54 bayerische Ellen enthält, und 11¼ Pfund wiegt. Zu diesem Stücke wurden 296 Schneller gebraucht, wovon der Flachs ebenfalls in Burgberg erbaut wurde. Zum vorzüglichen Verdienste gereicht derselben auch, daß sie fortfährt, sich ganz vorzüglich durch zweckmäßige Unterrichts-Ertheilung in guter Bearbeitung des Flachses, im Spinnen, Weben und Bleichen auszuzeichnen.

11. Preis. Wie oben. Pfarrer Krämer in Weningen bei Neustadt an der Hardt im Rheinkreise hat sich um die Kultur überhaupt, insbesondere um den Weinbau bedeutende Verdienste erworben. So hat derselbe schon früher einen wilden öden Felsenberg zur regelhaften Weinbergs-Anlage mit 1175 ausgewählten Reben umgestaltet, im Jahre 1825 aber zwei Loose, zusammen 18 Ares und 90 Centiares haltend, ein äußerst steiles und ungeformtes Felsenstück in eine sehr gefällige Bergfläche umgewandelt, mit wenigstens 150 Klastern Mauern versichert, und mit 2616 selbst erzogenen Reben von 5 ausgesuchten Hauptsorten, mittels des von ihm öffentlich aufgestellten Weinsetzbohrers besetzt, dann am Fuße des Berges eine Weinrebschule, und eine regelmäßige Dungstätte zur Bereitung des wohlfeilsten und zugleich passendsten Weindüngers aus dem nächstgelegenen Waldmaterial angelegt.

Derselbe will mit seinem selbst erfundenen Traubensiebe und der Zauberscheere, in Verbindung mit dem Gastwirthe und Bierbrauer Lintz sehr gelungene Versuche gemacht haben, eben so mit dem Baue von Erdartischocken und Boglogneser-Hanf, dann mit Spargeleinmachen und Blumenverjüngen; so wie sich dieser thätige Beförderer der Kultur überhaupt alle Mühe giebt, durch Lehre und Beispiel seiner Gemeinde und der Umgebung nützlich zu seyn. —

12. Preis. Wie oben. Jakob Schmaus, Probstei-Gutsbesitzer zu Welchenberg, k. Landg. Mitterfels im Unterdonaukreise hat nicht nur eine Wiese von 18 Tagwerken durch mehrere hundert Fuder Schotter ausgetrocknet und zweimähdig gemacht, sondern auch eine große Wasserleitung durch 550 Teicheln auf eine halbe Stunde Entfernung hergestellt, und die Quelle mit den Ställen und der Düngerstätte in Verbindung gebracht, von wo das Wasser auf die Gründe geleitet wird, wodurch es ihm gelang, seinen Viehstand von 40 auf 70 Stücke zu vermehren. Zudem hat Schmaus den Berg um das Schloß von Holz und Gesträuche gereinigt, und mit ohngefähr 400 Obstbäumen, dann 185 Weinreben bepflanzt, auch mit Pflanzungen von Maulbeerbäumen begonnen. Seine bedeutende Schafheerde hat er durch den Ankauf von Schafen spanischer Abkunft veredelt, und hält öftere Zusammenkünfte benachbarter Landwirthe, um sich über Kulturs-Verbesserung zu besprechen. Ueberdieß hat derselbe das Sudhaus neu und sehr zweckmäßig hergestellt, eine Ziegelbrennerei errichtet, und auch seine Feldgründe beträchtlich verbessert, dann die Vier-Felderwirthschaft eingeführt; seine bedeutenden arrondirten Gründe sind mit einem Graben umzogen, und er baut dermal nicht nur seinen eigenen Bedarf an Hopfen, sondern selbst Ueberfluß zum Verkaufe. Auch für die Verschönerung hat Schmaus dadurch gewirkt, daß er die Oekonomie-Stallung zweckmäßig und im verschönerten Zustande hergestellt, und durch das erbaute Bräuhaus mit in Verbindung stehendem Withshause dem Orte Welchenberg eine gefälligere Ansicht verschaffte.

13. Preis. Wie oben. Michael Vetter, Bauer von Buch, k. Landg. Neunburg vorm Wald im Regenkreise hat sich um Beförderung und Veredlung der Schafzucht ausgezeichnete Verdienste erworben. In der edlen Absicht, das Anwesen seines Bruders einem seiner Söhne zu erhalten, fieng er seine ökonomischen Versuche damit an, die gut arrondirten Gründe zu einer Schafweide zu benützen. Der lohnende Versuch mit 50 Stücken inländischer Schafe machte ihm Muth, mit beträchtlichen Kosten 50 Stücke veredelter Raçe von einem böhmischen Gutsbesitzer zu erstehen, welche sich gegenwärtig auf 200 Stücke vermehrt haben, von welchen er im verflossenen Jahre um 500 fl. Wolle verkauft hat. Ein einziger Schäfer besorgt seine Heerde auf der Weide, mit welcher er nunmehr auf seinen sämmtlichen Ackergründen wechselt, und diese dadurch in den Stand besserer Fruktifikation versetzt. Er baute zur Unterbringung seiner Heerde einen eigenen Stall mit solchen Vorrichtungen, daß die Wolle durch keine nachtheilige Einwirkung verunreinigt werden kann. Zum vorzüglichen Verdienste gereicht es diesem industriösen Manne auch, daß er schon eine bedeutende Anzahl von Schafen an benachbarte Bauern abgab, die sich nun durch sein Beispiel angespornt, ebenfalls der veredelten Schafzucht zu widmen anfangen, so daß, nach der erst heuer vorgenommenen Zählung im ganzen Landgerichtsbezirke 7396 Stücke, und darunter gegenwärtig schon 1154 Stücke veredelter Schafe gehalten werden.

14. Preis. Wie oben. Bernhard Ducrue, Oekonomie-Guts-Besitzer von Mitteistätten, k. Landg. Landsberg im Isarkreise. Dieser äusserst thätige, schon mehrfach und in verschiedenen Zweigen mit Preisen ausgezeichnete Landwirth fuhr auch im verflossenen Jahre fort, sich mehrfache Verdienste zu erwerben. So verwandelte er 3 — 4 Tagw. einmädige Wiesen durch Grabenziehen und Errichtung neuer Abzugs-Kanäle in einen dreimähdigen Anger. Sechs Jchrt. Holzboden wurden nach Ausgrabung mehrerer hundert Stöcke, durch mühsame Bearbeitung, Düngung und Kleebau in die beste dreimähdige Wiese umgeschaffen, zwei Tagw. öden Grundes mit Kartoffeln bebaut, und drei Tagw. Kiesboden zu einer Wiese hergerichtet, wovon bereits in diesem Jahre zwei Fuder Grummet gewonnen wurden.

Der Stand der Schafe wurde auf 200 Stücke erhöht, und in diesem Jahre 8 Jauchert Wicken mehr zur Winternahrung für dieselben angebaut. Die Zahl seiner Obstbäume wurde mit 100 Stück der besten französischen Sorten vermehrt, und

die in seiner Baum = Schule erzeugten in den Obstgarten versetzt, die Baum = Schule selbst vergrößert, und eine Menge Kerne gelegt. Dabei überläßt Ducrue gerne Jedermann in der Gegend Reiser seiner edlen Obstbäume, und gibt Bedürftigen unentgeldlich Sâefrüchte, so wie er den Nachbarn auch seinen Zuchtstier zur Bespringung ihrer Kühe überläßt. So wirkt dieser thätige und einsichtsvolle Oekonom nicht nur auf die bestmögliche Kultur seines Eigenthums, sondern durch Beispiel und That auch auf die ganze Nachbarschaft, wie er denn auch durch sein erschöpfendes und überzeugendes Gutachten, welches er in der eben im Werke begriffenen Abtheilung sämtlicher Gemeindgründe von Mitteistätten für die Stallfütterung und für die Abtheilung zu Protokoll gab, und wodurch gegen 1000 Tgw. öde und nutzlos liegende, leicht kultivirbare Gründe zum Beßten der dortigen Gemeinde = Glieder in Kulturstand erhoben werden, bethätigte, und auch über die Gemeinschädlichkeit des Alleinhütens ein sehr bemessenes Gutachten abgab.

15. Preis. Wie oben. Anton Graßl, Kunstgärtner in Ingolstadt im Regenkreise, eines der eifrigsten Mitglieder des dortigen Kulturkongresses, hat im Jahre 1825 aus Auftrag des k. Landgerichts 13 neue Schul = Gärten angelegt, und nicht nur mit einer Anzahl von 1230 Stücken zwei = und dreijähriger Obstbaumstämmchen, sondern auch mit 200 Stück junger Maulbeer-Bäume unentgeldlich versehen. Ueberdieß hat Graßl die vom General = Comité des landw. Vereins dem Ingolstädter Kulturs = Kongresse zugesendeten 50 Stücke hochstämmiger und 150 Samen = Maulbeerbäume, nach Abzug von 30 nach Wallerstein abgegebener, theils in dem Krankenhause, theils in dem Schulgarten unentgeldlich gepflanzt, und so gepflegt, daß sie bis jetzt im Durchschnitte trefflich gedeihen, und das beßte Fortkommen versprechen.

16. Preis. Wie oben. Die Gemeinde Sneshaupt im k. Landgerichte Weilheim im Isar-Kreise hat, nachdem das Dorf im Jahre 1815 größtentheils abgebrannt ist, auf den Wink ihres verdienten Landrichters Lict. v. Thoma, sich vereinigt, dasselbe nach den Grundsätzen der neuern Bau = Polizei, nach geraden Linien, die Häuser ganz gemauert und mit Platten gedeckt, wieder aufzubauen. Die Verschönerung dieses Dorfes wurde dadurch vollendet, daß die Dorfs Gassen in vollkommenen Stand mit Fruchtbaum-Alleen hergestellt, alle Häuser gegen die Straße mit Vorgärten versehen, und überhaupt alle Verbesserungen angebracht wurden, welche dieses Dorf zu einem der schönsten und regelmäßigsten machen, und jedem Fremden lauten Beifall entlocken.

17. Preis. Wie oben. Der k. quiescirende Landrichter G. Ritter von Kammerloher hat auf seinem Landgute Kollnburg, k. Landg. Viechtach im Unterdonau = Kreise schon früher und im Jahre 1825 $1\frac{1}{2}$ Tagwerk öden Grundes mit einem großen Kosten = Aufwande durch Werfen und Rigolen in den beßten Garten = Grund verwandelt, eine Obstbaum = Schule angelegt, und darin 265 junge hochstämmige und Zwergobstbäume, dann 29 Weinstöcke gepflanzt, veredelt und erhalten.

Ferner baute derselbe eine Knochenmühle mit 8 Stampfen, und verwendet das gewonnene Mehl nicht nur zur Düngung eines großen Theils seiner Gärten, Wiesen und Felder mit günstigem Erfolge, sondern vertheilte davon auch meistens unentgeldlich an andere, und legte noch überdieß Dünger = Magazine an. Durch seinen Gärtner ließ er den männlichen Feyertags = Schülern unentgeldlich Unterricht in der Gartenbau = und Obstbaum = Zucht ertheilen, leitete die Veränderung des Erbrechts in freies Eigenthum bei seinen Grundholden, führte die Stallfütterung für sein Vieh ein, und setzte den Bau der Kaffewicke fort, so wie er der erste in dieser Gegend, die Pflanzung von Maulbeer = Bäumen einführte, indem er einsweilen 18 hochstämmige und 200 Sämlinge zu einer Hecke setzte, und einem andern Freunde der Seidenzucht in Viechtach zwei Stücke abgab.

18. Preis. Wie oben. Peter Martin, Mechaniker von Markt Heidenfeld, k. Landg. Homburg im Untermainkreise, hat im Jahre 1824 eine Knochen = und früher schon eine Obst-Mühle errichtet. Erstere ist mit seiner Gips-Mühle in Verbindung gebracht, und die Einrichtung so vortheilhaft getroffen, daß alle 24 Stunden 10 — 12 Zentner Knochenmehl geschlagen werden können. Bei dem am 28. September 1825 vorgenommenen Augenschein fanden sich 70 Zentner Knochen, und eben so viel feinge-

chlagenes Knochenmehl vor, welcher Vorrath sich dermal auf 300 Zentner vermehrte. Der Anfangs nicht bedeutende Absatz hat sich in diesem Jahre schon auf 170 Zentner erhöht, welche in alle Theile des Königreichs versendet worden sind. Auf seiner Obstmühle können 2 Menschen in 10 Minuten ein Schäffel Obst mahlen.

19. Preis. Wie oben.. Michael Eberl, Häusler und Schneider in Gschmendt, k. Landg. Mitterfels im Unterdonau-Kreise zeichnet sich durch eine Reihe von Jahren durch seinen regen Eifer für die Obstkultur aus. Ungeachtet des sehr beschränkten Flächenraumes seines Gartens hat derselbe in Zeit von 5 Jahren doch über 30,000 Obstbäume aus den Kernen gezogen, und mit den edelsten Obstsorten theils gepelzt, theils kopulirt oder oculirt. Eine weit größere Zahl hat derselbe binnen dieser Zeit bei andern Gartenbesitzern gepflanzt und veredelt; er gibt seine eigenen Bäume zu höchstbilligen Preisen, ja unentgeltlich an Liebhaber ab, und genießt in der Gegend auf 4—5 Stunden das Lob eines eifrigen Baumzüchters. Er wirkt so durch That und Beispiel höchst wohlthätig auf die ganze Umgegend für die Gegenwart sowohl, als auch für die Zukunft, indem er schon seit zwei Jahren in der Feiertags-Schule zu Ascha der Jugend in den verschiedenen Veredlungsarten Unterricht ertheilt.

20. Preis. Wie oben. Gemeinde Ottendichl, k. Landg. München im Isar-Kreise. Diese Gemeinde hat, nach dem landgerichtlichen Atteste ihre ganze, in 648 Tagwerken bestehende, Flur dergestalt zusammengetauscht, daß nun jedes der 8 Gemeinde-Glieder sein Eigenthum ganz arrondirt erhält, so daß also eine Vermischung der Gründe in der ganzen Gemeinde nicht mehr Statt finden kann, ein Beispiel, welches allgemeine Nachahmung verdient.

21. Preis. Wie oben. Joseph Schifferle, Pfarrer zu Kirchdorf am Hannbold, k. Landg. Miesbach im Isar-Kreise. Dieser im Weinberge des Herrn mit Wärme und Eifer arbeitende Seelsorger wirkt nicht minder eifrig in seinem schönen Berufe als Volkslehrer, vorzüglich im großen Gebiete der Kultur. Vorangehend mit dem eigenen Beispiele, ließ er 5 Tagw. öden Grundes von Stauden und Baumbutten reinigen, planiren, durch Gräben trocken legen, und verwandelte sie so in zweimähdige Wiesen. Seit 3 Jahren Vorstand des Kultur-Kongresses für die Gemeinden Högling, Götting, Höherain, Holzham und Wagen, macht er mit unermüdetem Eifer den Lehrer für eine bessere Landwirthschaft durch Anlegung von Dungstätten und Güllegruben, durch Benützung des Gassenkothes zur Erdemischung, durch Ausbauung neuer Saamen, als Reps, Sonnenblumen, Hanf, Kartoffel, Runkelrüben u. dgl., und bewirkte durch das besondere, in seiner Gegend erworbene Vertrauen, bedeutende Güter-Arrondirungen.

Vorzügliche Verdienste erwarb sich dieser würdige Volkslehrer auch um die Obstbaumkultur, indem er nicht nur den Schulgarten zu Kirchdorf selbst besorgt, sondern auch auf der Fillalschule zu Großhöhenrain größtentheils auf eigene Kosten einen hergestellt hat.

22. Preis. Wie oben. Tobias Wägemann, Bürger und Rothgärber in Weißenburg im Rezatkreise hat sich große Verdienste um die Obstbaumpflege und Bienenzucht erworben. Nach beigebrachtem ämtlichen Zeugnisse hat derselbe in dem von der Hospital-Stiftung gepachteten ⅞ Tagw. haltenden, Garten dermal 460 ein- bis vierjährigen Aepfel-, 400 Birn-, 50 Kirschen- und 50 Zwetschgen-Bäume, alle mit den ausgesuchtesten Sorten veredelt, und 14 — 1500 aus den Kernen gezogene Wildlinge gepflanzt. Derselbe befördert nicht nur durch den Absatz seiner Bäume Sinn für die Obstkultur, sondern pfroft und okulirt auch auf Verlangen in fremden Gärten. Zudem hat derselbe auch 300 Maulbeer-Baum-Pflanzen aus Saamen gezogen, und seinen Bienenstand auf 36 selbstgezogene Stöcke vermehrt.

23. Preis. Wie oben. Joseph Anton Schönthaler, Gemeinde-Vorsteher von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise hat sich, nach dem ämtlichen Zeugnisse des k. Landg. Sonthofen, um die in dem Steuerdistrikte Rettenberg bewirkten Vereinödungen sowohl, als um die Beförderung der Obstbaumzucht ausgezeichnete Verdienste erworben. Gleiches Verdienst gebührt aber den Ortschaften Rettenberg, Altach und Büchel, Kalchenbach, Sterklis, Bannen, Hinterberg, Engelholz, Buchenberg, Tannen und Vorderberg, welche zusammen den genannten Steuerdistrikt bilden, welche mit gleich gutem Willen und Eifer zu den Vereinödungen mitwirkten, zu diesem

Ende mehrere Häuser niederrissen, und etwas entfernter wieder neu aufbauten, so daß sie ganz in die Mitte der durch die Vereinödung erhaltenen Gründe zu stehen kamen, und jeder Bewohner nunmehr alle seine Gründe auf einem, höchstens auf zwei Plätzen beisammen hat. Dieses Beispiel hat so sehr zur Nachahmung gereitzt, daß dermal schon in 18 andern Ortschaften des Landg. Sonthofen die Vereinödungen theils begonnen haben, theils schon vollendet sind. Eben so zeichnen sich diese Gemeinden auch durch Beförderung der Kultur im Allgemeinen, insbesondere aber der Obstbaumzucht aus, indem fast ein jedes Gemeindeglied eine größere oder kleinere Baumschule hat, und die beiden größern Baumschulen Rettenberg und Kranzegg, worin jetzt die Kinder Unterricht in der Wart und Pflege der Bäume genießen, durch die Aneiferung des würdigen Dekans und Pfarrers Aloys Mösnang, des Benefiziaten Michael Mayr, dann der Lehrer Fahrenschon und Gebhard viele tausend Obstbäume herrlich gedeihen.

24. Preis. Wie oben. Joseph Mayr, Bräuer und Gutsbesitzer in Erkheim, k. Landg. Ottobeuern im Oberdonaukreise, hat außer seinen frühern beträchtlichen Leistungen in seiner Oekonomie, durch Herstellung einer gemauerten Dungstätte, steinernen Barrn, Trobel- und Wasserbehälters, dann Pflanzung von Obstbäumen, und Einführung des Hanfbaues, auch im verflossenen Jahre Ausgezeichnetes geleistet, indem er einen öden, mit Gebüsche bewachsenen sumpfigen Gemeindetheil von 3 Tagw. 14 Dez., in welchem er eine große Mergelgrube ganz einfüllte, reutete, trocken legte, und in eine Doppelmahd verwandelte. Eben so legte er eine Wiese von 5 Tagw. 90 Dez. durch Ziehung von Gräben trocken, entfernte alles Gesträuche, und machte den größern Theil davon zur Doppelmahd, den kleinern zu Ackerfeld, was er auch in derselben Weise mit drei andern Oeden und mit Gebüsch bewachsenen Grundstücken zu 16 Tagw. 83 Dez., 5 Tagw. 17 Dez., und 73 Dez. bewirkte, so daß also dieser thätige und eifrige Oekonom in einem Zeitraume von 4 Jahren im Ganzen 54 Tagw. 86 Dez. theils in Doppelmahd verwandelt, theils in Ackerfeld umgeschaffen hat.

25. Preis. Wie oben. Adam Walter von Haselbach, k. Landg. Bischofsheim im Untermainkreise, ist ein unermüdeter Beförderer der Obstbaumzucht, indem er in den beiden Landgerichten Bischofsheim und Kissingen nicht nur mehrere Tausende von Obstbäumen pflanzte und veredelte, sondern auch der Schuljugend praktischen Unterricht in der Obstbaumkultur ertheilt, und vorzüglich auf Vergrößerung und Erweiterung der Industrie-Gärten bedacht ist.

26. Preis. Wie oben. Anton Brändl, bürgerlicher Bierbräuer in Eggenfelden im Unterdonaukreise fährt fort, sich um die Obstbaumkultur immer größere Verdienste zu erwerben. So hat er im verflossenen Jahre neuerlich wenigstens 100,000 Obstkerne in seiner Baumschule ausgebaut, die sich bereits im vollem Gedeihen befinden; die Raine seiner sämmtlichen Felder sind mit Obstbäumen bepflanzt, nnd auf seinem Zubaugute sind wenigstens 1500 Stämme, größtentheils alle veredelt, und in der ganzen umliegenden Gegend angepflanzt. Außerdem befinden sich in seiner Baumschule wenigstens 15,000 stämmige, größtentheils veredelte Bäumchen vom vorigen Jahre, ein Beispiel, welches nothwendig zur Nachahmung reitzt, so wie Brändl's Erbieten, zur Besetzung der Straße mit Obstbäumen das Möglichste beitragen zu wollen, seinen regen Gemeinsinn beurkundet.

27. Preis. Wie oben. Sebastian Forster, Metzgermeister zu Rednitzschembach, k. Landger. Schwabach im Rezatkreise hat 3 öde sumpfige Gründe von 89, 55 und 70 Dezimalen, von allem Strauchwerk gereinigt, geebnet und ausgedohlt, und das Wasser in einen Hauptgraben gefaßt, welches nunmehr eine 11 Tagwerke große Wiese des Wirthes Bernreuther wässert. Durch stetes Wenden und rastloses Bearbeiten des Bodens wurden diese Gründe so gut hergerichtet, daß die ersten zwei jährlich gegen 18 — 20 Zentner Tabak gewähren, das dritte Grundstück aber durchaus mit Hopfenstöcken bepflanzt werden konnte, welche im besten Flore stehen, und das Jahr mehrere Zentner abreichen.

28. Preis. Wie oben. Joh. Georg Schmid, Schneidermeister im Markte Arnstorf, k. Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise, hat sich um die Obstbaumkultur ausgezeichnete Verdienste erworben. Nach dem vorgelegten ämtlichen Zeugnisse hat derselbe bedeutende Vorräthe von 67

der besten Sorten Kern- und Stein-Obstes, wofür er in seiner Gegend zur großen Zufriedenheit Abnehmer findet, die Versetzung derselben auf fremde Gründe besorgt, und dadurch den Sinn und die Neigung für die Obstbaumkultur in seiner Gegend weckt.

29. Preis. Wie oben. Der Handelsmann und Oekonom Joh. Nep. Benedikt in Oberschondorf, Freiherrl. v. Perfall'schen Patrimonialgerichts Greifenberg im Isarkreise, überließ einen Theil seines Kirchenackers der Ortsschule als Eigenthum zur Anlage eines Industriegartens unentgeldlich. Ein seinem Wohnhause nahe gestandenes feuchtes, baufälliges und feuergefährliches Gebäude brachte er mit großen Opfern an sich, benützte nach dessen Abbruche die gewonnenen vier Dezimalen Grundes zur Erweiterung seines Hauses, und verschönerte den nun in seinen Hofraum gefallenen Gemeindebrunnen, ohne Konkurrenz der Mitgemeiner, indem er den Schöpf- in einen Pumpbrunnen auf eigene Kosten verändern, und einen artig gearbeiteten Grand von hartem Holze beischaffen ließ. An der Stelle des alten, mitten im Dorfe gelegenen, durch Kauf erworbenen Zehendstadels legte Benedikt ein artiges Gemüse- und Blumengärtchen an, schützte diese neue Schöpfung mit einem gefälligen Zäunchen auf einer Tuft-Mauer stehend, welches nun mit dem daran gebauten Gartenhause ein schönes Ganze bildet. Eine durch Kauf von der Gemeinde erworbene Oedung benützte er zur Vergrößerung seines Gartens und vermehrte seine frühere Obstbaumpflanzung von 225 auf 300 Stämme, er übernahm die Verbindlichkeit der Ausfüllung und Anebnung des unterhalb diesem Garten sich hinziehenden Hohlweges, und öffnete einen eingegangenen, 150 Schritte langen Graben zur Wasserableitung, dessen ausgehobene Erde derselbe zu seiner Gartenanlage benützte. Durch den Ankauf des kleinen Hofraumes und Gartens seines, durch Brand verunglückten Nachbars Bleicher, dem er nebst baaren 30 fl. einen fünfmal größern Flächenraum von einem Felde überließ, und durch die Erwerbung des Petzischen Hauses und einer alten Scheune, erweiterte Benedikt seinen Obstgarten und Hofraum, und bewirkte neben diesen sehr zweckmäßigen Arrondirungen, Verbesserungen auch noch überdieß die Erweiterung eines Theiles der Wege im Dorfe.

30. Preis. Wie oben. Anton Obermayr, Bierbrauer in Eichendorf, k. Landg. Landau im Unterdonaukreise entdeckte im vorigen Jahre einen Kalksteinbruch auf einem seiner Gründe, welcher sich bei dem immer weitern Eindringen vergrößerte, und an Güte der Steine zunahm, so daß sich der Absatz seines Kalkes wegen seiner Güte und Ausgiebigkeit nicht nur in der Umgegend, sondern auch in ferne Gegenden verbreitet hat, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, schon im Jahre 1825 bei 25 Brände zu machen, zu verwerthen, und die Hoffnung zu begründen, daß der Absatz in der Folge sich bedeutend erhöhen werde.

Diesen Preisträgern reihen sich nachfolgende, in alphabetischer Reihe und mit summarischer Angabe ihrer Leistungen vorgetragenen Individuen an, die sich nach den vorgelegten ämtlichen Attesten besonders ausgezeichnet, und daher eine ehrenvolle Erwähnung verdient haben:

1.) Jakob Bauer, Webermeister zu Lichten, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, durch Kultur eines öden Grundes und Baumzucht.

2.) Joseph Bauer, Gutsbesitzer von Bogenhausen k. Landg. Pfaffenberg im Regenkreise, durch Obst-Kultur.

3.) Thomas Bauer, von Teunz, k. Landg. Neunburg vorm Wald im Regenkreise, durch Kultur und Obstbaumpflanzung.

4.) Mathias Bemerlein von Theilheim, k. Landg. Würzburg im Untermainkreise, durch Obstbaumkultur.

5.) Christian Birky von Wahl, k. Landg. Buchloe im Oberdonaukreise, durch Kultur im Allgemeinen, Futterkräuter- und Repsbau, dann Käsebereitung.

6.) Anton Brock von Berghofen, Andrä Schedler und Xaver Staiger von Sonthofen, k. Landg. gleichen Namens im Oberdonaukreise, durch Erdäpfel-, Hopfenbau und Obst-Kultur.

7.) Kajetan Engelmayr von Preying, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, durch Obstbaumkultur.

8.) Joseph Esterl, Halbbauer zum Hans in Felling, k. Landg. Wasserburg im Isarkreise, durch Verfertigung sehr verbesserter Getreid- und Malz-Maschinen, worüber derselbe sicher auch schon heuer mit einem Preise würde belohnt worden

seyn, wenn weitere ämtliche Belege vorhanden gewesen wären.

9.) Anton Haas von Kupferberg, k. Landg. Kaimbach im Obermainkreise, durch Obstbaum-Kultur.

10.) Michael Haberl, Dorfmüller im Ldg. Neunburg vorm Wald im Regenkreise, durch Bienen- und Obstbaumzucht.

11.) Johann Nep. Haberl, Weißgerber von Griesbach, dortigen Landgerichts im Unterdonau-Kreise, durch Bienenzucht.

12.) Kaspar Hasenbrädl, Glasmeister zu Schönau, k. Landg. Grafenau im Unterdonau-kreise, durch Feld- und Wiesenkultur.

13.) Anton Hage von Großtorf, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch Kultur im Allgemeinen, dann Rüben-, Hanf und Flachs-Bau.

14.) Nepomuck Haggmüller, Wagnermeister von Hopferbach, k. Landg. Obergünzburg, im Oberdonaukreise, durch Verfertigung einer sehr verbesserten Egge.

15.) Christoph Hahn, Kaufmann in Scheinsfeld, Herrschaftsgerichts Schwarzenberg im Rezatkreise, durch viele gemeinnützige Einrichtungen.

16.) Anton Hartmann, Schmid und Bauer in Vorderburg, k. Ldg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch Kultur öder Gründe.

17.) Anton Hechensteiner, Gütler in Dürnbach, k. Landg. Miesbach im Isarkreise, durch Obstkultur.

18.) Fidelis Hindelang, Lehrer zu Hopferbach, k. Landg. Obergünzburg im Oberdonau-Krrise, durch Feldkultur und Obstbaumzucht.

19.) Simon Hofmann von Theilheim, k. Landg. Würzburg im Untermainkreise, durch Wein-Bau.

20.) Joseph Hollfelder, Müller aus Trailsdorf, k. Landger. Bamberg im Obermainkreise, durch die Anlage einer neuen Getreidmühle und Papierfabrike.

21.) Josepha Kirchmann von Immenstadt, Ldg. gleichen Namens im Oberdonaukreise, durch Flachsspinnen.

22.) Die vier Köberl'schen Kinder zu Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch Güter-Arrondirung - dann Felder- und Wiesenkultur.

23.) Anton Kreb, Bauer zu Meiselstein, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch Kultur eines öden Moosgrundes.

24.) Andreas Lang von Theilheim, k. Lndg. Würzburg im Untermainkreise, durch Feld- und Weinkultur, Düngerbereitung und Futterkräuter-Bau.

25.) Jakob Lindner von Griesbach, königl. Landgericht gleichen Namens im Unterdonaukreise, durch Hopfenkultur.

26.) Andreas Mayer von Buchenhill, Herrschaftsgerichts Eichstädt im Regenkreise, durch Bienenzucht.

27.) Joseph Mayr, Bräuer und Oekonom in Ingolstadt im Regenkreise, durch Hopfen- und Obstbaumkultur, dann Runkelrüben-, Modeneser- und Chineser-Hopfenbau.

28.) Der Pfarrer und Lokal-Schulinspektor Johann Ev. Müller zu Niedersonthofen, k. Landg. Immenstadt im Oberdonaukreise, durch Beförderung des Flachsbaues, Flachsspinnens und Webens in den Werk- und Feiertagsschulen, von welchen derselbe 6 Stücke zum General-Comité eingesendet hat.

29.) Johann Pledl von Eitsberg, k. Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, durch Kultur öder Gründe und Düngerbereitung.

30.) Franz Reithemann von Vorderburg, Ldg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch den Neubau eines Hauses, durch Obstbaumkultur und Verbesserung der Wege.

31.) Matth. Rohrmüller von Teunz, k. Landg. Neunburg vorm Wald im Regenkreise, durch Obstbaumkultur.

32.) Michael Sailer von Eitsberg, k. Ldg. Deggendorf im Unterdonaukreise, durch Feld- und Wiesenkultur.

33.) Kreszentia Schaaf, Patrimonial-Gerichtshalters Tochter von Zellerreuth, k. Landg. Wasserburg im Isarkreise, durch Flachsspinnen.

34.) Andreas Schedler zu Sonthofen, k. Landg. gleichen Namens im Oberdonaukreise, durch Obstbaum-Kultur.

35.) Joseph Schifferle von Ochsenbrenn, Patrimonialgerichts Authenried, im Oberdonaukreise, durch Obstbaumkultur, Wiesenwässerung, verbesserte Anlage seiner Düngerstätte, und Samlung von Kompostdünger.

36.) Simon Schafmann von Haslach, k.

Ldg. Grafenau im Unterdonaukreise, durch Kultur eines öden Wiesgrundes.

37.) Franz Joseph Siegel, resp. dessen 80 jähriger Vater Fidel von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch Arrondirung und Kultur öder Gründe.

38.) Xaver Staiger von Sonthofen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, durch Obstbaumkultur.

39.) Freifrau v. Tautphäus, Wittwe, in Großwallstadt, k. Landg. Oberdorf im Oberdonaukreise, durch Feinspinnen.

40.) Georg Urban, Posthalter und Tafernwirth von Neunburg vorm Wald, k. Ldng. gl. Nam im Regenkreise, durch Hopfenbau und Obstkultur.

41.) Michael Vogler, Bauer zu Kalsenbach, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreise, durch Feld- und Wiesenkultur und Obstbaumzucht.

42.) Konrad Wagner zu Kupferberg, k. Landg. Kulmbach im Obermainkreise, durch Kultur eines öden Grundes.

43.) Meier Wassermann, Handelsmann von Harburg, Herrschaftsger. gl. Namens im Rezatkreise, durch eine große Garten-Anlage, Pflanzung von Obstbäumen und Anbau der Kaffewicke.

44.) Georg Weber, Säckler in Haus, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreise, durch Garten- und Obstbaumkultur.

45.) Anton Wenz von Rettenberg, k. Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, durch Kultur öder Gründe und Obstbaumzucht.

46.) Johann Wichtl, Schuhmacher von Huglfing, königl. Landg. Weilheim im Isarkreise, durch Hopfenbau.

47.) Der Wimmerbauer, Michael Esterlechner von Griesstett, k. Landg. Wasserburg im Isarkreise, durch die Herstellung eines sehr zweckmäßigen Wohn- Oekonomie- Gebäudes.

48.) Georg Winkler, Viktualienhändler von Petersaurach, k. Landg. Heilsbronn im Rezatkreise, durch Obstbaumkultur.

Außer den bisher aufgezählten, eben so beträchtlichen als erfreulichen Leistungen im großen Gebiete der Landwirthschaft im Allgemeinen, hat sich auch in dem speciellen Fache des Seidenbaues eine äußerst rege Thätigkeit, beinahe in allen Kreisen des Königreichs entwickelt, und Private und Kommunen im erfreulichen Wetteifer gewirkt, die Kultur der Maulbeerbäume, als die erste Grundlage der Seidenkultur im Vaterlande zu befördern.

Das Preisgericht fand es daher bemessen, für diesen hochwichtigen Zweig der vaterländischen Industrie die bestimmten Preise besonders, und zwar in folgender Art zu vertheilen.

1. Preis. Ein Buch, mit der großen silbernen Vereins-Denkmünze erhielt Joseph Ludwig, Lehrer in Burghausen, k. Landg. gleichen Namens im Unterdonaukreise, einer der eifrigsten Beförderer des Seidenbaues im Königreiche, dem es bei seinen so beschränkten Mitteln dennoch gelang, diesen Kulturzweig in seiner Gegend so einzuführen und festzuhalten, daß er sogar schon bei den Landleuten Eingang fand. Da er noch 3 alte Maulbeerbäume in der Umgebung von Burghausen fand, so hat er schon seit zwei Jahren die Seidenzucht begonnen, die Kinder hierüber unterrichtet, und jetzt durch Pflanzung einer Menge neuer Maulbeerbäume für die Zukunft derselben den beßten Fortgang in der Gegend gesichert.

2. Preis. Wie oben. Anton v. Lohmaier, k. Salzbeamter zu Memmingen im Oberdonau-Kreise. Diesem würdigen Greise gelang es nach vielen Bemühungen, das Vorurtheil gegen die Seidenzucht in seiner Gegend zu besiegen. Mittelst noch aufgefundener alter Maulbeer-Bäumen fieng er mit Erfolge die Seidenzucht an, zeigte den Fortgang vielen Bürgern, und unterrichtete mehrere Kinder darin. Sowohl in Schulgärten als in der Gegend wurden durch seine Einleitungen eine Menge Maulbeer-Bäume nun gepflanzt, und man kann die Vorliebe für die Seidenzucht in der Gegend als gegründet ansehen.

3. Preis. Wie oben. Kaufmann Breitenbach von Würzburg im Untermain-Kreise. Er hat die Seidenzucht mit Erfolge unternommen, da in der Umgebung von Würzburg noch eine Menge alter Maulbeer-Bäume sich vorfinden, und die schöne Cocons erhalten. In seinem Bericht heißt es: „bei meiner diesjährigen Seidenzucht habe ich auch nicht einen Kreutzer Auslage gehabt, und dieß ist gewiß Aufmunterung genug für die ärmere Klasse, sich der Seiden-Zucht zu widmen." Durch seine Thätigkeit ist auch ein allgemeiner Eifer unter seinen Mitbürgern für die Seidenzucht wieder erwacht, so da künftiges Jahr sie schon im Großen dort vorge-

nommen werden kann. Durch seine Bemühungen werden auch eine Menge neuer Maulbeer-Bäume gepflanzt, und aus dem Samen gezogen.

4. Preis. Wie oben. Der Kunstgärtner Graßl in Ingolstadt im Regenkreise. Wenn es schon Verdienst ist, durch Beispiel und Aufmunterung zur Einführung eines so wichtigen Productions- und Industrie-Zweiges, wie der des Seidenbaues ist, beizutragen, so muß solches um so rühmlicher bei einem Manne seyn, der bei seinem Gewerbe sein eigenes Interesse hintansetzt, und diese Sorte von Bäumen an alle Liebhaber gratis abgibt. Durch ihn wurden so eine Menge Maulbeerbäume in der Gegend verpflanzt. Er richtete eine eigene Baumschule dafür her, und zog bereits viele tausend Pflanzen aus dem Maulbeerbaumsamen. Eben so suchte er in alle Schulgärten der Gegend die Maulbeer-Bäume zu bringen, wodurch nun eine allgemeine Begierde für die Seidenzucht erregt ist: „Denn wie alle diese großen und kleinen Maulbeerbäume und Pflanzen aus den Samen hervorwuchsen, heißt es in einem Bericht von daher, ist unglaublich. Jedermann freut sich, wenn er diese Bäume und Bäumchen mit großen glänzenden Blättern stehen sieht, und diejenigen, die bisher im Seidenbau Thomas hießen, staunen nur."

5. Preis. Wie oben. Der Schneidermeister Niedergesees in Augsburg im Oberdonau-Kreise. Durch die beharrliche Thätigkeit dieses Bürgers wurde nicht nur allein der Eifer für den Seidenbau in Augsburg aufgeregt, sondern auch für die Zukunft im hohen Grade verbreitet. Da in der Gegend von Augsburg noch viele alte Maulbeerbäume vorhanden sind, konnte er schon heuer die Seidenzucht mit vielen tausend Würmern unternehmen, wovon er die schönsten Cocons zog, und eine große Quantität Papillons-Eyer sich verschaffte, um sie künftiges Jahr an mehrere seiner Mitbürger zu vertheilen. Seine Cocons haspelte er selbst ab, und lehrte das Abhaspeln auch Mädchen aus den dortigen Wohlthätigkeits-Instituten. Er schickte dem General-Comité zugleich eine Seide ein von 36 Cocons, wobey die Würmer von andern Blättern, als den des Maulbeerbaumes nach seinem Vorschreiben genährt wurden, worüber er künftiges Jahr noch größere Versuche anstellen will. Er bath die Seidenbau-Deputation für künftiges Früh-Jahr um eine Menge junger Maulbeerbäume, um noch eine größere Strecke um Augsburg mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, somit den Seidenbau für immer da großartig zu begründen, besonders, da auch der dasige Magistrat alle Geneigtheit dafür äußert.

6. Preis. Wie oben. Elisabeth Wurz aus der Au, Landgerichts München, im Isarkreise. Sie hat sich bereits seit drei Jahren unter der Leitung ihres Vaters, Seidenzeugfabrikanten daselbst, mit der Seidenwürmerzucht und der Zubereitung der dadurch gewonnenen Seide sehr verdienstvoll beschäftigt, und eine solche Geschicklichkeit und Fertigkeit darin erlangt, daß unter 12 bis 14,000 Seidenwürmern, welche jährlich unter ihrer Zucht standen, kaum ein Dutzend erkrankte. Durch die zwei Italiener, welche die Seidenbau-Deputation für die heurige Seidenzucht und Abhasplung der Cocons nach München kommen ließ, hat sie sich alle mögliche Vortheile dabei eigen gemacht. Sie kann daher über alle Vorfälle Aufschluß geben, und erwarb sich eine vollkommene Geschicklichkeit in der Abhasplung der Cocons. Es ist dieses ein wichtiger Gegenstand, weil die Erfahrung bisher lehrte, daß viele Seide durch Unkunde des Abhaspeln verdorben wurde. Elisabetha Wurz hat bereits in diesem Abhaspeln schon mehrere andere unterrichtet, und ist erbietig, auch künftiges Jahr die Fertigkeit und Sicherheit im Abhaspeln der Cocons Jedermann zu zeigen.

7. Preis. Wie oben. Der herzogl. Leuchtenbergische Jagdschreiber Reichhold zu Eichstädt im Regenkreise. Wenn je ein junger Familien-Vater mit nur 300 fl. Einkommen einer öffentlichen Anerkennung würdig ist, so ist es dieser Reichhold. Mit vielen Kenntnissen ausgestattet, scheuet er keine Mühe, um den Seidenbau ins Leben zu rufen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei seiner Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit nicht in wenigen Jahren in der Umgegend Eichstädts die öden Plätze mit Maulbeerbäumen besetzt seyn werden. Er fand noch 5 alte Maulbeerbäume in der Gegend auf, zog von den Blättern heuer 7500 Raupen, und gewann 13½ Pfund Cocons, die er an Hrn. Kaufmann Tanero in Augsburg verkaufte, weil dieser 1 fl. 6 kr. sohin um 6 kr mehr pr. Pfund zahlte, als die Seidenbau-Deputation. Es ist diese

Concurrenz nicht anders als erfreulich zu vernehmen, und wird sich immer mehr künftig steigern, wenn einmal ein größerer Markt von Cocons vorhanden ist. Neben obigen 13½ Pfund Cocons hat er auch viele Cocons für Papillions-Eyer auskriechen lassen, und noch viele Versuche mit Surrogaten der Maulbeerbaumblätter angestellt. Da die ihm übermachten Maulbeerbäume alle so gut anschlugen, so suchte er weiters um mehrere Hunderte für künftiges Frühjahr nach, um sie in der Gegend von Eichstädt zu pflanzen, indem der Magistrat einen geräumigen Platz bereitwillig dazu angewiesen hat.

8. Pr. Wie oben. Nanette von Inama, Landrichters-Wittwe in Beilngrieß. Auch in diesem Landgerichte wurde durch die große Thätigkeit und einen durch keine Hindernisse zu ermüdenden Eifer der Frau Landrichterin v. Inama der Seidenbau ins Leben gerufen, und zwar schon im großen Maßstabe, da selbe allein heuer bereits über 70 Pfund schöne Cocons gewonnen, indem sie noch alte Maulbeerbäume aus vorigen Zeiten in der Gegend vorfand. Aus mehreren andern Schreiben ist ersichtlich, daß ihr Fleiß und ihr Beispiel einen regen Eifer in der ganzen Gegend für den Seidenbau hervorgebracht haben.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß im k. Landgerichte Windsheim durch die große Thätigkeit und Geschicklichkeit des Hrn. Landrichters Engerer der Seidenbau schon seit zwei Jahren mit großem Erfolge getrieben wird, indem dort bereits mehrere tausend Maulbeerbäume und Pflanzen gepflegt werden, welche in wenigen Jahren zu den herrlichsten Resultaten Hoffnung geben. Nach dem Zeugnisse des k. Landrichters trug der dortige Hospital-Controleur Speier durch seinen nicht zu ermüdenden Fleiß außerordentlich viel dazu bei, daß dieser Industriezweig im genannten Landgerichte vollkommen ins Leben getreten ist. Diese Resultate des Seidenbaues im Landgerichte, und die verschiedenen Versuche werden im künftigen Jahre die geeignete Würdigung erhalten.

Einer ehrenvollen Erwähnung haben sich würdig gemacht, theils durch Pflanzung von Maulbeerbäumen, theils durch die Benützung der alten schon stehenden Bäume zur Aufziehung der Seidenwürmer.

A. Die k. Landgerichte.

1.) Windsheim im Rezatkr. 2.) Beilngrieß im Regenkr. 3.) Obernburg in Untermainkreise. 4.) Göggingen im Oberdonaukr. 5.) Grafenau im Unterdonaukr. 7.) Viisbiburg im Isarkr. 8.) Rosenheim im Isarkr. 9.) Landkommissariat Landau im Rheinkr. 10.) Das Landgericht Ingolstadt im Regenkreise.

B. Die Magistrate der k. Städte und Märkte.

1.) Vorstadt Au, Landg. München im Isark. 2.) Markt Haag im Isarkr. 3.) Stadt Dilingen im Oberdonaukr. 4.) Local-Schulkommission Schwabach im Rezatkr. 5.) Culturkongreß Ingolstadt im Regenkr. 6.) Bezirks-Comité Aschaffenburg im Untermainkr. 7.) Waisenhaus-Administration Regensburg im Regenkr. 8) Patrimonialgericht Regendorf im Regenkr. 9) Bezirks-Comité Würzburg im Untermainkreise. 10.) Magistrat Wassertrüdingen im Rezatkreise. 11.) Magist. Erlangen im Rezatkr. 12.) Forstamt Günzburg im Oberdonaukr. 13.) Culturkongreß Fürth im Rezatkr. 14.) Magist. Donauwörth im Oberdonaukr. 15.) Magistr. Weissenburg im Rezatkr. 16.) Bürgermeisteramt Bubenhausen, Landkommissariats Zweibrücken im Rheinkreise. 17.) Bezirks-Comité Bamberg im Obermainkr. 18.) Die Gemeinde Bruck bei Burglengenfeld im Regenkr. 19.) Magistr. der Stadt Rottenburg an der Tauber im Rezatkr. 20.) Magistr. der Stadt Lauingen im Oberdonaukr. 21.) Magistrat der Stadt Kaufbeuern im Oberdonkr. 22.) Magstr. der Stadt Augsburg im Oberdonkr. 23.) Botanische Gartendirektion Erlangen im Rezatkr. 24.) Magistrat des Mkt. Pfaffenhausen im Oberdonaukreise.

C. Einzelne Individuen.

1.) Se. Exc. der Hr. Obersthofmarschall Baron v. Gumppenberg. 2.) Se. Exc. der Hr. Kriegsminister v. Maillot. 3.) Die Herren: Bar. von Closen, k. Ministerialrath zu Gern. 4.) Geh. Rath von Utzschneider. 5.) Frhr. v. Rothenhann in Rentweinstorf bei Bamberg im Obermainkr. 6.) Bar. v. Ruffin in Weyhern im Isarkr. 7.) v. Grafenstein, k. Postmeister in Bamberg im Obermainkreise. 8.) v. Welsch, k. Kronanwalt in

München. 9.) Ihre Exc. Frau Gräfin von Lodron auf Haag bei Wasserburg im Isarkreise. 10.) Frau Gräfin von Seinsheim auf Sinching im Regenkr. 11.) Se. Exc. Frhr. von Hallberg, k. Generallieutenant in München. 12.) Graf v. Waldkirch in Augsburg im Oberdonaukr. 13.) Bürgermeister Barth in Augsburg im Oberdonaukr. 14.) Mechanicus Weissenbach in Grönenbach im Oberdonaukr. 15.) Fronk, Pfarrer in Kastel bei Amberg im Regenkr. 16.) Administrator Kinkelin in Lindau im Oberdonaukr. 17.) Weidacher, Revierförster in Fischbachau im Isarkreise. 18.) Schmidt, Pfarrer zu Lohr am Mayn im Untermaynkreise. 19.) Hofmann, Pfarrer zu Grafenheimfeld im Untermainkr. 20.) Seimel, gräfl. Montgelas'scher Gärtner in München. 21.) Lentus, pens. Oberlieutenant und Aufschläger in Wollnzach im Isarkreise. 22.) Inspektor Knorr in Berchtesgaden im Isarkr. 23.) Cantor Knoblauch in Wörth bei Fürth im Rezatkr. 24.) Pfarrer Falk in Aufkirchen, Landg. Starnberg im Isarkreise. 25.) Cooperator Sternkopf zu Ilkofen im Regenkr. 26.) Postmeister Eisenhofer zu Frontenhausen, Landg. Vilsbiburg im Isarkr. 27.) v. Pfister Crämers seel. Erben in Lindau im Oberdonaukr. 28.) Lueginger, Bräuer zu Tristern im Unterdonaukr. 29.) Walter jun., Stadtfischer in Aichach, im Oberdonaukreise. 30.) Seidenfabrikant Wurz in der Au bei München. 31.) Schullehrer Wunderlich in Nürnberg im Rezatkr. 32.) Frhr. v. Lerchenfeld auf Egelhofen im Regenkr. 33.) Pestelmaier, Kaufmann in Nürnberg im Rezatkr. 34.) Obermedicinalrath Dr. Haberl auf Baierdießen im Isarkr. 35.) Hacker, k. Rentbeamter in Ebersberg, im Isarkr. 36.) Keller, Kaufmann in Nürnberg, im Rezatkr. 37.) Baron von Nordeeg in Fürth im Rezatkreise. 38.) Kurz, Stadtapotheker zu Lohr am Main, im Untermainkr. 39.) Baron von Maderni in München. 40.) Regierungsrath Wickenscher in Baireuth im Obermainkr. 41.) Pfarrer Wohl in Hausen bei Erlangen im Rezatkreise. 42.) Imhof, Lehrer in Neuburg an der Donau im Oberdonaukr. 43.) Geiger, Pfarrer in Guttenstätten bei Erlangen im Rezatkr. 44.) Landarzt Eiserle in Murnau im Isarkr. 45.) Kollman, Revierförster in Holzheim bei Dillingen im Oberdonaukr. 46.) Senefelder, Lithograph in München. 47.) Weltrich, k. Rentbeamter in Kulmbach bei Baireuth im Obermainkreise. 48.) Fr. Elis. Manhardt in München. 49.) Schuster, Particulier in Donauwörth im Oberdonaukr. 50.) Appellations-Gerichts-Präsident und Staatsrath v. Mann in München. 51.) Herrschaftsrichter Carl in Weissenhorn im Oberdonaukr. 52.) Pfarrer Moser in Reichenkirchen bei Erding im Isarkreise. 53.) Pfarrer Meier in Hof im Obermainkr. 54.) v. Lampl, Rath und Archivar in München. 55.) Hanselmann, Seidenfabrikant in Weissenburg im Rezatkreise. 56.) Haider, Landgerichts-Aktuar in Neumarkt, im Regenkreise. 57.) Robert von Grainger, k. Kämmerer auf Zellnkofen im Isarkr. 58.) Walther v. Grainger, Kämmerer auf Heiligenblut im Isarkreise. 59.) Schneider, bürgerl. Magistratsrath von Straubing im Unterdonaukr. 60.) Johann Nekam, Obergärtner im allgemeinen Krankenhause in München. 61.) Mathias Schmidt, Sakristan im Gottesacker der Vorstadt Au bei München. 62.) Schreiber, Gärtner im Strafarbeitshause in München. 63.) Schmitz, herzogl. Leuchtenb. Hofgärtner und Plantagen-Inspektor in Eichstädt im Regenkr. 64.) Pfarrer Köppel in Sulzburg im Regenkr. 65.) Aloys Mühlbauer, Lehrer in Breitenbrunn im Regenkreise. 66.) Bader, Kaufmann in Augsburg im Oberdonaukr. 67.) Eggensperger, Buchhändler in Stadtamhof im Regenkr. 68.) Gerichtshalter Baierhammer in Kölnbach im Isarkr. 69.) Salinen-Ober-Inspektor Reisner in Reichenhall im Isarkr. Dieser hat sehr schöne Cocons eingeschickt, und große Pflanzungen der Maulbeerbäume vorgenommen, worüber die Resultate künftiges Jahr zur Würdigung kommen. 70.) Forstmeister Ferchel von Marquartstein im Isarkr. 71.) Tanera, Kaufmann in Augsburg im Oberdonaukr. 72.) Kaufmann Colorio in Neuburg an der Donau 73.) Katharina Häußler, Hofgärtnerin in Schleißheim bei München. 74.) Theres Schwinghammer, Doktors Gattin in Schleißheim. 75.) Franziska Fischer, Büreaudieners-Tochter in München.

Herr Tanera und Colorio haben noch das

besondere Verdienst, daß selbe bereits als Concurrenten des Einkaufens der Cocons aufgetreten sind.

Anmerkungen.

Johann Kaspar Siegel, Fabrikant und dermal Privatier zu Hofkirchen im k. Landgerichte Vilshofen im Unterdonaukreise, legte Proben von aus Hanf bereiteten Garn, Zwirn und zwei Stück Leinwand von einer sehr befriedigenden Feinheit und Qualität vor, deren Bereitung er selbst im Auslande erlernt hat, und welche Kunst er nun auch in seinem Vaterlande Bayern gemeinnützig zu machen gedenkt. Derselbe würde dießmal, außer dieser ehrenvollen Erwähnung auch schon einen Preis erhalten haben, wenn er nicht versäumt hätte, seinen vorgelegten rühmlichen Zeugnissen die zur Preiskonkurenz vorgeschriebene Legalisirung durch das einschlägige k. Landgericht beifügen zu lassen. Es wird ihm daher freigestellt, mit seinen veredelten Hanfprodukten, und, wo möglich mit mehreren neuern derselben bei dem nächstjährigen Oktoberfeste zu konkurriren.

Das vom k. Landgerichte Viechtach eingesendete Stück Leinwand von 29¾ Ellen von ausgezeichneter Quantität und Feinheit, welches die Magdalena Baumgartner von Zuckenried gewoben, und wozu das Garn die Bauerntochter Anna Maria Eichinger von Schreindorf gesponnen hat, konnte, weil dieselbe zu spät, und erst nach vollzogenem Preisgerichte, eingesendet wurde, für heuer ebenfalls nicht mehr berücksichtiget werden.

Eben so wenig die von dem Eichmeister Aloys Straub von Augsburg übergebene Schachtel mit Runkelrüben-Zucker, den er binnen dreimal 24 Stunden selbst aus der Rübe verfertigte, besonders, da hierüber noch die weitere ämtlichen Belege fehlten.

VII.

In Ansehung der Titl. Herrn Beamten, welchen für ihre außerordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft während dem Laufe dieses Jahres die großen Vereins-Denk-Medaillen zuerkannt wurden; erhielten die große goldene Vereins-Medaille.

1. Dr. Wiesend, k. Landgerichts-Assessor in Schongau, empfiehlt sich durch 26,388 Morgen öder Gründe und Gemein-Viehweiden, welche er der Vertheilung, und somit der Cultivirung wieder erobert hat. Eine angelegte Tabelle, welche von 9 Gemeinde-Vorsteher unterzeichnet ist, detaillirt diese Angabe.

Uebrigens hat er in zehn Orten neue Schulgärten anlegen lassen, so daß in den 30 Volksschulen des Landgerichts nunmehr Schul-Gärten sich finden, worin nicht allein Garten-, sondern auch Ackerwirthschafts-Unterricht ertheilt wird.

Drittens hat derselbe auch Zeichnungsschulen für Bauhandwerker in Niederhofen, unter Anleitung des Lehrers Friedl, und in Oberammergau unter dem Bürger Ruz mit bestem Erfolge errichtet.

2.) Der k. erste Landgerichts-Assessor Greger organisirte im May 1824 für den ganzen Landgerichtsbezirk fünf Cultur-Congresse, zu Miesbach, Kirchdorf, Ellbach, Heifendorf und Warngau, deren monatliche Sitzungen bisher ununterbrochen fortgesetzt wurden. Hiedurch traten unter seiner unausgesetzten Leitung verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände ins Leben, z. B. die Errichtung von mehreren tausend Hagelstangen ao. 1825 und 1826, welche bisher günstige Resultate zeigten; die Vermehrung der Obstbaumzucht; Bebauung vieler Handelspflanzen; Bildung vieler Schulgärten; Vertheilung von Gemeindegründen und Güter-Arrondirungen; Verbesserung der Viehzucht, besonders durch Stallfütterung u. Viehsalz u. s. w.

Der k. Assessor Greger bildete ferner eine Bienengesellschaft, und ertheilte deßhalb praktischen Unterricht zur, in dasiger Gegend sehr nöthigen bessern Behandlung der Bienen; deßhalb wurden bereits 6 eigene Bienenhäuser mit guten Erfolg erbaut. Er schaffte sich eine ökonomische Büchersammlung von 400 Bänden zum allgemeinen unentgeldlichen Lesegebrauch an. So wie Greger schon im Landgerichte Eschenbach mit großer, kein Hinderniß scheuender Anstrengung und großer patriotischer Aufopferung die Herstellung von 50 Stunden der Vicinalwege bewirkte, so beeiferte er sich ganz vorzüglich deßhalb 18²⁄₁₆ im Landgerichte Miesbach, wo er ebenfalls nebst andern Landesverschönerungen 25 Stunden Vicinalwege bewirkte. Seine deßhalb herausgegebene Abhandlung, 2te Auflage über Vicinalwegbau (bei Seidl in Sulzbach) erregte auch sonst bei vielen Beamten in und außer Bayern rühmliches Streben für Herstellung guter Vicinalwege.

Uebrigens ist Herr Greger seit 14 Jahren ein

sehr eifriges Mitglied des Vereins, bewog viele Mitglieder zum Beitritt, und bezeigt sich in jeder Beziehung thätigst für das Gute und Schöne der Landes-Cultur, wofür auch mehrere vorgelegte und zum Theil öffentlich bekannt gemachte Abhandlungen zeugen.

3. Hr. Benedict Jacobi, Geometer im Ober-Donau-Kreise, welcher durch die schnelle und zur größten Zufriedenheit aller Betheiligten geführte Leitung und Auseinandersetzung einer Menge von Arrondirungen der Güter (indem er seit 1797 bis jetzt 112 Weiler und Dörfer mit 22 bis 33 hundert Familien vereinödet hat, ungerechnet der von ihm nach vorgenommenen Vermessungen und Abtheilungen einzelner Gemeinde-Wald- und Weideabtheilungen, woran auch an 13 bis 14 hundert Familien Antheil genommen, und ihren landwirthschaftlichen Zustand verbessert haben), Lob und Dank des Staats, der Privaten und des landwirthschaftlichen Vereines in hohem Maaße verdient.

4.) Herr Landrichter Ertl zu Kirchenlamitz, welcher durch die Erhaltung und Verbesserung der Vicinalwege, die Vermehrung der Alleen und Baumschulen, Verbreitung nützlicher Schriften, Herstellung einer Landwirthschafts-Beschreibung seines Landgerichts, und durch die Thätigkeit und die Theilnahme, welche er für Emporbringung der Landwirthschaft bewiesen hat, vorzügliche Auszeichnung verdient.

Es wird auch hier sehr gerne der Thätigkeit und Bereitwilligkeit sämmtlicher Ortsvorstände des Landgerichts und so auch der ausgezeichneten Thätigkeit des Landgerichtsdieners Weichsel, welche Hr. Landrichter Ertl besonders anrühmt, erwähnt.

Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen in Ansehung der festgesetzten besondern Strebungen zum Frommen der Landwirthschaft:

Der fürstlich Oetting-spielbergische Stadt- und Herrschaftsrichter Bauer zu Oetting am Ries, der schon zweimal die große silberne Vereinsmedaille erhielt, und sich auch in diesem Jahre vorzüglich durch Abstellung des lästigen und sittenverderblichen Betteis ausgezeichnet hat.

Besondere Preise über Güter-Arrondirung.

Die aus sieben Gutsbesitzern bestehende Gemeinde Bergham an der Mangfall, k. Landger. Miesbach, erhält die (kleine) goldene Vereins-Denkmünze, weil sie nach Zeugniß dieses königl. Landgerichts, und wie auch durch Einsicht der Akten erhellt, in der dortigen Gegend des bayerischen Oberlandes das erste nachahmungswürdige Beyspiel einer auf den Grund der Steuerkataster-Messung vollständig durchgeführten Güter-Arrondirung gab, und weil somit diese Grundbesitzer durch die ihnen anschaulich gemachten Vortheile sich bewegen ließen, ihre seit unfürdenklichen Zeiten in Besitz gehabten, jedoch auf einer Flur von 418 Tagwerk (nach Katastermessung) in sehr vielen kleinen Stücken zerstreut gelegen gewesenen, zum Theil sehr fruchtbaren Grundstücke zu verlassen, und dagegen die durch die Arrondirung ihnen zugekommenen verhältnißmäßigen Flächen-Antheile dafür anzunehmen.

Zugleich wird dem Grundbesitzer Andrä Gransbauer, zum Unterweich von Kutterling, welcher wegen seiner ökonomischen Kenntnisse sich allenthalben Vertrauen erworben hat, und deßwegen schon früher von hoher Stelle bei Steuer-Reklamationen als Ober-Taxator gebraucht wurde, die silberne Vereinsdenkmünze ertheilt, weil derselbe diese Arrondirung nach landgerichtlichem Zeugniß zur allgemeinen Zufriedenheit und auf die uneigennützigste Weise vollführt hat.

VIII.

Für die vorzüglichsten Verdienste der Vorsteher der Ruralgemeinden, um die Beförderung der Landwirthschaft hat das Preisgericht auf gemachten, durchaus auf die vorgelegten amtlichen Atteste gestützten Vortrag die große silberne Verdienst-Medaille unter nachfolgende Konkurrenten vertheilt.

1. Preis. Joseph Sprößler, Gemeinde-Vorsteher in Marktoffingen, fürstl. Oetting-Wallersteinischen Herrschaftsgerichts in Wallerstein im Rezatkreise, hat durch seine Verwendung die Stallfütterung im Dorfe eingeführt, und dadurch bewirkt, daß eine Strecke von 120 Tagw. einmähdiger, und das dritte Jahr jedesmal brach liegende Wiesen in zweimähdige umgeschaffen, auch der stärkere Anbau der Futterkräuter befördert wurde. Durch kluge Wirthschaft mit dem Gemeinde-Vermögen brachte es Sprößler dahin, eine Summe von 600 fl. zu ersparen, worauf seinen Antrag, ein Gemeinde-Armen-

und Krankenhaus erbaut wurde, welches auf einem der heitersten und gesündesten Plätze von Marktoffing 6 Wohnungen enthält. Seiner Bemühung verdankt auch die Einrichtung einer Feuerrotte ihr Daseyn, welche in 3 Abtheilungen besteht, von denen jede 40 — 45 Mann stark mit ihrem Rottmeister da, wo es Noth thut, sich einzufinden haben. Unter seiner Leitung wurde ferner die Vicinalstrasse nach Maihingen frisch ausgeführt, und an der Langstrasse 326 Obstbäume gepflanzt, welche unter Sprößlers Pflege und Aufsicht so herrlich gedeihen, daß sie unter die schönsten in der ganzen Riesgegend gezählt werden dürfen.

2. Preis. Matthias Böhm von Ochsenfeld, Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts Eichstädt im Regenkreise, ist seit 23 Jahren Vorsteher dieser Gemeinde, ist gleich Anfangs derselben mit der Einführung des Kleebaues vorangegangen, so, daß derselbe dermal dort aufs Höchste getrieben wird. Durch kluge Wirthschaft mit dem Gemeinde-Vermögen bewirkte er die Abzahlung aller Gemeindeschulden, bewirkte die Herstellung des Vicinalweges von Moritzbrunn über Ochsenfeld gegen Bisenhardt, beförderte den Karteffelbau und die Bienenzucht, mittelte einen Platz zu einer Baumschule aus, und war eben so thätig in der Kultur eines öden Platzes, als in der Hopfenpflanzung, womit er schon in den Jahren 1821 und 1822 sehr gelungene Versuche gemacht hat. Eben so besorgt war er für die Ausbesserung und Verschönerung der Kirche, und erwarb sich ein vorzügliches Verdienst durch die Herrichtung des im elendesten Zustande befindlich gewesenen Schulgebäudes, welches nunmehr zu ebener Erde eine bequeme Wohnung, und oben ein helles und geräumiges Lehrzimmer mit allem Apparate enthält. Mit gleichem Eifer wacht derselbe auch für die Befolgung der bestehenden Verordnungen und herrschaftlichen Befehle.

3. Preis. Joseph Obermüller, Gemeindevorsteher in Tettenried, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, hat im Jahre 1825 alle Vicinalstraßen und Feldwege in seiner ganzen Obmannschaft, welche vorher ganz ruinos und gar nicht zu befahren waren, mit aller Mühe und Anstrengung in den besten Stand gesetzt, und erstere fast Chausseeartig hergestellt, auch hat er mehrere Brücken und Stege in den besten Zustand gesetzt, und damit aus eigenem Eifer früher noch angefangen, als er vom k. Landgerichte dazu aufgefordert worden war. Obgleich, wie zu denken, er deßfalls große Widersetzlichkeit dulden mußte, ließ er sich doch in seinem Eifer nicht abschrecken.

4. Preis. Mathias Winkler, Gemeinde-Vorsteher in Tiefenbach, Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, hat sich während seiner achtjährigen Verwaltung der Ruralgemeinde mannigfache ausgezeichnete Verdienste erworben. Er schlichtete nicht blos manche Prozesse schon im Entstehen, sondern selbst, wenn sie bereits Gerichts anhängig waren, suchte er überall Versöhnung zu stiften, bewieß regen Eifer im Kirchen- und Schulwesen, hielt sorgfältig und streng auf die Dienstbothen-Ordnung und die Dorf-Polizey. Insbesondere bewirkte er die Anpflanzung vieler Eichen- und Weidenbäume auf den Gemeinde-Gründen, so wie die Austrocknung und Urbarmachung sumpfiger Hütplätze. Auch ist vorzüglich seiner angestrengten Mitwirkung zu verdanken, daß im verflossenen Jahre der Aerarialzehend auf der ganzen Tiefenbacher-Flur fixirt worden ist.

5. Preis. Andreas Oettl, Gemeinde-Vorsteher von Wahl, Landgerichts Miesbach im Isar-Kreise, ist seit 8 Jahren Gemeinde-Vorsteher in Wahl, und hat während dieser Zeit viel Ausgezeichnetes geleistet. Insbesondere hat er im verflossenen Jahre die widerstrebende Gemeinde Wahl zur Herstellung des vom Landgerichte angeordneten Vicinalwegantheiles bei Gotzing, und aus eigenem Antriebe dieselbe Gemeinde zur Herstellung eines sehr nützlichen Vicinalweges von Schmerold nach Warngau pr. 14,000 Schuh bewogen. Vorzüglich gereicht diesem verständigen Manne zum Verdienste, daß er eine schöne landwirthschaftliche Bibliothek besitzt und fortwährend vermehrt, welche er auch andern Oekonomen zum Lesen mittheilt, und deren Gebrauch auch dem Kulturkongresse in Miesbach anbot. Selbst eines der fleißigsten Mitglieder dieses Kongresses liefert er seit zwei Jahren die täglich ununterbrochenen Witterungs-Beobachtungen, hält und wacht für die Aufrechthaltung der Kulturgesetze, macht schöne Versuche mit Sämereyen und Kleebau, hat vorzüglich seinen Wiesenstand sehr verbessert, sich arrondirt, und ist dadurch seiner Ge-

meinde sowohl, als der ganzen Umgegend mit dem besten Beyspiele vorangegangen.

6. Preis. Kaspar Schmidt, Gemeinde-Vorsteher von Traubing, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, richtete schon seit der Erwerbung seines Hofes im Jahre 1811 sein Hauptaugenmerk auf Obstbaumkultur, pflanzte und veredelte sehr viele Obstbäume, ermunterte und unterrichtete seine Mitgemeinde und die Jugend in diesem Kulturzweige, führte in der Gemeinde Traubing die Stallfütterung ein, beförderte den Klee- und Kartoffelbau, schuff viele einmähdige Wiesen in zweimähdige um, und nahm auch auf Veredlung der Schafzucht bedacht, indem er zwei spanische Widder ankaufte, um veredelte Lämmer zu erzielen. Sehr lobenswerth ist auch sein Streben für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

7.) Schröppel, Gemeinde-Vorsteher zu Eyb, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, hat sich durch seinen Eifer für die Herstellung der Vicinalstrasse von Ansbach über Eyb nach Lichtenau, Roth und Nürnberg ausgezeichnete Verdienste erworben. Sie zieht sich 3 Stunden durch den Landgerichtsbezirk, ist ganz eben chaussirt, und zum Theile schon mit Obstbäumen besetzt. Die Herstellung dieser Strasse war besonders durch Eyb und Alberndorf schwierig, indem in letzterm Orte eine Brücke von Quadern gebaut werden mußte, so wie die Strasse selbst durch Kanäle, zur Abwendung des von den anliegenden Hügeln abfließenden Wassers, durchschnitten werden mußte.

Mit gleichem Eifer wirkte Schröppel auch für die Herstellung der Nebenwege zur Vereinigung der Distriktsorte, für Handhabung der Polizey im Orte und in der Flur, und erwarb sich noch ein besonderes Verdienst durch seine Unterstützung bei Erbauung eines neuen Schul- und Armenhauses.

8. Preis. Gemeinde-Vorsteher Precht zu Mittelbach, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, hat sich besonders um den Ort Elzendorf verdient gemacht. Unter seiner Mitwirkung ist dieser Ort schon großentheils gereinigt, in der Mitte achtzehn Schuh breit mit einer Chaussee versehen, erhalten die Häuser auf beiden Seiten schöne Vorplätze, und das Dorf gewinnt ein schönes Aeußere. Auch die übrigen Orte der Ruralgemeinde Kürzendorf, Mittelbach und Käferbach sind großentheils gereinigt, die Strasse chaussirt, und mit Abzugsgräben versehen. Vorzügliches Verdienst hat sich derselbe durch seine Mitwirkung zur Herstellung der Strassen nach Herrieden erworben, welche bis zur Gränze des Landgerichts auf 1½ Stunde ganz chaussirt, zum Theile mit Obstbäumen besetzt ist, und im Jahre 1825 vollendet wurde. Noch verdient seine Rechtlichkeit und sein Eifer für die strenge Handhabung der Polizey besonders rühmliche Erwähnung.

Unter den übrigen Konkurrenten haben die in alphabetischer Ordnung folgenden eine ehrenvolle Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft verdient.

1) Die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts Kirchenlamitz im Obermain-Kreise. 2) Die meisten Gemeinde-Vorsteher des Landgr. Schongau im Isark. 3) Die meisten Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts Miesbach im Isark. 4) Johann Aibl von Bergen, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukr. 5) Johann Baier zu Singenrain, Landg. Brückenau im Untermain-Kreise. 6) Aloys Bullinger von Christgarten, Herrschaftsgericht Wallerstein im Rezatkr. 7) Gran zu Bruckberg, Landg. Ansbach im Rezatkr. 8) Häubel zu Hopfenbach, Landger. Obergünzburg im Oberdonaukr. 9) Heindel zu Götteldorf, Landger. Ansbach im Rezatkreise. 10) Gemeinde-Vorsteher Hetzner von Gräfenbuch, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise. 11) Keim zu Kleinhaßbach, Landg. Ansbach im Rezatkreise. 12) Lindner zu Dornberg, Landgr. Ansbach im Rezatkr. 13) Joseph Müller von Rettenkirchen, Landg. Mühldorf im Isark. 14) Neumayr zu Flachslanden. 15) Ott zu Stràth, 16) Röthlingshöfer zu Wüstendorf, 17) Schwab zu Hansgang, 18) Schultheiß zu Zellreglingen, und 19) Stadlinger zu Fladengreuth, sämmtliche Landg. Ansbach im Rezatkr.

IX.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

X.

In Ansehung der übrigen ausgesetzten Preise konnte heuer auch keiner vertheilt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

743.) (Bekanntmachung.)

Montags den 27. November l. J. werden die dem Söldner Joseph Rieger in Auchsesheim zugehörigen, und im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 20. Art. 507 vom Jahre 1826 beschriebene 6¼ Jaucherte Aecker und Wiesen, dem drittmaligen Verkaufe unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 6. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

744.) (Bekanntmachung.)

Der Gensdarm zu Pferd Joachim Endres der 4ten Gensdarmerie-Compagnie von Oberdorf gebürtig, ist im k. Militär-Lazareth zu Dilingen am 2. dieß mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so gewisser hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach fortgeschritten werden wird.

München am 27. Oktober 1826.

Das Königliche Gensdarmerie-Korps-Kommando.

Freyherr von Berger, General-Lieutn.

Burger, Aktuar.

745.) (Vorladung.)

In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Pfarrers zu Bellenberg, Johann Baptist Meitinger werden auf Delegation des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen dessen sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Kreditoren auf den 1. Dezember Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, um mitteist Liquidirung aller Aktiven und Passiven einen genuinen Vermögens-Stand herzustellen, und im Wege der Güte durch allenfallsige Nachlässe der Kreditorschaft dieses Debit-Wesen beizulegen.

Die Vorladung geschieht unter dem Präjudiz, daß sich die Nicht-Erscheinenden den Beschluß der Mehrzahl gefallen lassen müssen, und daß hinsichtlich ihrer Foderungen nach der Aktenlage fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden auch all' jene bekannte und unbekannte Individuen zu erscheinen vorgeladen, welche an die Pfarrers Meitinger'sche Verlassenschaft aus was immer für einem Titel noch etwas herein schuldig sind.

Illertissen den 28. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

746.) (Bekanntmachng.)

In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Titl. Pfarrers Sebastian Seitz von Nerosbach werden alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, am 28. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zur Liquidation ihrer Ansprüche um so gewisser zu erscheinen, als, wenn bei sich etwa ergebender Ueberschuldung der Erbs-Masse ein Vergleich unter den

erschienenen Gläubigern zu Stand kommen sollte, die Masse unter solche vertheilt, und sich die übrigen den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzumessen haben würden.

Friedberg den 31. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

747.) (Verschollenheits=Erklärung.)

Rupert Reitenberger, Häuslers=Sohn von Aßbach, so wie dessen allenfallsige Descendenten haben sich innerhalb des dreimonatlichen Termins, der durch die Ediktal=Ladung vom 2. August 1825 festgesetzt worden ist, dahier nicht gemeldet. Rupert Reitenberger wird deßhalb hiemit für verschollen erklärt, und zugleich angenommen, daß er ohne Descendenten mit Tod abgegangen sey. Das Vermögen des Rupert Reitenberger wird folglich dem gestellten Antrage gemäß an desselben nächste Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Wertingen am 3 November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

148.) (Gant=Anwesens=Verkauf.)

Montags den 11. December l. J. wird das Gant=Anwesen des Wirths Alois Altheimer zu Kleinaitingen, bestehend

a.) aus dem gemauerten Wirthshause; b.) dem Pferd= und Kuhstall samt Stadel unter einem Dach; c.) einem gemauerten Schweinstalle samt darauf ruhender realer und radizirter Bier=Brauer=Tafernwirths und Branntweinbrenner=Gerechtigkeit, worauf auch bisher die Metzger= und Bäcker=Gerechtigkeit in personeller Eigenschaft ausgeübt wurde, nebst kupferner Bräupfanne, dann Bräuhaus=Requisitten und Fässern; ferner d.) aus einem Garten am Hause, e.) der ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit; f.) dem sogenannten ganzen Kernlehen zu 15 Jchrten. Aecker, und 9 Tgw. Lechfeldmaad; g.) in den sogenannten zwei Haberlehen zu 30 Jaucherten Aecker und 20 Tagw. Maad; h.) in dem sogenannten Breit-Acker zu 6½ Jaucherten; i.) in dem obern Garten zu ¾ Tagw., und k.) in der Söldhofstadt mit ¼ Tagw. Garten, welche Realitäten nach dem neuesten Vermessungs=Plane 150 bayerische Tagwerke 16 Decimalen enthalten, in der hiesigen Landgerichts=Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber, welche, wenn sie Fremde sind, sich über ihren Leumund, und die Vermögens=Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage denselben werden eröffnet werden.

Schwabmünchen den 7. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

749.) (Verschollenheits=Erklärung.)

Engelbert Hubert von Dietershofen als Soldat des k. b. 16. National=Feld=Bataillons seit dem französischen Feldzuge 18¼⁄₁ vermißt, hat sich ungeachtet der erlassenen Ediktal-Citation in dem bestimmten 6 monatlichen Termin weder in Person, noch durch Bevollmächtigte gestellt.

Es wird daher derselbe als verschollen

erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen.

Illertissen den 7. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

750.) (Anwesens-Verkauf.)

Bei der am 17. Oktober laufenden Jahrs statt gehabten Tagsfahrt zum Verkaufe des Gant-Anwesens des Tafernwirthes Anton Beßler zu Ettenbeuern hat sich kein Kaufs-Liebhaber gemeldet.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird daher solches wiederholt unter Vorbehalt deren Genehmigung Dienstags den 28. November d. J. Frühe 9 Uhr in dem zur Gant-Masse gehörigen Wirthshause zu Ettenbeuern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht

I.

Aus dem Tafern-Gute, nämlich einem Wohnhause, abgesondertem Stadel und Stalle, besondern Bräuhause, mit angehängter Holz-Hütte, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Graß- und Wurz-Garten nebst ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit.

II.

Aus zwei gebundenen Feldlehen, wovon das erste $6\frac{3}{8}$ Jchrte Aecker, und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, das zweite $7\frac{3}{4}$ Jaucherte Aecker, und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, in sich faßt.

III.

Aus walzenden Grundstücken, nämlich aus $2\frac{1}{4}$ Jcherten. Aeker, und $4\frac{3}{8}$ Tagwerk Mäder.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tag und Orte einzufinden, und ihre Kaufs-Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Burgau den 8. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

751.) (Bekanntmachung.)

In Folge allerhöchster Entschließung wird die durch die Zehent-Fixirung entbehrlich gewordene ganz gemauerte Zehentscheune in dem Orte Boos nach den allgemeinen Bedingnissen über Staats-Realitäten-Verkäufe unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung Montags den 27. November d. J. Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause zu Boos an den Meistbiethenden versteigert; wozu Kaufs-Liebhaber zu erscheinen haben.

Illertissen den 8. November 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schmid, Rentbeamter.

752.) (Bekannntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Johann Hehl von Erlingen wird auf den Antrag der Gesamt-Gläubiger den 21. Dezember d. J. Früh von 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Dasselbe besteht in Haus, Stall, und Stadel, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wurz- und Gras-Garten, und 4 Tgw. Wiesen, ferner im vertheilten Gemeinde-Nutzen circa pr. $6\frac{1}{2}$ Jchrten. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 3 Krautstrangen, dann dem Antheil an den

unvertheilten Gemeinde-Gründen, nebst Vieh, Pferden, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufs-Liebhaber werden auf obigen Tag mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen und können mittlerweile das Gantgut einsehen, weswegen sie sich nur bei dem Vorsteher Bartholomä Ziegler von Erlingen zu melden haben.

Wertingen am 8. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

753.) (Vorladung.)

Zur Liquidation aller an die Verlassenschaft des Martin Merk zu Schönenbach zu machenden Forderungen hat man gestelltem Antrage gemäß auf den 30. November d. J. Tagsfahrt anberaumt.

Demnach werden sämtliche unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an diesem Tage um so gewisser hieramts geltend zu machen, als ansonst zugehender Nachtheil ihnen selbst zugeschrieben werden muß; bei der Liquidation wird nach den Anträgen der Erschienenen fürgefahren werden.

Zusmarshausen den 9. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bertold, I. Assessor und Amts-Verweser.

754.) (Gant-Anwesens-Verkauf.)

Mittwochs den 13. Dez. l. J. wird in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei das Gant-Anwesen des Joseph Wölk Maierbauern von Mittelstetten, bestehend a) aus dem ganz gemauerten Hause; b) der gemauerten besondern Viehstallung; c) dem gemauerten Stadel; d) 3/4 Tagw. Garten; e) ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit; f) zwei ganzen Bisthums-Lehen mit 62 Jchrt. Aecker und 68 Tagw. Maad, dann g) doppeltem Antheile an dem Wehringer Bisthums-Holze, welche Realitäten zusammen exclus. des Antheils an dem Bisthums-Holze nach dem neuesten Landes-Vermessungs-Plane 168 Tagw. 7 Dez. enthalten, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufs-Liebhaber werden daher mit der Bemerkung, daß sie sich, wenn sie Fremde sind, über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und unter der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß die Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen den 9. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

755.) (Bekanntmachung und Vorladung.)

Franz Eustach Schölhorn, Pfarrer von Gannertshofen, Gräfl. Fugger'schen Herrschaftsgerichts Weissenhorn, und exponirter Hülfspriester zu Magnetsried, k. Landgerichts Weilheim, ist ohne Hinterlassung eines Testaments in Augsburg am 30. Jänner d. J. gestorben.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an dessen sehr geringe Verlassenschafts-Masse geltend machen wollen, und sich nicht schon bei dem k. Landgerichte Weilheim gemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins ohne Rücksicht auf sie

in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Memmingen den 10. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

756.) (Bekanntmachung.)

Samstags den 4. Dez. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem sogenannten bayerischen Wirthshause zu Pfersee das Sold-Anwesen des verstorbenen Seifensieders Jakob Roggenhofer von dort, bestehend in einem gemauerten Hause, 7/4 Tagw. Gemeinds-Theil, und 1 Kraut-Strange, vorbehaltlich der Ratifikation der Erbs-Interessenten gerichtlich veräußert, und es haben sich fremde Kaufs-Liebhaber mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Göggingen am 10. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

757.) (Waldparzellen-Verkauf.)

In Folge Anordnung der k. Regierung K. d. F. vom 28. Oktober l. J. wird die Kameral-Waldparzelle Schranne im Flächeninhalte zu 214 Tagw. 25 Dezim. nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 für Staats-Realitäten-Verkäufe festgesetzten Normen wiederholt im Ganzen im Steigerungs-Wege zum Verkaufe ausgeboten.

Der Verkauf geschieht am 21. Dez d. J. in der Rentamts-Kanzlei zu Aichach, wohin Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Stationsgehülfe Abt zu Ebenried beauftragt sey, obgenannte Parzelle in der Zwischenzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

den 10. Nov. 1826.

Königliches Rent- und Forstamt Aichach.

Fleißner, Rentbeamter. | Glas, Forstmeister.

758.) (Ediktal-Ladung.)

Der Strumpfhändler Jakob Fichtel zu Schwabmünchen hat sich Zahlungunfähig erklärt, wodurch, da der Schulden- den Vermögens-Stand beträchtlich übersteigt, das Gant-Verfahren eintritt.

Als Edikts-Tage werden bestimmt:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 15. Dez. l. J.;
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 15. Jänner 1827;
3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar
a) für die Repliken der 31. Jänner, und
b) für die Dupliken der 15. Febr. k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr; hiezu werden sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile eingeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage, an welchem zugleich eine Ausgleichung unter den Gläubigern versucht werden wird, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners besitzen, bei Vermeidung des nochmaligen

Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 10. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

759.) (Gebäude = Verkauf.)

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 4. d. M. werden Donnerstags den 28. Dez. l. J. Vormittags in der hiesigen Rentamts-Kanzlei nachbenannte Aerarial = Gebäude unter den für Staats = Realitäten bestehenden Normen vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert, als

a) das Aerarial = Gebäude bezeichnet Lit. D Nr. 122 nächst der ehemaligen Hof = Kapelle gelegen;

b) Das Aerarial = Gebäude Lit. D. Nr. 123 nebst einem dabei befindlichen Garten = Theil von circa 8500 □Schuh.

Kaufs = Liebhaber werden hiemit eingeladen und denselben eröffnet, daß die bezeichnete Realitäten täglich besichtiget, und die nähere Verkaufs = Bedingungen dießorts in Erfahrung gebracht werden können.

Augsburg den 12. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

760.) (Vorladung.)

Nachdem Joachim Schöffel, Pfründner zu Langen = Erringen unterm 8. d. M. ohne Hinterlassung von Descendenten, ab intestato verstorben ist; so werden alle diejenigen, welche als dessen nächste Verwandte Erbschafts-Ansprüche an die Erb = Masse zu machen haben, und nicht schon bereits gerichtlich bekannt sind, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, und als dessen nächste Eeben gehörig zu legitimiren, als man ausserdem die Verlassenschafts = Masse ohne auf die Nicht = Erschienenen Rücksicht zu nehmen, an die bekannten nächsten Verwandte vertheilen würde.

Schwabmünchen den 13. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

761.) (Gant = Edikt.)

Der Söldner und Weber Johann Wölfle zu Gundremingen hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts = Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. Dezember d. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Jänner k. J.; 3) zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 28. Febr., und für die Duplik auf Mittwoch den 14. k. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein = Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkurs = Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuld-

ners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am ersten Edikts-Tage den 27. Dezember das gesammte Gant-Anwesen des Johann Wölfle in diesseitigem Gerichts-Lokale an den Meistbiethenden versteigern, nämlich das mit Haus-Nro 76 bezeichnete Söldhaus, Stadel, Gemeinde-Gerechtigkeit, dann bei 3 1/8 Jchrt. Acker und 2 Tgw. Maads.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe an dem besagten Tage zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 13. November 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

762.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachstehende Staats-Passiv-Obligationen sind ab Händen gekommen:

1.) Sub Cad.-Nro. 2787 über 20 fl. kapitalisirte Zinse für die Kapelle zu Sontheim; 2.) sub Cad.-Nro. 1308 über 385 fl. Kapital vom ehemaligen Stifte St. Stephan in Augsburg für die armen Seelen-Pflege in Pfaffenhofen; und über 60 fl. für die Corporis Christi-Bruderschaft daselbst; 3.) sub Cat.-Nro. 27538 über 15 fl. kapitalisirte Zinse für die Armen-Seelen-Pflege zu Pfaffenhofen.

Der Besitzer dieser Obligations-Urkunden wird aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sie dahier vorzuweisen, und seine Rechte darauf darzuthun; widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Wertingen am 13. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

763.) (Amortisirung.)

Auf Ansuchen des gegenwärtigen Eigenthümers jenes Kapitals ad 1250 fl., welches bei der Stadt Günzburg zu 4 przt. verzinslich anliegt, und von einem gewissen Johann Sperrle Kaminkehrer zu Donauwörth am 17. Juli 1816 an den israelitischen Handelsmann David Elkan Wassermann in Harburg, laut vorgelegtem gerichtlichen Cessions-Instrument abgetreten worden ist; wird derjenige, in dessen Besitze die Stadt Günzburgische Obligation (nach gegründeter Vermuthnng vom Jahre 1778) sich befindet, hiedurch aufgefordert, solche in Zeit von sechs Monaten a dato bei unterfertigten Landgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, als außerdem diese Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Günzburg den 13. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

764.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem in Folge Edikts vom 23. Mai 1824 die der Kirche Villenbach zu Verlurst gegangene Obligateon über 1000 fl. vom ehemaligen Reichs-Stifte Kaisheim, am 15. März 1796 ausgestellt, und von der königlich Bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse in Eichstädt Fol. 142 mit Nro. 793 einkatastrirt in termino nicht vorgelegt wurde; so wird sie hiemit für amortisirt und kraftlos erkannt.

Wertingen am 13. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

765.) (Ausschreibung.)

Der Söldner Georg Brenner von Gundremingen wurde am Dienstag den 7. dieß Abends nach 5 Uhr auf dem Heimwege von Hürben auf öffentlicher Strasse, kaum 3 Ackerlängen vom Dorfe Gundremingen von 2 Kerls angepackt, und nicht nur seines bei sich gehabten Geldes per 36 fl. beraubt, sondern auch noch durch einen von den Räubern mitgeführten Hund sehr tödtlich mißhandelt. Das entwendete Geld bestand in Bayerischen, Würtenberger und Koburger 3 kr. und 6 kr. Stücken, worunter sich ein 12 kr. und ein 24 kr. Stück befand. Selbes war in einem ledernen Geldbeutel, welcher noch überdieß in ein baumwollenes, weiß und rothgestreiftes Sacktuch eingebunden war. Diese beiden Pursche gingen Offingen zu, und deren Beschrieb konnte nur dahin erhoben werden, daß beide hohe Hüte und graue Mäntel trugen, einer groß, der andere kleiner Statur gewesen. Der kleinere soll auch ein abgeschossenes röthliches manchesternes kurzes Kitterl an sich getragen haben. Beide seyen ziemlich jung gewesen, und hätten sich für Metzger ausgegeben. Der Metzgerhund soll grau oder braun gefleckt gewesen seyn, und einen Strick um den Hals, nach anderer Angabe aber ein ledernes Halsband mit der Nummer 616 gehabt haben. Man stellt das Ansuchen, dieses Raubes wegen fleißige Spähe anzuordnen, die beiden beschriebenen Pursche auf Betreten zu arretiren, und hieher abzuliefern, so wie überhaupt jede zur Entdeckung derselben dienliche Bemerkung anher anzuzeigen.

Dilingen am 13. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

766.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubiger wird das durchaus gemauerte, zweigadige, mit Platten gedeckte Haus des Bäckermeisters Heinrich Kayser zu Friedberg, Haus-Nro. 61., worauf außer den Steuern und Gemeinde-Lasten keine andere Abgaben haften, am Donnerstag den 11. Jänner 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden.

Kaufslustige haben sich über ihre Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit amtlich auszuweisen.

Friedberg am 8. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91	90 5/8
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	101 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 5/8	101 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 18. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 7/8	91 5/8
detto . . . à 5 o/o . . .	101 5/8	101 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 33. den 30ten November 1826.

CXCIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Errichtung einer Blinden-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem nachfolgenden Abdruck einer Ausschreibung der königl. Regierung des Isar-Kreises vom 19. v. M. sind die nähern Verhältnisse der in Freysing neu errichteten Anstalt für Blinde auseinandergesetzt, worauf sofort die sämtlichen Polizey-Behörden zur betreffenden Verständigung der Amtsangehörigen und zur eignen Darnachachtung in vorkommenden Fällen hingewiesen werden.

Augsburg den 20. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Kaiser.

coll. Hosemann.

Abdruck.

Seine Majestät der König haben bereits in den ersten Monaten Allerhöchst-Ihres Regierungs-Antrittes die Errichtung einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Blinde beschlossen; nachdem nunmehr die Vorbereitungen hierzu größtentheils beendigt sind, so soll in Folge weiterer allergnädigster Entschließung vom 13. l. M.

diese Anstalt vorläufig in Freysing, in dem bisherigen Local der Taubstummen errichtet, und am 6. künftigen Monats eröffnet werden.

Der Unterricht in dieser Anstalt wird folgende Gegenstände umfassen:

1.) Religion,
2.) Die Lehrgegenstände der Volksschulen,
3.) Vokal- und Instrumental-Musik,
4.) Handarbeiten,
5.) Anleitung und Uebung im Gebrauche der übrigen Sinne.

Die Aufnahms-Bedingungen sind folgende:

1.) Für Wohnung, Kost, Erziehung und Unterricht eines Zöglings ist von Inländern jährlich eine Summe von hundert und fünfzig Gulden, von Ausländern eine Summe von zweihundert Gulden zu zahlen.

2.) Jedem Gesuche sind Zeugnisse über folgende Puncte beyzulegen:
   a.) daß das aufzunehmende Kind wenigstens sechs, und nicht über zwölf Jahre alt,
   b.) nicht blödsinnig,
   c.) mit keinem körperlichen Uebel behaftet, und
   d.) geimpft sey.

3.) Da Seine Königliche Majestät diese Anstalt mit einer bedeutenden Stiftung zu unentgeldlicher Aufnahme von armen Zöglingen allerhuldreichst begabt haben; so werden auch Gesuche um Frey-Plätze angenommen, welchen jedoch amtlich beglaubigte Armuths-Zeugnisse beyzulegen sind.

4.) Die Gesuche und Nachweisungen sind durch die einschlägigen Polizey-Behörden bey den treffenden Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 19. Oktober 1816.

Königlich Bayerische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Sekr.

CXCV.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels in Rechnungs-Gegenständen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript aus dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen vom 31. v. M. sind wegen Anwendung des Stempels in Rechnungs-Gegenständen folgende Bestimmungen ausgesprochen worden:

„Alle Amts-Rechnungen so wie die Beantwortung der Revisions- und Superrevisions-Bedenken, ferner alle bei der kompetenten Rechnungs-Instanz eingereichten Rekurse und Beschwerden in Gegenständen des amtlichen Rechnungs-Wesens, sind als rein amtlich zu betrachten, und daher auch von Stempel frey.“

„Auf gleiche Weise wie das vorbemerkte Rechnungs-Wesen sind auch alle Eingaben bezüglich auf Kommissions- und

Reise-Kosten, samt den Kosten-Liquidationen zu behandeln, und nur die Quittungen über den Empfang der bewilligten Reise-Kosten und Diäten müssen mit dem entsprechenden Gradations-Stempel versehen seyn."

Diese Bestimmungen werden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 20. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

von Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXCVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Anwendung des Stempels in Heimaths-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. August l. J. ist wegen Anwendung des Stempels in Heimaths-Sachen Folgendes bestimmt worden:

„Die Stempelfreye Behandlung der Verhandlungen in Heimaths-Sachen ist im Allgemeinen nicht im Gesetze begründet, sondern es hängt immer von dem speziellen Falle ab, ob und in wie ferne derselbe zu den Parthey- oder Offizial-Sachen gehöre; ob er von Amts wegen und zu welchem Behufe veranlaßt worden ist, oder nicht, und ob der Gegenstand demnach dem Stempel unterliege, oder als davon befreyt angenommen werden müße?"

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 18. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

von Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Verrechnung uneinbringlicher Stempel-Gefälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts aus dem k. Staats-Ministerium der Finanzen vom 20. v. M. werden wegen der Ver-

rechnung uneinbringlicher Stempel-Gefälle folgende Bestimmungen den betreffenden Behörden und Aemtern zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

I.

Die Gerichts-Behörden und übrigen Aemter haben jene Stempel-Beträge, welche sich nach den bestehenden Normen wegen absoluter Uneinbringlichkeit zur Abschreibung eignen, unter gehöriger Nachweisung in besondere Verzeichnisse zu bringen und diese sodann der ihnen unmittelbar vorgesetzten Revisions-Stelle einzusenden.

II.

Die Revisions-Stelle hat sodann diese Verzeichnisse der Prüfung zu unterwerfen, und jene Stempel-Beträge, welche sie zur Abschreibung geeignet finden, durch das betreffende Kreis-Ober-Aufschlagamt als Kreis-Stempel-Verlagsamt den einschlägigen Aemtern und Behörden rückvergüten zu lassen.

III.

Das Kreis-Stempel-Verlagsamt hat ferner diese Beträge unter Anlegung der Einweisungs-Dekreturen, und Empfangs-Bestättigungen der Aemter in ausgabliche Verrechnung zu bringen.

IV.

Denjenigen Behörden und Aemtern, welchen entweder Tantiemen oder andere Bezüge nach der Familien-Zahl bewilligt sind, darf nur der Stempel-Betrag vergütet werden; die Auslagen für das rohe Papier müssen diese aus eigenen Mitteln resp. aus den ihnen bewilligten Tantiemen und Schreib-Materialien-Aversen bestreiten. Nur allein jenen Stellen, welche bestimmte Regie-Maxima beziehen, darf durch das Kreis-Stempel-Verlagsamt auch die Auslage auf das rohe Papier vergütet, und von diesem in Verrechnung gebracht werden.

Augsburg den 20. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

von Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Gebühren für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem wiederholt vorgekommen ist, daß einige Landgerichte für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen Gebühren in Anspruch nehmen wollen; so wird die allerhöchste Bestimmung vom 4. September 1820 in Erinnerung gebracht, wo-

nach Gebühren für solche Revisionen nicht gefordert werden können.

Augsburg den 11. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch von Stempel-Papier und die Aufstellung von Insinuations-Mandataren betreffend.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bei ihr, oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäfts-Kreise, (Staats-Schulden-Tilgungs-, oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben,

a) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, wegen Anwendung des Stempel-Papiers,

b) auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandataren Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen

aufmerksam zu machen. Die Mandatare sind auch in den allenfallsigen Duplikaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 16. November 1826.

Königlich. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz.

CC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums in Konzenberg betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten ist das Curat-Benefizium in Konzenberg in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Burgau, und im Dekanate Jettingen. Der Ort Konzenberg, eine Bevölkerung von 237 Seelen enthaltend, woselbst sich eine Schule befindet, welcher der Benefiziat als Local-Inspektor vorzustehen hat, ist eine Parzelle der eine starke Stunde davon entfernten Pfarrey Waldkirch, Freiherrl. v. Freybergischen Patrimonial-Gerichts gleiches Namens.

Das Einkommen dieses Benefiziaten besteht:

1) an ständigen Gefällen in . . . 286 fl. 48 kr. 4 hl.

2) aus den Erträgnissen der Realitäten zu 28 fl. — kr. — hl.
3) aus Einnahmen für besondere Dienstes-Verrichtungen zu . 6 „ 6 „ — „

in Summa zu . 320 fl. 54 kr. 4 hl.

Die Lasten belaufen sich zusammen auf 16 fl. 49 kr.

Augsburg den 17. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Sonderheim, kön. Landgerichts Höchstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Philipp Rathgeb ist die Pfarrey Sonderheim in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichtsbezirke und Dekanate Höchstädt.

Sie erstreckt sich bloß über das Pfarrdorf Sonderheim, welches 155 Seelen zählt.

Die Erträgnisse derselben bestehen nach der neu hergestellten Fassion:

1) aus Realitäten in . 82 fl. 21 kr.
2) aus Rechten in . 700 „ 3⅛ „
3) aus herkömlichen Reichnissen und für besonders bezahlte Dienst-Verrichtungen in . . 39 „ 14 „

In Summa in 821 fl. 38⅛ kr.

Die Lasten belaufen sich auf 133 fl. 27⅜ kr.

Competenten haben sich binnen 3 Wochen dahier zu melden.

Augsburg den 20. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat- und Schul-Benefiziums zu Etting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten erledigte Benefizium zu Etting liegt in der Diözes Augsburg, im Landgericht und Rural-Kapitel Rain, und der Pfarrey Gempfing, wovon es ¾ Stunde entlegen ist.

Die Einkünfte desselben bestehen:

A) an Naturalien:

in 1 Klafter harten, und 3 Klft. Fichten-Holz für den Benefiziaten, und 3 Klft. Fichtenholz zur Beheitzung des dortigen Schul-Zimmers;

B) an Geld:

von der Gemeinde jährlich in .	100 fl.
aus dem Filial-Kirchen-Vermögen . . .	50 „
aus dem Widdum in . .	150 „
Hiezu kommen noch . .	100 „
als Zulage, jedoch auf Widerruf nach der k. Regierungs-Entschliessung ddo. 23. Dezember 1825.	
Summa	400 fl.

Die Lasten betragen:

1) Familien-Steuer .	— fl. 36 kr.
2) Diözesan-Abgaben	2 „ 30 „
Summa .	3 „ 6 „

Die Baulichkeiten werden von der Gemeinde unterhalten.

Dieses Benefizium hat eine eigene Schule, welche der Benefiziat zu halten verbunden ist, auch muß von selbem an Sonntagen die Predigt und Christenlehre gehalten, an hohen Festtagen aber im Orte selbst, die Frühmesse gelesen, und in der Pfarrkirche auf Ersuchen im Beichtstuhle u. dgl. Aushilfe geleistet werden.

Augsburg den 22. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Hosemann.

CCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Dekanats und der Pfarrey Seibelsdorf im Obermain-Kreise betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer neuerlichen Bestimmung das Dekanat und die Pfarrey Seibelsdorf im Obermain-Kreise demnächst wieder besetzt werden sollen; so werden diese Stellen hierdurch zum Conkurs ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle Vorschriftsmäßig zu melden. Der jährliche Ertrag der Pfarrey Seibelsdorf berechnet sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahr 1815 folgendermassen:

I.) An ständigem Gehalt baar zu	25 fl. — kr.
an Naturalien zu . . .	9 „ 43¼ „
	34 fl. 43¼ kr.

II.) Aus Kapitalzinsen zu 23 fl. 35¼ kr.

III.) Ertrag der Realitäten:

Wohnung zu	25 fl. — kr.	
17¼ Tagwerk Aecker verpachtet um	138 = — =	
3½ Tagwerk dgl. zur eigenen Benutzung zu .	66 = 15 =	
8 Tgw. Wiesen zu . .	96 = 15 =	
2 Gärten zu	10 = — =	
30½ Tagw. Wald, woraus der Pfarrer jährl. 17 Klftr. Holz und die Abgänge bezieht zu .	70 = 50 =	
		406 fl. 20 kr.

IV.) Ertrag aus Rechten:

vom großen Fruchtzehend zu . . .	138 fl. 54 kr.	
Schmalsaatzehend zu	40 = — =	
Blutzehend	— = 56¼ =	
		179 fl. 50¼ kr.

V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 169 fl. 36 kr.

VI.) Einnahmen aus Sammlungen zu . . . . 5 = — =

Summa .	819 fl. 5½ kr.
Lasten .	9 = 26⅝ =
Summa der reinen Einkünfte	809 fl. 38⅞ kr.
Hiezu der Dekanats-Funktions-Gehalt mit .	125 = — =

folglich bestehen die reinen Einkünfte beider Stellen in 934 fl. 38⅞ kr.

Bayreuth den 22. November 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Conradsreuth im Dekanate Münchberg und Landgericht Hof betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bauerfeind auf die Pfarrey Zell ist die Pfarrey Conradsreuth im Dekanate Münchberg und Landgerichte Hof erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahr 1815 folgendermassen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:

baar zu . . . . 65 fl. 43¼ kr.

an Naturalien:
3½ Metzen Korn
3⅛ " Gerste
4⅞ " Haber zu 16 fl.

81 fl. 43¼ kr.

II.) Aus Capitalzinsen zu — " — "

III.) Ertrag aus Realitäten incl. 50 fl. für die freye Wohnung und die Benutzung von 28½ Tgw. Feldern, 15 Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Garten zu . . 422 " 37½ "

12 Tgw. Waldungen geben jährlich 10 Klaft. weiches Holz und 8 Klafter Stöck zu 38 " 31¼ "

Für Waldstreu, eine Wässerung, Hut- und Vieh-Waide . . . . 7 " 30 "

IV.) Ertrag aus Rechten:
vom großen Frucht-Zehend 125 fl. 28¼ kr.
Flachs-Zehend 8 " — " 133 " 28¼ "

V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 215 " 37½ "

VI) Einnahmen aus Sammlungen . . . 16 " — "

Summa . 915 fl. 28¼ kr.

Lasten . 5 " 15 "

Folglich bestehen die reinen Einkünfte in . 910 fl. 13¼ kr.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten k. Stelle Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. November 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CCV.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Dekanats und der Pfarrey Berneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer neuerlichen Bestimmung das Dekanat und die Pfarrey Berneck im Obermain-Kreise demnächst wiederb esetzt werden sollen; so werden diese Stellen hier, durch wiederholt zum Conkurs ausgeschrieben und haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten königlichen Stelle Vorschriftsmäßig zu melden.

Der jährliche Ertrag der Pfarrey Berneck berechnet sich nach der bereits abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre 1814 folgendermassen:

I.) an ständigem Gehalt:
baar zu . 81 fl. 33 kr.
an Naturalien:
9 Klft. weiches Floßholz zu 21 " 12 "

103 fl. 45 kr.

II. Ertrag aus Kapital-Zinsen . . . — " — "

III.) Ertrag aus Realitäten:
freye Wohnung zu 50 " — "

die Benutzung zu 4 Tgw. Aecker, 6 Tagwerk Wiesen und einem Gemüß-Gärtchen am Hause zu . 126 fl. 43 kr.

IV.) Ertrag aus Rechten:		176 fl. 43 kr.
an ständigen und unständigen Abgaben . .	9 „ ½ „	
an Zehend .	227 „ 39¾ „	
V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu		230 fl. 40¼ kr.
		240 „ 35 „
VI.) Einnahmen aus Sammlungen zu		22 „ 16 „
Summa .		779 fl. 59¼ „
Lasten .		27 „ 13 „

Folglich bestehen die reinen Einkünfte der Pfarrey in . 752 fl. 46¼ kr.

Hierzu der jährliche Dekanats-Funktions-Gehalt zu . . 125 „ — „

ergiebt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von . 877 fl. 46¼ kr.

Bayreuth den 22. November 1826.

Kön. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Kreis- und andere Notizen.

Preise-Vertheilung

an der königlichen Central-Veterinär-Schule am Schlusse des Schuljahres 18²⁵⁄₂₆.

Im dritten Kurse erhielt den ersten Preis Andreas Schulz von Grünstadt, königlichen Landkommissariats Frankenthal im Rhein-Kreise; den zweiten Preis: Johann Leonhard Bauer von Lindau im Oberdonau-Kreise.

Im zweiten Kurse erhielt den ersten Preis Johann Georg Ramoser von Meitingen, königlichen Landgerichts Wertingen im Ober-Donau-Kreise; den zweiten Preis: Friedrich Tremmel von Hirschlach, königlichen Landgerichts Heilsbronn im Rezat-Kreise.

Im ersten Kurse erhielt den ersten Preis Friedrich Wilhelm Feustel von Bayreuth im Obermain-Kreise, den zweiten Preis: Johann Georg Greinwald von Weilheim im Isar-Kreise.

Den Sitten-Preis erhielt der Tertianer: Gottfried Junginger von Augsburg im Oberdonau-Kreise.

Berichtigung.

Das Intelligenz-Blatt vom 20. November d. J. sollte mit Nro. 32 statt mit Nro. 33 bezeichnet seyn.

Pag. 1245 bey Schwesinger I. statt „mit dem Range eines Inspektors 1ter Klasse" — „mit dem Range eines Ingenieurs 1ter Klasse."

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1826.

Fortsetzung.

XI.

Zu Folge des §. XVIII. im Programme des heurigen Central-Landwirthschaftsfestes wurde nachfolgenden Dienstbothen, welche sich bei den Landwirthschaften durch eine Reihe von Jahren besonders ausgezeichnet haben, die Vereinsdenkmünze zuerkannt.

A. Männliche Dienstbothen.

1.) Heinrich Jakob Preisinger von Köngetried dient ununterbrochen beinahe 37 Jahre bei dem Bauer Rasso Singer zu Wörishofen, k. Ldg. Türkheim, und dessen Nachfolger, als Knecht, und zeichnete sich fortwährend durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit besonders aus.

2.) Georg Mayr von Griessenbach dient volle 36 Jahre als Baumeister auf dem Freiherrlich von Griessenbäckischen Oekonomiegute zu Griessenbach, k. Landg. Landshut, mit vorzüglicher Treue, Rechtschaffenheit, unermüdetem Fleiße, verbunden mit bester sittlicher Aufführung und Nüchternheit.

3.) Martin Rang von Oberhaching dient ununterbrochen 29 Jahre bei Franz Liebhard, Garnerbauer zu Argeth, k. Landg. Wolfrathshausen als Oberknecht getreu, fleißig, nüchtern, und in jeder Beziehung als ausgezeichneter Dienstboth.

4.) Johann Werthat von Thurm dient volle 26 Jahre bei seinem Bruder, dem Bauer am Thurm, k. Herrschaftsgerichts Hohenaschau, als Oberknecht treu und fleißig, und übernahm nach dem Tode seines Bruders die Wirthschaftsführung und Erziehung der drei hinterlassenen Kinder, brachte das Anwesen ungeachtet der Kriegsjahre hinsichtlich der Verbesserung und des Wohlstandes vorwärts, und ging durch sittliche und gute Aufführung den erwähnten drei Kindern mit gutem Beispiele voran.

5.) Johann Six von Zirgesheim dient beinahe 26 Jahre bei der Jäger- und Bauer Habanischen Familie zu Zirgesheim, k. Landg. Donauwörth als Bauknecht, und zeichnet sich durch Sittlichkeit, Treue und Fleiß bestens aus.

6.) Julius Hagenauer von Immenstadt dient schon seit 24 Jahren bei idem dortigen Gutsbesitzer und Kreutzwirth Jakob Welz als Hornviehfütterer, und hat sich während seiner ganzen Dienstzeit in seinen treuen gewissenhaften Erfüllungen seiner ökonomischen Verrichtungen, seiner Sparsamkeit, Redlichkeit, Nüchternheit; Fleißes und Sittlichkeit wegen die vollkommenste Zufriedenheit seines Dienstherrn erworben.

7.) Gallus Schaber von Bach dient 24 Jahre ununterbrochen bei Johann Gropp, Bauer in Gaderberg, k. Landg. Wasserburg, als ein fleißiger, treuer, redlicher und moralisch guter Dienstknecht.

8.) Anton Löle und sein Eheweib dienen als Baumeistersleute volle 22 Jahre auf dem Gute Birkeneck, k. Landg. Freising, bei Freiherrn v. Hallberg und dessen Vorfahrer mit Treue, Fleiß, Unverdrossenheit und Gehorsam, und bewähren sich bei allen Gelegenheiten als redliche und unbescholtene Diener.

9.) Nikolaus Ellenrieder von Steppach dient ununterbrochen 21 Jahre bei Johann Chomm, Bierbrauer, und Oekonom zu Steppach, k. Ldg. Göggingen, und dessen Vorfahrer als Haus- und Oekonomie-Knecht unermüdet fleißig und willig, ehrlich und treu, verständig und geschickt in allen ökonomischen Arbeiten, und verbindet damit einen reinsittlichen Lebens-Wandel.

10.) Joseph Lidl von Oberwindwarth dient bei Kaspar Kreutzmaier, Bauer zu Kolbenberg, k. Landg. Miesbach, 16 Jahre lang als Oberknecht fleißig, redlich und treu, und hat sich immer gut und sittlich betragen.

B. Weibliche Dienstbothen.

1.) Theresia Zächerl von Thürlstein gebürtig dient 38 Jahre bei Thomas Mödel, Bauer zu Unterhöfelwang, k. Landg. Trostberg, als Vieh-

magd mit unermüdetem Fleiße, wahrhaft musterhaft guter Aufführung und gänzlich erprobter Treue und Rechtschaffenheit.

2.) Maria Anna Greif von Peterthal dient ununterbrochen volle 35 Jahre bei Thomas Reithemann, Bauer zu Emereis, k. Landg. Sonthofen, als Viehmagd mit größtem Fleiße, Redlichkeit, Treue und Verträglichkeit.

3.) Maria Kiäßl von Loh dient volle 30 Jahre im Pfarrhofe zu Kay, k. Landg. Tittmonning, als Viehmagd mit großem Fleiße, Sparsamkeit, und beßtem sittlichen Betragen.

4.) Ursula Schleifer von Dietersheim dient ununterbrochen 28 Jahre beim Schlanderer, Bäcker in Freising, als Viehmagd, und zeichnet sich stets durch unermüdeten Fleiß, außerordentliche Treue und musterhafte gute Aufführung aus.

5.) Magdalena Schmid von Rohrdorf dienet bei ihrem Bruder, einem Wittwer auf dem Weissengute zu Rohrdorf, Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern, als Wirthschaftsführerin volle 28 Jahre, nahm die Erziehung der Tochter ihres Bruders mit aller Sorgfalt, und nach dem Tode ihres Bruders die ganze Wirthschaftsführung über sich, verbesserte das Anwesen während ihrer 25jährigen Alleinführung desselben merklich, dient jetzt, da die Tochter das Gut übernommen hat, dieser neuen Gutsbesitzerin eben so fleißig und treu, und genießt durch ihre gute und sittliche Aufführung allgemeine Achtung.

6.) Josepha Wider von Eisenburg dient schon 24 Jahre beim Tafernwirth und Oekonom Leonhard Fischer in Oberkammlach, k. Landg. Mindelheim, als Viehmagd, und zeichnete sich immer durch Fleiß, Treue und gute Aufführung vorzüglich aus.

7.) Maria Jetinger dient bereits 24 Jahre als Viehmagd bei dem Bauer Maier zu Ziegisheim, k. Landg. Mühldorf, redlich, fleißig und treu, verbunden mit guter Aufführung.

8.) Franziska Kraft von Altstetten dient volle 22 Jahre bei Anton Dornacher, Kögelmüller zu Sonthofen, als Haus- und Viehmagd, und hat sich immer durch Fleiß, gutes sittliches Betragen, Treue und Redlichkeit ausgezeichnet.

9.) Maria Brenner von Pestenacker, königl. Landg. Landsberg, dient ununterbrochen 21 Jahre bei Karl Deininger, bürgerlichem Gärtner in Landsberg und dessen Nachfolger als Haus- und Viehmagd mit unermüdet beständigem Fleiße, unverbrüchlicher Treue und ausgezeichnet guter Aufführung.

10.) Margaretha Lobenschuß von Lechhausen, k. Landg. Friedberg, dient volle 20 Jahre bei dem dortigen Brantweinbrenner und Oekonom Johann Georg Brey als Haus- und Viehmagd ununterbrochen mit unermüdetem Fleiße, besonderer Treue, Redlichkeit und untadelhaftem Betragen.

11.) Viktoria Singer von Bayersried dient bereits 20 Jahre bei Georg Haus, Bauer zu Bayersried, k. Landg. Ursberg, als Viehmagd redlich, fleißig und treu zur vollkommenen Zufriedenheit.

XII.

Schnell schloß sich das Pferderennen an, wobei die vielen Preise und die prächtigen Fahnen von reicher und auserlesener Stickarbeit mit den Namenszügen der allerhöchsten Herrschaften den Glanz des Festes erhöhten.

Extrakt aus dem Hauptbuche des Renngerichts der k. b. Haupt- und Residenzstadt München.

(Das Renngericht bestand aus den Herren Bürgern: Johann Baptist Findl, Anton Schützinger, B. Furtmayer. Joh. Grasser, Ludw. Stangl, und Jos. Traber, zugleich Aktuar.

I. Pferde-Rennen

von 39 bayerischen Pferden, welche am 8. Okt. d. J. auf der Theresienwiese gelaufen sind.

Dauer des dreimaligen Umlaufs, zusammen 9 Minuten 38 Sekunden.

Nro. 1. Scheid, Konrad, Bauer von Hartham, k. Landg. Stadtamhof. Mit einer kurzgeschweiften 9jährigen schwarzbraunen Stute. Rennknabe: Jos. Zangl, Bauerssohn von Hirschberg.

Nro. 2 Schwinghammer, Math. Bauer von Engelsdorf, k. Landg. Dingolfing. Mit einem 8jährigen Blaßfuchs Wallach. Rennknabe: Andr. Moosberger, Binderssohn von Reichenaubach.

Nro. 3. Burgmayer, Wirth von Grinning, k. Landg. Erding. Mit einem 3jährigen

Rothfuchs = Wallach. Rennknabe: Joh. Mayer, Bauerssohn von heil. Blut bei Erding.

Nro. 4. Buchner, Jakob, Gerichtsdiener von Dachau, k. Ldg. gleichen Namens. Mit einem 13jährigen dunkelbraunen Wallach. Rennknabe: Jakob Berger, Häuslerssohn von Dachau.

Nro. 5. Schmid, Alois, Graf Seyboltsdorf'scher Brauhauspächter von Deutenkofen, k. Landg. Landshut. Mit einer gestutzten 5jährigen Lichtbraun = Stute. Rennknabe: Joh. Bauer, Häuslerssohn von Baumkirchen.

Nro. 6. Erndl, Michael, Hofsbesitzer von Atting, k. Landg. Straubing. Mit einer langeschweiften 3jährigen Hellbraun = Stute. Rennknabe: Sebastian Bandstocher, Bauerssohn von Hirschberg.

Nro. 7. Augustin, Xaver, Seelbauer von Großhausen, k Landg. Aichach. Mit einem 6jährigen langgeschweiften Hellfuchs = Wallach. Rennknabe: Florian, Bauerssohn von Stockersau.

Nro. 8. Schloder, Dionys, bürgerl Lohnkutscher von München. Mit einer 6jährigen langgeschweiften Hechtschimmel = Stute. Rennknabe: Hanrieder, Bauerssohn von Lampelshausen.

Nro. 9 Eder Math, Bierbrauer von Velden, k. Landg. Vilsbiburg. Mit einem 5jährigen langgeschweiften hellbraunen Hengst. Rennknabe: Philipp Nadler, Bauerssohn von Velden.

Nro. 10. Eichner, Anton, bürgerl. Metzgermeister aus München. Mit einer langgeschweiften 6jährigen kastanienbraunen Stute. Rennknabe: Andr. Aigner, Bauerssohn von Pallhausen.

Nro. 11. Kainz, Johann, Bauer von Pinsheim, k. Landg Landshut. Mit einer 4jährigen langgeschweiften dunkelbraunen Stute. Rennknabe: Wegmayr, Bauerssohn von Adelkofen.

Nro. 12. Glaß, Franz, Bäcker von Erding, k. Landg. gleichen Namens. Mit einem 6jährigen langgeschweiften dunkelbraunen Wallach. Rennknabe: Simon Probst, Bauerssohn von Velden.

Nro, 13. Rechel, Sebastian, k. Posthalter von Hohenlinden. Mit einer langgeschweiften 8jährigen dunkelbraunen Stute. Rennknabe: Math Heurainer, Lodermayerssohn von Oberbuch

Nro. 14. Horndel, Balth., Wirth von Kirchheim, k. Landg. München. Mit einem 4jährigen langgeschweiften lichtbraunen Hengst. Rennknabe: Thomas Bremer, Meßnerssohn von Niedergriesbach.

Nro. 15. Schwitz, Joseph, Oekonom und Hofsbesitzer von Sommersdorf, k. Landg. Deggendorf. Mit einem 5jährigen langgeschweiften Blau-Schimmel-Wallach Rennknabe: Johann Schuster, Bauerssohn von Hollerstorf, k. Landg. Landau.

Nro. 16. Simon, Franz Xaver, fahrender Both von Landau, k. Landg. gleichen Namens. Mit einer 6jährigen langgeschweiften schwarzen Stute. Rennknabe: Jakob Schwab, Sattlerssohn von Vilsbiburg.

Nro. 17. Schönauer, Jos. Wendelbauer von Gschwendt, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einer 6jährigen langgeschweiften Fuchsstute mit Stern. Rennknabe: Simon Randelshofer, Bauerssohn von Riedberg.

Nro 18. Huber, Math., Hofwirth von Schwaben, k. Landg. Ebersberg. Mit einem 5jährigen langgeschweiften braunen Wallach. Rennknabe: Kaspar Heilmayr, Bauerssohn von Golding.

Nro. 19. Steiler, Severin, Bauer von Boden, königl. Landg. Ebersberg. Mit einem 8jährigen langgeschweiften braunen Wallach mit Spitzstern.

Nro. 20. Endres, Max, Kunsthändler in München. Mit einem 9jährigen kastanienbraunen Wallach. Rennknabe: Jos. Baumgartner, Metzgerssohn von Siegertshofen.

Nro. 21. Schütz, Anton, bürgerl. Lohnkutscher von der Vorstadt Au, k. Landg. München. Mit einem 7jährigen langgeschweiften Apfelschimmel = Wallach. Rennknabe: Jos. Baumgarten, Metzgerssohn von Schwabhausen.

Nro. 22. Seppenhofer, Hofmetzger in München. Mit einem 7jährigen langgeschweiften dunkelbraunen Wallach. Rennknabe: Balth. Hirsch, Bauerssohn von Schwaben

Nro. 23. Bergmayr, Johann, Bauer von Gundramsried, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem 5jährigen langgeschweiften dunkelbraunen Wallach. Rennknabe: Alois Pfaffenzeller, Schullehrerssohn von Arnbach.

Nro. 24. Mozett, Michael, Bauer von Winden, kön. Landg. Dachau. Mit einem langgeschweiftem 6jährigen braunen Wallach. Rennknabe: Jos. Burger, Söldners-Sohn von Burgdorf.

Nro. 25. Martin, Bauer von Baan, k. Landg. Neuburg. Mit einer 6jährigen langgeschweiften braunen Stute. Rennknabe: Hanrieder, Bauerssohn von Lampelhausen.

Nro. 26. Bergmayer, Lorenz, Bauer von Aja, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einer 5jährigen langgeschweiften Grauschimmel-Stute. Rennknabe: Sebastian Kumpfmüller, Bauers-Sohn von Rupersberg.

Nro. 27. Neudecker, Johann, Wirth von Münchsdorf, k. Landg. Landshut. Mit einer 6jährigen langgeschweiften Eisenschimmel-Stute. Rennknabe: Andreas Mayerhofer, Gürtlerssohn von Velden.

Nro. 28. Fuchs, Johann Paul, Wirth von Iffeldorf, k. Landg. Weilheim. Mit einer 5jährigen langgeschweiften schwarzgrauen Stute. Rennknabe: Martin Heger, Bothenssohn von Aichach.

Nro. 29. Fuchs, Joh. Paul. Wie oben. Mit einem 7jährigen langgeschweiften Honigschimmel-Wallach. Rennknabe: Joseph Berger, Söldners-Sohn von Woifrathshausen.

Nro. 30. Mayer, Ferdinand, Tafernwirth von Vierkirchen, k. Landg. Dachau. Mit einer vierjährigen langgeschweiften schwarzbraunen Stute. Rennknabe: Anton Resch, Bauers-Sohn von Griesbach.

Nro. 31. Ostermayer, Peter, Wirth von Petershausen, k. Landg. Dachau. Mit einer 9jährigen langgeschweiften kastanienbraunen Stute. Rennknabe: Aloys Degenbeck, Sattlers-Sohn von Ampfing.

Nro. 32. Ostermayer, Philipp, Wirthssohn von Petershausen, k. Landg. Dachau. Mit einem vierjährigen langgeschweiften lichtbraunen Wallach. Rennknabe: Xaver Neuhofer, Bauers-Sohn von Hofbruck.

Nro. 33. Ostermayer, Jakob, Wirths-Sohn von Petershausen, k. Landg. Dachau. Mit einem 5jährigen langgeschweiften hellbraunen Wallach. Rennknabe: Math. Augermayer, Kastners-Sohn von Auerbach.

Nro. 34. Lederer, Michael, Bauer von Steinkirchen, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem 8jährigen langgeschweiften hellbraunen Wallach. Rennknabe: Joseph Stegmayer, Bauers-Sohn von Feldmoching.

Nro. 35. Petz, Georg, Wirth von Seidelbach, k. Landg. Aichach. Mit einer 7jährigen langgeschweiften dunkelbraunen Stute. Rennknabe: Michael Reinhard, Bauerssohn von Großhausen.

Nro. 36. Miller, Bauer von Berg, k. Landg. Dachau. Mit einem 5jährigen langgeschweiften Grauschimmel-Wallach. Rennknabe: Georg Herrmann, Schuhmachers-Sohn von Wallersdorf.

Nro. 37. Gschwendtner, Moosmüller von Gippenhausen, k. Landg. Freising. Mit einem 6jährigen langgeschweiften Lichtfuchs-Wallach. Rennknabe: Joseph Stöckel, Bauers-Sohn von Freising.

Nro. 38. Pölstel, Joseph, Metzger von Grafing, k. Landg. Ebersberg. Mit einer 7jährigen langeschweiften hellbraunen Stute. Rennknabe: Dionys Erdel, Taglöhners-Sohn von München.

Nro. 39. Aichner, Anton, bürgerl. Metzger von München. Mit einen 5jährigen langgeschweiften Rothschimmel-Wallach. Rennknabe: Martin Hanrieder, Bauers-Sohn von Lampelshausen.

Preiseträger am 8. Oktober 1826.

1. Pr. Rechel, Sebastian, Posthalter zu Hohenlinden.
2. Pr. Ostermayer, Peter, Wirth von Petershausen.
3. Pr. Seppenhofer, Kaspar, Hofmetzger von München.
4. Pr. Ostermayer, Philipp, Wirthssohn von Petershausen.
5. Pr. Buchner, Karl, Gerichtsdiener von Dachau.
6. Pr. Bergmayer, Lorenz, Bauer von Aja.

7. Pr. Augustin, Xav., Sellbauer von Großhausen.
8. Pr. Müller, Joseph, Bauer zu Berg.
9. Pr. Schloder, Dionys. Lohnkutscher von München.
10. Pr. Eichner, Ant., Metzger von München.
11. Pr. Schmid, Aloys, Graf v. Seiboltsdorf'scher Brauhaus-Pächter.
12. Pr. Schwinghammer, Math., Bauer von Engelsdorf.
13. Pr. Ostermayer, Paul, Wirthssohn von Petershausen.
14. Pr. Fuchs, Joh. Paul, Wirth von Isselsdorf.
15. Pr. Schütz, Anton, Lohnkutscher von der Vorstadt Au.
16. Pr. Bergmayer, Joh., Bauer von Guntramsried.

Weitpreis.

Schwitz, Jos., Oekonom und Hofsbesitzer von Sommersdorf, k. Landg. Deggendorf.

II. Pferderennen am 15. Oktober 1826.

Von 22 theils ausländischen theils inländischen Pferden.

Dauer des Umlaufs drei Mal zusammen in 9 Minuten 28 Sekunden.

Nr. 1 Seppenhofer, Kaspar, Hofmetzger v. München. Rennpferd und Rennknabe wie beim ersten Rennen.

Nr. 2 Schütz, Anton, bürg. Lohnkutscher von der Vorstadt Au ꝛc. wie oben.

Nr. 3 Schwinghammer, Bauer von Engelsdorf ꝛc wie oben.

Nr. 4 Schwinghammer, S., Hausknecht in München. Mit einem englisirten 9jährigen Fuchs-Wallach. Rennknabe: Joh. Rudolf, Schuhmacherssohn von Wallersdorf.

Nr. 5 Käser, Anton, Bauer von Langengeißling, k. Landg. Erding. mit einer langgeschweiften 6jährigen lichtbraunen Stute. Rennknabe: dessen Sohn Anton.

Nr. 6 Lindmayer, Thomas, b. Lohnkutscher von München. mit einem 10jährigen langgeschweiften Muckenschimmel-Wallach. Rennknabe: Philipp Stöckel, Bauers-Sohn von Edelmünster.

Nro. 7. Wasserburger, Anton, Metzger in München. Mit einer 8jährigen langgeschweiften Dunkelfuchs-Stute.

Nro. 8. Dollmayer, Wirth von Sommerhausen, k. Landg. Dachau. Mit einem 9jährigen langgeschweiften kastanienbraunen Wallach. Rennknabe: Aloys Pfaffenzeller, Schulmeisters-Sohn von Arnbach.

Nro. 9. Bayerer, Kaspar, Rebergarten-Wirth von München. Mit einem 8jährigen langgeschweiften lichtbraunen Wallach. Rennknabe: Dionys Erdl, Taglöhners-Sohn von München.

Nro. 10. Rechel, Seb., k. Posthalter in Hohenlinden. Mit einer 8jährigen langgeschweiften lichtbraunen Stute. Rennknabe wie beim ersten Rennen.

Nro. 11. Eichner, Anton, bürgerl. Metzger von München. Rennpferd und Rennknabe wie beim ersten Rennen.

Nro. 12. Eichner, Joseph, von München ꝛc. wie oben.

Nro. 13. Kränkl, Xav., bürgerl. Pferdhändler und Lohnkutscher von München. Mit einem 9jährigen englisirten dunkelbraunen Wallach.

Nro. 14. Miller, Math., Bergbauer von Berg, Landg. Dachau. Mit einem langgeschweiften 5jährigen Eisenschimmel-Wallach. Rennknabe: Ferdinand Köck, Bauers-Sohn von Forstenried.

Nro. 15. Schloder, Dionys, bürgerl. Lohnkutscher von München. Rennpferd und Rennknabe wie beim ersten Rennen.

Nro. 16. Bergmayer, Lor., Bauer v. Aja wie oben.

Nro. 17. Ostermayer, Peter, Wirth von Petershausen ꝛc. wie oben.

Nro. 18. Ostermayer, Philipp, Wirthssohn von Petershausen ꝛc. wie oben.

Nro. 19. Plattenberger, Anton, Bauer von Frauenberg, k. Landg. Dachau. Mit einer englisirten 10jährigen Weißschimmel-Stute. Rennknabe: Johann, dessen Sohn.

Nro. 20. Markesmüller, Jakob, Bauer von Maindorf, k. Landg. Wasserburg. Mit einem langgeschweiften 15jährigen Kehlfuchs-Wallach. Rennknabe: Neuhofer, Bauers-Sohn von Hofbruck.

Nro. 21. Neudecker, J., Wirth von Münchsdorf, k. Landg. Landshut. Mit einer lang-

geschweiften 7jährigen Schwarzschimmel-Stute. Rennknabe wie beim ersten Rennen.

Nro. 22. Herrmannsdorfer, Gerichtsdiener von Sießbach, Landg. Landshut Mit einem 13jährigen langgeschweiften hellbraunen Wallach. Rennknabe: Kumpfmiller, Bauers-Sohn von Rupelsried.

Preiseträger am 15. Oktober 1826.

1. Pr. Kränkel, Xav., bürgerl. Lohnkutscher von München.
2. Pr. Rechel, Seb., k. Posthalter von Hohenlinden.
3. Pr. Herrmannsdorfer, Gerichtsdiener von Sießbach.
4. Pr. Seppenhofer, Hofmetzger von München.
5. Pr. Ostermayer, Peter, Wirth von Petershausen.
6. Pr. Bergmayr, Lorenz, Bauer von Aja.
7. Pr. Dollmayer, Joh., Wirth von Sommershausen.
8. Pr. Neudecker, Joh., Wirth von Münchsdorf.
9. Pr. Schloder, Dionys, bürgerl. Lohnkutscher von München.
10. Pr. Eichner, Joseph, Metzger von München.

Weitpreis.

Schwinghammer, Math., Bauer von Engelsdorf, k. Landg. Dingolfing.

München den 18. Oktober 1826.

Das Renngericht.

XIII.

Um ein Viertel vor 5 Uhr ward der Wagen zur Abfahrt der k. Majestäten vorgeführt; die Kanonen donnerten, rauschende Musiken erschallten, und unter einem unaufhörlichen Vivatrufen drückten die vielen tausend Stimmen den herzlichsten Dank für die hohe Gnade aus, womit das durchlauchtigste Herrscherpaar die Freude dieses Tages zu theilen, und diesem Nationalfeste die größte Verherrlichung zu geben geruhten. Seine Majestät erhoben sich auch hier wieder im Wagen, und gaben mit der größten Freundlichkeit dem Volke Allerhöchstihr Wohlwollen dadurch zu erkennen.

Alles strömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt, von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten — ungeheuren Wiesenraum, um sich den durch Glückshafen, Kegelbahnen und andern Spielplätzen herbeiziehenden Belustigungen zu überlassen. Ermunternd tönte Musik auf allen Seiten, besonders von mehreren großen Tanzsälen, so daß alles nur Frohsinn und Freude athmete.

XIV.

Das General-Comité wollte auch heuer wieder den Versuch machen, ob es nicht zweckmäßiger sey, nicht alle landwirthschaftlichen Maschinen und Modelle ꝛc. auf die Theresienwiese zu bringen, sondern in seinem Lokale aufgestellt zu lassen, hingegen eine allgemeine Einladung zu ihrer Besichtigung im Lokale des landwirthschaftlichen Vereins während der Dauer des Oktoberfestes zu verkünden. Es befanden sich daher in der großen Bude auf der Theresienwiese nur die besonders auffallenden landwirthschaftlichen Produkte und die Maschinen aufgestellt, die heuer als Preise vertheilt wurden.

Die 4 großen Buden waren auch stets von einer zahllosen Menge umrungen. Jedermann bewunderte die vielen ausländischen Getreidarten und Gartenfrüchte der heurigen Aernte.

Besonders haben die Aufmerksamkeit erregt: der schöne Talavera-Weizen, der Tuneser- und astrakanische Winterweizen, der türkische Spelz, der norwegische und ägyptische Roggen von 8 Schuh Höhe, die verschiedenen besondern Maisgattungen, der schöne Kohl und Rübenreps, der große feine Hanf aus China und Modena, der Rigaer-, südamerikanische und Niederländer-Flachs, der so fruchtbare chinesische und der Traubenhirse, die brasilianischen weißen und grünen Gurken, die große grüne Gurke von 17 ℔.; der weiße Riesenkürbis von 68 ℔., der gelbe genießbare Melonen-Kürbiß von 57 ℔.; die großen gelben, weißen und rothen Runkelrüben, die aufgestellten 35 Kartoffel-Gattungen, die schönen Tabaks-Blätter 1 1/2 Schuh lang und 1 Schuh breit, die Seidenpflanze mit ihrer Seide, die Saflorstaude mit ihrem Saamen und ihrer Blüthe, der alexandrinischen und der veredelten Preysianischen gleich, die ausgezeichnete Färberröthe (Krapp) der

Waid und der Wau; die verschiedenen ausländischen vorzüglichen Erbsen- und Bohnen-Gattungen ꝛc. Dann die feinen Gespinnste und Leinwanden, die eingeschickten Cocons, in verschiedenen Gegenden des bayerischen Staats gezogen, die davon abgehaspelte Seide, der besten italienischen gleich; nicht minder die neuen Verbesserungen bei der Floretseide von Hrn. Stuhlmüller vorgekehrt; ferner die feinen Florentiner-Strohhüte aus hierländischen Stroh schon zu 70 Bändern verfertigt.

Die heuer erzielte bayerische Seide hat auch dießmal den Beweis geliefert, daß eine noch größere Quantität Seide als im vorigen Jahre erzeugt worden ist, daß sohin dieser neue, wieder ins Leben gerufene Industriezweig die erfreulichsten Aussichten für die Zukunft eröffnet. Die vorgelegten Florentiner-Strohhüte und die feinen Leinwanden haben die Ueberzeugung gegeben, daß erstere bei zweckmäßiger Vorkehrung in Bayern wie in Florenz und Toskana, die Leinwanden gleich denen der Niederlande gefertigt und hergestellt werden können.

Auch das Lokale des landwirtschaftlichen Vereins, welches zur Besichtigung der größern Maschinen und Ackerbaugeräthschaften sowohl, als der verschiedenen Modelle Jedermann offen stand, war die ganze Woche hindurch zahlreich von Landwirthen, Stadtbewohnern und Fremden besucht, und dadurch der Zweck des General-Comité bei dieser Vorkehrung vollkommen erreicht. Die landwirthschaftlichen Maschienen und Modellen wurden vorgezeigt, und ihre Verwendung sowohl, als ihr Nutzen näher erklärt. Die verschiedenen Anlagen im Garten des Vereins, die zweckmäßigen Abtheilungen für Feld- und Gartengewächse, die Einrichtung des Kompostdüngers s. a. haben die allgemeine Zufriedenheit und Aufmerksamkeit erregt. Dieser Verkehr und Austausch von Ideen, dann die größere Vertraulichkeit mit den Strebungen und Zwecken dieses Instituts können nichts anders, als von den wohlthätigsten Folgen zum Frommen der Landwirthschaft und der Gewerbe seyn.

XV.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere solche Maschienen an die ausgezeichnetsten Landwirthe als Preise vertheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetsten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt, und ermuntert werden, lassen sich für die Landwirthschaft eine neue Anspornung, voller Schwung, ja in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthschaftlichen Bücher, in allen Dörfern vertheilt, werden die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und so die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieser Ursache wurde auch diese Vertheilung der Maschinen und Bücher als Preise in mehreren Nachbarstaaten nachgeahmt. Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1826 in der Landwirthschaft ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort, indem dieses so überaus wichtige National-Fest und Preise-Vertheilung stets jedes Jahr auf die nämliche Weise gefeiert wird.

XVI.

Eine gleich große Wirkung ist auch davon zu erwarten, daß nun die Tit. Herrn Beamten so wie die Gemeinde-Vorsteher jedes Jahr mit Preisen geehret und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Besten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edeln Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

XVII

Angenehm war zu sehen, daß die Preiswerber sowohl in Ansehung des Zucht- als Mastviehes jedes Jahr bedeutend sich vermehren, und daß die Viehzucht, so ermuntert, sich immer verbessert; besonders war dieses bei dem Rindviehe in die Augen springend. Bei den Pferden fielen heuer die schönen Hengste und die zahlreich guten Stuten besonders auf. Für diese mußten daher die Preise bedeutend vermehrt werden. Uebrigens ergab sich wieder die Ueberzeugung, daß sich hier leicht der edle Stamm der Pferde bewirken ließe, wenn die nöthigen Maßregeln ergriffen würden, worüber

um so mehr auf eine Schrift, über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, zugleich die Grundlage des National-Wohles und Reichthumes vom Staatsrathe v. Hazzi (München bei Lindauer 1824) verwiesen werden muß, weil daraus alle bisherigen Mißgriffe dabei, so wie die Mittel und Wege zu den edlen Zuchten nach der bisherigen Erfahrung anderer Länder zu entnehmen sind. Die feinwolligen Schafe scheinen sich ebenfalls immer mehr zu verbreiten, und es wäre auch hier zu wünschen, daß überall die geeigneten Maßregeln, aus obiger Schrift hervorgehend, ergriffen, und so die edlen Zuchten mehr gesichert, und dadurch ermuntert würden. Daß in Ansehung edler Ziegen gar noch nichts geschehen ist, und darüber keine Preise gegeben werden konnten, ist ein trauriges Ergebniß. Erfreulicher war hingegen wieder, daß sich so schönes Mastvieh in großer Anzahl einfand. Freilich vermißt man noch gröstentheils dabei die künstliche Mast, nämlich in kürzester Zeit mit geringsten Kosten das Vieh schwer zu machen, und so höhere Verwerthung des Futters, besseres Fleisch und besseres Leder, welch letzteres so sehr Noth thut — zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt, für diese Kenntnisse auch die Schrift von oben erwähntem Verfasser über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes (München bei Fleischmann 1820) in Anregung gebracht werden muß.

XVIII

Große Zufriedenheit verschaften die Kulturs-Leistungen so vieler Landwirthe, und daß die Preisbewerbungen davon sich stets vermehren, und heuer wieder zahlreicher waren. Es ist also nur zu wünschen, daß sie jedes Jahr bedeutend zunehmen, und sich so die Wohlthaten der verbesserten Landwirthschaft immer mehr verbreiten. Eben so ist zu wünschen, daß die Tit. Hrn. Beamten ihren so schönen und mächtigen Wirkungskreis hierzu stets erweitern, und ihre Verdienste auch für dieses Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmale setzen. Die Erwartung von dem Eifer der Vorsteher der Rural-Gemeinden für die große Sache der Landwirthschaft zeigt sich immer mehr gerechtfertiget. Die Zahl der jährlichen Preiswerber vermehrt sich, so wie ihre Leistungen für das Beste der Landwirthschaft, für bessere Ordnung in den Dörfern und Fluren; und sie fühlen es, das sie so die Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und sich dadurch in den dankbaren Herzen ihrer Mitbürger unvergeßlich machen.

XIX

Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß, ungeachtet so vieler Ausschreibungen, mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger oder zu spät eingeschickter Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubricken genau ausgefüllt, und so berichtigt werden. Auf diese Art können die Vorsteher der Gemeinden, und so die Gerichtsstellen nicht fehlen, welch letztere aber stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt, sohin ausdrücklich den ganzen Thatbestand anzuerkennen und zu legalisiren haben. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen besondere Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben, und daher mit Zuversicht erwartet werden, daß diese Taxen wieder zur Rückgabe kommen; indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

XX.

Mit großem Vergnügen gewahrt man immer,

welch warmen, wirklich enthusiastischen Antheil die Nation an dem Pferderennen nimmt. Dieses gibt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieser Pferderennen, nämlich auf englische und französische Art zur Beförderung der edlen Pferdezucht, sich das gleiche Interesse erhalten, und in der Folge das Uebergewicht englischer Pferde nicht mehr fühlbar werde, wie leider jetzt so sehr geschieht. Sehr erfreulich war daher zu bemerken, daß heuer bei dem ersten Rennen nur inländische Pferde laufen durften, und daß sogleich dieser Versuch gelang, ja alle Erwartung übertraf. Da nun künftiges Jahr auch die Wallachen und Nonnen ausgeschlossen sind, so werden die Rennen bald ihrer Zweckmäßigkeit näher rücken, besonders wenn in der Folge auch die sogenannten königlichen Preise hinzukommen, und eine umfassende Rennordnung nach der allerhöchsten Weisung des Königs ins Leben tritt. Ein großer Schritt dazu ist auch schon dadurch geschehen, daß der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München den ganzen nöthigen Raum der Theresien-Wiese als Eigenthum erworben, sohin das Oktoberfest für immer gesichert hat, auch die Rennbahn zu einem Drittheil einer deutschen Meile gehörig vermessen und vermachen ließ. Durch sein reges Streben für alles Bessere und nützliche — wurde ferner angemessenere Zurichtung der Pferde und Einrichtung der Rennen noch dadurch vorbereitet, das er heuer den Rennmeistern die Schrift: über die Pferderennen als wesentliches Beförderungsmittel der bessern, vielmehr edlen Pferdezucht in Deutschland und besonders in Bayern, von Staatsrath v. Hazzi, München 1826 bei Lindauer — als besonderes Geschenk darstellen ließ.

XXI.

Am Montag begann mit frühem Morgen der stets am 2ten Tage des Oktoberfestes festgesetzte Vieh-Markt, und es war wieder sehr erfreulich zu sehen, daß er sehr zahlreich, ja größer als jemals und mit vielem Vieh aller Gattungen, besonders schönen Pferden, sich darstellte, auch viele Käufe mit voller Zufriedenheit geschlossen wurden: es läßt sich somit zuversichtlich erwarten, daß dieser Markt jedes Jahr sich noch größer machen werde, wozu der weite Wiesenraum, und die Anwesenheit vieler Fremden so günstige Gelegenheit bieten. Den Verkauf der Pferde belebte besonders der Umstand, daß von dem k. Oberst-Stallmeister-Amte und dem Militär viele Stücke gekauft wurden.

XXII.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr erschien der feierliche glänzende Zug der Herren Schützen von der Stadt her auf der Theresienwiese mit vielen schönen Fahnen rc. Es eröffnete sich sogleich das Vogel-, Hirsch-, Scheiben- und Pistolen-Schießen; dann das Haupt-Bolzschießen, und das Vogel- und Scheiben-Schießen mit Balestern, endlich noch ein freies Stern- und Scheibenschießen mit der Stahl-Armbrust auf altdeutsche Weise.

XXIII.

Eben so heiter und fröhlich war es die ganze Woche durch (Mittwoch und Donnerstag ausgenommen) bei schönstem Wetter auf der Theresienwiese, wo mehrere Musiken abwechselten, und die Spielplätze und Tanzsäle stets sich füllten, auch der Glückshafen für Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände stets umrungen sich sah. So glich die Theresienwiese die ganze Woche hindurch stets einem freundlichen Volslager, nur Freude und Frohsinn aussprechend.

XXIV.

Am Glänzendsten zeigte sich wieder der Sonntag, von der Sonne hell umstrahlt. Nachmittags 3 Uhr begann das zweite Rennen. Und alles war erstaunt, wie sich nach und nach zahllos eine große Menge Menschen, wie vergangenen Sontag, versammelte, und sicher zu 50,000 Menschen anwuchs. Und als ganz unvermuthet J. Majestäten der König und die Königin sammt den Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Otto und der Prinzessin Mathilde, einherfuhren, und Ihrem Volke das große Vergnügen gewährten, als neuen Beweis des Wohlwollens diesem Schauspiele abermals beizuwohnen, riefen die Tausende von allen Seiten das herzlichste „Vivat hoch" zu. Ihre königl. Majestäten erwiederten mit einnehmender Freundlichkeit diese so allgemein lebhafte Huldigung sowohl bei ihrer Ankunft als Abfahrt. Das herkömmliche Feuerwerk, als Schluß des Festes, fand erst den Dienstag darauf statt, und zeichnete sich von allen bisherigen auf die überraschendste Weise aus. Der Abend war auch entzückend schön, und die Volksmenge außerordentlich groß, sie brach in eine stürmische Freude aus, als auch hier wieder Se. Majestät der König und die Königin in ihrer Mitte erschienen, welcher Enthusiasmus sich auch zeigte, als allerhöchstdieselben die There-

sienwiese verließen. Die Wirthe auf der Theresienwiese gaben dann noch Donnerstags zum Ende des Festes dem Publikum Belustigungen durch Veranstaltung verschiedener musikalischer Unterhaltungen, Baumsteigen, Sacklaufen und Schubkarren-Rennen. So schloß sich das heurige Oktober-Fest, welches das Glänzendste von allen bisherigen war.

XXV.

Es gebührt dem Magistrate, der Nationalgarde, überhaupt der Bürgerschaft von München, großer Dank, daß sie durch ihre so äußerst gefälligen Mitwirkungen jedes Jahr dieses Fest mehr zu verherrlichen suchen, wie dieses heuer die schöne Uniform der Nationalgarde und der Musik, die prächtigen Fahnen und andere schöne und bequeme Vorkehrungen beweisen. Unter dieselben gehört auch diese vorzüglich, daß die hölzerne Stadt eine schöne zweckmäßige Einfassung bekam, um die Fahrenden und Reitenden von dem innern Platze abzuhalten. Auch erfreute der in der Mitte hergestellte Brunnen, so wie noch andere Bequemlichkeiten. Die Nationalgarde, die auf diesem ungeheuern Raume und bei einer so überaus großer Volksmenge allein die Wache hielt, zeichnete sich stets durch Aufrechthaltung einer schönen, freundlichen Ordnung aus, so, daß nie im Geringsten der allgemeine Frohsinn gestört ward, und in dieser freien Bewegung der Nation stets den schönsten Beweis von brüderlicher Eintracht gibt.

XXVI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins fühlte sich ganz besonders beglückt und ermuntert die wiederholte allerhöchste Zufriedenheits-Aeußerung Sr. Majestät des Königs, und die allerhöchste Zusage des besondern Schutzes und der Unterstützung dieses, zur Emporhebung der Landwirthschaft so einflußreich wirkenden, Institutes. Es passen also für alle Zukunft die kräftigen Worte: — „Möge nun dieses auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieses Nationalfest des landwirthschaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge der Bayer es sich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!“

München den 20. Oktober 1826.

Das
General Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

768.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Leonhard Eisele von Westendorf an den Meistbiethenden verkauft. Nämlich: 1 Jchrt. Ackers an der Landstraße, 1/2 Jchrt. aus dem Dempfischen Hofgute; 5/8 Jchrt. im Lohfeld; 2 2/8 Jchrt. im untern Feld; 4 Jchrt. 6 Tagw. Wiesen das Waltershofer Lehen; 4 Jchrt. von dem Hauserschen Lehen, Haus, Stadl, Garten, und Gemeinde-Nutzen enthaltend. Zur öffentlichen Versteigernng in der k. Landgerichts-Kanzlei wird der 12. Dez. d. J. Früh 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Leonhard Eisele von Westendorf unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen, daß sie am 12. Dez. d. J. ihre Foderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls bei der Verkaufs-Verhandlung und Vertheilung der Kaufschillinge keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Wertingen, den 6. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

769.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Thomas Baumgartner von Inningen, oder dessen allenfallsige Deszendenten in Folge gerichtlicher Aufforderung vom 8 Jun. d. J. dahier nicht gemeldet haben: so wird ersterer, wie hiemit geschieht, als verschollen erklärt, und dessen Vermögen pr. 319 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution extradirt werden.

Göggingen, am 6. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

770.) (Gant-Edikt.)

Das k. bayerische Landgericht Höchstädt hat in dem Schulden-Wesen des Schmids Xaver Scherer von Gremheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 7. d. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikts-Tage, nemlich: I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 9. Dezember d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 8. Jäner k. J.; III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 23. Jänner, und für die Duplik auf Mittwoch den 7. Febr. 1827, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 8. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

771.) (Bekanntmachung.)

Gegen Ignatz Gieser Gnadenhäusler und Schäffler zu Unterthürheim wurde die Gant erkannt.

Es werden daher als Edikts = Tage bestimmt: I.) der 18. Dezember 1826 früh 8 Uhr zu Anmeldung, und Nachweisung der Forderung; II.) der 18. Jänner 1827 zur Anbringung der Einreden; III) der 6. Februar 1827 zur Replik IV.) der 19. Februar 1827 zur Schlußverhandlung.

Sämtliche Gläubiger werden auf die oben bestimmten Tage, und zwar am 1. Edikts-Tage unter Strafe des Ausschlußes, und an den übrigen Ediktstagen bei Verlurst der betreffenden Handlung jedesmal bis früh 8 Uhr vorgeladen.

Zugleich wird am 1. Edikts = Tage das Gant-Anwesen, bestehend in einem Hause, ½ Gemeinds-Nutzen, ¾ Jchrt. der Brachacker, und ⅛ Jchrt. auf dem Sauweg an den Meistbiethenden verkauft; den Gläubigern wird zugleich eröffnet, daß der Passiv-Stand in . . . 1179 fl. 33 kr. 5 hl. und der Aktiv = Stand in . 281 fl. 3 kr. — bestehe.

Wertingen den 9. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

772.) (Guts = Verkauf.)

Auf Verlangen der Gläubiger, und mit Zustimmung des Gemein = Schuldners Anton Stempfle Söldners, und Bäckers zu Rieden an der Kötz wird hiemit dessen auf 1700 fl. angeschlagenes Anwesen, bestehend in einer Erbsölde als Haus, Stadl und Stall ganz neu erbaut, Grasgarten, einer Krautstrange, 3 Jchrt. Aecker, und der Gemeinds = Gerechtigkeit, in einem Erbleben von 1 1/2 Jchrt. Aecker, und 1 1/2 Tagw. Maad, und in einer erbgütigen Erdbirn = Strange dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 7. Dez. l. J. festgesetzt.

Kaufs = Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Rieden sich einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 10. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

773.) (Guts = Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Söldners und Schuhmachers Moritz Ley von Bühl wird hiemit im Wege der Hülfs-Vollstreckung dessen auf 810fl. eingeschätztes Anwesen, bestehend in einer zur Guts = Herrschaft Bühl grundbaren Sölde mit Haus, Stall und Stadl, kleinem Grasgarten, 5 Kraut-Theilen, und der Gemeinds = Gerechtigkeit, dann in 1/2 Jchrt. eigenen Ackers im Schelmen, 1/2 Jchrt. eigenen Ackers auf der Höhe, 1 Tgw. Eigenmaad im Heinkeler, und 1/2 Jchrt eigenen Hasenackers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 5. Dezember l. J. festgesetzt.

Kaufs = Liebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Tage bis Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Bühl sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 10. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

774.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der auf den 19. v. M. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zum Verkaufe des Andrä Filler'schen Mühl-Anwesens zu Großaitingen kein Kaufs-Lustiger meldete; so wird dasselbe neuerdings auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers im Exekutions-Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Dienstag den 5. Dezember von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dießseitigem Amts-Lokale Tagsfahrt anberaumt.

Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen, und es wird sich übrigens auf die Ausschreibung vom 23. September d. J. (eingerückt in das Intelligenz-Blatt für den Ob. D. Kr. sub Num. 669, in die Beilage zur allgemeinen Zeitung sub Num. 278 und in die Augsburger ordinari Postzeitung sub Num. 236) rückbezogen.

Schwabmünchen den 11. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

775.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Relikten des unlängst verstorbenen k. Advokaten Johann Georg Schlatter in Lindau werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Titel an dessen Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei der zu diesem Ende auf den 12. Dezember d. J Vormittags 9 Uhr festgesetzten Tagsfahrt um so mehr geltend zu machen, als sich sonst der Nicht-Erscheinende den Beschluß der Mehrzahl gefallen lassen muß.

Zugleich werden auch die, welche wegen den dem verstorbenen anvertrauten und übertragenen Geschäften, Dokumente, Schriften s. a. anzusprechen haben, hiemit zur Anzeige binnen 30 Tagen ebenfalls aufgefordert.

Lindau den 12. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

776.) (Gant-Edikt.)

Nachdem das gegen die Konrad Huber'schen Eheleute zu Mindelheim unterm 7. erlassene und am 15. September l. J. verkündete Gant-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten hat; so werden in dieser Gant-Sache die Edikts-Tage in folgender Art festgesetzt:

1.) Montag der 18. Dezember 1826 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) Montag der 15. Jänner 1827 zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3.) Montag der 29. Jänner 1827 zum Anbringen der Repliken, und 4.) Montag der 12. Februar 1827 ad duplicandum.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Konrad Huberschen Eheleute werden daher aufgefordert, an den besagten Edikts-Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß das Nicht-Erscheinen derselben am ersten Edikts-Tage die Ausschließung mit der Forderung von der Gant-Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen den Verlurst der treffenden Handlungen nach sich ziehen werde.

Alle diejenigen, welche von genannten Eheleuten Etwas in Händen haben, werden anmit aufgefordert, dasselbe bei Strafe des Doppel-Ersatzes unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei diesseitigem Gant-Gerichte zu erlegen.

Zugleich wird unter Hinweisung auf die §. §. 32 und 33 den neuen Prioritäts-Ordnung vom

1 Juni 1822 bemerkt, daß nach den bisherigen Recherchen das Gant-Vermögen höchstens in 2246 fl. 23 kr. bestehe, hingegen die durch Hypothekar- und Faustpfänder gesicherten Forderungen allein schon sich auf die Summe von 2364 fl. 31 kr. belaufen.

Mindelheim am 15. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

777.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Auf wiederholtes Anrufen der Karolina Niederhofer'schen Vormundschaft dahier wird man Dienstags den 4. Dezember 1826 früh 9 Uhr in der dießseitigen Amts-Kanzley vorbehaltlich vormundschaftlicher Genehmigung das von dem verstorbenen Franz Joseph Niederhofer zu Günzburg herrührende Wirthschafts-Anwesen zur blauen Ente genannt, bestehend:

1.) in der blau-Enten-Wirthschaft mit Nebenhaus und Stallung; 2.) dem ganz neugebauten Bräuhaus, nebst voller Einrichtung zum Betrieb der Bräuerey; 3.) einem besonders gebauten großen Stadl, nächst der Kaserne stehend; 4.) dem Mooshause an der Dilinger-Straße, nebst Garten zu einer Schweizerey eingerichtet; 5.) einem erst vor einigen Jahren ganz neu erbauten sehr geräumigen braun Bier-Sommer-Keller, das sogenannte Erlenbaad, und 6.) 28 Jchrte. eigener Aecker, 18 Tgw. eigener Wiesen, und 4 3/8 Jchrte. eigenen Holzbodens, sämtliche Grundstücke walzend, gut gebaut, und in der besten Lage, dem öffentlichen Verkaufe im Einzelnen oder im Ganzen versucht werden.

Kaufs- oder Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an bemeldem Tag und Stunde dahier am bezeichneten Orte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Fremde und Unbekannte haben sich mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Uebrigens wird bemerkt, daß mittlerweile sowohl die Wirthschaft mit ihren Nebengebäuden Bräuhaus und Keller, als die Grundstücke von den Kauf- oder Pacht-Lustigen täglich in Augenschein genommen werden können, zu welchem Ende dieselben sich an den jetzigen Güter-Verwalter und Vormund Xaver Linder dahier zu wenden haben.

Günzburg den 16. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

778.) (Guts-Verkauf.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird hiemit das auf 3854 fl gerichtlich geschätzte inventarisirte Anwesen des Söldners Ignaz Mühleisen zu Großkötz, bestehend in einem allodifizirten Hofgute, und zwar in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhaus, worunter auch die Vieh-Stallungen sind, in einem gezäunten, mit Stroh gedeckten Stadl, Wurz- und Baum-Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 6 Jchrtn. Aecker, und 2/4 Tgw. Maad, dann dem Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeinde, und in 1/4 Jchrt. allodifizirten Lehen-Ackers, dann in 5 1/8 Jchrtn. eigener Aecker und 1 Tgw. Maad samt vorhandener Einrichtung, Vieh, Schiff und Geschirr, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Montag der 11. Dezember l. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Tage bis Morgens 9 Uhr sich bei dem untern Wirth Jakob Bader in Großkötz einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte

über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 17. November 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

779.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der Landesabwesende Bauerssohn Gottlieb Hitzelberger von Rappen, dieß Gerichts, der an ihn unterm 7. Oktober v. J. in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung bey unerstrecklicher Frist von 6. Monaten Nachricht anher zu ertheilen, nicht nachgekommen ist: so wird derselbe als verschollen erklärt, und das in 286 fl. 19 1/2 kr. bestehende Vermögen desselben an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Ottobeuren den 18. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

780.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Klemens Hildebrand, Söldners-Sohn von Dirlewang, der bereits vor etwelchen 20 Jahren als Jesuiten-Laien-Bruder nach Rußland abgegangen ist, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen, binnen der in der öffentlichen Vorladung vom 20. April d. J. festgesetzten Frist dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und die Ausantwortung seines Vermögens an dessen nächste Verwandten gegen Kaution beschlossen.

Mindelheim den 18. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

781.) (Verschollenheis-Erklärung.)

Nachdem die beiden Brüder und Bauers-Söhne von Oberegg Johann Michael Kriesmer, und Alban Kriesmer, Gemeine des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzug im Jahre 1812 vermißt, dann Franz Joseph Kriesmer Gemeiner der Nationalgarde II. Klasse, seit dem Französischen Feldzug im Jahre 1813 vermißt, der dießgerichtlichen Aufforderung vom 1. Mai l. J. binnen 6 Monaten unerstrecklicher Frist, von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, nicht nachgekommen sind: so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und deren nächste Intestat-Erben in den Besitz des in 603 fl. 56 kr. 3 hl. bestehenden Gesamt-Vermögens gegen Kautions-Leistung gesetzt.

Ottobeuren den 18. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

782.) (Ediktal-Citation.)

Nachdem sich Alois Altheimer, Wirth von Kleinaitingen, von seinen Gläubigern verfolgt, für insolvent erklärt, und freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so wurde gegen ihn bei vorliegender bedeutender Ueberschuldung, indem das Aktiv-Vermögen 5606 fl. 50 kr., der Passivstand hingegen 7994 fl. beträgt, die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar

der Ite zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Dienstag den 12. Dezember l. J.; der IIte zum Vorbringen der rechtlichen Einreden dagegen auf Donnerstag den 11. Jänner k. J., und der IIIte zum Schlußverfahren auf Samstag den 10. Februar 1827 in der Art festgesetzt, daß die erste Hälfte dieses letztern Termins bis zum 25. Februar für die Repliken, die andere Hälfte bis zum 12. März 1827 inclus. für die Dupliken

bestimmt seyn soll. Alle bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Edikts-Tage Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Forderungen von gegenwärtiger Konkurs-Masse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Edikts-Tagen Nichterscheinenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechts-Handlungen verlustig seyn sollen.

Der Ite Edikts-Tag hat zugleich die Bestimmung zur Bildung eines Gläubiger-Ausschusses, und zur Wahl eines Masse-Kurators, der IIte aber zum Versuche gütlicher Classifikation der Gläubiger unter sich erhalten.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Schwabmünchen am 7. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter

783.) (Bekanntmachng.)

Vermöge gerichtlicher Verhandlung vom Heutigen, wurde dem Joachim Karg, Bauern von Schöttenau die selbst-eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und seinem Eheweib so wie dem Bauern Mathias Gehrle von Schöttenau als Kurator übergeben.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils der Nichtigkeit, ein Geschäft mit ihm einzugehen oder ihm Etwas zu borgen.

Buchloe den 19. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

784.) (Gant-Guts-Verkauf.)

Da sich zu dem Gantgut des Joseph Wiehler, Haus-Nro. 3 zu Fristingen an der ersten Tagsfahrt kein Käufer eingefunden hat; so wird dieses in Haus, 2 Städeln, Gemeinds-Nutzen und bei 49 Jchrtn. Feld- und Wiesgründen bestehende Anwesen anmit auf Freitag den 15. Dezember d. J. zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe in dießseitiger k. Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 20. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

785.) a.) (Vorladung.)

Johann Georg Kast, gebohren den 11. April 1759 zu Roth, ging vor 38 Jahren in k. k. Kriegs-Dienste, ohne seitdem eine Kunde von selbem erhalten zu haben.

Der Landabwesende Johann Georg Kast, oder dessen allenfallsige ehlige Nachkommen werden hiemit aufgefordert, über ihr Leben und Aufenthalt binnen 1 Jahr 6 Monat 3 Tagen von heute an um so gewisser gerichtliche Auskunft hierher zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Frist Johann Georg Kast als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

Weissenhorn am 20. November 1826.

Gräflich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

786.) (Gant-Edikt.)

In dem Schulden-Wesen des Donat Schuler von Neuhausen wurde auf Antrag der Gläubiger der Universal-Konkurs erkannt, welchem Erkenntnisse der Schuldner sich auch unterm 19. d. M. freiwillig unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nemlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Jänner 1827; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 1. Februar und für die Duplik auf den 15. Februar 1827 jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beuren den 23. Oktober 1826.

Gräflich von Waldbott-Bassenheimisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberger, Patrimonialrichter.

787.) (Gant-Proclam.)

Nachdem sich Stephan Heinz, Wirth zu Unter-Elchingen unterm 29. September l. J. Zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Gantverfahrens gebeten hat; so wird hiemit gegen denselben der Universal-Concurs eröffnet, und es werden sofort die gesetzlichen Edikts-Tage in nachstehender Art festgesetzt:

I.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 12te Dezember d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden hingegen Montag der 15te Jänner d. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 16te Februar, und für die Duplik Freitag der 2. März k. J. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse; das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 23. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

788.) (Gantguts-Verkauf.)

Da sich bisher zu dem Gant-Anwesen des Joseph Adam Mahler von Fristingen, Haus-Nr. 36. kein Käufer eingefunden hat; so wird dieses in einem Söldhause, Stadel, Garten und Gemeinde-Nutzen, dann circa 5 1/2 Jchrten. eigenen Grundstücken bestehende Anwesen am Samstag den 23. Dezember d. J. zum Drittenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebothe in dießeitigem Gerichts-Lokale zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 24. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Städte	Datum der Woche 1826 Oktober	Mehltaxe. Waizen= oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen= oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 7ten bis 13ten	2	2¾	2	—	5	½	2	1¼
	„ 14 „ 20	2	2	1	3¼	4	3¾	2	¼
	„ 21 „ 27	2	1¾	1	3¼	4	3½	2	½
	„ 28 bis 3. Nov.	2	1¾	1	3¼	4	3¾	2	½
Kempten	„ 1 „ 7	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 8 „ 14	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 15 „ 21	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 22 „ 28	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 29 bis 4. Nov.	3	—	2	1	4	—	2	1
Lindau	„ 7 „ 13	3	½	—	—	3	2¾	—	—
	„ 14 „ 20	3	—	—	—	3	2	—	—
	„ 21 „ 27	2	3	—	—	3	2	—	—
	„ 28 bis 3. Nov.	2	3	—	—	3	1½	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	2	2	2	1
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	2	2	2	1
	„ 26 bis 1. Nov.	—	—	—	—	2	1½	2	—
Neuburg	„ 4 „ 10	2	1	2	½	2	2	2	—
	„ 11 „ 17	2	1	2	½	2	—	2	—
	„ 18 „ 24	2	1½	2	—	2	—	1	3
	„ 25 bis 31.	2	1½	2	—	2	—	1	3

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in den Kreis=Intelligenz=Blättern vom 20. Juli und 20. Oktober 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/8	91 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .	101 3/4	101 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 27. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 3/8	92 1/8
detto . . . à 5 o/o . . .	101 3/4	101 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten December 1826.

CCVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Distrikts-Schulinspektorate, und Local-Schulcommissionen des Ober-Donau-Kreises.

(Fortsetzung eines Schulbuchs „lehrreiche Erzählungen" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 25. l. M., lehrreiche Erzählungen vom Verfasser der biblischen Geschichte zweites Bändchen betr., wird zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 29. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Seel.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Von den durch allerhöchste Entschließung vom 21. Februar 1824 zur Einführung in den Volks-Schulen anempfohlenen

lehrreichen kleinen Erzählungen wird demnächst das zweite Bändchen im Central-Schulbücher-Verlage erscheinen, weßhalb die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen anzuweisen sind, den Absatz und Gebrauch dieser Fortsetzung gleichfalls zu befördern.

München am 25. November 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

CCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Hochdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Lutz nach Sielenbach ist die Pfarrey Hochdorf erledigt worden. Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Landgericht Friedberg, und Dekanate Bayermünching, und zählt im Ganzen 245 Seelen, worunter 112 Communikanten männlichen und 113 Communikanten weiblichen Geschlechts sind. Dieselbe besteht aus dem Pfarrdorfe Hochdorf, und dem 3/4 Stunde vom Pfarrsitze entlegenen Filial-Orte Hörbach, welches zum königl. Landgericht Bruck gehört. Eine Schule ist zur Zeit weder in Hochdorf noch in Hörbach vorhanden.

Die Einkünfte dieser Pfarrey bestehen:

	fl.	kr.	hl.
a.) aus dem Widdum nach Abzug der Kösten zu . . .	161	45	—
b) an grundherrlichen Rechten zu . . .	35	—	—
c.) an Zehendrechten nach Abzug der Kosten, zu	1437	33	—
d.) an gestifteten Jahr-Tagen zu . . .	27	30	—
e.) an Stollgefällen zu	12	51	—
f.) an herkommlichen Gaben zu	12	—	—
Summa in .	1686	39	—

Die Lasten betragen:

	fl.	kr.	hl.
a.) an Steuern . . .	86	51	3
b.) an Bau-Lasten circa	26	22	—
c.) aus dem Diözesan-Verbande	8	59	2
d.) an Brand-Assekuranz-Beiträgen beiläufig .	4	32	—
Summa der Lasten .	122	45	1
Somit verbleibt reiner Ertrag	1563	53	3

Hiebei wird bemerkt, daß die Erträgnisse des Widdums und Zehend-Getraides nicht nach den dießjährigen Frucht-Preisen,

sondern nach 10jährigen Durchschnitts-Preisen berechnet worden seyen.

Augsburg den 26. November 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Seel.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Das Kaplanei-Benefizium in Niedersonthofen, Landgerichts Imenstadt wurde unterm 1. Dezember 1826 dem Priester Xaver Blank, und unter dem nämlichen Datum das Frühmeß-Benefizium zu Hindelang, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Johann Franz Wolf, Pfarr-Vikar zu Oberstdorf, verliehen.

Die Wieder-Erwählung des Gutsbesitzers Wilibald Frisch zum Bürgermeister der Stadt III^ter Klasse Schrobenhausen durch 12 Stimmen von 16 anwesenden Bevollmächtigten wurde genehmiget.

Die Wahl des bisherigen 3ten Magistrats-Raths Apothekers Hayn zu Krumbach zum Bürgermeister daselbst, dann die Einrückung des Ersatzmannes Anton Stempfle als wirklicher Magistratsrath, und des Ersatzmannes Joseph Diem für den verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Ignatz Lutzenberger wurde genehmiget.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der bisherige Gemeinde-Vorsteher zu Ichenhausen, Johann Schweimair bei der neuen stattgehabten Gemeinde-Wahl, wiederholt als Gemeinde-Vorstand gewählt worden sey.

Die in den protestantischen Kirchen des Obermain-Kreises zum Behufe des Baues einer reformirten Kirche in Grönenbach veranstaltete Collekte hat 279 fl. 50½ kr. abgeworfen, welche durch die k. Regierung des Obermain-Kreises anher übersendet worden sind.

Fortsetzung der Schul-Nachrichten.

Der Pfarrer in Hohenwart, k. Ldg. Schrobenhausen, Wolfgang Otto Hauser, welcher sich stets als ausgezeichneter Schulfreund bewährt, und insbesondere zur Bestreitung der Kosten für das neue Schul-

haus in Hohenwart einen Beitrag von 675 fl. 27 kr. 1 pf. geleistet hat (Kreis-Int. Blatt vom Jahre 1824. Seite 647) übergab neuerdings ein Kapital von 500 fl. zu dem dortigen Schul-Fonde mit der Bestimmung, daß von den jährlichen Zinsen die nöthigen Schreib-Materialien, Schulbücher rc. beigeschafft, und für arme Kinder das Schulgeld bezahlt werde.

Von dem Claviermacher Stadler in Aeschach, Landgerichts Lindau, wurde eine Schuldforderung von 28 fl. 39 kr., welche inzwischen auch berichtiget wurde, an den katholischen Schulfond in Lindau überlassen.

Der verstorbene Domdechant Joseph Ignaz Lumpert in Augsburg hat in seinem Testamente 500 fl. zum Schul-Fonde des englischen Institutes in Augsburg, oder zum Schul-Fonde der ehemaligen Klöster Maria Stern und St. Ursula im Falle ihrer Wiederherstellung bestimmt.

Die Pfarr-Gemeinde Westerheim, k. Landg. Ottobeuern, entbehrte bisher ein eigenes Schulhaus, und war daher genöthigt, sich der Wohnstube des Lehrers in dem ihm angehörenden Hause als Schul-Lokale zu bedienen.

Diesen Mißstand zu entfernen, und dem Beyspiele der für das Schulwesen empfänglichern Gemeinden des Oberdonau-Kreises folgend, entschloß sich dieselbe, ein ganz neues Schul- und Meßner-Haus mit einem in der Revision zu 1850 fl. berechneten Kosten-Aufwand, nebst einem Schulgarten herzustellen.

Zu diesem Zwecke wurde ein sehr passender Platz auf dem Grunde des Bauers Geiger, welcher dadurch ein Opfer brachte, ausgemittelt und das Haus bis auf die Wohnung des Lehrers und Meßners, der vor der Hand noch in seinem eigenthümlichen Hause verbleibt, erbaut.

Zur Unterstützung erhielt die genannte Gemeinde einen Beitrag von 300 fl. aus der Schul-Dotation.

Die Filial-Gemeinde Rottach, der Pfarrey Maiselstein, Landgerichts Sonthofen, hat dem Mangel eines Schul- und Meßnerhauses abgeholfen, und mit einem Kosten-Aufwande von 1041 fl. einschließlich der Hand- und Spanndienste, ein ganz neues Schul- und Meßnerhaus hergestellt.

Dieselbe wurde mit einem Beitrage von hundert Gulden aus der Schul-Dotation unterstützt.

In Balzhausen, k. Landg. Ursberg, stellte die Gemeinde von dem Patrimonialrichter Steck in Ziemetshausen dazu

ermuntert, und aus der Schuldotation mit einem Beitrage von 300 fl. unterstützt, ein neues Schul- und Meßnerhaus mit einem Kostenaufwand von 1200 fl. her.

In Weisingen, k. Landgerichts Dilingen hat die dortige Gemeinde ein Haus mit Grundstücken um 1500 fl. erkauft, und mit einem Kosten Aufwande von 875 fl. 6 kr. ein zweckmäßiges Schul-Gebäude aufgeführt.

Zur Unterstützung in Bestreitung der erlaufenen für dieselbe bedeutenden Kosten erhielt sie zu den früher bewilligten 200 fl. noch einen Beitrag von 200 fl., zusammen 400 fl. aus der Schul-Dotation.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

789.) c.) (Oeffentliche Vorladung.)

Ottmar Bartensteiner Wittwer und Söldner zu Mussenhausen ist ohne eine letztwillige Verfügung getroffen zu haben, gestorben.

Einer seiner nächsten Intestat-Erben ist dessen leiblicher Sohn Ottmar Bartensteiner, Schlossergeselle, welcher schon 8 Jahre Landesabwesend ist.

Da nun dessen Aufenthalt bisher nicht erforscht werden konnte; so wird dieser Intestat-Erbe Ottmar Bartensteiner oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz anmit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde seinen Aufenthalts-Ort um so gewisser anzuzeigen, als nach Umfluß dieser Zeit über die Verlassenschaft seines Vaters das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Mindelheim am 27. Sept. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

790.) (Vorladung.)

Joseph Wieser von hier, und seine Schwester Elisabetha haben sich schon, und zwar ersterer vor 42 Jahren auf Wanderschaft, und letztere vor 24 Jahren als Magd von Hause fort ins Oesterreichische begeben, und seit dieser Zeit weder über ihr Leben, noch ihrem Aufenthalt etwas hören lassen.

Jedes derselben hat beim hiesigen Lodner Johann Eberhard 70 fl. 40 kr. Kapital liegen, wovon bereits für jedes 61 fl. 20 kr. Zinsreste erwachsen sind.

Da nun deren dahier befindlicher Bruder Xaver Wieser, um Ausfolgung dieses Vermögens gebeten hat; so werden hiemit Joseph Wieser und Elisabetha Wieser, oder deren Deszendenten aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato von ihrem Leben oder Aufenthalt um so gewisser Anzeige anher zu geben, als selbe sonst für verschollen erklärt, und dieses ihr Vermögen ihrem Bruder Xaver Wieser als rechtmäßigem Erben gegen Kaution überlassen werden würde.

Zusmarshausen den 14. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, I. Assessor und Landgerichts-Verweser.

791.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen der Viktoria Büchele von Ober=Thürheim den 28. Dezember 1826 in der k. Landgerichts-Kanzlei von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft.

Daßselbe besteht in Haus, Stadl und Garten, Gemeinde= Nutzen, 3 Jchrtn. walzender Aecker, und 6 Tgw. Wiesen,

Zugleich werden auf besagten Tag sämtliche Gläubiger der Viktoria Büchele von Ober=Thürheim anmit vorgeladen.

Wertingen den 14. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

792.) (Mühlguts = Verkauf.)

Das Anwesen des Müllers Anton Wagner von Mittel = Neufnach wird Mittwochs den 27. Dezember d J Vormittags 10 Uhr mit allen dazu gehörigen Haus = Geräthschaften und Baumanns=Fahrnissen im Orte Mittel=Neufnach unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Steigerungs = Wege öffentlich verkauft werden.

Das Anwesen besteht in dem unteren Mühl-Gute mit Wohnung, Oekonomie=, Mahl= und Sägmühl = Gebäuden, Gemüß= und Gras-Garten, den Gemeinde = Theilen, 3 Klafter Forstrechts = Holz, 12 1/8 Jchrtn. Aecker, 4 7/8 Tgw. Wiesen, und außerdem noch in 3 1/2 Jchtn. Aecker zu Kehlen, 1 Tgw. Anwander, 3/8 Jchrt. in der Reute, welch letztbenannte 3 Grundstücke einer besondern Versteigerung unterliegen.

Kaufs=Liebhaber haben sich an obenerwähntem Tage einzufinden, und die weiteren Kaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Türkheim den 15. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

793.) (Schaafwaide = Verpachtung.)

Die Schaaf=Waide der Gemeinde Ottmarshausen im Lechfeld wird von der dortigen Gemeinde=Verwaltung am 27. Dezember l. J. im Wirthshause zu Ottmarshausen für das Jahr 1827 öffentlich verpachtet werden.

Die Waide genügt in der Brach für 130, und im Waische für 150 Stück Schaafe.

Schwabmünchen den 16. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

794.) (Ediktal = Ladung.)

Der Bauer Franz Joseph Wöhr zu Babenhausen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs = Verfahren unterworfen.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. Dez. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18. Jän. 1827; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf Montag den 19. Februar 1827, und für die Duplik auf Donnerstag den 1. März k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein=Schuldners unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht = Erscheinen am ersten Edikts-

Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß man am ersten Edikts-Tage den Versuch einer gütlichen Ausgleichung machen werde, damit sich die Erscheinenden wegen Vollmacht hiernach richten mögen.

Babenhausen am 18. November 1826.

Fürstliich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

795.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich der unbekannte Inhaber eines vom Kloster Maria Maihingen im Ries dem ehemaligen Kloster der barmherzigen Brüder dahier für ein vom letztgenannten Kloster empfangenes, zu 4 o/o verzinsliches Darlehen per 5000 fl. rh., unterm 9. September 1769 ausgestellten Schuld-Urkunde innerhalb des durch diesseitiges Amortisations-Dekret vom 19. April l. J. präfigirten sechsmonatlichen Termins (Kreis-Intelligenz-Blatt für den O. D. Kr. Nr. 13. S. 317.) hierorts nicht gemeldet, und die genannte Urkunde nicht vorgezeigt hat; so wird das im erwähnten Amortisations-Dekret vom 19. April l. J. angedrohte Präjuditz ausgesprochen, und die Urkunde ddo. Maihingen im Ries am 9ten September 1769 für kraftlos erklärt.

Neuburg am 4. November 1826

Königlich Bayerisches Landgericht.

K. Th. Beck, Landrichter.

796.) (Gant-Edikt.)

Das königl. bayer. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Georg Ruf, Grünbaum-Wirths dahier, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 14. d. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16. Dezember d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. Jänner k. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 30. Jänner, und für die Duplik auf Donnerstag den 15. Febr. 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 16. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

797.) (Vorladung.)

Anton Gruber von Ehehafts wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und daher

aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als außer dessen sein Vermögen zu 600fl. seinen darum nachsuchenden nächsten Verwandten gegen Caution hinaus gegeben werden würde.

Weiler am 23. November 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

798.) (Bekanntmachung.)

Die zur Verlassenschaft des pensionirten Exkonventualen Sibotho Negele zu Kaisheim gehörigen Gegenstände, als Kleidungsstücke, Zimmer=Einrichtung, bestehend in mehrern Gemälden, Tischen, Komodkästen, Stockuhr, Sessel, 2 Betten, Krügen, Tellern, Gläsern s. a.; dann 1 Doppelflinte, 1 Kugelbüchse, 1 Jagdflinte, 2 Büchsenranzen, und vielen Büchern, worüber der Katalog hier vorliegt, werden in Folge erhaltener Delegation des königlichen Kreis= und Stadtgerichts Augsburg im Wege öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Termin hiezu auf den 18. Dezem. l. J. früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufsliebhaber werden auf genannte Zeit in die Wohnung des Verstorbenen nach Kaisheim hiemit eingeladen.

Donauwörth am 24. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

799.) (Vorladung.)

In Folge Delegation des einschlägigen k. Kreis=Gerichtes wegen Verhandlung der Verlassenschaft des am 3. l. M. mit Tode abgegangenen Titl. Benefiziaten Joseph Roth zu Unterglauheim werden alle Diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erbs= oder andere Ansprüche zu haben glauben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 28ten Dezember d. J. Vormittags mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß hierauf nach Inhalt der letztwilligen Disposition in der Verlassenschaft weiter fürgefahren, und einer allfallsigen spätern derlei Anmeldung keine Folge mehr gegeben werden würde.

Höchstädt am 25. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

800.) (Vorladung.)

In Klagsachen des k. Hallamts Lauingen gegen einen Unbekannten wegen Zolldefraudation ist bei der am 18. dieß angesetzt gewesenen Tagsfahrt ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 10. Oktober d. J. Niemand erschienen.

Auf Anrufen des für den k. Fiskus aufgetretenen Klägers hat man auf Samstag den 30. Dez. d. J. nach Cod. Jud. Cap. 5. §. 11. weitere Tagsfahrt angesetzt, wozu der unbekannte Eigenthümer der fragl. 18 Pfd. Wollenwaaren nochmal und unter dem Rechts=Nachtheil vorgeladen wird, daß im Nicht=Erscheinungs-Falle desselben die Klage als abgeläugnet angesehen, und der Kläger zum Beweise derselben zugelassen werden wird.

Lauingen am 26. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

801.) (Bekanntmachung.)

Montags und Dienstags den 18. und 19. Dez. d. J. werden von der hiesigen herrschaft-

lichen Oekonomie und Schweizerei 7 Pferde, 6 Ochsen, 3 Springhagen, 27 Stück Melk-Kühe, dann einige zwei-, und einjährige Jung-Stücke, Schweine, 7 Wägen, mehrere Pflüge und Eggen, mehrere zur Bewirthschaftung der Oekonomie gehörige Baumannsfahrnisse, Kutschen- und Wagen-Geschirr, zwei kupferne Käßkessel, nebst 70 Stück Käßlaiben, Sargen und Milchbrenten, endlich 2 Schlitten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem hiesigen Herrschaftl. Schlosse öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden daher zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß 1.) am Montag den 18. Dez. Vormittags 9 Uhr mit der Versteigerung des Viehes der Anfang gemacht werde; 2.) daß das sämtliche Rindvieh von sehr schöner und guter Qualität sey; und 3.) daß alle übrigen Gegenstände sich in einem sehr brauchbaren und guten Zustande befinden.

Glött am 26. Nov. 1826.

Gräflich Fugger-Glött'sches Rentamt.

Stocker, Rentbeamter.

802.) (Oeffentliche Vorladung.)

Da Josepha Sauter, geborne Döring, gegen ihren Ehemann Mathias Sauter, Beständer des Glaßhofs der Pfarrey Niederrieden k. Ldgts. und Landkapitels Ottobeuern, wegen böslicher Verlassung u. s. w. eine Ehescheidungs-Klage erhoben hat, so wird besagter Mathias Sauter hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato peremptorischer Frist sich hierüber vor dem Bischöfl. Consistorium zu verantworten, widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termins auf ferneres Anrufen ohne weiters in Contumaciam und wegen seinem Ungehorsam gegen ihn die Ehescheidung von Tisch und Bett erkannt werden wird.

Augsburg den 27. Nov. 1826.

Das bischöfliche Consistorium.

Karl Egger, Offizial.

Loc. Secr.

Joh. Nep. Bogner, Expedit.

803.) (Bekanntmachung.)

Der durch die Zehendfixirung entbehrlich gewordene Zehendstadel in Unterthingau, welcher ganz von Steinen gebaut, mit Platten gedeckt, und mit zwei gewölbten Kellern versehen ist, wird in Folge k. Regierungs-Entschließung am 16. Dez. d. J. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei nach den allerhöchsten Bestimmungen bei Veräußerung der Staats-Realitäten, verkauft.

Die Kaufs-Liebhaber werden daher zu dieser Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Zehend-Scheune bis zum Verkauf täglich eingesehen werden könne.

Kempten am 27. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

804.) (Vorladung.)

Gegen Leonhard Schwarz Söldner von Willenbach hat man auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat; so werden nachstehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation, und zugleich zum Versuch der gütlichen Klassifikation auf den 29. Dez. d. J.; und Falls diese nicht erzielt werden sollte; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 30. Jan. k. J.; 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung, und zwar der Replik auf den 1. März, und der Duplik auf den 31. März 1827.

Hiezu werden diejenigen, welche an den Gantirer eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz vorgeladen; daß die, welche am ersten Edikts-Tage nicht erscheinen und nicht liquidiren, von der Masse, und diejenigen welche an den übrigen Edikts-Tagen nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

In Bezug auf den Aktiv- und Passiv-Stand wird bemerkt, daß dieser so weit er jetzt bekannt ist, in 743 fl. 55 kr., und daß sich bereits ein Käufer für das Anwesen gemeldet, und hiefür 700 fl. Kaufschilling, in Zeit eines halben Jahrs zu bezahlen, sich erbothen habe. Die Gläubiger haben hinsichtlich der Genehmigung dieses Kauf-Anbothes ihre Erklärung am ersten Edikts-Tage abzugeben.

Wertingen am 27. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

805.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung das halbe Bisthums-Lehen des Halbbauers Johann Pfanzelter zu Mittelstetten bestehend

a) in 9 Jchrt. Aecker und 4 Tgw. Wiesen auf der Moselnuß, dann b) 2 Tgw. Lechfeldmaad mit halben Antheil an dem Bisthumsholz, Donnerstags den 21. Dez. l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Schwabmünchen den 28. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

806.) (Bekanntmachung.)

Johann Kustermann, Bauer zu Lichtenau, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben wegen Nachlaß und Zahlungs-Fristen auszugleichen.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger auf Donnerstag den 28. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen mit dem Anhange andurch vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden sich den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Mindelheim am 28. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

807.) (Schaafwaid-Verpachtung.)

Da die am 23. Nov. d. J. ausgeschriebene Sommer-Schaaf-Waid-Verpachtung das erwünschte Resultat nicht geliefert hat; so wird hiemit erwähnte Sommer-Schaafwaide zu Burgau für das Jahr 1827 (worauf 350 Schaafe hinlängliche Fratzung finden, zumal da für den nächsten Sommer 1827 wenigstens 12 Tagw. Brachmäder zur Abfrätzung für die Schaafe weiter angewiesen werden,) Dienstags den 19. Dez.

d. J. mit oder ohne Pferch an den Meistschlagenden, Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshause dahier salva ratificatione versteigert werden.

Auswärtige haben amtliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen,

Burgau den 29. Nov. 1826.

Stadt Magistrat
Gosner, Bürgermeister.

808.) (Vorladung.)

Johann Bapt. Mösle, seiner Profession ein Nagelschmied, aus Seltmans, oder seine allenfallsige Erben haben innerhalb 6 Monaten über ihren Aufenthalt auf gesetzliche Weise hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeitfrist mit der Vertheilung seines Vermögens zu 183 fl. 15 kr. nach den bestehenden Gesetzen fürgefahren werden wird.

Weiler den 29. Nov. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

809.) (Bekanntmachng.)

Das dem Söldner Xaver Förg in Buchdorf zugehörige Sölds-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel und Stall, dann Gemeinde-Nutzen wird auf Antrag eines Gläubigers dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 28. Dezember d. J. festgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 30. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sepp, Landrichter.

810.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der Schneider-Gesell Kaspar Einsiedler von Kaufbeuern, gebohren im Jahre 1792 auf die dießgerichtliche öffentliche Vorladung vom 8. März d. J. in dem bestimmten viermonatlichen Termine bei unterfertigtem Landgerichte sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution den Verwandten desselben ausgeantwortet.

Kaufbeuern am 30. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

811.) (Bekanntmachung.)

Die Verwaltung des Vermögens der ledigen Magdalena Rädler von Hagelstein wurde dem Andreas Fink von Buchenbühl übertragen.

Weiler am 1. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

812.) a.) (Ediktal-Citation.)

In Folge höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes des Oberdonau-Kreises vom 23. v. M., wird der vormalige Gerichts-Dieners-Gehülfe Ludwig Zeiller von Oberhausen nächst Augsburg, hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Betrugs durch Urkunden-Fälschung sich zu verantworten.

Höchstädt den 1. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Hack, Landrichter.

813.) (Bekanntmachung.)

(Gesuche um Kapitalien aus hiesigen Stiftungen betr.)

Neuerliche Vorfälle veranlassen den unterfertigten Magistrat, das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1825 Nro. 14. Seite 599 enthaltene diesseitige Ausschreiben vom 19. April 1825 hiemit wiederholt in Erinnerung zu bringen, und öffentlich bekannt zu machen, daß auf Anleihens Tabellen, welche nicht mit Schreiben der betreffenden Gerichte unmittelbar anher gelangen, durchaus keine Rücksicht genommen werde.

Wenn die mit gerichtlichen Begleitungs-Schreiben einbeförderten Anlehens-Tabellen den Gerichten mit gehöriger Erklärung nicht zurückgesendet werden, so ist anzunehmen, daß sie diesseits als genehmigungswürdig befunden, sofort zur seinerzeitigen Rücksichtsnahme aufbewahrt worden seyen.

Andere Aufschlüsse können den Kapitalsuchern selbst, wenn sie sich auch hieher begeben, nicht ertheilt werden.)

Es werden demnach sämtliche Land- und gutsherrliche Gerichte hiemit nochmal dringendst ersucht, ihren Gerichts-Untergebenen, welche Anleihen aus diesseitigen Stiftungen nachsuchen wollen, die vorstehenden Bedingungen gefällig zu eröffnen, und sie vor Schaden und Nachtheil zu warnen, welchen dieselben außerdem durch Mäckler und Agenten, sowie durch vergebliche Reisekosten ausgesetzt sind.

Augsburg den 5. Dezember 1826.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

Kentner.

814.) b.) (Vorladung.)

Johann Georg Kast, gebohren den 11. April 1759 zu Roth, ging vor 38 Jahren in k. k. Kriegs-Dienste, ohne seitdem eine Kunde von selbem erhalten zu haben.

Der landabwesende Johann Georg Kast, oder dessen allenfallsige ehlige Nachkommen werden hiemit aufgefordert, über ihr Leben und Aufenthalt binnen 1 Jahr 6 Monat 3 Tagen von heute an um so gewisser gerichtliche Auskunft hierher zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Frist Johann Georg Kast als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

Weissenhorn am 20. November 1826.

Gräflich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 4. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 3/8	92 1/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 35. den 20ten December 1826.

CCVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Preis-Herabsetzung der Geret'schen Werke für die Dauer von 4 Monaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Buchhändler Lentner in München hat sich in einer Eingabe an das k. Staats-Ministerium des Innern vom 28. v. M. anheischig gemacht, die Preise von Ludwig Heinrich Geret's finanziellen Werken zur leichtern Anschaffung von Seite der königl. Stellen und Behörden für die Dauer von 4 Monaten dergestalt herabsetzen zu wollen, daß

das systematische Repertorium der königl. bayer. Verordnungen über die Verwaltung des Staats-Vermögens von den Jahren 1800 bis 1812 statt 3 fl. um 1 fl. 30 kr.;

dasselbe Repertorium der Verordnungen von den Jahren 1812 bis 1822 inclusive, statt 4 fl. 12 kr. um 2 fl.; und

die Sammlung der bisher noch ungedruckten Königl. Verordnungen über die Verwaltung des Staats-Vermögens in 12 Bänden statt 33 fl. 30 kr. um 15 fl. erlassen werde.

Hievon werden sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß den königl. Stellen und Aemtern die Beyschaffung dieser Werke,

in soferne ihre Regie-Maxima dazu hinreichen, nach den früher bekannt gemachten allerhöchsten Rescripten vom 29. Jänner 1824, und 2. May, dann 4. Dezember d. J. gestattet sey, und daß die Behörden welche sich diese Werke anschaffen wollen, sich hierwegen unmittelbar an die erwähnte Buchhandlung zu wenden haben.

Augsburg den 12. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

CCIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Eintheilung der Bau-Bezirke im Oberdonau-Kreise betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die im Kreis-Intelligenz Blatt Nr. 32 Seite 1244 — 1245 vom 20. v. M. enthaltene Bekanntmachung, die Besetzung der Ingenieurs-Stellen im Oberdonau-Kreise betreffend, wird weiter bekannt gemacht, daß in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 30. v. M. die fünf Bau-Bezirke des Oberdonau-Kreises formirt worden seyen, wie folgt. Nach diesen allerhöchsten Bestimmungen umfaßt:

1.) Die Bauinspektion Augsburg I. den Polizey-Bezirk Augsburg, die Landgerichte Buchloe, Göggingen, und zwar den links von der von Augsburg nach Günzburg führenden Straße liegenden Theil exclus. dieser Land-Straße, Kaufbeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Türkheim und Ursberg, dann die Herrschaftsgerichte Edelstetten, Kirchheim, Mikhausen, Neuburg an der Kammel, und Thannhausen, mit allen darin enthaltenen Straßen I[ter] und II[ter] Klasse, und den dazu gehörigen Brücken; ferner die Wertach von den Gränzen der Landgerichte Oberdorf und Kaufbeuern bis zu ihrer Einmündung in den Lech, die Mindel, Kammel, Schmutter, Zusamm rc., und die in diesen Bezirken befindlichen sowohl dem k. Staats-Aerar, als den Stiftungen und Kommunen gehörigen Hochgebäude.

Diesem Baubezirke steht der Ingenieur I[ter] Klasse Voit (Wohnsitz Augsburg) vor.

2.) Die Bauinspektion Augsburg II enthält

die Landgerichte Aichach, Friedberg, Göggingen (und zwar den rechts der von Augsburg nach Günzburg führenden Land-Straße liegenden Theil inclus. dieser Land-Straße), Schrobenhausen, Wertingen und Zusmarshausen, und das Herrschafts-Gericht Nordendorf, mit allen darin befindlichen

Straßen I[ter] und II[ter] Klasse, den dazu gehörigen Brücken, dem Lechflusse von der Gränze der Landgerichte Schwabmünchen und Landsberg, bis zu jener des Landgerichts Wertingen und des Herrschafts-Gerichts Oberndorf, ferner die Schmutter, Zusamm und Paar ꝛc., und die in deren Umfang befindlichen Hochgebäude des Aerars und der Stiftungen und Kommunen.

Diesem Baubezirke steht der Ingenieur I[ter] Klasse Frhr. v. Imhof (Wohnsitz Augsburg) vor.

3.) Die Bauinspektion Günzburg umfaßt:

die Landgerichte Burgau, Dilingen, Günzburg, Höchstädt, Illertissen, Lauingen und Roggenburg, dann die Herrschaftsgerichte Babenhausen, zum Theil Glött, Illereichen und Weissenhorn, und den Polizey-Bezirk Neu-Ulm, mit den darin enthaltenen Straßen I[ter] und II[ter] Klasse, den dazu gehörigen Brücken der Donau von Ulm bis zur Gränze der Landgerichte Höchstädt und Donauwörth, der Iller von der Gränze des Herrschafts-Gerichts Illereichen bei Pleß, der Mindel, Kammel, Günz ꝛc., und die in diesem Bezirk befindlichen Hochgebäude.

Diesem Bau-Bezirk steht der Ingenieur I. Kl. Lebender (Wohnsitz Günzburg) vor.

4.) Die Bauinspektion Kempten begreift:

die Landgerichte Füßen, Grönenbach, Immenstadt, Kempten, Lindau, Obergünzburg, Oberdorf, Ottobeuern, Sonthofen, Weiler, die Herrschafts-Gerichte Babenhausen zum Theil, (namentlich Pleß und Heimertingen), und die Polizey-Bezirke Kempten und Memmingen, mit den darin befindlichen Straßen I[ter] und II[ter] Klasse, den sämtlichen Brücken, dem Lechfluß von der Landes-Gränze bis zur Gränze der Landgerichte Füßen und Schongau, die Wertach von ihrem Ursprung bis zur Gränze der Landgerichte Oberdorf und Kaufbeuern, die Iller von der Landes-Gränze bis nach Pleß, die Laiblach, die Argen, die Ostrach, den Boden-See, so weit dessen Ufer zum Königreich Bayern gehören ꝛc., und die in diesem Bezirke befindlichen Hochgebäude.

Diesem Bau-Bezirke steht der Ingenieur I[ter] Klasse v. Langenmantel (Wohnsitz Kempten) vor.

5.) Die Bauinspektion Neuburg, an der Donau enthält:

die Landgerichte Donauwörth, Neuburg und Rain, und das Herrschafts-Gericht Oberndorf, nebst dem Donaumoose, die darin befindlichen Straßen I[ter] und II[ter] Klasse, mit den dazu gehörigen Brücken, die Donau von den

Gränzen der Landgerichte Höchstädt und Donauwörth bis zu jenen von Neuburg und Ingolstadt, den Lech von den Gränzen des Landgerichts Wertingen und des Herrschafts-Gerichtes Oberndorf bis zur Einmündung in die Donau, die Schmutter, Paar, Zusamm ꝛc., und die in diesem Bezirke befindlichen Hochgebäude.

Diesem Bau-Bezirke steht der Ingenieur I. Klasse v. Grundner (Wohnsitz Neuburg) vor.

Sämtliche Polizey-Behörden haben sich von nun an in allen in den §. §. 61 u. 65 der Verordnung über die Formation der Kreis-Regierungen vom 17. Dezember v. J., und dem §. 42. der Verordnung über das Bauwesen vom 26. Dezember v. J. aufgezählten Bau-Angelegenheiten jeweils mit der betreffenden Bau-Inspektion ins Benehmen zu setzen, und diese in allen vorkommenden Fällen in Ausführung ihrer Amts-Geschäfte erforderlich zu unterstützen.

Augsburg den 7. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Seel.

CCX)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Eine aufgegriffene heimathlose Mannsperson betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im Landgerichtsbezirke Lauf im Rezatkreise ist ein fremder Pursche, dessen Beschreibung unten folgt, aufgegriffen worden, welcher sich Michael nennt, der aber weder seinen Zunamen, noch seine Heimath angeben kann.

Sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises erhalten daher den Auftrag, die ihnen über dieses Individuum nach gehöriger Nachforschung bekannt werdenden Notizen dem k. Landgerichte Lauf unmittelbar mitzutheilen.

Augsburg den 11. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 18 bis 19 Jahre alt, untersetzter Statur, hat graue Augen, hellbraune Haare, eine gerade und etwas breite Nase, einen aufgeworfenen Mund, dünnen Bart, ein

volles Gesicht und krumme Füsse, so daß er an zwei Krücken gehen muß.

Seine Sprache ist rein, und kommt der Würzburger ganz gleich.

Seine Kleidung besteht in einer weißen baumwollenen Schlafhaube, einer blauen Jacke, mit weissen sogenannten Husaren-Knöpfen, einer zerlumpten roth gestreiften Weste, in leinenen groben Pantalon-Hosen, blaugestreiften zerrissenen Strümpfen, kalbledernen Schuhen auf Rahmen genäht, in einer blaugestreiften leinenen Halsbinde und einem abgeschmutzten zerlumpten Hemde.

CCXI.

Bekanntmachung.

(Die neue Ordnung der allgemeinen protestantischen Pfarr-Wittwen-Kasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von Sr. Königlichen Majestät bestättigte neue Verwaltungs-Ordnung der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse für die protestantische Geistlichkeit des Königreichs diesseits des Rheins wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth den 2. Dezember 1826.

Königliches protestantisch-Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Abdruck.

Ordnung der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt des Königreichs Bayern diesseits des Rheins.

Nachdem Seine Königliche Majestät auf die Vorschläge der beiden General-Synoden vom Jahre 1823, und auf die Anträge des k. Oberkonsistoriums, durch Entschliessung vom 31. Okt. d. J. die Aufnahme der Geistlichen des Untermainkreises in den Verband der für die Pfarrwittwen der 6 ältern Kreise des Königreichs errichteten Pensions-Anstalt genehmiget, und zugleich die in Beziehung auf diese Erweiterung der Anstalt verfaßte neue Verwaltungs-Ordnung bestättigt haben; tritt die hier unten folgende neue Ordnung nach allerhöchster Bestimmung mit dem 1. Okt. 1826 in Kraft.

1. Vermögen und Theilnehmer der Anstalt.

§. 1. Die bisher in Nürnberg bestandene Pfarrwittwen-Pensionsanstalt für die 6 ältern Kreise des Königreichs Bayern wird, nach Vereinigung mit dem Würzburger Pfarrwittwenfond, als allgemeine Pensionirungs-Anstalt für die Wittwen sämtlicher protestantischer Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins erklärt. §. 2. Das Vermögen dieser Anstalt bestehet; 1.) in dem ordentlichen Pensions-Hauptfond, 2.) aus dem zu außerordentlichen Unterstützungen bestimmten Hülfsfond. §. 3. Der ordentliche Pensions-Hauptfond besteht: a) aus den bereits vorhandenen Kapitalien der bisher in Nürnberg bestandenen Pfarrwittwen-Kasse, b) aus den zur Verleihung an Pfarrerswittwen überwiesenen Heilsbronner-Pfründen, c) aus dem Ertrag

von dem Privilegium des Verlags kirchlicher Schriften, d) aus dem Ertrag von den Interkalar-Renten aller durch Todesfälle erledigten geistlichen Stellen, nach den unter §. 19 folgenden Bestimmungen, e) aus den von Kirchen-Patronen, dann von Patronatskirchen-Aerarien, von andern Kirchenstiftungen und von Kommunen ausgesetzten oder noch auszusetzenden jährlichen Beiträgen für Pfarrerswittwen, f) aus den Eintritts-Geldern zu 5 Proz. des Pfarr-Ertrages von den in den Verband der Pfarrwittwen-Anstalt aufzunehmenden ausländischen Geistlichen, welche eine geistliche Stelle in Bayern erhalten, g) aus der jährlichen Abgabe von 1 Proz. des fatirten reinen Dienst-Ertrags sämtlicher geistlichen Stellen, endlich h) aus dem nach der obenerwähnten allerhöchsten Bestimmung vom 31. Okt. 1826 der allgemeinen Pfarrwittwen-Pensionsklasse einzuverleibenden Vermögen der bisherigen Würzburger Pfarrwittwen-Kasse. §. 4. Ein Hülfsfond zu ausserordentlichen Unterstützungen für Pfarrers-Wittwen und Waisen in Fällen besonderer Noth und Bedrängniß wird gebildet: 1.) aus den zur Pfarrwittwen-Kasse a) von Sr. k. Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm von Bayern, b) von dem Reichsrath Freiherrn von Gemmingen, c) von dem Finanzrath Freiherrn von Schätzler, d) von dem Freiherrn von Seckendorf ꝛc. bereits gemachten Schankungen; 2.) aus den in der Folge noch weiter von andern Wohlthätern für Pfarrers-Wittwen zu bestimmenden Schankungen. §. 5. Alle wirklich angestellten Geistlichen, mit Einschluß sämtl. Patronats-Geistlichen in Bayern diesseits des Rheins haben das Recht und die Pflicht, als Theilnehmer in den Verband dieser Anstalt einzutreten. §. 6. Die Geistlichen des Untermainkreises und des Mediat-Consistorial-Bezirkes von Kreuzwertheim treten vom Anfange des Verwaltungsjahres 1826—27 an, ebenfalls mit den gleichen Verpflichtungen und Rechten wie die Geistlichen der übrigen ältern Kreise in diesen Verband ein. Sie werden bei dieser Aufnahme in den Verband der Anstalt von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes ganz freigelassen, und nur diejenigen Gelder, welche für eine im Untermainkreise zu bildende besondere Pfarrwittwen Versorgungs-Anstalt bisher schon gesammelt, dann die Renten, welche für diesen Zweck bereits flüssig gemacht worden sind, werden an die allgemeine Pfarrwittwen-Kasse überliefert, und für dieselbe vom Anfange des Verwaltungsjahres 1826—27 an erhoben. §. 7. Die Geistlichen des k. b. Patronats auf Pfarreien außerhalb des Königreiches dürfen, wenn sie eine solche Pfarrei als erste Anstellung erlangen, dem Verband der Wittwen-Anstalt sogleich beitreten, und wenn sie auf eine solche bayerische Patronats-Stelle versetzt werden, in diesem Verband bleiben; müssen aber alsdann gleich den übrigen Geistlichen ihren jährlichen Beitrag an dieselbe entrichten. §. 8. Geistliche, welche aus dem Auslande auf eine geistliche Stelle in Bayern versetzt werden, müssen dem Verband der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt beitreten, und haben ein Eintrittsgeld von 5 Proz. des Ertrags der ihnen verliehenen Stelle sogleich baar zu entrichten, und dann, wie die übrigen Geistlichen, den jährlichen Beitrag zu leisten. §. 9. Die Mitglieder der k. Consistorien und des k. Ober-Consistoriums, welche nicht zugleich eine Hauptpredigers- oder Pfarrstelle bekleiden, die Professoren und Lehrer an Universitäten, Gymnasien und höhern oder niedern Studien-Anstalten, wenn sie nicht zugleich ein geistliches Amt bekleiden, endlich auch die Vikare und Kandidaten des Pfarramtes, können an dieser Anstalt keinen Antheil nehmen. §. 10. Der Beitrag, welchen sämtl. oben bezeichnete

Mitglieder, auch die unverheiratheten Geistlichen, und die Wittwer, wenn sie auch kinderlos sind, alljährlich zur Wittwen-Kasse zu bezahlen haben, bleibt auf ein Prozent von ihrem fatirten reinen Dienst-Einkommen festgesetzt. §. 11. Dieser jährliche Beitrag ist auch von den Personal-Zulagen der Geistlichen, aber nicht von deren momentanen Unterstützungen, auch nicht von den Funktions-Gehalten für die Dekanate und Distrikts-Schul-Inspektorate, oder für andere Nebengeschäfte zu entrichten. §. 12. Gegen diese Leistung haben sämtl. Theilnehmer das Recht, daß nach ihrem Tode ihren Hinterbliebenen, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen, die verordnungsmäßige jährliche Pension aus dieser Anstalt geleistet werden muß. §. 13. Legt ein Geistlicher seine Amtsstelle nieder, ohne in einen andern Stand oder in ein anderes Amt überzugehen, so kann er demohngeachtet seinen Anspruch auf die Pensionirung seiner Wittwe fortbehalten, wenn er den jährlichen Beitrag von dem Einkommen seiner bisherigen geistlichen Stelle bis an seinen Tod fort entrichtet. §. 14. a) Wird ein Geistlicher seines Amtes entsetzt, so bleibt dessen Ehefrau der Anspruch auf Pension auf den Fall ihres künftigen Wittwen-Standes, wenn der jährliche Beitrag an die Anstalt bis zum Tode ihres Ehemannes von diesem oder von ihr fortentrichtet wird. b) Verzichtet aber die Ehefrau auf die künftige Pension; so erhält sie, sobald sie Wittwe wird, den Gesamtbetrag der nach §. 3. Lit. f. und g. geschehenen Einzahlungen, ohne weitere Ansprüche an die Anstalt zurückbezahlt. Hierüber hat sich die Frau gleich bei der Entsetzung ihres Mannes zu erklären. c) Das nämliche gilt, wo keine Ehefrau mehr vorhanden ist, von den minorennen Kindern. §. 15. Diejenigen Geistlichen, welche wegen Versetzung ins Ausland ihre Stellen niederlegen, verlieren jeden Anspruch auf Pensionirung ihrer Relikten ganz. §. 16. Bei keiner Art von Austritt aus dem Verband der Pfarrwittwen-Anstalt findet irgend ein Rückersatz der früher geleisteten Beiträge statt; mit Ausnahme der in den §§. 14 und 29 Lit. c. bezeichneten Fälle. §. 17. Da die protestantischen Patronats-Pfarrer sowohl in der Beförderung auf unmittelbaren Stellen, als in der Theilnahme ihrer Wittwen an der Pfarrwittwen-Pension den unmittelbaren Geistlichen gleichgehalten werden; so werden auch sowohl sämtl. Privat-Patrone als die zu Präsentationen auf protestantische geistliche Stellen berechtigten Magistrate und Gemeinden zu Beiträgen an die allgemeine Pfarrwittwen-Kasse, welche ihnen die Versorgung ihrer Pfarrerswittwen beträchtlich erleichtert, mit Grund in Anspruch genommen, und sollen durch die Regierungen, wie durch die Consistorien dazu ermuntert werden. §. 18. Ferner hat jedes Privat-Patronatskirchen-Aerar jährlich 5 fl. an die allgemeine Pfarrwittwen-Kasse zu bezahlen, wovon nur diejenigen ausgenommen seyn sollen, welche entweder gegenwärtig schon eine Abgabe an eine Pfarrerswittwe leisten, oder ein erwiesenes Deficit haben; beide jedoch können nur in so lange diese Ausnahme in Anspruch nehmen, als jene Abgabe oder dieses Deficit fortdauern wird. Für die Erhebung der beiden im §. 17 und 18 bestimmten Arten von Beiträgen wird die betreffende k. Kreis-Regierung, benehmlich mit dem k. Consistorium sorgen, und deren Einsendung an die Administration der Pfarrwittwen-Anstalt verfügen. §. 19. a) Der Nachsitz der Pfarrerswittwen und minorennen Kinder bleibt vor der Hand und bis zu weiterer Bestimmung auf ein halbes Jahr von dem Todestage an festgesetzt; während welcher Nachsitzzeit jene Hinterbliebenen sämtl. Bezüge der erledigten Stelle zu genießen haben. b) Von dem

beendigten Nachsitz an tritt die Pfarrwittwen-Kasse in den dreimonatlichen Ertrag aller durch den Tod erledigter Pfarreien. c) Sind keine zum Nachsitz berechtigte Relikten vorhanden, so bezieht die Pfarrwittwen-Kasse sechs Monate lang die Einkünfte der Pfarrei. d) Während der ganzen Erledigungszeit ist die Stelle von den Diözesan-Geistlichen nach der von dem Dekanat zu treffenden Anordnung ganz unentgeldlich zu versehen; wenn nicht Lokal-Verhältnisse dieses erschweren oder unmöglich machen.

(Fortsetzung folgt.)

CCXII.)

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch des Stempel-Papiers und die Aufstellung der Insinuations-Mandatare in Lotto-Partei-Sachen betreffend.)

Da auch bei der Königl. Bayer. Lotto-Anstalt wie bei den k. bayer. centralisirten Behörden überhaupt die Taxirung der Partey-Sachen nunmehr eingeführt ist; so sieht sich die unterzeichnete General-Administration veranlaßt, alle diejenigen, welche bei ihr, oder bei den andern untergeordneten Lotto-Aemtern in den zu ihrem Geschäfts-Kreise gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempel-Papiers und auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und Auslösung der Taxen aufmerksam zu machen; auch sind die Mandatare auf den Eingaben vorzumerken. Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 4. Dezember 1825.

Kön. Bayer. General-Lotto-Administration.

Mayr.

Sartori.

CCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Biberach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Arsenius Halder ist die Pfarrey Biberach *erledigt* worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichtsbezirke Roggenburg, und im Dekanate Weissenhorn.

Sie besteht aus dem Pfarrdorfe Biberach mit 368 Seelen.
dem Weiler Asch mit 42 „
und drei Einöden zusammen mit 20 „
in Summa . 430 Seelen.

Von den eingepfarrten Ortschaften ist keine über eine halbe Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt.

Die Erträgnisse derselben belaufen sich:

a) an Bezügen vom k. Rentamte Roggenburg an baarem Gelde auf 500 fl. — kr.
an Naturalien . . 128 „ 49 „

b) aus Realitäten auf . . . 36 fl. 30 kr.
c) aus dem Ertrag an Rechten auf . . . 2 „ — „
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen auf . . 65 „ 22 „
Summa der Erträgnisse . . 732 fl. 41 kr.

Die Lasten betragen einschlüssig der vom k. Aerar in Anspruch genommenen Jahrtags-Gebühren pr. 35 fl. 31 kr. zusammen 45 fl. 16 kr. 2 pf.

Augsburg den 15. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

CCXIV)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium in Haunstetten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Benefiziaten und freyresignirten Pfarrers Franz Xaver Ried ist das Frühmeß-Benefizium in Haunstetten in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diözese und im Archidiakonate Augsburg, im k. Landgerichts-Bezirke Göggingen, und im Pfarramtsbezirke Haunstetten, welcher in dem Dorfe Haunstetten 649 Seelen enthält.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bestehen in der Aushilf-Leistung in der Seelsorge, Lesung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen, und 60 Messen pro Fundatoribus.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich auf 225 fl.; auch wurde durch Gemeinde-Beschluß dem künftigen Benefiziaten freye Wohnung und jährlich der Bezug von 3 Klaftern Holz zugesichert.

Lasten sind keine zu bestreiten.

Augsburg den 15. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

CCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Cadolzburg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Eisen ist die Pfarrey Cadolzburg im Dekanate gleiches Namens erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der zwar abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Folgendem berechnet sind:

1.) An ständigem Gehalt zu 379 fl. 18¼ kr. nämlich:

fl.	kr.	
205 „	30 „	an baarem Gelde,
87 „	11¼ „	Anschlag v. 8 Schffl. 4 Metz. 1 V. 1 Schz. Korn à 10 Guld. per Schäffel,
18 „	57½ „	desgl. von 4 Schäffel 4 Metzen 1 Vierling 3 Sechzel. Haber à 4 fl.,
67 „	39¼ „	Anschlag der in 12 Klafter weichem Scheitholz, 60 St. Wellen u. 2 Schleis-Fuhren bestehenden Holzbesoldung

379 fl. 18¼ kr. w. o.

2) An Realitäten, welche ausser den Pfarrgebäuden, in 2 Morg. Ackerfeld, 2 Tgw. Wiesen u. ¼ Tgw. Garten bestehen zu . . . . . 164 fl. — kr.

3.) An Stol-Gebühren einschlüssig der zu 106 fl. 30 kr. angesetzten Beicht-Gelder zu . . . 276 „ 21 „

Summa . 819 fl. 39¼ kr.

Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen . . . . 10 „ 10 „

wornach sich das reine Einkommen auf . . . 809 fl. 29¼ kr. darstellt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 2. Dezember 1826.

Kön. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Jakob betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vorbrug auf das Condiakonat bei St. Jakob in Nürnberg ist dessen bisherige Stelle die Pfarrey St. Jobst, Dekanats Lauf, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarr-

stelle sind in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahre 1810 in Folgendem berechnet:

1.) An ständigem Gehalt zu (in 84 fl. an baarem Geld u. 2 Schfl. 5$\frac{1}{2}$ Metz. Korn, dann in 5 Klft. weichem Scheitholz, 500 St. Wellen u. 5 Klaft. Stöckholz bestehend.)	167 fl.	1 kr.
2.) An gestifteten Kapital-Zinsen zu . . .	25 „	— „
3.) Anschlag der freyen Wohnung und ½ Tgw. Garten zu . . .	56 „	— „
4.) An Stol-Gebühren einschlüssig v. 200 fl. 51 kr. Beichtgeldern zu . .	315 „	21 „
Summa .	563 fl.	22 kr.
die hievon noch nicht abgezogenen Lasten betragen . .	18 fl.	— „
und stellt sich also das reine Einkommen auf . .	545 fl.	22 kr.

dar, wovon aber an den Pfarrer Fleischmann jährlich 143 fl. 56 kr. als ein Theil seiner Emeriten-Pension abzugeben sind.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 4. Dezember 1826.

Königliches protestantisch. Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und andere Notizen.

Se. Majestät der König haben bei der durch die Beförderung des Domkapitularen Dr. Joseph von Weber zum Domdechant im bischöfl. Kapitel zu Augsburg eingetretenen Eröffnung einer Kanonikatsstelle, unter Gestattung des Vorrückens der übrigen Kapitularen, auf die dadurch freywerdende Kanonikats-Stelle in Augsburg den bisherigen Pfarrer zu Oberstadion im Königreich Würtemberg, Priester Christoph Schmid, welchem bereits unterm 21. November d. J. das bayerische Indigenat ertheilt wurde, allergnädigst ernannt.

Auf den Grund der bereits im Jahre 1809 durch allerhöchste Entschließung bestättigten Freyherrlich v. Weldenschen Präsentation des Priesters Schellhorn auf die Pfarrey Gannertshofen, H. G. Weissenhorn, wurde der vom Freyherrn von Welden nach eingetretenem Erledigungsfall erfolgten Präsentation des Kurat-Benefiziaten Aloys Stegmann zu Wullenstetten als Pfarrer zu Gannertshofen bei dessen gehörig nachgewiesener Qualifikation, die Bestättigung ertheilt.

Vermög Regierungs-Entschließung ddo. Augsburg den 8. Dezember 1826 rückt in

die durch den Tod des Johann Friedrich Pfeiffer zu Kempten erledigte Magistratsraths-Stelle der Ersatzmann Benedikt Jakobi von Kempten ein.

Fortsetzung der Schulnachrichten

In Altomünster, k. Landgerichts Aichach, befand sich die Schule seit Jahren in einem kläglichen Zustande, dessen Entfernung bedeutende Schwierigkeiten immer verhinderten.

Diese Schwierigkeiten sind durch kräftigen Willen, und durch eingetretene Umstände besiegt worden.

Statt des bisherigen elenden Schulhauses und der darin befindlichen, mit allen Gebrechen behafteten Schulstube hat die genannte Gemeinde ein treffliches Schulgebäude mit zwei in jeder Hinsicht zweckmäßigen Lehrzimmern gewonnen, indem ein Wohlthäter das alte Schulhaus mit Garten um tausend Gulden, jedoch in der Art erkaufte, daß 300 fl. als Kaufssumme und 700 fl. als Schenkung angesehen wurden, unter der Bedingung gänzlicher Freiheit von allen Gemeinde-Lasten, wodurch der Gemeinde es möglich gemacht wurde, ein eben zum Verkaufe bereit stehendes und zu einem Schul-Lokale geignetes Haus, um jene Summe zu erlangen, und mit einem weitern Kostenaufwande von 809 fl. 33 kr. zum Schul-Zwecke vollständig herzustellen.

Zur Unterstützung erhielt die Gemeinde von dem Aerar das Meßnerhaus um die Schätzungssumme von 360 fl., welche aus der Schul-Dotation bezahlt wird.

Das längstersehnte Haus wurde im Oktober d. J. bei Eröffnung der Winterschule mit zweckmäßiger und rührender Feierlichkeit bezogen, welche noch mehr der Umstand erhöhte, daß seit einem Jahre ein tüchtiger Lehrer der Schule vorsteht, der bereits mit vielem Segen gearbeitet hat, und daß sich zugleich die Aussicht eröffnete, in Bälde einen zweiten Lehrer zu erhalten und dadurch auch das letzte Bedürfniß befriedigt zu sehen.

Im k. Landgerichte Lindau wurde zu Wohnbrechts ein neues Schul- und Meßner-Haus mit einem Kosten-Aufwande von 1215 fl. 8 kr. ohne Einrechnung der Steine, und Hand- und Spann-Dienste erst kürzlich hergestellt, und zu Oberreitnau schon früher ein solches Haus nebst Stadel mit einem Aufwande von 2867 fl. einschließlich der Hand- und Spann-Dienste erbaut.

Die Gemeinde Wohnbrechts erhielt 250 fl., und Oberreitenau 350 fl. zur Unterstützung aus der Schul-Dotation.

Außer diesen erhielt die letztgenannte Gemeinde auch noch einen Beitrag von 1400 fl. von der Brand-Assekuranz und an freiwilligen Beiträgen Einzelner aus der Gemeinde 186 fl. 46 kr.

Um der armen Gemeinde zu Reinhartsried, k. Landg. Obergünzburg, ihr löbliches Vorhaben, ein eigenes Schul-Local herzustellen, möglich zu machen, wurde derselben zur Bestreitung der Kosten von 829 fl. einschließlich der Hand- und Spanndienste ein Beitrag von 300 fl. aus der Schul-Dotation gewährt.

In Zeisertshofen, k. Landg. Türkheim, war das Schul-Lokal sehr zweckwidrig und die Wohnung des Lehrers sehr beengt.

Diesem Uebelstande wurde abgeholfen, indem die bisherige Schulstube dem Lehrer zur Wohnstube eingeräumt und hergestellt, ein besonderes Schul-Lokal erbaut, und ein Industrie-Garten angelegt wurde.

Die dürftige Gemeinde erhielt zur Bestreitung der Kosten von 972 fl. 56 kr. einen Unterstützungs-Beitrag von 300 fl. aus der Schul-Dotation.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

815.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich der Söldner Georg Schenk von Holzheim zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 3. Jänner k. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 3. Februar; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar, a.) für die Replik auf Montag den 5. März, und b.) für die Duplik auf Dienstag den 20. März 1827, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am ersten Edikts-Tage den 3. Jänner k. J. das in dem mit Haus-Nro. 56 bezeichnete Söldhause und Gemeinde-Nutzung bestehende Gant-Anwesen an den Meistbiethenden veräußern, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Dillingen am 2. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter

816.) (Bekanntmachung.)

Donat Welzhofer, Müllerssohn von Pfersee hat sich vor ungefähr 42 Jahren unter das preußische Militär anwerben lassen, und seitdem konnte über dessen Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Instanz dessen Geschwisterte wird nun dieser oder seine allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, dahier zu melden, und das elterliche Erb-Vermögen pr. 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwisterte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Göggingen den 27. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

817.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das dem Bauern Joseph Heiß von Großaitingen angehörige ganze Breitlehen bestehend in 12 Jchrten. Aecker und 5 Tagwerk einmädiger- und 5 Tagw. zweimädiger Wießen, dann 17 Jaucherten Baindten und 17 Jaucherten Gestäudholzes, mit dem Anspruch auf das von dem Inhaber der 12 Breitlehen gemeinschaftlich besitzende noch unvertheilte Breitlehen-Holz, im Werthe zu 4250 fl. am Mittwoch den 27. Dezember l. J. Morgens 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 1. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

818.) (Gläubiger-Vorladung.)

Sebastian Hauser, bürgerlicher Schneider in Gundelfingen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammenzurufen, um selbe zu einem gütlichen Nachlaß-Vertrage bewegen zu können, da er ohne einen solchen zum Nachtheile seiner Gläubiger seine ohne Verschulden eingestürzte Behausung nicht mehr erbauen könnte.

Es werden daher zu diesem Zwecke die Gläubiger des Sebastian Hauser auf Dienstag den 3. Jänner 1827 bis Morgens 9. Uhr in hiesiger Kanzlei vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheil, daß die Nicht-Erscheinenden sich an die Beschlüsse der Mehrzahl der gleich oder mehr bevorzugten anzureihen haben.

Lauingen am 2. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

819.) (Gant-Anwesens-Verkauf.)

Donnerstag den 4. Jänner k. J. wird das im heurigen Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 31. Art. 737. Seite 1229 beschriebene Gantgut, nemlich der Martabaurnhof zu Hölzlarn dem zweitmaligen Verkauf unterworfen, und zu dem Ende in Hölzlarn eine königliche Landgerichts-Kommission eintreffen, bei der Kaufs-Liebhaber sich melden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Rain den 4. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

820.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 3. Jänner 1827 Vormittags 10 Uhr wird das Gant-Anwesen des Anton Kordler Leinwandhändlers zu Weissenhorn öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhause Nro. 13. im sogenannten Weppach, dem dazu gehörigen Gemeinde-Recht in 2 Krautstrangen im untern Eschach, 1 1/2 Tagwerk Kulturs-Gründe, dem Forstrechte, zu jährlich 1 Klafter Holz, und 200 Wellen, einem gesonderten Stadel mit Hofstatt und Gemeinderecht, 1/4 Jauchert 63 Ruthen sogenannten Kapuziner-Garten, 1/2 Jchrt. Acker am Grasweg, und 1/2 Tagw. Maad im mittlern Eschach.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Roggenburg den 5. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter

821.) (Ediktal-Ladung.)

Anton Kordler ehemaliger Leinwandhändler in Weissenhorn hat das Erkenntniß auf Eröffnung des General-Konkurses anerkannt:

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

I.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Freitag der 5. Januar k. J. II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 3. Februar, und III.) zu den Schluß-Verhandlungen Samstag der 3. März 1827 und zwar so, daß Samstag den 17. März zur Replik, und bis Samstag den 31. März zur Duplik Termin offen ist.

Wer daher an das gegenwärtige Vermögen des Anton Kordler eine Forderung geltend zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, am ersten Edikts-Tage bei Verlust seiner Forderung, an den übrigen Edikts-Tagen aber bei Verlust der jedesmaligen Handlung hier zu erscheinen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand nach vorgenommener Schätzung einschlüßig der

Mobilien 1764 fl., die eingetragenen Hypotheken aber mit den Zinsen 1680 fl. betragen.

Roggenburg den 5. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

822.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Bäckermeisters Melchior Ausfeld zu Bächingen an der Brenz, bestehend:

a.) in dem Söldgut mit gemauertem Wohnhause, Stadl, Stallung, der realen Bäcker-Gerechtigkeit, dann ½ Jauchert Garten; b.) an Gemeindstheilen in 3 Kraut-Beeten, ¼ Erdbirn-Theil auf der Lache, ¾ Tagw. Hausplatz Wiese; c.) in der Hälfte eines Lehnguts zu 2½ Tagw. Aecker, und 2. Tagw. einmädiger Wiesen, wird Mittwochs den 27. dieß bis Nachmittag 2 Uhr im Wirths-Hause zu Bächingen an den Meistbiethenden versteigert.

Die Kaufslustigen, werden hiemit eingeladen, die Auswärtigen aber erinnert, daß sie sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniße, dann gehörige Qualifikation auszuweisen haben.

Lauingen den 6. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

823.) (Ediktal-Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des Müllers Alois Happacher zu Anwalting ist auf Eröffnung der Gant erkannt worden. Es werden daher folgende Ediks-Tage anberaumt:

1.) Zur Anmeldung und zum Beweis der Foderungen der 8. Jänner 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden der 8. Februar; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 24. Februar, und für die Duplik der 10. März.

Alle diejenige, welche an den Gantierer eine Foderung machen, werden aufgefordert, an diesen Edikts-Tagen jedesmal bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, indem das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der Gant-Masse, das Nicht Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit dem jeder Tagsfahrt angemessenen Anbringen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Gantierer Effekten in Handen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Bei der Liquidations-Tagsfahrt am 8. Jänner 1827 wird zugleich das Anwesen des Gantierers mit allen laut dem Inventar vorhandenen Mobilien versteigert werden; solches besteht in einem gemauerten einstöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, und einer unter dem nemlichen Dache befindlichen Mühle mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgange, einem gemauerten Stadel, mit Stallung und Wagenschupfe unter einem Dache, dann einer hölzernen Schneid- und

Oelmühle, und einem gemauerten Wasch= und Backhause.

Zu diesen zum hiesigen k. Rentamte freistiftweise grundbaren Realitäten gehören an Grundstücken:

31 Tgw. 92 Dez. Ackerfeld, 16 Tgw. 20 Dez. zweimädiger Wiesen, und 21 Tgw. 77 Dez. Waldung. An walzenden Gründen befinden sich dabei: 15 Tgw. 54 Dez. Ackerfeld aus dem zertrümmerten Valentinhofe freistiftig zum königl. Rentamte; 4 Tgw. 79 Dez. Ackerfeld, freistiftig zur Kirche Anwalting; 10 Tgw. 11 Dez. Wiesboden am Unterkreit und im Winkel, freistiftig zum k. Rentamt; endlich die freieigenen Grundstücke pr. 1 Tgw. 50 Dez. Wiesböden im Langenmoos und 9 Tgw. 66 Dez. Antheil an dem vertheilten Gemeindeholz.

Die Kaufliebhaber, von welchen die Auswärtigen mit Vermögens = Zeugnissen versehen seyn müssen, haben bei dieser Tagfahrt ihre Kaufs = Anbote hier zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 7 Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

824.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage einiger Hypothekar=Gläubiger des Müllers Andrä Fiklер zu Großaitingen wird dessen Mühl = Anwesen, dessen Bestandtheile aus der Ausschreibung vom 23. September d. J., (eingerückt in dem Intelligenz=Blatte für den Oberdonau=Kreis sub Nro. 669, in der Beilage zur allgemeinen Zeitung sub Nro. 278, und in der Augsburger ordinari Post=Zeitung sub Nro. 236) zu ersehen sind, im Wege der Vollstreckung auf Dienstag den 2. Jänner 1827 von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Amts=Kanzlei einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufs = Lustige einladet.

Schwabmünchen den 7. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

825.) (Anwesens = Verkauf.)

In der Gant=Sache gegen Donat Schuler Söldner und Weber zu Neuhausen wird nach dem Antrage seiner Gläubiger Tagfahrt zum Verkaufe seines Anwesens, welches in Haus, Stall, Stadl, Garten und Gemeinds = Gerechtigkeit, nebst 2 halben Jchrtn. Aecker im Holzheimer = Desch besteht, Donnerstags den 4. Jänner 1827 festgesetzt, und Kaufs=Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens=und Leumunds Zeugnissen versehen, hiezu bis Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen, inzwischen können sich aber dieselben dieses Anwesen von dem Orts= Vorsteher Anton Wegele in Neuhausen vorzeigen lassen.

Beuren den 7. Dezember 1826.

Gräflich von Waldbott Bassenheimisches Patrimonial = Gericht.

Schamberger, Patrimonialrichter

826.) (Anwesens = Verkauf.)

Das unterm 28. vorigen Monats erzielte Angebot auf das Gant= Anwesen des Tafern=Wirthes Anton Beßler zu Ettenbeuern im Betrag zu sechstausend Gulden hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten.

Dasselbe wird sofort noch einmal unter Vorbehalt der besagten Genehmigung Freitags den 29. Dezember d. J. Früh 9 Uhr in dem zur Gant=

Masse gehörigen Wirthshause zu Ettenbeuern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Solches besteht:

I.

Aus dem Tafern = Gute, nämlich einem Wohnhause, abgesonderten Stadel und Stalle, besondern Bräuhause mit angehängter Holzhütte 11/4 Tgw. Gras= und Wurz=Garten, nebst ganzer Gemeinde= Gerechtigkeit.

II.

Aus zwei gebundenen Feldlehen, wovon das erste 6 3/8 Jchrte. Aecker und 3 1/4 Tgw. Wiesen, das zweite 7 3/4 Jchrte. Aecker und 11/4 Tgw. Wiesen in sich faßt.

III.

Aus walzenden Grundstücken, nämlich aus 23/4 Jchrtn. Aecker, und 4 1/8 Tgw. Mäder.

Kaufs = Liebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tag an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Kaufs = Angebote zu legen.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufs= Liebhaber haben sich mit den gehörigen Leumunds= und Vermögens = Zeugnissen zu versehen.

Burgau den 9. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

827.) (Bekanntmachung.)

Das Gantwesen nebst Mobiliar = Vermögen des Kaspar Kimmerle, Halbbauers von Köngetried wird am Montag den 8. Jänner 1827 Morgens 9 Uhr zu Köngetried an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht.

1.) in einem theils eignen theils zur vormaligen Malthefer = Kommende Mindelheim lastend und giltbaren Halbhofe; dazu gehört ein Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, 1/2 Jchrt. Anger, 23 Jchrte. 321 Ruthen Ackers, die s. g. Feldeinöde am Buchwalde, 15 Tgw. 366 Ruthen Wieseinöde auf den untern Mädern, samt den alten und neuen Gemeindstheilen;

2.) in 3 Jchrtn. eigenen Holzes im sogenannten Bürgerwalde.

Das Mobiliar = Vermögen besteht in Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Von den Versteigerungs = Objekten kann an Ort und Stelle die gehörige Einsicht genommen werden.

Rücksichtlich der Realitäten werden die Kaufs= Bedingnisse am Versteigeruugstage selbst näher bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens= und Leumunds=Zeugnissen zu versehen haben, und die Mobilien nur gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Mindelheim am 9. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter

828.) (Jagd = Verpachtung.)

Gemäß höchster Kreis = Regierungs = Entschließung vom 25. v. M. wird Freitags den 22. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts = Lokale des königlichen Rentamts Memmingen die Jagd im obern Ried bei Memmingen unter den vorgeschriebenen Bedingungen an den Meistbiethenden wieder verpachtet werden.

Die Pachtungsfähigen Jagd = Liebhaber werden demnach eingeladen, sich hierbei einzufinden.

Der funktionirende Stations=Gehülfe Maul zu Woringen ist angewiesen, auf Verlangen

die Gränzen des fraglichen Jagd-Distrikts an Ort und Stelle vorzuweisen.

Am 12. Dezember 1826.

Königl. Rentamt Memmingen. Zinn.	Königl. Forstamt Ottobeuern. Egloff, Forstmeister.

829.) (Vorladung.)

Der israelitische Handelsmann Alois Bißinger von Ichenhausen hat wegen Zahlungs-Unfähigkeit zur Erzielung eines gütlichen Arrangements mit seiner Kreditorschaft um Konvokation seiner sämtlichen Gläubiger dahier die Bitte gestellet.

Man hat nun zu diesem Behufe auf Freitag den 5. Januar 1827 Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und es werden die allenfalls unbekannten Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete, und zum Vergleiche besonders bevollmächtigte Stellvertretter unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigezählet werden würden.

Günzburg den 13. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

830.) (Das Debitwesen des Schlosser-Meisters Ottmar Morgenländer betreffend.)

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das Haus Lit. C. Nro. 218 des Ottmar Morgenländer dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 17 Januar 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wobei Kaufs-Lustige zu erscheinen haben.

Augsburg den 15. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht

v. Silberhorn.

Lermer.

831.) (Anwesen Verkauf.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das ludeigene, jedoch gült-, und zehendbare Hofgut der Joseph Banholzer'schen Relikten zu roßkissendorf, bestehend in einem Haus, Stall, gesöndertem Stadl, Gemeinds-Gerechtigkeit, 38½ Jchrt. Aecker, 8¼ Tagw. Mäder und Gärten, 9 Jchrt. Holzboden, Montags den 22. Jänner 1827 zuerst theilweise und hierauf auch im Ganzen öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumuds-Zeugnißen versehen, auf benannten Tag bis Morgens 9 Uhr in das Wirthshaus nach Großkissendorf hiemit einladet.

Autenried den 15. Dezember 1826.

Freiherrlich von Reckisches Patrimonial Gericht Großkissendorf.

Schamberger Patrimonialrichter.

Städte	Datum der Woche 1826 Dezember	Mehltare.				Brodtare.			
		Waizen = oder Kernmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Waizen = oder Kernbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund	
		kr.	p.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	2	1½	1	3¼	4	3	2	¼
	,, 11 ,, 17	2	1	1	3¼	4	2	2	½
	,, 18 ,, 24	2	1	1	3¼	4	2	2	½
	,, 25 bis 1. Dez.	2	1	1	3¼	4	2	2	¼
Kempten	,, 5 ,, 11	3	—	2	1	4	—	2	1
	,, 12 ,, 18	3	—	2	1	4	—	2	1
	,, 19 ,, 25	3	—	2	1	4	—	2	1
	,, 26 bis 2. Dez.	3	—	2	1	4	—	2	1
Lindau	,, 4 ,, 10	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	,, 11 ,, 17	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	,, 18 ,, 24	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	,, 25 bis 1. Dez.	2	2¾	—	—	3	1	—	—
Memmingen	,, 2 ,, 8	—	—	—	—	2	1½	2	1
	,, 9 ,, 15	—	—	—	—	2	1½	2	—
	,, 16 ,, 22	—	—	—	—	2	1½	2	—
	,, 22 ,, 29	—	—	—	—	2	1½	2	—
	,, 30 bis 6. Dez.	—	—	—	—	2	1½	2	—
Neuburg	,, 1 ,, 7	2	2	2	—	2	—	1	3½
	,, 8 ,, 14	2	1½	2	—	1	3	1	3
	,, 15 ,, 21	2	1½	2	—	1	3	1	3
	,, 22 ,, 28	2	1½	1	3½	1	3	1	3
	,, 29 bis 5. Dez.	2	1½	1	3	1	3	1	3

Anmerkung. Die bestandenen Fleischtaxen sind in den Kreis=Intelligenz=Blättern vom 20. Oktober und 20. November 1826 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 14. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 7/8	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	101 3/4	101 1/2
detto ,, ,, 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 16. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/8	91 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 7/8	101 5/8
detto ,, ,, 2 mt. . .		
detto unverzinsl. a 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten Dezember 1826.

Bekanntmachung.

CCXVII.)

(Den Fleisch-Tax betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe wurde folgendermassen festgesetzt:

	Mast Ochsen-fleisch.	Kalb-fleisch.	Schaaf-fleisch.	Schwein-fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7	6 1/2	7 1/2
Neuburg, mit Bezirk	7	6 1/2	6	7 1/2
Günzburg, mit Bezirk	7	6 1/2	5 1/2	7
Kempten, mit Bezirk	7	6	5	7 1/2
Immenstadt, mit Bezirk	7	5	5	7 1/2
Memmingen, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	5 1/2	7 1/2
Lindau,	7 1/2	6	7	7 1/2

Die Polizey-Behörden wurden angewiesen, strenge auf Einhaltung des Satzes, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches zu sorgen.

Augsburg den 22. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Raiser.

coll. Seel.

CCXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung zur Erlangung von Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister-Concessionen im Ober-Donau-Kreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bereits mehrere Individuen in Gemäßheit des §. 61 der Instruction über den Vollzug des Gesetzes für das Gewerbs-Wesen um Zulassung zur Prüfung für die Bau-Handwerker gemeldet haben: so findet die unterfertigte k. Regierung für angemessen, noch im Laufe dieses Winters eine allgemeine Prüfung für diesen Zweck anzuordnen.

Am 19. Februar 1827 beginnen daher bei dem Kreis-Bau-Bureau unter der Leitung des k. Kreis-Bauraths die Prüfungen für diejenigen Maurer-, Steinhauer- und Zimmergesellen, und Paliere, die sich um ein Fähigkeits-Zeugniß zur Erlangung einer Maurer-, Steinhauer-, oder Zimmermeisters-Concession bewerben wollen.

Die Zulassungs-Gesuche sind längstens bis zum 31. Jänner k. J. unter Beobachtung des Stempel-Gesetzes durch die Distrikts-Polizey-Behörden mit folgenden Nachweisungen hieher vorzulegen:

1.) mit dem von der einschlägigen Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe;

2.) mit dem Wanderbuch respect. den legalen Zeugnissen über wenigstens dreijährige Beschäftigung in dem einschlägigen Fache ausserhalb des Lehrorts und Bezirks.

Diesen Zeugnissen können die Candidaten noch alle weitern Nachweise beifügen, die über den Grad ihrer Ausbildung, den erlangten Unterricht, und über die etwa schon ausgeführten Gebäude Auskunft geben, auch mögen sie ihre besseren Zeichnungen zur Einsicht vorlegen.

Diejenigen, die alle Vorbedingungen erfüllt haben, werden sodann bei Zeiten durch die Polizey-Behörden zur Prüfung einberufen werden, und derjenige, der hiezu nicht einberufen wurde, kann auch nicht zugelassen werden.

Hiebei werden in Beziehung auf §. 63. Nr. 1. der oben allegirten Instruktion die Bewerber für die Prüfung noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das durch diese Prüfung erlangte Fähigkeits-Zeugniß

1.) der Aspiranten zu Zimmermeister-Gewerben Wirkung und Gültigkeit für die Konzessions-Gesuche für alle Kreise, Städte und Orte des Königreichs ohne Ausnahme habe, daß dasselbe jedoch

2.) die Aspiranten für Bau- und Maurer-Meister-, dann Steinhauer-Gewerbe nur zur Konkurrenz ausserhalb den Städten I. Klasse berechtige.

Augsburg den 15. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

CCXIX.)

Bekanntmachung.

(Auswechslung der Kalender-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript aus dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen vom 28. v. M. ist bestimmt worden, daß die unabgesetzt gebliebenen Kalender an die Kreis-Stempel-Verlags-Aemter nach den frühern Anordnungen abgegeben, und hiefür eben so viele Exemplare des neuen Jahr-Ganges gestempelt werden dürfen.

Dabei müssen jedoch jederzeit nicht blos die Titel-Blätter vorgelegt, sondern die Stempel auch ausgeschnitten werden, auch dürfen die Kalender noch nicht gebraucht worden seyn.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden hiemit zur Wissenschaft allgemein bekannt gemacht.

Augsburg den 15. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

von Raiser.

Kopf.

coll. Vogl.

CCXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Pforzen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Baptist Sommer, ist die in der Diözes Augsburg, im Landgerichte und Wahldekanats-Bezirk Kaufbeuern liegende Pfarrey Pforzen erledigt.

Dieser Pfarr-Distrikt hat eine halbe Quadrat-Meile im Umkreis, worin sich nebst dem Pfarrdorfe noch ein Filial-Ort, nämlich Leinau befindet. Die Bevölkerung dieser Pfarrey beträgt 445 Seelen, worunter 140 männliche, und 164 weibliche Communicanten sind.

Die Erträgnisse belaufen sich:

1.) an Widdum zu .	75 fl.	41 kr.
2.) Zehent zu . . .	49 „	13 „
3.) Kompetenz zu . .	305 „	18 „
4.) Stolgebühren zu .	71 „	25 „
somit auf die Summe von .	501 fl.	37 kr.

Die jährlichen Lasten betragen 5 fl. 36 kr. 1 hl.

Die Pfarrey ist bequem zu versehen, eben, und in guter Communikation. Es ist kein Hülfs-Priester erforderlich.

Augsburg den 19. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau Kreises.

Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Hosemann.

Ordnung der Pfarr = Wittwen = Pensions-Anstalt des Königreichs Bayern diesseits des Rheins.

(Fortsetzung.)

§. 20. Die Verwaltung dieser Anstalt wird auf folgende Weise geordnet: 1. die in Nürnberg aufgestellte eigene Administration derselben wird beibehalten; 2. sie bleibt unter die unmittelbare Aufsicht und Curatel des Königl. Consistoriums zu Ansbach, und unter die Oberaufsicht und Obercuratel des Oberconsistoriums gestellt; 3. bei ersterem wird die Revision, und bei letzterem die Superrevision der Rechnungen vorgenommen; 4. jährlich wird eine Bekanntmamachung der Rechnungs = Resultate und des Vermögensstandes dieser Anstalt in die Kreis = Intelligenzblätter eingerückt; 5. den Dekanen der beiden Consistorial = Bezirke von Ansbach und Bayreuth, oder den von ihnen dazu beauftragten Diöcesan = Geistlichen ist die Einsicht der Acten und Rechnungen selbst am Sitz der Administration zu Nürnberg, oder des Consistoriums zu Ansbach auf geeignetes Ansuchen gestattet; 6. bei den alle vier Jahre zu haltenden General = Synoden wird der Zustand dieser Anstalt und die mögliche Verbesserung derselben jedesmal zur Kenntniß und Berathung vorgelegt werden. §. 21 Die Beiträge der Geistlichen zur Wittwen-Anstalt müssen halbjährlich durch die Decanate gesammelt, und an die Administration eingeschickt werden; und eben so werden die Pensions = Raten von der Administration halbjährlich durch die Decanate an die Pfarrers = Relicten gegen deren Quittungen verabreicht. III.) Bestimmungen über die Pensionsbezüge. §. 22. Alle Wittwen von Geistlichen ohne Unterschied erhalten gleiche, nach Verhältniß des reinen Renten = Ertrags der Anstalt alljährlich zu regulierende Wittwen Pensionen, in deren Bezug sie mit dem Schluße des gesetzlichen Nachsitzes eintreten, wobei ihre sonstigen Bezüge aus Stiftungs = Communal = und Local oder Privat = Mitteln nicht in Anrechnung kommen. §. 23. Wenn ein Geistlicher keine Wittwe, aber minorenne Kinder hinterlassen hat, so tretten solche als Doppel = Waisen in den gemeinsamen Bezug des gesetzlichen Nachsitzes ein. Eben so erhalten solche auch nach geendigtem Nachsitz, es seyen deren eines oder mehrere, gemeinschaftlich zusammen eine ganze Wittwen = Pension, welche nach und nach, so wie eines der Geschwister wegen erlangter Volljährigkeit oder früherer Versorgung aus dem Genuß tritt, auf die übrigen Geschwister übergeht, bis jedes derselben entweder zur Volljährigkeit oder zu früherer Versorgung gelangt ist. §. 24. Kinder aus einer frühern Ehe eines Geistlichen, deren Stiefmutter in dem Bezug einer Wittwen = Pension steht, sind also nicht als Doppel = Waisen anzusehen, sondern genießen mit der Stiefmutter und den Kindern aus der spätern Ehe gemeinschaftlich die Wittwen = Pension. §. 25. Majorenne, so wie angeheirathete Kinder eines verstorbenen Pfarrers haben auf den Bezug des Nachsitzes und der Pension keinen Anspruch. Eben so wenig die Eltern oder Enkel und Seitenverwandte desselben. §. 26. Eine Pfarrers = Wittwe, welche temporär oder für immer das Königreich verläßt, hat auch im Auslande ihre Wittwen = Pension ohne Abzug zu genießen. §. 27. Verändert eine Pfarrers = Wittwe ihren Wittwenstand, so verliert sie den Bezug ihrer Pension. Im Fall sie aber minorenne Kinder von ihrem verstorbenen Gatten noch unversorgt bei sich hat, geht die Pension auf diese über, und wird von denselben nach der im §. 23. ausgedrückten Bestimmung bis zum Eintritt in die Volljährigkeit, oder bis zu deren früheren Versorgung genossen. §. 28. Durch erwiesen strafbare Aufführung wird eine Pfarrers = Wittwe ihrer Pension verlustigt. Sind noch minderjährige unversorgte Kinder von ihrem verstorbenen Gatten vorhanden, so wird die Penson diesen nach den Bestimmungen des §. 23. bis zu deren Eintritt in's volljährige Alter, oder bis zu deren früheren Versorgung zugetheilt. §. 29. a.) Wenn bei Ehescheidungen der Geistlichen die Ehefrau für den schuldigen Theil erklärt wird, so verliert diese alle Ansprüche auf künftige Wittwen = Pension, welche aber den minorennen Kindern verbleibt. b.) Ist diese Ehefrau als unschuldiger Theil erkannt, so bleibt ihr auf den Fall des Ablebens ihres geschiedenen Ehemannes die Wittwen = Pension, und der geschiedene Ehemann hat den Beitrag an die Wittwen = Kasse fortzuleisten. c.) Ist die Ehescheidung mit Entsetzung des Mannes vom

Pfarramte verbunden, so tretten die Bestimmungen des §. 14. ein. d.) Bei Scheidungen aus gemeinschaftlicher Einwilligung verliert die Frau alle Ansprüche auf die Wittwen-Pension, welche jedoch den minorennen Kindern verbleibt. e.) Schreitet der geschiedene Geistliche zur zweiten Ehe, so kann die zweite Frau und ihre Kinder auf eine Pension keinen Anspruch machen, so lange die unschuldig erklärte erste Frau oder ihre minorennen Kinder noch am Leben sind. f.) Ist die erste Frau als schuldiger Theil geschieden worden, so geht die Wittwen-Pension auf die zweite Frau und ihre Kinder gemeinschaftlich mit den allenfalls vorhandenen minorennen-Kindern erster Ehe über. §. 30. Alle Wittwen oder minorennen Doppelwaisen tretten in den Genuß der Pension mit dem ersten Tage nach geendigtem Nachsitze ein. §. 31. Jede Wittwen-Pension erlöscht mit dem Sterbtage der Wittwe, oder wenn sie auf minorenne Doppelwaisen nach dem Tode der Wittwe übergeht, mit dem Tage der Volljährigkeit oder frühern Versorgung der Letztern §. 32. Hinsichtlich der Verpfändung oder Arrest-Belegung der Pfarrwittwen-Pensionen ist nach den bestehenden Gesetzen zu verfahren. §. 33. Andere locale oder Privat-Societäts Wittwenkassen für Geistliche können neben dieser allgemeinen Wittwen-Anstalt fortbestehen, oder neben derselben neu errichtet werden. §. 34. Wenn in der Folge das Vermögen der ordentlichen Pensions-Anstalt oder des außerordentlichen Hülfsfonds hinreichenden Zuwachs erhält; so wird auch für die einfachen minderjährigen Waisen der Geistlichen eine angemessene Pension festgesetzt werden. §. 35. Die General-Synoden sollen darüber ihr Gutachten abzugeben haben, und es wird ihnen deßhalb jedesmal eine Uebersicht des Zustandes des Vermögens, der Renten und Lasten der Pfarr-Wittwen Anstalt vorgelegt werden. §. 36. Der Staats-Beitrag von jährlichen 15,000 fl., welcher auf die Wittwen der protestantischen Geistlichen in sämmtlichen Kreisen des Königreichs, den Rheinkreis nicht ausgeschlossen, sich erstreckt, besteht besonders, wird alljährlich gleichmäßig vertheilt, und über die Verwendung besondere Rechnung gelegt. Die Königl Provinzial-Consistorien diesseits des Rheins, die Administration der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt zu Nürnberg, die Districts-Decanate, und die angestellten Geistlichen haben nach diesen Bestimmungen sich genauest zu achten.

München, den 18. November 1826.

Königliches Ober-Consistorium.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Dezember d. J. haben Se. Königliche Majestät

1) die Pfarrey Ustersbach, Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrer in Echsheim Priester Peter Paul Fischer; 2) die Pfarrey Bergheim, Landger. Göggingen, dem bisherigen Manual-Benefiziaten Priester Joseph Schreyegg in Mittelstetten; 3) die Pfarrey Edelshausen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Jakob Hader Kuratbenefiziaten in Brunnen; 4) die Pfarrey Steppach, Landger. Göggingen, dem Stadtkaplan zu St. Georg in Augsburg, Priester Pankraz Leutenmaier, und 5) die Pfarrey Karlskron Landgerichts Neuburg, dem kön. Professor der I. Gymnasial-Klasse zu Neuburg, Priester Mathias Höhel allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Majestät haben sich vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Dezember l. J. bewogen gefunden, 1) den Pfarrer

Joseph Schuster von Griesbeckerzell von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 6. August d. J. zugedachten Pfarrey Zell, Landgerichts Neuburg, jedoch unter dem durch die Verordnung vom 23. September 1810 ausgesprochenen Präjudize zu dispensiren; sofort 2) genannte Pfarrey Zell dem Pfarrer in Rottenek, k. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Jakob Stollnreuther; 3) die Pfarrey Obenhausen, Landgerichts Roggenburg, dem Pfarrer zu Buchloe, Priester Johann Georg Wahl, und 4) die Stadtpfarrey Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, dem Pfarrer zu Staufen Priester Leonhard Friedrich allergnädigst zu übertragen.

Fortsetzung der Schulnachrichten.

Der zu Altomünster, k. Landgerichts Aichach, verstorbene Exconventual Peter Lindner vermachte der Schule zu Kleinberghofen ein Haus nebst Garten, Holztheile und zwei Kirchenständen mit dem Anhang, daß diese Realitäten nach seinem Tode verkauft und die Zinse des Kapitals zur Anschaffung von Büchern für arme Kinder, der Ueberschuß aber zur bessern Sustentation des Lehrers verwendet werden soll.

Der Erlös beträgt 600 fl. Früher gieng dem Schulwesen in Kleinberghofen dadurch eine Verbesserung zu, daß statt des sehr beschränkten Schulzimmers ein geräumigeres und zweckmäßigeres Lehrzimmer in dem — dem Lehrer eigenthümlich gehörigen Hause hergestellt, und zur Gewinnung eines eigenen Schul- und Meßner-Hauses nebst dem Wirthschafts-Gebäude von einem unbekannt seyn wollenden Gutthäter 400 fl. mit der Verbindlichkeit überreicht wurden, daß der Zins zu Kapital geschlagen und damit so lange fortgefahren werde, bis die zu jenem Zwecke erforderlichen Mittel vorhanden sind.

In Ettenbeuern, k. Landg. Burgau, wo das Bedürfniß eines bessern Lehr-Zimmers sehr gefühlt wurde, ist der Bau eines abgesonderten Schul-Lokales beschlossen und ausgeführt worden.

Zur Bestreitung der Kosten von 977 fl. 35 kr., wozu 200 fl. aus Stiftungs-Mitteln beigetragen wurden, erhielt die Gemeinde eine Unterstützung von 200 fl. aus der Schul-Dotation.

In Ittelsburg, k. Landgerichts Grönenbach, war für die reformirte Schule kein eigenes Schulhaus vorhanden.

Diesem Mangel wurde abgeholfen und ein neues Lokale mit einem Kosten-Aufwande von 547 fl. 52 kr. hergestellt, zu deren Bestreitung die unvermögliche Gemeinde einen Unterstützungs-Beitrag von 200 fl. aus der Schul-Dotation erhielt.

Auch wurde das Einkommen des katholischen und reformirten Neben-Lehrers verbessert.

Zu Fischach, k. Landgerichts Zusmarshausen, wo ein zweckmäßiges Schul Lokale schon lange entbehrt wurde, ist ein Schul- und Meßner-Haus hergestellt worden.

Die Kosten von 945 fl. 20 kr. wurden von den Stiftungen und der Gemeinde bestritten. Zur Erleichterung derselben wurde ein Unterstützungs-Beitrag von 150 fl. aus der Schul-Dotation gewährt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

832.) (Gantguts Verkauf.)

Zu dem Gant-Anwesen des Joseph Wiehler, Haus-Nro. 3 zu Fristingen, hat sich bisher kein Käufer gemeldet; dieses in Haus, 2 Städeln, Gemeinds-Nutzen, und bey 33 Jcht. Feld und Wiesgründe bestehende Anwesen wird daher auf Montag den 15. Jänner 1827 zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebothe in dießeitiger Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 15. Dezember 1826.

Königl. Bayerisches Landgerich

Schill Landrichter.

833.) (Bekanntmachung.)

Das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschafts-Gericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Zanker Halbbauers zu Untereichen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 12. Jän. k. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 13. Febr., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. März; und für die Duplik auf Freitag den 23. März k. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 27. Nov. 1826.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschafts-Richter.

834.) (Bekanntmachung.)

Zur Vollstreckung rechtskräftiger Beschlüsse werden nachstehende, den Meerwirth Georg

Probst'schen Relikten im Ried zu Donauwörth gehörigen Grund-Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 8. Jänner 1827 festgesetzt.

1.) ein ganz gemauerter Stadel Besitz-Nr. 323., 2.) ein Gemeinds-Theil in der Riedlinger Viehweide Besitz-Nr. 325.; 3.) ein Gemeinds-Theil eben daselbst, Besitz-Nr. 326; und 4.) 2 1/2 Jchrt. Aecker im Wörthfeld Besitz-Nr. 641.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 5. Dez. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

835.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Trändel-Müllers Anton Glocker von Ay ist auf Universal-Konkurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. Jän. 1827, an welchem Tage zugleich ein Versuch zur gütlichen Erledigung dieses Schuldenwesens gemacht werden wird; bei Fehlschlagung desselben aber 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 22. Febr.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 25. März, und für die Duplik auf den 29. März l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenhorn am 9. Dez. 1826.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

(Der Herrschaftsrichter abwesend.)

Köferle, Assessor.

836.) (Guts-Verkauf.)

Da die bereits in zweimaliger öffentlicher Versteigerung des Martin Merk'schen Hofgutes zu Schömbach d. G. erhaltenen Kaufs-Angebote die Genehmigung nicht erhielten: so wird auf neuerlichen Antrag der Kreditorschaft und hierauf erlassenen Bescheid die 3te öffentliche Versteigerung dieses Hofguts am 25. Jän. 1827 im Orte Schömbach statt finden.

Indem man sich rücksichtlich des Guts Inhalts auf die öffentliche Ausschreibung vom 28. Jän. d. J. (Moy'sche Zeitung Nr. 32.) bezieht, ladet man Kaufs-Liebhaber, welche sich übrigens über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, hiezu mit dem Anfügen ein, daß gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Zuschlag des Gutes an den Meistbietenden ohne weitere Rücksicht geschehen kann, in so ferne nämlich keiner der Hypothek-Gläubiger von dem nach obigem Gesetze eingeräumten

Rechte, das Gut selbst um das erhaltene Meist-Gebot hinzunehmen, Gebrauch machen wollte.

Zusmarshausen den 12. Dez. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, l. Assessor und Landgerichts-Verweser.

837.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joseph Voggeßer und Michael Voggeßer von Rohr, ersterer ein Bräuknecht, letzterer gewesener Soldat im k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, noch dessen allenfallsige Descendenten auf die Vorladung vom 21. Febr. 1822, in dem festgesetzten 6 monatlichen Termine weder in Person, noch durch Bevollmächtigte sich hierorts gemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Burgau den 13. Dez. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

838.) (Ediktal-Ladung.)

Ueber das Vermögen der Theresia Frick von Schießen wurde wegen Ueberschuldung auf Andringen ihrer Gläubiger der Universal-Konkurs erkannt, und nachdem dieselbe auf die Ergreifung der Appellation verzichtete: so werden folgende Edikts-Tage bestimmt: nämlich zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Foderungen Montag der 8. Jän. 1827; zur Abgabe der Einreden Mittwoch der 31. Jän.; und zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 16. Febr., und für die Duplik Freitag der 2. März l. J., an welchen Tagen die Theresia Frick'schen Gläubiger jedesmal Früh 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibende mit ihren Foderungen aus der gegenwärtigen Konkurs-Masse, an den folgenden Tagen aber mit ihren Rechts-Handlungen ausgeschlossen würden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei kömmt zu bemerken, daß das gerichtlich eingewerthete Vermögen der Theresia Frickin in 797 fl. 18 kr. bestehe, während der Schulden-Stand sich bis dato auf 1090 fl., worunter ohne mehrjährige Zinsrückstände die privilegirten Foderungen 825 fl. betragen, beläuft, und wodurch von selbst erhellet, daß die Current-Gläubiger wenig, oder gar nichts aus der gegenwärtigen Gant-Masse zu hoffen haben.

Am ersten Edikts-Tage haben sich die Gläubiger auch zu erklären, wie sie es mit dem Gant-Anwesen, welches in wenigen Mobilien und circa 7 3/4 Jchrt. Aecker und Wiesgründe, ohne ein Oekonomie Gebäude besteht, gehalten wissen wollen.

Roggenburg am 12. Dez. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

839.) (Gant-Edikt.)

Gegen die Verlassenschaft des im Monat Oktober l. J. verstorbenen k. Advokaten Johann Georg Schlatter zu Lindau ist das Gant-Verfahren erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Freitag den 12. Jänner 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 12. Februar 1827, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 27. Februar darauf, und für die Duplik auf Mittwoch den 14. März 1827, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, auch werden die Gläubiger dahin in Kenntniß gesetzt, daß der Schulden-Stand, worunter sich an Hypothekar-Foderungen 5351 fl. 30 kr. befanden, 8234 fl. 35 kr., der Massa-Stand aber nur 3061 fl. 6 kr. betrage.

Uebrigens wird hier auch noch bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 10. Jänner 1827 das zur Konkurs-Massa gehörige Wohnhaus, in der Schaafgasse der Stadt Lindau Haus-Nro. 378 gelegen, bestehend in dem Vorder- und Hinter-Hause, in der k. Landgerichts-Kanzlei an die Meistbiethenden salva ratificatione verkauft werde.

Dieses Wohnhaus enthält zu ebner Erde eine Wagen-Remiß, Stallung zu 2 Pferden, mit Futtergang, Hausgang, dann Hof, in diesem einen laufenden Brunnen, Waschküche und Brennstätte; im ersten Stock, eine geräumige Wohnstube mit Kammer, nebst noch einem heizbaren Zimmer mit Altane, Hausgang und Küche.

Im 2ten Stocke die nämliche Einrichtung bis auf die Altane wie im 1sten Stocke, ferner zwei Dachböden, wovon erstere eine eingeschlagene Kammer enthält, rückwärts oder im Hinterhaus ist ein sehr gut gewölbter Keller, im 1sten Stocke ein heizbares Zimmer mit zwei Kammern, Hausgang und Abtritt, so auch im 2ten Stock, wo ebenfalls ein geräumiger Dachboden ist.

Diese resp. beiden Häuser befinden sich in sehr gutem Zustande, und sind mit sehr vielen Bequemlichkeiten versehen.

Lindau den 13. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

840.) (Bekanntmachung.)

Zur wiederholten Versteigerung des Joseph Wiedemann'schen Gant-Anwesens nebst Mobilien hat man auf Montag den 8. Jänner k. J. von 8 bis 12 Uhr nach dem kreditorschaftlichen Antrage in der Behausung des Gantirers zu Mittelstetten Tagsfahrt anberaumt.

Man ladet hiezu Kaufs-Lustige ein, und bezieht sich übrigens auf die diesseitige Ausschreibung

vom 26. Oktober d. J. in dem Intelligenz-Blatte für den Oberdonau-Kreis sub Nro. 31 und in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung sub Nro 310.

Schwabmünchen den 14. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

841.) (Versteigerung.)

Auf Ansuchen des Söldners Georg Kuhn von Orenbronn wird dessen Söldanwesen, bestehend in Haus, Stall, Stadl, Gemeinds-Gerechtigkeit, 6 6/8 Jchrt. Aecker und 4 1/2 Tgw. Mäder unter amtlicher Leitung Montags den 29. Jänner 1827 öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige bis Nachmittags 1 Uhr in das Wirthshaus nach Orenbronn hiemit einladet.

Fremde und Unbekannte haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen gehörig auszuweisen.

Autenried den 14 Dezember 1826.

Freiherrlich von Neckisches Patrimonial Gericht I. Klasse.

Schamberger, Patrimonialrichter

842.) (Erkenntniß.)

Da die vermißten Brüder Jakob und Joseph Wißle von Zeisertshofen auf die öffentliche Vorladung vom 24. April d. J. binnen dem festgesetzten sechsmonatlichen Termin zur Empfangsnahme ihres unter Kuratel stehenden Vermögens sich nicht gemeldet haben; so wird beschlossen, daß dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Türkheim den 15. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

843.) (Ediktal-Ladung.)

Anton Hiemer, Schäfler zu Bedernau hat seine Insolvenz erklärt, und um Einleitung des Gant-Verfahrens gebethen. Es werden folgende Edikts-Tage festgesetzt;

1.) Dienstag der 15. Jänner k. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen; 2.) Dienstag der 13. Februar k. J. zur Vorbringung der Einreden; 3.) Dienstag der 27. Februar k. J. zum Anbringen der Repliken, und 4.) Dienstag der 13. März k. J. zur Vorbringung der Dupliken.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Hiemer werden daher mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Foderung von der Gant-Masse, und das an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung des Gläubigers von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von dem Gemein-Schuldner etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird hiemit auf die Bestimmung der §. §. 32 und 33 der Priorit. Ordnung vom

1. Juni 1822 aufmerksam gemacht, und sonach den Hiemer'schen Gläubigern eröffnet, daß schon die auf dem Anwesen des genannten Gantierers versicherten Kapitalien sich auf 931 fl. 36 kr. belaufen, dessen Aktiv-Vermögen hingegen nach vorliegendem Inventar nur in 610 fl. 25 kr. bestehe.

Mindelheim den 14. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

---

844) (Guts-Verkauf.)

Das Bauerngut des Franz Joseph Wöhr zu Babenhausen, bestehend aus einem eigenthümlichem Haus, mit Stadel, Gemeinds-Gerechtigkeit, 3 Jchrten. Kern-Aeckern, 3 Jaucherten erblehenbarem Felde, 15 Jchrten. Lehen-Aecker, circa 5 Tagwerk lehenbaren und 2 Tagwerk eigenthümlichen Mädern, wird mit Vieh und übrigen Haus- und Baumanns-Fahrnißen am Mittwoch den 17. Jänner 1827 öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die Fremdgerichtlichen über ihr Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben.

Babenhausen den 18. Dezember. 1826.

Fürstlich Fuggerisches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

845.) (Vorladung.)

Die im Landgericht Kempten befindlichen, sogenannten Werdensteinischen oder eigentlich vormalige fürstlich Kemptische Erbkammeramtlichen Lehen des k. Kämmerers Joseph Keller, Freiherrn von Schleitheim dahier wurden mit Bewilligung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises von den Lehen-Vasallen abgelößt.

Wer an die Ablößungs-Summe Real-Rechte zu haben glaubt, hat diese Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigen am Freitag den 19. Jänner 1827 Vormittags 9 Uhr bei dem diesseitigen Landgericht zu liquidiren, widrigenfalls die Ablösungs-Summe ohne weiters dem königlichen Kämmerer Freiherrn v. Schleitheim ausgefolgt werden wird.

Kempten den 18. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

846.) (Bekanntmachung

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gant-Anwesen des Wirths Alois Altheimer von Kleinaitingen, dessen Bestand-Theille aus der Ausschreibung vom 7. November 1826 (Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis Nro. 32., Beilage der Augsburger ordinären Postzeitung sub Nr. 275, und Beilage der allgemeinen Zeitung sub Nr. 319.) zu entnehmen sind, sowohl im Ganzen als auch Theilweise wiederholt im Wege der Vollstreckung am 10. Jänner 1827 in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabmünchen den 18. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter

847.) (Bekanntmachung.)

Nachdem vermög Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises befohlen worden ist, auch die Zehendscheune zu Oberthingau dem öffentlichen Verkauf auszusetzen; so wird dieser ganz von Holz erbaute, mit einem Landerdach versehene, und mit dem Oekonomie-Gebäude der Pfarrey unter einem Dache stehenden Stadel am 4. Jänner 1827 Vormittags um 10 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und Kaufs-Liebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen.

Kempten den 18. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

848.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf den 18. Dezember 1826 festgesetzt-gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf des Gantanwesens des Ignatz Gieser von Unter-Thürheim kein Käufer erschien: so wird wiederholt hiezu der 18. Jänner 1827 bestimmt; wozu Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzlei vorgeladen werden.

Rücksichtlich des Bestandes des Gantgutes wird sich auf die Ausschreibung vom 9. November 1826 bezogen.

Wertingen den 18. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

849.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der auf den 13. l. M. anberaumt-gewesenen Komission, auf das Joseph Uhl'sche Banerngut kein Kaufs-Angeboth erzielt wurde; so wird dieses Anwesen unter Rückbeziehung auf die Ausschreibung vom 9. November l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 33, Moysche Zeitung 278, und Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 332) wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Verkaufs-Verhandlung, welche in diesseitiger Kanzlei vor sich geht, der 1te Jänner 1827 festgesetzt.

Schwabmünchen den 19. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

850.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fliegenwirths Joseph Wiedemann zu Wald soll der gesamte Aktiv-Nachlaß desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieser Nachlaß besteht:

1.) in der Fliegenwirths-Sölde mit einem zweystöckigen neuen gemauerten Wohnhause, samt Stall und Stadel unter einem Dache, worauf die reale Bäckerey-, Bierzäpfler- und Brandweinbrennerey-Gerechtsame haftet, einem Pfründhause mit Brandweinbrennerey, Stall und Schupfe unter einem Dache, 1/4 Tagwerk Gras- und Wurz-Garten, einer Erdbirn-Strange, 3/4 Tagwerk Gemeindegründen 2 1/2 Klafter Forstrechtholz; 2.) in 9 3/4 Jchrten. Aecker, an 13 Stücken; und 16 3/4 Jcherten. Wiesen an 7 walzenden Stücken; 3.) in dem gesamten Mobiliar, an Vieh, Vorräthen, Wagenfahrt,

Betten und andern Wirthschafts- und Haus-Geräthschaften.

Die Sölde wird im Ganzen, die walzenden Grundstücke werden einzeln an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger verkauft, und richtet sich die Zahlungszeit nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn die Gläubiger nicht ein Anderes bewilligen.

Das Mobiliar wird Stückweise gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Zur Subhastation der Realitäten wird nun Termin den 23. Januar 1827, und zur Versteigerung des Mobiliars auf den 24. Januar k. J. und erforderlichen falls die folgenden Tage anberaumt, wozu sich Kaufs-Liebhaber im Orte Wald, und zwar in dem dortigen Fliegenwirthshause einzufinden haben.

Türkheim den 20. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

851.) (Bekanntmachung)

Nachdem den hier verwahrten Sträflingen von aussen häufig Besuche gemacht werden wollen, und das Anher-Senden von Eßwaren und Geld von Seite der Anverwandten sich von Tag zu Tag zu vermehren scheint, wodurch die Haus-Ordnung gestört, und den bestehenden allerhöchsten Vorschriften entgegen gehandelt wird; so findet man sich veranlaßt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in Zukunft 1.) Eßwaaren und Geld durchaus nicht mehr angenommen, und so wie unfrankirte Briefe auf Kosten des Senders wieder zurück geschickt werden, und 2.) nur denjenigen der Zutritt gestattet werden könne, welche mit Zeugnissen ihrer Polizei-Behörde versehen sind, worin ausgedrückt ist, daß der Besuch oder eine persönliche Unterredung wegen häuslichen oder Familien-Angelegenheiten unumgänglich nothwendig ist; wobei jedoch 3.) noch bemerkt wird, daß bloße Atteslate von Gemeinde-Vorstehern nicht beachtet werden können.

Zugleich werden sämtliche k. Polizei-Behörden und Pfarrämter des Oberdonau-Kreises höflichst ersucht, zur Aufrechthaltung der diesfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften möglichst mitzuwirken, ohne hinreichende Legitimation hierher Reisende sogleich zurückweisen, und diese Verfügung geeignet zu Jedermanns Kenntniß bringen zu lassen.

Buchloe den 20. Dezember 1826.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung Buchloe.

Thaler, Aktuar und Verweser.

852.) (Bekanntmachung.)

Xaver Singer, Bauer auf dem mittern Naichhof hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 22. Jänner; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 22. Februar; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 8.; dann für die Duplik auf Freitag den 22. März 1827; jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei diesseitigem Gerichte zu übergeben.

Edelstetten am 22. Dezember 1826.

Fürstlich Esterhazisches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

853.) (Vorladung.)

Anton Sutter von Ebrazhofen, welcher vor mehr als 40 Jahren als Barbier nach Wien reiste, und sich dort ansässig gemacht haben soll, aber nicht ausfindig gemacht werden konnte, wird hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hier zu melden, und das angefallene Erbe seines Bruders Xaver Sutter per 45 fl. 54 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwisterten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 21. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

854.) c.) (Vorladung.)

Johann Georg Kast, gebohren den 11. April 1759 zu Roth, ging vor 38 Jahren in k. k. Kriegs-Dienste, ohne seitdem eine Kunde von selbem erhalten zu haben.

Der Landabwesende Johann Georg Kast, oder dessen allenfallsige ehlige Nachkommen werden hiemit aufgefordert, über ihr Leben und Aufenthalt binnen 1 Jahr 6 Monat 3 Tagen von heute an um so gewisser gerichtliche Auskunft hierher zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Frist Johann Georg Kast als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

Weissenhorn am 20. November 1826.

Gräflich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 28. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	102 3/8
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . . .	101 1/2	101 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 30. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 1/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	102 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . .	102 1/2	101 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto 100	98	

Register

zum

Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis

vom Jahr 1826.

I. Personal-Register.

II. Orts-Register.

III. Sachen-Register.